

Marina Rieß

Das Goldschmiedehandwerk der Frühen Neuzeit am Niederrhein —

Liturgische Goldschmiedewerke im konfessionellen Spannungsfeld



**Das Goldschmiedehandwerk der Frühen
Neuzeit am Niederrhein –
Liturgische Goldschmiedewerke im
konfessionellen Spannungsfeld**

**Das Goldschmiedehandwerk der Frühen
Neuzeit am Niederrhein –
Liturgische Goldschmiedewerke
im konfessionellen Spannungsfeld**

Marina Rieß

ÜBER DIE AUTORIN

Marina Rieß, geb. Cremer, 2003–2008 Studium der Kunstgeschichte, Archäologie der römischen Provinzen und Klassischen Archäologie an der Universität zu Köln und Università degli Studi di Firenze, 2009 Volontariat bei VAN HAM Kunstauktionen in Köln, Abteilung „Europäisches Kunstgewerbe“, 2009–2011 Promotionsstipendium des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds, 2010 Auszeichnung mit dem Karl-Heinz-Tekath Förderpreis, Geldern (Förderpreis des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend e.V. zur Erforschung von Geschichte und Kultur der Niederrheinlande), 2010–2013 Wissenschaftliche Hilfskraft der Domschatzkammer und des Dombauarchivs am Kölner Dom, 2012–2014 Promotionsstipendium der Heresbach-Stiftung Kalkar, 2016–2018 Wissenschaftliches Volontariat am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, Abteilung „Wissenschaftliche Instrumente und Medizingeschichte, Waffen und Jagdkultur“.

ORCID[®]

Marina Rieß  <https://orcid.org/0000-0002-8974-4297>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-NC ND) veröffentlicht.

Hiervon ausgenommen sind die Abbildungen des British Museum in London, die unter der CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz freigegeben sind.



Herausgeberin: Marina Rieß, Köln

 **arthistoricum.net**
FACHINFORMATIONSDIENST KUNST · FOTOGRAFIE · DESIGN

Publiziert bei arthistoricum.net, Universitätsbibliothek Heidelberg 2021.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf <https://www.arthistoricum.net> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

URN: [urn:nbn:de:bsz:16-artdok-71370](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-artdok-71370)

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7137>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007137>

Text © 2021, Marina Rieß

Textredaktion: Johanna Cremer

Umschlagillustration: © Marina Rieß, Sebastian Cremer

Meiner Mutter Annegret Cremer

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Inaugural-Dissertation am 30. März 2020 an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln im Fach Kunstgeschichte zur Erlangung des Doktorgrades eingereicht und am 29. Juni 2020 erfolgreich verteidigt. Erstgutachterin war Frau Prof. Dr. Susanne Wittekind (Universität zu Köln), Zweitgutachterin Frau Prof. Dr. Evelin Wetter (Universität Leipzig) und Drittgutachterin Frau Prof. Dr. Sabine von Heusinger (Universität zu Köln).

Ich möchte allen Menschen meinen besonderen Dank entgegenbringen, die mich bei der Anfertigung meiner Dissertation in Rat und Tat unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt an erster Stelle meiner Doktormutter Prof. Dr. Susanne Wittekind für die Betreuung und Förderung dieser Arbeit, die zahlreichen intensiven Gespräche und wertvollen Anregungen sowie ihre Begeisterung für mein Thema. Auch danke ich meiner Zweitbetreuerin Prof. Dr. Evelin Wetter für die konstruktiven Ratschläge und den motivierenden Austausch. Ebenso gebührt Prof. Dr. Sabine von Heusinger Dank für die Unterstützung meines Projekts und den interdisziplinären Dialog.

Nachdrücklich erwähnen und zu Dank verpflichtet bin ich der Archivarin Anna Gamerschlag (Stadtarchiv Kalkar) und dem Archivar Dr. Martin Roelen (Stadtarchiv Wesel) für ihre wissenschaftliche Unterstützung, ihr herzliches Entgegenkommen, ihre Hilfestellung bei der Transkription der umfangreichen Archivalien sowie für die zahlreichen konstruktiven und informativen Gespräche.

Desgleichen möchte ich dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds und der Heresbach-Stiftung in Kalkar meinen Dank aussprechen, durch deren Stipendien mein Promotionsvorhaben sowohl finanziell als auch ideell gefördert wurde.

Das Zustandekommen der Arbeit war ganz wesentlich von der Bereitschaft der Kirchengemeinden, Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Museen, Sammlungsleiter und Sammlungsleiterinnen abhängig, die mir die Möglichkeit gegeben haben, die Goldschmiedewerke vor Ort zu untersuchen und in meinem Katalog aufzunehmen. Ihnen gilt mein Dank. Ebenso allen Kollegen und Kolleginnen aus dem Bereich der Kunstgeschichte, Geschichte und Theologie für die vielen Anregungen, die zahlreichen Gespräche und den interdisziplinären Austausch. Einige von ihnen möchte ich an dieser Stelle namentlich besonders erwähnen: Jürgen Becks (Städtisches Museum Wesel – Galerie im Centrum), Dr. Leonie Becks (Domschatzkammer Köln), Michael Binnenhey (Evang. Kirchengemeinde

Isselburg), Matthias Deml (Dombauarchiv Köln), Frieder Fehlings (Lutherhaus, Wesel), Heinrich Gertzen (St. Eligius Gilde Kalkar), Dr. Udo Grote (Stiftsmuseum Xanten), Winfried Grunewald (Evang. Kirchengemeinde Bocholt), Dr. Manuel Hagemann (Kranenburg), Jochen Hermel M.A. (Bonn), Christel und Thomas Hagen (Evang. Kirchengemeinde Kalkar), Karin Jedner M.A. (Köln), Helmut Joppien (Evang. Kirche, Drevenack), Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), Herbert Kleipaß (Rheinmuseum Emmerich), Dr. Michael Knieriem (Xanten), Helmut Knirim (Münster), Holger Lübeck (Städtisches Museum Wesel – Galerie im Centrum), Elisabeth Maas M.A. (Stiftsmuseum Xanten), Friedrich Stege (Isselburg), Werner Tschöpe (Willibrodi-Dom, Wesel), Herman Jan van Cuijk (Boxmeer), Alois van Doornick (St. Nikolaikirche, Kalkar) und Roland van Weegen (St. Nikolaikirche, Kalkar).

Für die Informationen zu den Bildrechten und deren Erteilung geht mein Dank an folgende Personen und Institutionen: Stefanie Bertz (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Bonn), Bernd de Baey (St. Martinikirche, Emmerich), Christof Beike (RAG Aktiengesellschaft, Essen), Claudia Benhassine (RAG Aktiengesellschaft, Essen), Albert Thomas Dölken (Abtei Hamborn, Duisburg), Georg Freuling (Evang. Kirche, Kleve), Dr. Johanna Gummlich (Rheinisches Bildarchiv Köln), Joachim Hassenburs, Barbara und Eelco Hekster (Kranenburg), Henk Jolink (Hervormde Gemeente Doetinchem), Sabine Jordan-Schöler (Evang. Kirche, Schenkenschanz-Keeken), Dr. Stephan Mann (Museum Goch), Fern Mehring (Kamen), Frank Parlings (Zentralrendantur Emmerich-Kleve, Bistum Münster), Dr. Barbara Rinn-Kupka (Deichdormuseum Bislich/Städtisches Museum Wesel – Galerie im Centrum), Matthias J. Roesgen (Berge-Anten), Myriam Upton (British Museum, London), Norbert Urbanek (Kranenburg), Valentina Vlašić M.A. (Museum Kurhaus Kleve) und Guido de Werd (Museum Kurhaus Kleve).

Frau Dr. Maria Effinger (Universitätsbibliothek Heidelberg) danke ich für die Möglichkeit, meine Dissertation bei arthistoricum.net publizieren zu dürfen.

Eine herausragende Stellung in jeglicher Hinsicht nimmt meine Familie ein. Ohne ihre Hilfe und ihren Rückhalt wäre diese Arbeit niemals zustande gekommen. Für die endlose Geduld, die zuversichtlichen und liebevollen Worte und den bereitwilligen Verzicht auf gemeinsame Freizeit danke ich meinem Ehemann Dr. David Rieß. Unersetzlich waren auch die Unterstützung und der Zuspruch meiner Geschwister sowie meiner Mutter Annegret Cremer, der ich diese Schrift widme. Stets konnte ich mich auf den kritischen Leserblick, das sorgfältige Korrekturlesen, den fachlichen Austausch und das ehrliche Feedback meiner Schwester und Kunsthistorikerin Johanna Cremer M.A. verlassen. Desgleichen konnte ich

jederzeit auf meinen Bruder Sebastian Cremer M.Eng. zählen, auf seine „technische“ Betreuung, die Formatierung meiner Arbeit und das Entwerfen des Buchcovers. Ich danke meiner Familie von Herzen für die unermüdliche moralische Aufbauarbeit in all den Jahren und ihre tatkräftige Unterstützung bis in die späten Abendstunden.

1	Einleitung	1
1.1	Thema und Fragestellungen.....	1
1.2	Forschungsstand	12
1.3	Methodische Prämissen	17
2	Das Goldschmiedehandwerk im Herzogtum Kleve im 16. und 17. Jahrhundert.....	24
2.1	Das Markenwesen als Qualitätsgarantie.....	30
2.1.1	Tremolierstich	32
2.1.2	Meisterzeichen (MZ).....	33
2.1.3	Beschauezeichen (BZ)	35
2.1.4	Jahresbuchstabe (JB).....	37
2.1.5	Wardeinzeichen (WZ).....	38
3	„Vesalia Hospitalis“ – Die Stadt Wesel als Refugium.....	40
3.1	Weseler „Bildersturm“?.....	49
3.2	Goldschmiede als Religionsflüchtlinge	52
3.3	Die Weseler Goldschmiedezunft	64
3.3.1	Gewerbliche Organisation.....	67
3.3.2	Bruderschaft	79
3.3.3	Politische Organisation	81
3.3.4	Militärische Einheit	82
3.4	Soziale Netzwerke der Weseler Goldschmiede.....	83
4	Das Begehren einer eigenen Goldschmiedezunft – Klever Goldschmiede im Diskurs mit der Stadt Kleve	86
4.1	Interkonfessionelle Vernetzung der Klever Goldschmiede.....	102
5	Die bikonfessionelle Familie Raab in der Stadt Kalkar	103
5.1	Der katholische Goldschmied Rabanus Raab I. (geb. 1654, gest. 1740/41) – Ein Goldschmiedemonopol in der Stadt Kalkar.....	106
5.2	Dr. Godfried Wilhelm Raab (geb. 1640, gest. 1715) – Reformierter Beamter und Mäzen in Kalkar	117
5.3	Ein generationsübergreifendes Handwerk – Der katholische Goldschmied Rutger Antoon Raab I. (geb. 1684, gest. 1727)	124

5.4	Wirtschaftlicher und künstlerischer Transfer zwischen Kalkar und Boxmeer – Der katholische Goldschmied Rabanus Antoon Raab II. (geb. 1721, gest. 1786).....	125
	Zwischenfazit	128
6	Das Sakrament der Eucharistie – Katholisches, lutherisches und reformiertes Kirchengesetz. Entstehung, Nutzung und Bildpraxis im kirchengeschichtlichen Zusammenhang	131
6.1	Blut Christi und Wein.....	147
6.1.1	Kelche, Pokale und Becher – Konfessionelle Selbstvergewisserung und Abgrenzungsstrategien durch Form, Ikonografie und Bildgebrauch	147
6.1.1.1	Katholische Messkelche – Konfessionelle Kontinuität, Bildtradition und Fürbitte	147
6.1.1.2	Lutherische Abendmahlskelche und -pokale – Neue Gestaltungsstrategien als Ausdruck konfessioneller Selbstvergewisserung und Memoria	177
6.1.1.3	Reformierte Abendmahlskelche, -pokale und -becher – Einschreibung von Glaubenslehre und Schenkung durch Inschriften und Wappen	192
6.1.1.4	Exkurs: Täuferisch-mennonitische Abendmahlsbecher – Eine formal kritische Betrachtung.....	220
6.1.2	Abendmahlskannen – Evangelische Neuschöpfung und Traditionsbildung....	229
6.1.2.1	Lutherische Abendmahlskannen.....	230
6.1.2.2	Reformierte Abendmahlskannen.....	239
6.2	Leib Christi und Brot	249
6.2.1	Patenen, Teller und Schalen	249
6.2.1.1	Katholische Patenen – Traditionelle Formgebung für die Darbringung des Opferbrots.....	249
6.2.1.2	Lutherische Patenen/Hostien-/Oblatenteller – Traditionelle Formgebung als Bekenntnis zur Alten Kirche	251
6.2.1.3	Reformierte Brotteller und -schalen – Neue Formgebung nach profanen Vorbildern unter niederländischem Einfluss	252
6.2.2	Ziborien und Dosen	265
6.2.2.1	Katholische Pyxiden und Ziborien – Gefäße mit tradierten Bildthemen zur Verwahrung des Allerheiligsten.....	265

6.2.2.2	Lutherische Hostien-/Oblatendosen – Zeugnisse des persönlichen Glaubensbekenntnisses.....	276
6.2.3	Retabel- und Strahlenmonstranzen – Schaugefäße zur Verherrlichung des Sakraments und Inszenierung katholischer Tradition und Kontinuität	280
7	Das Sakrament der Taufe – Reformierte Taufgeräte. Heterogenität und Formenvielfalt	298
8	Sakrale Goldschmiedewerke als Auftragsarbeiten – Das Verhältnis zwischen Besteller und Goldschmied.....	331
9	Schluss.....	340
10	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	353
10.1	Quellen.....	353
10.2	Gedruckte Quellen	362
10.3	Literatur.....	367
10.4	Internetquellen	406
11	Anhang	408
11.1	Transkriptionen.....	408
11.1.1	Transkriptionsrichtlinien für Inschriften und archivalische Quellen	408
11.1.2	Abschrift der Ordnung des Weseler Gold- und Silberschmiedeamtes vom 14.06.1575 mit Erweiterungen vom 18.05.1581 und 06.12.1582	409
11.1.3	Gildebriefe der Klever St. Eligus-/Schmiedegilde.....	422
11.1.4	Weitere Quellen.....	426
11.2	Liste der Weseler Goldschmiedeamtsmeister 1575–1765.....	436
11.3	Verzeichnis der Goldschmiede im Herzogtum Kleve	441
11.3.1	Herzogtum Kleve (Hzgt. Kl).....	443
11.3.2	Duisburg (Du)	444
11.3.3	Emmerich (Em).....	446
11.3.4	Goch (Go).....	451
11.3.5	Kalkar (Ka).....	452
11.3.6	Kleve (Kl).....	462
11.3.7	Rees (Re).....	472
11.3.8	Wesel (We).....	474

11.3.9	Xanten (Xa).....	531
11.4	Katalog der Objekte	533
11.4.1	Katholische Messkelche	534
11.4.2	Lutherische Abendmahlskelche und -pokale	544
11.4.3	Reformierte Abendmahlskelche, -pokale und -becher	548
11.4.4	Täuferisch-mennonitische Abendmahlsbecher	553
11.4.5	Lutherische Abendmahlskannen	554
11.4.6	Reformierte Abendmahlskannen.....	557
11.4.7	Katholische Patenen	561
11.4.8	Lutherische Patenen/Hostien-/Oblatenteller.....	562
11.4.9	Reformierte Brotteller und -schalen.....	562
11.4.10	Katholische Pyxiden und Ziborien	565
11.4.11	Lutherische Hostien-/Oblatendosen.....	571
11.4.12	Retabel- und Strahlenmonstranzen.....	572
11.4.13	Reformierte Taufgeräte.....	585
11.5	Abbildungsnachweis	590
11.6	Abbildungen.....	596
11.6.1	Katholische Messkelche	596
11.6.2	Lutherische Abendmahlskelche und -pokale	611
11.6.3	Reformierte Abendmahlskelche, -pokale und -becher	618
11.6.4	Täuferisch-mennonitische Abendmahlsbecher	627
11.6.5	Lutherische Abendmahlskannen	629
11.6.6	Reformierte Abendmahlskannen.....	640
11.6.7	Reformierte Brotteller und -schalen.....	652
11.6.8	Katholische Pyxiden und Ziborien	656
11.6.9	Lutherische Hostien-/Oblatendosen	666
11.6.10	Retabel- und Strahlenmonstranzen.....	667
11.6.11	Reformierte Taufgeräte.....	688

1 Einleitung

1.1 Thema und Fragestellungen

Fällt der Begriff „liturgisches Gerät“, so denkt man an reich verzierte Kelche, Ziborien und Monstranzen des katholischen Ritus aus Gold und Silber, welche kunstvoll graviert, mit Edelsteinen oder kostbaren Emails besetzt sind. Nur selten wird gleichermaßen dabei auch an das evangelische Kirchengesäß gedacht, das selbst in der wissenschaftlichen Literatur lange Zeit der mit Vorurteilen behafteten Meinung unterlag, es sei „zu einfach und schlicht“, „langweilig“ oder „einseitig in Form und Gestaltung“ und daher theologisch und künstlerisch unbedeutend.¹ Dabei besitzen die in Silber ausgeführten protestantischen Abendmahlsgeräte eine ganz eigene Ästhetik, deren besonderer Reiz gerade durch das glänzende, silberne Material in seiner Schlichtheit, Qualität sowie der glatten Oberflächengestaltung zum Ausdruck kommt. So erstrahlt die Abendmahlskanne aus der evangelischen Kirche in Isselburg (Kat.-Nr. 61, Abb. 182–199) noch heute während der Abendmahlsfeier im schlichten Kirchenraum in ihrer glänzenden silbernen Gestalt. Auf den ersten Blick scheint sie direkt als Weinkanne für den Gebrauch des Abendmahls gefertigt worden zu sein, unterzieht man sie jedoch einer eingehenderen Betrachtung, so zeigen sich augenfällig stilistische Diskrepanzen zwischen der Gestaltung des Kannenbauchs und der Ausarbeitung des Fußes, Henkels sowie des Kannenhalses und -deckels. Deutlich wird, dass ein silberner Becher den eigentlichen Kannenkörper bildet, der durch Hinzufügen der breiten Standfläche und des Bandhenkels, als auch durch Ergänzen des Aufsatzes mit kleinem Ausguss und Deckel nach 1945 zu einer Abendmahlskanne umgearbeitet und somit umfunktioniert wurde. Der Betrachter erfährt die tiefgehende Bedeutung des inkorporierten Silberbechers mit Blick auf die gravierte Inschrift, die zugleich Becher und Kannenwandung umläuft:

„* VON S[EINE]RC[HUR]F:[ÜRSTLICHEN] DVR[C]HL[AUCH]T ZV,
BRAND:[ENBURG] DER, REF[ORMIERTEN] GEMEYNE ZV,
ISSELBVRG, AVF, VNTERTHAENIGST:[ES] ☉ / ANHALTEN DES
PREDIGERS, THOMAE, DE, WREEDT, GNAEDIGST, VEREHRET ☉
Anno i678² ☉.“³

Demzufolge bekam der Pfarrer der seit 1648 bestehenden calvinistisch-reformierten Gemeinde in Isselburg, Thomas de Wreedt, auf sein Bitten hin, 1678 vom Großen Kurfürsten

¹ Vgl. dazu FRITZ 2004, S. 25, 34/35.

² Die Jahresangabe 1678 ist in der Inschrift tatsächlich mit dem Buchstaben „i“ anstatt der Ziffer „1“ wiedergegeben.

³ Zu den Transkriptionsrichtlinien für die auf liturgischen Goldschmiedewerken wiedergegebenen Inschriften siehe Kapitel 11.1.1.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg diesen Abendmahlskelch in Form eines Bechers geschenkt.⁴ Trotz seiner Neuinszenierung als Abendmahlskanne ist der Becher bis heute in seiner Gänze erhalten geblieben. Selbst der breite Fuß der Weinkanne umfasst lediglich als Ring den Becherboden und bewahrt somit die Sichtbarkeit der dort gemarkten Goldschmiedezeichen, die den Weseler Goldschmied Johann Horst (We 38) als Hersteller des Abendmahlsbechers identifizieren. Der Abendmahlsbecher scheint demnach künstlerisch bewusst als Vergangenheitszeugnis und Teil der neu geschaffenen Abendmahlskanne inszeniert worden zu sein.

Insbesondere der Kelch bzw. Becher, aus dem im evangelischen Ritus während des Abendmahls der Wein an die Gläubigen ausgeschenkt wird, stellt neben der Bibel nicht nur das wichtigste Symbol der Konstituierung der evangelischen Glaubensgemeinschaft dar, sondern ist zugleich auch Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen Identität. Liturgische Geräte sind damit nicht nur Zeugnisse christlichen Glaubens bzw. Bedeutungsträger des Glaubensbekenntnisses, sondern zugleich auch sichtbare, historische Quellen, da sie sich, wie der Becher aus Isselburg zeigt, vielfach noch am ursprünglichen Aufbewahrungs- und Nutzungsort befinden und ihre liturgische Funktion bis heute nicht verloren haben.⁵

So vielseitig sich die Reformation bzw. Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland gestaltet hat, so vielgestaltig präsentiert sich auch das evangelische Abendmahlsgerät. Neben Merkmalen, die man als „typisch evangelisch“ bezeichnen könnte, gibt es zahlreiche Besonderheiten, die davon abzugrenzen sind und als solche herausstechen.⁶ Tatsächlich weisen protestantische Goldschmiedewerke, ebenso wie katholische Altargeräte, in ihrer Gestalt und ihren ikonografisch sowie ikonologisch anspruchsvollen Programmen eine Vielschichtigkeit und Komplexität auf, die dezidiert konfessionell geprägt sind. Hauptziel der vorliegenden Untersuchung ist es daher zu erforschen, ob und inwieweit die Spaltung zwischen der katholischen Glaubensüberzeugung und der lutherischen sowie calvinistisch-reformierten Konfession Einfluss auf die Gestaltung liturgischer Goldschmiedewerke gehabt hat. Um einen direkten Vergleich herstellen zu können, bieten sich als Gegenstand die in der Messe bzw. im Gottesdienst verwendeten Kirchengерäte für die Sakramente der Kommunion bzw. des Abendmahls und der Taufe des 16. bis 18. Jahrhunderts an. Der Fokus liegt dabei auf Messkelchen, Patenen, Pyxiden, Ziborien sowie analog dazu auf Abendmahlskelchen, Hostiendosen, Brotschalen und -tellern, als auch Taufschalen und -kannen des Unteren Niederrheins. Zusätzlich werden als eigene

⁴ STEGE 2005, S. 12.

⁵ FRITZ 1997, S. 11.

⁶ FRITZ 2004, S. 25.

Sonderformen der liturgischen Gefäße des katholischen sowie des protestantischen Glaubens Monstranzen und Abendmahlskannen hervorgehoben.

Die heute als „Niederrhein“ bezeichnete Region umfasste um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Vereinigten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg. Zusammen mit den westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein bildeten sie eine staatliche Einheit, die der Herrschaft der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg unterstand.⁷ Da es bei der vorliegenden Arbeit nicht um eine flächendeckende Inventarisierung sakraler Goldschmiedewerke für das gesamte Gebiet der Vereinigten Herzogtümer gehen kann, sondern vielmehr eine exemplarisch-qualitative Untersuchung angestrebt ist, wurde eine räumliche Begrenzung auf das historische Herzogtum Kleve des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommen.

Das Herzogtum Kleve nahm den nordwestlichen Teil des niederrheinischen Länderkomplexes ein und umfasste die niederrheinische Tiefebene zu beiden Seiten des Rheins zwischen dem Kölner Erzbistum und dem Herzogtum Geldern.⁸ Aufgrund der wechselnden politischen Verhältnisse und konfessionellen Spannungen in der Frühen Neuzeit stellt es ein außergewöhnliches Forschungsfeld dar. So herrschte im Herzogtum Kleve im 16. Jahrhundert eine besondere politische Situation, die zunächst allen drei im Heiligen Römischen Reich vorherrschenden Glaubensrichtungen, der katholischen, lutherischen und calvinistisch-reformierten Konfession⁹, die Möglichkeit bot, nebeneinander zu existieren und sich zu etablieren. Die sogenannte *via-media*-Politik des Herzogs Wilhelm V. (geb. 1516, gest. 1592), genannt der Reiche, der 1539 die Herrschaft über Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg übernahm, bemühte sich anfangs um einen Ausgleich zwischen den durch die Reformation entstandenen Fronten und äußerte sich als verhältnismäßig tolerante Religionspolitik.¹⁰ Durch

⁷ HANTSCHKE 2004, S. 15, 68, 72. Eine Definition des „Niederrheins“ oder des „Niederrheinischen Tieflands“ gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Niederrhein keine geschlossene Landschaft darstellt und in der Forschung keine Einigung über die Abgrenzung des Niederrheingebiets besteht; GOETERS 2002, S. 2/3; vgl. dazu auch BLOTEVOGEL 1997, S. 155–185.

⁸ DÜNNWALD 1998, S. 19.

⁹ Wird im Folgenden lediglich die Glaubensbezeichnung „reformiert“ verwendet, so ist darunter explizit die calvinistische Glaubensrichtung gemeint. – Zur Definition des Begriffs „reformiert“ siehe Seebaß, Gottfried: Reformation, in: TRE 1997, Bd. 28, S. 392.

¹⁰ HANTSCHKE 2004, S. 70, 78; HANTSCHKE 1996, S. 117; GOETERS 1986, S. 142. – Vgl. dazu FINGER 2001, S. 247/248, 251. Die religiöse Gesinnung Wilhelms V., die in der historischen Forschung gerne als „niederrheinischer Reformkatholizismus“ bezeichnet wird, gründet sich auf humanistischem Gedankengut, welches durch den Humanisten und Theologen Erasmus von Rotterdam (geb. 1469, gest. 1536) große Bedeutung erlangte, der die Heilige Schrift, das reine, unverfälschte Evangelium, in den Mittelpunkt des religiösen Lebens stellte. Nach FINGER ist dieser „Reformkatholizismus“ auch der Grund, warum die Konfessionalisierung im Rheinland im Vergleich zu anderen Regionen verzögert verlief. – Beeinflusst durch das humanistische Wirken und die Schriften des Erasmus von Rotterdam versuchte Wilhelm V. einen politischen „Mittelweg“ einzuschlagen. Wie Erasmus sprach sich Wilhelm V. für eine Reform der katholischen Kirche und gegen eine Konfessionsspaltung aus. Die erasmischen Reformvorstellungen sahen vor, neben der Erhaltung des öffentlichen

diesen besonderen Umstand konnten sich parallel sowohl das Luthertum als auch mit steigender Tendenz der reichsrechtlich noch nicht anerkannte Calvinismus, der von den Niederlanden her Einzug hielt und durch den Zuzug niederländischer Glaubensflüchtlinge noch bestärkt wurde, im Herzogtum Kleve verbreiten.¹¹ Beeinflusst durch das erasmische Gedankengut und durch seinen Erzieher, den Humanisten Konrad Heresbach (geb. 1496, gest. 1576), war Wilhelm V. Fürsprecher einer reformkatholischen Kirchenpolitik, doch begünstigte er weder den Bruch mit der katholischen Kirche, noch beabsichtigte er einen Wechsel seiner Konfessionszugehörigkeit.¹² In klevischen Orten, die ernsthaft die Kommunion unter „beiderlei Gestalt“ begehrten, wurde der Laienkelch zugelassen und ein bikonfessioneller Gottesdienst geduldet, so dass sich fließende konfessionelle Übergänge entwickeln konnten.¹³ Bereits Weihnachten 1542 sowie Ostern 1543 nahm Wilhelm V. selbst, trotz seiner katholischen Glaubensüberzeugung, das Abendmahl *sub utraque specie*, also in beiderlei Gestalt ein.¹⁴

Bereits 1543 begann jedoch die tolerante Religionspolitik Wilhelms V. zu scheitern, da dieser im geldrischen Erbfolgekrieg Kaiser Karl V. unterlag und das umstrittene Geldern somit an

Friedens „durch eine Abstellung der größten Mißbräuche, durch Bildung der Geistlichkeit und religiöse Unterweisung des christlichen Volkes, durch Betonung der biblisch fundierten substantiellen Glaubenswahrheiten das kirchliche Leben neu zu gestalten.“, JANSSEN 1985, S. 37; GROTE 2001b, S. 263; DIEDENHOFEN, Wilhelm: Erasmus von Rotterdam, in: AK KLEVE 1985, S. 478, Nr. J 2; STÖVE 1996, S. 71–73; vgl. dazu auch STÖVE 1993; KLUETING 2007, S. 168–173.

¹¹ HANTSCHKE 2004, S. 78. – Siehe dazu auch SARMENHAUS 1913; SCHILLING 1972; DÜNNWALD 1998; SPOHNHOLZ 2011.

¹² STÖVE 1996, S. 70/71, 73/74, 76; STÖVE 1993; HANTSCHKE 1996, S. 117. – Vgl. FINGER 2001, S. 247/248, 251; GROTE 2001b, S. 261–263. Wilhelm V. verfolgte den Weg des „Reformkatholizismus“, den bereits sein Vater Johann III. beschritten hatte. Sein Anliegen war es, seine Kirchenpolitik nach den wesentlichen Glaubenswahrheiten der Kirche auszurichten, kirchliche Zeremonien und Strukturen sowie die Seelsorgepraxis zu reformieren und die Bildung der Geistlichen zu fördern. Bereits die im 15. Jahrhundert vorausgegangene biblizistische und moralistisch geprägte Frömmigkeitsbewegung „Devotio moderna“ hatte auf die Missstände im kirchlichen Leben aufmerksam gemacht. Durch die humanistischen Räte Konrad Heresbach, der auf Empfehlung des Erasmus von Rotterdam als Prinzenzieher an den Klever Hof gerufen wurde, und Johann von Vlatten sowie den Kanzler Heinrich Bars, genannt Olisleger aus Wesel erlangte das Gedankengut des Erasmus am klevischen Hof große Verbreitung und prägte die herzogliche Politik. – Vgl. dazu auch GROTE 2001b, S. 264–267; JANSSEN 1985, S. 17, 24, 35–36; SCHLEIDGEN 1985, S. 107; MARKOWITZ, Irene: Konrad Heresbach und Mechthild von Duynen, in: AK KLEVE 1985, S. 397/398, Nr. F 10; HÖVELMANN, Gregor: Reformation und Humanismus, in: AK KLEVE 1985, S. 477; GOETERS 2002, S. 35; PRIEUR 1991b, S. 169; STEMPEL 1991, S. 111, 115; PRIEUR 1996.

¹³ GOETERS 1986, S. 142. Bikonfessionelle Gottesdienste, die zugleich einen evangelischen Predigtteil und katholischen Messteil hatten, sowie die Nutzung eines Kirchengebäudes durch unterschiedliche Pfarrgemeinden, fanden beispielsweise in Goch und Duisburg statt. Siehe dazu auch JANSSEN 1985, S. 38. – Die Zulassung des Laienkelchs kann als eine der Komponenten der regionalen Sonderform der Kirchenreform Wilhelm V. angesehen werden. Dabei war das Anliegen der Kelchkommunion kein dogmatisches, sondern pastorales und liturgisches, FINGER 2001, S. 251.

¹⁴ FRANZEN 1955, S. 51; HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 6. – Die Aufgeschlossenheit Wilhelms V. gegenüber dem *via-media*-Gedanken zeigt sich auch dadurch, dass er seine beiden Söhne Karl Friedrich und Johann Wilhelm streng katholisch erziehen ließ, seine vier Töchter dagegen im lutherischen Geiste, GROTE 2001b, S. 262; HÖVELMANN, Gregor: Herzog Wilhelm V., in: AK KLEVE 1985, S. 393.

das Haus Habsburg fiel.¹⁵ Für die Finanzierung des Krieges mussten immense Geldsummen aufgebracht werden, was zur Folge hatte, dass Kirchen und Klöster ihre Kirchenschätze aus Gold und Silber, wie auch Kelche, Monstranzen und weitere liturgische Geräte, aufgrund ihres hohen Materialwerts abgeben mussten und diese in der herzoglichen Münze eingeschmolzen wurden.¹⁶ So lässt sich erklären, warum sich aus dieser Zeit nur wenige sakrale Goldschmiedewerke im Herzogtum Kleve bis heute erhalten haben. Mit der politischen Niederlage musste Wilhelm V. auf sämtliche geldrische Ansprüche verzichten und sich auf Druck des Hauses Habsburg im Vertrag von Venlo gegenüber Karl V. verpflichten, sein Land beim „alten“, also katholischen Glauben zu belassen.¹⁷ Dennoch setzte er seine liberale Kirchenpolitik weiter fort und stellte 1558 den evangelisch gesinnten Gerhard Vels (Veltius) als herzoglichen Hofprediger ein, so dass ab diesem Zeitpunkt das Abendmahl am Düsseldorfer Hof in beiderlei Gestalt gereicht wurde.¹⁸ Die herzogliche Religionspolitik bot also weiterhin Freiraum für Andersgläubige.¹⁹ Selbst das durch Karl V. 1548 erwirkte „Augsburger Interim“ als Zwischenlösung in der Kirchenfrage, welches praktisch gesehen, die Restitution des katholischen Gottesdienstes und das Entlassen evangelischer Pastoren zur Folge hatte, konnte die Entwicklung des Protestantismus im Herzogtum Kleve langfristig

¹⁵ Wilhelm V. erhoffte sich durch den Zugewinn Gelderns die Machtposition der Vereinigten Herzogtümer im Nordwesten des Reiches auszuweiten und zu stärken sowie eine direkte Verbindung zwischen den Territorien Kleve und Jülich zu schaffen. Karl V. dagegen reklamierte Geldern als Teil des burgundischen Erbes und versuchte seinen niederländischen Herrschaftsbereich zu erweitern, HANTSCHE 2004, S. 70, 72. – Die von Wilhelm V. unternommenen Versuche in den Schmalkaldischen Bund, einem Verteidigungsbündnis protestantischer Fürsten und Städte, aufgenommen zu werden, der sich gegen die Reichspolitik Karls V. stellte, waren bereits zuvor gescheitert, JANSSEN 1985, S. 32/33.

¹⁶ PRIEUR 1991b, S. 173/174; ARAND 1991, S. 440.

¹⁷ GOETERS 2002, S. 15, 37; HANTSCHE 2004, S. 70, 72, 78. Der „alte“ Glaube war jedoch bis zum Konzil von Trient (1545–1563) noch nicht eindeutig definiert; GROTE 2001b, S. 262. – Selbst die Beschlüsse der Tridentinischen Reform wurden erst ein halbes Jahrhundert später in der Kirche am Niederrhein wirksam. FINGER begründet diese Verzögerung mit demselben „Konservatismus“, mit dem der Reformation in der Anfangsphase ein Desinteresse entgegengebracht und mit dem später diese dauerhaft abgelehnt wurde. Die konservative Einstellung, das Festhalten an der katholischen Kirche in ihrer spätmittelalterlichen Ausprägung, führte nämlich zugleich dazu, dass eine schnelle Übernahme von innerkirchlichen Reformen verhindert wurde. Die dogmatischen Entscheidungen des Tridentinums wurden zwar akzeptiert, da eine Ablehnung den Bruch mit der Kirche bedeutete hätte, und Wilhelm V. nahm die neuen Glaubensdefinitionen formal an, jedoch wurden diese weder von ihm noch dem Großteil seiner Untertanen verinnerlicht. Kirchendisziplinarische Bestimmungen wurden regelrecht abgelehnt. Zudem hatte das Tridentinum keine liturgischen Einzelbestimmungen festgelegt, so dass Sonderregelungen weiterhin möglich waren. Bindende Vorschriften gab es nur für Messe und Brevier, FINGER 2001, S. 256. – JANSSEN hebt hervor, dass das Auftreten reformatorischer Tendenzen zunächst nicht als etwas Neuartiges verstanden und gewertet wurde, das eine Fortsetzung des kirchlich-religiösen Reformkurses womöglich ausgeschlossen hätte, sondern erst ab den 1570er Jahren als Umbruch im religiösen Denken und in der kirchlichen Organisation erkannt wurde, JANSSEN 1985, S. 35.

¹⁸ FRANZEN 1955, S. 66. Neben der Sympathie Wilhelms V. für die Einführung des Laienkelchs wird auch die für die Priesterehe deutlich, denn Gerhard Veltius war verheiratet und Wilhelm der Reiche nahm ostentativ an dessen Hochzeitsfeier teil; STÖVE 1996, S. 76; HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 6.

¹⁹ HANTSCHE 2004, S. 78. – Nach JANSSEN wahrte Wilhelm V. nach dem Vertrag von Venlo in seiner Regierungszeit eine strenge Neutralität zwischen Kaiser und Reichsfürsten bzw. zwischen dem politisch aktiven Katholizismus und Protestantismus, was für seine Untertanen von Vorteil war, JANSSEN 1985, S. 33.

nicht verhindern.²⁰ Auch das durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 festgelegte Reformationsrecht „cuius regio eius religio“, demzufolge der Landesherr das Recht hatte, die eigene Konfession für alle Untertanen verbindlich zu machen, wurde im Herzogtum Kleve nicht streng durchgeführt.²¹ Tatsächlich waren das katholische und lutherische Glaubensbekenntnis seitdem als gleichberechtigt anerkannt, dies galt jedoch nicht für das calvinistisch-reformierte. Gleichwohl existierten in vielen klevischen Städten parallel katholische, lutherische und/oder reformierte Gemeinden.

Militärische Auseinandersetzungen wie der Spanisch-Niederländische Krieg (1568–1648) und die einhergehende Besetzung niederrheinischer Orte bestimmten ebenfalls die politisch-konfessionelle Situation. Als militärisches Operationsgebiet zwischen Spanien, welches versuchte, den niederländischen Protestantismus zu unterbinden, und den Niederlanden, die nach mehr Autonomie strebten, litt das Niederrheingebiet während des Achtzigjährigen Krieges stark unter den wechselnden Besatzungen, Brandschatzungen und Kämpfen.²² Es folgten große konfessionelle Spannungen, wie Verfolgungen und Ausweisungen Andersgläubiger, die die Ausdehnung des Protestantismus zwar behinderten, ihn jedoch nicht aufhalten konnten. Während der Amtszeit Fernandos Álvarez' de Toledo, Herzog von Alba, als Statthalter der Spanischen Niederlande (1567–1573) und im Dienst Philipps II.²³ stehend, war Wilhelm V. mehrfach gezwungen aus politischen Gründen die erasmische Linie zu verlassen, protestantische Pfarrer aus dem Herzogtum Kleve auszuweisen und eine katholische Wiederherstellung zu befürworten. Viele evangelische Gemeinden konnten daher nur heimlich fortbestehen. Infolge der spanischen Besetzung niederrheinischer Orte wurden protestantische Gläubige vertrieben und die Ausübung des evangelischen Glaubens unterdrückt, umgekehrt mussten katholische Gläubige bei niederländischer Okkupation ihre Kirchen an die evangelischen Gemeinden abtreten. Durch einen militärischen oder politischen Umschwung konnte sich somit die „zulässige“ Konfession jederzeit schlagartig ändern. Konfessionelle Kontinuität stellte daher eine Ausnahme dar.²⁴

²⁰ GOETERS 1986, S. 146; STEMPEL 1991, S. 124.

²¹ HANTSCHKE 2004, S. 78.

²² HANTSCHKE 2004, S. 74; HANTSCHKE 1994; FINGER 2001, S. 249/250; vgl. dazu SOWADE 2001, S. 306.

²³ Seit 1543 das Herzogtum Geldern an Kaiser Karl V. gefallen war, versuchte dieser vergeblich die starke Ausbreitung des Protestantismus in den Niederlanden zu verhindern. Nach Abdankung Karls V. und der Teilung des Reiches, infolge dessen die gesamte Niederlande und das Herzogtum Geldern an das Haus Habsburg fielen, versuchte sein Sohn und Nachfolger Philipp II. verstärkt den Protestantismus auszulöschen. Neben politischen und militärischen Mitteln sollte eine Änderung der Kirchenorganisation den Katholizismus stärken. Um die Organisation der Katholischen Kirche zu straffen, wurden daher 1559 die sechs Bistümer in 19 kleinere Bistümer aufgeteilt, HANTSCHKE 2004, S. 80; FINGER 2001, S. 250.

²⁴ HANTSCHKE 2004, S. 78.

Mit dem Tod Herzog Johann Wilhelms, Sohn und Nachfolger Wilhelms des Reichen, und dem dadurch 1609 entfachten Jülich-Klevischen Erbfolgestreit zerfiel der Gesamtstaat der Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg und wurde 1614 im Vertrag von Xanten zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg aufgeteilt.²⁵ Nach zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den konkurrierenden Parteien wurde die Teilung jedoch erst 1666 im Vertrag von Kleve, der wiederum die bereits 1614 vollzogene Aufteilung bestätigte, staatsrechtlich besiegelt.²⁶ Das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Ravensberg und Mark gingen an den ehemals lutherischen, zum Calvinismus konvertierten brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (geb. 1572, gest. 1619) und erhielten ihre Direktiven der Politik aus Cölln an der Spree.²⁷ Die Herzogtümer Jülich und Berg unterlagen von da an der Herrschaftsgewalt des Katholiken Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (geb. 1578, gest. 1653).²⁸ Dieser Machtwechsel führte zur endgültigen Glaubensspaltung und stellte einen großen Gewinn an Freiheit für die reformierten Gläubigen und Gemeinden im Herzogtum Kleve dar, die nun in ihrem Glauben und in ihrer Religionsausübung vom Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg unterstützt wurden. Für die katholischen Gläubigen bedeutete dies dagegen eine große Einschränkung.²⁹

Mit dem Westfälischen Frieden 1648 wurden der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) und zugleich der Achtzigjährige Unabhängigkeitskrieg beendet.³⁰ Gleichzeitig wurde die Anerkennung aller drei Konfessionen, die der katholischen, lutherischen und reformierten, festgelegt. Damit durften nach der Normaljahresregelung des Friedensvertrags von Osnabrück andersgläubige Untertanen nicht diskriminiert werden und ihren privaten Glauben offen ausüben.³¹ Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte der Calvinismus sich stärker als das Luthertum am Niederrhein verbreitet und um die Mitte des 17. Jahrhunderts die lutherische Konfession so stark verdrängt, dass der seit 1640 regierende, reformierte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (geb. 1620, gest. 1688), ab 1675 „Großer Kurfürst“ genannt, in Duisburg 1654 eine reformierte Landesuniversität gründete, die 1655 eröffnet wurde.³² Auch

²⁵ HANTSCHKE 2004, S. 72; FINGER 2001, S. 255; JANSSEN 1985, S. 35.

²⁶ GROTE 2001c, S. 335/336; HANTSCHKE 2004, S. 72, 96.

²⁷ Die Herrschaft Ravenstein, die zunächst auch an Brandenburg gefallen war, wurde bereits 1670 an Pfalz-Neuburg abgetreten, HANTSCHKE 2004, S. 72, 90; FINGER 2001, S. 255.

²⁸ HANTSCHKE 2004, S. 72; FINGER 2001, S. 255.

²⁹ STÖVE 1996, 82/83. Die beiden Fürsten waren jedoch militärisch nicht in der Lage, das Herzogtum Kleve während des Spanisch-Niederländischen Kriegs vor Übergriffen durch Truppen zu schützen, S. 86.

³⁰ HANTSCHKE 2004, S. 74, 90. Der Achtzigjährige Krieg führte schließlich zur Unabhängigkeit der sieben nördlichen Provinzen, die 1648 durch den Friedensschluss in Münster staatsrechtlich anerkannt wurden. Die neu entstandene Republik der Niederlande trennte sich damit zugleich endgültig vom Verband des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

³¹ GROTE 2001c, S. 345.

³² HANTSCHKE 2004, S. 134; GROTE 2001c, S. 367; KDM RHEINPROVINZ 1893, Bd. 2.2, S. 29.

der Religionsvergleich von Cölln an der Spree 1672 garantierte den Untertanen unterschiedlicher Konfessionszugehörigkeit eine freie Religionsausübung am Niederrhein und beendete formell die Religionsverfolgung.³³ Seit 1688 wurde Brandenburg-Preußen von dem reformierten Kurfürsten Friedrich III. (geb. 1657, gest. 1713) regiert, der 1701 die Würde des Königs in Preußen annahm und sich seitdem Friedrich I. nannte. Das Herzogtum Kleve wurde damit Teil des Königreichs Preußen.³⁴ Kurfürst Friedrich III. erließ 1694 ein Edikt zur Kennzeichnung der in seinem Reich hergestellten Goldschmiedearbeiten mit einem herzoglich-klevischen Kontrollstempel, welcher fortan die Qualität der Schmiedekunstwerke garantierte und dessen Einführung einen Fortschritt in der Entwicklung des Goldschmiedehandwerks darstellte. Ihm folgte nach seinem Tod sein Sohn Friedrich Wilhelm I. (geb. 1688, gest. 1740), der als „Soldatenkönig“ bis 1740 über Brandenburg-Preußen herrschte.

Neben den großen städtischen Goldschmiedezentren in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert wie Köln, Nürnberg und Augsburg, die für ihre qualitätvollen Schmiedearbeiten und der großen Anzahl an Goldschmieden bekannt waren, fanden sich auch in kleineren Städten ansässige Goldschmiede. In dem in der Peripherie Kölns gelegenen Herzogtum Kleve waren insbesondere in Kleve, Wesel, Emmerich, Kalkar, Xanten, Rees und Duisburg, also in den sieben klevischen „Hauptstädten“³⁵, etliche Goldschmiede unterschiedlicher Glaubenszugehörigkeit tätig, die für den lokalen Absatzmarkt und darüber hinaus Kunstwerke produzierten.

Aufgrund ihres protestantischen Glaubens von der habsburgischen Herrschaftspolitik verfolgt, suchten viele Niederländer im 17. Jahrhundert am nahegelegenen Niederrhein Schutz. Infolge der Zuwanderung zunächst wallonischer, flämischer und englischer sowie später auch niederländischer Exulanten ins Herzogtum Kleve entstanden zahlreiche calvinistisch-

³³ SOWADE 2001, S. 304; ROELEN 1996, S. 14.

³⁴ HANTSCHE 2004, S. 96; Zur Territorialgeschichte Brandenburg-Preußens siehe auch VELTZKE 1995 und HANTSCHE 2002, S. 7–25.

³⁵ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es im Herzogtum Kleve zur Herausbildung von „Hauptstädten“, zu denen Kalkar, Kleve, Wesel, Emmerich, Xanten und Rees zählten. Duisburg kam als siebte klevische Hauptstadt im 17. Jahrhundert dazu, FLINK 1985, S. 75/76, 80/81; KIRCHER 2001, S. 13; KISTENICH 1996, S. 32; HANTSCHE 2004, S. 60; FRITZ 1966, S. 78. – Um 1550 wies die Stadt Kleve eine Gesamtbevölkerung von ca. 5000–10.000 Personen auf. Als fester Regierungssitz und Stadt mit einem der beiden Oberhöfe sowie einem der drei landesherrlichen Münzstätten war Kleve zentraler und bedeutendster Ort des Herzogtums Kleve. Wesel dagegen stellte mit ca. 10.000–20.000 Einwohnern nicht nur eine „Großstadt“, sondern auch die bedeutendste Handelsstadt im Herzogtum Kleve dar. Zum Vergleich besaß die Stadt Köln im 16. Jahrhundert knapp 40.000 Einwohner und war demnach eine der größten Städte Deutschlands, FLINK 1985, S. 83; THISSEN 2002, S. 221/222; HANTSCHE 2004, S. 60.

reformierte Gemeinden.³⁶ Die Glaubensflüchtlinge beeinflussten nachhaltig die konfessionelle Situation im Herzogtum Kleve, indem sie die Entwicklung des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus bestärkten, die Lehre Calvins verbreiteten und ihre reformierten Gemeinden meist die bereits bestehenden lutherischen Gemeinden in den Gaststädten verdrängten.³⁷ Ihre kirchliche Organisation, die nicht obrigkeitlich-hierarchisch strukturiert, sondern „staatsunabhängig“, presbyterial-synodal verfasst war und vom „Gemeindeprinzip“ getragen wurde, stieß auf große Zustimmung der bis dahin reformierten Minderheiten in den klevischen Städten und bildete die Grundlage für ein selbständiges protestantisches Kirchenwesen im Herzogtum Kleve, das keinem landesherrlichen Kirchenregiment unterstand.³⁸ Die Organisation der reformierten Kirche erfolgte im Herzogtum Kleve seit 1572 in Klassen und Synoden: Klassikalkonvent, Provinzialsynode und Generalsynode. Die in diesem Gebiet bestehenden reformierten Gemeinden wurden in drei Klassen aufgeteilt: Duisburg, Kleve und Wesel. Zu den Klassikalkonventen entsandte das jeweilige „Consortium“ bzw. Presbyterium der Kirchengemeinde einen Prediger und einen Ältesten als Vertreter. Diese konnten stellvertretend die Anliegen und Probleme ihrer Gemeinde dem Konvent vortragen und um Lösungsvorschläge ersuchen. Die Klassen wiederum wählten aus ihren Mitgliedern Prediger und Älteste, die an den Provinzialsynoden teilnahmen, wie beispielsweise an der Klevischen Synode, um dort über Streitfragen und Problemstellungen zu entscheiden, die bisher nicht durch die Klassikalkonvente gelöst worden waren. Als höchste Instanz für die Gemeinden der Länder Jülich, Kleve und Berg galt die Generalsynode, zu deren Treffen ausgewählte Abgeordnete der Provinzialsynoden geschickt wurden und die die letzte Entscheidungsgewalt innehatte.³⁹

Besonders die Stadt Wesel, die sich bereits seit 1540 offiziell zum Luthertum bekannt hatte, war ab den 1560er Jahren bevorzugtes Ziel niederländischer Exulanten, die dort nachhaltig

³⁶ HANTSCHKE 1996, S. 117; HANTSCHKE 2004, S. 76; GROTE 2001b, S. 273. – Nach dem politischen Sieg Karls V. im Vertrag von Venlo kam es zu einer Neuorganisation der Inquisition in den Niederlanden, durch die eine Flüchtlingsbewegung aus dem später rekatholischen Süden ausgelöst wurde. In der Stadt Wesel bestand bereits seit 1544 eine französische Exulantengemeinde Reformierter aus Flandern bzw. der Wallonie. Mit der Thronbesteigung der katholischen Königin Maria I. 1553 folgten weitere reformierte Flüchtlingsströme aus England ins Herzogtum Kleve. Die oftmals als „Engländer“ bezeichneten Exulanten waren jedoch eine international gemischte Gruppe, die größtenteils aus Frankreich oder der Wallonie stammten und zuvor in England Zuflucht gesucht hatten, FINGER 2001, S. 249; GOETERS 1986, S. 147; KIPP 2004, S. 51.

³⁷ HANTSCHKE 2004, S. 76; GROTE 2001b, S. 273; FINGER 2001, S. 249; HANTSCHKE 1996, S. 128.

³⁸ GOETERS 1986, S. 155, 161. – Nach STÖVE stellten die reformierten niederländischen Exulanten durch ihre kirchliche Selbstorganisation ohne obrigkeitliche Genehmigung und Förderung den frühchristlichen Kirchenbegriff wieder her. Kirche stellte demnach nicht mehr eine höhere Einheit dar, die die einzelnen Gemeinden zusammenfasste, sondern die einzelne Gemeinde verkörperte Kirche in vollem Sinne. Diese unabhängige synodale Kirchenorganisation wurde später auch von der lutherischen Kirche übernommen, STÖVE 1996, S. 84, 86; HANTSCHKE 1996, S. 123; FINGER 2001, S. 249; HÖVELMANN, Gregor: Reformation und Humanismus, in: AK KLEVE 1985, S. 477; JANSSEN 1985, S. 38.

³⁹ PETRI 1973, S. 2, 5/6.

die Wirtschaft und Gesellschaft prägten.⁴⁰ Dies lag nicht nur an der günstigen geografischen Lage der Stadt und den engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Niederlanden, sondern auch an der Aufnahmebereitschaft des Magistrats und der Weseler Bevölkerung gegenüber den Schutzsuchenden, durch die die Stadt den Ehrennamen *Vesalia hospitalis* erhielt.⁴¹ Als Zeichen ihrer Dankbarkeit schenkte die flämisch-niederländische und wallonische Flüchtlingsgemeinde am 24. Februar 1578 der Stadt Wesel für ihre außerordentliche Gastfreundschaft zwei Prunkpokale aus vergoldetem Silber, die sich bis heute erhalten haben (siehe dazu Kapitel 11.1.4, Nr. 2).⁴² Zahlreiche reformierte Goldschmiede erwarben in dieser

⁴⁰ HANTSCHE 2004, S. 76. Die Weseler Bevölkerung bestand in den 1570er Jahren, der Hochphase spanischer Verfolgung, aus ca. 7000–8000 Niederländern. Nach 1585 hielten sich schätzungsweise noch ca. 4000 Niederländer in der Stadt auf, die damit immer noch 20 Prozent der Weseler Gesamtbevölkerung ausmachten. Einige wurden in Wesel sesshaft, viele Flüchtlinge kehrten jedoch nach Beendigung des Achtzigjährigen Krieges in ihre Heimat zurück; LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 158; HANTSCHE 1996, S. 117, 119; FINGER 2001, S. 250. – Auch zahlreiche wohlhabende Kaufleute ließen sich in Wesel nieder, deren Auswanderung jedoch weniger religiös, sondern ökonomisch motiviert war, HANTSCHE 1996, S. 123.

⁴¹ HANTSCHE 1996, S. 117; HANTSCHE 2004, S. 76.

⁴² Die sogenannten „Geusenbecher“ wurden in der Werkstatt des Kölner Goldschmieds Gilles von Sibergh angefertigt. Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, graviert. H. (mit Deckel) 53,2 cm, H. (ohne Deckel) 36 cm, Dm. (Deckel) 17,8 cm, Dm. (Kuppa) 15,5 cm, Dm. (Fuß) 12,9 cm. Beide Pokale sind gleichartig gestaltet und weisen Elemente der Renaissance und des beginnenden Manierismus, wie Beschlagwerk, Masken, Bandwerk und Fruchtgehänge als Dekor auf. Auf ihrer Kuppawandung sind je drei getriebene biblische Szenen als Allegorien der Gastlichkeit dargestellt. Der Flamenpokal zeigt die Bewirtung der Engel durch Abraham (1. Mose 18), den Propheten Elia bei der Witwe von Sarepta (1. Kön 17) sowie die Einkehr Jesu bei Zachäus (Lk 19), der Wallonenpokal Lot, der die Engel beherbergt (1. Mose 19), den Propheten Elisa bei der Sunamitin (2. Kön 4) und Jesus bei Maria und Martha (Lk 10). Ferner trägt der Pokal der niederländischen Gemeinde als Bekrönung die Figur eines Pilgers mit ovalem Schild mit der Inschrift „HOSPES FVI & COLLEGISTIS ME. MA[T] XXV“ (Ein Fremder war ich und ihr habt mich aufgenommen. Math. 25), der der wallonischen Gemeinde einen Pilger mit Schild mit dem Schriftzug „CONSERVA DOMINE WESALIAM INCLITAM HOSPITIVM ECCL[ESI]AE TVAE“ (Bewahre, Herr, das berühmte Wesel, Herberge deiner Kirche). Darüber hinaus zierte beide die, bis auf die jeweilige dort genannte Gemeinde, übereinstimmende Inschrift: „AMPLISS[IMO] SEN[ATVI] P[OPULO]Q[UE] WESALIENSI BELGICO GERMANI (bzw. GALLI) PROPTER PVRAM EVANGELII PROFESSIONEM PATRIA PVLSI OB ACCEPTVM : / : IN PERSECVTIO[N]E HOSPITALITATIS BENEFICIV[M] HOC GRATI ANIMI TESTIMONIVM D[E]D[IT] A[NNO] EXILIII XI ET CHR[IST]O NATO 1578“ (Dem hochgeachteten Rat und der Bürgerschaft von Wesel haben die Deutsch-Niederländer (bzw. die Wallonen), wegen ihres Bekenntnisses des reinen Evangeliums aus ihrem Vaterland vertrieben, aufgrund der in der Verfolgung empfangenen Gastfreundschaft diese Gabe als einen Beweis ihrer dankbaren Gesinnung überreicht am 11. Jahre ihres Exils und im Jahre 1578 nach Christi Geburt), AK WESEL 1990, S. 58/59, 149/150, Kat.-Nr. 83, Abb. 35; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 149/150. – Bei der feierlichen Überreichung bedankte sich Jacques (Jacob) van der Haghen, Herr von Gotthem, im Namen der Exulanten für die gastliche Aufnahme der Stadt: „Die Bürger hätten ihnen nicht nur uneigennützig Tür und Tor geöffnet, sondern ihnen auch neidlos Gelegenheit zum Broterwerb gegönnt. Trotz mannigfacher Vorhaltungen und Drohungen durch den Landesherrn und die spanischen Statthalter hätten sie die Flüchtlinge wegen ihres Glaubens geschützt wie ihre eigenen Bürger, so daß Wesel den Flamen und Wallonen zur wahren Heimat geworden sei.“ Erhalten hat sich die Rede im Protokollbuch der niederländischen reformierten Gemeinde Wesels, EKA Wesel, Gefach 6, Nummer 5, Stück 1 und 2 (24.02.1578); VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 27, 63–66; STEMPEL 1991, S. 140; SARMENHAUS 1913, S. 19. – Die prächtigen Deckelpokale wurden in der Folgezeit als „Willkomm“ bei besonderen Anlässen an Fürste, Könige und Kaiser gereicht. Sie überstanden den Zweiten Weltkrieg nur unbeschadet, da sie zuvor durch ein fingiertes Begräbnis unter dem Namen „Gillis Sibrich“, jenes Goldschmieds, der sie geschaffen hatte, auf dem städtischen Friedhof in Wesel versteckt worden waren. Die Pokale befinden sich heute im Besitz des Städtischen Museums der Stadt Wesel (Inv. Nr. SMW 85/425 und SMW 85/426), PRIEUR 1991b, S. 182/183. – Zu den Pokalen siehe auch SCHULZE 1883; KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 151; BESSER 1963, S. 7/8; AK KÖLN 1965, S. 172/173, Kat.-Nr. 497; AK BONN 1975, S. 41/42, Kat.-Nr. 6, Abb. 140; STEMPEL 1978; ARAND 1991, S. 478, 481; AK WESEL 1991,

Zeit das Weseler Bürgerrecht und bauten sich eine neue Existenz auf. Das Entgegenkommen der Stadt Wesel, wie auch anderer klevischer Städte, war jedoch weniger religiös motiviert, sondern ökonomisch begründet. Die Exulanten förderten mit ihrem *Know-how* das städtische Gewerbe, insbesondere das Textil- und Goldschmiedehandwerk, und gaben der Weseler Wirtschaft neue Impulse.⁴³ So waren die Weseler Goldschmiede spätestens seit 1575 in einer eigenen Goldschmiedezunft organisiert, deren Schmiedewerke großen Absatz fanden. Wesel wurde im Herzogtum Kleve zum Hauptproduktionsort reformierten Abendmahlgeräts und stellte ein durchaus mit Köln konkurrierendes rheinisches Goldschmiedezentrum dar (vgl. dazu Kapitel 3).⁴⁴

Die hier dargelegten geschichtlichen Zusammenhänge wirkten sich nicht nur auf das Goldschmiedehandwerk und die Goldschmiede aus, sondern spiegeln sich auch vielfältig im liturgischen Gerät der Zeit wider. Für die zu untersuchenden liturgischen Goldschmiedewerke des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts am Niederrhein ergeben sich dadurch folgende Fragestellungen: Hatten die konfessionellen Unterschiede im Herzogtum Kleve Auswirkungen auf die formale Gestaltung der liturgischen Goldschmiedewerke bzw. auf die Wahl des theologischen Bildprogramms? Welche Motive wurden verwendet und können diese als spezifische Bildprogramme festgehalten werden? Kann insbesondere an Kelchen ein unterschiedlicher Umgang mit traditionellen und innovativen Stilelementen festgestellt werden, der auf ein konfessionsspezifisches Traditionsbewusstsein am Niederrhein zurückzuführen ist? Welche Goldschmiedewerkstätten hat es im 16. und 17. Jahrhundert im Herzogtum Kleve gegeben, wie waren diese organisiert und welche Auswirkungen hatte die Reformation auf das niederrheinische Zunftwesen? Welche Bedeutung hatte die Konfession eines Goldschmieds bei der Vergabe von Aufträgen bzw. war die Erteilung eines Auftrags an einen Goldschmied abhängig von dessen Konfession oder musste diese mit der des Auftraggebers übereinstimmen? Stellte beispielsweise ein reformierter Goldschmied auch

S. 354/355, Kat.-Nr. I 51, Abb. 22; BEMMANN 1992, S. 40, 277/278, Kat.-Nr. 265, Abb. 1–8; BK WESEL 1994, S. 64/65, Kat.-Nr. 37/38, Abb. 46; HANTSCHE 1996, S. 119.

⁴³ HANTSCHE 1996, S. 118, 122; HANTSCHE 2004, S. 76; LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 160/161, 167; SARMENHAUS 1913; SCHILLING 1972; DÜNNWALD 1998; SPOHNHOLZ 2011; vgl. dazu auch REININGHAUS 1983.

⁴⁴ Im Vergleich zu Köln und in Relation der Einwohnerzahl war in Wesel eine beachtliche Anzahl an Goldschmiedentätigen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab Beginn der Gründung des Goldschmiedeamts lassen sich mehr als 20 und für den Zeitraum 1650–1700 mindestens 25 Goldschmiede nachweisen (siehe dazu Verzeichnis der Goldschmiede im Herzogtum Kleve, Kapitel 11.3.8). Köln hingegen hatte im 17. Jahrhundert seine herausragende Bedeutung als Goldschmiedezentrum an die Stadt Augsburg verloren. Die Zahl der Kölner Verdienten lag ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bei ca. 20–38 Goldschmieden, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 156/157; LENERZ-DE WILDE 2016, S. 229.

katholisches Messgerät her und umgekehrt: Fertigte ein katholischer Goldschmied protestantisches Abendmahlsgerät an? Welchem sozialen Status gehörten die Auftraggeber an?

1.2 Forschungsstand

Sakrale Goldschmiedearbeiten des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts am Niederrhein haben in der kunsthistorischen Forschung bislang nur wenig Beachtung gefunden und sind kaum erforscht. So erfassen die bekannten Überblickswerke über europäische Goldschmiedearbeiten wie das 1932 erschienene Werk des Jesuiten Joseph BRAUNS „Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung“ und der ausführliche Band über die „Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa“ aus dem Jahr 1982 von Johann Michael FRITZ nur vereinzelt niederrheinische Arbeiten, wobei es sich bei den vorgestellten liturgischen Kunstwerken fast ausschließlich um katholisches Gerät handelt.⁴⁵

Zu den umfassenden und wichtigen Publikationen für das Untersuchungsgebiet des Herzogtums Kleve zählen immer noch die von Paul CLEMEN im 19. Jahrhundert herausgegebenen „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ und die ab 1964 von Rudolf WESENBERG und Albert VERBEECK publizierten „Die Denkmäler des Rheinlandes“.⁴⁶ Hier werden die in den jeweiligen Orten und Kirchen vorhandenen liturgischen Geräte allerdings nur kurz, meist einzeln genannt. Ergiebiger sind lokale Ausstellungskataloge wie beispielweise über das Weseler oder das Klevische Silber. So fasste Werner ARAND 1982 erstmals den umfangreichen Bestand an profanem und sakralem Weseler Silber vom 16. bis zum 19. Jahrhundert zusammen und stellte die in diesem Zeitraum in Wesel tätigen Goldschmiedemeister vor.⁴⁷ Gleichermäßen bearbeitete Guido de WERD 1978 die Klever Goldschmiedekunst und ihre Meister des 15. bis 19. Jahrhunderts und beleuchtete erstmals durch Hinzuziehen archivalischer Quellen das klevische Zunft- und Markenwesen.⁴⁸

Wolfgang SCHEFFLER leistete 1973 mit seinen zwei Bänden über die „Goldschmiede Rheinland-Westfalens“ ebenso wie Carl-Wilhelm CLASEN 1986 mit seinem gründlich recherchierten Werk über „Rheinische Silbermarken“ einen großen Beitrag hinsichtlich der Erforschung der Stadt- und Goldschmiedezeichen, auch bezogen auf die klevischen Orte; allerdings sind diese Publikationen als reine Marken- und Werkverzeichnisse zu verstehen.⁴⁹

⁴⁵ BRAUN 1932; FRITZ 1982.

⁴⁶ KDM RHEINPROVINZ 1892/1893; DM RHEINLAND 1964–1968.

⁴⁷ AK WESEL 1982; vgl. dazu auch AK WESEL 1990.

⁴⁸ AK KLEVE 1978.

⁴⁹ SCHEFFLER 1973; CLASEN 1986.

1975 wurden zum ersten Mal im Katalog zur Ausstellung „Rheinische Goldschmiedekunst der Renaissance und Barockzeit“ im Rheinischen Landesmuseum in Bonn profane und sakrale Goldschmiedearbeiten des Rheinlands ab der Frühen Neuzeit vorgestellt.⁵⁰ Carl-Wilhelm CLASEN untersuchte hier sowohl Objekte aus den rheinischen Orten Köln, Aachen, Bonn, Dülken, Düsseldorf, Krefeld und Neuss sowie die zum ehemaligen Herzogtum Kleve gehörenden Städte Kalkar, Kleve und Wesel, als auch das rheinische Zunft- und Markenwesen. Seine Untersuchung konzentrierte sich dabei jedoch vornehmlich auf die drei bekannten Goldschmiedezentren Köln, Düsseldorf und Aachen, auf katholisches Kirchenggerät als auch auf einzelne Goldschmiedemeister und ist daher als Bestands- und Künstleraufnahme anzuerkennen. Inhaltliche Zusammenhänge zwischen Objekt und Historie bzw. Reformationsgeschichte oder Goldschmied und Auftraggeber werden nicht aufgezeigt. Ebenso ist Dorothea KAMPMANNS 1995 erschienene Dissertation über rheinische Monstranzen des 17. und 18. Jahrhunderts als Bestandskatalog zu würdigen, in der schwerpunktmäßig die formale Entwicklung der eucharistischen Monstranzen im nördlichen Rheinland dokumentiert wird, wie auch die 1992 veröffentlichte Forschungsarbeit „Rheinisches Tafelsilber“ von Hildegund BEMMANN, die sich auf das profane Silber beschränkt und die Entwicklung der Formen, Stile und Ornamente des Tafelsilbers von der Mitte des 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert darlegt.⁵¹ Hauptaugenmerk beider Untersuchungen sind dabei stets die Städte Köln, Düsseldorf und Aachen. BEMMANN widmet dagegen ein recht kurzes Kapitel dem Zunft- und Markenwesen der Städte im Herzogtum Kleve im historischen Kontext und lenkt überdies den Blick auf die Goldschmiedeproduktion außerhalb der bekannten Goldschmiedezentren im Rheinland. In seiner 2005 erschienenen Publikation „Das Kölner Goldschmiedehandwerk 1550–1880“ untersuchte Günter IRMSCHER für die Stadt Köln als Zentrum der Goldschmiedekunst das Goldschmiedeamt, die handwerkliche Praxis und die Gold- und Silberwerke nach Epochen, insbesondere aber die Wirtschaftsgeschichte Kölns mit Blick auf die Reformation, den Handel und die soziale Stellung der Auftraggeber.⁵² Daneben führt der Autor Namen, Leben und Werke der bedeutendsten Kölner Goldschmiede an. Seine für Köln spezifischen Studien konzentrieren sich dabei aber ausschließlich auf die Reichsstadt und nur ansatzweise auf das

⁵⁰ AK BONN 1975. Die westfälische Schatzkunst sowie die in den Städten Westfalens ansässigen Goldschmiedewerkstätten wurden 2012 durch den Ausstellungskatalog „Goldene Pracht“ ausführlich dargelegt, wobei sich der vorgestellte Entstehungszeitraum auf das 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert beschränkt, AK MÜNSTER 2012.

⁵¹ KAMPMANN 1995; BEMMANN 1992.

⁵² IRMSCHER 2005.

das Kölner Umland. Darüber hinaus nimmt Köln als bedeutende, streng katholische Stadt mit konservativer Glaubenseinstellung eine Sonderstellung ein.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen, die das protestantische Abendmahlsgerät für das Niederrheingebiet näher beleuchten, gibt es nur vereinzelt. Hierzu zählt der Katalog der 1965 präsentierten Ausstellung „Reformatio“, die erstmals bewusst das protestantische Abendmahlsgerät und das evangelische Leben im Rheinland zum Thema hatte.⁵³

Maßgeblich hat sich Karl Bernd HEPPE im 1983 publizierten Ausstellungskatalog „In beiderley Gestalt“ der Erforschung des evangelischen liturgischen Kirchengeschäfts im Rheinland und Westfalen gewidmet. Erstmals wurde die Entwicklung des Altargeräts der Lutheraner und Calvinistisch-Reformierten sowie der durch die Union 1817 vereinten Konfessionen gezeigt und protestantische Goldschmiedearbeiten katalogisierend erfasst.⁵⁴ Mit dem 1978 erschienenen Ausstellungskatalog „Frommer Reichtum in Düsseldorf“ und seiner Veröffentlichung 1988 zur Düsseldorfer Goldschmiedekunst vom ausgehenden 16. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts wurde durch HEPPE wiederum eines der rheinischen Zentren der Goldschmiedekunst in den Fokus der kunsthistorischen Forschung genommen und sowohl katholisches als auch evangelisches Altargerät behandelt.⁵⁵

Hildegard LÜTKENHAUS analysierte 1992 in ihrer Veröffentlichung „Sakrale Goldschmiedekunst des Historismus im Rheinland“ zwar Gestalt und Geschichte retrospektiver Stilphasen im 19. Jahrhundert und das fast ausschließlich anhand katholischer Kirchenschätze, dennoch widmete sie ein kurzes Kapitel dem evangelischen Altargerät und untersuchte es auf dessen historisierende Stile.⁵⁶

Erst Johann Michael FRITZ und dem mit ihm tätigen Autorenkollektiv ist es 2004 mit dem außerordentlichen Werk „Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland“ wieder zu verdanken, dass das Forschungsinteresse erneut und in umfangreicher Weise auf das protestantische Kirchengeschäfts gelenkt und in das Blickfeld der Forschung gerückt wurde.⁵⁷

Aufgrund des besonderen Anspruchs der Erfassung unzähliger protestantischer Kirchengeschäfts ist die Publikation als Überblickswerk zu verstehen, in der nur kurz anhand von wenigen Beispielen auf die Herzogtümer Kleve, Jülich und Berg eingegangen wird. Eine tiefer gehende Analyse zu Goldschmiedewerken, die für den Gebrauch im evangelischen Gottesdienst geschaffen wurden, fehlt für das Herzogtum Kleve.

⁵³ AK KÖLN 1965.

⁵⁴ AK UNNA 1983.

⁵⁵ AK DÜSSELDORF 1978; HEPPE 1988.

⁵⁶ LÜTKENHAUS 1992.

⁵⁷ FRITZ 2004; BRECHT 2004; HARASIMOWICZ 2004; REIMERS 2004.

Ebenso stellt die Aufarbeitung der konfessionellen Geschichte des Herzogtums Kleve im 17. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, insbesondere zur Entwicklung und Stellung der lutherischen sowie reformierten Gemeinden der einzelnen Städte und Ortschaften, ein Desiderat der Forschung dar.⁵⁸ Selbst die von Heinrich JANSSEN und Udo GROTE 2001 herausgegebene Veröffentlichung „Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein“, die die Entwicklung des kirchlichen Lebens vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert aufzeigt, geht nur oberflächlich auf die protestantische Landesherrschaft seit 1609 ein und klammert das 17. und 18. Jahrhundert im Hinblick auf den Protestantismus, die Gründung protestantischer Gemeinden, die Errichtung eigener Kirchengebäude und evangelischer Ausstattungen völlig aus.⁵⁹ Der 1985 erschienene Ausstellungskatalog „Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg“ bietet, vom Mittelalter ausgehend, eine detaillierte historische und kulturhistorische Übersicht zur Entwicklung des Herzogtums Kleve, endet jedoch nachvollziehbar 1609 mit dem Todesjahr Herzog Johann Wilhelms und dem dadurch entfachten Jülich-Klevischen Erbfolgestreit.⁶⁰

Dagegen sind die zwei von Albert ROSENKRANZ 1956 und 1958 verfassten Bände zum evangelischen Rheinland mit seinen Gemeinden und Pfarrern als grundlegende Überblickswerke zur Geschichte des Protestantismus anzusehen, wobei aber aufgrund des großen Untersuchungsgebiets zu den einzelnen protestantischen Gemeinden nur jeweils ein kurzer geschichtlicher Abriss bis ins 20. Jahrhundert gegeben werden kann.⁶¹ Für die Einordnung und Deutung des evangelischen Altargeräts in seinem historischen sowie liturgischen Kontext, insbesondere aber auch im Hinblick auf die Motivationsgründe der Anschaffung und den Bezug des Auftraggebers zur Gemeinde, ist es daher unabdingbar auf lokale Literatur zu den einzelnen protestantischen Gemeinden zurückzugreifen. Wesel zählt dabei zu einer der wenigen klevischen Städte, deren Geschichte und konfessionelle Entwicklung bereits gut aufgearbeitet und publiziert ist.⁶²

Einen großen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des konfessionellen Spannungsfelds am Niederrhein haben besonders die Historiker Johann Friedrich GOETERS und Irmgard HANTSCHE geleistet. So beschäftigte sich GOETERS 1986 in der mit Jutta PRIEUR herausgegebenen Publikation „Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit“⁶³ speziell

⁵⁸ Vgl. dazu auch GOETERS 1986, S. 164.

⁵⁹ JANSSEN/GROTE 2001.

⁶⁰ AK KLEVE 1985.

⁶¹ ROSENKRANZ 1956; ROSENKRANZ 1958.

⁶² Beispielsweise KIPP 2004; PRIEUR 1991a; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991.

⁶³ GOETERS/PRIEUR 1986.

mit der konfessionellen Entwicklung innerhalb des Protestantismus im Herzogtum Kleve⁶⁴ und veröffentlichte 1996 den Aufsatz „Der Protestantismus im Herzogtum Kleve im 17. Jahrhundert. Konfessionelle Prägung, kirchliche Ordnung und Stellung im Lande“.⁶⁵ Eine Auswahl seiner Aufsätze zum konfessionellen Spannungsfeld am Niederrhein wurde 2002 als Sammelband unter dem Titel „Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte“ publiziert.⁶⁶ Auch der von HANTSCHKE 2004 herausgegebene „Atlas zur Geschichte des Niederrheins“ mit seinem umfangreichen kommentierten Kartenwerk ist als Überblickswerk zu verstehen.⁶⁷ Hierin untersucht HANTSCHKE unter anderem die Verbreitung der niederländischen Exulanten im 16. Jahrhundert sowie die bestehenden Konfessionen um 1610 am Niederrhein. Mit ihrem Aufsatz „Flüchtlinge und Asylanten am Niederrhein vom 16. bis 18. Jahrhundert“ reiht sie sich zusammen mit der Publikation von Achim DÜNNWALD⁶⁸ und Jesse SPOHNHOLZ⁶⁹ in die Forschungsliteratur zum Einfluss niederländischer Exulanten auf die Wirtschaftsgeschichte am Niederrhein sowie ihre Bedeutung im Sozialgefüge von Wilhelm SARMENHAUS⁷⁰ und Heinz SCHILLING⁷¹ ein.⁷² Daran anknüpfend nimmt die vorliegende Arbeit erstmals die Religionsflüchtlinge in den Fokus, die als Goldschmiede tätig waren und in der klevischen Stadt Wesel Zuflucht suchten.

Wesentliche Grundlage zur Erfassung und Erforschung der einzelnen Goldschmiede im Herzogtum Kleve stellen archivalische Quellen, wie landesherrliche Edikte, Bürgerbücher, Einwohner- und Steuerlisten, Stadtrechnungen, Rats- und Gerichtsprotokolle, Zunftstatuten und -akten sowie Kirchenbücher mit Tauf-, Heirats- und Sterberegistern dar. Untersucht werden zum einen ihre soziale und religiöse Eingliederung in die jeweilige Stadtgemeinde, zum anderen ihre berufliche Stellung innerhalb des Goldschmiedehandwerks sowie ihre Zugangsmöglichkeiten zur Zunft unter Berücksichtigung ihrer Konfessionszugehörigkeit. Daher werden erstmalig die bisher unpublizierten Zunftstatuten des Weseler Goldschmiedeamts dargelegt und ausführlich erläutert.⁷³

Ebenso stand eine Untersuchung des Goldschmiedehandwerks in der Stadt Kalkar bisher aus. Die umfassende Publikation von Johannes KISTENICH „Geschichte der Bruderschaften und

⁶⁴ GOETERS 1986.

⁶⁵ GOETERS 1996.

⁶⁶ GOETERS 2002.

⁶⁷ HANTSCHKE 2004.

⁶⁸ DÜNNWALD 1998.

⁶⁹ SPOHNHOLZ 2011.

⁷⁰ SARMENHAUS 1913.

⁷¹ SCHILLING 1972.

⁷² HANTSCHKE 1996.

⁷³ Mein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Dr. Martin Wilhelm Roelen, Archivar des Stadtarchivs Wesel, der mir seine Transkription der Statuten des Weseler Goldschmiedeamts für meine Forschungszwecke überließ.

Gilden in der Stadt Kalkar“ aus dem Jahr 2005 behandelt zwar detailliert alle zunftorganisierten Handwerke vom 14. bis zum 20. Jahrhundert, jedoch findet das Gewerbe des Goldschmieds keine Erwähnung. Ferner werden die Forschungen von Robert SCHOLTEN zum Klever Zunftwesen⁷⁴ und die im Ausstellungskatalog „Klevisches Silber“ 1978 dargelegte Organisation des Klever Goldschmiedehandwerks um zahlreiche archivalische Quellen ergänzt und unter konfessionellen Aspekten analysiert.⁷⁵ Das niederrheinische Städtewesen mit seinem klevischen Zunftwesen wurde für das Mittelalter bisher lediglich von Erich LIESEGANG 1897 näher beleuchtet, eine Publikation über das niederrheinische Zunftwesen der Frühen Neuzeit fehlt bisher.⁷⁶ Generell stellt die Erforschung der Auswirkungen der Reformation und katholischen Reformbewegung auf das Zunftwesen und ihre Strukturen in der Geschichtswissenschaft immer noch ein Desiderat dar.⁷⁷

Die vorliegende Arbeit soll daher diese Lücken schließen und sowohl erstmals die Organisation des niederrheinischen Goldschmiedehandwerks der Frühen Neuzeit beispielhaft an den drei klevischen Städten Wesel, Kleve und Kalkar aufarbeiten und miteinander vergleichen, als auch die liturgischen Goldschmiedewerke der drei christlichen Konfessionen im Herzogtum Kleve erfassen, diese in Bezug setzen und in ihrem jeweiligen sozial- und kirchengeschichtlichen sowie liturgischen Kontext reflektieren. Darüber hinaus soll die Bedeutung des Unteren Niederrheins und seiner Goldschmiedekunst im 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhundert als Region mit dichtem, kulturellem Austausch, beispielsweise zu den angrenzenden Niederlanden, hervorgehoben und stärker in den aktuellen Forschungsdiskurs der Kunstgeschichte integriert werden.

1.3 Methodische Prämissen

Der Ausgangspunkt einer Darstellung des Goldschmiedehandwerks der Frühen Neuzeit im Herzogtum Kleve kann nur in einer dezidiert exemplarischen Untersuchung der klevischen Städte Wesel, Kleve und Kalkar liegen, im Rahmen derer die durch den Konfessionalisierungsprozess bedingten Veränderungen und Neustrukturierungen bestimmter Teilbereiche der Handwerksorganisation herausgearbeitet werden. Methodisch knüpft die Arbeit an die 2009 veröffentlichte Publikation „Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg“ von Sabine VON HEUSINGER an, die

⁷⁴ SCHOLTEN 1879; SCHOLTEN 1905.

⁷⁵ AK KLEVE 1978.

⁷⁶ LIESEGANG 1897. – Siehe dazu auch das derzeitige Dissertationsprojekt „Handwerk, Handel und Obrigkeit in der Stadt Kleve im 18. Jahrhundert – Eine konfliktorientierte Betrachtung“ von Sebastian Peters, Universität Duisburg-Essen, in dem er unter anderem das Handwerk und Zunftwesen am Niederrhein untersucht.

⁷⁷ Siehe dazu REININGHAUS 2000, S. 10.

der umfassenden Analyse eines mittelalterlichen Zunftwesens und ihrer „sozialen Mobilität“ die vier Untersuchungsbereiche „gewerbliche Organisation“, „Bruderschaft“, „politische Organisation“ und „militärische Einheit“ zugrunde legt.⁷⁸ Diese Teilbereiche gilt es auf das niederrheinische Zunftwesen der Frühen Neuzeit zu übertragen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum vorreformatorischen Zunftsystem herauszuarbeiten. Exemplarisch wird an der Goldschmiedezunft der protestantischen Stadt Wesel geprüft, inwieweit die vier genannten, funktionellen Aspekte einer Zunft umgesetzt und erfüllt wurden sowie die Beteiligung der Goldschmiede an wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Prozessen aufgezeigt.⁷⁹

Ferner wird untersucht, ob eine Gilde im 16. und 17. Jahrhundert einer mittelalterlichen Zunft entsprechend ebenfalls eine „soziale und mobile Gruppe“ darstellte, deren Dynamik sich laut VON HEUSINGER zum einen in Form einer „vertikalen Mobilität“ und zum anderen in einer „horizontalen Mobilität“ ausdrücken konnte.⁸⁰ Neben der Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs innerhalb der Zunft und der Übernahme politischer Ämter, bestand demnach zugleich auch ein eng miteinander verwobenes soziales Netzwerk, welches von beruflichen und familiären Beziehungen und Interaktion der Zunftmitglieder geprägt war.⁸¹ Diese „vertikale und horizontale Mobilität“ gilt es anhand der in den Städten Wesel, Kleve und Kalkar tätigen Goldschmiede herauszuarbeiten und unter konfessionellen Aspekten zu beleuchten. Die Auswahl der untersuchten Städte Wesel, Kleve und Kalkar liegt zum einen in der unterschiedlich starken Auswirkung der Reformation auf das jeweilige städtische Gemeinde- und Zunftwesen sowie auf die Konfessionszugehörigkeit der dort tätigen Goldschmiede und das Ausüben des Goldschmiedehandwerks begründet, zum anderen spiegeln gerade diese Städte drei verschiedene Möglichkeiten der Organisation des Goldschmiedehandwerks wider, die in der vorliegende Arbeit detailliert dargestellt werden.

Der zweite thematische Schwerpunkt, der Einfluss der konfessionellen Spaltung auf die Gestaltung liturgisch genutzter Goldschmiedewerke, wird unter Einbeziehung des historischen Kontextes und der Medialität der Goldschmiedearbeiten, das heißt ihrer Bedeutung als Kommunikationsträger, untersucht.⁸² Als Arbeitshypothese wird angenommen,

⁷⁸ VON HEUSINGER 2009, S. 15, 48, 164, 337/338. Siehe auch VON HEUSINGER 2018.

⁷⁹ VON HEUSINGER 2009, S. 15, 48, 164, 337/338. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine Zunft nicht zwangsläufig alle Teilbereiche abdeckt bzw. erfüllen muss. Die unterschiedlichen Bereiche müssen jeweils getrennt untersucht, anschließend in Bezug gesetzt und im Gesamtkontext berücksichtigt werden. Vielfach gibt es in den einzelnen Segmenten Berührungs- und Überschneidungspunkte. Vgl. auch VON HEUSINGER 2018, S. 20.

⁸⁰ VON HEUSINGER 2009, S. 15, 215, 337.

⁸¹ VON HEUSINGER 2009, S. 29/30, 215.

⁸² ACHNITZ 2006; BIEWER 2003.

dass ein medialer Transfer besteht, der auf unterschiedliche, konfessionell bedingte Weise in den Bildprogrammen und auf verschiedenen Ebenen der Gestaltung und Wahrnehmung der Goldschmiedewerke zur Anschauung kommt. Dabei spielt die Konfessionszugehörigkeit des Auftraggebers eine große Rolle, die erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des Kunstwerks hat. Unter Berücksichtigung rezeptionsästhetischer Aspekte wird nach der Rezeption des fertigen Goldschmiedeobjekts durch den Betrachter gefragt.

Die These einer von „Wappen“ ausgehenden visuellen Kommunikation legte bereits Kilian HECK in seinem Beitrag „Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag über dynastische Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit“ erfolgreich dar. Sie lässt sich auch auf die Gestaltung der Goldschmiedewerke und ihrer Stifter- bzw. Schenkerwappen übertragen.⁸³ Gewöhnlich bestand eine enge Beziehung zwischen der Goldschmiedearbeit und ihrem Auftraggeber bzw. Besitzer. Die persönliche Bindung wurde oft mit einem Wappen, einem Monogramm oder einer Inschrift gekennzeichnet. Das heraldische Zeichen, als Medium visueller Kommunikation, tritt, kombiniert mit einem anderen Medium, dem sakralen Kunstwerk, in Kontakt und fügt sich in dessen bildlichen Kontext ein. Grundvoraussetzung für eine funktionierende visuelle Kommunikation ist nach HECK dabei die Wahrnehmungs- und Übertragungsleistung des Betrachters. Die Information, die sogenannte Nachricht, entsteht durch die Übertragung einer Botschaft von einem Sender (dem Wappen) zu einem Empfänger (dem Gläubigen). So soll im Folgenden die Kommunikation religiöser Vorstellungen und Gruppenidentitäten durch die künstlerische Gestaltung des liturgischen Geräts aufgezeigt werden.

Evelin WETTER untersuchte in ihrer 2011 erschienenen Habilitation „Objekt, Überlieferung und Narrativ“ spätmittelalterliche Goldschmiedearbeiten in ihrem ethnischen und konfessionellen Kontext im historischen Königreich Ungarn.⁸⁴ Dabei zeigte sie das Verhältnis sakraler sowie profaner Objekte zwischen ihrer Überlieferung und anschließender konsekutiver Rezeption auf. Insbesondere sakralen Gegenständen lässt sich ein erweitertes Narrativ nachweisen, welches in einer konfessionell definierten Überlieferungs- und Nutzungssituation begründet liegt. Demnach unterliegen die Goldschmiedewerke sogenannten „Codierungsprozessen“ bzw. erfahren eine Sinnaufladung, die sowohl kirchlich als auch national sein kann. So erfährt beispielsweise der Kelch als liturgisches Altargerät durch seinen Funktionszusammenhang, durch eine gemeinschaftskonstituierende Eucharistiefeier bzw. durch die Abendmahlsgemeinschaft, eine Codierung. Verbunden mit

⁸³ HECK 2002; vgl. dazu auch HILTMANN 2018; WITTEKIND 2019.

⁸⁴ WETTER 2011; vgl. dazu auch WETTER 2004, S. 49–65.

der Gemeinschaft wird das Objekt der Gruppe als zugehörig codiert. An ein Gemeinschaftserlebnis bzw. das gemeinsam vollzogene Ritual gebunden, sind die Bedeutungsebenen des Objekts dezidiert konfessionell geprägt. Im Prozess von Reformation, Konfessionsbildung und Konfessionalisierung zeigt die Gruppe daher sichtbar durch das liturgische Gerät ihre konfessionelle Haltung. Codierungen schreiben sich darüber hinaus auch durch Reparaturen, Umarbeitungen, Restaurierungen und Inschriften in die Werke ein. Besonders durch Inschriften bekennenden Glaubensinhalts infolge der Konfessionalisierung werden bewusst Abgrenzungen vorgenommen, die zu einer konfessionellen Sinnaufladung des sakralen Objekts führen. Die in der Arbeit zu analysierenden liturgischen Kirchengenäte im Herzogtum Kleve sollen daher ebenfalls auf konfessionelle Codierungen untersucht und ihr Narrativ aufgezeigt werden. Susanne WITTEKIND etablierte für die narrative Darstellung der Geschichte eines Objekts 2015 den Begriff „Objektbiografie“.⁸⁵ Mit einem diachronen Blick auf den Nutzungs-, Präsentations- und Bedeutungswandel sowie die künstlerischen Veränderungen soll im Folgenden die Biografie der Goldschmiedewerke ab ihrer Entstehung bis zur heutigen Bewahrung aufgezeigt werden.

Bei den zu diskutierenden Goldschmiedeobjekten, die während und nach der Glaubensspaltung entstanden, stellt sich auch die Frage nach dem Künstler. Vorarbeiten gibt es diesbezüglich mit Blick auf die Malerei, etwa bei Edgar BIERENDE, der 2002 mit seiner Publikation „Lucas Cranach d. Ä. und der deutsche Humanismus“ das Werk Lucas Cranachs d. Ä. vor dem Hintergrund der Konfessionsproblematik des 16. Jahrhunderts untersuchte. Cranach arbeitete mitten in diesem Glaubenskonflikt als erfolgreicher Künstler. Trotz seiner persönlichen Gewogenheit gegenüber dem reformatorischen Gedankengut zählten zu seinen Auftraggebern sowohl Protestanten als auch Katholiken.⁸⁶ Jede Glaubensrichtung erhielt ihre bestimmten programmatischen Bildthemen. Es ergibt sich somit die Frage, ob die Ergebnisse der bisherigen Forschungen über die konfessionelle Auswirkungen auf die Malerei sich auf die Goldschmiedekunst übertragen lassen. Ebenso reiht sich Andreas TACKE mit seiner Dissertation „Der katholische Cranach – Zu zwei Großaufträgen von Lukas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt 1520–1540“ und mit dem 2008 erschienenen Tagungsband über katholische Auftragswerke im Zeitalter der Glaubensspaltung in die Diskussion um konfessionelle Künstleridentitäten und konfessionalisierten Kunstwerken ein.⁸⁷ TACKES Forschungen verdeutlichen, dass es methodisch gesehen nicht ausreicht, lediglich durch Ikonografie und Ikonologie eines Kunstwerks, wie beispielsweise am

⁸⁵ WITTEKIND 2015.

⁸⁶ BIERENDE 2002.

⁸⁷ TACKE 1992; TACKE 2008.

Festhalten tradierter Formen, dieses als „antireformatorisch“ zu identifizieren. Eine mögliche, gegen die Reformation gerichtete Haltung lässt sich nur unter Hinzuziehen des historischen Kontexts entschlüsseln und festmachen. TACKE wendet daher einen kunsthistorischen Ansatz an, der nicht die konfessionelle Identität des Künstlers in den Fokus rückt, d. h. personalisiert geprägt ist, sondern strukturell ausgerichtet ist und die Werke an sich in den Mittelpunkt stellt. Nach TACKE bestimmte nicht die „innere“ Einstellung oder Konfession des Künstlers die Gestaltung des Kunstwerks, sondern die Glaubenszugehörigkeit und Vorstellungen des Auftraggebers. Er macht dies am Beispiel des Malers Lucas Cranach fest, bei dem sich die Auftraggeber trotz unterschiedlicher Konfession bei der bildlichen Umsetzung ihrer theologischen Vorstellungen richtig verstanden fühlten. Nach TACKE soll daher nicht von einem „katholischen“ bzw. „lutherischen“ Cranach gesprochen werden, sondern nur von Kunstwerken Cranachs mit altgläubiger oder reformierter Thematik. Für jedes einzelne Kunstwerk muss daher geprüft werden, welche theologische Aussage es (und nicht der Künstler) vertritt und welche Wirkungsgeschichte ihm zukommt. Hinsichtlich des Goldschmiedehandwerks stellt sich daher die Frage, ob auch die Konfession eines Goldschmieds unabhängig von dem von ihm angefertigten sakralen Kunstwerk zu sehen ist bzw. die Glaubenszugehörigkeit keinen Einfluss auf die Gestaltung eines kirchlichen Auftragswerks gehabt hat. Ferner gilt es an die bereits genannten Forschungsergebnisse von Günther IRMSCHER anzuknüpfen, wobei jedoch die „Peripherie“ bzw. die sekundären Zentren mit eigener Tradition in den Fokus der Analyse rücken.⁸⁸ Die Goldschmiedekunst in den kleineren niederrheinischen Städten und Gemeinden außerhalb Kölns, ihre Goldschmiede, Auftraggeber und Rezipienten sind daher Untersuchungsschwerpunkt der vorliegenden Arbeit und werden sozial- und werkgeschichtlich analysiert.

Mit seiner 1997 herausgegebenen Publikation mit dem kritischen und zugleich auch provokanten Titel „Die bewahrende Kraft des Luthertums – Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen“, der zugleich als Frage formuliert werden kann und auf die Zeit des „Bilderstürmens“ anspielt, versucht Johann Michael FRITZ die allgemein bekannte Unterstellung, durch die Reformation seien alle mittelalterlichen Kunstwerke vernichtet worden, zu differenzieren und den Erhalt katholischer Kunstwerke in lutherischen Kirchengemeinden, vor allem im Osten Deutschlands, in den Fokus der theologischen, kirchenhistorischen sowie kunsthistorischen Forschung zu rücken.⁸⁹ Dieses „überkommene“ Gerät wurde nicht nur bewahrt, sondern erfuh, wie FRITZ an mittelalterlichen Messkelchen

⁸⁸ IRMSCHER 2005.

⁸⁹ FRITZ 1997; vgl. dazu auch AK MAGDEBURG 2001.

nachweist, nach der lutherischen Reformation sogar eine konfessionelle Weiter- oder Umnutzung. Das Phänomen des „Reframing“⁹⁰ und der „Bricolage“⁹¹ eines Objekts durch Umarbeitung und Ergänzung belegte Susanne WITTEKIND 2014 und 2015 am Beispiel der sogenannten Willibrordarche in Emmerich als zeitlich sowie stilistisch heterogenes Goldschmiedewerk des Mittelalters.⁹² Durch Modernisierung erfuhren Schatzkunstwerke eine besondere Wertschätzung und Bestandssicherung und konnten zugleich neuen Bedürfnissen bzw. einer veränderten Nutzung oder zeitgenössischen theologischen Vorstellungen angepasst werden. Sie stellen erfahrbare geschichtliche Zeugnisse dar, die durch den jeweiligen Kontext eine Veränderung ihres Sinns und Gehalts erhielten. Im Folgenden soll daher untersucht werden, ob sich eine Art der Weiter- oder Umnutzung von katholischem Gerät in lutherischen Gemeinden innerhalb des Herzogtums Kleve finden und ob sich das Phänomen der Umgestaltung und -nutzung bzw. Neukonnotation und -kontextualisierung eines Gegenstands für den liturgischen Gebrauch im reformierten Gottesdienst übertragen lässt.

Das von Johann Michael FRITZ herausgegebene Werk über das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland besitzt Vorbildcharakter.⁹³ Die Dissertation schließt sich methodisch FRITZ und den Autoren Martin BRECHT⁹⁴ und Jan HARASIMOWICZ⁹⁵ an, die das evangelische Abendmahlsgerät in seiner Vielfalt unter theologischen, kirchengeschichtlichen, ikonografischen, formalen, künstlerischen, personengeschichtlichen und allgemein kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten untersuchen und vergleichen. Die in der Arbeit grundlegenden Fragestellungen nach typisch konfessionell bedingten Merkmalen des liturgischen Geräts, dem Verhältnis von Tradition und Neuschöpfung, der Konfession der Goldschmiede und der Auftraggeber sowie dem historischen Kontext können demnach auf diese Forschungen aufbauen. Neben der Entschlüsselung der Bildprogramme wird darüber hinaus auch auf die in unterschiedlicher Weise auf dem Kirchengesetz präsentierten Inschriften eingegangen, deren von Annette REIMERS zugesprochene Funktion als konfessionalisierte Bedeutungsträger ermittelt werden soll.⁹⁶ Auf gleiche Weise widmete sich Jan HARASIMOWICZ in seiner 1996 erschienen Publikation „Kunst als Glaubensbekenntnis“

⁹⁰ Vgl. dazu FRICKE 2011. Siehe hierzu auch die am 30.09. und 01.10.2015 in Köln stattgefundenen 5. Tagung der Reihe „Kunst und Liturgie“ zum Thema „Reframing – Umarbeitung, Ergänzung und Neurahmung von Kunstwerken liturgischen Gebrauchs in Mittelalter und Früher Neuzeit“ (Tagung des Mittelalterzentrums ZEMAK und des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln).

⁹¹ Vgl. dazu FRICKE 2007, S. 281–310.

⁹² WITTEKIND 2014; WITTEKIND 2015. – Zu „Reframing“ in Mittelalter und Früher Neuzeit siehe auch SEEBERG/WITTEKIND 2017.

⁹³ FRITZ 2004.

⁹⁴ BRECHT 2004.

⁹⁵ HARASIMOWICZ 2004.

⁹⁶ REIMERS, 2004.

und 2005 in seinem Aufsatz „Altargerät des 16. und frühen 17. Jahrhunderts im konfessionellen Vergleich“ der Erforschung der Bildthemen liturgischer Geräte in der Reformationszeit und ihrer konfessionellen Bedeutung, so dass die Dissertation das liturgische Gerät des 16. und Anfang des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Kleve bewusst in konfessionellen Vergleich setzt.⁹⁷

Die folgende Ausführung gliedert sich in drei Abschnitte. Zunächst werden im ersten Teil das Goldschmiedehandwerk und das Markenwesen für Goldschmiedearbeiten im 16. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Kleve vorgestellt und anschließend exemplarisch anhand der Städte Wesel, Kleve und Kalkar das Zunftwesen und dessen Organisation sowie deren Goldschmiedewerkstätten und Goldschmiede aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Konfessionszugehörigkeit der jeweiligen Goldschmiede bestimmt und die daraus resultierenden Auswirkungen auf ihre Ausübung des Goldschmiedehandwerks bzw. ihres Soziallebens beleuchtet. Einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit bildet die Analyse liturgischer Goldschmiedewerke katholischer, lutherischer und reformierter Konfession im Herzogtum Kleve. Erstmals werden die Kirchengерäte dieser Glaubensrichtungen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes parallel in ihrer Form, Ikonografie und liturgischen Funktion gegenübergestellt und miteinander verglichen. Insbesondere der Kelch, als identitätsstiftendes Objekt des jeweiligen Glaubensbekenntnisses, bildet den Hauptgegenstand der Untersuchung. Eingebunden in ihren kirchengeschichtlichen Zusammenhang sollen die liturgischen Geräte analysiert, neue Geräteformen erfasst und eine mögliche Weiter- oder Umnutzung aufgezeigt werden. Der dritte Teil befasst sich mit den sakralen Goldschmiedewerken als Auftragsarbeiten aus konfessionellem Blickwinkel und untersucht den sozialen Status und die Konfession des Auftraggebers sowie das Verhältnis zwischen Besteller und Goldschmied.

Grundlage der folgenden Ausführung bildet ein Objektkatalog, in dem über hundert Goldschmiedewerke des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts der klevischen Städte zusammengetragen und dokumentiert werden und der darüber hinaus Aufschluss über Zusammenhänge und Unterschiede zwischen den liturgischen Geräten sowie den Goldschmieden und Auftraggebern gibt. Ein daran anschließendes, Quellen basiertes Verzeichnis der im 16. und bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Kleve tätigen

⁹⁷ HARASIMOWICZ 1996; HARASIMOWICZ 2005. Siehe auch HARASIMOWICZ 2013.

Goldschmiede gibt detailliert Auskunft über ihr Leben, Werken und ihre Konfessionszugehörigkeit.

2 Das Goldschmiedehandwerk im Herzogtum Kleve im 16. und 17. Jahrhundert

Die Herstellung von Goldschmiedewerken im 16. und 17. Jahrhundert beschränkte sich nicht nur auf die städtischen Goldschmiedezentren wie Köln, Nürnberg und Augsburg, sondern auch im Umland gab es zahlreiche Kunsthandwerker. So bestanden in kleineren Orten der Region, wie beispielsweise in den klevischen Städten Wesel, Kleve, Duisburg, Emmerich, Rees und Kalkar, Goldschmiedewerkstätten, die teilweise über den lokalen Absatzmarkt hinaus Kunstwerke produzierten.⁹⁸ Die Arbeit mit wertvollen und kostspieligen Materialien setzte dabei nicht nur finanzkräftige Auftraggeber voraus, sondern das Goldschmiedegewerbe war in besonderem Maße auch von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes bzw. der Stadt abhängig. Schließlich beeinflussten günstige politische Gegebenheiten den Wohlstand von Adel und Bürgertum, der zusammen mit neuen künstlerischen Impulsen zum Aufblühen des Kunstgewerbes in den klevischen Städten führte.⁹⁹ Neben den lokalen Goldschmiedewerkstätten im Herzogtum Kleve wurden weiterhin auch Goldschmiedearbeiten in Nürnberg und Augsburg in Auftrag gegeben.

In den kleineren Städten existierte in der Regel keine eigenständige Goldschmiedezunft, da vor Ort nicht genügend Handwerker eines Gewerbes ansässig waren. Die Goldschmiede¹⁰⁰ waren daher mit verwandten Handwerken zu einem Amt zusammengeschlossen oder gehörten den Zünften benachbarter größerer Städte an.¹⁰¹ Meist zählten sie zu den Mitgliedern der

⁹⁸ BEMMANN 1992, S. 1; AK KLEVE 1978, S. 7.

⁹⁹ BEMMANN 1992, S. 11.

¹⁰⁰ Der Begriff „Goldschmied“ soll in der vorliegenden Arbeit, wie in der Kunstgeschichtsforschung üblich, einen Handwerker bezeichnen, der Gegenstände aus unterschiedlichen Edelmetallen, das heißt sowohl aus Gold und Silber, herstellt. Wird im Folgenden gelegentlich die Bezeichnung „Silberschmied“ verwendet, so folgt diese Nennung der in den Quellen wiedergegebenen Betitelung. Beide Begriffe „Goldschmied“ und „Silberschmied“ wurden im 16. und 17. Jahrhundert von den Zeitgenossen gleichbedeutend und parallel benutzt und sind nicht als unterschiedliche Berufsbezeichnungen zu verstehen. Trotz der differenzierten Benennung, die vor allem im 17. Jahrhundert gebräuchlich war, fertigte ein „Silberschmied“ nicht ausschließlich Arbeiten aus Silber an und ein „Goldschmied“ nicht zwingend nur Objekte aus Gold. Siehe dazu auch IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 15, 130.

¹⁰¹ BEMMANN 1992, S. 1; AK KLEVE 1978, S. 7; REININGHAUS 2000, S. 9. – In den Quellen des Herzogtums Kleve aus dem 16. und 17. Jahrhunderts werden die Handwerkervereinigungen in der Regel nicht als „Zunft“, sondern als „Amt“ oder „Gilde“ bezeichnet. Diese Begriffe wurden bis ins 18. Jahrhundert durchgängig benutzt, so dass sich ihr Gebrauch als allgemein typisches Phänomen für den niederländisch-niederdeutschen Sprachraum festmachen lässt. Erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts tritt der Begriff „Zunft“ sporadisch, ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts häufiger in den Überlieferungen in Erscheinung. Diese Verbreitung lässt sich vor allem auf die verstärkten staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben zurückführen, wobei beispielsweise bei der Korrespondenz mit der brandenburgisch-preußischen Landesobrigkeit, wie in

Schmiedezunft, deren Zunftheiliger in vorreformatorischer Zeit für gewöhnlich der hl. Eligius war.¹⁰² Dieser wurde als Patron der Schmiedegilde und der ihr angelehnten Zunftbruderschaft¹⁰³ in Kalkar, Goch, Kleve, Wesel und Xanten verehrt.¹⁰⁴

Zünfte bestanden für gewöhnlich schon weit vor der schriftlichen Aufzeichnung ihrer Statuten, ihre Normen wurden zunächst mündlich tradiert.¹⁰⁵ Im Herzogtum Kleve existierte eine Goldschmiedezunft spätestens 1575 in Wesel (siehe Kapitel 3.3). Die Anzahl der Weseler Goldschmiede überwog die anderer klevischer Städte bei weitem. In Kleve bemühten sich die Goldschmiede zwar jahrzehntelang um die Gründung eines eigenen Goldschmiedeamts, ihre Forderung wurde jedoch vom Klever Magistrat fortwährend abgelehnt und daher nie umgesetzt. Sie blieben weiterhin der Klever Schmiedezunft zugehörig (siehe Kapitel 4).¹⁰⁶ In Duisburg, Emmerich (?), Goch, Kalkar, Rees und Xanten hingegen fand nur eine kleine Anzahl an Goldschmieden ihr Auskommen, so dass in diesen Orten keine eigene Goldschmiedezunft bestand.¹⁰⁷

eingeforderten Tabellen und Erhebungen, die Bezeichnung „Zunft“ oftmals Verwendung findet, KISTENICH 2005, S. 16, 21/22; FLINK 1985, S. 93. Vgl. dazu auch VON HEUSINGER 2009, S. 48; SCHULZ 2010, S. 41; KLUGE 2007, S. 21–34. – Dem heutigen von der Geschichtsforschung benutzten Begriff für Handwerkervereinigungen folgend und im Einklang mit der Quellsprache werden die Handwerkerkorporationen im Herzogtum Kleve daher in der vorliegenden Arbeit sowohl als „Zunft“, „Amt“ oder „Gilde“ bezeichnet.

¹⁰² SCHULZ 2010, S. 58. – Als Münzmeister und Goldschmied der Merowingerzeit (geb. um 590, gest. 659) fertigte Eligius zahlreiche Goldschmiedewerke für den königlichen Hof an, gründete Kirchen und Klöster und wurde 641 zum Bischof von Noyon und Tournai ernannt. Der Legende nach erhielt Eligius im Auftrag des Königs Gold, um daraus einen Stuhl anzufertigen. Da er das Metall stark legierte, schaffte er es, ohne Aufzahlung sogar zwei Stühle abzuliefern und wurde daraufhin vom König zum Minister ernannt. Ferner soll Eligius als Hufschmied einem störrischen Pferd zum Beschlagen den Fuß abgenommen und nach Anbringung des Hufeisens diesen wieder angesetzt haben. Er ist demnach der Schutzpatron der Gold- und Hufschmiede sowie der metallverarbeitenden Handwerke, Tschochner-Werner, Friederike: Eligius von Noyon, in: LCI, Bd. 6, Sp. 122–123; ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XIV; KISTENICH 2005, S. 49/50; KLUGE 2007, S. 316.

¹⁰³ KISTENICH 2005, S. 50. – Arbeit, Geselligkeit und Religion waren im 16. und 17. Jahrhundert eng miteinander verknüpft und bildeten keine klar gegeneinander abgrenzbaren Lebensbereiche. So gehörte in der Regel zu jeder Gilde bzw. zu jedem Amt eine eng mit ihr verbundene Bruderschaft. Dabei entstanden Zunft und die ihr zugehörige Zunftbruderschaft meist parallel zueinander. „Amt“ und „Gilde“ als auch die Bezeichnung „Bruderschaft“ tauchen oftmals in den zeitgenössischen Quellen als Paarformeln nebeneinander auf oder ersetzen sich wechselseitig. Trotz der kaum trennbaren Benennungen und der offenkundigen Möglichkeit diese im alltäglichen Gebrauch auszutauschen, bezog sich die Verwendung des Begriffs „Gilde“ und „Amt“ stärker auf den berufsständischen Bereich und auf das Schießwesen, die Bezeichnung „Bruderschaft“ wurde hingegen im Wesentlichen als religiös-kirchlicher Zusammenschluss verstanden, dessen Aufgaben sich auch auf den gesellig-sozialen Bereich erstreckten, KISTENICH 2005, S. 13, 15, 17, 47; KIRCHER 2001, S. 104; SCHULZ 2010, S. 41; VON HEUSINGER 2009, S. 50, 85.

¹⁰⁴ Im Gegensatz zur Weseler St. Eligiusbruderschaft (siehe Kapitel 3.3.2), die sich nach der Reformation allmählich auflöste, bestehen die St. Eligiusbruderschaften in Kalkar und Goch bis heute.

¹⁰⁵ KIRCHER 2001, S. 3; KISTENICH 2005, S. 47; FLINK 1985, S. 93.

¹⁰⁶ FLINK 1985, S. 93.

¹⁰⁷ AK KLEVE 1978, S. 7; FLINK 1985, S. 93. – Die archivalischen Quellen zur Organisation der Schmiedezünfte in Duisburg, Emmerich, Goch, Rees und Xanten wurden bisher nicht erschlossen. – Von der Emmericher Schmiedezunft hat sich eine Aufzeichnung der Statuten aus dem Jahr 1566 erhalten, DEDERICH 1867, S. 389, 395–399, Beilage 75; LIESEGANG 1897, S. 678; FLINK 1985, S. 93. Ob die Emmericher Goldschmiede der Schmiedezunft angehörten oder in einer eigenen Goldschmiedegilde organisiert waren, lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand nicht sagen. Bei EVERS werden sechs Emmericher Goldschmiede für

Etliche Goldschmiede übten im 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts über ihr Handwerk hinaus eine Nebenerwerbstätigkeit aus und waren beispielsweise als Juweliere, Uhrmacher oder Händler beruflich tätig.¹⁰⁸ Oftmals arbeiteten und fungierten sie auch als Münzwardeine, da sie aufgrund ihres Handwerks die Technik der Feingehaltsbestimmung beherrschten.¹⁰⁹ Die Gruppenidentität, aber auch die Vielfältigkeit der Zunft drückte sich durch die Übernahme von berufsständischen, religiös-sozialen, politischen und militärischen Aufgaben aus.¹¹⁰

Als zentrale Wesensmerkmale einer Zunft galten der Zusammenschluss auf Grundlage eines Eids, die Geltung der in Statuten festgelegten Rechte und Regelungen des Gewerbes, der freiwillige Eintritt und die Unterstützung der Mitglieder in Notlagen sowie eine obrigkeitliche Bestätigung.¹¹¹ Die Aufnahme in die Gilde war in der Regel Männern vorbehalten, die als Voraussetzung im Besitz oder Erwerb des Bürgerrechts sein mussten und eine Aufnahmegebühr in Form von Geld- und Naturalleistungen zu entrichten hatten.¹¹² Diese und weitere Abgaben, die sowohl variable als auch feste Zahlungen darstellen konnten, waren für gewöhnlich je nach Herkunft in drei Gruppen gestaffelt und erhöhten sich in angegebener Reihenfolge: Sohn eines Meisters bzw. Gildemitglieds, Sohn eines Bürgers und Sohn eines Zugezogenen, Auswärtigen bzw. Fremden.¹¹³ Obwohl das Gewerberecht bzw. die festgelegten Zunftstatuten der Zustimmung des Magistrats bedurften, verfügte die Gilde dennoch über eine (mehr oder weniger eingeschränkte) eigene Gerichtsbarkeit sowohl in Markt- und Gewerbefragen als auch in Angelegenheiten des Verhaltens und der Ehre der

das 15. Jahrhundert genannt, jedoch ohne Angabe ihrer Zunftangehörigkeit, EVERS 1990, S. 87. – Der früheste Gildebrief der St. Eligiusgilde bzw. Schmiedezunft in Goch wurde am 17.09.1525 verfasst, SCHMITZ 1931, Nr. 33; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 239. – Die erhaltene Amtsrolle der Schmiedegilde in Rees stammt aus dem Jahr 1477, LIESEGANG 1879, S. 685; FLINK 1985, S. 93. – Nach FLINK bestand eine Schmiedegilde in Xanten spätestens seit 1562, FLINK 1985, S. 93. Allerdings spricht das erhaltene Verzeichnis der Mitglieder der Eligiusbruderschaft, der sogenannten „sunt Loyen gilde“ vom 13.07.1467 für ein bereits deutlich früheres Bestehen. Die von den Gildemeistern der Schmiede Johan Wrenger und Clais Mesmeker angelegte Liste enthält 510 Namenseintragungen, meist werden Mann und Frau in einer Zeile genannt. Dies ist wiederum ein Beleg dafür, dass zur Xantener Eligiusbruderschaft mit ihren nahezu 1000 Mitgliedern ein Großteil der Stadtbevölkerung zählte und ihr auch Frauen angehörten, AK XANTEN 1978, S. 52–54, Kat.-Nr. 92. Ein weiterer Beleg für die Eligius-Verehrung im 15. und 16. Jahrhundert in Xanten ist die um 1500 für die St. Viktorkirche geschaffene Holzstatue des hl. Eligius, eine Stiftung der Xantener Eligiusbruderschaft, S. 55, Kat.-Nr. 93.

¹⁰⁸ Vgl. dazu REININGHAUS 2000, S. 11; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 14.

¹⁰⁹ AK BONN 1975, S. 13; siehe dazu auch IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 142–146.

¹¹⁰ VON HEUSINGER 2009, S. 164, 336.

¹¹¹ SCHULZ 2010, S. 46/47; KISTENICH 2005, S. 21, 47; VON HEUSINGER 2009, S. 50.

¹¹² KISTENICH 2005, S. 19, 85, 90; SCHULZ 2010, S. 55.

¹¹³ KISTENICH 2005, S. 90. – Meistersöhne, die denselben Beruf ihres Vaters ergriffen, wurden generell von der Zunft bevorzugt. So brauchten sie zuweilen keine oder nur eine verkürzte offizielle Lehrzeit absolvieren, kein Lehrgeld zahlen oder durften auf das Gesellenwandern verzichten, da sie später den väterlichen Betrieb übernahmen. Auch die Aufnahmegebühren des Meistersohns waren nur gering, da die Zunft den Betrieb des Vaters bzw. Meisters nicht zusätzlich belasten wollte. Zugezogene hatten hingegen für gewöhnlich die vollen Lasten zu tragen, KLUGE 2007, S. 243/244.

Zunftbrüder.¹¹⁴ Vorsteher der Zunft waren seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die durch die Gildebrüder gewählten zwei „Gilde- oder Amtsmeister“.¹¹⁵ Um die Gewählten zu bestätigen, waren diese zeitnah dem Bürgermeister und dessen Beigeordneten vorzustellen. Ferner mussten sie einen Eid leisten und waren unter Androhung von Strafgeldern zur Annahme des Amtes verpflichtet.¹¹⁶ Den Gildemeistern oblag die Kontrolle über die Zulassung zum Handwerk und die Einhaltung der festgelegten Statuten, als auch die Bestimmung der Sanktionen für Zunftmitglieder bei Nichteinhaltung der Verhaltensvorschriften. Verstöße gegen die gesetzten Normen führten zum Verhängen von Strafgeldern bis hin zum Ausschluss aus der Zunft, der sich nicht nur auf den wirtschaftlichen, sondern auch auf den religiösen Bereich der zünftigen Gemeinschaft bezog.¹¹⁷ Zu den weiteren Aufgaben der Zunft zählten die Qualitätssicherung der Produkte, um gleichbleibend hochwertige Waren auf dem Markt anbieten zu können und den Verbraucher zu schützen, die Produktvielfalt zu regeln sowie für eine qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses zu sorgen.¹¹⁸ Für die Zulassung zum Goldschmiedehandwerk war die Absolvierung einer Lehre und eine anschließende Gesellenzeit Pflicht.¹¹⁹ In der Regel durfte ein Meister zwei Gesellen und ein bis zwei Lehrlinge zeitgleich beschäftigen.¹²⁰ Die Lehrzeit für angehende Goldschmiede, deren durchschnittliches Eintrittsalter zwischen zwölf und 15 Jahren lag, umfasste für gewöhnlich vier bis sechs Jahre.¹²¹ Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung zum Gesellen. In Köln musste ein Geselle bei Antritt seiner Gesellschaft 20 Jahre alt sein. Nach Absolvieren der Gesellenwanderschaft, die in der Regel vier bis sechs Jahre dauerte, ließ sich der Geselle an einem bestimmten Ort nieder, um Meister zu werden.¹²² Abschließend sollte er „[...] sich

¹¹⁴ SCHULZ 2010, S. 47; VON HEUSINGER 2009, S. 51, 163, 165.

¹¹⁵ KISTENICH 2005, S. 18, 118, 122; VON HEUSINGER 2009, S. 50/51; LIESEGANG 1897, S. 668.

¹¹⁶ KISTENICH 2005, S. 117.

¹¹⁷ KIRCHER 2001, S. 22–24, 103; VON HEUSINGER 2009, S. 163; LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 161/162; LIESEGANG 1897, S. 668; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 105.

¹¹⁸ VON HEUSINGER 2009, S. 116, 165; SCHULZ 2010, S. 47; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 10.

¹¹⁹ SCHULZ 2010, S. 53; VON HEUSINGER 2009, S. 14; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 11.

¹²⁰ FRITZ 1982, S. 42; SIART 2012, S. 291.

¹²¹ Die Dauer der Lehrzeit hing auch von der sozialen Herkunft der Lehrjungen ab. So absolvierten Meistersöhne in der Regel eine verkürzte Lehrzeit. Die Kölner Goldschmiedezunft lag mit ihrer Vorschrift von acht Lehr- und Gesellenjahren deutlich über dem Durchschnitt, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 11, 85; FRITZ 1982, S. 41; SIART 2012, S. 291; SCHULZ 2010, S. 51; AK BONN 1975, S. 12; vgl. dazu KLUGE 2007, S. 151–164.

¹²² SCHULZ 2010, S. 52, 54; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 12, 86–88. In Köln mussten auswärtige Gesellen eine Gesellenzeit von acht Jahren absolvieren, bevor sie als Amtsbruder aufgenommen werden konnten. Aus Köln gebürtige Lehrjungen konnten dagegen direkt nach der Lehrzeit Amtsbruder werden. Diese Regelung diente zur Abschreckung und Verhinderung der Zuwanderung fremder Goldschmiede nach Köln und damit gleichzeitig zum Schutz der in Köln geborenen Gewerbemitglieder. Erst 1666 wurde für Kölner Gesellen eine Gesellenzeit von vier Jahren Pflicht. – Für gewöhnlich wohnte der ledige Geselle im Meisterhaushalt, sofern er in einem Arbeitsverhältnis stand. Aufgrund der Wanderschaft warteten die meisten Gesellen mit der Eheschließung bis zur Meisterschaft, KLUGE 2007, S. 165–176, 229.

verheirateten¹²³, einen Hausstand gründen, einen Betrieb kaufen oder aufbauen, das Bürgerrecht erwerben, öffentliche Pflichten wie die Beschaffung von Waffen oder Feuereimern erfüllen und nicht zuletzt Mitglied in einer Zunft werden.¹²⁴ Hinzu kamen die Anfertigung eines Meisterstücks, wie im Amtsbrief vorgesehen, Aufwendungen für das Meistermahl und finanzielle Zahlungen an Zunft und Stadt.¹²⁵

Die mit der Schmiedezunft in vorreformatorischer Zeit bzw. in katholisch geprägten Städten verbundene Bruderschaft übernahm religiös-kultische als auch sozial-karitative Aufgaben.¹²⁶ Sie unterhielt in der Regel eine Vikarie, einen eigenen Altar in einer Kirche, der dem Schutzheiligen der Gilde, dem hl. Eligius, geweiht war, und sorgte sich um Altar- und Messstiftungen.¹²⁷ Dazu zählten beispielsweise neben der Stiftung von Kerzen, Tafelbildern und Paramenten auch liturgische Goldschmiedewerke.¹²⁸ Regelmäßige Gottesdienstbesuche oder die Teilnahme bei Andachten waren für alle Mitglieder der Zünfte und Bruderschaften obligatorisch. Dazu gehörte ebenso der verpflichtende Besuch des Hochamts am Patronatstag.¹²⁹ Auf den religiös-spirituellen Lebensbereich deuten auch die für gewöhnlich in den Amtsstatuten festgelegten Bußleistungen in Form von Wachstrafen hin.¹³⁰ Zudem pflegten die Gildebrüder (mindestens) einmal im Jahr als Trink- und Speisegemeinschaft zum Mahl zusammenzukommen, welches bei den katholischen Zunftmitgliedern in der Regel am kirchlichen Festtag des Zunftheiligen stattfand. Die Teilnahme am sogenannten Begängnis war ebenfalls für alle Mitglieder verbindlich.¹³¹ Zum sozial-karitativen Aufgabenfeld der Bruderschaft zählten der Schutz und die Hilfe für in Not geratene Mitbrüder, wie die Unterstützung eines Gildebruders und seiner Familie im Krankheits- oder Todesfall. Neben finanziellen Leistungen übernahmen im Todesfall die katholischen Gildebrüder das Begehen

¹²³ Wollte ein zugezogener Geselle Meister werden, wurde er bevorzugt, wenn er eine Meistertochter oder -witwe heiratete. Mit der Heirat einer Witwe eines Goldschmiedemeisters konnte zugleich die bestehende Goldschmiedewerkstatt und der Kundenstamm übernommen werden. Ferner diente die Wiederverheiratung der Witwe und ihrer Familie auch als Sozialversorgung und Schutz vor Armut. Nur in seltenen Fällen durfte die Witwe den Betrieb ihres verstorbenen Mannes fortführen und wenn, dann meistens nur für eine Übergangszeit von maximal einem Jahr bis zum Ehelichen eines Betriebsnachfolgers, KLUGE 2007, S. 243, 324, 329; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 99.

¹²⁴ KLUGE 2007, S. 239; siehe dazu auch IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 12/13.

¹²⁵ KISTENICH 2005, S. 136; SCHULZ 2010, S. 54; KLUGE 2007, S. 229/230, 237–239.

¹²⁶ VON HEUSINGER 2009, S. 339; LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 162; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 113.

¹²⁷ SCHULZ 2010, S. 47, 58; VON HEUSINGER 2009, S. 85.

¹²⁸ SCHULZ 2010, S. 59; KLUGE 2007, S. 315; vgl. dazu auch MILITZER 1999.

¹²⁹ KISTENICH 2005, S. 148; SCHULZ 2010, S. 59.

¹³⁰ KIRCHER 2001, S. 3; SCHULZ 2010, S. 55; KLUGE 2007, S. 315.

¹³¹ SCHULZ 2010, S. 47; KISTENICH 2005, S. 43, 153–155; VON HEUSINGER 2009, S. 51.

eines angemessenen Begräbnisses sowie das Abhalten von Seelgedächtnismessen und sorgten sich damit um die *memoria* des Verstorbenen.¹³²

Neben der Vertretung der berufsständischen Interessen der Gildebrüder und der religiös-sozialen Funktion übernahm die Zunft in der Regel auch politische und militärische bzw. polizeiliche Aufgaben.¹³³ Dies galt auch für die Zünfte der niederrheinischen Städte im 16. und 17. Jahrhundert. War die Gilde am Stadtre Regiment beteiligt, so konnten sie durch ihre Vertreter im Rat, in Kommissionen, Gesandtschaften oder Führungspositionen die Innen- und Außenpolitik der Stadt mitgestalten.¹³⁴ Die Mitglieder der Zunft, das heißt die wehrfähigen Männer, waren darüber hinaus verpflichtet, neben dem Ausführen des städtischen Wachdienstes ein Mindestmaß an Rüstung, einen „Harnisch“, bereitzustellen und diese im Not- oder Kriegsfall einzusetzen, welches auch vom Magistrat der Stadt überprüft werden konnte. Der Umfang der geforderten Ausstattung konnte variieren.¹³⁵ Wichtige Quellen zur Erforschung der wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Aspekte des Zunftlebens sowie zur Tätigkeit der Goldschmiede sind daher für gewöhnlich die verfassten Gildebriefe der einzelnen Städte mit den festgelegten Zunftstatuten, wenn sie sich bis heute erhalten haben, als auch mögliche Bruderschafts- oder Gildebücher, sogenannte „Hauptbücher“, die als Rechnungs- und Protokollbuch genutzt wurden und zugleich Listen der eingetragenen und/oder verstorbenen Mitglieder sowie Amtsträger beinhalten.¹³⁶

Beeinflusst durch eine zunehmende Spezialisierung, wie der Trennung der Gold- und Silberschmiede von den Grob- und Feinschmieden, aber auch durch ein wachsendes Produktbewusstsein, war die Zunft bestrebt, durch Regelungen Missbräuchen vorzubeugen und jegliche Konkurrenz auszuschließen. Die ab dem 16. Jahrhundert eingeführte Markierungspflicht für Goldschmiedearbeiten im Herzogtum Kleve, die die Kennzeichnung der Schmiedearbeiten mit einem Meister- und Beschauzeichen, einem Jahresbuchstaben und später einem Wardeinzeichen vorsah, sicherte die Qualität der Produkte und war als Gütesiegel der klevischen Städte und ihrer Goldschmiedewerkstätten von großer Bedeutung. Ferner erhielt das Goldschmiedegewerbe ab dem späten 16. Jahrhundert neuen Auftrieb durch die zahlreichen Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden.¹³⁷

¹³² SCHULZ 1010, S. 47, 59/60; VON HEUSINGER 2009, S. 14, 51, 85, 339; KISTENICH 2005, S. 153. – Durch das Gedenken der Toten konstituierte sich die Gesellschaft der Brüder als Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten und übte Sühne für deren im Leben begangenen Sünden, KLUGE 2007, S. 314/315.

¹³³ VON HEUSINGER 2009, S. 33, 164.

¹³⁴ VON HEUSINGER 2009, S. 14, 51, 142.

¹³⁵ KISTENICH 2005, S. 135; VON HEUSINGER 2009, S. 14, 33; SCHULZ 2010, S. 55; LIESEGANG 1897, S. 668/669.

¹³⁶ KISTENICH 2005, S. 23.

¹³⁷ AK WESEL 1991, S. 277; SCHULZ 2010, S. 229/230.

2.1 Das Markenwesen als Qualitätsgarantie

Jeder Goldschmied war aus technischen und kommerziellen Gründen gezwungen, durch Zusatz anderer Materialien den Feingehalt von Gold und Silber herabzusetzen bzw. durch Legierung eine Härtung zu erzielen, da die Edelmetalle in ihrem natürlichen Zustand zu weich für eine Verarbeitung waren. Dagegen stand der Anspruch des Käufers, Goldschmiedearbeiten aus möglichst feinem Edelmetall zu erwerben.¹³⁸ Gold wurde in der Regel mit Silber oder Kupfer legiert, wodurch zudem ein heller oder dunkler Goldfarbton erzeugt werden konnte. Dem Silber wurde für gewöhnlich Kupfer beigegeben.¹³⁹ Das Maßsystem für Silberlegierungen bestand im Alten Reich aus einer Skala von 16 Lot, der mittelalterlichen Gewichtseinheit Mark entsprechend. Größte Verbreitung fand in Preußen die Kölnische Mark mit einem Gewicht von 233,855 Gramm. Eine Kölnische Mark Silber entsprach 16 (1000/1000) Lot.¹⁴⁰ Mit 15-lötigem Silber (937,5/1000) erreichte man den höchsten und für den praktischen Gebrauch noch geeigneten Feingehalt. Seit dem 16. Jahrhundert waren im Herzogtum Kleve 13-lötiges Silber (812,5/1000) sowie die Variationen zwölf (750/1000) und 14-lötiges Silber (875/1000) üblich, welche sich für die Anfertigung und den späteren Gebrauch der Goldschmiedearbeit am besten eigneten.¹⁴¹ Für kleinere Schmiedearbeiten wie Gürtel, Schuhschnallen und Knöpfe reichte dagegen ein Silbergehalt von sechs (375/1000) bis acht (500/1000) Lot.¹⁴²

Da es dem Käufer nicht möglich war, eine Materialminderung mit bloßem Auge zu erkennen oder den Feingehalt zu überprüfen, wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein geregeltes Markensystem in den Zünften deutscher Städte vorgeschrieben.¹⁴³ Dieses sollte den Feingehalt des Silbers und damit die Qualität der Arbeiten sicherstellen. Für Goldschmiede galt laut Reichspolizeiordnung aus dem Jahr 1548 folgende Bestimmung:

„Dieweil dann auch das Silber in ungleichem Gehalt verarbeitet, und darinn viel Gefährlichkeit gebraucht wird, ordnen, setzen und wollen Wir, hiemit ernstlich gebietend, daß hinfüro alles Werck Silbers, jede Marck, so hinfüro von den Goldschmieden verarbeitet wird, es geschehe in welcherley Gestalt es wolle, nicht weniger dann vierzehnen Loth feines Silbers halten, und ehe die

¹³⁸ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XIII.

¹³⁹ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XIX; AK BONN 1975, S. 13.

¹⁴⁰ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XVI, 4; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 72; AK BONN 1975, S. 13. – Seit dem Reichsgesetz vom 01.01.1888 war es vorgeschrieben, die Legierungsstufen des Silbers in 1000stel anzugeben. Der Feingehalt des Silbers musste mindestens 800/1000 betragen. Als einheitliches Stempelzeichen für Silber wurden die Reichskrone neben einer Mondsichel und die Angabe des Feingehalts gemarkt, CLASEN 1986, S. VI.

¹⁴¹ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XVIII; CLASEN 1986, S. VI; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 72. 14 Lot = 875 % Silber und 125 % Kupfer, 13 Lot = 812,5 % Silber und 187,5 % Kupfer, 12 Lot = 750 % Silber und 250 % Kupfer.

¹⁴² ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XVIII.

¹⁴³ BEMMANN 1992, S. 1.

Arbeit außgehet, durch den Goldschmied vermittelt seines gethanen Eyds, zuvor auf die Prob oder Schau, die allenthalben durch die Oberkeit verordnet werden solle, gelieffert und probirt, sein eygen Zeichen neben deß Herrn oder Stadt, darunter er seßhafftig ist, Wappen oder Zeichen, geschlagen werden soll. Wo aber er die Lieferung auf die Schau nicht thun, oder das verarbeitet Silber nicht vierzehen Loth feines Silber zu halten befunden, alsdann soll der Goldschmied, von der Oberkeit, nach Gestalt des Wercks und Betrugs gestrafft werden.“¹⁴⁴

Damit wurde festgelegt, dass jedes Silberwerk aus 14-lötigem Silber hergestellt und anschließend „probirt“, also geprüft werden sollte. Der Goldschmied war verpflichtet seine fertiggestellten Arbeiten zur „Prob oder Schau“ zu stellen. Wurden seine Stücke für gut befunden, sollten diese mit seinem Meisterzeichen und dem der Stadt versehen werden.¹⁴⁵

1577 wurde die Reichspolizeiordnung um einen Paragrafen erweitert. Dort hieß es als Zusatz:

„Damit auch solcher billiger Verordnung durchaus gehorsamlich gelebt werde, sollen auch die Stände und Obrigkeiten den Goldschmieden so wohl in ihren kleinen, als grössern Städten solche Anordnung machen, daß sie allenthalben ihre Silberarbeit auf solche Reichsprob und Schau machen, und liefern als nechst gemelt.“¹⁴⁶

Im September 1667 wurde ein Reichsdekret über das Münzwesen erlassen, in dem unter anderem eine Absenkung des festgelegten Feingehalts, das bedeutete mindestens 13-lötiges Silber, und auch die Beschau von bisher ungemarktem Silber, das auf den Markt kam, vorgeschrieben wurde:

„15to: Solle das Silber, so verarbeitet wird, wenigst 13. Loth seyn, nach dem Cölnischen Gewicht, und das Gold 18. Carath halten, auch solche Arbeit mit den Wappen und Zeichen, sowohl des Orts, da sie gemacht, als des Goldschmidts, der sie verfertiget, bemercket, und zu solchem Ende nothwendige Beschau in loco publico, & a Personis publico nomine deputatis vorgenommen: it. Seine Silber-Arbeit geringer gearbeitet werden, als sie seyn solle, es werde ihnen, den Goldschmidten, dergleichen angemuthet, oder aufgetragen, von weme es immer seyn möchte. [...] 17mo: Wann Gold- und Silber-Arbeiter, oder Kauf- und Handels-Leute Gold- oder Silber-Geschirr, so ohne Prob gemacht, auf die Märckte bringen, soll die Obrigkeit die Beschau gebührlich beobachten, und die Prob ordentlich nehmen, und darauf notieren; wo aber die Notae publicae probationis schon darauf seyn, dieselbe, doch mit Vorbehalt jeden Orts Prob, mit der Nadel berühren, doch dabey die Behutsamkeit gebrauchen, damit ohne sonderbare, oder augenscheinlich-befundene Fehler die doppelte Proben zu merklicher Beschwerde der

¹⁴⁴ SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 2. Teil, S. 605, XXXV; ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. 3.

¹⁴⁵ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 70, 72.

¹⁴⁶ SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 3. Teil, S. 397, XXXVI; ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. 3.

Handthierenden nicht eingeführet, dagegen wider diejenige, so ihre Zeichen und Wappen mißbrauchen, eine ernstliche Demonstration vorkehren.¹⁴⁷

Die genannten Reichsbeschlüsse scheinen im Reich jedoch nicht einheitlich umgesetzt und eingehalten worden zu sein, da sich in den Städten im Herzogtum Kleve seit dem 16. Jahrhundert eigene gesetzliche Bestimmungen zur Festlegung des Feingehalts und der Einführung einer Stempelung finden lassen, die den Käufer schützen sollten.¹⁴⁸ Darüber hinaus konnte jede Stadt zur Sicherung der Qualität die Einfuhr von minderwertig verarbeitetem Gold und Silber verbieten.¹⁴⁹ Da eine Identifizierung der Goldschmiedemeister bzw. Hersteller der Goldschmiedearbeiten ausschließlich aufgrund der reichsgültigen Markierungspflicht möglich war und ist, bilden die Goldschmiedemarken und ihre Entschlüsselung eine wesentliche Grundlage für die gesamte vorliegende Forschungsarbeit. Das gültige Markierungs- und Bestimmungssystem im Herzogtum Kleve soll im Folgenden anhand der Städte Wesel, Kleve und Kalkar aufgezeigt werden.

2.1.1 Tremolierstich

Schon seit dem Spätmittelalter verfügte man im Herzogtum Kleve über zuverlässige Hilfsmittel zur Bestimmung des Feingehalts von Silber.¹⁵⁰ Um zu erkennen, wieviel geringwertiges Material dem höherwertigen zugesetzt worden war, bediente man sich für die Probe von Silber entweder der Strichprobe mit einem Probienstein und einer Probiernadel oder der Stichprobe mit anschließender Untersuchung auf einem kleinen Schmelztiegel, der sogenannten „Kupelle“.¹⁵¹

Bei der Strichmethode wurde das Silber auf einen mattgeschliffenen, dunklen Stein gestrichen, so dass je nach Silbergehalt eine unterschiedliche Farbintensität des silbernen Abriebs sichtbar wurde.¹⁵² Durch einen zweiten gezogenen Strich mit Hilfe kleiner Silberstifte nach Lötigkeit abgestufter bzw. skaliertes Legierungen, sogenannter Probiernadeln, konnten nun die Streichfarben miteinander verglichen werden.

¹⁴⁷ SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 4. Teil, S. 54, II. und VII.; siehe auch ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. 3–4; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 74. Grund für die Maßnahme der Senkung des vorgeschriebenen Feingehalts dürfte die Münzverschlechterung, also die Ausgabe unterhältiger Münzen mit höheren Bestandteilen unedler Metalle, die die Goldschmiede zur Einschmelzung nutzten, infolge des Dreißigjährigen Krieges gewesen sein.

¹⁴⁸ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XV, XXVIII, 4.

¹⁴⁹ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XVIII.

¹⁵⁰ Siehe dazu NOSS 1931; ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XV.

¹⁵¹ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XIX/XX, XXII. Für Gold wurde in Deutschland nur die Strichprobe angewandt.

¹⁵² ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XVI, XXVIII, XXVII; AK BONN 1975, S. 13/14. Vgl. dazu den noch erhaltenen Probienstein aus der Schweiz aus dem 16. Jahrhundert im Kunstgewerbemuseum, Staatliche Museen zu Berlin, Inv. Nr. F 475, AK MÜNSTER 2012, S. 295/296, Kat.-Nr. 140b.

Übereinstimmende Farbwerte bedeuteten identische Silber-Lötigkeiten.¹⁵³ Der Silbergehalt konnte hierdurch bis auf ein halbes oder ein Lot genau gemessen werden.¹⁵⁴

Bei der Stichprobe hingegen wurde mittels eines Stichts mit einem Gravierwerkzeug etwas Silber von dem zu prüfenden Schmiedestück entnommen, gewogen und anschließend auf der Kupelle mit Blei verschmolzen.¹⁵⁵ Der Kupferanteil ging bei diesem Prozess in die Bleilegierung über, so dass nun das verbleibende Silber gewogen und mit dem Silber vor der Kupellation verglichen werden konnte. Meist wurden mehrere Späne von Werken des zu kontrollierenden Meisters gesammelt, um so eine besser messbare Materialmenge gewinnen zu können.¹⁵⁶ Mit Hilfe der Stichmethode ließen sich somit im Gegensatz zur Strichprobe noch genauere Ergebnisse zur Bestimmung des Feingehalts erzielen.¹⁵⁷

Allein die Wardeine und die dazu bestellten Goldschmiede waren befugt, eine Silberprobe vorzunehmen. Dies wird auch aus dem Reichsschluss von 1667 deutlich:

„16to: Den Jubilirern, Dratziehern, Kaufs- und Handelsleuten, auch allen und jeden (die Wardeine und verpflichte Goldschmidte ausgenommen) soll bey schwerer arbitrari Straf verboten seyn, einige Schmelz- oder Probier-Oefen zu haben, oder zu gebrauchen.“¹⁵⁸

Bei ihren regelmäßigen Kontrollen der Werkstätten entnahmen die Wardeine von den Gold- und Silberschmiedearbeiten als Probe einen Stich in Form eines zickzackförmigen Spans.¹⁵⁹ So weisen zahlreiche erhaltene Goldschmiedewerke diesen sogenannten „Tremolierstich“ auf, der beweist, dass diese Objekte auf ihren Feingehalt überprüft wurden. Er galt daher als Qualitätsmerkmal, das dem Käufer die einwandfreie Qualität der Ware garantierte.

2.1.2 Meisterzeichen (MZ)

Zur Sicherung des Feingehalts der Goldschmiedearbeiten und zur Vermeidung von Fälschungen war jeder Goldschmied dazu verpflichtet, sein Goldschmiedeobjekt mit seinem Meisterzeichen zu markieren. Diese Meistersignatur setzte sich für gewöhnlich aus den Initialen des Herstellernamens zusammen, also aus den Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens,

¹⁵³ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XXIII; AK BONN 1975, S. 14. Vgl. dazu das noch erhaltene Probiertestbesteck von 1608, vermutlich aus Norddeutschland, im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, Inv. Nr. 1913.372a–c, AK MÜNSTER 2012, S. 295, Kat.-Nr. 140a. Ebenfalls hat sich ein Abstrichbesteck bestehend aus 15 Probiernadeln aus dem 18. Jahrhundert in der Sammlung des Kölnisches Stadtmuseums in Köln erhalten. Die mit römischen Zahlen von I–XV gekennzeichneten Probiernadeln dienten der Bestimmung des Legierungsverhältnisses von einem bis zu 15 Lot, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 68/69 und Bd. 2, Abb. 5.

¹⁵⁴ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XXIII.

¹⁵⁵ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XX; AK BONN 1975, S. 14; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 69.

¹⁵⁶ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XXII; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 69.

¹⁵⁷ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XXII; AK BONN 1975, S. 14.

¹⁵⁸ SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 4. Teil, S. 54, II. und VII.

¹⁵⁹ ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XXI/XXII; AK BONN 1975, S. 14; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 69.

wobei die Monogramme kunstvoll in Ligatur ausgeführt sein konnten. Seltener finden sich eigene Hausmarken oder figürliche Marken eines Meisters.¹⁶⁰

Die Auflösung der Meisterzeichen bzw. die Zuordnung zu einem bestimmten Meister gestaltet sich heute meist schwierig und ist nur durch das Heranziehen von Quellenmaterial, wie Stadtrechnungen, Ratsprotokolle, Tauf-, Trau- und Sterberegister, und einem Abgleich mit den dort angeführten Namen möglich (vgl. dazu das Verzeichnis der Goldschmiedemeister im Herzogtum Kleve, Kapitel 11.3). Ebenfalls geben sogenannte Stempeltafeln, Metalltafeln mit allen Meisterstempeln der Gilde, die der Bestimmung des jeweiligen Goldschmieds und seiner ausgeführten Arbeiten dienten und in der Regel sicher verschlossen in einer Kiste¹⁶¹ im Rathaus aufbewahrt wurden, für gewöhnlich Aufschluss über die Meisternamen.¹⁶² Auch wenn sich für das Herzogtum Kleve bis heute keine dieser Stempeltafeln erhalten haben, so belegen archivalische Quellen, dass es eine dieser Tafeln zumindest in der Stadt Wesel gegeben hat. Die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigte Abschrift der Amtsrolle der Weseler Gold- und Silberschmiede aus dem Jahr 1575 hält als Ordnungspunkt sechs fest:

„[B]etreffende die plaete die nahme vphoschlaen / Item es sall ein Jeder Meister sein teicken, so er up sien arbeit wirt schlaen, vnns Burgermeistern Schepenn vnnd Rhaet vorbrengenn, welchs vort den Schowmeisterenn, sall thogestalt werdenn, vmb desenn stetz kentnus thodragenn.“¹⁶³

Demnach musste jeder Weseler Goldschmied sein Meisterzeichen auf eine „Platte“ schlagen, die dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat vorgelegt und den Beschaumeistern als Kontrolltafel überlassen wurde. So konnte bei unzureichender Qualität einer Goldschmiedearbeit der Meister ausgemacht werden. Ein Ratsprotokoll vom 6. April 1576 vermerkt:

¹⁶⁰ Vgl. dazu auch IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 79.

¹⁶¹ Die Zunftkiste war zumeist ein tragbarer Holzkasten, in dem die Statuten, Bücher, Protokolle, Korrespondenzen, Geburts- und Lehrscheine sowie die Siegel und das Geld aufbewahrt wurden. Sie besaß für gewöhnlich mindestens zwei Schlösser mit unterschiedlichen Schließungen, deren Schlüssel aus Gründen der Sicherheit und Kontrolle auf die jeweils amtierenden Amtsmeister verteilt wurden. Die Kiste konnte dementsprechend nur gemeinsam geöffnet werden, KLUGE 2007, S. 345/346. – Vgl. dazu auch die Zunfttruhe der Kölner Fassbinder, um 1600 (Inv.-Nr. HM 1927/570, Kölnisches Stadtmuseum), die zwei Schlösser besitzt, damit nur beide Amtsmeister gemeinsam die Lade öffnen konnten, LENERZ-DE WILDE 2016, S. 171–173, Kat.-Nr. 67. – Ferner die Zunftlade der Kölner Schlosser, 17. Jahrhundert (Inv.-Nr. RM 1933/524, Kölnisches Stadtmuseum), die Zunfttruhe der Kölner Lohgerber, um 1600 (Inv.-Nr. RM 1927/3713, Kölnisches Stadtmuseum) oder die der Kölner Fleischer, 17. Jahrhundert (Inv.-Nr. RM 1927/2620, Kölnisches Stadtmuseum), LENERZ-DE WILDE 2016, S. 44/45, Kat.-Nr. 12; S. 194/195, Kat.-Nr. 78; S. 274–277, Kat.-Nr. 108.

¹⁶² ROSENBERG 1922, Bd. 1, S. XXXIII. – Vgl. dazu die noch erhaltene kupferne Tafel mit Meisterstempeln der Genter Goldschmiede aus dem 15. Jahrhundert im Stadtmuseum (STAM) in Gent, Inv. Nr. 765 I, AK MÜNSTER 2012, S. 277, Kat.-Nr. 127 oder die vier Platten mit den Meisternamen und -zeichen der Goldschmiede in 's Hertogenbosch, AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, Kat.-Nr. 68

¹⁶³ StA Wesel, A1/313,12, fol. 77r; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 230.

„[D]ie goldsmede hebn ore rekenong de anno 75 und 76 bis an hude data gedaen und ter 8ten deel gebracht 33 daler unnd hebben ene halve silvere plate unnd ene tennen plate ter prufen opbracht, die in des burgermeisters kistgen gelacht; die silveren plate ist her prufe und op ter tennen plate seindt oer meistre namen gesneden sampt derselven merck.“¹⁶⁴

Die 1581 erfolgte Erweiterung der Statuten des Goldschmiedeamts in Wesel sah ebenfalls unter Punkt 26 vor: „Von den Silbernen Pla[tt]en / Wy Burgermeister Schepen vnnd Rhait, wollen oick Schowmeistern tve platten geuen darna ein Jeder Meister des handtwercks, arbeitenn, vnnd Prufe geschehen soll.“¹⁶⁵ Den Beschaumeistern wurden demzufolge vom Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat zwei Platten übergeben, nach denen ein jeder Meister arbeiten und geprüft werden sollte. 1596 wurde die „pruifplaet“ von dem Goldschmied Peter ter Hornen (We 36) wieder hergestellt und in die Zunftkiste gelegt.¹⁶⁶

In einem am 23. Juli 1715 verfassten Schreiben an den Klever Magistrat forderte der Klever Goldschmied Derick Spronck (Kl 18) die Einführung dieser Prüfplatte auch für die Stadt Kleve. Zur Überprüfung der Goldschmiedearbeiten und zum Abgleich der Namen der Goldschmiedemeister sei es notwendig „daß der keurmeister eine kupfer / ne plate habe, worauff jedweder meister / seinen nahm und andere auff dem gold / zu schlagende Stempels schlagen solle, [...]“¹⁶⁷ Sein Vorschlag wurde jedoch nie umgesetzt.

Oftmals kann die Meistermarke an einem Goldschmiedeobjekt nicht eindeutig zugeschrieben werden, so dass mehrere Goldschmiedemeister in Frage kommen. In der Regel werden den nicht identifizierten Meistern daher Notnamen gegeben, die sich aus der vorhandenen Meistermarke ableiten, wie zum Beispiel „Meister HB“ (We 69–71).

2.1.3 Beschauzeichen (BZ)

Jedes Goldschmiedewerk wurde nach Prüfung des Silbergehalts durch die Amtsmeister, Beschaumeister oder Wardeine zur Qualitätssicherung mit der Marke der jeweiligen Stadt, dem sogenannten „Beschauzeichen“, gekennzeichnet. Gestalterisch entsprach es meist dem Wappen der Stadt. Dieses Prüfungs- bzw. Gewerbeaufsichtszeichen stellte zugleich ein Kontroll- und Qualitätssiegel dar, welches ermöglichte, die Provenienz der Goldschmiedearbeit zurückzuverfolgen.¹⁶⁸ Für Köln lässt sich bereits 1555 ein

¹⁶⁴ StA Wesel, A3/58, fol. 102r.

¹⁶⁵ StA Wesel, A1/313,12, fol. 86r; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 239.

¹⁶⁶ StA Wesel, A3/68, fol. 40v.

¹⁶⁷ StA Kleve, A 1079, fol. 50v (23.07.1715); siehe auch AK KLEVE 1978, S. 14.

¹⁶⁸ BEMMANN 1992, S. 1; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 69.

Beschauezeichen nachweisen.¹⁶⁹ In Wesel war seit 1575 eine Markierung der Goldschmiedewerke für die Goldschmiede Vorschrift.¹⁷⁰ Das Weseler Beschauezeichen entsprach weitgehend dem Wappen der Stadt. Der Schild weist mittig einen kleineren Herzschild auf, um den drei Wiesel 2:1 angeordnet sind.¹⁷¹ Das Beschauezeichen der Stadt Kleve bestand im 17. Jahrhundert aus dem gemarkten Buchstaben „C“. ¹⁷² Im 18. Jahrhundert orientierte es sich dann am Stadtwappen und zeigte im Schild entweder ein Kleeblatt oder drei Kleeblätter 2:1 angeordnet, die teilweise einen mittigen Herzschild rahmten.¹⁷³ Das Beschauezeichen in Gestalt der drei Kleeblätter mit Herzschild lässt sich erstmals 1710 an einem Schützenschild des Klever Goldschmieds Derick Spronk (Kl 18) finden.¹⁷⁴ Das Konzept für die Errichtung einer eigenen Goldschmiedezunft der Klever Goldschmiede aus dem Jahr 1680 sah darüber hinaus vor, dass die für die Beschauezeichen verwendeten Stempel, wovon der „[...] eene het Stats Wapen, en het andere / een letter vom t‘ alfe Bethe, iede Jaer een / bijzonder letter, [...]“ trug, in einer verschließbaren Kiste verwahrt werden und zu der nur die Beschaumeister die Schlüssel besitzen sollten.¹⁷⁵

Desgleichen folgte das Kalkarer Beschauezeichen gestalterisch dem Wappen der Stadt und präsentierte zunächst einen einzelnen, dreizinnigen Kastellturm mit geöffnetem Torbogen. Belegt ist diese Art Marke für die Jahre 1678–1691. Nachweisbar ab 1702 gibt die Beschaumarke dann drei solcher Kastelltürme wieder, 2:1 angeordnet, teilweise mit einem Herzschild dazwischen.¹⁷⁶ Ebenso an dem Stadtwappen orientiert, stellt die Beschaumarke der Stadt Rees einen Schlüssel mit rechtgekehrtem Bart dar und lässt sich an den erhaltenen

¹⁶⁹ Am 08.05.1551 wurde der Goldschmied Heinrich van Kranenberg I. vom Kölner Stadtrat als erster Kölner Beschaumeister angestellt. Zu einer offiziellen Durchführung der bereits in der Reichspolizeiordnung von 1548 erlassenen Beschauptpflicht kam es in Köln jedoch erst in Form einer an die Goldschmiede gerichteten Verordnung am 01.03.1553. In Anlehnung an das Kölner Stadtwappen wurde als Beschauezeichen der Stadt Köln das sogenannte „Kronenzeichen“ bestimmt, HAST Köln, RP 1551, fol. 214r (24.04.1551), fol. 225v (08.05.1551), fol. 278v (05.08.1551); HAST Köln, Zunft A 60, fol. 18r ff. (01.03.1553), Zunft A 57, fol. 19v ff. (16.03.1553), Zunft A 70, p. 23 ff. (17.03.1553); IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 72/73, 143; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 442, Nr. 755.

¹⁷⁰ AK WESEL 1991, S. 390; BEMMANN 1992, S. 2.

¹⁷¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1006.

¹⁷² AK KLEVE 1978, S. 32, Nr. 19. – Zu den Goldschmiedewerken mit Klever Beschau bzw. einem „C“ als Beschauezeichen gehören beispielsweise das 1635 geschaffene Trinkschwein für die Kalkarer Antonius-Bruderschaft und der 1681 angefertigte Schützenpokal der Antoniusgilde in Doetinchem, der im Gemeentemuseum in Arnheim aufbewahrt wird, AK KLEVE 1978, S. 32, Kat.-Nr. 19 und S. 33, Kat.-Nr. 20, Abb. 28. Oder die Abendmahlskanne und der Abendmahlspokal, wohl 3. Viertel 17. Jahrhundert, aus der Kleinen Evangelischen Kirche in Kleve (Kat.-Nr. 54, Abb. 124 und Kat.-Nr. 33, Abb. 81), DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 195, Nr. 96/97.

¹⁷³ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 327.

¹⁷⁴ BEMMANN 1992, S. 29. – Schützenschild, 1710, Keeken, Schützenverein, AK KLEVE 1978, S. 35, Kat.-Nr. 25, Abb. 35.

¹⁷⁵ StA Kleve, A 1079, fol. 1v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

¹⁷⁶ SCHEFFLER, Bd. 1, S. 306; CLASEN 1986, S. 179; WENSKY 2001, S. 17.

Goldschmiedewerken des Reeser Goldschmieds Eberhard Raab (Re 7) finden.¹⁷⁷ Das Beschauzeichen der Stadt Emmerich in Gestalt eines Eimers im Schild kommt ab dem Jahr 1699 als Marke auf einem Emmericher Goldschmiedewerk vor.¹⁷⁸ Die Goldschmiede der Stadt Xanten kennzeichneten ihre Arbeiten mit zwei schräggekreuzten Schlüsseln mit abgewandten Bärten, allerdings lässt sich die Stadtmarke erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Goldschmiedewerken feststellen.¹⁷⁹ Für die Stadt Duisburg ist bisher kein Beschauzeichen aus dem 16. bis Anfang 18. Jahrhundert bekannt.¹⁸⁰

2.1.4 Jahresbuchstabe (JB)

Zur genaueren Kontrolle konnte das Beschauzeichen durch einen Jahresbuchstaben ergänzt werden. Wie der Vorschlag zur Gründung einer eigenen Goldschmiedezunft der Klever Goldschmiede 1680 vorsah, bestand dieser Stempel aus „[...] een letter vom t‘ alfe Bethe, iede Jaer een / bijsonder letter, [...]“ und sollte wie der Beschaustempel sicher in einer Kiste verwahrt werden.¹⁸¹ In Wesel wurde der Jahresbuchstabe, wie auch das Beschauzeichen, von den Beschauameistern hinzugefügt und entsprach deren Amtszeit, so dass der Stempel immer für zwei Jahre Verwendung fand. Bei Unstimmigkeiten konnte somit jederzeit zurückverfolgt werden, durch welchen Beschaumeister das Goldschmiedewerk geprüft worden war. Bei der Stempelung der Jahresbuchstaben folgte man dem Alphabet, jedoch ohne Berücksichtigung des Buchstabens „J“ und mit Gleichsetzung des Letters „U“ mit „V“.¹⁸² Der erste in Wesel nachgewiesene Jahresbuchstabe „A“ wurde 1645/46 gemarkt.¹⁸³ Der am 10. Juli 1753 zum Amtsmeister wiedergewählte Weseler Goldschmied Friedrich Horst II. (We 40) sollte beispielsweise den Buchstaben „L“ für seine Amtszeit 1753/1754 schlagen.¹⁸⁴ Zur Unterscheidung der bereits genutzten Alphabete wurde den Buchstaben in der Regel eine Krone hinzugefügt oder eine andere Schildform gewählt.¹⁸⁵ Die Jahresbuchstaben stellen

¹⁷⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 904–906, Nr. 5; CLASEN 1986, S. 213, Nr. 932.

¹⁷⁸ Esslöffel, 1699, Emmerich, Meister AZ (Elten, Privatbesitz), SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 212, 215, Nr. 12b, a); CLASEN 1986, S. 164/165, Nr. 656, a).

¹⁷⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1044–1047; CLASEN 1986, S. 232/233.

¹⁸⁰ CLASEN 1986, S. 122.

¹⁸¹ StA Kleve, A 1079 (31.08.1680), fol. 1v; AK KLEVE 1978, S. 11.

¹⁸² SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1007.

¹⁸³ CLASEN 1986, S. 220. Der Jahresbuchstabe „A“ befindet sich auf einem 1645/46 von dem Weseler Goldschmied Otto Varnhorst (We 16) angefertigten Löffel (Köln, Kölnisches Stadtmuseum) und auf zwei von dem Weseler Goldschmied Wilhelm Haussman I. (We 31) hergestellten Löffeln (Kleve, Museum Kurhaus und Köln, Museum für Angewandte Kunst), S. 230, Nr. 1065 a) und Nr. 1066 b) und c). – In der Stadt Köln wurde der Jahresbuchstabe seit dem Ende der 1660er Jahre dem Beschauzeichen im oberen Bereich hinzugefügt. Allerdings fand hier ein Jahresbuchstabe über mehrere Jahre Verwendung, da die Kölner Beschaumeister ihr Amt auf Lebenszeit ausübten. Beispielsweise wurde der Jahresbuchstabe „C“ in den Jahren 1682–1690 gemarkt, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 74 und Bd. 2, S. 752/753, 3.b–3.i.

¹⁸⁴ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 87.

¹⁸⁵ Siehe Weseler Jahresbuchstaben, CLASEN 1986, S. 220; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1007.

somit wichtige Datierungshilfen für die erhaltenen Goldschmiedewerke dar. Die zeitliche Bestimmung der Jahresbuchstaben an den in dieser Arbeit vorgestellten Goldschmiedewerken folgt der von CLASEN vorgegebenen Datierung.¹⁸⁶

2.1.5 Wardeinzeichen (WZ)

Laut dem von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erlassenen Edikt, das am 18. Juli 1693 zu Cöln an der Spree veröffentlicht wurde, war jeder Goldschmied im Herzogtum Kleve fortan dazu verpflichtet, seine Goldschmiedearbeit zuzüglich zur Beschau- und Meistermarke mit einem herzoglich-klevischen Kontrollstempel, bestehend aus einem Zepter, Adler oder einer Jahreszahl, zu kennzeichnen.¹⁸⁷ Johann Josef SCOTTI hält in seiner 1826 zusammengetragenen „Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind“ folgenden Auszug aus der Verordnung fest:

„Die Goldschmiede sollen kein Probe-Gold unter 17 Karat und kein Probe-Silber unter 12 löthig verarbeiten dürfen; [...]. / Zur Handhabung dieser Vorschriften soll jedes Stück Arbeit, es seij von Gold, Silber, Zinn oder Kupfer mit einem besondern allgemeinen Zeichen, einem Zepter oder Adler und der Jahreszahl, neben dem gewöhnlichen Stadt- oder Meister-Zeichen, gestempelt werden und soll diese Stempelung, so wie die vor derselben vorzunehmende Probirung des Gehaltes eines jeden verarbeiteten Stückes, von dem dazu bestellten Inspector (dem Münz-Wardein zu Minden) und von seinen, von ihm jeden Ortes anzuordnenden und desfalls zu vereidigenden Substituten, bewerkstelligt, auch zu gleichem Zwecke von demselben, unter Zuziehung einer obrigkeitlichen Person, vierteljährige Visitationen der Waaren-Vorräthe der Juwelierer, Gold-, Silber- und Kupferschmiede, so wie der Zinngießer, vorgenommen werden. / Frevelhafte Zuwiderhandlungen sollen mit Confiskation der Waare und mit fiskalischer Strafe belegt, der Frevler auch, nach Befinden der Sachen, für infam erklärt werden.“¹⁸⁸

Mit diesem Edikt sollte der Feingehalt der Schmiedearbeiten gewahrt, jegliche Schmiedewerke regelmäßig kontrolliert und Betrug vorgebeugt werden.¹⁸⁹ Ferner diene das Wardeinzeichen als Bestätigung für die gezahlte Silbersteuer.¹⁹⁰

¹⁸⁶ CLASEN 1986. – Die Datierung SCHEFFLERS für die in Wesel gestempelten Jahresbuchstaben weicht fälschlicherweise um ein Jahr ab bzw. die Goldschmiedewerke werden dadurch teilweise auf ein Jahr zu früh oder um ein Jahr zu spät datiert, SCHEFFLER 1973, Bd. 1/2.

¹⁸⁷ AK KLEVE 1978, S. 18/19.

¹⁸⁸ SCOTTI 1829, S. 672, Nr. 448; AK KLEVE 1978, S. 19.

¹⁸⁹ Ferner legte das Edikt den Silberpreis von 36 Stübern und den Arbeitslohn pro Lot Silber fest, sowie den Preis für Vergoldung je nach Arbeit und Gewicht der Gegenstände. Die lokalen Behörden waren angehalten, für die Einhaltung der erlassenen Vorschriften einzutreten und die dafür bestellten Beamten zu unterstützen. Ein weiteres, am 18.02.1695 zu Cöln an der Spree erlassenes Edikt legte die Gebühren für die Bezahlung der Stempelung eines Stückes aus Gold, Silber, Zinn und Kupfer in den Ländern Kleve, Mark, Minden und Ravensberg fest. Dieses wurde am 04.11.1695 von der klevischen Regierung veröffentlicht, StA Kleve, A 1079, fol. 33; AK KLEVE 1978, S. 19.

Am 4. September 1694 erging daher ein von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg verfasstes Schreiben an Gerhardt Mensingh (Hzgt. Kl 2), Münzwardein an der Münze zu Minden, dass dieser, bezugnehmend auf das Edikt vom 18. Juli 1693, fortan die Arbeit der Goldschmiede, Zinnengießer, Gelbgießer und Kupferschmiede in den „[...] Stätten und flecken, sonderlich zu / Minden, bielefelt, herford, Cleve, Weesel, lipstatt, Ham, Embrich, / Xanten, Rees [...]“ kontrollieren sollte.¹⁹¹ Damit übte Mensingh das Amt des Generalswardeins des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises aus.¹⁹² Wie aus einem Schreiben des Gerhardt Mensingh vom 28. August 1694 hervorgeht, wurde ferner Bernhard Wilhelm Ludger (Hzgt. Kl 1) als „Commissario“ eingesetzt, der ebenso die Arbeit der Goldschmiede, Zinnengießer und Kupferschmiede überprüfen sollte und berechtigt war, Gelder einzunehmen, Strafen zu verhängen oder kriminelle Delikte bei der kurfürstlichen Regierung zu melden.¹⁹³

Das im Herzogtum Kleve verwendete Wardeinzeichen, also Prüfzeichen für den Silbergehalt, bestand eigentlich aus einem zunächst mit dem brandenburgischen Kurhut, ab 1701 offiziell mit der preußischen Königskrone bekrönten Zepter, wobei vereinzelt zusätzlich die Jahreszahl angegeben wurde. Allerdings ist festzustellen, dass in der Markierungspraktik diese Unterscheidung nicht immer streng durchgeführt wurde. Bei den in Duisburg hergestellten Goldschmiedewerken beispielsweise bildet die Bekrönung des Zepters auch nach 1701 ein Kurhut. Das früheste Wardeinzeichen ist hier erst für das Jahr 1703 an einer von Hermann Müller (Du 8) geschaffenen Abendmahlskanne belegt, das die Gestalt eines Zepters mit Kurhut und ohne Jahresangabe hat.¹⁹⁴ In diesem Fall wurde vermutlich der zuvor bestehende Wardeinstempel einfach weiter verwendet.

Das Wardeinzeichen der Stadt Wesel besteht ebenfalls ausschließlich aus Krone und Zepter.¹⁹⁵ Das früheste kommt 1698 auf einem von dem Goldschmied Wilhelm Rockus (We 87) angefertigten Abendmahlskelch vor.¹⁹⁶ In Kleve finden sich beide Varianten an Goldschmiedearbeiten, wobei erst aus dem Jahr 1706 ein Wardeinzeichen auf einem Messtablett des klevischen Goldschmieds Herman Vorstius (Kl 8) bekannt ist.¹⁹⁷ Dass das

¹⁹⁰ LOOZ-CORSWAREM 1991b, S. 257.

¹⁹¹ StA Kleve, A 1079, fol. 22–22v.

¹⁹² Vgl. dazu auch IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 142/143; NOSS 1931, S. 194/195.

¹⁹³ StA Kleve, A 1079, fol. 23–23a v.

¹⁹⁴ Abendmahlskanne, 1703 (Mülheim an der Ruhr, Evangelische Petrikirche), CLASEN 1986, S. 122/13, Nr. 387, d).

¹⁹⁵ Allerdings lässt die Darstellung des Wardeinzeichens in Wesel vor 1701 kaum eine eindeutige Identifizierung als Kurhut zu. Die Bekrönung sieht bereits im 17. Jahrhundert wie eine Krone aus, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1006; CLASEN 1986, S. 220.

¹⁹⁶ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1006; CLASEN 1986, S. 220.

¹⁹⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 328; CLASEN 1986, S. 190; BEMMANN 1992, S. 29.

Wardeinzeichen in Kleve aufgrund des nicht geregelten Markierungssystems jedoch nicht konsequent angewandt wurde, zeigen beispielsweise die Goldschmiedewerke des Klever Goldschmieds Derick Spronk (Kl 18), die alle verschiedene Wardein-, Beschau- und Meistermarken aufweisen.¹⁹⁸ Für die Stadt Kalkar sind dagegen nur Goldschmiedewerke mit einem Wardeinzeichen mit Jahreszahl zu finden, das früheste aus dem Jahr 1698.¹⁹⁹ Auffällig ist jedoch, dass in Kalkar mit Beginn des 18. Jahrhunderts das Wardeinzeichen mit der Jahresangabe 1711 nicht mehr jährlich gewechselt, sondern für mehrere darauf folgende Jahre genutzt wurde. Somit lässt sich der Wardeinstempel von 1711 auch auf Kalkarer Goldschmiedearbeiten aus dem Jahr 1712 bis in die 1730er Jahre finden.²⁰⁰

Für die Stadt Rees kommt das Wardeinzeichen, bestehend aus Kurhut, Zepter und Jahreszahl, bereits 1695 an einer von dem Reeser Goldschmied Eberhard Raab (Re 7) angefertigten Taufschale (Kat.-Nr. 120, Abb. 353) und -kanne (Kat.-Nr. 121, Abb. 354) in der dortigen evangelischen Kirche sowie an einer Schützenplakette für die St. Josephsgilde in Haldern vor.²⁰¹ Für Emmerich ist ein Wardeinzeichen in Form eines bekrönten Zepters mit Jahreszahl ab 1699 belegt, dies allerdings an einem profanen Goldschmiedewerk.²⁰² Ab 1715 lässt sich ausschließlich das bekrönte Zepter ohne Jahreszahl als Marke wiederfinden.²⁰³ An Xantener Goldschmiedewerken lässt sich hingegen bisher kein Wardeinzeichen nachweisen.²⁰⁴

3 „Vesalia Hospitalis“ – Die Stadt Wesel als Refugium

Die für ihre Gastfreundschaft als *Vesalia Hospitalis* gerühmte Stadt Wesel erlebte mit der Aufnahme „niederländischer“²⁰⁵ Religionsflüchtlinge in den 1560er Jahren, die aufgrund des

¹⁹⁸ BEMMANN 1992, S. 30.

¹⁹⁹ Schützenschild, 1698, Kalkar, Rabanus Raab I. (Wissen), SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 306, 309, Nr. 1, a); CLASEN 1986, S. 180, Nr. 746, g).

²⁰⁰ Beispielsweise an den von Rabanus Raab I. (Ka 10) gefertigten Goldschmiedearbeiten: Kelch, 1712, Kranenburg-Frasselt, Katholische Pfarrkirche St. Antonius (Kat.-Nr. 23, Abb. 54); Monstranz, 1714, Hülm, Katholische Pfarrkirche St. Mariä Opferung, (Kat.-Nr. 104, Abb. 322/323), Ziborium, 1721, Keppeln, Katholische Pfarrkirche, St. Jodocus (Kat.-Nr. 93, Abb. 266); Strahlenmonstranz, 1726, Katholische Pfarrkirche St. Willibrord, Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327); Strahlenmonstranz, 1728, Katholische Pfarrkirche St. Hermes, Warbeyen (Kat.-Nr. 110, Abb. 328); Kelch, 1729, Keeken, Katholische Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt (Kat.-Nr. 28, Abb. 58); Strahlenmonstranz, um 1729, Keeken, Katholische Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt (Kat.-Nr. 113, Abb. 331), CLASEN 1986, S. 179/180, Nr. 746, q), s), u), w), x), y), z). – Aus unerklärlichen Gründen befindet sich allerdings das Wardeinzeichen mit der Jahreszahl 1711 an der Monstranz aus Hönnepel, die inschriftlich in das Jahr 1702 datiert, S. 180, Nr. 746, i); SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 306; VAN HEUGTEN 1987, S. 119.

²⁰¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 904/905, Nr. 5; CLASEN 1986, S. 213, Nr. 932.

²⁰² Das Wardeinzeichen befindet sich an einem Esslöffel (Privatbesitz), CLASEN 1986, S. 164/165, Nr. 656, a).
Ab

²⁰³ CLASEN 1986, S. 164.

²⁰⁴ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1044; CLASEN 1986, S. 232.

²⁰⁵ Als „Niederländer“ sollen im Folgenden die Personen bezeichnet werden, die aus den nördlichen burgundischen Niederlanden bzw. aus den Territorien, in denen Mittelniederländisch gesprochen wurde, stammten. Dazu

Regiments des katholischen Herzogs von Alba in den Niederlanden ihre Heimat fluchtartig verlassen hatten, nicht nur einen wirtschaftlichen Aufschwung, sondern auch eine allmähliche Umformung der konfessionellen Ausrichtung der Stadt.²⁰⁶ Zugleich rückte durch die Einwanderung der Exulanten, unter denen auch zahlreiche Goldschmiede waren, die Frage der Gewährung des Weseler Bürgerrechts an Fremde immer mehr in den Vordergrund.²⁰⁷ Seit 1540 hatte sich die Weseler Gemeinde offiziell zum Luthertum bekannt und mit Zustimmung des Landesherrn Wilhelm V. an Ostern desselben Jahres zum ersten Mal in der St. Willibrordikirche²⁰⁸ das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen. Wesel war damit die erste Stadt des klevischen Herzogtums, in der die Kommunion nach reformatorischem Ritus gefeiert wurde.²⁰⁹ Wie KIPP feststellte, vollzog sich die Reformation in Wesel aber bereits

zählten die Herzogtümer Geldern, teilweise Limburg und ein großer Teil Brabants, sowie die Grafschaften Drenthe und größtenteils Flanderns, Holland und Seeland, aber auch die Herrschaften Friesland, Groningen, Overijsssek und Utrecht, KIPP 2004, S. 389.

²⁰⁶ HANTSCHKE 1996, S. 120; STEMPEL 1991, S. 137. Aufgrund der zahlreichen niederländischen Kaufleute und Handwerker, die in Wesel Asyl fanden, wurde die Stadt zeitweise auch „Klein-Antwerpen“ genannt; LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 158; SARMENHAUS 1913; SCHILLING 1972, S. 70, 87–95, 158/159; DÜNNWALD 1998; SPOHNHOLZ 2011.

²⁰⁷ LANGHANS 1950, S. XLI–XLVI; ROELEN 1996, S. 11, 17. Die Zulassung zur Bürgeraufnahme wurde seit dem 16. Jahrhundert durch den Magistrat der Stadt entschieden. Grundsätzlich konnte jeder, der sich in einem Ort häuslich niederließ, das Bürgerrecht erwerben, wenn er bestimmte Voraussetzungen und Auflagen erfüllte. Allem voran war die eheliche Geburt stillschweigende Voraussetzung für eine Aufnahme als Neubürger. Ferner durfte die Person kein Leibeigener eines anderen Herrn, Bürger einer anderen Stadt oder als Richter dem Landesherrn verpflichtet sein, keinen Totschlag begangen haben und sich nicht in Fehde gegen den Fürsten oder die Stadt befinden. In Folge zunehmender kirchlicher Einflüsse kam es im 16. und 17. Jahrhundert zu veränderten Bedingungen für die Zulassung. So wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vom Antragsteller gefordert, eine Beglaubigung der ehelichen Geburt, einen sogenannten Geburtsbrief vorzulegen und ab dem 17. Jahrhundert eine kirchliche, vom Pfarrer ausgestellte Bescheinigung über das Wohlverhalten verlangt. Konnte diesen Anforderungen nicht nachgekommen werden, so musste die Person wenigstens durch glaubhafte Bürger ihre eheliche Geburt bezeugen lassen. Ferner war der Bürgereid zu leisten und eine einmalige Aufnahmegebühr, das Bürgergeld, zu entrichten. Außerdem wurde zwischen „geschworenen“ und „geborenen“ Bürgern differenziert. Zu den geschworenen Bürgern zählten Einheimische oder Fremde, die auf ihren Antrag hin zur Bürgerschaft zugelassen wurden und durch ihren Bürgereid das Bürgerrecht erlangten. Als geborene Bürger wurden die in Wesel geborenen Söhne von Bürgern bezeichnet, die mit Erreichung der Großjährigkeit ohne weiteres die Rechte eines Bürgers erhielten. Waren die Väter selbst erst vor kurzem in die Bürgerschaft aufgenommen worden, so galten nur jene Söhne als geborene Bürger, die zeitlich nach Erlangung des Bürgerrechts des Vaters geboren wurden. Außerdem wurde das Bürgerrecht in der Regel nur Männern verliehen. Ehefrauen Weseler Bürger galten als Bürgerinnen, jedoch war ihnen jede Beteiligung am Stadregiment versagt. Töchter Weseler Bürger wurden erst durch Heirat mit einem Bürger Angehörige der Bürgerschaft.

²⁰⁸ Nach 1540 wandelte sich die St. Willibrordikirche mehr und mehr zu einem evangelischen Gotteshaus, wobei diese Entwicklung sich auch auf sprachlicher Ebene vollzog, KIPP 2004, S. 155. So soll im Folgenden die Benennung „Willibrordikirche“ verwendet werden, um den konfessionellen Wandel deutlich zu machen.

²⁰⁹ Zu den rund 1500 Kirchgängern gehörten auch der gesamte Weseler Magistrat und sogar der herzogliche Richter. Dass man für die Einführung des Abendmahls das Einverständnis des Herzogs einholte, entsprach dem politischen Kalkül des Weseler Stadtrats, der auf geschickte Weise seinen lutherischen Kurs konsequent verfolgte und durchsetzte. Wilhelm V. sah den Laienkelch zu diesem Zeitpunkt noch nicht als trennendes Konfessionsmerkmal an und stellte jedem Gläubigen frei, die Kommunion unter einer oder beiderlei Gestalt zu empfangen. Auch wenn die Weseler Prediger diese Veränderung der Kommunion als ein klares Bekenntnis zur lutherischen Abendmahlsauffassung verstanden, bedeutete dies nicht, dass dieser gedankliche Schritt auch von allen an der Abendmahlsfeier teilnehmenden Gläubigen vollzogen wurde. Teilweise wurde auch in reformkatholischen Gemeinden die Kommunion unter beiderlei Gestalt praktiziert, wobei der Laienkelch hierbei keinen konsekrierten Wein enthält, KIPP 2004, S. 63, 154, 359, 421; DRAHT 1936, S. 75; PRIEUR 1991b, S. 173; STEMPEL 1991, S. 116, 118; PRIEUR 1999, S. 24, 26; vgl. dazu FRANZEN 1955. – KIPP geht davon aus,

schon vor diesem Ereignis als langsam voranschreitender Prozess, der sowohl den kirchlichen als auch gesellschaftlichen Bereich betraf und vor allem in der praktizierten Frömmigkeit seinen Ausdruck fand. Die Teilnehmerzahl der Gläubigen an Messen und Prozessionen ging schon seit den 1520er Jahren zurück, 1540/41 wurden generell Prozessionen verboten, 1533 setzte der Stadtrat bestimmte Feiertage ab, Memorien wurden mehr und mehr abgelehnt, so dass 1542 keine Feiern von Seelenmessen mehr stattfanden, desgleichen kehrte sich die Bevölkerung von der Heiligenverehrung ab.²¹⁰ Ebenso trugen zahlreiche protestantisch gesinnte Mitglieder des ansässigen Augustinerkonvents und zunächst auch einige Dominikaner durch ihre reformatorischen Predigten in den Weseler Pfarrkirchen zur Verbreitung der lutherischen Lehre bei.²¹¹ All diese Faktoren bestimmten maßgeblich den nahezu konfliktfreien Übergang Wesels und die Anerkennung des lutherischen Bekenntnisses durch die Mehrheit der Bevölkerung.²¹² KIPP spricht daher zu Recht von einer „landständischen Reformation“, unter der eine „von Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen getragene und vom Landesherrn weitgehend unabhängig durchgeführte Reformation in einer nichtreichsunmittelbaren Stadt [...]“ zu verstehen ist. Der reformatorische Prozess bzw. die Durchsetzung der Reformation in Wesel wurde demnach nicht allein durch eine Einzelperson oder gesellschaftliche Gruppe vorangetrieben, sondern war das Ergebnis einer

dass die programmatische Formel der Reformation „unnder beider Gestalt“ erstmalig in der stadtinternen Diskussion Wesels 1532 von dem Augustiner Johan van Zutphen benutzt wurde, KIPP 2004, S. 60, 148; StA Wesel, A3, fol. 25v/26r (1532).

²¹⁰ KIPP 2004, S. 239, 273/274, 260–262, 269, 419/420, Selbst in der öffentlichen Verwaltung wurde die Datierung nach Heiligenfesten seit 1532 zurückgedrängt; STEMPEL 1991, S. 109/110, 118. – Bereits 1523 bis 1525 hatten sich neue religiös-reformierte Anschauungen durch den Magister Adolf Clarenbach, Konrektor der Lateinschule, in der Stadt Wesel verbreitet. Ende der 1520er Jahre wurde Clarenbach als Ketzer verurteilt und in Köln verbrannt. Er kann als einer der ersten Reformatoren im Herzogtum Kleve angesehen werden und beeinflusste nachhaltig die konfessionelle Ausrichtung der Stadt Wesel, GROTE 2001b, S. 272/273; GOETERS 2002, S. 30, 46–63.

²¹¹ KIPP 2004, S. 288, 302/303, 307/308, 420. Seit Ende der 1520er Jahre unterstützte ein immer größer werdender Kreis aus den Reihen der Weseler Ratsmitglieder die Verbreitung der lutherischen Lehre. Ihnen voran war Wessel van Berth (gest. 1541) einer der größten Befürworter und Förderer. Der in Wesel ansässige Konvent der Augustiner-Eremiten geriet bereits 1532/1533 durch evangelische Predigten und der Forderung nach der Kommunion unter beiderlei Gestalt in den Mittelpunkt des Glaubensdiskurses. Dies führte intern zur Spaltung des Ordens in eine „lutherische“ und in eine „katholische“ Fraktion von Konventsmitgliedern; GOETERS 2002, S. 9/10, 14, 21, 30/31, 41, 44, 52, 61, 138; PRIEUR 1991b, S. 169; PRIEUR 1991c, S. 44/45; PRIEUR 1999, S. 15/16; STEMPEL 1991, S. 110/111, 113; HINZ 1997, S. 55, 159–165.

²¹² KIPP 2004, S. 420. Selbst die fast vollständige Auslöschung der täuferischen Denomination, die seit 1532/1533 als kleine, aber einflussreiche Minderheit an Täufern in Wesel bestand, konnte den Großteil der Bevölkerung nicht von dem lutherischen Bekenntnis abbringen, S. 62, 421. Von dieser Gruppierung, die unter dem Einfluss des militanten Münsteraner Täuferreichs stand, grenzten sich die seit den 1540er Jahren in Wesel lebenden friedfertigen Täufer ab, die mennonitisch geprägt waren. Zu ihnen zählte der seit Anfang der 1560er Jahre nachzuweisende Goldschmied Johan van den Bergh. Ob er in den 1580er Jahren aufgrund der vom Rat mehrfach angeordneten Ausweisungsbefehle die Stadt Wesel verließ oder weiterhin stillschweigend geduldet wurde, lässt sich nicht nachweisen. In den 1590er Jahren ging der Weseler Stadtrat jedoch deutlich zu einer Duldungspolitik über, die den Täufern bei unauffälligem Verhalten einen sicheren Aufenthalt in der Stadt ermöglichte, S. 350, 354–356, 452; StA Wesel, A3/55, fol. 69r (04.12.1564); StA Wesel, A3/58, fol. 23v.

Interaktion zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.²¹³ Die Einführung des Abendmahls 1540 bedeutete das Ende des Reformations- und zugleich den Beginn des Konfessionalisierungsprozesses.²¹⁴ Die Bevölkerung und damit auch der Weseler Stadtrat grenzten sich deutlich von der katholischen Glaubensauffassung und dem zugehörigen Liturgieverständnis ab. 1541/1542 ließ der Rat daher in der Stadtkirche den lateinischen Gesang zugunsten einer deutsch gesungenen Liturgie abschaffen und führte volkssprachliche Gemeindelieder ein.²¹⁵ Das 1542/1543 vom Rat ausgesprochene Verbot, sowohl in der Stadt- und Vorstadtkirche²¹⁶ als auch in den Klosterkirchen die katholische Messe zu zelebrieren und die Kommunion an Nichtordensmitglieder auszuteilen, führte zur deutlichen Ausgrenzung katholischer Kleriker und Weseler Bevölkerungskreise.²¹⁷ Trotz dieser Reglementierung traten die Dominikaner und Fraterherren weiter als Verfechter des katholischen Glaubens ein. Sie hielten, wenn nötig heimlich, Messen in ihren Konventen ab und ließen auch katholische Gläubige, die nicht den Orden angehörten, die Kommunion empfangen. Beide Konvente wurden daher zu Beginn des 17. Jahrhunderts zum Refugium der katholischen Minderheit.²¹⁸ Durch das endgültige Erlöschen des katholischen Gottesdienstes in den beiden Pfarrkirchen fand der Ausbau des evangelischen Stadtkirchentums Wesels seine Vollendung.²¹⁹

²¹³ KIPP 2004, S. 422/423.

²¹⁴ KIPP 2004, S. 422.

²¹⁵ KIPP 2004, S. 230–232, 422. Auch wurde versucht, die Marien- und Heiligenverehrung auf liturgischer Ebene zu unterbinden, indem beispielsweise das „Salve Regina“ als ein „up Christum“, also als Lobgesang auf Christus gesungen wurde. Mit dem Übergang der Weseler Prediger zum calvinistisch-reformierten Bekenntnis wurden Lieder, die Kernaussagen der lutherischen Theologie beinhalteten und nicht dem calvinistischen Abendmahlsverständnis entsprachen, verschmäht. 1578 wurde daher zum Beispiel das Singen des Liedes „Jesus Christus unser Heiland“, dessen zweite Strophe Luthers Konsubstantiationslehre propagierte, verboten.

²¹⁶ Die Pfarrkirche der Weseler Mathena-Vorstadt war den Heiligen Nikolaus und Antonius geweiht. Vermutlich fand an Pfingsten 1543 hier erstmalig eine Abendmahlsfeier statt, KIPP 2004, S. 179. – Um den konfessionellen Wandel zu verdeutlichen, wird die Kirche St. Nikolaus und St. Antonius im Folgenden als „Vorstadtkirche“ bezeichnet.

²¹⁷ KIPP 2004, S. 157, 178/179, 283/284, 319, 422.

²¹⁸ KIPP 2004, S. 292, 294, 312/313, 330, 332, 422. Durch das Verbot der öffentlichen Predigt konnten die Ordensgeistlichen demnach keinen nennenswerten Einfluss mehr auf die konfessionelle Haltung der Bevölkerung nehmen; HINZ 1997, S. 159–165. – Aus der katholischen Gemeinde der Dominikanerkirche entwickelte sich die heutige Pfarrgemeinde Mariä-Himmelfahrt in Wesel, ROELEN 1989, S. 156, 162; DRAHT 1936, S. 70; PRIEUR 1991c, S. 65.

²¹⁹ GOETERS 2002, S. 14. – Auch der Versuch Wilhelms V., durch den Erwerb des Patronatsrechts der beiden Pfarrkirchen, das zuvor bei der Priorin der katholisch gebliebenen Prämonstratenserinnen des Klosters Oberndorf lag, Einfluss auf die konfessionelle Entwicklung Wesels zu nehmen, scheiterte. Seine von ihm selbst an der Hauptpfarrkirche eingesetzten Prediger Nikolaus Rollius und Gerhard Vels trugen aufgrund ihrer evangelischen Gesinnung entscheidend zur Festigung des lutherischen Bekenntnisses bei und wandten sich später sogar der calvinistischen Glaubenslehre zu, KIPP 2004, S. 139, 283/284, 423. Zudem wurde die Etablierung der lutherischen Konfession vom Weseler Stadtrat unter anderem durch die Amtseinführung eines Superintendenten, der die Kirchengemeinde in der Stadt übernahm, im Jahr 1543 institutionell untermauert, S. 423/424. Trotz der von 1548 bis 1559 bestehenden Interimszeit und des Bemühens der klevischen Regierung, eine Rekatholisierung der Stadt Wesel durchzusetzen, hielt die Weseler Bevölkerung weiter an der lutherischen Glaubenslehre fest. Lutherische Gottesdienste wurden vorübergehend in der zwangsweise abgetretenen Kirche der Fraterherren

Darüber hinaus forderte der Weseler Magistrat von Personen, die das Weseler Bürgerrecht erwerben wollten, die Anerkennung der *Confessio Vesaliensis*, einer niederrheinischen Ausformung der *Confessio Augustana variata*, und damit die Konformität der Augsburger Konfession sowie den einheitlichen und gemeinschaftlichen Sakramentsgebrauch.²²⁰ Als Konsequenz führte dies zu einer verschärften Kontrolle des Glaubensbekenntnisses bei der Aufnahme in die Bürgerschaft. ‘Wiedertäufer’ und ‘Sektierer’ sowie Personen anderer Konfession sollten vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden.²²¹ Die verschärften Aufnahmebedingungen galten ebenso für die seit 1544 aus dem südlichen Teil der burgundischen Niederlande nach Wesel siedelnden, fast ausschließlich französischsprachigen „Wallonen“²²², als auch für die englischen²²³ und die in den 1560er Jahren nach Wesel kommenden niederländischen Flüchtlinge, die mehrheitlich der calvinistisch-reformierten Konfession angehörten.²²⁴ Bei Ablehnung der Annahme des städtischen Bekenntnisses waren die Exulanten gezwungen, die Stadt Wesel wieder zu verlassen. Die Flüchtlinge mussten sich

abgehalten. Auf Drängen der Bevölkerung fanden jedoch 1553 bzw. 1559 wieder Gottesdienste in den Pfarrkirchen nach lutherischem Glaubensverständnis statt, S. 246, 312/313, 419, 424/425; STEMPEL 1991, S. 124/125.

²²⁰ HANTSCHKE 1996, S. 120; GOETERS 1986, S. 146–148; FINGER 1985, S. 249/250. Das Weseler Bekenntnis wurde entsprechend der Herkunft der Flüchtlinge in niederdeutscher und französischer Sprache verfasst; STEMPEL 1991, S. 131; LANGHANS 1950, S. XLII; EKA Wesel, Urkunde Nr. 15 (29.10.1561). – Werner Teschenmacher gibt in seiner Publikation das Glaubensbekenntnis der Stadt Wesel vom 29. Oktober 1561 in hochdeutscher Fassung wieder. Die dort präsentierten Unterschriften folgen allerdings nicht genau dem Original, TESCHENMACHER 1962, S. 190–192; GOETERS 1986, S. 147.

²²¹ LANGHANS 1950, S. XLII. In einer Stadtrechnung heißt es beispielsweise, dass am 28.02.1541 „Lybrecht van der Moisen was tot burger angenommen ind hadde gegeven 1 daler, den ick averst dairnae na verdrage eins Ers. Raitz widdergegeven ind laso nichtz dairvan to reckenen hebbe“ und einem Ratsprotokoll aus dem Jahr 1542 ist zu entnehmen: „Lybrecht vann der Moisen hefft synes handel sind wandels eyne brieff, durch die stat vann Bruyssel besiegelt, vurbracht, innd is oeme oick mit angesacht, off hey widderdoipt odir der secten angehengich, so soll hey vur geynen burger, as hey nu beger t’werden, gehalden syn; innd hefft so voirt synen eidt gedain; inn synn sojn Jacob ind Andriess synn geyne burger“, S. 104/105. Am 22.03.1558 wurde der Schmied Herman Carnapp zunächst als Bürger aufgenommen, legte jedoch keinen Eid ab, da sein Antrag auf Zulassung noch nicht geprüft worden war. Ein Ratsprotokoll aus dem Jahr 1558 berichtet, dass: „Herman Carnapp syn beweysst vertoint syns wandels unnd sall sich by allen drien predicanten in fide examinieren laiten.“ Wie weitere Ratsprotokolle vom 10.06.1560, 15.11.1560 und vom 04.02.1561 belegen, wurden er und seine Frau der Wiedertäuferei verdächtigt und ihre Bürgeraufnahme daher abgelehnt, S. 121. Ferner hält ein Ratsprotokoll zur Aufnahme des Henrick van Ekamp als Weseler Bürger am 22.03.1558 fest: „davoir sich Dirich van Kempen to burgen ergeven, dat der froim, auch geyner boiser secten, sacramentier odir widderdoiper sy“, S. 120, 122; KIPP 2004, S. 97, 349.

²²² Die in den Weseler Quellen als „Wallonen“ bezeichneten Immigranten stammten aus dem südlichen, fast ausschließlich französischsprachigen Teil der burgundischen Niederlande. Dieser umfasste zu einem geringen Teil die Herzogtümer Brabant, teilweise Limburg, Lützelburg sowie die Grafschaften Artois, einen geringen Teil Flanderns, Hennegau und Namur, KIPP 2004, S. 373.

²²³ Bei den „englischen“ Flüchtlingen handelte es sich um „Wallonen“, die bereits Mitte der 1540er Jahre ihre Heimat, die burgundischen Niederlande, verlassen und in England vorläufig Zuflucht gesucht hatten. Durch die von Maria Tudor ab 1553 initiierte Rekatholisierungspolitik waren die „Wallonen“ jedoch gezwungen England wieder zu verlassen und suchten beispielsweise in der Stadt Wesel Zuflucht, KIPP 2004, S. 375, 386.

²²⁴ KIPP 2004, S. 51. Nur eine Minderheit der niederländischen Immigranten verstand sich als Lutheraner. Beispielsweise waren die überwiegend aus Antwerpen Zugezogenen „Gnesiolutheraner“, S. 188, 396. Zu „Gnesiolutheranern“ siehe S. 47, Fußnote 238.

somit (zwangsläufig) in die lutherische Stadtgemeinde eingliedern.²²⁵ Der Rat der Stadt Wesel fürchtete zu sehr ein Eingreifen des Landesherrn im Falle der öffentlichen Duldung des calvinistischen Glaubensbekenntnisses und sah die eigene lutherische Konfession gefährdet, da Wilhelm V. durch den Vertrag von Venlo 1543 offiziell dazu verpflichtet war, in seinem Herrschaftsgebiet nur das katholische Glaubensbekenntnis zuzulassen.²²⁶ So versuchte der Weseler Rat durch geschickte Haltung gegenüber dem Landesherrn, der tatsächlich eine erasmische Kirchenpolitik verfolgte, und durch das „gebetsmühlenartige“ Beteuern seiner Handlungen auf Grundlage der *Confessio Augustana* seine eigenen Bestrebungen zu sichern und die Verbreitung der evangelischen Lehren zu fördern.²²⁷

Allerdings bewirkte die kirchenpolitisch repressive Maßnahme der konfessionellen Angleichung gegenüber den Flüchtlingen genau das Gegenteil. Die niederländischen Exulanten passten sich nicht den Glaubensvorstellungen der Einheimischen an, sondern das Weseler Kirchenwesen erfuhr eine Umformung, die sich mehr und mehr der calvinistischen Glaubenslehre anglich.²²⁸ So fand am 3. November 1568 in Wesel die erste Generalsynode, der sogenannte „Weseler Konvent“ statt, bei dem wichtige theologische Leitsätze durch Theologen und Gemeindevertreter aus den spanischen Niederlanden festgelegt wurden, die die Grundlage für das spätere Kirchenwesen in den Vereinigten Niederlanden und anderen reformierten Territorien bildeten, und der sich nachhaltig auf den Konfessionalisierungsprozess Wesels auswirkte.²²⁹ Ferner bestand seit 1569 ein Konsortium der „niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde“.²³⁰ Die kirchliche Gemeinschaft Wesels begann sich in eine strenglutherische Minderheit und ein öffentliches, calvinistisch-

²²⁵ HANTSCHKE 1996, S. 120; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 15, 17; GOETERS 1986, S. 146; KIPP 2004, S. 373/374, 380. Der Weseler Rat verlangte von den Immigranten die Bestätigung der Annahme der „Confessio Augustana“ durch ihre Unterschrift. Die Vernunft gebot den Exulanten, das städtische, lutherische Bekenntnis, trotz der eigenen calvinistischen Glaubensausrichtung, widerspruchlos zu unterschreiben. Die wallonischen Flüchtlinge durften in Wesel ihre Predigten in ihrer Muttersprache Französisch in der Kirche des Augustinerkonvents halten, der Sakramentsgebrauch durfte jedoch nur in der lutherischen Stadtgemeinde in einer der beiden Pfarrkirchen stattfinden, S. 66, 309, 374, 384, 425. Ab 1555 gestand ihnen der Weseler Rat als Versammlungsort die Kapelle des Heilig-Geist-Gasthauses zu, die sie sich mit den Engländern teilten, S. 377, 384, 387/388; STEMPEL 1991, S. 122, 126/127, 132; BENNINGHOFF-LÜHL 1991, S. 82.

²²⁶ HANTSCHKE 1996, S. 120; GOETERS 1986, S. 146; PRIEUR 1991, Bd. 1, S. 174.

²²⁷ GROTE 2001b, S. 273; KIPP 2004, S. 427.

²²⁸ HANTSCHKE 1996, S. 120/121, 128. – Zudem übernahm die Stadt Wesel die reformierten Gemeindestrukturen, die ihr durch die niederländische reformierte Flüchtlingsgemeinde vorgelebt wurde. Um die städtischen Prediger zu entlasten, wurde 1564 das Amt des „Krankentrösters“ als auch vermutlich zeitgleich das Amt des „Diakons“ eingeführt, KIPP 2004, S. 425.

²²⁹ FINGER 2001, S. 251; HANTSCHKE 1996, S. 120; GROTE 2001b, S. 273; vgl. dazu GOETERS 1986, S. 144/145; PRIEUR 1991b, S. 180; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 16; KIPP 2004, S. 426. Zur Lokalisierung des „Weseler Konvents“ siehe S. 411–417.

²³⁰ HANTSCHKE 1996, S. 120. – Zur „niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde“ siehe S. 54, Fußnote 271.

reformiertes Stadtkirchentum zu spalten.²³¹ Neben den Immigrantenschüben, die einen wichtigen Impuls im Konfessionalisierungsprozess darstellten, wurde auch durch die verschiedenen Prediger seit Beginn der 1560er Jahre verstärkt die Basis für eine konfessionelle Umorientierung hin zur calvinistischen Abendmahlslehre geschaffen.²³² In der Willibrordi- und in der Mathena-Kirche fanden seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich calvinistisch-reformierte Gottesdienste statt.²³³

Der Übertritt zum calvinistischen Glauben stellte zwar einen fließenden Prozess dar, dennoch verlief er nicht ganz ohne Spannungen zwischen Lutheranern und Reformierten, wie das folgende Beispiel zeigt: Am 17. Juli 1564 hetzte der Weseler Goldschmied Ghert Le Monier (We 57), selbst der Augsburger Konfession und der „wallonischen“ Gemeinde angehörig, gegen den Weseler Pastor „h. Clais“.²³⁴ Gemeint war Nikolaus Rollius, Pfarrer der Willibrordikirche, der offenkundig Sympathien für die calvinistische Abendmahlslehre hegte. Ghert le Monier verkündete öffentlich, Wesel eher verlassen zu wollen, als den von ihm für calvinistisch gehaltenen Predigten von Rollius und Johan Heidfelt zuzuhören. Zugleich beschimpfte er den „Wallonen“ Mattheus Zombarrt, genannt Ingen Clander, und Johan Millingen als Calvinisten.²³⁵ Ferner bezichtigte Le Monier Iman Ortzen, von 1560 bis 1571 Prediger an der Vorstadtkirche St. Nikolaus und St. Antonius, der Lüge.²³⁶ Am 23. Januar 1565 kam es zur erneuten Konfrontation, bei der Le Monier den Pastor als Calvinisten beschimpfte.²³⁷

²³¹ GOETERS 1986, S. 148/149.

²³² KIPP 2004, S. 425. Zu nennen sind an dieser Stelle der Prediger an der Willibrordikirche Nikolaus Rollius (1559–1565) und die Kapläne Stephan Lossius (1561–1562) und Reiner Haller (1563–1564); KIPP 2005, S. 112, 115. – Auch ein Großteil der Mitglieder des städtischen Rats kehrte sich vom streng lutherischen Glauben ab und wandte sich einem „melanchthonisch-kryptocalvinistischen“ Bekenntnis zu. Philipp Melancthon hatte versucht, durch das Überarbeiten einiger Artikel des Augsburger Bekenntnisses, die im Protestantismus vorherrschenden unterschiedlichen Auffassungen zur Abendmahlslehre zu vereinigen. Die vermittelnde „melanchthonische“ Haltung gegenüber der Lehre Calvins wurde jedoch von Tilemann Heshusen, dem Hauptvertreter der lutherischen Orthodoxie, als „Kryptocalvinismus“ angeprangert, STEMPEL 1991, S. 131. – Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich der Weseler Stadtrat dann ausschließlich aus calvinistisch-reformierten Mitgliedern zusammen, KIPP 2004, S. 425. Da die Durchsetzung des zunächst lutherischen und später calvinistischen Bekenntnisses sowohl im kirchlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich letztendlich beim städtischen Rat lag, kann in dem Zeitraum von ca. 1540 bis 1600, wie KIPP zu Recht äußert, in Wesel von einer „Rats-Konfessionalisierung“ gesprochen werden, S. 428. Trotz des langsamen Umwandlungsprozesses des konfessionellen Bewusstseins, geht KIPP davon aus, dass die meisten Gläubigen sich nicht bewusst mit den theologischen Inhalten auseinandersetzen, S. 371.

²³³ GROTE 2001b, S. 273.

²³⁴ StA Wesel, A3/55, fol. 60r (12.07.1564) und 70v f.

²³⁵ KIPP 2005, S. 112, 120. Nikolaus Rollius war 1559–1565 Stadtpfarrer an der Willibrordikirche, Johan Heidfelt 1560–1600 Prediger an der Vorstadtkirche St. Nikolaus und St. Antonius. – KIPP 2004, S. 162, 164, 188, 364. Mattheus Zombarrt, genannt Ingen Clander, gehörte ebenfalls der wallonischen Flüchtlingsgemeinde an und erwarb 1559 das Weseler Bürgerrecht. Er war als Bombasinenweber bzw. -färber tätig und handelte mit Waffen. Ferner fungierte er als Diakon der wallonischen Gemeinde, S. 54, 385/386.

²³⁶ KIPP 2004, S. 364. Die Gründe hierfür werden nicht genannt; KIPP 2005, S. 121.

²³⁷ StA Wesel, A3/55, fol. 71r (23.01.1565).

Die noch in Wesel bestehende Minderheit der als „Heshusianer“ diffamierten (Gnesio-)Lutheraner entwickelte sich in den 1560er Jahren zu einer eigenständigen Denomination, die der Weseler Rat jedoch versuchte aus dem öffentlichen Leben der Stadt auszugrenzen.²³⁸ Die eigentliche Gründung der lutherischen Gemeinde ergab sich erst 1602 mit der Berufung eines eigenen Pfarrers, ihre Gemeindemitglieder blieben jedoch eine Minorität.²³⁹ Die reformierte Glaubenseinstellung der Stadt Wesel stellte zwar einen Gegensatz zur landesherrlichen Politik dar und führte zum offiziell verlautbaren Widerstand des Territorialherrn, der sich für die in Wesel lebenden Katholiken und Lutheraner einsetzte, Wilhelm V. konnte sich jedoch gegen die konfessionelle Haltung der Weseler Bürger nicht durchsetzen. Dem Weseler Magistrat gelang es immer wieder durch geschickte Aussagen und Erklärungen den Landesherrn zu überzeugen bzw. zu täuschen und auch die gegen die Aufnahme der Flüchtlinge gerichteten herzoglichen Mandate zu umgehen.²⁴⁰

Der offizielle Übergang Wesels zum Calvinismus erfolgte schließlich ab 1609 unter brandenburgischer Herrschaft.²⁴¹ In den 1620er Jahren verweigerte der Weseler Magistrat nicht nur Katholiken und Mennoniten das Bürgerrecht, sondern nun auch Lutheranern und gewährte ausschließlich Calvinistisch-Reformierten Zugang.²⁴² Katholiken und Lutheraner konnten in Wesel lediglich eine Niederlassungserlaubnis, die sogenannte „Beiwohnung“ erwerben, für die sie ab 1625 zusätzlich ein festgesetztes Jahrgeld zu zahlen hatten. Ein weiterer Jahresbeitrag musste an die entsprechende Zunft entrichtet werden.²⁴³ Trotz dieser

²³⁸ KIPP 2004, S. 363, 367/368, 425. Als „Heshusianer“ wurden die Gläubigen bezeichnet, die der durch Dr. theol. Tileman Heshusen (Heshuis) geprägten lutherischen Glaubenslehre angehörten. Als Anhänger der Position Martin Luthers bzw. des „echten“ (= griech. „gnesios“) Luthertums wurden sie daher „Gnesiolutheraner“ genannt. Heshusen lehnte die reformierte Abendmahlsauffassung Calvins und Zwinglis konsequent ab; STEMPEL 1991, S. 131. – Da öffentliche lutherische Gottesdienste in Wesel untersagt waren, traf sich die lutherische Gemeinde zu Versammlungen heimlich in ihren Privathäusern, KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. VIII.

²³⁹ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. IX. Zuvor war die lutherische Gemeinde Wesels der lutherischen Gemeinde in Essen angeschlossen; KIPP 2004, S. 370.

²⁴⁰ FINGER 2001, S. 251; HANTSCHKE 1996, S. 128; KIPP 2004, S. 426.

²⁴¹ HANTSCHKE 1996, S. 121.

²⁴² ROELEN 1996, S. 13.

²⁴³ ROELEN 1996, S. 13; KIPP 2004, S. 429. – Nur wenige Mennoniten hielten sich in Wesel auf und wurden, verglichen mit den Konflikten zwischen dem Weseler Magistrat und Katholiken sowie Lutheranern, eher geduldet, da sie keine Forderungen an die Stadt stellten. So wird der Mennonit und Händler Goris von der Heiden in den Weseler Stadtrechnungen aus dem Jahr 1665 unter dem Abschnitt „Von beywohnungen und fensternahrungen“ erwähnt, LANGHANS 1950, S. 255. Als „Beiwohner“, also als Nichtbürger, war es ihm gegen Zahlung eines Jahresgeldes gestattet, in der Stadt zu wohnen und ein Gewerbe, ein „fensternaring“ (offenes Geschäft) zu betreiben, S. 498, 510. Als „Creditor“ lieh Von der Heiden Hester Raab, der Mutter des Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I., Geld. 1678–1682 taucht der Name „Goris (Claßen) von der (gher) Heiden“ jährlich in den Weseler Neubürgerlisten unter dem Abschnitt „Beiwohnung und Fensternahrung“ auf. Als Jahresleistung hatte er 14 Taler zu entrichten, ROELEN 1996, S. 26, Nr. 29, S. 30, Nr. 88, S. 32, Nr. 127, S. 34, Nr. 158, S. 37, Nr. 192. Am 02.07.1683 wurden Goris von der Heiden und sein Sohn Johan schließlich als Kleinbürger der Stadt Wesel aufgenommen. Als Zusatz zum Namen ist in der Neubürgerliste vermerkt: „Mennonit“ und „Händler“. Von der Heiden musste sich das Kleinbürgerrecht teuer erkaufen, er zahlte am 12.07.1683 30 Taler als Aufnahmegebühr und dazu nochmal 30 Reichstaler zur Abgeltung der Fensternahrung

jährlichen Abgaben fehlten den katholischen und lutherischen Beiwohnern gegenüber den Weseler Bürgern jegliche Handelsprivilegien, das Wahlrecht sowie der Zugang zu den Zünften, die als Aufnahmevoraussetzung den Besitz des Bürgerrechts verlangten.²⁴⁴

Selbst die zeitweise Besetzung Wesels als strategischer Punkt im Spanisch-Niederländischen Krieg 1614 durch den spanischen und katholischen Oberbefehlshaber Marquis Ambrosio Spinola änderte nichts an der grundlegenden Glaubenseinstellung der Stadt. Als Wesel schließlich 1629 durch den reformierten Prinz Heinrich von Oranien-Nassau erobert wurde, trug die jahrzehntelange niederländische Besetzung sogar zur Förderung des reformierten Glaubens bei.²⁴⁵ Auch die im Westfälischen Frieden 1648 und im Kölner Religionsvergleich 1672 vereinbarte Gleichbehandlung der Konfessionen, sowohl beim Bürgerrecht als auch bei der Vergabe von Ratsämtern, wurde in Wesel kaum berücksichtigt.²⁴⁶ Der Weseler Stadtrat setzte sich weiterhin ausschließlich aus calvinistisch-reformierten Mitgliedern zusammen. Trotz zahlreicher Beschwerden der Lutheraner beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg verstand es der Weseler Magistrat den Landesherrn mit Berufung auf die Normaljahresregelung von 1624 auf Dauer zu überzeugen. Als sich der Weseler Rat durch den Druck des Kurfürsten immer mehr gezwungen sah, auch Katholiken und Lutheranern das Bürgerrecht zu ermöglichen, wurde am 29. April 1681 kurzerhand das große und kleine Bürgerrecht eingeführt. Als Großbürger wurden jedoch nur Reformierte zugelassen, die allein das aktive und passive Wahlrecht besaßen, katholische und lutherische Gläubige wurden lediglich als Kleinbürger akzeptiert. Damit umging der Magistrat geschickt die Forderung des

sowie eine ungenannte Summe für das Haltkinderhaus. Bereits am 17.03.1682 hatte er für die Abgeltung seiner jährlichen Fensterzahlung und für den Erwerb des Weseler Bürgerrechts 107 Reichstaler geboten. Nach Zustimmung der Stadt verlangte diese für Vater und Sohn 100 Dukaten, mindestens 50 Reichstaler zum Bau des Haltkinderhauses und die gewöhnlichen zwei Reichstaler Amtsgeld. Da Von der Heiden aus Glaubensgründen keinen Eid leisten konnte, versprach er, den städtischen Bürgereid einzuhalten und bei Zuwiderhandlungen seinerseits als Meineidiger behandelt zu werden, S. 19/20, 37, Nr. 198.

²⁴⁴ ROELEN 1996, S. 13/14. Auf Anordnung des Weseler Magistrats und gegen den Willen des Landesherrn besaßen bis zur Abschaffung der Magistratswahlen im Jahr 1713 nur Reformierte das Wahlrecht. – Ein Ratsbeschluss vom 06.02.1652 schreibt den Weseler Ämtern vor: „Den Dieneren ist aufgegeben, allen empteren anzubefehlen, daß sie, so lieb ihnen ein rhat ist, hinfuro niemandt zum meister anemen sollen, der nicht zuvoren bescheinigt, daß er burger seie.“, LANGHANS 1950, S. LII.

²⁴⁵ SCHMIDTCHEN 1991, S. 209/210, 214; KIPP 1991, S. 213–216; DRAHT 1936, S. 80/81; PRIEUR 1991b, S. 203, 208/209. Unter spanischer Besetzung kam es zeitweise zu einer Rekatholisierung des protestantischen Wesels, die sich in einer Begünstigung der Katholiken und Wiedereinführung der katholischen Zeremonien äußerte. Entgegen der im vereinbarten Kapitulationsvertrag zugesicherten Religionsfreiheit nahmen 1628 die Katholiken die beiden Pfarrkirchen wieder in ihren Besitz. – Ferner versuchte der Weseler Stadtrat durch großzügige Geschenke Marquis Ambrosio Spinola gnädig zu stimmen. So fertigte der Weseler Goldschmied Peter Maiss (We 63) im Auftrag des Magistrats im Jahr 1621 silberne Teller und 1624 sechs silberne Schüsseln an, die der Weseler Rat Marquis Ambrosio Spinola als Geschenk überreichte, StA Wesel, A3 (14.09.1621); SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 41; AK WESEL 1990, S. 116. – Zu den von Peter Maiss hergestellten Silberwerken siehe (We 63).

²⁴⁶ ROELEN 1996, S. 14/15.

Landesherrn und konnte weiterhin seine Einflussnahme in konfessionellen Angelegenheiten geltend machen.²⁴⁷ Die Bürgerschaft der Stadt Wesel blieb fast ausnahmslos reformiert.

3.1 Weseler „Bildersturm“?

Die Einführung der Reformation wirkte sich zugleich auch auf die Stadt Wesel als Kunstzentrum aus, die im 15. und bis Anfang des 16. Jahrhunderts als blühende Hansestadt und bedeutendes Handels- und Wirtschaftszentrum am unteren Niederrhein Raum für zahlreiche Kunsthandwerker und Künstler geboten hatte. Die in diesem Zeitraum ausgeführten Aufträge für prächtige und kostspielige Ausstattungen der kirchlichen Bauten zeugten von der mittelalterlichen Frömmigkeit und der Bereitschaft, das Seelenheil durch fromme Stiftungen zu erlangen, und verhalfen der Stadt einst zum wirtschaftlichen Aufschwung.²⁴⁸ Infolge der Durchsetzung der Reformation in Wesel und des damit einhergehenden bilderablehnenden, reformierten Glaubensbekenntnisses sowie durch die brandenburgische Landesherrschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts und den Dreißigjährigen Krieg verlor Wesel immer mehr seine zentrale, überregionale Bedeutung als vielseitiges Kunstzentrum. Betroffen waren vor allem die Malerei und Bildhauerkunst, deren Kunstschaffen durch die Abkehr von der Heiligenverehrung nach 1540 zum Erliegen kam.²⁴⁹ Nur wenige Maler, Bildhauer und Holzschnitzer konnten sich aufgrund der konfessionellen Entwicklung Wesels in ihrem Kunstsektor neu positionieren und wirtschaftlich überleben.²⁵⁰ Dagegen erlebte das Goldschmiedehandwerk trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation und in Folge der Reformation gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert eine Blütezeit.

Der Bildersturm, der 1566 in den Niederlanden ausbrach, wirkte sich zwar nicht unmittelbar und im gleichen Ausmaß auf das benachbarte Herzogtum Kleve aus, dennoch wurden auch in den protestantisch gewordenen klevischen Städten katholische Kirchengeschmückungen entfernt oder vereinzelt zerstört. So brachten katholische Einwohner der Mathena-Vorstadt der Stadt

²⁴⁷ Mit Hilfe der Normaljahrregelung wies der Weseler Magistrat die Kritik an der Vergabe der Ratsstellen an ausschließlich reformierte Bürger zurück und beharrte darauf, dass bereits seit 1624 nur Reformierte Magistratsmitglieder in Wesel waren, ROELEN 1996, S. 15/16; LANGHANS 1950, S. XLII; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 15.

²⁴⁸ ARAND 1991, S. 435/436; PRIEUR 1991b, S. 166.

²⁴⁹ ARAND 1991, S. 481; KIPP 2004, S. 211, 213. – Vgl. dazu auch die schlechten Berufbedingungen für bildende Künstler und Handwerker um 1540 in Nürnberg. Als Folge des Bildersturms waren Maler und Bildhauer mit einer starken Auftragsflaute frontiert, die vielfach zur Aufgabe des Berufs führte, AK NÜRNBERG 2011; AK NÜRNBERG 2014; TACKE 2015; AK NÜRNBERG 2017, S. 114, Kat.-Nr. 36 (Marina Rieß), Kat.-Nr. 37 (Thomas Eser).

²⁵⁰ KIPP 2004, S. 214. – Vgl. dazu auch SLADECZEK 2002. – Ein lukrativer kirchlicher Auftrag hingegen wurde beispielsweise an den Maler Rommel vergeben, der 1551 der evangelischen Weseler Mathenakirche mit der Bemalung der Innenwände mit Kapiteln aus der Bibel in Wort und Bild zu neuem Kirchenschmuck verhalf, PRIEUR 1999, S. 21.

Wesel 1542 Heiligenbilder und weitere Ausstattungstücke aus der den hll. Nikolaus und Antonius geweihten Kirche²⁵¹ in ihre Häuser, um diese für private Andachten zu nutzen und/oder in Sicherheit zu bringen. In demselben Jahr ließ der protestantische Kaplan der Mathenakirche, Gysbert van Nyenkercken, die wundertätige und bei Prozessionen mitgeführte Skulptur des hl. Antonius verbrennen, die zuvor aus der Kapelle entfernt und auf der Orgelbühne in der Kirche abgestellt worden war. Für diese Maßnahme musste er sich zwar vor dem Weseler Stadtrat verantworten, dieser verzichtete jedoch aufgrund verdeckter Sympathie auf eine Sanktion.²⁵² Auch eine weitere kleine Antonius-Statue, auf die sich die Verehrung danach zu verlagern schien, wurde entfernt.²⁵³ Das Tafelbild der Marienkapelle am „Smithueser boem“, die 1544 zum Abriss freigegeben worden war, wurde auf Beschluss des Weseler Rats an die Kirchmeister von St. Urban in (Dorsten-)Rhade veräußert und 1545 eine große Nikolausstatue aus der Friedhofskapelle ins Kohlenhaus der Vorstadtkirche gebracht. 1562 folgte der Verkauf von Messgewändern und weiteren Ausstattungsstücken, bis 1566 der Weseler Magistrat veranlasste, alle Heiligenbilder auf den Straßen und in den Kirchen zu entfernen.²⁵⁴ 1595 ließ der Prediger Johan Heidfeld die meisten der Altäre der Vorstadtkirche abbrechen.²⁵⁵ Die „Säuberung“ der Kirchen verlief also relativ gemäßigt und ohne das Aufbegehren einer radikalen Personengruppe.²⁵⁶ Wie ARAND bereits folgerichtig festgestellt hat, „[...] ging es in Wesel wohl eher um die Durchsetzung wesentlicher evangelischer Glaubensinhalte als um die Einhaltung bestimmter formaler Frömmigkeitsäußerungen.“²⁵⁷ Trotzdem ging die sakrale und künstlerische Ausstattung der Kirchen nach und nach verloren.²⁵⁷ Mit der Übernahme der Landesherrschaft durch Brandenburg wurden schließlich auf Befehl des Kurprinzen Georg Wilhelm, der die Interessen des possidierenden Kurfürsten Johann Sigismund vertrat, und mit Unterstützung des Weseler Stadtrats 1612 alle bis dahin noch bestehenden Altäre in der Willibrordi- und in der Mathenakirche rigoros entfernt.²⁵⁸ Die

²⁵¹ Durch das wundertätige Bild des hl. Antonius entwickelte sich Wesel um die Mitte des 15. Jahrhunderts rasch zum Wallfahrtsort, so dass durch die große Verehrung die Mathenakirche neben dem Nikolaus- auch das Antoniuspatrozinium führte, ROELEN 1989, S. 154; KIPP 2004, S. 270.

²⁵² GROTE 2001b, S. 278; ARAND 1991, S. 475; KIPP 2004, S. 215, 275, 330; STEMPEL 1991, S. 120; PRIEUR 1999, S. 23.

²⁵³ StA Wesel, A3, fol. 1r–2r, 3r (1542/1543); KIPP 2004, S. 215, 276.

²⁵⁴ GROTE 2001b, S. 278; ARAND 1991, S. 475; KIPP 2004, S. 216, 242. Teilweise wurden die liturgischen Gewänder wie auch die Hungertücher der beiden Pfarrkirchen bei Weseler Schneidern in Kommission gegeben, die diese in zerstückelter Form verkauften, selbst weiterverarbeiteten oder aber in profane Textilien umnähten.

²⁵⁵ KIPP 2004, S. 190.

²⁵⁶ KIPP 2004, S. 427.

²⁵⁷ ARAND 1991, S. 475; KIPP 2004, S. 427. Zur kirchlichen Ausstattung zählten an die 30 Altäre und zahlreiche Heiligenstatuen.

²⁵⁸ StA Wesel, A3/75, fol. 37v; GROTE 2001b, S. 278; GROTE 2001a, S. 165; ARAND 1991, S. 475, 478; KIPP 2004, S. 219; KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 127.

Feier des Abendmahls wurde fortan an eigens angeschafften Holztischen abgehalten.²⁵⁹ Mit der durch die Reformation sowie durch die Konfessionalisierung bedingten Dezimierung der sakralen Kunstbestände ging ein Rückgang der künstlerischen Aufträge einher, der den in Wesel tätigen Künstlern die wirtschaftliche Grundlage entzog. Zugleich wirkten sich kriegerische Auseinandersetzungen, angefangen mit dem geldrischen Erbfolgekrieg und später vor allem durch den Spanisch-Niederländischen Krieg, aber auch das strenge preußische Verwaltungssystem allgemein negativ auf die Kunstentwicklung und das gewerbliche Leben im Herzogtum Kleve aus.²⁶⁰

Bis heute haben sich in Wesel bedauerlicherweise kaum liturgische Goldschmiedewerke aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Vermutlich waren sie „unmodern“ geworden oder wurden nicht mehr gebraucht und daher aufgrund ihres hohen Materialwerts eingeschmolzen und umgearbeitet. 1537 wurde bei einem Einbruch in die Weseler Mathenakirche St. Nikolaus und St. Antonius der gesamte Kirchenschatz gestohlen, so dass im Zuge der Reformation kein bereits vorhandenes, „altes“ Gerät eingeschmolzen und umgestaltet werden konnte.²⁶¹ Aus dem 16. Jahrhundert sind vornehmlich liturgische Geräte des katholischen Ritus bewahrt geblieben (zum Beispiel die Messkelche in der Weseler St. Martinikirche, Kat.-Nr. 3, Abb. 11 und Kat.-Nr. 4, Abb. 12), das älteste, protestantische Abendmahlsgerät dagegen stammt erst aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (siehe den für den lutherischen Ritus bestimmten Abendmahlspokal, Kat.-Nr. 30, Abb. 60–66, und Abendmahlskelch Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73). Den größten Verlust aber erlitt der kirchliche Schatzbesitz im klevischen Herzogtum 1543 durch den Geldrischen Krieg gegen Kaiser Karl V., zu dessen Finanzierung Wilhelm V. eine unermessliche Zahl an Gold- und Silberwerken konfiszieren ließ (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 1). So musste die Weseler Willibrordikirche drei Kelche und Ziborien, fünf Monstranzen und Reliquiare, fünf Paar „Messpollen“ (Messkännchen für Wein und Wasser), zwei Becken sowie sechs Hostien- und Ölbüchsen abgeben, ferner ein Weihrauchfass, ein Handfass, eine Paxtafel und ein Silberkreuz. Insgesamt belief sich der materielle Verlust auf Silberwerk mit

²⁵⁹ STEMPEL 1991, S. 144; KIPP 2004, S. 219, 427; PRIEUR 1991b, S. 202.

²⁶⁰ ARAND 1991, S. 478; ROELEN 1991, S. 156; SCHULZ 2010, S. 14; LOOZ-CORSWAREM 1991b, S. 230, 247/248, 265. Handelsblockaden im ausgehenden 16. Jahrhundert, Belagerungen der niederrheinischen Städte und Einquartierungen der jeweiligen Truppen infolge der Kriegszüge im 17. Jahrhundert führten dazu, dass vermögende Kaufleute, aber auch zahlreiche spezialisierte Handwerker abwanderten und sich in Köln oder in den Niederlanden niederließen.

²⁶¹ ARAND 1991, S. 439/440; KIPP 2004, S. 345.

einem Gewicht von 100 Mark.²⁶² Dass sich trotz des 1540 offiziell eingeführten protestantischen Bekenntnisses der Stadt Wesel drei Jahre später weiterhin Monstranzen und Reliquiare im Besitz der Willibrordikirche befanden, zeugt wiederum davon, dass der Konfessionalisierungsprozess, wie bereits dargelegt, allmählich die kirchlichen Strukturen Wesels durchdrang und alte Glaubensmuster oder -äußerlichkeiten zunächst beibehalten und erst nach und nach die Formen des tradierten katholischen Liturgieverständnisses abgelegt sowie die sakralen, katholischen Gerätschaften vorerst (auf)bewahrt wurden.

Die vom Landesherrn angeordnete Konfiszierung des kirchlichen Schatzbesitzes kam der Stadt Wesel mit ihrem lutherischen Bekenntnis sehr gelegen. Da die Auswahl der zu beschlagnahmenden und einzuschmelzenden liturgischen Gerätschaften beim Weseler Stadtrat lag, versuchte dieser durch seine Entscheidung, möglichst viele sakrale Gegenstände, die der Verehrung des Altarsakraments oder von Reliquien dienten, aus dem Verkehr zu ziehen und damit die Ausübung des katholischen Kultus zu unterbinden. So wurden neben Kelchen und Patenen vornehmlich Reliquienbehälter und Monstranzen an die klevische Regierung ausgehändigt, um die Weseler Konvente zukünftig von Messfeiern und Prozessionen abzuhalten.²⁶³ Einige der liturgischen Geräte des katholischen Glaubens fielen jedoch nicht zwangsläufig der Zerstörung oder Einschmelzung zum Opfer, sondern konnten durch einen Wechsel des Aufbewahrungsorts bewahrt werden. Beispielsweise übergab Anton Fürstenberg, der letzte katholische Pfarrer der St. Willibrordikirche (1495–1540), den 1531 von dem Priester und Vikar Derick op den Dick in Auftrag gegebenen Messkelch, der höchstwahrscheinlich für den Gebrauch des St. Barbaraaltars in der St. Willibrordikirche bestimmt war, zur Sicherheit an das katholisch gebliebene Fraterhaus (Kat.-Nr. 3, Abb. 11).²⁶⁴

3.2 Goldschmiede als Religionsflüchtlinge

Beeinflusst durch die konfessionellen Spannungen des 16. und 17. Jahrhunderts gab es zahlreiche Goldschmiede, die aufgrund ihrer Konfessionszugehörigkeit ihren Beruf in der jeweiligen Stadt nicht mehr ausüben durften, diese verlassen mussten und sich in einer anderen Stadt oder sogar im Ausland eine neue Existenz aufbauten.²⁶⁵ In die reformiert

²⁶² StA Wesel A3, fol. 23v (08.06.1543); ARAND 1991, S. 440; PRIEUR 1991b, S. 174. Ebenfalls wurden die Kirchenschätze der Weseler Klöster konfisziert. So gaben die Johanniter Silberwerk mit einem Gewicht von 106 Mark, die Dominikaner von 82 Mark und die Fraterherren von 24 Mark ab.

²⁶³ KIPP 2004, S. 254, 297.

²⁶⁴ ARAND 1991, S. 440; PRIEUR 1999, S. 21, Abb. 4; HINZ 1997, S. 160; KIPP 2005, S. 112, 313. Im Jahr 1808 wurde das Fraterhaus aufgehoben und die Kirche sowie die Konventsgebäude der neuen Weseler Pfarre St. Martini zugesprochen, ROELEN 1989, S. 162.

²⁶⁵ Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht jeder Immigrant aus konfessionellen Gründen nach Wesel flüchtete, sondern teilweise rein wirtschaftliche oder andere Motive ausschlaggebend für eine

geprägte Stadt Wesel zog es vor allem protestantische Goldschmiede aus den benachbarten Niederlanden sowie aus Köln und Aachen, die das Weseler Bürgerrecht erwarben, dort eine neue Werkstatt und eine Familie gründeten und in das soziale Leben der Stadt integriert wurden.²⁶⁶

Solange die Neuankömmlinge sich harmonisch in das Wirtschaftsleben der Stadt einfügten und dieses förderten, waren sie willkommen.²⁶⁷ Somit profitierte Wesel von den zugezogenen Goldschmieden, die entscheidend dazu beitrugen, dass sich vor Ort ein florierendes Goldschmiedehandwerk entwickelte.²⁶⁸ Für einen starken Zustrom an reformierten Goldschmieden, die sich als Meister in Wesel niederlassen wollten, und die Akzeptanz der Stadt Wesel spricht auch der in der Abschrift der Amtsrolle der Weseler Gold- und Silberschmiede aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (vor 1638) (siehe Kapitel 11.1.2) festgelegte Artikel 27, der die Überschrift trägt: „Von Verjagten Christen“ und lautet: „Wy

Niederlassung in Wesel waren. Daher muss die Motivation der Immigration bzw. die Umstände der Auswanderung für jeden Fall einzeln untersucht werden, KIPP 2004, S. 399.

²⁶⁶ SARMENHAUS 1913, S. 21/22; SCHILLING 1972, S. 70, 87–95, 158/159; SCHMIDT 1941, S. 72. – Unter den Weseler Neubürgern waren auch Handwerker anderer Gewerbe zu verzeichnen, die aufgrund ihrer Konfessionszugehörigkeit ihre Heimatstadt verlassen mussten und in das gastfreundliche Wesel flüchteten. So wurde der Knopfmacher Frantz Rubertz aus Duinkercken am 01.04.1631 Weseler Neubürger. Einem Ratsprotokoll aus dem Jahr 1631 ist zu entnehmen: „von Duinkercken burtig, welcher der reformirter religion halber von vorigen gubernatoren verdriegen worden und in magell seines geburthbrieffs ein testimonium der anerkanter reformirter religion von den predigern vorbracht, auch danebens mit Wesselen Stricker erwiesen, das derselb seinen vatter und mutter gekant, der ein soldath gewesen und nach die Pfalts gezogen, er, Frans Ruberts, aber were hier verblieben und knopen gemacht, sich auch alhier ehrlich gehalten, ist also auff sothane gute zeugnuss zum burger disser gestalt angenohmen, wan hiernegst beweis soll vorkommen, das er, Frans nit ehelich geboren oder mit leibeigenschafft andern verpflichtet sein muchte, das in dem fall ihme die burgerschafft itz als dan und dan als itz soll auffgekündigt sein“, LANGHANS 1950, S. 207/208. Hier zeigt sich auch die verschärfte Überprüfung bei der Zulassung zur Weseler Bürgerschaft. Da Frans Ruberts keinen Geburtsbrief vorlegen konnte, musste er sein Bekenntnis zum reformierten Glauben durch Prediger sowie seine ehrliche Geburt durch Zeugen bestätigen lassen. Bei falschen Angaben konnte ihm jedoch jederzeit die Bürgerschaft wieder entzogen werden. – Der laut einem Ratsprotokoll vom 02.02.1638 ebenfalls wegen seines reformierten Bekenntnisses vertriebene Schneider Johan Lobeck wurde am selben Tag Bürger der Stadt Wesel. Der Rat gestattete ihm daraufhin gegen den Widerspruch der Amtsmeister des Schneideramtes, sich in Wesel als Meister niederzulassen. Er erhielt zugleich „auff vorbrachte testimoniales der statt Bucholt“ die Weseler Bürgerschaft, LANGHANS 1950, S. 216, 218. – Am 28.09.1638 wurde der Hosenmacher Mattheis Ganderheiden aus Aachen Weseler Bürger. Nach einem Ratsprotokoll vom 19.10.1638 bat Ganderheiden um die Erlaubnis, das Handwerk des „hasenmachers“ ausüben zu dürfen, weil er „wegen der religion aus Achen verdriegen“ worden sei. Laut einem Ratsprotokoll vom 14.12.1638 wurde ihm nach Verhandlung mit dem Amt gestattet, nur das halbe Amtsgeld zu zahlen, LANGHANS 1950, S. 218/219. – Henrich Tess wurde am 18.01.1639 Bürger der Stadt Wesel. Laut einem Ratsprotokoll aus dem Jahr 1639 war er „ein buissenmecher“ (Büchenschmied). Ein weiteres Protokoll vom 02.11.1638 gibt seine Herkunft an: „von Longerich“. Ein Ratsprotokoll vom 14.12.1638 hält fest: „bussenschmitt, so auss Collen wegen der reformirter religion vertrieben“. Ihm wurde ebenfalls gestattet, Bürger und Meister in Wesel zu werden, LANGHANS 1950, S. 218/219.

²⁶⁷ HANTSCHE 2004, S. 76; SARMENHAUS 1913; HANTSCHE 1996, S. 121/122. In der Reichsstadt Köln dagegen stießen die Exulanten, die höchstens fünf Prozent der Bevölkerung ausmachten, trotz anfänglicher Akzeptanz auf große Ablehnung, da sie eine Konkurrenz für die bereits vor Ort etablierten Gewerbe- und Handelskreise und deren wirtschaftlichen Umsatz darstellten.

²⁶⁸ Besonders anhand der finanziellen Abgaben des Goldschmiedeamts an den Stadtrat bzw. an den Einnahmen der Stadt Wesel wird das Florieren des Goldschmiedehandwerks deutlich: 1578 nahm die Stadt 13 Goldgulden (gg.) aus dem Goldschmiedeamt ein, 1579 bereits 21 Goldgulden und 1582 mit 45 Goldgulden sogar mehr als das Doppelte, SARMENHAUS 1913, S. 43.

Bürgermeister Schepen vnnnd Rhait, wollenvns oich dispensation auer den veriagten vnnnd verdreunden Frembden deses handtwerks Meisteren, vorbehalten hebben.²⁶⁹ Demnach behielt sich die Weseler Goldschmiedezunft in Absprache mit dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat vor, über die Zulassung von geflohenen, christlichen Goldschmieden zum Amt und deren Anerkennung als Meister zu entscheiden.²⁷⁰

Durch das offizielle Bekenntnis der Stadt Wesel 1540 zum Luthertum waren die um Asyl bittenden Exulanten verpflichtet, das Stadtbekenntnis anzuerkennen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass das Weseler Goldschmiedeamt 1575 offiziell nur Meister mit Augsburgischer Konfession zuließ. Ab 1629 wurde der Zugang zum Goldschmiedeamt letztendlich aber ausschließlich calvinistisch-reformierten Goldschmieden zugestanden.

Die niederländischen Immigranten gehörten in der Regel zu den Mitgliedern der seit 1568 in Wesel gegründeten „niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde“²⁷¹, die die in Wesel wohnenden oder neu zuziehenden Niederländer aus verwaltungstechnischen Gründen je nach Herkunft in vier sogenannte „Nationen“ (*nacye, natye*) einteilte: Brabant, Flandern, Gelre (Gelderland) und Holland.²⁷² Bedingt durch die wachsende Anzahl an Mitgliedern unterschiedlicher Herkunft bzw. durch die sich verändernden Größenverhältnisse der „Nationen“ wurde 1581 die Einteilung geändert, so dass Brabant, Flandern/Holland, Jülich und Gelre (Kleve/Köln) die vier „Nationen“ darstellten.²⁷³ Jede „Nation“ wählte alljährlich

²⁶⁹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 86r; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 239.

²⁷⁰ SARMENHAUS geht davon aus, dass das Goldschmiedeamt den Neuankömmlingen zunächst das Amtsgeld erließ oder auf ein besonderes Meisterstück verzichtete. Erst am 22.04.1593 wurde von einigen der zugezogenen Goldschmiede ein Probestück verlangt, SARMENHAUS 1913, S. 44.

²⁷¹ KIPP ersetzt die Bezeichnung „niederländische reformierte Flüchtlingsgemeinde“ durch den Begriff „Reformierte Immigrantengemeinde, da auch Personen aus deutschen Territorien einen beachtlichen Teil der Gemeinde darstellten und die Immigranten nicht immer eindeutig als Flüchtlinge zu identifizieren sind bzw. diese sich nicht zwangsläufig aus konfessionellen, sondern auch aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen in Wesel niederließen, Kipp 2004, S. 389, 399. Da jedoch tatsächlich Religionsflüchtlinge das prägende Element der reformierten Gemeinde Wesels waren und die Goldschmiede größtenteils aus konfessionellen Gründen ihre Heimat verließen und in Wesel Asyl suchten, soll in der vorliegenden Arbeit weiterhin von einer Flüchtlingsgemeinde gesprochen werden.

²⁷² Die als Raster vorgegebenen Herkunftsorte entsprachen jedoch nicht eins zu eins den damals existierenden niederländischen Provinzen gleichen Namens. So wurden beispielsweise zu Holland auch die Provinzen Groningen, Overijssel und Utrecht gezählt, sowie vermutlich auch Drenthe und Friesland. Zu „Gelre“ wurden sowohl das 1543 in die burgundische Niederlande einverleibte Herzogtum Geldern, als auch die Herzogtümer Jülich und Kleve sowie das Erzstift Köln gerechnet, KIPP 2004, S. 396. – VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 19. Neben der niederländischen reformierten Exulantengemeinde in Wesel existierte weiterhin eigenständig die „wallonische“ Gemeinde, die bereits seit 1545 bestand. Die niederländische Flüchtlingsgemeinde lehnte zwar eine gemeinsame Verwaltung der diakonischen Einnahmen mit den „Wallonen“ ab, dennoch teilten beide Gemeinden miteinander den Ertrag aus den „Armenbüchsen“ und arbeiteten zusammen im Bereich der Armenfürsorge. Wohlhabende Mitglieder der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde bezuschussten zudem mit finanziellen Mitteln die Gehälter der Wallonenprediger, S. 14, 17, 24.

²⁷³ In Folge der Umstrukturierung 1581 wurden Flandern und Holland zusammengelegt und Jülich von der Nation Gelre ausgegliedert. Brabant blieb weiterhin in seiner alten Form bestehen. Damit stammten die „niederländischen“ Mitglieder ausschließlich aus den „Nationen“ Brabant und Flandern, aus der „Nation“ Gelre

jeweils aus ihrer Mitte einen Ältesten und einen Diakon aus. Diese acht Amtsinhaber bildeten zusammen mit den ein halbes Jahr zuvor in ihre Funktionen gewählten acht Ältesten und Diakonen das seit 1569 aus 16 Personen bestehende Konsortium bzw. Leitungsgremium der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde.²⁷⁴ Für die Aufnahme in die reformierte Gemeinde hatten die Aspiranten das Glaubensbekenntnis abzulegen oder ein Leumundszeugnis einzureichen, welches ihnen politisches und konfessionelles Wohlverhalten attestierte.²⁷⁵

Zu den Mitgliedern der niederländischen reformierten Exulantengemeinde in Wesel zählten laut den zwischen 1573 und 1582 geführten Gemeindeprotokollen die Goldschmiede Peter ter Hornen²⁷⁶ (We 36), Juryen (Juriyen, Jurgien) van Leyen²⁷⁷ (We 58), Paulus Maes(ssen)²⁷⁸ (We 62), Evert de goltsmit²⁷⁹ (We 67), Jan de goltsmit²⁸⁰ (We 72), Peter van [...]gelen de goltsmit op den Kaldenberch (auf dem Kaldenberg)²⁸¹ (We 77), Gillis Mus(en)hole²⁸² (We 80), Jacob van Mushole²⁸³ (We 81) und Wouter (Wolter) van de Pol²⁸⁴ (We 84). Die Goldschmiede Johann ter Hoeben²⁸⁵ (We 44), Peter Maess²⁸⁶ (We 63) und Condewin Stuirman²⁸⁷ (We 94) kamen ebenfalls als Konfessionsflüchtlinge nach Wesel und gehörten höchstwahrscheinlich ebenso der niederländischen reformierten Exulantengemeinde an. Neben dem Ruf Wesels als gastfreundliche, reformierte Stadt dürfte auch die Gründung der dortigen Goldschmiedezunft

nur Immigranten aus dem Herzogtum Geldern. Die anderen Mitglieder kamen aus den angrenzenden deutschen Territorien. Spätestens ab 1586 wurde die Einteilung nach „Nationen“ ganz aufgehoben und ausschließlich nach den städtischen Quartieren ausgerichtet, KIPP 2004, S. 397/398, 401; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 30/31.

²⁷⁴ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 19; KIPP 2004, S. 400/401; STEMPEL 1991, S. 138.

²⁷⁵ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 17; KIPP 2004, S. 404.

²⁷⁶ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 596 (07.02.1582); LANGHANS 1950, S. 136.

²⁷⁷ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 241 (23.06.1575), S. 355 (10.02.1578), S. 357 (20.02.1578), S. 359 (20.02.1578), S. 592, (07.01.1582), S. 595 (31.01.1582), S. 596 (14.02.1582), S. 598 (28.02.1582).

²⁷⁸ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 206 (27.12.1574), S. 237 (20.06.1575), S. 242 (27.06.1575), S. 246 (25.07.1575).

²⁷⁹ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 261 (19.12.1575), S. 261/262 (02.01.1576).

²⁸⁰ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 411 (17.11.1578), S. 519 (19.09.1580).

²⁸¹ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 587 (29.11.1581), S. 589 (27.12.1581), S. 591 (07.01.1582).

²⁸² VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 242 (23.06.1575), S. 342 (03.12.1577), S. 342/343 (05.12.1577), S. 343 (10.12.1577), S. 344/345 (16.12.1577), S. 348 (07.01.1578), S. 351 (27.01.1578), S. 357 (20.02.1578), S. 447 (09.08.1579).

²⁸³ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 472 (04.01.1580).

²⁸⁴ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 127 (02.11.1573), S. 261/262 (02.01.1576), S. 279 (09.07.1576), S. 282 (23.07.1576), S. 285 (30.07.1576), S. 285/286 (06.08.1576), S. 286 (13.08.1576), S. 295 (17.09.1576), S. 296 (29.09.1576), S. 297 (04.10.1576), S. 308 (26.11.1576), S. 400 (02.10.1578), S. 401 (06.10.1578 und 09.10.1578), S. 402 (13.10.1578 und 16.10.1578), S. 411 (17.11.1578), S. 426 (09.03.1579 und 16.03.1579), S. 432 (06.04.1579), S. 440 (01.06.1579 und 04.06.1579), S. 514 (11.09.1580), S. 519 (19.09.1580), S. 520 (26.09.1580). – Der bei SCHEFFLER ohne Quellenangabe genannte Goldschmied Walter van den Putten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit Wolter van den Pol, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 45; AK WESEL 1982, S. 44.

²⁸⁵ SARMENHAUS 1913, S. 71; SCHEFFLER bezeichnet ihn fälschlicherweise als „Johann ter Hoeben“, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 44.

²⁸⁶ SARMENHAUS 1913, S. 71; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 41.

²⁸⁷ SARMENHAUS 1913, S. 71; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 42.

im Jahr 1575 und die damit verbundene Hoffnung der auswandernden sowie flüchtenden, niederländischen Goldschmiede, eine neue berufliche Existenz aufbauen zu können, ein Grund gewesen sein, die Stadt Wesel als Zufluchtsort zu wählen.

Der Goldschmied Peter ter Hornen (We 36) wanderte aus Heumen in Gelderland nach Wesel ein und wurde dort am 14. Juni 1575 Neubürger.²⁸⁸ Mit Ablegen des Glaubensbekenntnisses am 7. Februar 1582 wurde er schließlich Mitglied der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde.²⁸⁹ Seine positive Eingliederung in die Weseler Stadtgemeinde und in das Goldschmiedeamt beweist seine Ernennung zum Beschaumeister am 10. Juli 1578, 4. Dezember 1586 sowie im Jahr 1591.²⁹⁰ Darüber hinaus übte Ter Hornen auch das angesehene politische Amt des Wahlmanns aus und vertrat in den Jahren 1590, 1591, 1594 (Ersatzmann), 1596 (Ersatzmann) und 1598 (Ersatzmann) das I. Stadtviertel, das Steintor-Viertel.²⁹¹

Der Goldschmied Juryen van Leyen (We 58) stammte aus Holland und war bereits 1575 Mitglied der Exulantengemeinde Wesels.²⁹² Ebenso flüchtete Paulus Maiss (We 62) aus Gelderland, um in Wesel Asyl zu finden und schließlich am 21. Juni 1575 Bürger zu werden.²⁹³ Peter Maess (We 63) wurde am 11. Juli 1589 als Neubürger der Stadt Wesel aufgenommen. Die Weseler Goldschmiedezunft erlaubte ihm, sein Meisterstück zu fertigen und als Goldschmiedemeister ins Amt aufgenommen zu werden. So baute sich Maess in Wesel eine neue Existenz auf. Seine Kinder ließ er allesamt in der Willibrordikirche reformiert taufen. Er war nicht nur als Goldschmiedemeister anerkannt, sondern wurde darüber hinaus in den Jahren 1617, 1618 und 1620 zum Gemeinmann des I. Stadtviertels, des Steintor-Viertels, gewählt. Die Ausübung dieses prestigeträchtigen politischen Amtes spricht für eine vollständige Integration in die Weseler Bürgerschaft. Außerdem war es Peter Maess, der unter der Besetzung Wesels durch den spanischen Gouverneur (Gouverneur) Marquis Ambrosio Spinola vom Weseler Stadtrat 1621 den bedeutenden Auftrag erhielt, die bereits erwähnten silbernen Teller und 1624 die sechs silbernen Schlüssel anzufertigen, die den Gouverneur als „Geschenke“ gnädig stimmen sollten.²⁹⁴

²⁸⁸ LANGHANS 1950, S. 136.

²⁸⁹ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 596 (07.02.1582).

²⁹⁰ StA Wesel, A3, fol. 43r (10.07.1578); StA Wesel, A3/61, fol. 132r (04.12.1586); StA Wesel, A3/64, fol. 90v (1591).

²⁹¹ StA Wesel, A3 (1590/1591, 1594, 1596, 1598). – Zum Weseler Steintor-Viertel siehe S. 59, Fußnote 309.

²⁹² SARMENHAUS 1913, S. 71; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 43; AK WESEL 1982, S. 43; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 355 (10.02.1578), S. 357 (20.02.1578).

²⁹³ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 206 (27.12.1574); LANGHANS 1950, S. 136; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 38; AK WESEL 1982, S. 43.

²⁹⁴ StA Wesel, A3 (14.09.1621); SARMENHAUS 1913, S. 71; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 41; CLASEN 1986, S. 229, Nr. 1063; AK WESEL 1982, S. 43; AK WESEL 1990, S. 116; LANGHANS 1950, S. 155; LANGHANS 1941, S. 74.

Der aus Brabant stammende Goldschmied Gillis Musenhoel (We 80) lässt sich ebenso 1575 als Mitglied der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde Wesels nachweisen.²⁹⁵ Vom Konsortium wurde er 1577 einberufen, an den Sitzungen teilzunehmen und dazu auserwählt, als Mittelsmann die Anfertigung der beiden Prunkpokale, die die niederländische reformierte und die „wallonische“ Gemeinde der Stadt Wesel als Dank für ihre Gastfreundschaft überreichen wollten, zu koordinieren.²⁹⁶ So sprach Gillis Musenhoel mit dem reformierten Kölner Goldschmied Gillis van Sibricht, der den Auftrag zur Anfertigung der beiden Pokale erhielt, das Bildprogramm und den Preis für die Goldschmiedewerke ab (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 2).²⁹⁷ Neben dieser ehrenvollen Aufgabe wurde Gillis Musenhoel am 9. August 1579 schließlich selbst zum Ältesten des Konsortiums gewählt.²⁹⁸ Die Auftragsvergabe an Gillis van Sibricht, der als niederländischer Emigrant höchstwahrscheinlich der niederländischen-reformierten Gemeinde in Köln angehörte²⁹⁹, verdeutlicht darüber hinaus, dass neben der Wertschätzung der Qualität der Kölner Goldschmiedearbeiten, die Weseler Flüchtlingsgemeinde auch Kontakte zu anderen reformierten Gemeinden außerhalb ihrer Stadt pflegte.³⁰⁰ Gillis van Sibricht (Siebergh) übte von 1581 bis 1584 das Amt des kurkölnischen Münzmeisters in Köln-Deutz aus, flüchtete jedoch später in die protestantisch geprägte Stadt Frankfurt am Main und ließ sich dort 1587 als Bürger nieder. Seine Abwanderung aus Köln ist sicherlich durch das vom Kölner Rat 1586 erlassene verschärfte Arbeitsverbot für Protestanten zu begründen.³⁰¹

Auch der Pariser- oder Golddrahtarbeiter Jacob van Musenhole (We 81) zählte zu den in die Stadt Wesel strömenden niederländischen Religionsflüchtlingen und lässt sich 1580 als

²⁹⁵ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 351 (27.01.1578), S. 348 (07.01.1578).

²⁹⁶ Siehe dazu ausführlich S. 10, Fußnote 42.

²⁹⁷ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 342/343 (05.12.1577), S. 343 (10.12.1577); IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 149/150, 386.

²⁹⁸ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 447 (09.08.1579).

²⁹⁹ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 267. – Der Goldschmied Gillis van Sibricht war zwischen 1571 und 1579 mehrfach Pate in der niederländischen-reformierten Gemeinde in Köln, so dass man davon ausgehen kann, dass er selbst Gemeindemitglied war, SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 841; BK WESEL 1994, S. 63.

³⁰⁰ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 150, 162, 386. – Neben Kontakten zu anderen reformierten Glaubensgemeinden kam der niederländischen reformierten Exulantengemeinde in Wesel eine bedeutende Position hinsichtlich der Entwicklung und Förderung des calvinistischen Glaubens zu, da diese sich auch um das Wohlergehen der kleinen, nur heimlich bestehenden Gemeinden im Herzogtum Kleve, wie beispielsweise in Xanten und Jülich, bemühte und diese unterstützte, VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 22.

³⁰¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 450, Nr. 841; IRMSCHER 2005, Bd.1, S. 163. – Die hohe, durch die jeweilige Glaubenszugehörigkeit bedingte Fluktuation der Goldschmiede traf auch auf den aus Xanten gebürtigen Hans Baldwein (Xa 2) zu. Dieser begab sich nach seiner Frankfurter Lehrzeit 1592 nach Köln-Deutz, musste jedoch aufgrund seiner reformierten Konfession von dort fliehen und mit seiner Frau zurück nach Frankfurt kehren. In Frankfurt wurde er schließlich am 28.07.1604 Meister. 1608 lässt er sich als Goldschmiedemeister im nahe gelegenen, calvistisch geprägten Hanau nachweisen, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 164; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 117, Nr. 2; HERBORN 1981, S. 164.

Mitglied der niederländischen reformierten Exulantengemeinde nachweisen.³⁰² Am 14. März 1581 erhielt er das Bürgerrecht der Stadt Wesel.³⁰³ Aufgrund seiner Tätigkeit als Golddrahtarbeiter äußerte das Weseler Goldschmiedeamt Bedenken bezüglich seiner Aufnahme als Meister. Erst in Rücksprache mit der Nürnberger Goldschmiedezunft, der auch Golddrahtarbeiter angehörten, erteilte das Weseler Amt ihm 1585 die Erlaubnis Mitglied zu werden.³⁰⁴

Der Goldschmied und Uhrmacher Wolter van den Poil (We 84) flüchtete aus Culemborg in Gelderland nach Wesel, wo er am 6. Juni 1583 Bürger wurde. Bereits 1573 war er Mitglied der niederländischen reformierten Exulantengemeinde in Wesel.³⁰⁵ Dem niederländischen Flüchtling und Goldschmied Condewin Stuirman (We 94) wurde 1593 zunächst die Meisterschaft durch das Weseler Goldschmiedeamt versagt, nach Erlangung des Bürgerrechts am 28. Mai 1596 durfte er jedoch in Wesel als Meister arbeiten.³⁰⁶

Eine der Hauptaufgaben des Konsortiums bestand in der Betreuung ihrer Mitglieder, die in einer nachdrücklichen Kirchengzucht ihren Ausdruck fand.³⁰⁷ Vom Konsortium aus ergingen daher Ermahnungen und Bestrafungen an die Gemeindemitglieder, die bis hin zum kirchlichen Ausschluss, der Exkommunikation, führen konnten.³⁰⁸ Angeordnete Hausbesuche dienten der Kontrolle der konfessionellen Gesinnung und der Betreuung der Gemeindemitglieder und erfolgten nach der von der Weseler Stadtverwaltung eingeführten Einteilung der Stadt in vier Quartiere, wobei das Konsortium in jedem Stadtviertel

³⁰² SARMENHAUS 1913, S. 71; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 472 (04.01.1580).

³⁰³ LANGHANS 1950, S. 143; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 39; AK WESEL 1982, S. 44; LANGHANS 1941, S. 74.

³⁰⁴ HAMPE 1904, S. 117/118, Nr. 691/692; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 39; StA Wesel, A3/61, fol. 27r, 31v, 36r, 52r, 52v, 55r, 91v. – Innerhalb des Nürnberger Gold und Silber verarbeitenden Handwerks gab es verschiedene Spezialisierungen. So standen unter einer gemeinsamen Zunftordnung sowohl die Gold- und Silberarbeiter als auch die Golddraht- und Pariser Arbeiter. Die Gold- und Silberarbeiter mussten die gleichen Meisterstücke anfertigen und wurden unter dem Begriff „Goldschmiede“ zusammengefasst. Die Pariser Arbeiter bildeten eine eigene Gruppierung, die Golddraht, Bisamknöpfe, Fingerhüte etc. anfertigte. Darüber hinaus gab es in Nürnberg noch die Gold- und Silberschläger, die dünne Gold-, Silber- und Kupferblättchen (Blattgold) für Vergoldungen herstellten sowie die Goldspinner, die feinen Gold-, Silber-, Messing- oder Zementdraht anfertigten, DIEFENBACHER 2000, S. 222/223.

³⁰⁵ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 282 (23.07.1576), S. 285 (30.07.1576), S. 297 (04.10.1576); SARMENHAUS 1913, S. 71; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 40; LANGHANS 1941, S. 74.

³⁰⁶ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 42; AK WESEL 1982, S. 45; LANGHANS 1950, S. 162; StA Wesel, A3/68, fol. 100; LANGHANS 1941, S. 74.

³⁰⁷ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 20/21. – Zu den seit 1576 regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen des Konsortiums traf man sich für gewöhnlich in der Wohnung eines Konsistorialmitglieds. Besprechungen mit dem Pastor und den Prädikanten fanden in einem Nebenraum, der sogenannten „Gärbekammer“ (Sakristei), in der Willibrordikirche statt. Seit 1582 war „Mittwoch“ der wöchentliche Versammlungstag des Konsortiums. In den Versammlungen wurden nur dann Verfehlungen von Gemeindemitgliedern verhandelt bzw. ein Delinquent vorgeladen, wenn er bei den zwei- oder dreimal zuvor ausgesprochenen Vermahnungen keine Reue oder Besserung gelobt hatte, KIPP 2004, S. 403; STEMPEL 1991, S. 139.

³⁰⁸ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 21; KIPP 2004, S. 99, 404.

„Mithelfer“ (*medehulpers*) besaß.³⁰⁹ So rief das Konsortium 1582 den Goldschmied Juryen van Leyen (We 58) zur Disziplin.³¹⁰ Da Paulus Maiss (We 62) ohne Absprache mit dem Konsortium einen katholischen Bischof aufgesucht und diesen um „pardoen“ gebeten hatte, um eine mögliche Rückkehr in seine Heimat zu bewirken, erhielt er 1574 eine Vermahnung. Ferner wurde er 1575 angehalten, die Streitigkeiten mit seinem Schwager zu beenden.³¹¹ Im selben Jahr wurde der Streit zwischen dem Goldschmied Meister Evert (We 67) und dem Weseler Schuhmacher Jan van Remunde durch das Konsortium geschlichtet.³¹² Die 1578 und 1580 streitenden Goldschmiede Meister Jan (We 72) und Wolter van den Poil (We 84) mussten sich auf Anraten des Konsortiums miteinander versöhnen.³¹³ Bei dem lang andauernden Konflikt zwischen Wolter van den Poil und dem Schuhmacher Jan van Remunde in den Jahren 1576 bis 1578 wurden beide mehrfach vom Konsortium ermahnt, sich christlich zu verhalten und sich zu vertragen.³¹⁴ 1576 wurde Van den Poil sogar für bestimmte Zeit vom Abendmahl ausgeschlossen.³¹⁵ Darüber hinaus fanden auch Gespräche zwischen dem Konsortium und dem Stadtpfarrer statt, da er 1579 nicht in der Stadtkirche kommuniziert hatte.³¹⁶ Im Jahr 1582 wurde der Goldschmiedemeister Peter (We 77), wohnhaft auf dem Kaldenberg, zum Konsortium einberufen und zur Disziplin ermahnt.³¹⁷

In Übereinstimmung mit Calvins Auffassung übernahm das Konsortium der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde in Wesel keinerlei Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, griff nicht in die Angelegenheiten der Weseler Stadtverwaltung ein, sondern ordnete sich dieser unter. Dafür erwartete sie vom Weseler Magistrat den Schutz ihrer Gemeinde und ihrer Glaubensausübung.³¹⁸ Gleichzeitig stand der Weseler Stadtrat der von der Exulantengemeinde ausgeübten sozialen Kontrolle mit Wohlwollen gegenüber, da jegliche Konfliktsituation unter den Gemeindemitgliedern stets vom Konsortium selbst gelöst und beseitigt wurde. Die

³⁰⁹ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 21; STEMPEL 1991, S. 139; KIPP 2004, S. 401. Die Mithelfer gehörten nicht dem Konsortium an. – Zu den vier Weseler Stadtvierteln zählten seit 1598 das Steintor-Viertel/I. Viertel (Kornmarkt, Dimmerstraße, Großer Markt), das Viehtor-Viertel/II. Viertel (Dimmerstraße, Brückstraße, Mathena bis zur Dämmschen Pforte), das Lewtor-Viertel/III. Viertel (Dämmsche Pforte, Brückstraße, Großer Markt, Feldstraße) und das Klostertor-Viertel/IV. Viertel (Fischpforte, Großer Markt, Feldstraße, Kaldenberg), PRIEUR 1991b, S. 191; ROELEN 1989, S. 75.

³¹⁰ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 592 (07.01.1582), S. 595 (31.01.1582), S. 596 (14.02.1582), S. 598 (28.02.1582).

³¹¹ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 206 (27.12.1574).

³¹² VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 261 (19.12.1575), S. 261/262 (02.01.1576).

³¹³ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 411 (17.11.1578), S. 519 (19.09.1580).

³¹⁴ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 261/262 (02.01.1576), S. 279 (09.07.1576), S. 282 (23.07.1576), S. 285 (30.07.1576), S. 285/286 (06.08.1576), S. 286 (13.08.1576), S. 295 (17.09.1576), S. 296 (29.09.1576), S. 400 (02.10.1578), S. 401 (06.10.1578 und 09.10.1578), S. 402 (13.10.1578).

³¹⁵ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 308 (26.11.1576).

³¹⁶ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 514 (11.09.1580), S. 519 (19.09.1580), S. 520 (26.09.1580).

³¹⁷ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 587 (29.11.1581), S. 589 (27.12.1581), S. 591 (07.01.1582).

³¹⁸ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 20/21.

Flüchtlingsgemeinde stellte dementsprechend keine zusätzliche Belastung für die städtische Verwaltung dar, was ihre Integration in das Stadtleben begünstigte.³¹⁹ Trotz der eigenen Organisation und Verwaltung war die niederländische reformierte Exulantengemeinde an die Weseler Stadtpfarre gebunden und besaß nicht das Recht der Verkündigung des Wort Gottes. Dies bedeutete, dass der Gottesdienst und die Verwaltung der Sakramente, also Taufe und Abendmahl, stets vom Stadtpfarrer oder den städtischen Prädikanten vollzogen werden mussten.³²⁰ Auch fanden Absprachen zwischen dem Konsortium und dem Pastor statt, um zu gewährleisten, dass beispielsweise im Fall einer zeitweilig untersagten Teilnahme eines Mitglieds an der Abendmahlsfeier durch das Konsortium dieses Verbot ebenso von dem den Gottesdienst leitenden Prediger ausgesprochen wurde.³²¹

Bedingung für den Aufenthalt der Mitglieder der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde in Wesel war die Anerkennung des lutherischen Stadtbekenntnisses, was jedoch anhaltende Schwierigkeiten mit sich brachte, da sich viele Exulanten aufgrund ihres tatsächlich calvinistischen Glaubens weigerten, an der Abendmahlsfeier der in Wesel üblichen Form teilzunehmen. Da als letzte Konsequenz die Ausweisung aus der Stadt Wesel drohte, nahm die niederländische reformierte Flüchtlingsgemeinde das mit der Augsburger Konfession verbundene Sakramentsverständnis sowie die Zeremonien als *Adiaphora* oder „Übergangslösung“ hin.³²²

Bereits in den 1570er Jahren änderte sich jedoch die konfessionelle Situation, da durch die immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen reformiertem Konsortium und städtischem Pastor sowie Prädikanten, die seitdem teilweise auch den Versammlungen des Konsortiums beiwohnten, diese mehr und mehr die Glaubensrichtung des Calvinismus einschlugen.³²³ Die die Abendmahlsfeier bestimmenden lutherischen Äußerlichkeiten, wie beispielsweise der Chorrock des Pfarrers, das Niederknien des Kommunikanten oder brennende Kerzen wurden, sehr zum Ärger der lutherischen Minderheit, nach und nach abgelegt.³²⁴ VAN BOOMA und

³¹⁹ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 23.

³²⁰ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 23/24; KIPP 2004, S. 189; HINZ 1997, S. 163.

³²¹ KIPP 2004, S. 99; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 24.

³²² VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 26; KIPP 2004, S. 391.

³²³ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 28/29; STEMPEL 1991, S. 139/140; KIPP 2004, S. 167, 169, 426. Zu nennen sind an dieser Stelle Johan Heidtfelt, Pastor der Vorstadtkirche, und Gerhard Vels, Prediger an der Willibrordikirche. Gerhard Vels heiratete zudem 1581 Johanna le Bruin, die der französischsprachigen Flüchtlingsgemeinde angehörte, S. 170.

³²⁴ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 26; STEMPEL 1991, S. 140; PRIEUR 1999, S. 23; KIPP 2004, S. 255/256. 1599 wurde von den Predigern bei den Abendmahlsfeiern kein Chorrock mehr getragen. Geweihte Kerzen auf den Altären in den beiden Pfarrkirchen lassen sich letztmalig 1541 nachweisen, im Zuge der Kritik der calvinistisch gesinnten Immigranten fanden ab 1567 vermutlich generell keine Kerzen mehr auf dem Altar bzw. Abendmahlstisch Verwendung.

VAN DER GOUW schreiben zutreffend: „Innerhalb der Weseler Volkskirche [war] eine Bekenntniskirche gegründet [worden]“.³²⁵

Die in den 1590er Jahren engen personellen wie auch geistlichen Verflechtungen zwischen städtischen Predigern und dem Konsortium, als auch das als Vorbild empfundene gemeindliche Leben und die presbyteriale Gemeindestruktur der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde, führten dazu, dass 1612 die Leitung beider Pfarrgemeinden sowie die Ausübung der Kirchenzucht auf ein gesamtstädtisches Konsortium übertragen wurde. Dieses „Stadtpresbyterium“ fungierte fortan als Kirchenrat der reformierten, städtischen Kirchengemeinde Wesels. Die Weseler Stadtkirche war somit mit der niederländischen reformierten Exulantengemeinde zusammengewachsen.³²⁶

Neben den zahlreichen niederländischen Exulanten zog es auch Goldschmiede anderer Herkunft aus religiösen Gründen in die Stadt Wesel. So wurde der Goldschmied Evert van Hattingen I. (We 29) aufgrund seiner Konfessionszugehörigkeit am 22. Januar 1567 mit seiner Familie aus dem katholischen Köln ausgewiesen. Dieser war von 1554 bis 1561 als Unverdienter und schließlich 1564 als Verdienter in die Kölner Goldschmiedezunft eingeschrieben und als Goldschmied in Köln tätig gewesen.³²⁷ Gründe für seine Ausweisung waren sowohl sein Bekenntnis zum protestantischen Glauben, als auch die Taufe seines Kindes nach protestantischem Ritus, wie der folgende archivalische Eintrag vermerkt:

„[A]ls ein erbar rat in erfahrung kommen, das E. v. H. goltschmit. sein kint im hause durch einen fremden unbekanten hat deuffen lassen und derselb sich öffentlich einer anderern religion ercleret, sol er mit weib und kindern uß der Statt an die Ort, dae die religion gilt, gewiesen werden.“³²⁸

³²⁵ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 17.

³²⁶ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 9, 31; KIPP 2004, S. 102/103, 171, 221, 410, 427/428; STEMPEL 1991, S. 139.

³²⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 456, Nr. 890. – Nach Absolvieren der achtjährigen Lehrzeit konnte ein Kölner Goldschmiedegeselle unter Zahlung einer Aufnahmegebühr, Leistung des Amtseids und Anerkennung der Bürgerschaft, die eine katholische Konfessionszugehörigkeit voraussetzte, ohne Anfertigung eines Meisterstücks Mitglied der Amtsbruderschaft, das heißt „Unverdienter“ werden. Danach war es ihm erst möglich zu heiraten und eine Werkstatt zu eröffnen. Verdiente Amtsbrüder konnten ihren Söhnen die Amtsmitgliedschaft schenken, so dass die Meistersöhne üblicherweise bereits in den ersten Lebensjahren als „Unverdiente“ in das Amtsbuch der Kölner Goldschmiedezunft eingetragen wurden, auch wenn diese später nicht unbedingt beruflich ihrem Vater folgten oder sogar früh verstarben. Ergriffen sie den Beruf des Goldschmieds, mussten sie zwei Jahre das Handwerk ausüben. Erst im Anschluss an die Meisterwerdung konnte ein Goldschmied in Köln unter bestimmten Voraussetzungen, wie der Wahl zum Amtsmeister oder gegen Bezahlung, die „Verdienstschafft“ erwerben. Damit wurde zugleich seine volle Selbstständigkeit und Vollmitgliedschaft im Goldschmiedeamt anerkannt, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 91/92; AK BONN 1975, S. 12/13; siehe dazu auch VON LOESCH 1907, Bd. 1, S. 72/73, 80/81.

³²⁸ Zit. n. MERLO 1895, Sp. 331. – IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 161; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 456, Nr. 890.

Da er sein Handwerk in Köln nicht mehr ausüben durfte, wurde er am 8. November 1569 in Wesel als Bürger sesshaft.³²⁹ Als Weseler Goldschmied erfuhr Evert van Hattingen hohe Anerkennung, da er 1575 zusammen mit Gorth ter Hornen (We 35) als einer der ersten Beschaumeister des Weseler Gold- und Silberschmiedeamts vereidigt wurde.³³⁰ Der berufliche Werdegang der zugezogenen Goldschmiede lief damit häufig sogar auf die Ernennung zum Amtsmeister hinaus, was neben der Anerkennung der handwerklichen Fähigkeiten auch die Besetzung einer Führungsposition innerhalb der Zunft bedeutete.

Wilhelm Schmitt (Schmits) (We 93), der in Köln bei seinem Vater, dem Goldschmied Godart Schmits, seine Lehrzeit absolvierte, wurde die Aufnahme in die Kölner Goldschmiedezunft verwehrt, da auch er nicht der katholischen Konfession angehörte.³³¹ Ein Weseler Ratsprotokoll vom 4. April 1628 vermerkt daher unter anderem: „[...]“, weill er zu Collen, alwohr sein vatter gewohnt, er auch des ampt gelehret, nitt wolle im ampt auffgenohmen werden, angesehen er nit romsch catholischer religion were [...].“³³² Nach elf Jahren Wanderschaft arbeitete er eineinhalb Jahre in der Werkstatt des Weseler Goldschmieds Wessel Rothaus (We 90). Nach seiner Heirat mit der Witwe Anna Bungers am 25. Januar 1628 erfolgte bereits am 4. April 1628 seine Bitte um Bürgeraufnahme, der am 15. Mai stattgegeben wurde. Trotzdem musste er noch ein halbes Jahr als Geselle arbeiten, um schließlich sein Meisterstück anfertigen zu dürfen.³³³ Seine beiden Töchter aus erster Ehe wie auch die fünf weiteren Kinder aus der zweiten Ehe mit Anna Mylis empfangen die Taufe in der Willibrordikirche in Wesel. Auch Wilhelm Schmitt wurde als Flüchtling schnell in die Weseler Bürgerschaft integriert, da er bereits 1630 zum Gemeindefreund des IV. Stadtviertels, des Klostertor-Viertels, gewählt wurde und somit politisches Mitspracherecht besaß.³³⁴

Der aus Leipzig stammende Goldschmied Elias Osterholt II. (We 83) verließ vermutlich ebenfalls aus religiösen Gründen die Stadt Köln, wo er am 3. April 1637 Catharina Hachtmann aus Langenberg geheiratet hatte, die der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln als Mitglied angehörte. Die beiden ersten Kinder erhielten demnach ihre Taufe in der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln. 1643 war Osterholt bereits mit seiner Familie in Düsseldorf ansässig, wo auch sein drittes Kind getauft wurde. 1654 erhielt er dort das prestigeträchtige Amt des Hofgoldarbeiters am Hof des katholischen Herzogs Philipp

³²⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 36.

³³⁰ StAW A1/313,12, fol. 75r, “Schowmester seindt angestalt vnnd beeedett Euerhardt van Hattingen vnnd Gaerdth ter Hurnen.“; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 36.

³³¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 485, Nr. 1181 und S. 478, Nr. 1127; Bd. 2, S. 1018, Nr. 49; AK WESEL 1982, S. 45.

³³² StA Wesel, A3 (04.04.1628); LANGHANS 1950, S. 202.

³³³ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 49.

³³⁴ StA Wesel, A3 (1630).

Wilhelm von Pfalz-Neuburg.³³⁵ Anschließend zog er mit seiner Familie nach Wesel, wo er am 18. Juni 1656 das Bürgerrecht erwarb.³³⁶

Aus Aachen flüchtete der protestantische Goldschmied Wilhelm Haussman (Husman) I. (We 31), der dort seine Lehrjahre verbracht hatte, und sich ebenfalls in Wesel niederließ³³⁷, wo er am 28. September 1638 als Bürger aufgenommen und ihm vom Weseler Magistrat, mit Verweis auf den 27. Artikel der Ordnung des Weseler Goldschmiedeamts (siehe Kapitel 11.1.2), gestattet wurde, Meister zu werden.³³⁸ Ein Ratsprotokoll vom 13. Juli 1638 hält fest:

„Hat senatus die petita Wilhem Haussmans, anhaltendt, dass ihm hie dass goltschmitshantwerck zu treiben vergünstiget werden muchte, reassumirt und, weil in der goltschmeden amptsroll art. 27 ihr. Erss. uber die fremde verjagte zu dispensiren sich vorbehalten, bewilligen, dass gedachter Wilhelm Haussman, der amptsmeister vorgeben, dass er seine lehrjahre nicht hie in der statt sondern zu Achen aussgestanden, ungehindert, soll hie seine hantirungh dreiben und burger und meister werden mogen.“³³⁹

In demselben Jahr heiratete Haussman Maria Chombert aus Wesel und gründete mit ihr eine Familie. Die gemeinsamen Kinder ließ er in der Willibrordikirche taufen.³⁴⁰

1640 beschloss der Weseler Magistrat eigenmächtig den aus Essen stammenden Goldschmied Otto Farrenhorst (Varnhorst) (We 16) aufzunehmen, der infolge des Kriegs sowie höchstwahrscheinlich auch aus religiösen Gründen die Stadt verlassen hatte, und ihm nach abgelegter Meisterprüfung die Meisterschaft zu bewilligen. Einem Weseler Ratsprotokoll aus dem Jahr 1640 ist zu entnehmen:

„[E]in goltschmit von Essen; weilen auch Varenhorst von den keiserischen durch schweren kriegslast verdrieben, hatt senatus mitt ihm dispensirt und ohn praejudits der amptsrollen vergunstiget, dass er hie soll sein prueffstück thun und meister werden mogen.“³⁴¹

³³⁵ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 518, Nr. 1437a und S. 157, Nr. 14.

³³⁶ LANGHANS 1950, S. 239; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1020, Nr. 55; AK WESEL 1982, S. 44.

³³⁷ Bereits durch die Ächtung Aachens und deren gewaltsame Umsetzung 1598 versuchte der katholische Kaiser Rudolf II. (1576–1612), Protestanten aus der Stadt zu vertreiben. Letztendlich gelang es Kaiser Matthias (1612–1619) 1614 durch eine zweite Reichsacht und seine spanische Armee unter Führung von Marquis Ambrosio Spinola den Protestantismus in der Stadt Aachen zu unterdrücken, so dass protestantische Gottesdienste grundsätzlich verboten wurden und die evangelischen Gemeinden nur heimlich bestehen konnten. Mit zunehmendem städtischen Druck waren besonders in den 1640er Jahren viele protestantische Familien gezwungen, aus Aachen auszuwandern, ROSENKRANZ 1956, S. 25.

³³⁸ LANGHANS 1950, S. 218, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 51; AK WESEL 1982, S. 20, AK WESEL 1991, S. 278.

³³⁹ StA Wesel, A3 (13.07.1638). – LANGHANS 1950, S. 219.

³⁴⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 51; AK WESEL 1982, S. 20; CLASEN 1986, S. 230, Nr. 1066; AK WESEL 1982, S. 41.

³⁴¹ StA Wesel, A3 (1640). – LANGHANS 1950, S. 221.

Am 18. September 1640 wurde Farrenhorst daraufhin Weseler Bürger und verheiratete sich.³⁴²

Die zahlreichen nach Wesel geflüchteten Goldschmiede brachten neben technischen Innovationen auch ihren eigenen Gestaltungsstil mit, der nachhaltig die Ausarbeitung und Form der in Wesel produzierten Goldschmiedewerke prägte. Letztendlich führten der Konfessionalisierungsprozess und das endgültige Bekenntnis der Stadt zum calvinistisch-reformierten Glauben zu einer „Spezialisierung“ des Weseler Goldschmiedehandwerks, was sich in einer außerordentlichen Anzahl an reformiertem Altargerät äußerte.

Desgleichen profitierte durch den Zustrom der niederländischen Exulanten der Weseler Handel, so dass neue Handelsbeziehungen zu den Niederlanden geknüpft und eine Schiffsverbindung von Wesel aus nach Nimwegen geschaffen werden konnte. Die Ablösung Antwerpens als dominierende europäische Handelsstadt durch die Stadt Amsterdam ermöglichte der an Rhein und Lippe günstig gelegenen Stadt Wesel, hervorragende Schiffsverbindungen zu den holländischen und zUIDERSEEISCHEN StÄDten zu unterhalten.³⁴³

Viele Flüchtlinge bzw. Neuankömmlinge besaßen bereits vor ihrer Ausweisung oder Abreise geschäftliche Verbindungen zur Stadt Wesel und Kontakte zu Weseler Bürgern.³⁴⁴ So verbürgten sich die Weseler Goldschmiede Arnolt de Beyer (der Nimwegener war am 19. Oktober 1677 Weseler Bürger geworden) (We 4) und Johan Kattepuhl (We 47) für den Goldschmied Johan Breckerfelt (We 7), der für seine Zulassung zur Weseler Bürgerschaft offenbar keinen Geburtsbrief vorzeigen konnte, und bezeugten in Form eines Attests seine eheliche Geburt vor dem Magistrat. Damit halfen sie Breckerfelt über die anfänglichen Schwierigkeiten der Bürgeraufnahme hinweg, so dass er am 19. April 1695 erfolgreich als Kleinbürger der Stadt Wesel aufgenommen werden konnte.³⁴⁵

3.3 Die Weseler Goldschmiedezunft

Der Niedergang der künstlerischen Blütezeit in Wesel in Folge der Reformation traf zwar auf die Malerei und Bildhauerkunst zu, nicht jedoch auf das Goldschmiedehandwerk. Das Goldschmiedegewerbe passte sich den neuen konfessionellen Gegebenheiten an und richtete seine Produktion nach den Bedürfnissen der zunächst lutherischen und später reformierten Glaubensrichtung aus.³⁴⁶ Das offizielle Bekenntnis der Stadt Wesel zur lutherischen Konfession 1540 hatte nicht nur Einfluss auf die Neugestaltung des Gottesdienstes, sondern

³⁴² SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1019, Nr. 52; AK WESEL 1982, S. 46.

³⁴³ PRIEUR 1991b, S. 179/180.

³⁴⁴ PRIEUR 1991b, S. 178.

³⁴⁵ ROELEN 1996, S. 73, Nr. 796; vgl. dazu VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 15/16.

³⁴⁶ ARAND 1991, S. 436; SLADECZEK 2002, S. 280.

auch auf die Nutzung des bisher katholischen Altargeräts und bestimmte maßgeblich die Entstehung neuen liturgischen Kirchengeschäfts. Schon aus rein praktischen Gründen bedurfte die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt bzw. die Darreichung des Laienkelchs an die Gemeinde Kelche und Kannen mit vergrößertem Fassungsvermögen, um der Anzahl an Gläubigen gerecht zu werden. Einer Rechnung der Weseler Willibrordikirche aus dem Jahr 1542 ist zu entnehmen:

„Item m. Henrich Kyffyts goltsmyt in dem yrst maicken laten eynen groten nyen kelck dairmen dat nachtmaill uns heren Christi Jesu in twyer gestalt uithgedailt werden soll. dairto gedain 2 alde kelcke die gewegen 3 m. siluers ind 2 loit ind 1 fierdell loith. noch dem gnanten m. Henrich avergeleuert 30 loit siluers an 2 alder patenen ind eynen cleynen ciborien, dairuan hey maicken soll eyne grote ciborie, gelick eynen schaeff korff gedreuen werck mit 2 eirk....dat verdinght worden tsamen 10 gold. g. tot 44 alb.“³⁴⁷

Demnach beauftragte die Kirchengemeinde, zwei Jahre nach der erstmaligen Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt in der Willibrordikirche, den Weseler Goldschmiedemeister Henrich Kyffyt (We 52), einen neuen großen Kelch anzufertigen, aus dem dann „dat nachtmaill uns heren Christi Jesu in twyer gestalt uithgedailt“ werden sollte. Für die Neuanfertigung des Laienkelchs sollten zwei alte Kelche eingeschmolzen und deren Silber verwendet werden. Ferner sollte Kyffyt aus zwei alten Patenen und einem kleinen Ziborium mit einer Gesamtsilbermenge von 30 Lot ein entsprechendes großes Ziborium mit einer getriebenen Darstellung des Lamm Gottes (*agnus dei*) schmieden.³⁴⁸ Neben Silberwerken wurden auch Kirchengeschäfte aus Zinn für Neuanschaffungen eingeschmolzen. Wie eine Kirchenrechnung festhält, wurden 1547 aus drei alten Zinnkannen und einer zinnernen Schüssel der Willibrordikirche drei neue Abendmahlskannen gefertigt:

„[I]tem inn der vasten angancks dis jars 47 laten maicken 3 nyer tynnen kannen, damit dat auentmaill vnsers hern in beide gestalt uithtedailen, als twe jeder 1 qu. Ind 1 van 1 qu. wegen 14 Pfund³⁴⁹ ind 3 loit, hiertegen den tynnengeiter gelieuert 3 alde tynnen kannen ind 1 tynnen schottell, die der kerck tobeheirt, die wegen 13 Pfund 3 loit, ind wegen dye kannen 1 Pfund mehr, daruor ind von jeder Pfund tvermaicken gegeuen 4 alb. myn 3 haller.“³⁵⁰

Die nach Wesel geflüchteten Goldschmiede brachten neue künstlerische Impulse für das Handwerk mit sich und begründeten eine neue Blüte und Tradition des Gewerbes. Der

³⁴⁷ EKA Wesel, Gefach 37 (1542). – WITTE 1932, S. 99.

³⁴⁸ ARAND 1991, S. 439. Der 1542 neu angefertigte Kelch sowie das Ziborium wurden höchstwahrscheinlich stilistisch entsprechend als Abendmahlsgerätschaft gestaltet. Beide Objekte sind jedoch nur archivalisch nachweisbar; PRIEUR 1999, S. 21.

³⁴⁹ In der Originalquelle ist für das Gewichtsmaß Pfund (lat. *librae*) das aus dem Abkürzungszeichen „lb“ hervorgegangene Kürzel wiedergegeben. Zum besseren Verständnis wird es im folgenden Zitat als „Pfund“ ausgeschrieben.

³⁵⁰ EKA Wesel, Gefach 37 (1547). – WITTE 1932, S. 100; ARAND 1991, S. 439.

reformierte kirchliche Kultus erforderte nicht nur neues Kirchengesetz, sondern führte auch zur Entwicklung eines neuartigen Stils, der sich, nur kurzzeitig von der Formensprache der Renaissance geprägt, in schlichten Goldschmiedewerken für den kirchlichen Gebrauch äußerte.³⁵¹ Durch die ansteigende Zahl an eingebürgerten Goldschmieden und die damit einhergehende neue künstlerische Entwicklung, bedurfte es einer eigenen, einheitlichen Regelung, die 1575 in der Gründung einer Goldschmiedezunft in Wesel ihren Ausdruck fand und sich in kurzer Zeit zum blühenden Handwerksamt entwickelte.³⁵² Die Einnahmen des Weseler Gold- und Silberschmiedeamts, welche laut den Statuten zur Hälfte der Stadt zukamen, erhöhten sich in nur wenigen Jahren. 1578 beliefen sich die Einnahmen auf 13 Goldgulden, 1579 auf 21 und 1582 sogar auf 45 Goldgulden.³⁵³ Die Anzahl der aufgenommenen Zunftmitglieder stieg. Wie sehr die zugezogenen Goldschmiede wichtige Impulse für das aufstrebende Handwerk setzten und diese als vollwertige Bürger anerkannt wurden, beweist auch die Tatsache, dass mit dem Kölner Evert van Hattingen (We 29) und dem Niederländer Gorth ter Hornen (We 35) zwei Flüchtlinge als erste Amtsmeister der Goldschmiedegilde gewählt wurden.

Als wichtigste Quelle zur Erforschung des Weseler Goldschmiedeamts dient die Weseler Gold- und Silberschmiedeordnung vom 14. Juni 1575 mit ihren Erweiterungen vom 18. Mai 1581 und vom 6. Dezember 1582, die sich allerdings nur in Abschriften erhalten hat. Die Abschrift aus dem 16. Jahrhundert kommt der originalen Amtsrolle aufgrund der geringen zeitlichen Entfernung höchstwahrscheinlich am nächsten.³⁵⁴ Die Kopie aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (vor dem 13. Juli 1638) übernimmt ebenfalls die originale Satzung und zusätzlich die im ursprünglichen Amtsbrief vorhandenen Unterschriften, fügt allerdings jedem Statut eine eigene Kapitelnummer sowie -überschrift hinzu.³⁵⁵ Ferner wurde die Gold- und Silberschmiedeordnung um die Ordnung der Weseler Goldarbeiter ergänzt, die zu diesem

³⁵¹ ARAND 1991, S. 439, 481, 484.

³⁵² LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 170/171. – CLASEN geht fälschlicherweise davon aus, dass es in Wesel keine eigene Goldschmiedezunft gab, AK BONN 1975, S. 13.

³⁵³ LANGHANS 1941, S. 74.

³⁵⁴ StA Wesel, A1/313,12, fol. 75–88. – Die wortgetreue Wiedergabe der Abschrift aus dem 16. Jahrhundert siehe Kapitel 11.1.2.

³⁵⁵ StA Wesel, A1/345–347,16, S. 228–244. – Die wortgetreue Wiedergabe der Abschrift aus dem 16. Jahrhundert siehe Kapitel 11.1.2. – Die jüngere Abschrift der Amtsrolle der Weseler Gold- und Silberschmiede muss bereits im Jahr 1638 existiert haben bzw. zuvor entstanden sein, da in einem Ratsprotokoll vom 13.07.1638 (Terminus ante quem) der Artikel 27 der Goldschmiede-Amtsrolle als Entscheidungsgrundlage des Magistrats für die Aufnahme des Aachener Goldschmieds und Religionsflüchtlings Wilhelm Haussman in der Stadt Wesel angeführt wird. Dort steht geschrieben: „Hat senatus die petita Wilhelm Haussmans, anhaltend, dass ihm hie dass goltschmitshantwerck zu treiben vergünstiget werden muchte, reassumirt und, weil in der goltschmeden amptsroll art. 27 ihr. Erss. über die fremde verjagte zu dispensiren sich vorbehalten, bewilligen, dass gedachter Wilhelm Haussman, der amptsmeister vorgeben, dass er seine lehrjahre nicht hie in der statt sondern zu Achen aussgestanden, ungehindert, soll hie seine hantirungh dreiben und burger und meister werden mogen.“, StA Wesel, A3 (13.07.1638). – LANGHANS 1950, S. 219.

Zeitpunkt ebenfalls Mitglieder der Zunft waren.³⁵⁶ Zu den Goldarbeitern, die das sogenannte „Pariser“ Handwerk ausübten, zählten Hans van Brunckhorst (We 8) und der bereits erwähnte Jacob van Musenhoell (We 81).

Die aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Abschrift der Amtsrolle der Weseler Gold- und Silberschmiede mit ihren Erweiterungen (siehe Kapitel 11.1.2) hält in 32 Punkten die für die Amtsmitglieder geltenden Statuten fest.³⁵⁷ Dabei sind die ersten vier Artikel laut Überschrift an die Goldschmiede gerichtet, die weiteren betreffen die Silberschmiede. Bei dieser Differenzierung ging es jedoch anscheinend nicht um eine exakte Unterscheidung der Berufsbezeichnung, denn die Begriffe „Goldschmied“ und „Silberschmied“ werden in den archivalischen Quellen grundsätzlich parallel und äquivalent benutzt, sondern um den differenzierten Umgang mit dem Material Gold und Silber und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an die Produktherstellung, was durch jeweils eigene Statuten geregelt werden sollte. Die in der Amtsrolle der Weseler Gold- und Silberschmiede festgelegten Artikel vermitteln ein anschauliches und detailliertes Bild des Zunftwesens und werden daher im Folgenden erstmalig dargelegt und hinsichtlich ihrer gewerblichen Struktur untersucht.³⁵⁸

3.3.1 Gewerbliche Organisation

Die vom Weseler Gold- und Silberschmiedeamt festgelegten Statuten bedurften grundsätzlich der Genehmigung des Bürgermeisters, der Schöffen und des Rats der Stadt Wesel und verpflichteten die Amtsmitglieder zur Einhaltung.³⁵⁹ Zur Kontrolle wurden zwei „Schowmester“, das heißt Beschaumeister bzw. Amtsmeister angestellt, die neben der

³⁵⁶ StA Wesel, A1/345–347,16, S. 242–244. – Zum Vergleich: Die Goldschmiedezunft des nicht weit gelegenen Goldschmiedezentrums Köln am Rhein bestand bereits seit dem Mittelalter. Auch ihre Statuten wurden über die Jahrhunderte nach Bedarf erweitert und angepasst. Der früheste erhaltene Amtsbrief der Goldschmiede der Stadt Köln stammt aus der Zeit zwischen 1296 und 1308. Am 14.04.1397 wurde infolge der Entmachtung des Patriziats und des Verbundbriefs ein umfassender Amtsbrief der Goldschmiede und Goldschläger mit 19 grundlegenden Artikeln verfasst. Dieser wurde durch die vom 24.06.1456 bis zum 28.07.1463 verfasste „Morgensprache“ ergänzt und ebenso durch den an die Goldschläger gerichteten Transfixbrief vom 29.10.1455 erweitert. Diese spätmittelalterlichen Statuten blieben, abgesehen von Ergänzungen und Verbesserungen in der Folgezeit, bis ins 18. Jahrhundert grundsätzlich gültig. Aus den Jahren 1561 und 1603 haben sich wiederum Abschriften des Amtsbriefs, der Morgensprache und des Transfixbriefs erhalten. Am 16.04.1700 wurden einige Punkte der Amtsordnung neu gefasst und am 06.07.1703 schließlich ein neuer Amtsbrief erlassen, der am 17.03.1724 erweitert wurde, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 83/84 und Bd. 2, S. 715–729. Auch die Kölner Goldschmiede gehörten zusammen mit den Goldschlägern und Goldspinnerinnen einer Gaffel an. Ein Wechsel von einem Handwerk in das andere war zwar erlaubt, die gleichzeitige Ausübung beider Handwerke jedoch untersagt, Bd. 1, S. 81. – Zum Kölner Goldschmiedeamt im Mittelalter siehe auch VON LOESCH 1907, Bd. 1, S. 238–242, Bd. 2, S. 211–261, 556–569.

³⁵⁷ StA Wesel, A1/345–347,16, S. 228–244.

³⁵⁸ Siehe hierzu Kapitel 11.1.2 mit den wortgetreuen Wiedergaben der Abschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

³⁵⁹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 75–88; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 228–244.

Durchsetzung der Statuten, die gefertigten Goldschmiedearbeiten prüfen und bei Gutbefinden mit dem obligatorischen Beschauzeichen markieren sollten. Verstöße seitens der Amtsmitglieder wurden mit Geldstrafen bis hin zur Schließung der Werkstatt geahndet. Es konnte aber auch vorkommen, dass einem Goldschmied zur Strafe seine Instrumente abgenommen wurden, wie beispielsweise 1584 Wolter van den Poil.³⁶⁰

Laut dem ersten Artikel mussten die Weseler Goldschmiede ihre Schmelz- und Granulierarbeiten in „Cronengolt“ anfertigen. Sonstige Arbeiten durften nicht geringer als „Goltgulden golt“ sein. Stellte der Beschaumeister bei Begutachtung fest, dass die Einhaltung der Qualität missachtet wurde, so wurde das Goldschmiedewerk zerschlagen und der Meister bestraft.³⁶¹ Zweitens war das Fälschen von Edelsteinen mit Hilfe von unterlegter Folie verboten³⁶², sowie auch laut dem dritten Statut die Verwendung von Bleiweiß, was je nach Ausmaß der Zuwiderhandlung mit der Abgabe von einem halben bis zu zwei Lot Gold bestraft wurde³⁶³. Viertens stand die Füllung und Erhöhung des Gewichts durch Schmelzglasur bei großen Goldschmiedearbeiten mit einem Lot Gold unter Strafe.³⁶⁴

Laut dem fünften Artikel sollten die Weseler Silberschmiede, bezugnehmend auf die Reichsordnung, nur 13 ½ lötiges Silber zur Verarbeitung verwenden.³⁶⁵ Gegenstände unter zwei Lot wie „Lepelen“ (Löffel) und kleine Schmiedearbeiten mussten nicht mit einem Meisterzeichen versehen werden, hingegen war es Vorschrift, Objekte über zwei Lot Silber mit einem Meisterzeichen zu beschlagen. Die Silberarbeiten mussten zur Begutachtung und Kontrolle den zwei Schaumeistern vorgelegt werden, die bei Abnahme das Beschauzeichen stempelten. Für jedes gemarkte Beschauzeichen hatte der Silberschmied dem Beschaumeister vier Heller zu zahlen, wurde ein Werk für nicht gut befunden, wurde es in Stücke geschlagen und der Silberschmied hatte pro Mark der mangelnden Silberarbeit eineinhalb Lot Silber zu entrichten.³⁶⁶

Das sechste Statut schrieb vor, dass jeder Silberschmied sein Meisterzeichen auf eine „Platte“ schlagen musste, die dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat vorgelegt und den Beschaumeistern als Kontrolltafel überlassen wurde.³⁶⁷ So untersuchte beispielsweise der

³⁶⁰ StA Wesel, A3/61, fol. 43v.

³⁶¹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 75v.

³⁶² StA Wesel, A1/313,12, fol. 75v.

³⁶³ StA Wesel, A1/313,12, fol. 76r.

³⁶⁴ StA Wesel, A1/313,12, fol. 76r/76v.

³⁶⁵ Der Verweis auf das Reichsgesetz widerspricht jedoch der seit der Reichspolizeiordnung aus dem Jahr 1548 gültigen Vorschrift nur 14lötiges Silber herstellen zu dürfen. Die Weseler Lotangabe weicht damit um einen Lot ab. – SCHEFFLER gibt fälschlicherweise an, dass das Weseler Silber 14 ½ lötig sein musste, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1008.

³⁶⁶ StA Wesel, A1/313,12, fol. 76v/77r.

³⁶⁷ StA Wesel, A1/313,12, fol. 77r.

Amtsmeister Peter Gumbs (We 25) 1626 einen Gürtel mit silbernen Ohrstücken, der von dem Juden Moyses an Thonnicken Hiesen als gutes Silberstück verkauft worden war und stellte fest, dass die Ohrstücke nicht dem geforderten Silbergehalt entsprachen. Aufgrund der Beschaumarke und des eingeschlagenen Meisterzeichens konnte der Weseler Goldschmied Wessel Rothuss (We 90) als Hersteller ausfindig gemacht werden, der daraufhin mit einer Strafe „1 ½ loodt silvers von ein marck“ büßen musste.³⁶⁸

Zum Siebten wurde jährlich im Juli von allen Gildebrüdern ein Beschaumeister für zwei Jahre gewählt, so dass immer zugleich zwei, nämlich ein alter und ein neuer Beschaumeister das Amt innehatten.³⁶⁹ Die Namen der einzelnen Weseler Goldschmiedeamtsmeister lassen sich anhand archivalischer Quellen für das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts vereinzelt und für das 17. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fast vollständig rekonstruieren (siehe Kapitel 11.3.6). Viele Goldschmiedemeister hatten mehrmals das Beschaumeisteramt inne, darunter auch Mitglieder verschiedener Generationen einer Weseler Goldschmiedefamilie. Die Beschaumeister mussten vom Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat bestätigt sowie vereidigt werden und sollten laut dem achten Artikel wenigstens vier Mal im Jahr von „Winckel tho Winckel“ und zu den „Kremeren“, also zu den Händlern gehen, um alle Gold- und Silberwerke zu prüfen.³⁷⁰ Bei ihren Kontrollbesuchen konnten gegebenenfalls Objekte zur Begutachtung mitgenommen und bei Feststellung der geforderten Qualität vom Amtsknecht an den Meister zurückgebracht werden. Bei unzureichender Qualität wurde der Meister vorgeladen und unter Eid befragt, um sich für seine schlechte Arbeit zu verantworten. Anschließend wurde das mangelhafte Schmiedestück zerschlagen und der Meister hatte je Mark des Silbers eineinhalb Lot Silber Strafe zu zahlen.

Artikel neun und zehn untersagten das Vergolden von Messing sowie von Münzen aus Messing, rotem Kupfer und Silber. Bei Missachtung dieser Anordnung hatte ein Meister vier

³⁶⁸ StA Wesel, A3/80, S. 124/125.

³⁶⁹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 77r/77v. – Zum Vergleich: Innerhalb der Kölner Goldschmiedezunft wurde zwischen Amtsmeister und Beschaumeister unterschieden. Es gab nur einen amtierenden Amtsmeister, also Vorsteher der Amtsbruderschaft. Dieser wurde seit 1397 jedes Jahr durch das „Achter“-Gremium, bestehend aus zwei Meistern und sechs Beisitzern, neu gewählt. Nach seiner Wahl hatte er an die verdienten Goldschmiede erhebliche Geldkontributionen zu leisten sowie eine aufwendige Mahlzeit zu spendieren. Seine Aufgaben waren vor allem organisatorischer Art, wie die Einberufung von Versammlungen, Befolgung der Amtsstatuten und der Verwaltung des Geldvermögens, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 104/105; VON LOESCH 1907, Bd. 1, S. 81/82. – Bezüglich der Anzahl der Kölner Beschaumeister gibt IRMSCHER an, dass in der Regel zwei Schaumeister der Goldschmiedezunft amtierten, zeitweilig auch nur einer. Allerdings beschränkt IRMSCHER die Amtszeit auf ein Jahr und begründet dies durch eine europaweit geregelte Beschränkung, IRMSCHER 2005, S. 111/112. Dies widerspricht jedoch der Aussage eines Klever Goldschmieds, der in einem Schreiben an den Klever Magistrat vom 31.08.1680 zur Errichtung einer eigenen Goldschmiedezunft auf die Kölner und Hamburger Prüfmeister und ihr lebenslanges Amt verweist (siehe S. 94), StA Kleve, A 1079, fol. 4v (31.08.1680). Auch die Organisation der Weseler Goldschmiedezunft mit ihrem Rotationsprinzip der zweijährigen Amtszeit der Beschaumeister belegt das Gegenteil.

³⁷⁰ StA Wesel, A1/313,12, fol. 77v/78r.

Lot Silber zu entrichten, einem Gesellen blieb die Möglichkeit in Wesel Meister zu werden verwehrt und die Lehrzeit eines Lehrjungen wurde um ein Jahr verlängert.³⁷¹ Bekam ein Meister falsche Münzen angeboten, hatte er laut dem elften Statut die Pflicht, diese so zu kennzeichnen, dass das Geld nicht mehr ausgegeben werden konnte.³⁷²

Das zwölfte Statut der Weseler Gold- und Silberschmiedeordnung sah vor, dass ein Meister vor der Weiterverarbeitung gekauften Gold- oder Silbergeräts, dieses acht Tage lang aufbewahren sollte, um sicherzustellen, dass es sich nicht um gestohlene Ware handelte. Meldete sich in diesem Zeitraum der ursprüngliche Besitzer, hatte dieser dem Meister die für das Stück bezahlte Summe zurückzuerstatten. Kaufte ein Meister jedoch wissentlich gestohlene Ware oder verleugnete deren Besitz, so wurde er vom Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat bestraft.³⁷³

Kein Meister durfte nach Artikel 13 seine Silberarbeiten ohne Prüfung der Beschaumeister und Markierung des Beschauzeichens anbieten oder verkaufen. Wollte ein Meister Goldschmiedewerke veräußern, die nicht in Wesel produziert worden waren, mussten auch diese erst geprüft und mit dem Stadtzeichen gestempelt werden. Pro Stempelung hatte der Silberschmied hierfür acht Heller zu zahlen.³⁷⁴

Artikel 14 legte fest, dass kein Goldschmied, selbst als Bürger, ohne Zustimmung des Amtes und ohne Zunftmitgliedschaft in seinem Haus oder Winkel arbeiten durfte. Bei Nichteinhaltung wurden dem Goldschmied sowohl seine Gerätschaften als auch sein Gold und Silber weggenommen. Zahlte er jedoch „van Jeder Marck, geschmolten Siluers, zwe lot Siluers, vnnd van Jeder lot geschmolten Goldes guen einen Engels goldes“, dann durfte er mit Zustimmung des Amtes wieder seiner Arbeit nachgehen und erhielt seine Gerätschaften zurück.³⁷⁵

Laut Statut 15 war es den Meistern untersagt, einem anderen Meister den Gesellen abzuwerben. Für die Aufnahme eines Gesellen musste bei dem vorherigen Meister angefragt und sichergestellt werden, dass dieser nicht ohne Zustimmung des Meisters die Werkstatt verlassen hatte. War ein Geselle gegen den Willen seines Meisters entlaufen, sollte ihm vierzehn Tage lang weder in Wesel noch in einer anderen Stadt Arbeit gewährt werden, erst danach durfte er bei einem neuen Meister anfangen. Darüber hinaus sollte kein Goldschmied einem entlaufenen Lehrjungen ohne Wissen seines Meisters Arbeit geben. Wer sich nicht an

³⁷¹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 78r–79r.

³⁷² StA Wesel, A1/313,12, fol. 79r.

³⁷³ StA Wesel, A1/313,12, fol. 79r–80r.

³⁷⁴ StA Wesel, A1/313,12, fol. 80r/80v.

³⁷⁵ StA Wesel, A1/313,12, fol. 80v/81r.

diese Vorgabe hielt, sollte ein Bußgeld von vier Lot Silber zahlen.³⁷⁶ Die Gesellen und Lehrlingen hatten sich laut Artikel 16 schriftlich vor dem Amt für ihre Flucht zu verantworten. Waren sie ohne erheblichen Anlass entlaufen, wurde dies öffentlich durch den Amtsknecht kundgetan. Bei stichhaltigen Gründen, die sich gegen den Meister richteten, musste dieser sechs Taler Strafe entrichten und den Gesellen oder Lehrlingen freigeben.³⁷⁷

Um Meister zu werden, musste der Geselle laut Ordnungspunkt 17 sein Meisterstück „In des Schowmeisters Winckell“ anfertigen und dieses von den Beschaumeistern und weiteren Meistern begutachten lassen. Wurde es für gut befunden, hatte er den Meistern eine Mahlzeit, ein Festessen, auszugeben.³⁷⁸ Die vom angehenden Goldschmiedemeister Michel Coster (We 49) 1593 ausgegebene Mahlzeit an das Prüfungsgremium fiel wohl nicht allzu groß aus, da das Amt ihm zustand, „der mahlzeiten halben [soll] es bei einer geringer portion verbleiben“. ³⁷⁹ Bei Beanstandung der Arbeit sollte der Prüfling noch ein weiteres Jahr als Goldschmiedegeselle arbeiten und anschließend die Prüfung wiederholen. Als Meisterstück waren ein Siegel, ein mit einem Stein geschmückter Ring und ein Trinkgeschirr anzufertigen.³⁸⁰ Vergleicht man die zu leistenden Meisteranforderungen an die Weseler Goldschmiede mit denen des benachbarten Goldschmiedezentrums Köln am Rhein, so lassen sich deutlich Unterschiede der Meisterwerke in Funktionalität und Formensprache feststellen. Während in Wesel die Anfertigung profanen Trinkgeräts verlangt wurde, musste in Köln seit Anfang des 18. Jahrhunderts ausschließlich ein Kelch mit Treibarbeiten, also ein sakrales Schmiedewerk als Meisterstück vorgestellt werden.³⁸¹ Dies lässt sich bereits auf eine Ausdifferenzierung der Spezialisierung im Kölner Goldschmiedehandwerk auf bestimmte Arbeitstechniken und Gegenstände zurückführen. Hingegen mussten die Weseler Goldschmiede für die Meisterwerdung ein breites Spektrum an Materialkenntnis und Goldschmiedetechniken vorweisen. Das Verständnis um die Umsetzung der profanen Formensprache fand sicherlich auch bei der Schaffung von protestantischem Kirchenggerät Anwendung. Neben Schmuckobjekten und alltäglichen Gebrauchsgegenständen musste der

³⁷⁶ StA Wesel, A1/313,12, fol. 81r/81v.

³⁷⁷ StA Wesel, A1/313,12, fol. 81v/82r.

³⁷⁸ StA Wesel, A1/313,12, fol. 82r/82v. – Vgl. dazu auch KLUGE 2007, S. 230.

³⁷⁹ StA Wesel, A3/66, fol. 37r (25.11.1593).

³⁸⁰ StA Wesel, A1/313,12, fol. 82v. – In Straßburg wurde von den Goldschmieden ebenfalls ein Siegel, ein Ring und ein Trinkgeschirr als Qualifizierungsnachweis zur Meisterwerdung verlangt, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 99.

³⁸¹ In Köln bestand die Vorschrift zur Anfertigung eines Meisterstücks erst seit 1703 (Goldschmiede-Amtsordnung vom 03.07.1703), da man offenbar aufgrund der achtjährigen Lehrzeit diesen Nachweis der handwerklichen Qualifikation im 16. und 17. Jahrhundert nicht als notwendig erachtete bzw. davon ausging, dass der Goldschmied sein Handwerk in allen Anforderungen beherrschte. Das Meisterstück sollte im Haus unter Aufsicht eines vereidigten, unparteiischen Amtsbruders angefertigt werden, der jedoch weder Lehrherr noch ein Verwandter des angehenden Goldschmiedemeister sein durfte, HAST Köln, Zunft A 53, fol. 15, Artikel 11 (03.07.1703); IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 12, 97–99.

Weseler Goldschmied in der Lage sein, Siegelstempel für amtliche Beglaubigungen oder Rechtsgeschäfte herstellen zu können.³⁸² Dementsprechend wurde das Sekretsiegel der Stadt Wesel 1537 von dem Goldschmied Hanss Guntermann (We 26) repariert³⁸³. Um 1570 fertigte Johan van Blanckenberg (We 5) für Mattis Resen einen Stempel an.³⁸⁴ Der Goldschmied Wilhelm Hussman II. (We 32) wurde am 31. Juni 1695 sogar zum Siegelmeister des Bombasinenamts gewählt.³⁸⁵

Das mit der Aufnahme zum Meister verbundene, spendierte Festessen für alle Meister der Goldschmiedegilde zeugt von der zünftigen Geselligkeit und Integration der Mitglieder. Ein an einem bestimmten Tag festgelegtes Festmahl der Gildebrüder wird zwar nicht explizit in den Statuten vermerkt, dennoch kann von einer jährlichen, geschäftsmäßigen Zusammenkunft der protestantischen Gildebrüder als Trink- und Speisegemeinschaft ausgegangen werden.³⁸⁶

Nach Statut 18 musste der Sohn eines Meisters entweder bei seinem Vater oder einem anderen Goldschmied eine Gesellenzeit von drei Jahren absolvieren, um als Meister zugelassen zu werden.³⁸⁷ Punkt 19 dagegen legte fest, dass auswärtige Gesellen in der Stadt Wesel erst in die Zunft als Meister aufgenommen werden konnten, wenn sie zuvor bei zwei Meistern für höchstens vier Jahre gedient hatten.³⁸⁸ So absolvierte 1627/28 der aus Köln ausgewanderte Wilhelm Schmitt (We 93) seine Gesellenzeit für eineinhalb Jahre bei dem Weseler Goldschmied Wessel Rothuss (We 90).³⁸⁹ Jobst von Wessum aus Zwolle (We 97) arbeitete zwei Jahre lang als Geselle für einen Weseler Goldschmiedemeister.³⁹⁰ Nur mit Zustimmung des Meisters durfte der Geselle in dieser Zeit an einem anderen Ort einer Arbeit nachgehen. Jacobus van der Lucht (We 60) wurde nach fünf Lehrjahren in Wesel 1729 Geselle und ging anschließend auf Wanderschaft, wobei er in Düsseldorf, Augsburg und Straßburg arbeitete.³⁹¹ Absolvierten die Gesellen laut Statut 20 ihre Gesellenzeit ehrlich,

³⁸² Siehe dazu auch IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 142.

³⁸³ StA Wesel, A3/31, fol. 21 (1537) und fol. 29r; LANGHANS 1950, S. 102.

³⁸⁴ StA Wesel, A3, fol. 42v (1578).

³⁸⁵ StA Wesel, A3 (31.06.1695), S. 126; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 68. – Das Weseler Bombasinenamt, welches Mischgewebe aus Baumwolle und Leinen produzierte, wurde spätestens 1549 in Wesel eingerichtet, KIPP 2004, S. 51; SARMENHAUS 1913, S. 38, 50; PRIEUR 1991b, S. 178. – Das Tuchsiegel des Weseler Bombasinenamts bestand aus einer mit dem Weseler Stadtwappen versehenen Bleiplombe, vgl. dazu LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 193, Abb. 87.

³⁸⁶ Vgl. dazu AK NÜRNBERG 2013, S. 118–120, Kat.-Nr. 2.18 (Thomas Schindler), S. 170 (Anke Keller), S. 172–174, Kat.-Nr. 3.14 (Thomas Schindler); KLUGE 2015, S. 36/37.

³⁸⁷ StA Wesel, A1/313,12, fol. 82v.

³⁸⁸ StA Wesel, A1/313,12, fol. 83r. – Auch wenn schon seit dem späten Mittelalter Kölner Goldschmiede auf Gesellenwanderung in ganz Europa bezeugt sind, bestand erst seit 1666 für angehende Goldschmiede der Stadt Köln die Pflicht einer vierjährigen Gesellenzeit, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 12/13, 88.

³⁸⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017/1018, Nr. 46, S. 1018, Nr. 49.

³⁹⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 48.

³⁹¹ StA Wesel, A1/313,5 (28.05.1740), Meisterliste; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 85; OHM 1960, S. 413, Nr. 69. Ohm gibt fälschlicherweise „Preßburg“ anstatt „Straßburg“ als Ort an.

erhielten sie im Anschluss daran von ihrem Lehrmeister einen gesiegelten Gesellenbrief, der ihnen ihre eheliche Geburt beglaubigte und sicherstellte, dass sie keine Leibeigenen waren, Totschlag begangen hatten oder eine Fehde führten. Dieser Brief ermöglichte jedem Gesellen, die Weseler Bürgerschaft zu erwerben und sein Meisterstück anfertigen zu dürfen. Für die Aufnahme zum Meister musste der Sohn eines Fremden 20 Taler und der geborene Sohn eines Weseler Meisters zehn Taler zahlen. Wurde dem Silberschmied durch seinen Gesellen oder Lehrling Silber entwendet, war dieser von dem Erwerb der Meisterschaft für alle Zeit ausgeschlossen.³⁹²

Artikel 21 der Gold- und Silberschmiedeordnung regelte die Annahme zum Lehrjungen, wobei der Antragsteller zunächst ein Vierteljahr lang geprüft und anschließend angenommen werden sollte. Zur Einschreibung hatte er einen gesiegelten Brief mitzubringen, der ihm bescheinigte, dass er von ehelicher Geburt und kein Leibeigener war, sowie vier Taler zu entrichten. Die Lehrzeit betrug sechs Jahre. Hatte der Lehrling seinem Meister treu gedient, wurde er namentlich in das Gildebuch eingetragen.³⁹³

Kam ein lediger Geselle in die Stadt Wesel und nahm die Witwe eines Amtsbruders oder eine Meisterstochter zur Frau, musste er laut Artikel 22 nur die halbe Gesellenzeit absolvieren und lediglich zehn Taler für die Zulassung zum Meister entrichten.³⁹⁴ Ein Lehrjunge hingegen sollte in diesem Fall keine Vorzüge bei der Lehrzeit genießen, sondern nur bezüglich des Amtsgelds mit dem Gesellen gleich gehalten werden. So heiratete der aus Nimwegen kommende Geselle Arnoldus de Beyer (We 4) am 26. September 1677 Catharina Sanders, die Witwe des Weseler Goldschmieds Dietherich Fehling (We 17), und übernahm zugleich dessen Werkstatt.³⁹⁵ Der Geselle Arndt Hüding (We 43) nahm am 23. Mai 1694 die Witwe des Weseler Goldschmieds Johannes Horst (We 38), Gerdruit von Braeck, zur Frau und dessen Goldschmiedewerkstatt in Besitz.³⁹⁶ Dass nach dem Tod eines Goldschmiedemeisters dessen Werkstatt nur durch erneute Heirat seiner Witwe mit einem Goldschmied weitergeführt werden konnte, belegt ein Ratsprotokoll vom 15. April 1749, in dem das Weseler Goldschmiedeamt beanstandet, dass die Witwe des Goldschmieds Jacobus von der Trappen (We 95) verfertigtes Silber verkauft, obwohl sie nicht mehr dem Amt angehört.³⁹⁷

³⁹² StA Wesel, A1/313,12, fol. 83r/83v.

³⁹³ StA Wesel, A1/313,12, fol. 83v–84v.

³⁹⁴ StA Wesel, A1/313,12, fol. 84v. – Zum Vergleich: In Köln galt für Gesellen strengstes Heiratsverbot. Sie durften auch keine Goldschmiedewitwen heiraten, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 87.

³⁹⁵ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 66.

³⁹⁶ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1023, Nr. 71.

³⁹⁷ StA Wesel, A3, fol. 67 (15.04.1749); SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 84. – Zum Vergleich: In Köln durften im 16. Jahrhundert Witwen von Unverdienten die Werkstatt bis zum Ende der Ausbildungszeit der bereits angestellten Lehrjungen oder Gesellen weiter halten, Witwen von Verdienten weiterhin das

Noch im selben Jahr heiratete sie den Goldschmied Carolus Augustavus Schoots, das Aufgebot wurde am 8. Oktober 1749 dimittiert.³⁹⁸

Am 18. Mai 1581 wurde die Weseler Gold- und Silberschmiedeordnung um acht Statuten erweitert (siehe Kapitel 11.1.2).³⁹⁹ Dies lässt den Rückschluss zu, dass es durch das florierende Goldschmiedehandwerk vermehrt zu zunftinternen Vorfällen kam, deren Handhabung bisher nicht in den Zunftstatuten geregelt war und daher der Einschränkung oder Erweiterung bedurfte. Zunächst wurde bezugnehmend auf die bereits genannte Regelung der Eheschließung der Gesellen mit der Witwe eines Amtsbruders oder einer Meisterstochter, die Gebühr für die Aufnahme zum Meister auf 20 Taler erhöht. Die neue Satzung von 1581 sah unter Punkt 23 vor, dass ein Meister, wenn er die Stadt Wesel ehrenhaft verlassen hatte, um sich an einem anderen Ort niederzulassen, bei seiner Rückkehr nach Wesel dieselben Rechte wie zuvor gebrauchen und genießen durfte.⁴⁰⁰ Bei Streit oder Zweifeln an den in der Amtsrolle festgesetzten Statuten behielten sich laut Artikel 24 der Bürgermeister, die Schöffen und der Rat zusammen mit den Amtsmeistern vor, die Angelegenheiten selbst zu richten und zu klären.⁴⁰¹ Sollte ein Gold- oder Silberschmiedemeister mit der Prüfung der Weseler Beschaumeister unzufrieden sein und sich deshalb auf die Zweitmeinung eines Meisters einer benachbarten Stadt berufen, sich aber herausstellen, dass diese falsch war, musste er den Weseler Beschaumeistern laut Statut 25 die dafür angefallenen Unkosten erstatten und vier Taler Bußgeld zahlen.⁴⁰² Artikel 26 bestimmte, dass der Bürgermeister, die Schöffen und der Rat den Beschaumeistern zwei Platten übergeben sollten, nach denen ein jeder Meister arbeiten und geprüft werden sollte.⁴⁰³ Auch behielten sich der Bürgermeister, die Schöffen und der Rat durch den festgelegten Artikel 27 vor, vertriebenen Christen die Aufnahme als Meister in die Zunft zu gewähren.⁴⁰⁴ Damit reagierte die Weseler Goldschmiedezunft auf die vorherrschende konfessionelle Situation und den damit verbundenen starken Zustrom von meist niederländischen Religionsflüchtlingen, die in Wesel

Goldschmiedegeschäft fortführen und auch Lehrjungen und Geselle einstellen, jedoch nicht mehr, als zum Zeitpunkt des Todes des Ehemanns in der Werkstatt tätig waren. Witwen Unverdienter konnten zusätzlich die Schwesternschaft erkaufen, die ihnen dauerhaft das Halten eines offenen Ladens und das Handeln mit Silber ermöglichte. Verheiratete sich eine Goldschmiedewitwe mit einem Mann, der nicht das Goldschmiedehandwerk ausübte, wurde sie von der Schwesternschaft ausgeschlossen. Dies galt auch bei einer Heirat mit einem Goldschmiedegesellen, HAST Köln, Zunft A 60, fol. 26r (14.03.1587); IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 99/100.

³⁹⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1028, Nr. 2.

³⁹⁹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 85r–87r; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 238–240.

⁴⁰⁰ StA Wesel, A1/313,12, fol. 85r.

⁴⁰¹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 85v.

⁴⁰² StA Wesel, A1/313,12, fol. 85v.

⁴⁰³ StA Wesel, A1/313,12, fol. 86r.

⁴⁰⁴ StA Wesel, A1/313,12, fol. 86r.

zum Goldschmiedeamt zugelassen werden wollten.⁴⁰⁵ Die von den Beschaumeistern berechneten Strafgeelder, Aufnahmegebühren und sonstige Einnahmen sollten laut Ordnungspunkt 28 fortan zur einen Hälfte an die Stadt und zur anderen in die Gildekasse gehen.⁴⁰⁶ Die Statuten 29 und 30 sahen vor, dass jeder gewählte Beschaumeister, wie beispielsweise 1585 Gerrit Bruns⁴⁰⁷ (We 9), 1695 Wilhelm Hussman II.⁴⁰⁸ (We 32) oder 1699 Wilhelm Rockus⁴⁰⁹ (We 87), einen Eid zu leisten hatte, mit dem er sein unparteiisches und unvoreingenommenes Handeln während seiner Amtszeit zusicherte. Ebenso hatte jeder neue Goldschmiedemeister einen Eid auszusprechen, mit dem er schwor, sich an die Regeln der Goldschmiedeamtsrolle zu halten.⁴¹⁰

Auf Bitten aller Goldschmiedemeister und den ihnen vorstehenden zwei Amtsmeistern wurde am 6. Dezember 1582 die Amtsrolle der Weseler Gold- und Silberschmiede um zwei weitere Statuten ergänzt (siehe Kapitel 11.1.2).⁴¹¹ Laut Ordnungspunkt 31 durfte kein Goldschmied seine Arbeiten, die nicht zuvor von den Beschaumeistern begutachtet und mit dem Stadtzeichen gemarkt worden waren, verkaufen oder seine ungestempelten Werke durch jemanden anderen veräußern lassen. Bei Verstoß musste je nach Gewicht des Edelmetalls ein Strafgeelder entrichtet werden, für zwei Lot musste ein Ort (= ein Viertel) Taler, für Stücke bis zu vier Lot ein halber Taler, bis zu acht Lot ein Taler und bis zu 16 Lot (= eine Mark) zwei

⁴⁰⁵ Siehe dazu ausführlich Kapitel 3.2, S. 53/54. – Dass speziell mit einem Statut einer niederrheinischen Zunfthandlung auf die konfessionelle Situation der Stadt eingegangen wurde, lässt sich, wenn auch erst für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, für die Düsseldorfer Goldschmiedezunft belegen. Eine erste Zunfthandlung wurde von dem katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz am 13.04.1707 erlassen (mit Ergänzung vom 13.02.1710); HEPPE 1988, S. 285. Artikel eins legte fest: „Sollen alle in hiesiger Vnserer Residentz Statt Düsseldorf wohnende Golt- Vnd Silber arbeitere, So der Catholischer Religion Zugethan, alle Jahr auff ihres patroni Deß Heijligen Eligij Tag hieselbst in Der Pfarckirchen erscheinen.“, StA Düsseldorf, Urkunde A 68. – Artikel zwei der durch den katholischen Kurfürsten Carl Philipp von der Pfalz erneuerten Zunfthandlungen vom 31.08.1733 spiegelt deutlich dessen Rekatholisierungspolitik wider und setzte die katholische Konfession rigoros zur Amtsausübung voraus: „Es sollen alle Jahr 2 Meister, und zwar einer catho. Religion, gewählt werden.“, zit. n. SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 153. – Anders gestaltete es sich in der Zunfthandlung der Goldschmiede der Reichsstadt Augsburg. Hier war man wie in Wesel „liberaler“ eingestellt. Falls ein Lehrling innerhalb der Lehrzeit seine Konfession wechselte legte Artikel 42 fest: „Und weil es bey dieser Stadt sich öfters begibt, dass Ein Jung seine Religion verändert, als hat Ein Ehrsammer Rath dissfahl zu Fürkommung aller Irrung und Missverständnüss geordnet, dass einem solichen Jungen, so die Religion mutiert, frey stehen solle, von seinem alten Meister sich weckzubegeben, und bey einem anderen Maister seiner neu angenommenen Religion [...] aus zulehnen.“, zit. n. KLEIMANN-BALKE 2012, S. 231. Beim Wechsel war lediglich zu gewährleisten, dass die Religionszugehörigkeit von Meister und Lehrling übereinstimmte, S. 249, 268.

⁴⁰⁶ StA Wesel, A1/313,12, fol. 86r/86v.

⁴⁰⁷ StA Wesel, A3/61, fol. 91v (15.09.1585).

⁴⁰⁸ StA Wesel, A3 (1695), S. 170; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 68.

⁴⁰⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1023, Nr. 74.

⁴¹⁰ StA Wesel, A1/313,12, fol. 86v/87r.

⁴¹¹ StA Wesel, A1/313,12, fol. 87r–88r; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 240/241.

Taler gezahlt werden.⁴¹² Weiterhin legte Artikel 32 fest, dass jeder, der entgegen der Zunftstatuten handelte und sich ungehorsam gegenüber den Beschaumeistern verhielt, bestraft werden sollte, sowie im Falle eines gerichtlichen Vorgehens, den Beschaumeistern die Unkosten zurückerstatten und zuzüglich acht Taler zahlen musste. Dieses Bußgeld sollte dann, wie bereits in Statut 28 erwähnt, zur Hälfte der Stadt und dem Amt zukommen.⁴¹³

Dass das Weseler Gold- und Silberschmiedeamt mit ihren vorgeschriebenen Statuten zugleich auch beabsichtigte, mögliche Konkurrenz, sowohl von außerhalb als auch unter den Goldschmieden innerhalb der Zunft, auszuschließen, scheint offensichtlich.⁴¹⁴ 1632 durfte ein gewisser Daniel von Boegen, vermutlich ein Händler, zwar für ein halbes Jahr im offenen Winkel Goldschmiedearbeiten verkaufen, allerdings erkundigte sich das Weseler Goldschmiedeamt bei der Kölner Goldschmiedezunft, ob sich dies nachteilig auf das Amt auswirken könnte.⁴¹⁵ Hierbei wird deutlich, dass auch unter den einzelnen Zünften der benachbarten Orte, selbst zum rheinischen Goldschmiedezentrum Köln, Kontakt bestand. Die Weseler Goldschmiede schätzten die Erfahrungswerte der Kollegen des seit dem Mittelalter bestehenden Kölner Zunftsystems und holten sich, wie hier in Konkurrenzfragen, Rat.⁴¹⁶

1690 beratschlagte das Goldschmiedeamt über jüdische Händler, die in Wesel Silberwaren verkauften.⁴¹⁷ Ebenso beanstandete 1719 der Rat, dass der Weseler Goldschmied Friedrich Horst I. (We 39) an zwei Häusern seine fertig gestellten Silberwaren in Kästen präsentierte. Da die Zunftstatuten jedem Mitglied untersagten, sich gegenüber den Mitbrüdern einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, mussten die zur Werbung und Umsatzsteigerung

⁴¹² StA Wesel, A1/313,12, fol. 87v. – Das Statut 31 greift die bereits in Artikel 13 festgelegten Richtlinien auf, setzt nun aber Strafgeelder für das Vergehen fest. Ein Hinweis dafür, dass ungemerkte Goldschmiedearbeiten vermehrt verkauft und diese Ordnungswidrigkeit wiederholt vorkam.

⁴¹³ StA Wesel, A1/313,12, fol. 87v/88r.

⁴¹⁴ Dies gilt auch für die in der Stadt Kleve tätigen Goldschmiede. Beispielsweise stellten hier die Hofgoldschmiede, die besondere Privilegien besaßen und sich nicht der Zunft anschließen mussten, Konkurrenten dar, KISTENICH 2005, S. 137.

⁴¹⁵ StA Wesel, A3/83, S. 249 (04.05.1632); StA Wesel A3/84, S. 77, 105, 167, 171/172 (1633).

⁴¹⁶ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 157/158. – Das Kölner Goldschmiedeamt war stets darauf bedacht, nicht nur außer-, sondern auch innerstädtische Konkurrenz fernzuhalten. Unter anderem zählte das Kölner Jesuitenkloster zur Konkurrenz, da der Jesuitenorden eine eigene Goldschmiedewerkstatt besaß, in der Laienbrüder als Goldschmiede arbeiteten. Da diese nicht der städtischen Amtsordnung und damit der Beschaupflicht unterworfen waren, waren ihre Goldschmiedearbeiten weder mit einem Beschau- noch einem Meisterzeichen gemarkt. Diesem privilegierten Status sowie auch der Herstellung zahlreicher ungemerkter Goldschmiedewerke standen die zunftangehörigen Kölner Goldschmiede ablehnend gegenüber, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 115–117.

⁴¹⁷ StA Wesel, A5/62, S. 490 (25.01.1690). Zu den jüdischem Händlern zählten Ruben Elias Gumperts, Jacob Gumpels, die Witwe Gumpell Davids, Man Davids, Moses Josephs, die Witwe Salomon Hertz Tochter, Bernd Jacobs und die Witwe Judick.

gezielt an die Häuser angebrachten „Schaukästen“ mit ausgestellten Goldschmiedewerken entfernt werden.⁴¹⁸

Darüber hinaus lässt sich eine lokale Konzentrierung der Goldschmiedewerkstätten innerhalb der Stadt Wesel feststellen. Ein Großteil der Goldschmiede besaß ihr Haus und ihren Laden in der günstig gelegenen Brückstraße im Viehtor- und Lewtor-Viertel (II. und III. Stadtviertel), welche zum großen Marktplatz im Stadtzentrum führte und für die städtische Käuferschicht gut erreichbar war. Im 16. Jahrhundert wohnten dort die Goldschmiede Hannss Degener⁴¹⁹ (We 13) und Johann Huigen⁴²⁰ (We 46), im 17. Jahrhundert Johan Michael Logerath⁴²¹ (We 59), Elias Osterholt II.⁴²² (We 83), Gerhardt Sanders⁴²³ (We 91) und Hendrich tho Buckop⁴²⁴ (We 11), sowie im 18. Jahrhundert Arndt Hüding (We 43), Henrich Cattepoel⁴²⁵, Benjamin Coenen⁴²⁶ (We 51), Arnold Leeking II.⁴²⁷ (We 55), Johannes Leecking⁴²⁸ (We 56) und Heinrich Caspar Mohr⁴²⁹ (We 79).

Die detaillierte Ausarbeitung der Weseler Goldschmiedeamtsrolle mit ihren 32 Statuten spricht für ein organisiertes und gut funktionierendes Goldschmiedehandwerk.⁴³⁰ Durch die streng geregelte Zunftordnung des Goldschmiedeamts genossen die in Wesel produzierten Schmiedearbeiten den Ruf hoher und gesicherter Qualität. Das Markenwesen sowie die Qualitätsansprüche waren eindeutig festgelegt. Vielfach galten das Weseler Goldschmiedeamt und deren Zunftordnung daher als Vorbild für andere klevische Städte, wie beispielsweise für Kleve, die versuchten, diese zu übernehmen bzw. zu adaptieren. Die Stadt Wesel stellte mit ihrer eigenen Goldschmiedezunft neben der Metropole Köln ein weiteres, bisher in der Forschung unterschätztes Zentrum der Goldschmiedekunst im Rheinland dar, das im Gegensatz zum kölnischen Absatzmarkt mit katholischem Altargerät, Hauptproduktionsort protestantischen Abendmahlgeräts wurde.⁴³¹ Die Anzahl der in Wesel tätigen Goldschmiede

⁴¹⁸ StA Wesel, A3 (1719), S. 113; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1025, Nr. 76a.

⁴¹⁹ StA Wesel, A1/253,8.1, Nr. 49 (16.07.1568).

⁴²⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 50.

⁴²¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1023, Nr. 73.

⁴²² SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1020, Nr. 55.

⁴²³ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 70.

⁴²⁴ StA Wesel, Willibrordi-Sterberegister 1653–1817, S. 201 (10.02.1679).

⁴²⁵ KÖLLMANN 2008, Nr. 03597 (1733, Nr. 0217). Siehe auch Nr. 03598–03603 (1734, Nr. 0217; 1737, Nr. 0217; 1739, Nr. 0217; 1742, Nr. 0221; 1744, Nr. 0217; 1746, Nr. 0217) und Nr. 03605 (1761, Nr. 0224).

⁴²⁶ KÖLLMANN 2008, Nr. 16282–16286 (1733, Nr. 1072; 1734, Nr. 1075; 1737, Nr. 1072; 1739, Nr. 1072; 1742, Nr. 1072) und Nr. 16288–16290 (1744, Nr. 1072; 1746, Nr. 1072; 1754, Nr. 1072).

⁴²⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 85a.

⁴²⁸ KÖLLMANN 2008, Nr. 03985–03991, 03993–03995 (1722, Nr. 0051; 1727, Nr. 0241; 1733, Nr. 0241; 1734, Nr. 0241; 1737, Nr. 0241; 1739, Nr. 0241; 1742, Nr. 0241; 1744, Nr. 0241; 1746, Nr. 0241; 1754, Nr. 0241).

⁴²⁹ OHM 1960, S. 413, Nr. 70.

⁴³⁰ StA Wesel, A1/313,12, fol. 75–88; StA Wesel, A1/345–347,16, S. 228–244.

⁴³¹ ARAND 1991, S. 436, 484; AK WESEL 1991, S. 277.

war zwar geringer als die der Stadt Köln⁴³², dennoch kann dem Goldschmiedeamt und den qualitätsvollen Produkten ein hoher Stellenwert für das Niederrheingebiet zugesprochen werden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab Beginn der Gründung des Goldschmiedeamts lassen sich in Wesel mehr als 20 Goldschmiede nachweisen.⁴³³ Selbst während des wirtschaftlichen Niedergangs im 17. und 18. Jahrhundert⁴³⁴ lassen sich für den Zeitraum 1650–1700 mindestens 25 Goldschmiede belegen.⁴³⁵ 1690 zählten acht Meister zu den Mitgliedern des Weseler Goldschmiedeamts: Friedrich Horst (We 37), Johan Horst (We 38), Christop(h) tho Buckop (We 12), Wilhelm Hußman (We 31), Arnoldt Beyer (We 4), Gerhard Sanders (We 91), die Witwe Husmans, Paul Fisser (Fischer) I. (We 18).⁴³⁶ Laut einer Akziseliste gab es im Jahr 1715 sogar 14 Goldschmiede in Wesel und eine Witwe, die die Goldschmiedewerkstatt ihres Mannes nach seinem Tod weiterführte.⁴³⁷ 1735 gehörten noch fünf Meister, fünf Gesellen und drei Lehrlingen dem Weseler Goldschmiedeamt an.⁴³⁸ Die Zahl der Gold- und Silberschmiede lässt sich für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts am ehesten mit der im benachbarten Düsseldorf vergleichen, das im Gegensatz zur Stadt Wesel unter Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1690–1716) den Status einer Residenzstadt

⁴³² Die Namensliste der Amtsbrüder der Kölner Goldschmiedezunft verzeichnete beispielsweise für das Jahr 1562 32 Verdiente und 50 Unverdiente, für das Jahr 1599 27 Verdiente und 29 Unverdiente sowie 1628 20 Verdiente und 29 Unverdiente. Hierbei muss jedoch die angegebene Anzahl differenziert betrachtet werden. Nicht alle, der dort vermerkten Personen traten auch tatsächlich die Amtsbruderschaft an. Teilweise fanden Namen von Söhnen der Amtsmeister Eintrag, die später verstarben oder nie den Beruf des Goldschmieds ausübten. 1655 sind es 23 Verdiente, 1680 mindestens 36 Verdiente und 1695 38 Verdiente. Ferner hielten zwischen 1650 und 1700 84 Verdiente und 34 Unverdiente einen Gadam (Werkstatt) mit Lehrlingen, ca. 1700 bis ca. 1750 waren es 44 Verdiente und 28 Unverdiente, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 156/157.

⁴³³ Die angebene Gesamtsumme der in Wesel tätigen Goldschmiede rekonstruiert sich aus dem im Anhang wiedergegebenen Goldschmiedeverzeichnis (Kapitel 11.3.8), das sich auf historische Quellen stützt. Dass die Anzahl der Weseler Goldschmiede weitaus größer war, liegt nahe, lässt sich aber aufgrund fehlender bzw. verloren gegangener Quellen wie Gildebücher des Goldschmiedeamts und Stempeltafeln mit Meisterzeichen nicht vervollständigen.

⁴³⁴ LOOZ-CORSWAREM 1991b, S. 230, 247/248.

⁴³⁵ Zum Vergleich: Die Namensliste der Amtsbrüder der Kölner Goldschmiedezunft nennt für das Jahr 1655 23 Verdiente, 1680 mindestens 36 Verdiente und 1695 38 Verdiente. Angaben zur Anzahl der unverdienten Goldschmiede fehlen, da die hierfür vorgesehene Namensliste nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts geführt wurde, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 157.

⁴³⁶ StA Wesel, A5/62, S. 490 (25.01.1690).

⁴³⁷ StA Wesel, A1, 5, Nr. 11, fol. 11/11v (1715). Die Akziseliste aus dem Jahr 1715 vermerkt die steuerlichen Abgaben der Weseler Goldschmiede, die je nach Höhe der Kosten in drei Klassen unterteilt wurden. Zur ersten Klasse gehörten mit 12 Stübern pro Pfund Silber die Goldschmiede Johann Breckerfeld, Johann Leiken (Leecking), Johann Friedrich Horst (I.), Johann Henrich Beckman, Arnold Hüting (Hüding), Philipp Horst sowie mit 13 Stübern die Juweliere Paul Fischer Senior und Junior. Die zweite Klasse setzte sich mit einer Abgabe von acht Stübern aus den Goldschmieden Johann ter Hufen und Meister Wickety sowie der Witwe „Kuhmens Söhne“ zusammen. Die dritte Klasse wiederum bildeten mit sechs Stübern die Goldschmiede Henrich Cattepoel und Johann Michael Losera (Logerath) und mit lediglich vier Stübern die Goldschmiede (Herman) Rohlier (Rohler) und (Hendrich) de Wiel.

⁴³⁸ StA Wesel, A1/313,1, fol. 76ff. (1735); LOOZ-CORSWAREM 1991b, 257. – KÖLLMANN gibt in seiner „Berufe- und Gewerbestatistik in der Stadt Wesel für die Jahre 1706–1761“ folgende Anzahl an Silber- und Goldschmieden sowie Gesellen an: 1733 gab es in Wesel fünf, 1739 vier, 1742 sechs, 1746 acht, 1754 sechs und 1761 sechs Silber- und Goldschmiede, KÖLLMANN 2008, S. 561.

innehatte.⁴³⁹ Die Stadt Wesel nahm mit ihrem Goldschmiedegewerbe, nicht zuletzt beeinflusst durch die starke konfessionelle Integration protestantischer Glaubensflüchtlinge, eine Sonderstellung ein und kann im Vergleich zu den anderen Städten im Herzogtum Kleve als Ausnahmefall gelten.

3.3.2 Bruderschaft

In Wesel existierte spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine St. Eligiusbruderschaft („St. Loyen“), die mit der Schmiede- und Harnischmacherzunft verbunden war.⁴⁴⁰ Sie zählte zu den wohlhabendsten Bruderschaften der Stadt und besaß insgesamt drei Vikarien in der Stadtkirche St. Willibrord.⁴⁴¹ Zwei Vikarien waren für den St. Eligius-Altar bestimmt, der sich im Turm an der Nordseite der St. Willibrordikirche befand und 1448 geweiht wurde.⁴⁴² Zusammen mit dem Weseler Rat besaß die St. Eligiusbruderschaft zudem das Patronatsrecht an der Vikarie am St. Anna-Altar, die sich archivalisch bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisen lässt.⁴⁴³ Ein weiteres gemeinsames Patronatsrecht mit dem Weseler Rat bestand für zwei Vikarien in der Kirche der Johanniter an einem Altar mit zusätzlichem Marien-Patrozinium, die sich bis 1566 bzw. 1599 belegen lassen.⁴⁴⁴ Diese Vikarienstiftungen zeugten von dem Bemühen der Bruderschaft, für das Seelenheil ihrer verstorbenen und lebenden Mitglieder zu sorgen.⁴⁴⁵

Obwohl die Zunftstatuten und -akten bzw. Gildebücher der St. Eligiusbruderschaft vollständig im Zweiten Weltkrieg verloren gingen, deutet vieles darauf hin, dass in Folge der

⁴³⁹ Bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind für die Stadt Düsseldorf keine Gold- und Silberschmiede überliefert. Ein „Rottzettel“ vermerkt am 23.02.1596 sieben als „Goldschmitt“ genannte Personen, die in Düsseldorf ansässig sind, HEPPE 1988, S. 9. – In der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Wilhelm (1690–1716) von der Pfalz, seit 1679 Herzog von Jülich und Berg, sind insgesamt 28 in der Residenzstadt tätige Gold- und Silberarbeiter, Juweliere und Emailleure, Golddrahtzieher und Siegelschneider namentlich bekannt, HEPPE 1988, S. 19. – Im Landsteuerbuch aus dem Jahr 1738 werden nur noch zehn Goldschmiede genannt, HEPPE 1988, S. 24 – Eine Zunftordnung der Goldschmiede wurde erst 1707 erlassen, HEPPE 1988, S. 23.

⁴⁴⁰ KIPP 2004, S. 202. 1543 zählte die Eligiusbruderschaft mehr als 18 Mitglieder. – Aus den Weseler Ratsprotokollen geht eindeutig hervor, dass die „s. Loienbruderschap“ und das Schmiedeamt schon vor 1557 bestanden haben müssen, siehe dazu StA Wesel, A3/49, fol. 3v (1557); A3/51, fol. 5r (1558); A3/55, fol. 25v (1563); A3/55, fol. 31v (1563); A3/55, fol. 50v (1564); A3/56, fol. 4r (1568); A3/56, fol. 25r (1569); A3/56, fol. 52r (1570); A3/56, fol. 59r/59v (25.04.1570). – Zu Weseler Schmieden siehe auch LOOZ-CORSWAREM 1991a, S. 168/169. – Es ist anzunehmen, dass die Goldschmiede vor der Gründung des eigenen Goldschmiedeamts 1575 der Schmiede- und Harnischmacherzunft und damit der Eligiusbruderschaft angehörten.

⁴⁴¹ KIPP 2005, S. 125, 127. – Zum Besitz der Bruderschaft zählten unter anderem auch Immobilien. Ein Haus gehörte zur Vikarie am St. Eligius-Altar und wurde später von Predigern der Stadtkirche bewohnt, wie beispielsweise von Johan Havenberg. 1593 bemühte sich daher die Schmiede- und Harnischmacherzunft, das Haus wieder zurückzubekommen. Ein weiteres mietete der Weseler Rat 1548 von dem Vikar Johan Molner, der eine der drei Vikarien der St. Eligiusbruderschaft besaß; KIPP 2004, S. 53, 202.

⁴⁴² KIPP 2005, S. 127. Die zweite Vikarie am St. Eligius-Altar wurde 1516 von Ailheid, der Witwe des Bernhard Smitt, genannt Tinnegieter, gestiftet; ROELEN 2005, S. 190/191.

⁴⁴³ KIPP 2005, S. 125.

⁴⁴⁴ KIPP 2005, S. 140/141.

⁴⁴⁵ KIPP 2004, S. 194.

Reformation die Bruderschaft aufgelöst wurde. Schon Martin Luther hatte 1519 in seinem „Sermon vom hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leibes Christi und von den Bruderschaften“ Kritik an den Bruderschaften und Prozessionen geäußert und nahm damit den Zünften einen Teil ihres religiös-spirituellen Lebensbereichs und ihre gesellschaftliche Reputation.⁴⁴⁶ Die protestantische Glaubensausrichtung der Stadt Wesel ließ keinen Raum für das Memoriawesen einer Bruderschaft. Bereits 1543 untersagte der Weseler Rat den Vikaren beider Pfarrkirchen auf den Altären Messen zu zelebrieren und machte sie damit weitgehend beschäftigungslos.⁴⁴⁷ Weitere reformatorische Auswirkungen zeigten sich 1566, als der Weseler Magistrat alle Heiligenbilder und schließlich 1612 alle Altäre aus den Weseler Kirchen entfernen ließ.⁴⁴⁸ Dies bedeutete zugleich das Ende jeglicher Vikarien und der Bruderschaft. Für eine Auflösung der Weseler St. Eligiusbruderschaft spricht auch die Tatsache, dass in der Abschrift der 1575 verfassten Amtsrolle der Gold- und Silberschmiede aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Bruderschaft keine Erwähnung findet (siehe Kapitel 11.1.2), das heißt von Gründungsbeginn an, keine Verbindung zwischen der Weseler Goldschmiedezunft und einer Bruderschaft bestand. Daher finden sich in den Statuten auch keine festgelegten Strafgeelder in Form von üblichen Wachszahlungen für den Unterhalt von Kerzen auf Altären bzw. für Vikarien.⁴⁴⁹

Ferner deutet auf die Aufhebung der St. Eligiusbruderschaft hin, dass ihre Stiftungen tatsächlich in Folge der Reformation aufgelöst oder unter städtische Administration gestellt und ihre Renten seit September 1543 in Form eines „Bruderschafts-Fonds“ institutionalisiert wurden.⁴⁵⁰ So ging die städtische Obrigkeit Wesels 1540 dazu über, die Renteneinkünfte einiger Vikarien für die Finanzierung von Stipendien zu nutzen und sich nach dem Messverbot von 1543 die finanzielle Beteiligung der Bruderschaften an der Besoldung der Prediger und Schulmeister zu sichern. Die Eligiusbruderschaft stellte sogar im Juli 1543 dem Stadtrat, trotz der noch amtierenden Vikare, finanzielle Mittel zur Verfügung.⁴⁵¹ 1559 bezahlte sie von den Geldern, die ursprünglich für eine Vikarbesoldung vorgesehen waren,

⁴⁴⁶ In seinem 1519 publizierten „Sermon vom hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leibes Christi und von den Bruderschaften“ wettete Martin Luther beispielsweise gegen das Festmahl der Bruderschaften, das seiner Meinung nach, einem Fress- und Saufgelage gleich kam und forderte von den Bruderschaftsmitgliedern am Patronatstag zu fasten. Auch erklärte er den Glauben, durch zahlreiche Fürbitten der Brüder aus der Verdammnis errettet zu werden, für nichtig und betonte stattdessen die von Gott selbst eingesetzte Taufe und das Sakrament, LUTHER 1519b; KLUGE 2007, S. 124, 318/319; REININGHAUS 2000, S. 10; KIPP 2004, S. 204.

⁴⁴⁷ KIPP 2004, S. 199, 201. Im Jahr 1565 amtierten nur noch drei Vikare in Wesel, StA Wesel, A5, fol. 17v (1565).

⁴⁴⁸ GROTE 2001b, S. 278; ARAND 1991, S. 475, 478; GROTE 2001a, S. 165; KIPP 2004, S. 427.

⁴⁴⁹ Vgl. dazu KLEIMANN-BALKE 2012, S. 273.

⁴⁵⁰ KIPP 2004, S. 205. – In den „Bruderschafts-Fond“ floss beispielsweise auch der Erlös aus dem Verkauf der Paramente des Pfärklerus, S. 207.

⁴⁵¹ KIPP 2004, S. 203–205, 207, 424.

Johan Heidfelt als eigenen Prediger, der damit als Frühprediger in den Diensten der Schmiede- und Harnischmacherzunft stand.⁴⁵² 1556 drängte der Rat mehrere Bruderschaften dazu, ihr liturgisches Gerät zu verkaufen, um von dem Erlös karitative Vorhaben zu finanzieren.⁴⁵³ 1612 händigte die Eligiusbruderschaft, die letztendlich nur noch eine geldgebende Funktion einnahm, schließlich dem Weseler Rat ihre Rentenbriefe zweckgebunden für das Weseler Gymnasium aus.⁴⁵⁴ Damit war die endgültige Auflösung der Weseler Eligiusbruderschaft „besiegelt“.

3.3.3 Politische Organisation

Weseler Goldschmiede nahmen im 16. Jahrhundert auch politische Ämter und Funktionen wahr.⁴⁵⁵ Von den Weseler Stadtvierteln bzw. den wahlberechtigten Bürgern der in vier Bezirke aufgeteilten Altstadt gewählt⁴⁵⁶, konnten sie als Wahlmänner oder Gemeindefreunde neben den Interessen ihres Stadtquartiers ebenso die ihrer Zunft vertreten und bei Ratsentscheidungen mitbestimmen.⁴⁵⁷ Desgleichen beeinflusste die konfessionelle Zugehörigkeit der einzelnen Ratsmitglieder auch die konfessionelle Haltung des Magistrats. Von dem städtischen Bekenntnis im 16. Jahrhundert ausgehend, kann man sicherlich annehmen, dass die Wahlmänner seit 1540 offiziell der Augsburgerischen Konfession angehörten.

Der Goldschmied und Notar Israel Reeffsch (We 86) wurde insgesamt vierzehnmal, nämlich in den Jahren 1533, 1538, 1540–1545, 1548–1550, 1552–1554 zum Gemeindefreund gewählt. Hauptgrund hierfür dürfte seine beachtliche Reputation als Notar gewesen sein.⁴⁵⁸ Aus dem II. Stadtviertel, dem Viehtor-Viertel, wurde der Goldschmied Hans Gunterman (We 26)

⁴⁵² KIPP 2004, S. 200; KIPP 2005, S. 120.

⁴⁵³ StA Wesel, A3, fol. 16v (1556); KIPP 2004, S. 207.

⁴⁵⁴ KIPP 2004, S. 209. – Dass die Weseler Bruderschaften unter dem Druck standen, sich auflösen zu müssen, wird an der Hiob-Schützenbruderschaft deutlich, deren zwei letzten Brüder 1610 versuchten, durch die Aufnahme von Mitgliedern der Eligiusbruderschaft, ihre Existenz zu sichern, S. 208. Vgl. dazu KLUGE 2007, S. 319

⁴⁵⁵ Auch in Köln bekleideten Goldschmiede politische Ämter. So stellte jede Kölner Gaffel zwei Abgeordnete, die zum Gremium der sogenannten „Vierundvierziger“ zählten, das zusammen mit dem Rat wichtige politische Entscheidungen traf. Ferner nahmen jeweils zwei Goldschmiede als Vertreter ihrer Gaffel die Position von Ratsherren ein, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 106/107.

⁴⁵⁶ Erst 1598 durften auch die Bewohner der Mathena-Vorstadt an den Wahlen teilnehmen, KIPP 2004, S. 49.

⁴⁵⁷ KIPP 2004, S. 43. Seit 1514 wählte die Stadt aus ihren Vierteln insgesamt zwölf Gemeindefreunde, je Viertel also drei Mann, die wiederum die zwölf Schöffen und sechs Ratsfreunde wählten. Die Mitglieder des Schöffenkollégiums dagegen wählten aus ihrer Mitte die beiden Bürgermeister und ebenfalls sechs Ratsfreunde. Aus dem aus zwölf Ratsfreunden zusammengesetzten Kollegium bestimmten die Schöffen anschließend zwei Männer zu Rentmeistern, S. 34/35. Trotz dieser Verfassungsstruktur lag die politische Macht im 16. Jahrhundert weiter beim Patriziat, das den amtierenden Schöffen und Ratsfreunden durch das sogenannte „Rotationsprinzip“ Amtsausübungen auf lange Zeit garantierte, S. 40, 43.

⁴⁵⁸ StA Wesel, A3, fol. 1v (1533); fol. 1v (1538); fol. 1v (1540); fol. 1r (1541); fol. 1r (1542); fol. 1r (1543); fol. 1r (1544); fol. 1v (1545); fol. 1v (1548); fol. 1r (1549); fol. 1r (1550); fol. 1r (1552); fol. 1r (1553); fol. 1v (1554); KIPP 2004, S. 42.

mehrfach zum Wahlmann ernannt.⁴⁵⁹ Der Goldschmied Hannes Degener (We 13) war 1542 (Ersatzmann⁴⁶⁰), 1543–1545, 1548–1549, 1554, 1557 und 1559–1561 Wahlmann für das III. Stadtviertel, das Lewtor-Viertel.⁴⁶¹ Ebenso wurde Henrich Kyffit (We 52) 1550 und 1552–1555 zum Wahlmann des III. Stadtviertels berufen.⁴⁶²

Im 17. Jahrhundert änderte sich allerdings die Glaubenszugehörigkeit der Ratsmitglieder. Etwa 1577 rief Gerhard Veltius (Vels), Pfarrer an der Willibrordikirche (1566–1593), in einer Predigt dazu auf, bei der Wahl der Gemeinsfreunde keine Lutheraner, die er als „doppelde papisten“ beschimpfte, zu wählen. Damit wurde die Bevorzugung der Reformierten eindeutig formuliert.⁴⁶³ Seit den 1620er Jahren bestand der Weseler Magistrat dann ausschließlich aus reformierten Mitgliedern. Unter den als Ratsmitgliedern fungierenden Goldschmieden befanden sich auch Glaubensflüchtlinge, die bereits das Weseler Bürgerrecht erworben hatten.⁴⁶⁴ Für das IV. Stadtviertel, das Klostertor-Viertel, wurde 1630 der aufgrund seiner Konfession aus der Stadt Köln ausgewanderte Goldschmied Wilhelm Schmitt (We 93) zum Gemeinsfreund gewählt.⁴⁶⁵ Das I. Stadtviertel, das Steintor-Viertel, vertrat als Wahlmann in den Jahren 1590–1591, 1594 (Ersatzmann), 1596 (Ersatzmann) und 1598 (Ersatzmann) der aus dem Gelderland geflohene Goldschmied Peter ther Hornen (We 36).⁴⁶⁶ Der niederländische Goldschmied Peter Maiß (We 63) wurde 1617–1618 und 1620 zum Gemeinmann des I. Stadtviertels gewählt.⁴⁶⁷ Dieser Vorgang spricht wiederum für die Integration der Exulanten durch die Weseler Bevölkerung, die sogar politisches Mitspracherecht besaßen und damit nicht nur konfessionelle bzw. kirchliche Entscheidungen des Magistrats prägten, sondern auch Einfluss auf die städtische Politik ausüben konnten.⁴⁶⁸

3.3.4 Militärische Einheit

Mit der Aufnahme in die Weseler Bürgerschaft erwarben die Glaubensflüchtlinge, aber auch die zugezogenen Goldschmiede nicht nur den Schutz durch die Stadt, sondern auch weitere Privilegien wie Steuerfreiheit, Zollfreiheit, den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem städtischen Gericht sowie freie Gewerbeausübung innerhalb der Stadt und Zugang zu den

⁴⁵⁹ StA Wesel, A3/40, fol. 17r (1546).

⁴⁶⁰ Wurde ein Gemeinsfreund am regulären Wahltag in das Ratskollegium gewählt, musste umgehend in einer Nachwahl ein Ersatzmann für ihn bestimmt werden, KIPP 2004, S. 43.

⁴⁶¹ StA Wesel, A3 (1542–1545, 1548/1549, 1554, 1557, 1559–1561).

⁴⁶² StA Wesel, A3 (1550, 1552–1555).

⁴⁶³ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 29; KIPP 2005, S. 113; KIPP 2004, S. 165.

⁴⁶⁴ VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 29.

⁴⁶⁵ StA Wesel, A3 (1630).

⁴⁶⁶ StA Wesel, A3 (1590/1591, 1594, 1596, 1598); KIPP 2004, S. 92.

⁴⁶⁷ StA Wesel, A3 (1617/1618, 1620).

⁴⁶⁸ Schon seit den 1590er Jahren besaßen Mitglieder der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde durchschnittlich in jeder Amtsperiode ein Viertel aller Ratsmandate, KIPP 2004, S. 92, 427.

Zünften.⁴⁶⁹ Für diese Vorrechte mussten die Bürger allerdings bestimmten Bürgerpflichten wie beispielsweise dem Kriegsdienst und dem Bereitstellen von Waffen nachkommen.⁴⁷⁰ Die Überprüfung des Waffenbesitzes übernahm nicht die Stadt, sondern das Goldschmiedeamt selbst, dem damit auch eine militärische Funktion zukam.⁴⁷¹ Dies wird besonders beim Schwören des Eids zum Goldschmiedemeister, wie in Artikel 30 der Gold- und Silberschmiedeordnung festgelegt, deutlich, in dem es heißt: „[...] vnnnd ein harnisch mit sienen togewehr will haldenn, dat sein eigen ist [...]“⁴⁷². Demnach verlangte man von jedem Goldschmiedemeister einen vollen Harnisch und eine Waffe zu besitzen, um die Stadt Wesel im Kriegsfall als Teil der Bürgerwehr verteidigen zu können.⁴⁷³

3.4 Soziale Netzwerke der Weseler Goldschmiede

Dass eine Zunft zugleich auch eine soziale Gruppe darstellte, wie VON HEUSINGER bereits für das Mittelalter belegt, trifft auch auf die Frühe Neuzeit und die Weseler Goldschmiedezunft zu. Die Weseler Goldschmiedemeister agierten nicht nur untereinander und standen in sozialen Beziehungen zueinander, sondern verfolgten auch gemeinsame Ziele und gemeinschaftliche Gebräuche und Normen, über die sie miteinander kommunizierten.⁴⁷⁴

Ihre „soziale Mobilität“ galt sowohl „vertikal“ für den beruflichen Werdegang der einzelnen Amtsmitglieder, als auch „horizontal“ für die Wechselbeziehungen der Goldschmiede und ihrer Familien untereinander.⁴⁷⁵ Das oftmals aus verwandtschaftlichen Beziehungen

⁴⁶⁹ LANGHANS 1950, S. XLVII/XLVIII; ROELEN 1996, S. 13.

⁴⁷⁰ LANGHANS 1950, S. L/LI; ROELEN 1996, S. 13.

⁴⁷¹ Ähnlich verhielt es sich mit der Klever Schmiedezunft. Die militärische Ausrüstung der Gildebrüder wurde jährlich von den Gildemeistern überprüft, siehe dazu Kapitel 4, S. 89, Fußnote 512.

⁴⁷² Siehe Kapitel 11.1.2.

⁴⁷³ Der Erwerb des Weseler Bürgerrechts war neben dem Bereitstellen von Waffen mit einer einmaligen Geldleistung verbunden. Durch den Spanisch-Niederländischen Krieg (1568–1648) sah sich die Stadt Wesel ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allerdings gezwungen, die Bürger sowie ihre Häuser mehr zu schützen und das Feuerlöschwesen weiter auszubauen. So musste auf Beschluss des Weseler Magistrats am 11.06.1573 jeder Neubürger neben dem finanziellen Beitrag und dem Waffenbesitz zusätzlich Geld für die Anschaffung eines „emmer“ (Eimer) abgeben. Anstelle des Bürgergelds konnte der angehende Neubürger die Aufnahmegebühr auch in Form von Sachleistungen, wie Waffen, zahlen, LANGHANS 1950, S. LXXI/LXXII. – So entrichtete der Goldschmied Gorth ter Hornen (We 35) 1574 für seine Bürgeraufnahme einen halben Gulden für ein „roir“ (Feuerrohr), einen Gulden für einen Eimer und stellte Harnisch und Spieß, LANGHANS 1950, S. 133/134; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, Nr. 37; AK WESEL 1982, S. 42. – Bis 1671 betrug das Weseler Bürgergeld 13 Taler, einen Taler für einen Ledereimer und drei Taler für ein Feuerrohr. Seit dem 17.05.1672 hatten Weseler Neubürger jedoch ein Bürgergeld in Höhe von 15 klevischen Talern (= siebeneinhalb Reichstaler) zu zahlen, darin inbegriffen drei Taler für Ledereimer und Feuerrohr. Ab 1681 reichte dieser Betrag nur noch für den Erwerb des kleinen Bürgerrechts aus, Großbürger mussten 50 klevische Taler (= 25 Reichtaler) entrichten. Die Goldschmiede Johan Breckerfelt (We 7), Arndt Hüding (We 43), Johan Michael Logerath (we 59) sowie Wilhelm Rockus (We 87) zahlten daher jeder 15 Taler Aufnahmegebühr und erwarben das kleine Bürgerrecht. Am 08.02.1707 wurde das Bürgergeld erneut angehoben, so dass Großbürger 50 Reichstaler und Kleinbürger je nach Vermögen zehn bis zwölftehalb Reichtaler zahlen mussten, ROELEN 1996, S. 18, S. 73, Nr. 796 (Breckerfelt), S. 69, Nr. 743 (Hüding), S. 67, Nr. 719 (Logerath).

⁴⁷⁴ VON HEUSINGER 2009, S. 29.

⁴⁷⁵ VON HEUSINGER 2009, S. 15.

entstandene soziale Netzwerk, das auch über Wesel hinausgehen konnte, erstreckte sich meist über mehrere Generationen und berührte auch kirchliche bzw. konfessionelle Angelegenheiten. Die von VON HEUSINGER herausgearbeitete Mobilität einer Zunft als soziale Gruppe im Mittelalter wurde jedoch in der Frühen Neuzeit durch die Reformation und die damit verbundenen Konfessionalisierungsprozesse eingeschränkt. Die Herausbildung der einzelnen Konfessionen und die für Wesel nachgewiesene Festlegung eines Stadtbekenntnisses führten zu einer begrenzten Dynamik, nicht nur bezogen auf die Zulassung zum Goldschmiedeamt, sondern auch auf das gesellschaftliche und religiöse Leben der Goldschmiede an sich. Die Zunft legte großen Wert auf die konfessionelle Übereinstimmung ihrer Mitglieder.⁴⁷⁶ Wie BLOTEVOGEL betont, stellten Konfessionsgrenzen immer zugleich auch Heirats-, Wanderungs- und Kommunikationsgrenzen dar.⁴⁷⁷

Bei der Spendung der Sakramente, vor allem des Ehesakraments, musste in Wesel spätestens ab dem 17. Jahrhundert die Konfession der Beteiligten übereinstimmen. So blieb der Personenkreis innerhalb dieses „konfessionellen Rahmens“ unter sich. In eine calvinistische Goldschmiedefamilie heirateten dementsprechend nur Personen mit derselben Konfession ein, so dass das Goldschmiedehandwerk ausschließlich an reformierte Familienmitglieder weitergegeben wurde. Dies traf beispielsweise auf die reformierte Weseler Goldschmiedefamilie(n) Huigen/Sanders/Leeking zu. Die protestantische Heirat des Goldschmieds Johann Huigen (We 46) mit Gerdrutt Hanneß wurde am 21. Dezember 1632 vollzogen.⁴⁷⁸ Die gemeinsame Tochter Catharina Huigen schloss eine Ehe mit dem calvinistischen Weseler Goldschmied Jochum Sanders (We 92), der nach dem Tod seines Schwiegervaters dessen Amt als Beschaumeister übernahm.⁴⁷⁹ Beider Sohn Gerhardt Sanders (We 91) wurde, seinem Vater folgend, Goldschmied und heiratete am 6. September 1689 Sophia Christina Leeking, die Witwe des Weseler Goldschmieds Johann Georg Ganderheiden (We 21) und zugleich die Cousine der Weseler Goldschmiede Arnold I. (We 54) und Johannes Leeking (We 56), die ebenfalls der reformierten Konfession angehörte.⁴⁸⁰ Nach dem

⁴⁷⁶ KLUGE 2007, S. 312.

⁴⁷⁷ BLOTEVOGEL 1997, S. 173. – Beispielsweise wurde die Wahl des Studienorts durch den Konfessionalisierungsprozess im Laufe des 16. Jahrhunderts eingeschränkt bzw. führte zu einer Konzentrierung von Studenten an Universitäten, die in ihrer konfessionellen Ausrichtung mit der persönlichen Glaubenszugehörigkeit übereinstimmten. Die zuvor bevorzugte Universität zu Köln als Studienort wurde nach 1540 von Weselern gemieden. Studenten lutherischen Bekenntnisses immatrikulierten sich an der Universität Wittenberg. Die Universität Heidelberg wurde seit 1583 vornehmlich von calvinistisch-reformierten Studenten besucht, KIPP 2004, S. 128.

⁴⁷⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 50.

⁴⁷⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 50 und S. 1021, Nr. 61.

⁴⁸⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 70.

Tod seiner Frau am 17. Januar 1690 vermählte sich Gerhardt Sanders am 1. September 1690 mit deren Cousine Anna Elisabeth Leecking, die die Schwester der beiden reformierten Goldschmiedebrüder Arnold I. und Johannes Leecking war und demnach die Tochter von Arnt Leckes und Sophia Wyßeling.⁴⁸¹ Arnold Leecking I. war seit dem 21. Mai 1690 mit Adriana van der Haverkamp verheiratet⁴⁸², Johannes Leecking in erster Ehe seit dem 12. März 1703 mit Maria Dierking und 1713 in zweiter mit Catharine Kühnen⁴⁸³. Arnolds Leecking II. (We 55), Johanns Sohn aus erster Ehe, wurde wie sein Vater Goldschmied und verstarb am 12. September 1767 als Junggeselle.⁴⁸⁴ Catharina Sanders, möglicherweise die Schwester des Goldschmieds Jochum Sanders, nahm den protestantischen Weseler Goldschmied Derck Fellingh (We 17) zum Ehemann und heiratete nach dessen Tod den Goldschmied Arnoldus de Beyer (We 4), der reformierter Glaubensüberzeugung war.⁴⁸⁵

Auch die Goldschmiedefamilie Horst bestand in Wesel über mehrere Generationen hinweg und gab ihr Wissen um die handwerklichen Techniken ausschließlich an Familienmitglieder reformierten Glaubens weiter. Der aus Düren stammende und zunächst katholische Goldschmied Friedrich Horst (We 37) konvertierte am 5. April 1642 zum reformierten Glauben.⁴⁸⁶ Da das Glaubensbekenntnis seiner zukünftigen Ehefrau mit seinem eigenen übereinstimmen sollte, suchte er sich seine Braut in den benachbarten Niederlanden. Er heiratete am 25. Oktober 1676 die aus Amsterdam stammende Gerdrut van Braeck.⁴⁸⁷ Die gemeinsamen Söhne Johan Friedrich I. (We 39) und Philip Horst (We 41) übten wie ihr Vater als Meister das Goldschmiedehandwerk aus und gehörten der calvinistischen Konfession an. Johan Friedrich I. ehelichte am 18. Januar 1722 Maria Gertrud Gommersbach.⁴⁸⁸ Sein Sohn Johann Friedrich II. (We 40) heiratete am 19. April 1744 sogar seine Cousine Juditha Horst⁴⁸⁹, die Tochter der seit dem 30. April 1713 verheirateten Eheleute Philip Horst und Maria Coox⁴⁹⁰, so dass die familiären Verflechtungen weiterhin eng waren. Nach dem Tod seiner Frau Judith nahm Johann Friedrich Horst II. am 11. Juli 1755 Anna Margaretha Getrud

⁴⁸¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 70, S. 1025, Nr. 78 und S. 1024, Nr. 76.

⁴⁸² SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1025, Nr. 78.

⁴⁸³ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1024, Nr. 76.

⁴⁸⁴ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 85a; CLASEN 1986, S. 222, Nr. 1037; ROELEN 2012, S. 92/93, Nr. 0445.

⁴⁸⁵ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1019, Nr. 53 und S. 1022, Nr. 66.

⁴⁸⁶ KLEINHOLZ 1987, Willibrord 1625–1666, S. 28.

⁴⁸⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 69; CLASEN 1986, S. 227, Nr. 1054; AK WESEL 1982, S. 42; ROELEN 2012, S. 56, Nr. 0049.

⁴⁸⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1024/1025, Nr. 76a; AK WESEL 1982, S. 42; ROELEN 2012, S. 102/103, Nr. 0556.

⁴⁸⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 87; AK WESEL 1982, S. 42; ROELEN 2012, S. 102/103, Nr. 0556.

⁴⁹⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1026, Nr. 84; ROELEN 2012, S. 56, Nr. 0049.

Schmithals zu seiner zweiten Ehefrau.⁴⁹¹ Gerdrut van Braeck vermählte sich nach dem Tod ihres Ehemanns Johann Horst am 23. Mai 1694 mit dem Weseler Goldschmied und Protestanten Arndt Hüding (We 43) und sicherte somit den weiteren Bestand der Goldschmiedewerkstatt.⁴⁹² Aus dieser Ehe ging möglicherweise der Sohn Wilhelm Hüding (We 42) hervor, der ebenfalls dem Weseler Goldschmiedeamt angehörte. Arndt Hüding wiederum nahm in zweiter Ehe am 26. Februar 1719 Anna Maria Huismans zur Frau.⁴⁹³

Auch bei der Taufe musste in Wesel ab dem 17. Jahrhundert die Konfession der beteiligten Paten übereinstimmen. So war der aus Aachen geflüchtete Goldschmied Wilhelm Haussman I. (We 31) am 30. Mai 1654 Pate bei der reformierten Taufe von Hester Haußmann, der Tochter des Jan Haußmann (We 30).⁴⁹⁴ Die Aufgabe des Taufpaten, aber auch des Hochzeitszeugen konnte von einer Person aus einer anderen Stadt übernommen werden, sofern die Glaubenszugehörigkeit identisch war. Daher wurde für die am 16. Januar 1740 in Kleve vollzogene Taufe der Zwillinge Jacob und Johan Henrich, Söhne des Klever Silberschmieds Herman Vorstius (Kl 8), der Weseler Juwelier Paul Johannes Fischer (We 19) als Taufpate gewählt, der wie die Familie Vorstius der Augsbургischen Konfession angehörte.⁴⁹⁵

Die Konfessionsabhängigkeit führte somit innerhalb des eigenen Gewerbestandes zu einer verstärkten Beschränkung und Eingrenzung der sozialen Verflechtungen.

4 Das Begehren einer eigenen Goldschmiedezunft – Klever Goldschmiede im Diskurs mit der Stadt Kleve

Durch den Vertrag von Venlo 1543 bemühte sich Wilhelm V. in der Folgezeit besonders in seiner Residenzstadt Kleve, den Aufenthalt protestantischer Gläubiger zu verhindern. So erließ er zahlreiche Edikte und Weisungen an den Klever Magistrat, Personen, die der „calvinistischen Sekte“ anhängen, weder in der Stadt zu dulden noch zu beherbergen sowie protestantischen Glaubensflüchtlingen aus den Niederlanden keine Zuflucht zu gewähren.⁴⁹⁶ Den Befehlen des Herzogs wurde jedoch nicht Folge geleistet, da selbst seine direkt an die Bürgerschaft gerichteten Edikte bzw. Briefe vom 16. April 1575, 8. April 1581 und 27. April

⁴⁹¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1028, Nr. 87; AK WESEL 1982, S. 42; ROELEN 2012, S. 102/103, Nr. 0556.

⁴⁹² SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1022, Nr. 69 und S. 1023, Nr. 71; AK WESEL 1982, S. 42.

⁴⁹³ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1023, Nr. 71; AK WESEL 1982, S. 42.

⁴⁹⁴ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1018, Nr. 51.

⁴⁹⁵ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1027, Nr. 86.

⁴⁹⁶ SCHOLTEN 1879, S. 492–494. Die von Wilhelm V. speziell an den Richter Absalon Ovelaeker und den Klever Magistrat verfassten Briefe mit Anweisungen stammen vom 04.06.1546, 23.01.1565, 09.12.1566, 07.10.1567, 01.11.1567, 25.04.1569, von Juli 1567, vom 18.08.1567, 16.08.1569 und 16.01.1570.

1582, die zum sogenannten „Koertag“, also zur Magistratswahl im Minoriten-Baumgarten den versammelten Klever Bürgern präsentiert werden sollten, lediglich den gewählten Koerleuten verlesen wurden. In diesen Briefen kritisierte Wilhelm V. vor allem die Besetzung der Klever Rats- und Schöffenämter und ordnete an, zukünftig keine Protestanten zu städtischen Ämtern zuzulassen.⁴⁹⁷ Aus den zahlreichen herzoglichen Schreiben lässt sich demzufolge schließen, dass bereits vor 1600 reformierte Gläubige die einflussreichsten Ämter städtischer Verwaltung besetzten und der Klever Stadtrat sich ausschließlich aus reformierten Mitgliedern zusammensetzte.⁴⁹⁸

Mit der neuen, evangelischen Landesherrschaft durch Brandenburg und Pfalz-Neuburg im Jahr 1609 erstarkte auch in der Stadt Kleve der Protestantismus.⁴⁹⁹ Die spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestehende calvinistisch-reformierte Gemeinde fand Unterstützung in dem brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (geb. 1572, gest. 1619), der 1613 vom lutherischen zum calvinistisch-reformierten Glauben übergetreten war, und konnte an der Großen Straße eine eigene Kirche errichten, deren Bau 1628 vollendet wurde.⁵⁰⁰ Die lutherischen Gläubigen hingegen wurden von Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (geb. 1578, gest. 1653) begünstigt, der der Gemeinde einen Saal auf der Schwanenburg zur Verfügung stellte, in dem der Hofprediger Georg Heilbrunner 1611 den ersten lutherischen Gottesdienst abhielt. Als der Pfalzgraf jedoch 1613/1614 vom lutherischen zum katholischen Glauben konvertierte und seinen Hof nach Düsseldorf verlegte, verlor die Gemeinde den Anspruch auf die Räumlichkeit.⁵⁰¹ Die Grundsteinlegung zum Bau einer eigenen lutherischen Kirche erfolgte erst am 4. September 1619. Am 4. Juni 1621 konnte die Trinitatiskirche in der Böllensteege schließlich eingeweiht werden.⁵⁰² Mit der endgültigen Zuteilung des Herzogtums Kleve an Brandenburg im Jahr 1614 und der vertraglichen

⁴⁹⁷ SCHOLTEN 1879, S. 494/495, 497; SCHOLTEN 1905, S. 265–267.

⁴⁹⁸ ROSENKRANZ 1956, S. 315; SCHOLTEN 1879, S. 496.

⁴⁹⁹ ROSENKRANZ 1956, S. 315; SCHOLTEN 1905, S. 279, 288; SCHOLTEN 1879, S. 501, 504. Neben den lutherischen und reformierten Gläubigen gab es in Kleve auch eine kleine mennonitische Gemeinde, die 1682 ein Gemeindehaus mit dahinter gelegendem Betsaal am Großen Markt erhielt.

⁵⁰⁰ ROSENKRANZ 1956, S. 315; SCHOLTEN 1905, S. 263/264, 277–279, 281/282; SCHOLTEN 1879, S. 500–502. Bereits 1576 hatte die reformierte Gemeinde in Kleve sich der Weseler Synode angeschlossen. Da sie zunächst keinen eigenen Prediger besaß, wurde sie durch die Prediger der Nachbargemeinden mitbedient. Die reformierten Gottesdienste fanden seit 1592 in dem „Haus zu den fünf Ringen“ statt, welches Johann van Ringenberg, der 1578–1624 mehrfach Schöffe, Ratsmitglied und Bürgermeister war, zum Abhalten der „Conventikel“ zur Verfügung gestellt hatte. Aus den seit 1617 geführten Registern der reformierten Gemeinde in Kleve geht hervor, dass bis 1627 zu den Hauptmitgliedern die Familien van Ryswick, van Ringenberg, op den Kelder, Stoer, Haller, van Hasselt, Pass, Lambertz, Momme, van Ewick, Verporten und de Greve zählten. Diese besetzten auch in den Jahren 1577–1624 größtenteils die städtischen Ämter und gehörten dem Klever Magistrat an.

⁵⁰¹ ROSENKRANZ 1956, S. 315; SCHOLTEN 1879, S. 501, 503; SCHOLTEN 1905, S. 279, 284/285.

⁵⁰² ROSENKRANZ 1956, S. 315; SCHOLTEN 1905, S. 285; SCHOLTEN 1879, S. 504. Der Kirchenbau konnte durch die Kollekten, die der erste lutherische Pfarrer Sebastian Hornung durch seine zahlreichen Reisen in Deutschland sowie nach Dänemark, Schweden und den Niederlanden gesammelt hatte, finanziert werden.

Regelung der Sukzession am 9. September 1666 wurde Kleve neben Berlin und Königsberg zur brandenburgischen Residenzstadt. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688) verlegte 1643 die kurbrandenburgische Regierung von Emmerich nach Kleve und machte die Schwanenburg zu seiner Residenz.⁵⁰³ 1647 setzte er den holländischen General und Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen (geb. 1604, gest. 1679) als Statthalter ein, der Kleve zu einer barocken Residenzstadt ausbaute und zur kulturellen Blüte verhalf.⁵⁰⁴ Diese günstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussten auch positiv die Gewerbe der Stadt, insbesondere die Auftragslage der Goldschmiede. Spätestens seit Beginn des zweiten Viertels des 15. Jahrhunderts bestanden in Kleve elf Handwerkerghilden, denen verschiedene Erwerbszweige und Handwerke, sogenannte „nerynge ind ambochten“ zugeordnet waren.⁵⁰⁵ Die Klever Goldschmiede waren im Gegensatz zur Stadt Wesel nicht in einer eigenen Goldschmiedezunft zusammengeschlossen, sondern gehörten mit anderen Gewerken der Schmiedegilde und der dazugehörigen Eligiusbruderschaft an.⁵⁰⁶ So nennt der älteste erhaltene Gildebrief vom 5. August 1466 als Mitglieder der Schmiedezunft (siehe Kapitel 11.1.3, Nr. 1):

„[...] die Goltsmede, Beduerwerckere, Mailre, Glaesmekere, yser Smede, Hoeffsmede, Harnaschmekere, Tynnengyeters, Saedelmekers, Coeperslegers ind Potgyeters [...]“⁵⁰⁷

Betrachtet man die Reihenfolge der Nennung der einzelnen Gewerke, so scheinen sich diese innerhalb der Gilde in zwei Gruppen aufteilen zu lassen, wobei die eine sich aus den „Kunsthandwerkern“, also den Goldschmieden, Bortenmachern (Gewandstickern), Malern

⁵⁰³ SCHOLTEN 1879, S. 501; SCHOLTEN 1905, S. 280; FLINK 1979, S. 17–20. – Die beiden obersten Klassen des Emmericher Gymnasiums wurden ebenfalls 1643 nach Kleve übersiedelt und mit dem dortigen reformierten Gymnasium zusammengelegt, GORISSEN 1952, S. 44. Daher findet man unter den Schülern des Klever Gymnasiums auch zahlreiche aus Emmerich.

⁵⁰⁴ THISSEN 2005. – Zu den baulichen Höhepunkten der Umgestaltung des herzoglichen Hofes zählten dabei unter anderem neu geschaffene, große Parkanlagen und barocke Gärten. Ferner entwickelte sich Kleve im 18. Jahrhundert durch die Entdeckung einer Mineralquelle am Springenberg zu einem bekannten Bade- und Kurort, GROTE 2001c, S. 367/368; SOWADE 2001, S. 307; FLINK 1985, S. 98; AK KLEVE 1978, S. 10. – Zu Johann Moritz von Nassau-Siegen siehe auch HANTSCHKE 2005a; AK KLEVE 1979; FLINK 1979, S. 20–27.

⁵⁰⁵ SCHOLTEN 1879, S. 539; SCHOLTEN 1905, S. 400; LIESEGANG 1897, S. 664; THISSEN 2002, S. 223, 226.

⁵⁰⁶ SCHOLTEN 1879, S. 549. Als Quellen für das Bestehen einer klevischen Schmiedezunft und deren Organisation dienen die Gildebriefe vom 05.08.1466, vom 13.03.1563 und die im 18. Jahrhundert verfasste Abschrift des Gildebriefs aus dem Jahr 1671. In der Abschrift des Gildebriefs von 1671 wird ein Gildebrief aus dem Jahr 1645 erwähnt, der jedoch nicht mehr erhalten ist.

⁵⁰⁷ Der Klever Gildebrief von 1466, der ursprünglich im Archiv der St. Mariä Himmelfahrt Kirche in Kleve aufbewahrt wurde, wurde von Robert Scholten transkribiert und veröffentlicht. Seit 1944 gilt dieser jedoch als verschollen, SCHOLTEN 1879, S. CVI–CX, Nr. 74; AK KLEVE 1978, S. 17; SCHOLTEN 1905, S. 405. – Die Auflistung der elf Gilden der Stadt Kleve findet sich auch im LA NRW, HStA Düsseldorf/Duisburg, Hs K III 12, fol. 43v/44 (1441/1448) und Hs K III 25, fol. 463; StA Kleve, A 83, fol. 104/104v (1448); SCHOLTEN 1879, S. 539, 549; LIESEGANG 1897, S. 664; BEMMANN 1992, S. 28.

und Glasmachern⁵⁰⁸ zusammensetzte, denen man besonders künstlerische Fähigkeiten und Feinarbeiten zusprach, die andere aus den metallverarbeitenden Berufen (Edelmetalle ausgenommen) wie Eisenschmieden, Hufschmieden, Harnischmachern, Zinnengießern, Sattelmachern, Kupferschlägern und Pottgießern.⁵⁰⁹ Für diese interne Trennung sprechen auch die in der Schmiedeordnung 1466 festgelegten Zunftstatuten. So wurde die Höhe der Eintrittsgebühr in die Gilde sowie das Lehrgeld je nach Handwerk bzw. je nach „Gruppe“ unterschieden.⁵¹⁰ Goldschmiede-, Bortenmacher-, Maler- und Glasmachermeister zahlten bei der Aufnahme in die Zunft einen Rheinischen Goldgulden, ihre Lehrlinge zwei Pfund Wachs. Eisen- und Hufschmiede-, Harnischmacher-, Zinnengießer-, Sattelmacher-, Kupferschläger- und Pottgießermeister dagegen hatten nur einen Arnheimschen Arnoldusgulden zu entrichten, ihre Lehrlinge bloß einen Pfund Wachs.⁵¹¹ Ein Sohn eines Meisters bzw. Gildemitglieds, der bei seinem Vater das Handwerk erlernt hatte und Meister werden wollte, musste nur die Hälfte des Geldes aufbringen.⁵¹² Die Goldschmiede nahmen demnach schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen besonderen Rang innerhalb der Klever Schmiedezunft ein.

⁵⁰⁸ Unter „Glaesmekere“ sind nicht nur Glaser, sondern auch Glasmaler zu verstehen, SCHOLTEN 1879, S. 549; LIESEGANG 1897, S. 670; SCHOLTEN 1905, S. 405.

⁵⁰⁹ LIESEGANG 1897, S. 670; THISSEN 2002, S. 224; SCHOLTEN 1905, S. 405.

⁵¹⁰ LIESEGANG 1897, S. 670.

⁵¹¹ SCHOLTEN 1879, S. 549, S. CVII, Nr. 74; LIESEGANG 1897, S. 670; SCHOLTEN 1905, S. 405.

⁵¹² SCHOLTEN 1879, S. 549, S. CVII, Nr. 74. – Ferner legte der Gildebrief von Donnerstag nach Petri Kettenfeier 1466 unter anderem fest, dass nur mit Erwerb oder Besitz des klevischen Bürgerrechts, ein Meister in die Eligiusgilde aufgenommen werden konnte und sein Handwerk betreiben durfte. Das klevische Bürgerrecht konnte lediglich als freier Mann erworben werden, der dem Magistrat mindestens einen Monat bekannt war. Als Aufnahmegebühr waren fünf Mark, ein Rheinischer Goldgulden für eine Armbrust und zwei Viertel Wein zu zahlen. Jeder Bürger war verpflichtet, der Stadt Kleve und dem Landesherrn zu dienen. Bei Gefahr oder im Kriegsfall galt es, die Ländereien des Landesherrn sechs Wochen lang auf eigene Kosten zu verteidigen und zu beschützen. Dafür besaß der Bürger der Stadt Kleve etliche Privilegien. So war er von steuerlichen Abgaben an den Landesherrn befreit und musste keine Abgaben für sich und seine Ware an den landesherrlichen Zollstationen zu Land und Wasser leisten. Für die Gewinnung der Mitgliedschaft in der Klever Schmiedegilde musste der angehende Gildebruder (ähnlich wie in der Weseler Goldschmiedezunft, siehe Kapitel 3.3.4) mindestens einen sogenannten „halben Harnisch“, bestehend aus einem Panzer, einem eisernen Hut und Kragen, einem Brustpanzer und einer eisenbeschlagene Keule, Pieke oder einem Stab, aufweisen und diesen im Notfall zur Verteidigung der Stadt Kalkar und des Landesherrn einsetzen. Welcher Bürger imstande war, mehr zu leisten, musste einen vollen Harnisch besitzen. Die Wehrausrüstung wurde wie in Wesel jährlich von den Klever Gildemeistern überprüft und bei Beanstandung ein Strafgeld von sechs Schilling erhoben. Darüber hinaus waren alle Brüder und Schwestern der Bruderschaft dazu verpflichtet, am Hochamt des hl. Eligius mit Zierrat und Geleuchte am Gottesdienst in der Klever Mutterkirche teilzunehmen und dort für die lebenden und verstorbenen Mitglieder zu beten. Anschließend folgte ein gemeinsames Mahl der Gildebrüder in einer Herberge, von dessen Teilnahme Frauen jedoch ausgeschlossen waren. Der Schmiedegilde standen ebenfalls zwei Gildemeister vor, die von den Gildemitgliedern und mit Genehmigung des Magistrats gewählt wurden. Alle Gildebrüder waren den Gildemeistern, denen die Aufsicht über alle Gildeangelegenheiten und die Einhaltung der Statuten oblag, zum Gehorsam verpflichtet. Verstöße gegen die Zunftstatuten führten zu Geldstrafen oder bisweilen zur Arbeitsentziehung. Nach ihrem Amtsrücktritt mussten die Gildemeister ihren Nachfolgern Rechnung ablegen. Für die Genehmigung der erlassenen Zunftstatuten der Schmiedegilde aber auch für Veränderungen der Bestimmungen bedurfte es der Zustimmung des Bürgermeisters, der Schöffen und des Rats der Stadt Kleve, THISSEN 2002, S. 224; LIESEGANG 1897, S. 668–671; SCHOLTEN 1905, S. 403–405; SCHOLTEN 1879, S. 536–538, S. CVI–CX, Nr. 74. – Die Straf gelder, die oftmals in Form von Wachszahlungen zu entrichten waren, verdeutlichen den Stellenwert der Kerzen, die der prachtvollen Beleuchtung des Eligiusaltars in der Stiftskirche St. Mariä Himmelfahrt dienten. Vgl. dazu KLEIMANN-BALKE 2012, S. 272.

Im 16. Jahrhundert änderte sich die Zusammensetzung der Gewerbe innerhalb der Klever Schmiedegilde. Der neue am 13. März 1563 aufgesetzte Gildebrief nennt als Mitglieder der Schmiedezunft nur noch „Goldschmiede, Grobschmiede und alle anderen Schmiede sammt den Sattlern, Zinngießern und Glasern“; Bortenmacher, Maler und Harnischmacher fehlen.⁵¹³ Für die Aufnahme als Goldschmiedemeister in die Zunft hatte der Sohn eines Auswärtigen drei Taler und 300 Steine an die Stadt zu entrichten, ein Bürgerssohn zwei Taler und 200 Steine und der Sohn eines Meisters einen Taler und 100 Steine zu zahlen. Dieser Staffelung entsprechend mussten Lehrjungen drei, zwei und ein Pfund Wachs an die Gilde abgeben. Trotz der reformatorischen Prozesse in der Stadt Kleve im 16. Jahrhundert blieben die grundlegenden Regelungen, die die Eligiusbruderschaft betrafen und schon in der Schmiedeordnung 1466 festgelegt worden waren, zunächst weiter bestehen. Die Gildemitglieder wurden dazu angehalten, am obligatorischen Gottesdienst am Hochamt des hl. Eligius und dem anschließenden gemeinsamen Mahl teilzunehmen. Bei entschuldigtem Fernbleiben war jeder Gildebruder verpflichtet, einen vorgeschriebenen Geldbetrag zu leisten.⁵¹⁴ Im Gegensatz zur Weseler Goldschmiedezunft war die Notwendigkeit einer Eligiusbruderschaft mit katholischen Bräuchen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiterhin gegeben. Statuten, die für den Erhalt der Zunftmitgliedschaft eine bestimmte Konfessionsangehörigkeit voraussetzen, werden nicht aufgezeigt.

Die im 18. Jahrhundert verfasste Abschrift des Gildebriefs vom 17. Februar 1671 (siehe Kapitel 11.1.3, Nr. 2) dagegen geht erstmals auf die innerhalb der Schmiedegilde bestehenden konfessionellen Unterschiede unter den Mitgliedern ein, die demnach auch innerhalb der Bevölkerung der Stadt Kleve in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorherrschten. Die Schmiedeordnung benennt als Mitglieder diesmal:

„[D]ie Gold oder Silber Schmiede, Glasemacher, Glaßschreibere, Eisen Schmiede, Schwertfegere, Spohrenmachere, Harnischmachere, Messenmachere, Natelmachere, Uhrmachere, Eijsen krahmen, Pottgiesere, Kupffer Schlagere, Tinnen Giessere, Bleck Schlagere, Sattlere, Hamachere“.⁵¹⁵

Für die Meisteraufnahme sollte der Sohn eines Fremden sechs Reichstaler, 300 Steine und einen Ledereimer, der Bürgerssohn vier Reichstaler, 200 Steine und einen Ledereimer zahlen. Für die Ausstellung eines Lehrbriefs hatten die Lehrjungen 45 bzw. 30 Stüber zu entrichten,

⁵¹³ SCHOLTEN 1879, S. 550; SCHOLTEN 1905, S. 408. Der Gildebrief vom 13.03.1563 befand sich ursprünglich im Archiv der St. Mariä Himmelfahrt Kirche in Kleve und gilt seit 1944 verschollen.

⁵¹⁴ SCHOLTEN 1879, S. 550.

⁵¹⁵ AK KLEVE 1978, S. 17. – FLINK 1979, S. 244, Nr. 70. In dem Gildebrief von 17.02.1671 bestätigte der Klever Magistrat nicht nur die Gildebriefe der Klever Schmiedezunft aus den Jahren 1466, 1563 und 1645, sondern verbesserte und erweiterte diese um einige neue Statuten. Der dort erwähnte Gildebrief vom 21.07.1645 ergänzte wiederum den Amtsbrief aus dem Jahr 1563 und bestimmte Gewicht und Form der Meisterstücke sowie die Aufnahmegebühr neuer Meister, S. 244, Nr. 69.

ein Meisterssohn bezahlte nur 15 Stüber. Wurde die Lehrzeit beim Vater absolviert, war der Lehrjunge von den Kosten befreit.⁵¹⁶

Die neuen Statuten zur Regelung der Konfessionsfrage lauteten:

„Sollen niemand der Religion halber ausm Gild gehalten werden, und allerseiten Religion Verwandten freij stehen, den Gottes Dinst in ihren kerchen auf die in den Alten Gild briefen bestimmte tagen beijzuwohnen.“⁵¹⁷

„Wann iemand aus dem Gilde absterbt, sollen alle und iede Gild Brüdere auf den Begräbnüsse mit zu erscheinen schuldig, und die innige welche ohne einige erhebliche ursachen ausbleiben, in eine Poen von 15. Stüber verfallen seijn, wann aber beij den Römisch Catholischen einige Ceremonien begangen würden, woran die andere sich stossen sollen, dieselbe dabei zu erscheinen nicht gebunden sein.“⁵¹⁸

Demnach nahm die Klever Schmiedegilde, entgegen den strikten Bestimmungen der Zunftstatuten der Kalkarer Schmiede, im 17. Jahrhundert eher eine „offene Haltung“ gegenüber der Konfessionszugehörigkeit ein. Niemandem sollte aufgrund seiner Religion die Mitgliedschaft in der Zunft verwehrt werden. Den Gildebrüdern stand frei, den Gottesdienst in der katholischen, lutherischen oder reformierten Kirche in Kleve zu besuchen. Ebenso war die Teilnahme protestantischer Gildebrüder an katholischen Beerdigungen nicht verpflichtend. Dass in dem Statut explizit auf die „römisch-katholischen Zeremonien“ als Ausnahmeregelung eingegangen wird, zeigt jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt die meisten Mitglieder der Schmiedegilde höchstwahrscheinlich protestantisch waren. Ferner wurde dadurch versucht, mögliche Streitigkeiten unter den Mitgliedern aufgrund ihrer verschiedenen Glaubenseinstellungen zu regeln bzw. auszuschließen.

Der 1. Dezember, Patronatstag des hl. Eligius und damit Tag der jährlichen Wahl der Gildemeister blieb aber der alten Tradition nach weiter bestehen.⁵¹⁹ Die Beibehaltung des Gildepatrons und katholischer Bräuche trotz überwiegend evangelischer Gildebrüder und des reformierten Klever Magistrats lässt sich selbst Anfang des 18. Jahrhunderts noch feststellen.⁵²⁰ So fertigte der klevische und reformierte Goldschmied Derick Spronck (Kl 18)

⁵¹⁶ AK KLEVE 1978, S. 18.

⁵¹⁷ AK KLEVE 1978, S. 17; SCHOLTEN 1879, S. 542.

⁵¹⁸ AK KLEVE 1978, S. 18; SCHOLTEN 1879, S. 542.

⁵¹⁹ AK KLEVE 1978, S. 18.

⁵²⁰ Dabei befahl die brandenburgische Regierung dem Klever Magistrat bereits 1645 keine Katholiken als Bürgermeister zu wählen, ordnete 1705 an, dass zwei Drittel der 18 Koerleute reformierten Glaubens sein sollten und schloss 1723 katholische Gläubige vom Schöffenamts aus. So waren die städtische Verwaltung der Stadt Kleve und damit sämtliche Klever Beamtenfamilien im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts reformierten Bekenntnisses, SCHOLTEN 1905, S. 280/281.

1711 einen silbernen Gildebecher für die Klever Schmiedezunft an, der als Schmuck die gravierte Figur des hl. Eligius und die Inschrift „St. Eloi“ trägt.⁵²¹

Unter der Statthalterschaft Johann Moritz^c von Nassau-Siegen (1647–1679) kehrten Wohlstand und Sicherheit in die Stadt Kleve zurück und begünstigten die Herstellung von „Luxusgütern“ und damit auch die Auftragslage der Klever Goldschmiede.⁵²² Auftraggeber und Kunde war unter anderem der Klever Hof selbst.⁵²³ 1672 fertigte der lutherische Goldarbeiter Johan Ingal (Kl 11) in dessen Auftrag silberne Knöpfe für die Livreen der Bediensteten an.⁵²⁴ Seger Wendel (Kl 21) und Henrich van Beeck (Kl 3) schufen Kannen und Becher mit dem Wappen des Fürsten, die er als Ehrengaben verschenkte.⁵²⁵ Vor allem aber erfuhr die reformierte Kirchengemeinde Unterstützung. Aufgrund der anwachsenden Glaubensgemeinschaft musste das bisherige Kirchengebäude 1677/78 vergrößert werden. Für die Finanzierung sammelte die reformierte Gemeinde Kollekten ein, an der sich auch 1656 der Goldschmied Conrad Köpp (Kl 14) mit zwei Talern beteiligte⁵²⁶, und erwarb für die bauliche Erweiterung drei neben der Kirche gelegene Häuser. Selbst der Kurfürst unterstützte finanziell den Umbau mit 1000 Talern, Johann Moritz von Nassau-Siegen diesen mit 800 Talern.⁵²⁷ Ferner beauftragte der Klever Statthalter kurz vor seinem Tod erneut den reformierten Klever Goldschmied Seger van Wendel (Kl 21) mit der Anfertigung eines

⁵²¹ StA Kleve, A 1110, fol. 1/1v (10.11.1711), Rechnungsbeleg über den Kauf des Bechers. Den Becher kauften 1711 die zwei amtierenden Gildemeister der Schmiedezunft Henrich Wesendonck, Schwager des Derick Spronck, und Peter Lemmen; SCHOLTEN 1879, S. 550/551; SCHOLTEN 1905, S. 409/410. – Der Becher hat sich bis heute erhalten und befindet sich im Museum Kurhaus in Kleve, AK KLEVE 1978, S. 35, Nr. 26, Abb. 36–37.

⁵²² AK KLEVE 1978, S. 9/10. – Klevische Hofordnungen und landesherrliche Register belegen, dass bereits um 1500 der Hof in Kleve ein wichtiger Auftraggeber war. So wurden Dienstverträge sowohl mit vor Ort tätigen Goldschmieden als auch mit hoch spezialisierten Handwerkern abgeschlossen, die sich durch ihr besonderes Können auszeichneten. Durch ihre Arbeit, die sich in einem weitaus höheren finanziellen Ausmaß als bei anderen Kunsthandwerkern bewegte, und durch die Verbindung zum Hof gehörten die Klever Goldschmiede bereits um 1500 zur städtischen Führungsschicht. Oftmals bekleideten sie auch politische Ämter, THISSEN 2002, S. 227/228, 232, 235. Angestellte Goldschmiede am Klever Hof waren beispielsweise ab der Mitte des 15. Jahrhunderts der Klever Goldschmied Bernt van Vischell und sein Nachfolger Johan Sibert, Sohn des Klever Goldschmieds Sibert van Nekenich. 1494 wurde Herman van Ophuysen zum herzoglichen Goldschmied ernannt, 1496 sein Schwiegersohn Evert van Holt, S. 231; FLINK 1985, S. 97; FLINK 1997, S. 31 (13.02.1467, Kost-Ordinanz für das klevische Hausgesinde), S. 49 (23.10.1470, Kostliste des klevischen Hofes). – Dennoch kam es vor, dass Aufträge des Klever Hofes an auswärtige Goldschmiede vergeben und die lokalen übergegangen wurden, THISSEN 2002, S. 235.

⁵²³ Rechnungen des Klever Hofes belegen Aufträge an ortsansässige Goldschmiede, wie beispielsweise eine Rechnung vom Januar 1671, in der Kosten in Höhe von ca. 61 Gulden für einen in Kleve gefertigten Silberbecher genannt werden, der als Ehrengeschenk in Auftrag gegeben wurde, HHStA Wiesbaden, 171 Z 1305/26^c; THISSEN 2008, S. 271, 302.

⁵²⁴ HHStA Wiesbaden, 171 Z 1306/11, Z 1309/43 mit Z 1310/272; AK KLEVE 1978, S. 21; THISSEN 2008, S. 318.

⁵²⁵ HHStA Wiesbaden, 171 Z 1304/3^c, 17^c, 22^c, Z 1305/26^c, Z 1306/11 (Seger Wendel); HHStA Wiesbaden, 171 Z 1304/17^c (Henrick van Beeck); THISSEN 2008, S. 318.

⁵²⁶ AK KLEVE 1978, S. 33.

⁵²⁷ ROSENKRANZ 1956, S. 315; SCHOLTEN 1905, S. 282; SCHOLTEN 1879, S. 502/503.

Modells des neuen Kirchensilbers für die reformierte Kirche.⁵²⁸ Der reformierte Goldschmied Derick Spronck (Kl 18) bekam von seiner Gemeinde 1717/1718 den Auftrag, für die Kirche ein Kanzelpult mit Leuchtern und einer Sanduhr anzufertigen und reichte dafür eine Rechnung über 55 Reichstaler und 58 ¼ Stüber ein.⁵²⁹

Darüber hinaus erhielt Johann Moritz von Nassau-Siegen am 26. Juli 1653 folgende Amtsinstruktion des brandenburgischen Kurfürsten: „Der evangelischen Kirche ist aller möglicher Vorschub doch mit guter Vorsichtigkeit und derart zu leisten, dass den Päpstlichen keine rechtmässige Ursache zu querulieren gegeben.“⁵³⁰ Demnach sollte Johann Moritz von Nassau-Siegen zwar die evangelische Kirche fördern, jedoch darauf bedacht sein, keinen Unmut und Protest bei den Katholiken hervorzurufen.⁵³¹ Diese Anweisung, die eine religiöse Toleranz und Offenheit gegenüber verschiedenen Konfessionen erkennen lässt, wurde insbesondere in der Stadt Kleve entsprechend umgesetzt.⁵³² Selbst am Klever Hof herrschte unter dem Personal eine gewisse Konfessionsvielfalt.⁵³³

Trotz der in den Schmiedeordnungen zahlreichen festgesetzten Rechte und Pflichten, blieb in Kleve die Regelung des Goldschmiedehandwerks, im Gegensatz zur Stadt Wesel, in der Zunftordnung lange Zeit ungeklärt. Weder der Gildebrief von 1466 noch der aus dem Jahr 1563 enthält einen Vermerk über eine geregelte Probierung und Markierung der Gold- und Silberarbeiten.⁵³⁴ Auch die in dem gültigen Gildebrief von 1671 verzeichneten allgemeinen Bemerkungen zur Probe erwiesen sich als unzureichend und fanden bei den Goldschmieden keine Zustimmung.⁵³⁵ Daher bemühten sich die Klever Goldschmiede fortan um ein geregeltes Markierungssystem, das ihnen und den Käufern die Qualität ihrer Arbeiten bestätigen sollte und versuchten darüber hinaus eine eigene Goldschmiedezunft zu errichten. Am 31. August 1680 wandten sie sich daher an den Klever Magistrat, in der Hoffnung eine

⁵²⁸ AK KLEVE 1978, S. 23.

⁵²⁹ AEKiR, (Best. EKG) Kleve, 4 KG 013, A VII 1, Bd. 5 (1717/1718), Presbyterialprotokolle der reformierten Gemeinde Kleve (1691–1722); IHNE 1977, S. 104.

⁵³⁰ VON HAEFTEN 1869, S. 656; HANTSCHE 2005b, S. 144.

⁵³¹ THISSEN 2005, S. 114.

⁵³² Siehe dazu auch den am 25.05.1666 erstellten Bericht des Klever Richters und Magistrats über die Konfessionsverhältnisse in Kleve vor und im Jahr 1624, FLINK 1979, S. 207/208, Nr. 118.

⁵³³ Unter der Statthalterschaft Johann Moritz' von Nassau-Siegen zählten zu den Angestellten des Hofstaats nicht nur Reformierte, sondern auch Lutheraner, Katholiken und ein Jude, THISSEN 2008, S. 295/296.

⁵³⁴ BEMMANN 1992, S. 28; AK KLEVE 1978, S. 7, 10.

⁵³⁵ Guido DE WERD bezweifelt, dass der Gildebrief vom 17.02.1671 Gültigkeit besaß, da 1672 Kleve im Niederländisch-Französischen Krieg (1672–1678) von den Truppen Ludwigs XIV. besetzt wurde, AK KLEVE 1978, S. 18. – Dass diese Ordnung jedoch tatsächlich eingeführt wurde, belegt ein Verhandlungsgespräch zwischen dem Klever Magistrat und den in Kleve ansässigen Goldschmieden über die Sicherung des Gold- und Silbergehalts aus dem Jahr 1784, bei dem der Stadtrat auf die im Gildebrief vom 17.02.1671 festgelegten Regelungen zur Probe verweist, StA Kleve, A 1079, fol. 60–81; AK KLEVE 1978, S. 16.

Regelung und Festlegung des Gold- und Silbergehalts zu erreichen und schickten das Konzept einer entsprechenden Ordnung aus sieben Statuten mit.⁵³⁶ Eine weitere Kopie wurde dem in Kleve ansässigen Münzmeister und Goldschmied Seger (van) Wendel (Kl 21) zugestellt.⁵³⁷ Dieser Entwurf zur Bestimmung einer städtischen Silberprobe sah vor, dass das Silber den Gehalt von 13 Lot haben oder dem in Holland höheren Gehalt von 15-lötigem Silber entsprechen sollte. Zwei „Wardeijns“ sollten zukünftig den festgesetzten Silbergehalt überprüfen und unparteiisch gegenüber den Gildemitgliedern handeln. Jährlich sollte ein Wardein für zwei Jahre gewählt werden, der den bereits zwei Jahre amtierenden Prüfmeister ersetzen sollte.⁵³⁸ In einer Kiste mit zwei Schlössern, von denen jeder der beiden Wardeine einen Schlüssel besitzen sollte, sollten die „teijckens“, also Stempel verwahrt werden. Davon sollte der „[...] eene het Stats Wapen, en het andere / een letter vom t‘ alfe Bethe, iede Jaer een / bijzonder letter, [...]“ zeigen.⁵³⁹ Jeder Gold- und Silberschmied sollte verpflichtet sein, seine Arbeit mit der Klever Stadtbeschau, dem Jahresbuchstaben und seinem Meisterzeichen zu markieren. Zweimal wöchentlich sollten die Prüfmeister die Werkstätten und Läden aufsuchen und alle Silberarbeiten außer „kleinwerck“ überprüfen. Untauglich befundenes Silber sollte in Stücke geschlagen werden.⁵⁴⁰

Der Klever Münzmeister und Goldschmied Seger van Wendel war jedoch offensichtlich mit den vorgeschlagenen Bestimmungen zum Silbergehalt und der Anzahl der Prüfmeister nicht einverstanden. In einem ebenfalls am 31. August 1680 verfassten Schreiben, welches trotz fehlender Signatur auf Seger van Wendel als Verfasser schließen lässt, äußert der Autor gegenüber dem Klever Magistrat seine eigenen Vorstellungen über die Handhabung der städtischen Silberprobe in zwölf Punkten.⁵⁴¹ Van Wendel schlug vor, der Ordnung der Städte Köln⁵⁴² und Hamburg⁵⁴³ zu folgen.⁵⁴⁴ Seiner Ansicht nach, waren die geforderten 13 Lot

⁵³⁶ StA Kleve, A 1079, fol. 1–3v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 10, 18.

⁵³⁷ StA Kleve, A 1079, fol. 3v (31.08.1680). – Der Münzmeister übte sein Amt für eine bestimmte Zeit aus oder wurde für eine bestimmte Münzmission bestellt. Beauftragte Goldschmiede schnitten in der Regel die für die Münzproduktion nötigen Stempel, die Münzen selbst wurden vom Münzmeister in seiner eigenen Werkstatt geschlagen. In Kleve gab es daher im 16. und 17. Jahrhundert kein eigentliches Münzgebäude, sondern die Privatwerkstatt des jeweiligen Münzmeisters wurde als „Münze“ bezeichnet. Nach dem Tod des Münzers wurde das Gebäude „Alte Münze“ genannt, GORISSEN 1952, S. 40/41; ROELEN 1989, S. 140. Zum Personal der herzoglichen Münze in Kleve gehörten beispielsweise um 1500 der Wardein und Stempelschneider Rutger Mailre, der Stempelschneider Henrick die Vriese und der Münzmeister und Goldschmied Aleff van Haesel, LA NRW, HStA Düsseldorf/Duisburg, Hs A III 28/LVI und Hs A III 31/XXXVI/XXXVII; THISSEN 2002, S. 244; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 330, Nr. 7); WITTE 1932, S. 55.

⁵³⁸ StA Kleve, A 1079, fol. 1 (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 10/11.

⁵³⁹ StA Kleve, A 1079, fol. 1v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁴⁰ StA Kleve, A 1079, fol. 1v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁴¹ StA Kleve, A 1079, fol. 4–5v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁴² Siehe dazu IRMSCHER 2005.

⁵⁴³ Siehe dazu SCHLIEMANN 1985; SCHEFFLER 1965, Bd. 1, S. 397–681.

⁵⁴⁴ StA Kleve, A 1079, fol. 4 (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

Silbergehalt zu hoch gegriffen, da selbst in Wesel, Emmerich und Rees 12 bis 12 ½ lötiges Silber gefertigt wurde, und er befürchtete, dass dadurch „alle nahrungs auß der stadt gedreben“ würden.⁵⁴⁵ Darüber hinaus hielt er zwei Wardeine für die kleine Stadt Kleve nicht für nötig, deren Beschäftigung überdies zu enormen Kosten führen würde.⁵⁴⁶ Außerdem hielt Wendel einen jährlichen Wechsel der Wardeine für überflüssig und forderte, wieder mit Verweis auf die Städte Köln und Hamburg, einen Prüfmeister, der lebenslang das Amt innehaben sollte.⁵⁴⁷ Der Silbergehalt der Schmiedearbeiten sollte wie üblich „[...] auff der Cuppellen / probiert werden [...]“.⁵⁴⁸ Bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Silbergehalts sollte der Meister eine Strafe von 25 Gulden entrichten, welche zur Hälfte an das Armenwesen, zu anderen an die Gilde gehen sollte. Van Wendels Ansicht nach, sollten in der Stadt Kleve nur vier Silberschmiede zugleich arbeiten dürfen und erst mit dem Tod eines Meisters, dessen Platz durch einen neuen Silberschmied eingenommen werden.⁵⁴⁹ Als Meisterstück sollte ein silbernes „Lampet“, das heißt eine Waschschüssel oder eine Waschkanne, angefertigt werden. Auch sollte ein Meister nicht mehr als zwei Gesellen und einen Lehrlingen gleichzeitig beschäftigen.⁵⁵⁰ Ferner sollte unter Strafe in Höhe von 25 Gulden stehen, Silberarbeiten außerhalb der Stadt verarbeiten zu lassen. Lediglich „klein ketten und klutters [...]“, die aus Holland nach Kleve „entbotten“ wurden, sollten von dem Verbot ausgenommen sein.⁵⁵¹

Es kam zum internen Konflikt beider Parteien, bei der die Frage nach dem Silbergehalt und die Anzahl der Beschaumeister im Fokus standen. Dass die Goldschmiedezunft der Stadt Wesel mit ihrem geregelten Markierungssystem als Vorbild fungierte, wird dadurch deutlich, dass sich der Klever Magistrat von der Gegenpartei im Folgenden „[...] eine Copeij eines außwertigen silberschmidts Gildt Ampts / brieff, nemblich von Wesell [...]“ erbat.⁵⁵² Wie aus einem am 27. Juli 1681 von den Meistern Anthon Thomahsen (Kl 19) und Rutger Ingen Kamp (Kl 12), Wortführer der Klever Gold- und Silberschmiede, verfassten Schreiben an den Klever Magistrat hervorgeht, konnten diese jedoch die geforderte Abschrift der Weseler

⁵⁴⁵ StA Kleve, A 1079, fol. 4 (31.08.1680). – Offiziell durfte in Köln erst seit der erweiterten Goldschmiedeordnung vom 17.03.1724 auch 12-lötiges Silber verarbeitet werden, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 76 und Bd. 2, S. 728, Artikel 1 und 2.

⁵⁴⁶ „Zweij wardeins ist alhier in kleine plätzen nit / nudigs [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 4v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁴⁷ „[...] der so lang keur meister / bleibt, als er lebet [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 4v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁴⁸ StA Kleve, A 1079, fol. 4v (31.08.1680).

⁵⁴⁹ StA Kleve, A 1079, fol. 5 (31.08.1680).

⁵⁵⁰ StA Kleve, A 1079, fol. 5 (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁵¹ StA Kleve, A 1079, fol. 5v (31.08.1680); AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁵² StA Kleve, A 1079, fol. 8.

Statuten trotz großer Bemühungen nicht vorlegen.⁵⁵³ Dafür reichten sie aber dem Brief eine zweite selbst erarbeitete, umfangreiche Ordnung mit 22 Punkten zur Errichtung einer eigenen Zunft bei.⁵⁵⁴ Darin wurde weiter an der Anstellung zweier „gild = oder kürmeister“ festgehalten, welche in der Stadt Kleve das hergestellte Silber probieren und küren sowie die Schlüsselgewalt zu den in der Gildekiste befindlichen Prüfzeichen innehaben sollten.⁵⁵⁵ Ferner sollte jeder Silberschmied nach Kennzeichnung seiner Schmiedearbeit mit seinem Meisterzeichen⁵⁵⁶, dieses den Beschaumeistern zur Prüfung vorlegen, damit

„[...] nebenst dieser stadt gewöhnliche / wapen, eine litter auß dem / Alphabeth darauff schlagen, undt / solche litter nebst des körmeisters / nahmen, der selbe litter geschlagen / in dem gildbuch angezeichnet / werden solle (: auff daß man / auß dem gildbuch ersehen könne / in welchem Jahr das werck gema = / chet undt wer damahlß körr = / meister gewesen, auch ob derselbe / recht gekörnt habe oder nicht): [...].“⁵⁵⁷

Hierdurch sollte die Qualität des Silbergehalts gesichert und mögliche Fälschungen unterbunden werden, da der Zusatz „den man findet wohl leute / die Zeichen so sie vor einiger Zeit / auff ihre arbeit geschlagen, gebrauchte = / nen“, bereits auf illegale Markierungspraktiken hindeutet.⁵⁵⁸ Weitere Bestimmungen betrafen die Sicherung des Silbergehalts, die Amtsausübung der Prüfmeister und Bestrafungen bei Zuwiderhandlungen.⁵⁵⁹ Als geltende wöchentliche Prüftage sollte der Magistrat „mitwoch und / sambstag“ festlegen.⁵⁶⁰ Bei Verhinderungen eines Meisters an beiden Tagen konnte dieser seine Schmiedearbeiten gegen doppelte Gebühr an einem anderen Tag prüfen lassen.⁵⁶¹ Fortan sollte jedes Gold- und Silberschmiedewerk über zwei Lot geprüft werden,

„[...] das klein / werck aber welches geringer wie = / get, ist beij keinem Ampte ge = / breuchlich, daß selbiges probiret wirdt, [...].“⁵⁶²

⁵⁵³ „[...] haben wir zwaren Unseren eußersten / fleiß dazu angewandt, haben aber ein solche nicht hab = / hafft werden können, [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 8 (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 11. – Die Tatsache, dass die Klever Gold- und Silberschmiede keine Kopie der Weseler Statuten der Goldschmiedezunft vorlegen konnten, verwundert, da sich im StA Kleve, A 1079, fol. 16–17v (18.07.1681) eine angefangene Abschrift der Weseler Amtsrolle vom 14.06.1575 befindet, die am 18.07.1681 von dem Juristen Thomas von Wylich, der von 1664 bis 1693 Syndicus bzw. Sekretär der Stadt Wesel war, erstellt wurde. Sie enthält jedoch lediglich die ersten vier Statuten der Weseler Ordnung. Aus welchem Grund die Abschrift unvollendet blieb, lässt sich nicht mehr klären.

⁵⁵⁴ „[...] unter Unß ein ordentliches gildt auffge = / richtet würde; So haben wir zu solchem und / einige ohnmaßgebliche articulos oder puncten, [...] hiebij übergeben, [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 8–15v (27.07.1681), hier: fol. 8; AK KLEVE 1978, S. 11.

⁵⁵⁵ StA Kleve, A 1079, fol. 8v/9 (27.07.1681).

⁵⁵⁶ „[...] seinen nahmen geschlagen [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 9 (27.07.1681).

⁵⁵⁷ StA Kleve, A 1079, fol. 9 (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 11/12.

⁵⁵⁸ StA Kleve, A 1079, fol. 9 (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 12.

⁵⁵⁹ StA Kleve, A 1079, fol. 9v–10v (27.07.1681).

⁵⁶⁰ StA Kleve, A 1079, fol. 10v/11 (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 12.

⁵⁶¹ StA Kleve, A 1079, fol. 11 (27.07.1681). – AK KLEVE 1978, S. 12

⁵⁶² StA Kleve, A 1079, fol. 11/11v (27.07.1681). – AK KLEVE 1978, S. 12.

Zur Unterhaltung der Gilde und „der armen passirenden gesellen“ sollte jeder Meister von jedem Lot einen Deut (Kupfermünze) abgeben und die Münzen sollten in einer Amtsbüchse in der Amtskiste sicher verwahrt werden.⁵⁶³ Weitere Statuten betrafen die Aufnahme zum Meister und die Ausbildung zum Goldschmied. So sollte beispielsweise ein fremder Geselle erst zwei Jahre bei einem Meister der Gilde gedient haben und eine Aufnahmegebühr an den Magistrat und die Gilde zahlen, bevor er selbst als Klever Meister aufgenommen werden konnte.⁵⁶⁴ Die Lehrzeit sollte vier Jahre betragen und bei erfolgreichem Abschluss, dem Lehrlingen ein Lehrbrief überreicht werden.⁵⁶⁵ Abschließend betonen die Klever Gold- und Silberschmiede, dass sie mit den dargelegten Punkten verdeutlichen möchten, dass „[...] was des Ampts nottürfft / erfordert, undt auff was wise aller = / leij abuß⁵⁶⁶ oder streit auffgehoben werden / können; [...]“.⁵⁶⁷ Direkt daran anknüpfend kritisieren sie die Goldschmiedebrüder Seger (Kl 21) und Adam van Wendel II. (Kl 20), die ihrer Ansicht nach, mit ihren Äußerungen ihre Anerkennung und Rechtmäßigkeit als Meister in Frage stellten (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 4).⁵⁶⁸ Sie schlugen vor, gemeinsam mit den Brüdern Van Wendel eine Art Meisterprobe abzulegen und „[...] ein mit bildere und laubwerck auß = / getriebenes auch graffirtes und von / allen meistern gültiges, mit dem hamer / geschlagenes pocal [...]“ anzufertigen, denn Seger und Adam van Wendel II. „[...] haben beij / Ihrer in hiesiger stad angefangenen / und biß hihin continuirter arbeit, / oder wie Sie es nennen meisterwer = / dung, kein meisterstück gemachet [...]“.⁵⁶⁹ Demnach arbeiteten die Brüder Van Wendel in Kleve als Goldschmiedemeister, ohne jedoch jemals ein Meisterstück als Probe vor den Klever Gildemeistern angefertigt zu haben.⁵⁷⁰ Dies deutet darauf hin, dass Adam und Seger van Wendel unter der klevischen Statthalterschaft des Johann Moritz von Nassau-Siegen einen privilegierten Status genossen. Dieser lässt sich sicherlich auf die Anerkennung ihres handwerklichen und künstlerischen Talents durch den Fürsten zurückzuführen, der ihnen Aufträge zukommen ließ. Für die Sonderstellung spricht auch, dass das 1680 eingereichte Konzept zur Errichtung einer Klever Goldschmiedezunft nicht nur dem Klever Magistrat, sondern auch in Kopie Seger van Wendel vorgelegt wurde, der somit als „Prüfinstanz“ des

⁵⁶³ StA Kleve, A 1079, fol. 12 (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 12.

⁵⁶⁴ StA Kleve, A 1079, fol. 12/12v (27.07.1681).

⁵⁶⁵ StA Kleve, A 1079, fol. 12v (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 12.

⁵⁶⁶ „abuß“ ist mit dem niederländischen Wort „abus“ gleichzusetzen, welches übersetzt „Fehler“ bedeutet.

⁵⁶⁷ StA Kleve, A 1079, fol. 13 v (27.07.1681).

⁵⁶⁸ „[...] brüdere Von / Wendel sich verlauten laßen, alß ob sie / Unß vor keine meistere erkennen / wolten, [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 13 v (27.07.1681). – AK KLEVE 1978, S. 13.

⁵⁶⁹ StA Kleve, A 1079, fol. 13 v (27.07.1681); AK KLEVE 1978, S. 13.

⁵⁷⁰ „[...] gebrüdere / mit welchen wir in einem gleichen grad nemb = / lich annoch, solange dieses gild von / Ew. WolEdl. nicht bevestiget ist, wor = / umb wir dennoch unterdienstlich bitten, / unter dem Schmiede gild stehen, [...]“, StA Kleve, A 1079, fol. 13 v (27.07.1681). – AK KLEVE 1978, S. 13.

Antragsverfahrens fungierte und als Münzmeister die inhaltliche Begutachtung der Antragstellung übernahm. Beide Goldschmiedebrüder scheinen demnach nicht dem engen und restriktiven Rahmen der städtischen Zunft unterworfen gewesen zu sein, sondern zunftunabhängig für den Hof gearbeitet zu haben. Sie können daher durchaus als „Hoflieferanten“ bezeichnet werden, die trotz ihrer Privilegien jedoch nicht dem Hofstaat Johann Moritz‘ angehörten und keine höfische Residenzpflicht hatten.⁵⁷¹ Ihre Bevorzugung und ihr gewährter Aktionsradius über den Hof hinaus führten jedoch zum Einspruch ihrer lokalen, zünftisch organisierten Berufsgenossen.⁵⁷² Ferner befürchteten die Klever Gold- und Silberschmiede, dass die Anschuldigungen der Van Wendels sich nachhaltig negativ auf das Goldschmiedehandwerk auswirken könnten und wollten daher verhindern, dass

„leuten, welche / sonst alhie arbeiten zu laßen gwohn / gewesen, ander ohrts alß zu Embrich / Reeß, Calcker und Wesel arbeiten // zu laßen kein anlaß gegeben werden / möge“.⁵⁷³

Letztendlich scheinen sich die Klever Gold- und Silberschmiede aber mit den Brüdern Van Wendel geeinigt zu haben, denn am 24. August 1681 wurde ihnen vom Klever Magistrat ein „Placat von der / Silberprobe“ vorgelegt, das die Prüfung des Silbergehalts regelte (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 5).⁵⁷⁴ So sollte das Klever Silber zukünftig mindestens 12 ½ lötig sein oder dem in Holland mit 14 ½ Lot entsprechen sowie mit dem Zeichen der Stadt, dem Meisterzeichen und dem jeweiligen Jahresbuchstaben gekennzeichnet werden.⁵⁷⁵ 1681 gab es insgesamt fünf in Kleve niedergelassene Goldschmiede, so dass für Seger Wendel der Buchstabe „A“ (Kl 21), für Adam Wendel II. „B“ (Kl 20), für Johan Ingal „C“ (Kl 11), für Anthon Thomaßen „D“ (Kl 19) und für Rutgern Ingen Kamp (Kl 12) der Letter „E“ als

⁵⁷¹ WARNKE 1996, S. 93–97. – Auch die Quellenlage lässt darauf schließen, dass Seger und Adam van Wendel keine Hofbediensteten waren, die außerhalb der städtischen Organisation exklusiv für den Klever Hof arbeiteten und damit zum Hofstaat gehörten. – Nach THISSEN war der Klever Hofstaat des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen 1670 verhältnismäßig klein und umfasste ca. 60–70 Personen, zuzüglich des eigenen Dienstpersonals mancher Hofangehöriger. Ab 1672 lässt sich sogar ein Personalabbau feststellen, der als Sparmaßnahme des Fürsten zu bewerten und auf die angestrebte Selbstversorgung des Hofes zurückzuführen ist. 1677/78 bestand die Hofhaltung nur noch aus 29–35 Angestellten, THISSEN 2008, S. 274, 294, 302. Wertet man die für die Jahre 1643, 1652, 1657/58, 1661, ca. 1670, 1677 und 1678 erstellten Personallisten des klevischen Hofes aus, so verzeichnen diese keine Goldschmiede, S. 339–341. Rechnungen hingegen erwähnen Aufträge an klevische Goldschmiede. Die Goldschmiedebrüder Van Wendel standen demnach nicht im Dienste des Fürsten, sondern erhielten Einzelaufträge. – IRMSCHER weist darauf hin, dass oftmals Goldschmiede des Hofstaats aus Besoldungsgründen zu anderen Besoldungsgruppen gezählt und unter falschen Berufsbezeichnungen aufgeführt wurden, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 112. Dies lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht für die Van Wendels belegen.

⁵⁷² WARNKE 1996, S. 87–89.

⁵⁷³ StA Kleve, A 1079, fol. 14/14v (27.07.1681). – AK KLEVE 1978, S. 13.

⁵⁷⁴ StA Kleve, A 1079, fol. 20–21v (24.08.1681); AK KLEVE 1978, S. 13. – Ob die Gebrüder Van Wendel die geforderte Meisterprüfung vor den Klever Goldschmieden letztendlich ablegten oder wie genau die Parteien sich untereinander einigten, lässt sich archivalisch nicht belegen.

⁵⁷⁵ StA Kleve, A 1079, fol. 20/20v (24.08.1681).

Meisterzeichen vorgeschlagen wurde.⁵⁷⁶ Ferner wurde von einer von Seger van Wendel angefertigten Probe („staal“) jedem Klever Silberschmied ein Teilstück gegeben und eines im Rathaus aufbewahrt, um im Zweifelsfall strittiges Silber prüfen zu können.⁵⁷⁷ Eine Gold- und Silberschmiedezunft wurde jedoch nicht eingerichtet und auch die Anordnungen bezüglich der Kennzeichnung der Klever Goldschmiedewerke mit den genannten Buchstaben wurden höchstwahrscheinlich nicht befolgt.⁵⁷⁸

Vielmehr folgten von Seiten der Klever Goldschmiede am 6. September 1695 weitere Bemühungen um die Errichtung einer eigenen Gold- und Silberschmiedegilde. Ihrem schriftlichen Entwurf legten sie diesmal eine Abschrift des Gildebriefts der Stadt Arnheim (Arnheim) vom 28. April 1616 bei.⁵⁷⁹ Dass hier als Antragsteller und in den folgenden Schreiben „sempliche[n] Gold = und / Silberschmieden hieselbst“ genannt und nicht etwa die Gildemeister der Schmiedezunft noch die Eligiusbruderschaft erwähnt werden, verdeutlicht die besondere Position der Goldschmiede, die sich als eigene, „selbstständig“ agierende Gemeinschaft innerhalb der Schmiedezunft gruppiert hatten.⁵⁸⁰ Noch im selben Monat, am 23. September 1695, reagierte der Klever Magistrat darauf mit der schriftlichen Bestätigung der Errichtung einer Goldschmiedezunft und einer Ordnung aus 14 Artikeln.⁵⁸¹ Er schrieb:

„Wir Burgermeister Scheffen und Rhat / der stad Cleve thun kund und bekennen hiemit / und krafft dieses für unß und unsere nachkommen / Nachdem die gesambte Gold und Silber = / schmiedemeister⁵⁸² dieser stad einstendigst beij / unß angehalten, daß unter Ihren gleich / in anderen benachbarten Städten eine / zunft auffgerichtet, und eine besten = / dige ordnung abgefaßet werden mögte, / worauf sowohl Sie / untereinander alß [...] auch / mit den Silberge[...] handwerck / sich zu achten haben möchten, [...] haben wir / zu abhelfung aller unter diesem handt / werck be[...], und beij ... / haltung guter policeij, solchem Ihren / sachen statt gegeben, und unter [...]

⁵⁷⁶ Sollten sich mehr Silberschmiede in Kleve niederlassen, so sollten diese als Meisterzeichen die dem Alphabet folgenden Buchstaben erhalten. – Darüber hinaus war seit Ende des 16. Jahrhunderts auch Andreas Vente (Kl 6) als Juwelier in Kleve tätig, SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 8; AK KLEVE 1978, S. 23.

⁵⁷⁷ StA Kleve, A 1079, fol. 21 (24.08.1681).

⁵⁷⁸ THISSEN nimmt an, dass ein möglicher Grund für den Klever Magistrat, die Forderungen der Klever Gold- und Silberschmiede nach Errichtung einer eigenen Goldschmiedegilde stets abzulehnen, wahrscheinlich das Bestreben gewesen sein könnte, die Gilden als zahlenmäßig gleich starke Berufsgruppen zusammzusetzen, die unter anderem auch eine militärische Funktion wahrnahmen. Verwandte Gewerbezüge sollten daher im gleichen Amt vereint bleiben, THISSEN 2002, S. 223/224.

⁵⁷⁹ StA Kleve, A 1079, fol. 24–27v (06.09.1695); AK KLEVE 1978, S. 13.

⁵⁸⁰ Eine endgültige Trennung der Klever Gold- und Silberschmiede von der eigentlichen Schmiedezunft, wie Guido DE WERD sie daraus schließt, hat es nicht gegeben. Die Klever Goldschmiede gehörten Ende des 17. Jahrhunderts weiterhin der Schmiedegilde an. Dass sie sich allerdings im 18. Jahrhundert immer mehr von der Schmiedegilde distanzieren wird durch eine Vorladung der Klever Gold- und Silberschmiede vor den Magistrat deutlich, dem diese am 21.09.1784 erklärten, „daß sie schon gleich 30 Jahren hero sich nicht mehr zur Schmiedegilde gehalten auch keiner von ihnen die gilde gewonnen hätte“, StA Kleve, A 1079, fol. 60–81 (21.09.1784). – AK KLEVE 1978, S. 13, 16.

⁵⁸¹ StA Kleve, A 1079, fol. 30–32v (23.09.1695).

⁵⁸² Das Wort „meister“ wurde durch einen Verweis mit einem Kreuz hinzugefügt.

silberschmieden eine zunft oder / Gilde auff folgende conditionen / eingewilliget und auffgerichtet: / [...].⁵⁸³

Da mit dem brandenburgischen Edikt bereits 1694 Bestimmungen zur Prüfung und Sicherung des Silbergehalts der Goldschmiedewerke für das gesamte Herzogtum Kleve erlassen worden waren, enthielten die vom Klever Magistrat festgelegten Artikel ausschließlich ausführliche Anweisungen zur internen Organisation der Gilde, wie beispielsweise zur Aufnahme und Mitgliedschaft, zur Ausbildung oder zu Strafgeldern bei Fehlverhalten der Goldschmiede. Aus welchen Gründen jedoch diese verfasste Gold- und Silberschmiedeordnung trotz Genehmigung des Klever Magistrats letztendlich nicht umgesetzt wurde, bleibt fraglich. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts folgten weitere Verhandlungen zwischen den Klever Goldschmieden und dem Stadtrat über die Errichtung einer Gilde.⁵⁸⁴

Dennoch kann der am 23. September 1695 verfasste Ordnungspunkt 14, laut dem die Gildebrüder jährlich am Tag des „St. Johannis Baptist“ zusammenkommen „und auß Ihrer mitte / einen neuen Gildmeister ohne unterschiede / der religion“ wählen sollten, als Beleg dafür gelten, dass die der Klever Schmiedezunft unterstellten Goldschmiede Ende des 17. Jahrhunderts verschiedenen Konfessionen angehörten und auch die Mitglieder der geplanten Goldschmiedezunft unabhängig von ihrer Religion aufgenommen werden sollten.⁵⁸⁵ So zählten zu den Klever Goldschmieden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter anderem der lutherische Johan Ingal⁵⁸⁶ (Kl 11), der lutherische Georg Caspar Reyser (Kl 11), der aus Emmerich stammte und am 9. August 1687 die Klever Bürgerschaft erwarb⁵⁸⁷ sowie der reformierte, gebürtig aus Düsseldorf stammende Adam van Wendel II. (Kl 20), der 1666 Neubürger der Stadt Kleve wurde.⁵⁸⁸ Sein Bruder Seger van Wendel (Kl 21) dürfte demnach ebenfalls der reformierten Konfession angehört haben und erwarb als Silberschmied und Münzmeister 1661 das Klever Bürgerrecht.⁵⁸⁹ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörten zu den in Kleve tätigen Goldschmieden sowohl der lutherische Johan Diederich Duden (Kl 5), der 1681 in Kleve geboren und nach seiner vorübergehenden Niederlassung als Goldschmied in Zutphen, am 3. März 1730 wieder Klever Bürger wurde⁵⁹⁰, der lutherische

⁵⁸³ StA Kleve, A 1079, fol. 30 (23.09.1695).

⁵⁸⁴ StA Kleve, A 985, fol. 1–4v (17.05.1768); Am 17.06.1768 wurde dem Klever Magistrat durch die Goldschmiede Bernhard Wilhelm Heer und Pierre Bagel ein neuer Entwurf mit 19 Ordnungspunkten zur Errichtung einer Goldschmiedegilde vorgelegt, StA Kleve, A 985, fol. 13–19v (17.06.1768) und fol. 20–23v. – Guido DE WERD gibt fälschlicherweise die Jahreszahl 1786 für den Entwurf an, AK KLEVE 1978, S. 15

⁵⁸⁵ StA Kleve, A 1079, fol. 32 (23.09.1695).

⁵⁸⁶ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 330, Nr. 6; AK KLEVE 1978, S. 21.

⁵⁸⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 339, Nr. 7; AK KLEVE 1978, S. 22.

⁵⁸⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 330, Nr. 4; AK KLEVE 1978, S. 23.

⁵⁸⁹ AK KLEVE 1978, S. 23.

⁵⁹⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 12; AK KLEVE 1978, S. 21, 36; CLASEN 1986, S. 192, Nr. 820.

Herman Vorstius⁵⁹¹ (Kl 8), der reformierte Abraham Kockers aus Wesel (Kl 13), der am 14. Juli 1711 das Klever Bürgerrecht erwarb⁵⁹² sowie der reformierte, aus Doesburg gebürtige Derick Spronck (Kl 18), der sich am 21. Juni 1705 in Kleve verheiratete und anschließend Bürger wurde.⁵⁹³ Ferner ließ sich der aus Köln stammende Goldschmied Adolphus Hellman (Kl 10) als Katholik am 8. September 1711 in Kleve nieder.⁵⁹⁴

Selbst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Probe in Kleve trotz des brandenburgischen Edikts aus dem Jahr 1694 mit der eingeführten Regelungen zur Markierungspflicht und Kontrolle der Silberarbeiten immer noch nicht einheitlich gehandhabt, so dass weiterhin Unstimmigkeiten über die Anwendung der klevischen Beschau herrschten.⁵⁹⁵ Besonders der Goldschmied Derick Spronck (Kl 18) bemühte sich um ein einheitliches Markierungssystem und führte in einem Gesuch am 23. Juli 1715 an den Klever Magistrat⁵⁹⁶ die Stadt Wesel als Vorzeigebispiel an, die mit ihrem geregelten Markierungswesen für Goldschmiedearbeiten nicht nur ein Vorbild, sondern zugleich auch eine Konkurrenz darstellte. Wesel besaß im Gegensatz zur Stadt Kleve Anfang des 18. Jahrhunderts nicht nur die doppelte Einwohnerzahl und die größere wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch eine weitaus größere Anzahl an Gold- und Silberschmieden, mit denen eine wettbewerbsfähige Produktion an qualitativ hochwertigen Kunstwerken einherging.⁵⁹⁷ Entgegen der nicht einheitlich gehandhabten Klever Beschau, bot die in Wesel streng geregelte Beschau dem Käufer eine Gewährleistung der Qualität der Goldschmiedewerke, so dass die Weseler Arbeiten großen Absatz fanden. Wie desorganisiert das Klever Markierungssystem war und wie unterschiedlich die Goldschmiedezeichen verwendet wurden, wird besonders an dem von Derick Spronck und Johann Diederich Duden (Kl 5) angefertigten profanen und kirchlichen Silbergerät deutlich, das jeweils mit unterschiedlichen Meister-, Stadt- und Wardeinmarken gekennzeichnet ist.⁵⁹⁸

Derick Spronck schrieb daher am 23. Juli 1715 an den Klever Magistrat:

⁵⁹¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 332, Nr. 13; AK KLEVE 1978, S. 37; CLASEN 1986, S. 194, Nr. 826.

⁵⁹² SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 9; AK KLEVE 1978, S. 22.

⁵⁹³ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 11; AK KLEVE 1978, S. 34; CLASEN 1986, S. 192, Nr. 819.

⁵⁹⁴ StA Kleve, A 1298, fol. 267v (p. 60); SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 10 und S. 568, Nr. 1640; AK KLEVE 1978, S. 21.

⁵⁹⁵ IHNE 1977, S. 103; BEMMANN 1992, S. 29/30.

⁵⁹⁶ StA Kleve, A 1079, fol. 49–52v (23.07.1715).

⁵⁹⁷ IHNE 1977, S. 103.

⁵⁹⁸ BEMMANN 1992, S. 30. – Derick Spronck (Kl 18) verwendete beispielsweise als Meisterzeichen sowohl „SPRONK“ als auch die Lettern „DS“ in unterschiedlichen Ausschmückungen. Auch Johann Diederich Duden (Kl 5) kennzeichnete seine Goldschmiedewerke sowohl mit „DVDEN“ als auch mit den Anfangsbuchstaben seines Namens „JD“ in Ligatur ausgeführt. Als Klever Beschauzeichen wurden sowohl drei Kleeblätter im Schild, 2:1 angeordnet, teilweise aber auch mit mittigem Kleinschild, als auch ein einzelnes Kleeblatt im Schild gemarkt. Selbst die Ausführung des Wardeinzeichens wurde unterschiedlich gehandhabt, mal als Zepter, als Zepter und Krone oder als bekröntes Zepter mit Jahreszahl oder den Lettern „F“ und „R“.

„Die Principalste als adliche, Herren dieser / Stadt und andere sonst reiche leuthe haben seith / einigen Jahren ihr Silber immer zu Wesell / verfertigen lassen, und will fast diselbige / proeve mehr als andere gesucht werden,“⁵⁹⁹

Er schlug daher vor, die anerkannte und sehr geschätzte Prüfmarke Wesels ebenfalls für große Gold- und Silberwerke in Kleve einzuführen. Nur für die kleineren Arbeiten „könnte es beij der Clevischen keur bleiben“.⁶⁰⁰ Dafür sei es aber unerlässlich,

„daß die hiesigen meistern / dazu angehalten werden, ihre Stempel von / Zepter und Cleverblad inner 9 à 10 tagen aufm // Rathaus zu bringen, damit solche entstückten / geschlagen werden, [...]“⁶⁰¹

Außerdem sollten die Keurmeister wenigstens alle 14 Tage die Goldschmiedewerkstätten visitieren und die Arbeiten aus Gold und Silber probieren.⁶⁰² Ferner sei es notwendig „daß der keurmeister eine kupfer / ne plate habe, worauff jedweder meister / seinen nahm und andere auff dem gold / zu schlagende Stempels schlagen solle, [...]“⁶⁰³ Spronck erhoffte sich, dass „[...] ins besondere die Einführung / der Weselschen proeve diser stadt zum besten / auch zu unserer arbeit vollkommenen / rectablisement [...]“ führen würde und bat den Magistrat seinen Vorschlag zu überdenken.⁶⁰⁴ Seine Vorschläge wurden jedoch nie ausgeführt.⁶⁰⁵ Da weder im 16., noch im 17. und 18. Jahrhundert ein geregeltes Markierungssystem der in Kleve hergestellten Goldschmiedewerke umgesetzt wurde, gestaltet sich deren Identifizierung als Klever Arbeiten generell problematisch. Die Gründung einer eigenen Gold- und Silberschmiedezunft in Kleve konnte nie verwirklicht werden.⁶⁰⁶

4.1 Interkonfessionelle Vernetzung der Klever Goldschmiede

Während in der Stadt Wesel bei der Spendung des Ehesakraments spätestens ab dem 17. Jahrhundert die Konfession der Beteiligten übereinstimmen musste, so waren in Kleve durchaus interkonfessionelle Ehen zugelassen. Lediglich beim Taufsakrament wurde streng darauf geachtet, dass die Paten dieselbe Konfession besaßen wie der Täufling. Die Klever Goldschmiede waren daher konfessionsübergreifend untereinander vernetzt.

Besonders zwischen der Klever Familie Vorstius bestanden enge familiäre Beziehungen zu den Goldschmiedefamilien Fendt und Büssing aus Emmerich sowie zur Juweliersfamilie

⁵⁹⁹ StA Kleve, A 1079, fol. 49v (23.07.1715); IHNE 1977, S. 103; AK KLEVE 1978, S. 13/14.

⁶⁰⁰ StA Kleve, A 1079, fol. 49v (23.07.1715). – AK KLEVE 1978, S. 14.

⁶⁰¹ StA Kleve, A 1079, fol. 49v/50 (23.07.1715). – AK KLEVE 1978, S. 14.

⁶⁰² StA Kleve, A 1079, fol. 50 (23.07.1715).

⁶⁰³ StA Kleve, A 1079, fol. 50v (23.07.1715). – AK KLEVE 1978, S. 14.

⁶⁰⁴ StA Kleve, A 1079, fol. 51 (23.07.1715). – AK KLEVE 1978, S. 14.

⁶⁰⁵ Die Stadt Kleve beschloss 1715 lediglich, als Keurmeister einen gewissen Sperbaum anzustellen. Dieser war allerdings von Beruf kein Silberschmied, StA Kleve, A 1079, fol. 49 (23.07.1715).

⁶⁰⁶ AK KLEVE 1978, S. 15/16; BEMMANN 1992, S. 30.

Fischer aus Wesel. So war der Emmericher Goldschmied Johann Wilhelm Büssing (Em 2), der der lutherischen Konfession angehörte, 1734 Pate bei der lutherischen Taufe des Johan Wilhelm Vorstius, Sohn des Klever Silberschmieds Herman Vorstius (Kl 8) und der Anna (Johanna) Judith Fendtin(g).⁶⁰⁷ Johann Wilhelm Büssing hatte am 3. März 1721 Johanna Susanna Fendt geheiratet, die die Tochter des lutherischen Emmericher Goldschmieds Johann Wilhelm Fendt (Em 7) und der Catharina Alphuysen sowie höchstwahrscheinlich die Schwester der Anna Judith Fendtin war.⁶⁰⁸ Der Emmericher Goldschmied Marcus Fendt (Em 6), Vater des Johann Wilhelm Fendt, ehelichte trotz seines lutherischen Glaubens im Oktober 1655 die aus Amsterdam stammende, reformierte Anna Koch in der reformierten Gemeinde in Emmerich. Der gemeinsame Sohn Johann Wilhelm Fendt wurde jedoch am 26. April 1659 lutherisch getauft.⁶⁰⁹

Taufpate der lutherischen Zwillinge Johan Jacob und Johan Henrich Vorstius, weitere Söhne des Klever Silberschmieds Herman Vorstius (Kl 8), war am 16. Januar 1740 der Weseler Juwelier Paul Johannes Fischer II. (We 19), der ebenfalls dem lutherischen Glauben angehörte.⁶¹⁰ Sein lutherischer Vater war mit Judith Fent verheiratet und bis zu seinem Tod am 3. Februar 1733 als Juwelier in Wesel tätig.⁶¹¹ Die Ehefrau des lutherischen Klever Juweliers Andreas Vente (Kl 6), eine geborene Erasmus, war am 27. Januar 1695 Patin bei der lutherischen Taufe des Arnold Henrich Riese, Sohn des Klever Goldschmieds Georg Caspar Riese (Kl 17).⁶¹² Judith Fent sowie Andreas Vente könnten möglicherweise Geschwister des Emmericher Goldschmieds Johann Wilhelm Fendt (Em 7) gewesen sein.

Auch Mechteld Meiers blieb nach der Heirat mit dem reformierten Klever Goldschmied Adam van Wendel II. (Kl 20) lutherisch und war am 18. Mai 1651 Taufpatin der Anna Catharina Ingal, Tochter des lutherischen Goldschmieds Johan Ingal (Kl 11).⁶¹³

5 Die bikonfessionelle Familie Raab in der Stadt Kalkar

Im Gegensatz zur Stadt Wesel fand die Reformation in Kalkar aufgrund der katholischen Haltung des Magistrats nur begrenzt Eingang.⁶¹⁴ Die Stadt versuchte beharrlich durch konfessionelle Beschränkungen bei der Bürgeraufnahme und der Zunftmitgliedschaft die

⁶⁰⁷ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 215, Nr. 13 und S. 332, Nr. 13.

⁶⁰⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 215, Nr. 13 und S. 215, Nr. 12A.

⁶⁰⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 214, Nr. 12 und S. 215, Nr. 12A.

⁶¹⁰ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 332, Nr. 13 und Bd. 2, S. 1027, Nr. 86.

⁶¹¹ ROELEN 2012, S. 76/77, Nr. 0292.

⁶¹² SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 8 und S. 330/331, Nr. 7.

⁶¹³ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 330, Nr. 4.

⁶¹⁴ KISTENICH 1996, S. 35.

Immigration von Protestanten zu verhindern und diese somit gesellschaftlich auszugliedern.⁶¹⁵ Die spätestens seit 1577 in Kalkar bestehende reformierte Glaubensgemeinde traf sich daher zunächst heimlich zu „Konventikeln“, also zu Zusammenkünften in Privathäusern.⁶¹⁶ Sie beklagte am 20. September 1591 in einem Antwortschreiben an die reformierte Gemeinde in Wesel:

„[N]achteilig sei es für sie, dass niemand als Bürger aufgenommen würde, wenn er nicht den papistischen Eid geschworen und sich zur Beobachtung der Vorschriften der katholischen Kirche verpflichtet habe. Niemand könne seine Kinder anders als in die papistische Schule schicken, und durch die Statuten der Gilden und Ambachten würden sie sehr benachteiligt.“⁶¹⁷

Da durch die Reformation das gesamtgesellschaftliche Werte- und Normensystem sowie die damit verbundenen Traditionen in Frage gestellt wurden, versuchten die Kalkarer Zünfte, sich ihrer eigenen Position innerhalb der Gesellschaft zu vergewissern. Sie waren daher bestrebt, eine übereinstimmende konfessionelle Haltung gegenüber dem städtischen Magistrat einzunehmen, der als Zunftaufsicht und Aussteller der Statuten die Möglichkeit besaß, jederzeit die bisher gewährten Rechte zu beschränken oder aufzuheben.⁶¹⁸ Da sich der Stadtrat in Kalkar besonders durch eine streng katholische Gesinnung auszeichnete, entwickelte sich das Zunft- und Bruderschaftswesen in Kalkar zu einer spezifisch katholischen Erscheinungsform.⁶¹⁹ So legten beispielsweise die Statuten der spätestens seit dem 15. Jahrhundert bestehenden Kalkarer Schmiede⁶²⁰ aus dem Jahr 1602 fest:

⁶¹⁵ KISTENICH 2005, S. 86.

⁶¹⁶ Als urkundlicher Beleg für das Bestehen der reformierten Glaubensgemeinschaft in Kalkar gilt das Protokoll der Klevischen Synode vom 15.04.1577 zu Wesel, welches die Gemeinde erstmals erwähnt, SIMONS 1909, S. 527, Nr. 2; HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 1, 7, 9, 19; KISTENICH 1996, S. 36/37; WENSKY 2001, S. 30. – Da die Gemeinde zunächst keinen eigenen Pfarrer besaß, gestattete ihr der klevische Drost Wolter von Büren am reformierten Gottesdienst in seinem „Haus Grieth“ im nahegelegenen Grieth teilzunehmen, ROSENKRANZ 1956, S. 312. – 1610 wurde durch den Prediger Petrus Cepornius aus Goch ein „Consortium“ aus vier Mitgliedern eingesetzt, das sich aus zwei Ältesten, Hermann Hasenkamp und Johann Braem, sowie aus zwei Diakonen, Jan Morter (Morler) und Gerhard de Wely, zusammensetzte. Seit dem 01.10.1610 besaß die reformierte Gemeinde zudem mit Wilhelm Hackin aus Linnich ihren ersten ordentlich berufenen Pfarrer, HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 13, 18. – Am 20.03.1611 wurde das in der Monrestraße gelegene Haus „Den Alde Hoppesack“ für 900 Taler gekauft und als Bethaus und Predigerwohnung genutzt. Am 2. März 1628 fand in Kalkar zum ersten Mal die Versammlung der „Classis Clivensis“ statt, WEMMERS 1997b, S. 13/14; WENSKY 2001, S. 31; ROSENKRANZ 1956, S. 312.

⁶¹⁷ Zit. n. SCHOLTEN 1909, S. 301. – KIRCHER 2001, S. 100; KISTENICH 1996, S. 45, [...], „dat Nymand syne Kinderen anderswaer dann alleene in die Papistische Schoelen [...]“; KELLER 1887, S. 120, Nr. 68 (20.09.1591). – 1592 erging zudem ein Befehl des Herzogs von Kleve, dass diejenigen, die ihre Häuser zum Abhalten von Konventikeln und Predigten zur Verfügung stellen würden, zu 25 Schild und die Teilnehmer, die den Predigern zuhörten, zu fünf Schild verurteilt werden sollten, SCHOLTEN 1909, S. 302; WENSKY 2001, S. 31. – Auch wurde den Reformierten erst 1631 auf Befehl der Regierung gestattet, verstorbene Angehörige ihrer Gemeinde auf dem katholischen Friedhof in Kalkar zu beerdigen, WEMMERS 1997b, S. 14.

⁶¹⁸ KIRCHER 2001, S. 102.

⁶¹⁹ KIRCHER 2001, S. 15; KISTENICH 2005, S. 86.

⁶²⁰ Das Bestehen der Kalkarer Schmiedegilde kann bis auf das Jahr 1392 zurückgeführt werden. Als Beleg hierfür gilt eine vermutlich im ausgehenden 18. Jahrhundert geschriebene Notiz auf einem Zettel, der mit in das älteste erhaltene „Hauptbuch“ der Kalkarer Schmiedezunft eingebunden wurde und den Vermerk enthält, dass

„[...] Item so iemandt utter diesem gilde sich bei den verbadenen conventiculen und winckelpredigen verfuigen und finden laten würde oder sunst iemandt up andere orter als in dieser moderkercken und anderer gestalt als na aldem catholischem gebruick sich die sacramenta des heiligen ehestandtz und ihren kinderen den christlickten doep administrieren dede, so dünck und mennichmal sulchs geschehe, sall derself verbroeckt hebben tot behuif der stadt twe goltgulden und dez giltz entweder eenen goltgulden oder an statt dessen soll den gildtmeistren frij staen, dem also broeckfellingen sein werck so lang to leggen, biß und daran er gehorsam und hinfurder sich dessen to onthalden angelaven würde. [...]“⁶²¹

Demnach war den Gildemitgliedern (und sicherlich auch allen Kalkarer Bürgern) die Teilnahme an sogenannten „conventiculen und winckelpredigen“ untersagt, ebenso war es verboten anderorts als in der Pfarrkirche und nach altem katholischem Gebrauch die Sakramente zu empfangen. Bei Nichteinhaltung des vorgegebenen Statuts war der Betroffene dazu verpflichtet ein Strafgeld in Höhe von zwei Goldgulden an die Stadt und einen Goldgulden an die Zunftkasse zu zahlen. Ferner besaßen die Gildemeister⁶²² in diesem Fall das Recht, dem Zunftmitglied die Ausübung des Handwerks zu verbieten, bis dieses gelobte, sich solcher konfessionellen Abweichungen zu enthalten.⁶²³

In der Stadt Kalkar existierte weder eine eigene Goldschmiedezunft wie in Wesel, noch zählten im 17. Jahrhundert Goldschmiede zu den Mitgliedern der Kalkarer Schmiedezunft und der dazugehörigen Eligiusbruderschaft, wie es in Kleve der Fall war.⁶²⁴ So setzte sich die

das „schmidtamtb gildt alhier von ein camp landt mit der wech 9 fueß briedt vermöges sigel und brief de dato 1392“ eine Pacht von neun Talern erhielt, Eligiusgilde Kalkar, Hauptbuch, Bd. 1, 1680–1798; KISTENICH 2005, S. 47/48. – Urkundlich nachweisbar sind Schmiedegilde und die ihr angelehnte Eligiusbruderschaft in Kalkar aber erst ab dem Jahr 1441, StA Kalkar, Ki 39 a, fol. 5v (1441, 1443), Armenrechnungen: Geld- und Naturalgeschäfte der Eligiusbruderschaft; KISTENICH 2005, S. 49, 51; WENSKY 2001, S. 20.

⁶²¹ HStA Düsseldorf/Duisburg, Kleve-Mark, Akten 381, fol. 126r–126v. – KIRCHER 2001, S. 145.

⁶²² Als Vorsteher der Schmiedegilde amtierten zwei Gildemeister, die laut den Statuten der Eligiusgilde von 1602 durch alle Gildemitglieder gewählt wurden. Spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde dieser Wahlvorgang durch ein dafür eingerichtetes Wahlmännnergremium, das sogenannte „Koer“, welches sich in der Regel aus vier Personen zusammensetzte, vollzogen. Jährlich wurde ein neuer Gildemeister für eine zweijährige Amtszeit bestimmt, so dass zeitgleich immer ein Gildemeister im ersten und einer im zweiten Amtsjahr als Vorsteher amtierten, KISTENICH 2005, S. 118–120. – Die Aufsicht über die Wahl der Gildemeister lag bei der Stadtobrigkeit. Auch mussten die von den Gildemeistern festgelegten Zunftstatuten sowie neue Zunftbeschlüsse dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat vorgelegt und von diesen bewilligt werden. Vgl. dazu Eligiusgilde Kalkar, Hauptbuch, Bd. 1, (ca. 1650) 1680–1798 (1632). Die Dokumente aus dem Jahr 1632 wurden am 06.07.1682 in das Hauptbuch der Kalkarer Eligiusgilde für die Jahre 1680–1798 übertragen; KISTENICH 2005, S. 120; LIESEGANG 1897, S. 683. – Eine politische Funktion bzw. eine Beteiligung am Stadregiment liegt für die Kalkarer Schmiedegilde nicht vor; die Statuten geben hierfür keinerlei Hinweise, KIRCHER 2001, S. 18.

⁶²³ KISTENICH 2005, S. 86; HStA Düsseldorf/Duisburg, Kleve-Mark, Akten 381, fol. 126r–126v; Eligiusgilde Kalkar, Hauptbuch, Bd. 1, (ca. 1650) 1680–1798. – Eine gewisse konfessionelle Toleranz lässt sich nur bei der Aufnahme von Lehrlingen in die Schmiedezunft festmachen, denn in der Gilderechnung der Schmiede aus dem Jahr 1683 wird eigens vermerkt, dass als Lehrling der Sohn eines reformierten Küsters angenommen wurde, StA Kalkar, Ki 25 (15.12.1683); KISTENICH 2005, S. 86.

⁶²⁴ Goldschmiede werden weder in den Statuten der Kalkarer Schmiedezunft vom 10.12.1602 noch in der Statutenabschrift vom 25.06.1678 im erhaltenen Gildebuch der Eligiusgilde oder in der Kopie vom 04.03.1718 genannt, HStA Düsseldorf/Duisburg, Kleve-Mark, Akten 381, fol. 121r–127r (10.12.1602); Eligiusgilde Kalkar,

Schmiedezunft 1602 ausschließlich aus Grobschmieden, Schlossmachern, Büchsen- und Messermachern, Schwertfegern, Uhrmachern und Kupferschlägern zusammen.⁶²⁵ Selbst 1728 gehörten zu den insgesamt 22 Mitgliedern der Kalkarer Schmiedegilde keine Goldschmiede, sondern sechs Grobschmiede, vier Kleinschmiede (Schlossmacher), zwei Uhrmacher, ein Kupferschläger, vier Glasmacher, drei Messerschmiede, ein Nagelschmied und ein Zinngießer.⁶²⁶ Auch wenn es somit zunächst scheint, als hätte es im 17. und 18. Jahrhundert keinen ansässigen Goldschmied in Kalkar gegeben, haben sich dennoch zahlreiche, qualitätsvolle Goldschmiedewerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten, die das Beschauzeichen der Stadt tragen und die außerordentliche Tätigkeit des katholischen Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I. (Ka 10) belegen. Seine Familie lenkte und bestimmte über mehrere Generationen hinweg die Produktion von Goldschmiedewerken in Kalkar und Umgebung sowie über die Landesgrenzen hinaus mit. Die Familie Raab stammte ursprünglich aus Emmerich und teilte sich im 16. Jahrhundert in zwei unterschiedlich konfessionell ausgerichtete Familienzweige: In eine katholische und in eine protestantische Linie. Der konvertierte protestantische Familienzweig erlangte Einfluss als reformierte Juristen- und Beamtenfamilie, die katholische Linie wurde in Kalkar als Goldschmiedefamilie bekannt.⁶²⁷

5.1 Der katholische Goldschmied Rabanus Raab I. (geb. 1654, gest. 1740/41) – Ein Goldschmiedemonopol in der Stadt Kalkar

Der Kalkarer Goldschmied Rabanus Raab I. (Ka 10), auch Raaben Raab oder Raeb genannt, wurde als eines von acht Kindern am 15. November 1654 in Kalkar getauft.⁶²⁸ Sein Vater war der Jurist Rütger (Rutger) ter Hülpert, genannt Raab, um 1620/1630 geboren, der aus Emmerich stammte und um 1648 Hester (Heßter, Estera, Esther) Hachten heiratete.⁶²⁹ Am 5.

Hauptbuch, Bd. 1, (ca. 1650) 1680–1798, (25.06.1678); StA Kalkar, Ki 25 (04.03.1718); StA Kalkar, A 75. – Laut den Gildebüchern der Eligiusbruderschaft gehörten erst im 19. Jahrhundert Kalkarer Goldschmiede der Eligiusgilde an, KISTENICH 2005, S. 101.

⁶²⁵ HStA Düsseldorf/Duisburg, Kleve-Mark, Akten 381, fol. 121v (10.12.1602); LIESEGANG 1897, S. 683; KISTENICH 2005, S. 101; KIRCHER 2001, S. 18; WENSKY 2001, S. 20.

⁶²⁶ StA Kalkar, A 73 (1728), „Tabelle Aller in der Stadt Calcar befindlichen Zünffte und Gillden“. In einem Schreiben vom 10.09.1728 hatte die klevische Regierung den Magistrat der Stadt Kalkar aufgefordert, die Namen der Gilden, die dazugehörigen Handwerker, die Anzahl der Meister sowie die Einkünfte anzugeben; KISTENICH 2005, S. 107.

⁶²⁷ KOCK 1967, S. 73/74; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a; VAN CUIJK 2004, S. 53.

⁶²⁸ KOCK 1967, S. 73/74; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 54.

⁶²⁹ KOCK 1967, S. 74; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1; CLASEN 1986, S. 180, Nr. 746; VAN CUIJK 2004, S. 53. – Die Familie Ter Hülpert (Ter Hülbert, Ter Hoopert, Ter Hoopoint) stammte ursprünglich aus s’Heerenbergh und lässt sich dort bis 1330 urkundlich nachweisen. Die ersten bekannten Familienmitglieder zählten zu den sogenannten „riddermatigen“ der Grafschaft Berg. Um 1400 verbanden sich die Ter Hoopoints durch Heirat mit den „riddermatigen“ der Familie Von der Corukorst, die als Droste im Dienst der Herren von Berg standen. In der angeheirateten Familie hatte der Name „Rabodo“ oder „Radboud“ aufgrund der familiären Beziehungen zu Graf Rabodo von Bergh seit 1200 Tradition. Wie Emmericher Kirchenbücher belegen, taucht zwischen 1450 und 1570 auch bei Mitgliedern der Familie Ter Hülpert der Name „Rabodo“ auf, jedoch häufig in

August 1656 wurde Rütger Raab als Bürger in die Neubürgerliste der Stadt Kalkar eingetragen, mit dem Vermerk, dass er seit 1653 in Kalkar wohnhaft sei und „von Embrich bürtig“ käme.⁶³⁰ Das Ehepaar Raab besaß Haus- und Grundbesitz sowohl in Kalkar, als auch in Hönnepele und Appeldorn.⁶³¹ Seit 1664 wohnte die Familie Raab im Haus „Kastell von Antwerpen“ am Markt in Kalkar, welches sie von der reformierten Kirche käuflich erworben hatte.⁶³² Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, die in der St. Nikolaikirche in Kalkar katholisch getauft wurden: Bernard Wilhelm (get. 20.06.1651)⁶³³, Elisabeth (get. 06.02.1653), Rabanus I. (get. 15.11.1654), Werner (get. 14.10.1656), Johannes (?) (get. 10.03.1659), Everhard (Ewert) (get. 26.06.1661), Henricus (Hendrich) (get. 20.04.1664) und Maria Ida Raab (get. 19.07.1666).⁶³⁴ In Kalkar übte Rütger Raab in den Jahren 1663 und 1664 das angesehenere Amt eines Schöffen aus⁶³⁵, jedoch verstarb er bereits 1667 an der Pest.⁶³⁶ Nach dem Tod ihres Ehemanns versuchte Hester Raab erfolglos durch den Verkauf von Land und das Eröffnen eines eigenen Tuchgeschäfts die Familie vor dem finanziellen Ruin zu

gekürzter Form als „Raabde“ oder „Raab“. Großvater des Rütger Raab war Raabde ter Hopert. Raabs Vater, der Jurist Willem Teehopert, wurde 1627 Bürger der Stadt Emmerich. Der Vater von Hester Hachten war ebenfalls Jurist, KOCK Vortrag, S. 6; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a; vgl. dazu auch EVERS 1990.

⁶³⁰ StA Kalkar, H 2, fol. 26 (05.08.1656), Neubürgerliste der Stadt Kalkar, 1602–1785. Mit dem Eintrag des Rütger Raab in die Kalkarer Neubürgerliste werden auch seine Ehefrau Hester Hachten und der älteste Sohn Bernardus Wilhelm genannt; KOCK 1967, S. 73; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a.

⁶³¹ StA Kalkar, G 142 (25.11.1659; 28.09.1665; 06.12.1665). Rütger Raab und Hester Hachten liehen sich in den folgenden Jahren etliche Summen Geld, unter anderem 1659 200 klevische Taler beim Kloster Marienbloem, 1665 300 klevische Taler von Catherina Meysters sowie 150 Taler beim Dominikanerkloster. Als Sicherheit gaben sie ihre Immobilien wie ihren „Bongart“ (Obstwiese) und ihre „Carth“ (kleines Haus) in Hönnepele, ihren Anteil am „Kroosengut“ zu Appeldorn, ihr „Haus zum Cartell“ in Kalkar sowie ihre gesamten Mobilien an; KOCK 1967, S. 73; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a. – Das Kalkarer Kloster Marienbloem wurde 1587 von dem Birgittenorden aus Marienbaum gegründet, dessen Mitglieder aufgrund des Spanisch-Niederländischen Kriegs (1568–1648) und auf Rat des Herzogs von Kleve 1582 nach Kalkar geflüchtet waren. 1611 kehrte ein Teil der Mönche und Nonnen nach Marienbaum zurück, andere blieben in Kalkar und führten das Kloster Marienbloem weiter, GROTE 2001a, S. 184.

⁶³² StA Kalkar, G 142 (21.06.1664); StA Kalkar, Ki 85, p. 16 und 26 (20.11.1671), Armenrechnungen: Haus „Kastell von Antwerpen“.

⁶³³ Ein „Wilhelm Raab“ war 1679 Schüttmeister der Kalkarer Jakobusbruderschaft, BAM, J 010, Dep. PfA Kalkar, St. Nikolai, W 5/2, fol. 87r; KISTENICH 2005, S. 219.

⁶³⁴ Eine Gerichtsakte vom 24. Oktober 1678 protokolliert: „[...] die wittibe Raaben sambt Ihre kindere Wilhelm Raab und Beth Raaben und die zwey jungeren Sohn [...], StA Kalkar, G 141 (24.10.1678); VAN CUIJK 1996, 3.1.3a.

⁶³⁵ BAM, J 010, Dep. PfA Kalkar, St. Nikolai, U 306, VII, 20 (1663) „Johan v Ruremundt en Rütger Raab, schepenen, maken bekend [...]“; BAM, J 010, Dep. PfA Kalkar, St. Nikolai, U 307, X, 28 (1664) „Richard de Nerée (Dr. Jur.) en Rütger Raab, schepenen, maken bekend [...]“; VAN CUIJK 2004, S. 53; StA Kalkar, G 142 (06.12.1665), „[...] Rütger Raab alter scheffen [...]“.

⁶³⁶ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a; KOCK 1967, S. 74; KOCK Vortrag, S. 6. KOCK nennt als Quelle für das Todesjahr Rütger Raabs eine Armenrechnung, in der nicht nur die Todeseintragung selbst, sondern auch die Angabe „als die peste grassieret“ vermerkt ist. Damit ist die Armenrechnung zugleich auch der Beleg für eine Pestepidemie 1667 in Kalkar, allerdings konnte diese nicht im StA Kalkar ausfindig gemacht werden. KOCK gibt keinen weiteren Hinweis auf die Provenienz der Quelle. – In der Literatur sind bisher nur die Pestjahre 1665/1666 bekannt, die einen großen Verlust der Bevölkerung der Stadt Kalkar mit sich brachten, GORISSEN 1953, S. 80.

bewahren.⁶³⁷ Nicht bezahlte Rechnungen und zunehmende Schulden führten letztendlich aber zum Konkurs, so dass das Tuchgeschäft sowie das Haus „Castell van Antwerpen“ aufgegeben werden mussten.⁶³⁸

Zu den vielen Gläubigern zählte unter anderem Agnes Looßen, Witwe des Bürgermeisters Hentrich Wintgens, die der Witwe Raab Betrug unterstellte und diese verklagte.⁶³⁹ Die Gerichtsakten geben ein anschauliches Bild über den Schriftverkehr der streitenden Parteien und den Prozess. So schrieb Agnes Looßen am 23. Mai 1678 an das Gericht:

„Zudeme ist unmöglich, daß die wittibe so viel tausend, in so geringerer Zeit sollte durchgemacht haben, da sie noch kürztlich viele Summen angenommen, und also nothwendig die gelder und güter heimlich müsste verbraucht haben, [...]“⁶⁴⁰

Sie verlangte nicht nur ihr Geld zurück, sondern bestand mehrfach darauf, dass Hester Hachten den Eid leisten sollte,

„[...] daß sie nicht das geringste, es seye ahn waaren, geldt, haußrath, silbergeschirr, beweg(lich) ad inbeweglich güter [...] auß dieser Stadt nach anderen orthen gebracht, nichts verborg, vergraben, in specie ihren Kinderen heimlich zugesteckt [...]“

habe.⁶⁴¹ Die Raab-Kinder sollten gleichermaßen diesen Eid leisten. Hester Hachten wies am 6. Juni 1678 schriftlich an das Gericht alle Anschuldigen als unbegründet zurück und erklärte, den Eid mit gutem Gewissen schwören zu können.⁶⁴² Der bereits am 29. April 1677 beim Gericht eingereichten Forderung der Witwe Wintgens, dass der gesamte Besitz der Familie Raab zur Tilgung der Schulden aufgenommen werden sollte, wurde 1678 stattgegeben.⁶⁴³

Zu dem einberufenen Gerichtstermin am 3. Oktober 1678, an dem sich die Beteiligten zum Verhör vor Gericht einfinden sollten, erschienen jedoch nicht alle zitierten Personen.⁶⁴⁴ Der

⁶³⁷ So kaufte Hester Hachten in den Jahren 1674–1676 blaue und rote Stoffe bei einem gewissen Franz von Heuckelom, StA Kalkar, G 142 (1674–1676). Ebenso bestellte sie 1678 beachtliche Mengen an Stoffen bei den jüdischen Kalkarer Händlern Moysen Mendels und Beniamin Mansfiden, G 142 (10.02.1678) und G 142 (11.02.1678); VAN CUIJK 1996, 3.1.3a; KOCK 1967, S. 74; KOCK Vortrag, S. 7. – Neben dem Kleinhandel waren Frauen am häufigsten im Textilgewerbe tätig, VON HEUSINGER 2009, S. 80.

⁶³⁸ StA Kalkar, G 142. Zu den „Creditoren“ der Witwe Raab zählten unter anderem der Schöffte Matthiaß Claeßen, dem sie ihr „Haus zum Cartell“ am Markt, ihren an der Altkalkarischen Pforte gelegenen Kohlgarten und ihre Güter verpfändete (20.12.1677), Antoj Bloch, Kaufmann aus Amsterdam sowie der in Wesel lebende Händler und Mennonit Goris von der Heiden.

⁶³⁹ StA Kalkar, G 142 (29.04.1677).

⁶⁴⁰ StA Kalkar, G 142 (23.05.1678).

⁶⁴¹ StA Kalkar, G 142 (23.05.1678).

⁶⁴² StA Kalkar, G 142 (06.06.1678).

⁶⁴³ Allerdings kam es auch hier wieder zu Streitigkeiten, da Agnes Looßen in einem Schreiben vom 20.06.1678 Hester Hachten unterstellte, 24 Laken und zwei Dutzend Servietten der Inventarisierung vorenthalten zu haben, StA Kalkar, G 142 (20.06.1678). Auch diese Unterstellung wurde von Hester Hachten und ihren Kindern zurückgewiesen, StA Kalkar, G 142 (04.07.1678). Darauf folgte wieder ein Antwortschreiben der Agnes Loose, StA Kalkar, G 142 (18.07.1678).

⁶⁴⁴ StA Kalkar, G 142 (03.10.1678).

Gerichtsbote erhielt daher den Auftrag am 11. Oktober 1678 die „wittibe Raaben sambt ihre Kindere Wilhelm Raab und Beth Raaben und die zwey jüngere Sohn wie auch Johan Hacht und Wilhelm Bebber“ unter Androhung von Strafe vorzuladen.⁶⁴⁵ Bei dem Verhör am 24. Oktober 1678 wurden sowohl die Witwe Raab, als auch einzeln die Kinder Elisabeth, Rabanus, Ewert sowie Hendrich Raab vom Gericht befragt.⁶⁴⁶ Der älteste Sohn Wilhelm Raab wurde erst im November verhört.⁶⁴⁷ Aus den Antworten der Raab-Kinder geht eindeutig hervor, dass Rabanus Raab zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu Hause wohnte, aber größtenteils für den Unterhalt der Familie aufkam. So erklärte Hendrich Raab auf die Frage nach den Schulden seiner Mutter: „[L]ackrimans, daß gantz keine kenniße davon habe, Und musste sein bruder der Goldtschmidt Ihnen die Kostverpflegung, gleich er das geldt, dan kost, dorth schicken thäte“.⁶⁴⁸ Ewert Raab gab an: „Sein bruder Raab mußte die Mutter und Sie untherhalten“.⁶⁴⁹ Rabanus Raab selbst äußerte im Verhör: „Er mußte sie untherhalten mit seiner arbeith, sonst sie wohl selber nothleiden und vergehen müsse“.⁶⁵⁰ Daraus lässt sich schließen, dass Rabanus Raab I. bereits 1678 als Goldschmied tätig war. Aus dieser Zeit stammt auch das von ihm angefertigte und früheste erhaltene Goldschmiedewerk, eine Monstranz in der St. Nikolaikirche in Kalkar (Kat.-Nr. 99, Abb. 299–315). In welchen Jahren, an welchem Ort und bei welchem Meister Rabanus Raab I. zur Lehre ging und zum Goldschmied ausgebildet wurde, lässt sich nicht mehr nachweisen.⁶⁵¹ Dem Stil seiner geschaffenen Goldschmiedewerke nach zu urteilen, geht Hans Peter HILGER von einer

⁶⁴⁵ StA Kalkar, G 142 (11.10.1678).

⁶⁴⁶ StA Kalkar, G 141 (24.10.1678); VAN CUIJK 1996, 3.1.3a. Da alle Raab-Kinder bis auf die beiden Söhne Werner und Johannes Raab und die Tochter Maria Ida Raab als Zeugen aufgerufen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sie bereits zu diesem Zeitpunkt verstorben waren.

⁶⁴⁷ StA Kalkar, G 141 (02.11.1678). Wilhelm Raab wird vor Gericht stets als Beistand seiner Mutter Hester genannt.

⁶⁴⁸ StA Kalkar, G 142 (24.10.1678); KOCK Vortrag, S. 7.

⁶⁴⁹ StA Kalkar, G 142 (24.10.1678).

⁶⁵⁰ StA Kalkar, G 142 (24.10.1678). – Eine Barbertge (Barbara) Barnts hatte testamentarisch den Raab-Kindern 450 Gulden vermacht, StA Kalkar, G 142 (01.07.1671). Am 20.02.1678 wurde den Geschwistern das Testament präsentiert. Die Raab-Kinder baten daraufhin in einem Schreiben vom 07.11.1678 das Gericht, diese Summe ausgezahlt zu bekommen und nicht zur Tilgung der elterlichen Schulden heranzuziehen, sondern das Erbe von den elterlichen Gütern zu trennen, StA Kalkar, G 142 (07.11.1678). – Hester Hachten war in den Jahren 1678 und 1679 nahezu monatlich vor Gericht: am 07.02., 07.03., 23.05., 06. und 20.06., 04.07., 19.09., 24.10., 07. und 21.11., 08. und 19.12.1678, sowie am 16. und 30.01., 13. und 27.02., 08. und 17.03.1679, StA Kalkar, V 74 (6) (1678/1679). Das Verfahren endete mit dem Verkauf des Hauses und der Mobilien, aus dessen Erlös die Gerichtskosten beglichen und die einzelnen Gläubiger bezahlt werden konnten, StA Kalkar, V 74 (6). – In einer am 16.11.1714 erstellten Kalkarer Einwohnerliste, in der die Bürger nach ihrer beruflichen Tätigkeit geordnet sind, ist die Witwe Raab unter den „Renthenierß“ verzeichnet, StA Kalkar, A 13 I (16.11.1714).

⁶⁵¹ KOCK 1967, S. 74; VAN CUIJK 2004, S. 54. – Ein nicht datiertes Schriftstück, welches an den Magistrat der Stadt Kalkar gerichtet ist und vermutlich von der klevischen Regierung ausgestellt wurde, stellt eine Art Vorlage für das Erstellen von Übersichtslisten zu den Namen und der Anzahl an Genossen, Meistern, Gesellen und Lehrjungen der Innungen, Gilden und Zünfte sowie zu den Lehrjungen, Lehrzeiten, Eintritt und Austritt dar. Mit Anmerkungen wie „Juris diction N.“, „N. N.“ und „und so weiter“ wurden die Musterblätter bewusst allgemein gehalten und Beispiele zur Orientierungshilfe vorgegeben. Demnach absolvierten die Lehrjungen der Silberschmiedegilde vier Lehrjahre, StA Kalkar, A 73. Dies galt sicherlich auch für Rabanus Raab I.

Schulung des Meisters in den Niederlanden aus.⁶⁵² Raabs jüngerer Bruder Everhard wurde ebenfalls Goldschmied (Re 7).⁶⁵³

Rabanus Raab I. heiratete in Kalkar um 1683 Sophia Schöningh, die aus einer angesehenen Kalkarer Familie stammte und die Schwester des Vikars und späteren Pfarrers der St. Nikolaikirche Johannes Schöningh war.⁶⁵⁴ Mit ihr hatte er zwölf Kinder: 1684 wurde der Sohn Rutger Antoon Raab I. geboren, 1685, 1687 und 1688 die Töchter Maria, Arnolda und Maria Magdalena, 1689 Elbert, am 11. September 1690 Antonius (Antoon)⁶⁵⁵, 1692 Anna Matthia Raab I. und bis 1705 noch fünf weitere Kinder.⁶⁵⁶ Die Archivalien vermerken später jedoch nur noch die Namen Rutger, Antonius und Anna Raab.⁶⁵⁷ Die Familie Raab wohnte in Kalkar in der Grabestraße.⁶⁵⁸ Rabanus Raab I. führte nicht nur eine eigene Goldschmiedewerkstatt, sondern bekam auch das ehrenvolle Amt des Courmeisters zugesprochen. Am 5. Oktober 1694 legte er den Eid als Probemeister von Kalkar ab, mit dem er versicherte die Reinhaltung des Metalls der Kalkarer Goldschmiede zu überprüfen (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 6):

„Tenor Juramenti / Ich schwore ein eydt zu godt daß Ich / das Silber alhir zu
Calcar so von den / goltschmieden verarbeitet wirdt, getrewlich / probieren,

⁶⁵² DM RHEINLAND 1970, Bd. 5.3, S. 14. Für Hans Peter HILGER sprechen besonders der Aufbau und die Schweifförmern der Monstranzen in Kalkar, 1678, Kath. Pfarrkirche St. Nikolai (Kat.-Nr. 99, Abb. 299–315) und Donsbrüggen, 1684, Kath. Pfarrkirche St. Lambertus (Kat.-Nr. 100, Abb. 316), sowie das schwere Akanthuslaub des Ziboriums in Goch, 1687, Kath. Pfarrkirche St. Maria Magdalena (Kat.-Nr. 86, Abb. 244) für eine Schulung des Rabanus Raab I. in den Niederlanden.

⁶⁵³ VAN CUIJK erwähnt eine Gerichtsakte aus dem Jahr 1685, die festhält, dass Rabanus Raab I. nicht viel Geld hat, da er seine gesamte Familie finanziell unterstützt. Raab erklärt, dass er und sein jüngerer Bruder Eberhard Goldschmiede geworden seien, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a. Die Gerichtsakte mit diesem Nachweis ließ sich im Stadtarchiv Kalkar jedoch nicht finden.

⁶⁵⁴ KOCK 1967, S. 74; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1; CLASEN 1986, S. 180, Nr. 746; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I.

⁶⁵⁵ Antonius (Antoon) Raab war (vor) 1724 bis (nach) 1768 Vikar an der Kalkarer St. Nikolaikirche, KISTENICH 2005, S. 59; KISTENICH 1996, S. 167. Eine Kalkarer Einwohnerliste vom 23.12.1724 verzeichnet ihn als „Herr Raab“ und seine Profession als „vicarius“, StA Kalkar, A 13 I (23.12.1724), Nr. 238. Sein Wohnhaus befand sich in der Grabestraße in Kalkar, StA Kalkar, L 78 (1742), fol. 245, Nr. 76 und Nr. 85. Er verstarb vermutlich um 1770, KOCK 1967, S. 75; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I. Antonius Raab verbanden zu seinem Neffen Rabanus Antoon Raab II., Goldschmied zu Boxmeer, nicht nur enge familiäre Beziehungen, sondern auch berufliche Interessen. Neben seiner Tätigkeit als Vikar arbeitete er als Händler für dessen Goldschmiedearbeiten aus Boxmeer, die er in Kalkar verkaufte, StA Kleve, A 985, fol. 18v (17.06.1768); AK KLEVE 1978, S. 15.

⁶⁵⁶ KOCK 1967, S. 74; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I.

⁶⁵⁷ KOCK 1967, S. 74.

⁶⁵⁸ 1706 wurde durch König Friedrich I. von Preußen die General-Land-und Stadtfeuerkasse gegründet, so dass die Gemeinden verpflichtet waren, Kataster mit Lage und Beschreibung der Häuser zu erstellen. Die Häuserliste der Stadt Kalkar nennt Hauseigentümer und Straßennamen, StA Kalkar, L 78, Feuer-Kassen-Register der Stadt Kalkar, (1706–1708), fol. 8v, Nr. 145; fol. 31v, Nr. 144; fol. 52, Nr. 150; fol. 96, Nr. 147; fol. 121, Nr. 149; fol. 136, Nr. 149; StA Kalkar, L78 (1735), fol. 215v, Nr. 220, „Rabanus Raab“, „goldt schmidt“; StA Kalkar L 78 (1737), fol. 223v; StA Kalkar L 78 (1739), fol. 237v, Nr. 220, „Rabanus Raab“, „goldt schmidt“; DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 13. – Die Mutter Raabs, Hester Hachten, bewohnte ebenfalls ein Haus in der Grabestraße. In den Katastern wird sie stets als „Wittibe Raab“ angegeben, StA Kalkar, L 78 (1706–1708), fol. 8, Nr. 138; fol. 31v, Nr. 135; fol. 52, Nr. 140; fol. 96, Nr. 137; fol. 120v, Nr. 139; fol. 135v, Nr. 139.

und daromnegst die stempel darauff / setzen, und die von Stempel darauff setzen [!], und die / von Stempel kommenden geldern dem H(ernn) commissario / Bernhardt Wilhelmen Lutger quartaliter getrewlich / überheben, den contravenienten gebührendt // ahnbringen, und Mich allerdings dem Churfl(ichen) / g(enann)ten Edicto in om(ni)bus et singulis confirmiren / solle und wolle“.⁶⁵⁹

Gegenüber Bernhardt Wilhelm Ludger (Hzgt. Kl 1), dem von Kurfürst Friedrich III. (später König Friedrich I. von Preußen) ernannten „Commissario“, war Raab verpflichtet, die finanziellen Einnahmen aus den Proben vierteljährlich zu übergeben. Eine von Ludger ebenfalls am 5. Oktober 1694 erstellte „Lista der Silberschmiede und Jubilirer“ hält die Gewichte der zu prüfenden Schmiedewerke in „Marck“ und die dafür zu zahlenden Abgaben in „Stübern“ fest (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 7). Eine weitere Auflistung behandelt die zu prüfenden Arbeiten der Kupferschmiede, deren Gewicht in „Pfund“ angegeben wird und die Bezahlung der Stempelung ebenfalls in „Stüber“ vermerkt.⁶⁶⁰ Beide Listen wurden Rabanus Raab bei seinem Amtsantritt als „Copia“ übergeben.⁶⁶¹ Allerdings werden die einzelnen Silberschmiede, Jubilire und Kupferschmiede, deren Kunstwerke Rabanus Raab I. überprüfen soll, nicht namentlich erwähnt.

Unmittelbar nach der Ernennung Raabs zum Courmeister kam es im Oktober/November 1694 infolge seiner Amtsausübung zu Differenzen zwischen ihm und dem seit drei Monaten in Kalkar ansässigen Goldschmied Lambert Kauffman (Ka 7), der nach langen Wanderjahren in seine Heimatstadt zurückkehrt war. Einem von Kauffman verfassten Beschwerdeschreiben an die klevische Regierung (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 8) ist zu entnehmen, dass er seine „[...] bereits alß künfftig verfertigende arbeit bey gedachten Raab nicht sondern entweder alhier in Cleve oder zu Embrich stempelen zu laßen [...]“.⁶⁶² Raab hatte Kauffmans Goldschmiedewerke probiert und qualitativ für nicht gut befunden, obwohl diese später bei einem Besuch des Oberwardeins bzw. Generalwardeins Mensing der Probe standhielten. Da Kauffman demnach seine Silberarbeiten zukünftig nicht von Raab kontrollieren lassen wollte, reiste er nach Emmerich, um dort dem Courmeister Schmitz (Em 26) seine Silberware vorzuzeigen und von ihm prüfen zu lassen. Dieser hatte aber „[...] die nothigen Stempelen noch nicht zur hand [...]“ und schickte Kauffman nach Kleve, wo ihm ebenfalls die

⁶⁵⁹ StA Kalkar, A 82, (05.10.1694); KOCK 1967, S. 74; KOCK Vortrag, S. 7; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 55. – Raabs eigene Goldschmiedearbeiten wurden höchstwahrscheinlich von Gerhard Mensing, Oberwardein zu Minden, überprüft, StA Kalkar, A 82 (Oktober/November 1694).

⁶⁶⁰ StA Kalkar, A 82 (05.10.1694).

⁶⁶¹ StA Kalkar, A 82 (05.10.1694). – Die Listen wurden von Bernhardt Wilhelm Ludger und nicht, wie VAN CUIJK behauptet, von Rabanus Raab I. angefertigt, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 55.

⁶⁶² StA Kalkar, A 82 (Oktober/November 1694). – KOCK 1967, S. 74; DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 13; SCHEFFLER 1973, Bd.1, S. 310, Nr. 2; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I.

Stempelung versagt blieb.⁶⁶³ Wieder zurück in Kalkar stattete der Commissario Bernhardt Wilhelm Ludger Kauffman in seiner Werkstatt einen Kontrollbesuch ab und stellte fest, dass sämtlichem Silbergerät die Stempelung fehlte. Daraufhin wurde die Ware beschlagnahmt. In seinem Schreiben an die klevische Regierung berichtet Kauffman, dass er von Ludger „[...] brutal überfallen und abgeschreckt [...]“ worden wäre und bittet daher den Kurfürsten, den vom Commissario auferlegten Arrest aufzuheben.⁶⁶⁴

Mit einem Schreiben vom 9. November 1694 kontaktierte die klevische Regierung den Magistrat der Stadt Kalkar „[...] wegen der von Ludtger eingeklagten üblen begebenen und schlägerey [...]“, mit der Aufforderung, die Angelegenheit zu klären und die Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen.⁶⁶⁵ Eine Kalkarer Magistratsnotiz vom 11. November 1694 (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 9) hält fest, dass „Rabanus Raabe erkleret, daß das Silber der probe halten thutt [...]“ und „[...] Kauffman seine Verantwortung schriftlich einbringen [...]“ soll.⁶⁶⁶ Ein Protokoll vom 17. November 1694 fasst den Konflikt zwischen Ludger und Kauffman nochmals zusammen, jedoch fehlen Nachrichten über den weiteren Verlauf und Ausgang des Verfahrens.⁶⁶⁷ Lambert Kauffman ließ sich später in Bonn als Goldschmied nieder.⁶⁶⁸ Der Grund Kauffmans, Kalkar zu verlassen, war höchstwahrscheinlich die Zwietracht mit Raab und Ludger, die als Courmeister und Commissario einflussreiche Ämter innehatten und ein weiteres Arbeiten erschwerten.

Aufgrund der Ernennung Rabanus Raabs I. zum „Courmeister“ und seiner Aufgabe, das Kalkarer Silber zu überprüfen, muss davon ausgegangen werden, dass es im 17. Jahrhundert neben Rabanus Raab I. und Lambert Kauffman auch weitere Goldschmiede in Kalkar gab. Allerdings sind für diese Zeit bisher keine anderen Goldschmiede namentlich bekannt. Fest steht, dass es im 18. Jahrhundert in Kalkar nur Rabanus Raab I. als tätigen Goldschmied

⁶⁶³ StA Kalkar, A 82 (Oktober/November 1694). – KOCK 1967, S. 74; DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 13; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I.

⁶⁶⁴ StA Kalkar, A 82 (Oktober/November 1694). – KOCK und VAN CUIJK geben fälschlicherweise an, dass die Schlägerei zwischen Rabanus Raab und Lambert Kauffman stattfand, KOCK 1967, S. 74 und VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 55.

⁶⁶⁵ StA Kalkar, A 82 (09.11.1694).

⁶⁶⁶ StA Kalkar, A 82 (11.11.1694).

⁶⁶⁷ StA Kalkar, A 82 (17.11.1694); KOCK 1967, S. 74.

⁶⁶⁸ In den Jahren 1705 und 1749 wird Lambert Kauffman als Goldschmied der Stadt Bonn erwähnt. Dort verstarb er 1755, FRITZ 1964, S. 359, Nr. 14; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 310, Nr. 2 und S. 91, Nr. 10b. – Am 08.02.1740 nahm ein Herr Gerhard Brewer zur Bezahlung des auf der Achterstraße und Brücken-Ecke gelegenen Hauses „zum goldenen Hirsch“ in Bonn von Lambert Kauffman 800 Reichstaler auf, DIETZ 1962, S. 252. Am 13.08.1744 verpfändete der Bäcker Joh. Falkenstein sein Bonner Haus „zum Elephanten“ in der Sternstraße für 600 Taler an Kauffman, DIETZ 1963, S. 600. – Kauffman selbst besaß in Bonn das Haus „zum Nußbaum“ in der Sternstraße. Dieses verkaufte er jedoch am 18.12.1749 für 2500 Reichstaler an den kurfürstlichen Kammerdiener Joh. Georg Geiger, DIETZ 1963, S. 616–617. Kauffman unterzeichnete einen Kaufvertrag für ein Haus in der Hofgasse bzw. Fürstenstraße und zahlte 1749 als Kaufpreis 3500 Reichstaler, DIETZ 1962, S. 336.

gegeben hat, da in der Einwohnerliste aus dem Jahr 1714 sowie in der Gildeliste der Stadt Kalkar von 1735 jeweils nur ein einzelner Goldschmied vermerkt ist.⁶⁶⁹

Die Goldschmiedewerkstatt des Rabanus Raab I. produzierte zahlreiche und qualitätsvolle Kunstwerke, sowohl profanes als auch sakrales Silbergerät, das von Auftraggebern und Käufern geschätzt wurde und hohen Absatz fand. Bis heute hat sich von keinem anderen Goldschmied im Herzogtum Kleve eine so hohe Anzahl an sakralen Goldschmiedearbeiten erhalten (Ka 10; Kat.-Nr. 18, 23, 28, 62, 86–88, 91–93, 98–100, 102, 104–106, 108, 110, 113). Sein florierendes Geschäft führte dazu, dass seine Werkstatt jahrelang regelrecht eine „Monopol“-Stellung in Kalkar und Umgebung einnahm.⁶⁷⁰ Die zwischen Raab und Kauffman bestehenden Differenzen könnten somit auf Kauffmans Absicht, sich dauerhaft als Goldschmied in Kalkar niederzulassen, zurückgeführt werden. Möglicherweise sah Raab in ihm einen ernstzunehmenden Konkurrenten und stand ihm daher nicht wohlwollend gegenüber, so dass die Goldschmiedearbeiten Kauffmans der Probe Raabs absichtlich nicht standhielten.

Das von Raab produzierte Silbergerät wurde mit seinem Meisterzeichen „RR“ gemarkt, das 1678 noch in Spiegelschrift und Ligatur⁶⁷¹, ab 1687 aber als aufeinanderfolgende Lettern⁶⁷² ausgeführt wurde. Dieses Zeichen wurde über Generationen hinweg als Familien- und Qualitätssiegel weitergegeben, was eine eindeutige Zuschreibung der Goldschmiedewerke zu einem bestimmten Meister Raab erschwert.

Um 1700 weitete Raab seinen Absatzmarkt über Kalkar und das Herzogtum Kleve hinaus aus und lässt sich als Lieferant von Goldschmiedewerken im nahe gelegenen Boxmeer nachweisen. Boxmeer blieb 1648 trotz der Zuteilung Nordbrabants zur Republik der Vereinigten Niederlanden eine freie Herrlichkeit im Land van Cuijk und bot als „katholische Enklave“ einen einträglichen Absatzmarkt für katholisches Altargerät.⁶⁷³ Begünstigt durch den Zustrom katholischer Gläubiger zur Messe aus den benachbarten Gebieten Nordbrabants und als Wallfahrtsort stellte Boxmeer zudem einen gewinnbringenden Umschlagsplatz für

⁶⁶⁹ StA Kalkar, A 73 (1735); StA Kalkar A 13 I (16.11.1714); WENSKY 2001, S. 40.

⁶⁷⁰ KOCK gibt ohne Quellenbeleg an, dass Raab in seiner Werkstatt vier Gesellen und drei Lehrlingen gleichzeitig beschäftigte, KOCK 1967, S. 74; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1. – VAN CUIJK nimmt zudem an, dass zu Raabs Lehrlingen vielleicht Peter van Oploo aus Boxmeer zählte. Auf welche archivalische Quelle er zurückgreift, konnte nicht nachgewiesen werden, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 54. – Die genannte Anzahl der Azubildenden widerspricht jedoch der Regelung, dass für gewöhnlich ein Meister zwei Gesellen und ein bis zwei Lehrlinge zeitgleich beschäftigen durfte, FRITZ 1982, S. 42. In Köln gab es erst 1703 eine Einschränkung der Zahl der Lehrlinge auf einen einzigen innerhalb dessen achtjähriger Lehrzeit, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 85.

⁶⁷¹ Die Meistermarke „RR“ in Spiegelschrift und Ligatur findet sich an der Retabelmonstranz, 1678, Kalkar, St. Nikolaikirche, ursprünglich Altkalkar, Hanselaar, (Kat.-Nr. 99, Abb. 299–315).

⁶⁷² Das Meisterzeichen „RR“ als aufeinanderfolgende Letter zierte das Ziborium, 1687, Goch, Katholische Pfarrkirche St. Maria Magdalena (Kat.-Nr. 86, Abb. 244).

⁶⁷³ VAN CUIJK 2004, S. 53, 56.

Goldschmiedewerke dar.⁶⁷⁴ Raab stellte weiterhin in seiner Kalkarer Werkstatt seine Goldschmiedewerke her und kennzeichnete diese mit seinem Meisterzeichen „RR“. Anschließend wurden seine Arbeiten nach Boxmeer exportiert, dort geprüft und mit dem Beschauzeichen der Stadt Boxmeer gemarkt, das aus zwei Marken bestand: Einem Bock im Schild und einem steigenden Löwen im Schild, dem Wappen der Grafen van den Berghs.⁶⁷⁵ VAN CUIJK nimmt an, dass Rabanus Raab I. möglicherweise zunächst die Werkstatt des Goldschmieds Peter van Oploo in Boxmeer belieferte, bevor er mit seinem ältesten Sohn Rutger Antoon Raab I. zusammenarbeitete, der sich ab 1720 als Goldschmied in Boxmeer niederließ. Weitere familiäre Beziehungen zu Boxmeer bestanden bereits durch Raabs Tochter Anna Matthia, die um 1715 in Boxmeer Hendrik Mollemans heiratete. Dessen Bruder Jan Mollemans war Wirt des Gasthauses „Den Engel“ in Boxmeer und Vater von Wilhelmina Maria Elizabeth Molmans, der Ehefrau Rutger Antoon Raabs I.⁶⁷⁶

Trotz seiner Arbeit als außerordentlicher und produktiver Goldschmied und seinem hohen sozialen Ansehen in Kalkar taucht Rabanus Raab I. namentlich weder als Gildemeister noch als Koermitglied der Schmiedegilde bzw. Eligiusbruderschaft auf. Aufgeklärt werden kann dieser Umstand durch eine am 14. März 1735 erstellte „Tabelle von denen hiesigen Zünften oder Gilden Anno 1735“ durch den Kalkarer Magistrat. Bei den dort aufgelisteten „Nachrichten Die Handwercker Gilden, In der Stadt Calcar betreffend“ werden zum einen die Gilden und die dazugehörigen Handwerker, sowie das Erstellungsdatum der jeweiligen Zunftstatuten vermerkt. Zum anderen werden dort auch die Handwerker der Stadt Kalkar genannt, die keiner Zunft angehörten, worunter sich neben anderen Gewerben der Eintrag „silberschmidt“ findet.⁶⁷⁷ Demzufolge arbeitete Rabanus Raab I. als Goldschmied zunftunabhängig. Dafür spricht auch der ungewöhnliche Eintrag Raabs in die am 16. November 1714 erstellte Kalkarer Einwohnerliste, in der die Bürger nach ihrer beruflichen Tätigkeit geordnet und in Gruppen zusammengefasst wurden. Nach der Nennung der Juristen, Geistlichen, Kaufleute, Rentner und Brauer folgt der Eintrag der in Kalkar tätigen Künstler:

⁶⁷⁴Siehe dazu WESSELS 1899; SIMONIS 1900. – Als „gegenreformatorische“ Maßnahme, wurden Wallfahrten bewusst von der katholischen Kirche veranstaltet und gefördert, um eine Ausbreitung des Protestantismus zu verhindern, HANTSCHE 2004, S. 82.

⁶⁷⁵ VAN CUIJK 2004, S. 53/54, 56; KNIPPENBERG 1965, S. 7. –Die genannten Marken finden sich an: Strahlenmonstranz, um 1700 (Niederlande, Boekel, Katholische Kirche St. Agatha), Kelch, 1702 (Niederlande, Wanroij, Katholische Kirche St. Cornelius), Ziborium, 1702 (Niederlande, Wanroij, Katholische Kirche St. Cornelius).

⁶⁷⁶ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 55–57.

⁶⁷⁷ StA Kalkar, A 73 (1735), „Tabelle von denen hiesigen Zünften oder Gilden Anno 1735“.

„Künßler alß goldschmid Raab Raaben“ und „bildhauer Keiner.“⁶⁷⁸ Rabanus Raab I. wird demnach nicht zur Gruppe der Schmiede gezählt, die gesondert erst an späterer Stelle in der Liste angegeben werden, sondern deutlich von diesen abgegrenzt und als „Künstler“ hervorgehoben. Es wird hier also eindeutig zwischen „Künstlern“ und „Handwerkern“ differenziert. Diese Unterscheidung unterstreicht ein Erlass Friedrich Wilhelms I., König von Preußen, vom 6. August 1722 an den Kalkarer Magistrat, in dem verlautet wird „daß alle Künstler- und Handwercks Privilegia, oder Innungs-Articul von dero Commissariats-Collegiis revidiret [...]“ werden sollen.⁶⁷⁹ Demnach müssen für „Künstler“ eigene, zunftunabhängige Privilegien gegolten haben. Ob Rabanus Raab I. den Status eines „Freimeisters“ besaß, welcher in Ausnahmefällen von der Obrigkeit an Handwerker bzw. Spezialisten vergeben wurde, die sich durch ihr besonderes Können auszeichneten, bleibt fraglich.⁶⁸⁰ Fest steht, dass Raab durch seine Tätigkeit als zunftunabhängig praktizierender und damit privilegierter Goldschmied eine Sonderstellung in der Stadt Kalkar bekam.⁶⁸¹ Zusätzliches Prestige brachte ihm sein politisches Engagement. In den Jahren 1710, 1726 und 1737 übte er das angesehene Amt des Schöffen der Stadt Kalkar aus.⁶⁸² 1724 und vor 1741 war er zudem Gildemeister der Kalkarer Georgsbruderschaft.⁶⁸³

Zum Haushalt Raabs wurden 1714 in der Einwohnerliste neben ihm selbst, eine Frau, drei Kinder und eine verwandte Person registriert.⁶⁸⁴ Eine weitere Einwohnerliste vom 23. Dezember 1724 vermerkt unter der Nummer 285 Rabanus Raab und seine „Profession“ als

⁶⁷⁸ StA Kalkar A 13 I (16.11.1714), Einwohnerliste der Stadt Kalkar. Demnach gab es am 16.11.1714 keinen in Kalkar tätigen Bildhauer. Ferner findet sich darunter der durchgestrichene Eintrag „Hutmacher“, der wie der Goldschmied ebenfalls keiner Zunft angehörte, StA Kalkar, A 73 (1735).

⁶⁷⁹ StA Kalkar, A 73 (06.08.1722).

⁶⁸⁰ KLUGE 2007, S. 118, 229, 253/254. KLUGE gibt an, dass es besonders in der Frühen Neuzeit zu Ernennungen von Freimeistern kam. Der Staat versuchte dadurch die Wirtschaft sowie handwerkliche Innovationen zu fördern und Anreize zur Ansiedlung auswärtiger Fachkräfte zu schaffen, ohne dabei jedoch das Zunftwesen zu tangieren. Allerdings blieb die Anzahl der Freimeister meist gering und sie waren nicht überall zugelassen. Insbesondere in Brandenburg-Preußen wurden nur wenige Freimeister konzessioniert, da der Landesherr sich grundsätzlich gegen die Erteilung dieses Privilegs stellte. Dennoch arbeiteten oftmals die seit 1685 aus Frankreich geflohenen Hugenotten als staatlich konzessionierte Freimeister, durch deren Fertigkeiten sich der brandenburg-preußische Kurfürst Friedrich Wilhelm Profit erhoffte. – Im Stadtarchiv Kalkar wurden keine Quellen gefunden, die den Status Raabs als Freimeister belegen.

⁶⁸¹ Vgl. dazu auch die Werkstatt des Lucas Cranach, der als zunftfreier Unternehmer nicht an die Vorschriften des Zunftwesens gebunden war und seinen Betrieb nach seinen eigenen Vorstellungen organisierte, KLUGE 2007, S. 146. – Ob Raab tatsächlich als zunftunabhängiger Goldschmied auch Lehrlinge und Gesellen in seiner Werkstatt anstellte, konnte nicht archivalisch nachgewiesen werden. – Zu Goldschmieden ohne Zunftbindung siehe auch VON HEUSINGER 2018, S. 26.

⁶⁸² VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1; KOCK Vortrag, S. 8; VAN CUIJK 2004, S. 58; DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 13.

⁶⁸³ BAM, Dep. Pfa Kalkar, St. Nikolai, Karton 96, C 30, S. 19; Georgsbruderschaft Kalkar, Totenbuch, Bd. 1 (ca. 1555) 1663–1999; KISTENICH 2005, S. 211. Die Kalkarer Georgsbruderschaft war eine Schützengesellschaft, die keine Anlehnung an eine Zunft besaß, S. 55–60.

⁶⁸⁴ StA Kalkar, A 13 I (16.11.1714), Einwohnerliste der Stadt Kalkar. Die Namen der Familienmitglieder werden allerdings nicht genannt; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 13.

„goltschmid“.⁶⁸⁵ Allerdings sind dort keine Eintragungen zu seinen Familienangehörigen und Beschäftigten sowie zu seinem Besitz verzeichnet. Um 1735 nahm Rabanus Raab I. vermutlich seinen Enkel Rabanus Raab II. aus Boxmeer als Lehrling auf und bildete ihn zum Goldschmied aus.⁶⁸⁶ Als Beleg für das lange Bestehen seiner Schmiede kann ein Schreiben an die königliche Regierung in Kleve vom 14. August 1738 angeführt werden (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 10), in dem der Kalkarer Magistrat über einen Einbruch in Raabs Werkstatt berichtet, bei dem etliches Silber und Gold gestohlen wurde:

„Ex officio / Calcar d(en) 14: aug(u)s(t) / 1738 / Magistratus / berichtet allerunterthänigst / wegen / dem zwischen dem 11. und / 12ten dieses alhier geschehenen / Einbruch und Diebstahl / Allerdurchlauchtigster / Eur(e) Königl(iche) May(e)s(tät) müßen wir aller - / unterthänigst berichten, daß zwischen / dem 11. und 12ten dieses monats des nachts / alhier in der Stadt ahn des Goldtschmieden Raaben / hauß mit Gewalt ein loch durch / den Giebel gebrochen, und da - / durch viel Silber und Goldt aus dem / Hauße gestohlen seyn und hatt der Thäter / aber bis hiehin noch nicht können / entdeckt werden und kann man / versichern daß lebenslang solchen / Einbruch alhier in Calcar nicht / geschehen ist; welches Eur(e) / Königl(iche) May(e)s(tät) haben referieren sollen, / die wir in allerunterthänigster / devotion beharren / Eur(e) Königl(iche) May(e)s(tät) //“⁶⁸⁷

So führte Rabanus Raab I. sechs Jahrzehnte lang seine Werkstatt bis zu seinem Tod vermutlich 1740/1741.⁶⁸⁸ Danach wurde die Werkstatt in Kalkar aufgegeben.

Sein Bruder Eberhard Raab (Raiben) (Re 7) arbeitete als angesehener katholischer Goldschmied in der nahegelegenen Stadt Rees, wo er 1689 als Neubürger aufgenommen wurde.⁶⁸⁹ Wie Rabanus Raab I. fertigte er sowohl katholisches Messgerät als auch protestantisches Kirchengesetz an, das er mit seinem Meisterzeichen „ER“ markte. Er verstarb nach 1730 in Rees.⁶⁹⁰ Sein 1688 in Rees geborener Sohn Rutger Antonius Raab II. trug den gleichen Namen wie sein Cousin Rutger Antoon Raab I., der in Boxmeer als Goldschmied tätig war. Beide absolvierten bei ihren Vätern ihre Ausbildung zum Goldschmied. Nach der

⁶⁸⁵ StA Kalkar, A 13 I (23.12.1724), Einwohnerliste der Stadt Kalkar, „nachfolgende bürger und Einwohner auch Kinder und Gesinde, Hauser Scheune, brunnen Spritz Eimer und andere Brandgeräthe wie auch wüste Stelle“, Nr. 285.

⁶⁸⁶ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I.; VAN CUIJK 2004, S. 61. – Am 17.03.1727 teilte der Magistrat der Stadt Kalkar der klevischen Regierung in einem Schreiben die Anzahl der Lehrjungen der einzelnen Gewerbe der Stadt mit. An erster Stelle wird vermerkt, dass der „silberschmid“ derzeit und in den letzten Jahren keinen Lehrjungen gehabt und keine Lehrbriefe ausgestellt hat. Da hier eindeutig nur von einem Silberschmied die Rede ist, kann damit sicherlich nur Rabanus Raab I. gemeint sein, StA Kalkar A 73 (17.03.1727).

⁶⁸⁷ StA Kalkar, A 82 (14.08.1738). – VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; KOCK Vortrag, S. 8; VAN CUIJK 2004, S. 58.

⁶⁸⁸ KOCK 1967, S. 75; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I und III; VAN CUIJK 2004, S. 62. – 1739 wird Rabanus Raab I. noch als Eigentümer des Hauses in der Grabenstraße in Kalkar genannt, StA Kalkar, L 78 (1739), fol. 237v, Nr. 220. 1742 wird er in der Katasterliste nicht mehr aufgeführt, StA Kalkar (1742). – Sophia Schöningh verstarb vermutlich um 1724 (nach 1722), VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I.

⁶⁸⁹ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 905, Nr. 5; CLASEN 1986, S. 213, Nr. 932.

⁶⁹⁰ KOCK Vortrag, S. 7.

Lehrzeit zog Rutger Antonius Raab II. nach 's-Hertogenbosch (Den Bosch), wo er 1711 Bürger wurde und als Goldschmied tätig war.⁶⁹¹ Dort heiratete er am 18. April 1711 Catharina Maria van Ouwenhoven (van Odenhoven).⁶⁹² Am 27. November 1712 wurde er von Theodoor van Berckel und Andreas Somers zum Meister ernannt und zahlte als „vremdeling“ 24 Gulden.⁶⁹³ In der Verwerstraat in Den Bosch besaß er eine eigene Goldschmiedewerkstatt.⁶⁹⁴ Generationsübergreifend folgte ihm sein 1739 geborener Sohn Hendrik Everhard Raab, der am 12. März 1763 als Meister in die Gold- und Silberschmiedegilde in 's-Hertogenbosch aufgenommen wurde.⁶⁹⁵

5.2 Dr. Godfried Wilhelm Raab (geb. 1640, gest. 1715) – Reformierter Beamter und Mäzen in Kalkar

In Kalkar kam es auch noch im 17. Jahrhundert häufig zu konfessionellen Spannungen zwischen katholischen und reformierten Gläubigen.⁶⁹⁶ So fand zwar am 4. Oktober 1647 zum

⁶⁹¹ KOCK Vortrag, S. 7; VAN CUIJK 1996, 3.1.3.a; VAN CUIJK 2004, S. 53.

⁶⁹² VAN CUIJK 1996, 3.1.3a II und IIb; VAN CUIJK 2004, S. 59.

⁶⁹³ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a II und IIIb; VAN CUIJK 2004, S. 59. – Der Goldschmied Theodor van Berckel wurde 1660 in Köln geboren und 1692 in Den Bosch in die Goldschmiedegilde aufgenommen. 1734 verstarb er. Erhalten hat sich ein von ihm 1717 angefertigter, silberner Zuckerstreuer mit dem Beschauzeichen der Stadt Den Bosch, dem Jahresbuchstaben „R“ (1717) und seiner Meistermarke in Gestalt eines bekrönten fünfzackigen Sterns. Zu seinen weiteren Goldschmiedewerken zählen ferner zwei Messkännchen mit Messtablett aus Silber, 1724, St. Oedenrode, St. Martinuskerk. Die Messkännchen sind zusätzlich mit dem bekrönten Jahresbuchstaben „Y“ und der Jahresangabe „1724“ gemarkt. Andreas Somers wurde bereits 1685 als Mitglied in die Goldschmiedezunft in Den Bosch aufgenommen. Von ihm hat sich eine silberne Teebüchse, 1701, Rijksmuseum Amsterdam, erhalten, die neben seinem bekrönten Meisterzeichen „AS“ die Beschaumarke von Den Bosch und den Jahresbuchstaben „B“ (1701) trägt. Das Eintrittsjahr in die Gilde, die Meisterzeichen sowie beide Goldschmiedennamen sind auf der zweiten von insgesamt vier „platten“ inschriftlich vermerkt, die für den Zeitraum von 1538–1807 190 Goldschmiede von 's-Hertogenbosch namentlich festhalten, KNIPPENBERG 1965, S. 8/9; AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, S. 19, Kat.-Nr. 9. – Der gravierte Name „Rutgerus Antonius Raaben“ mit der Jahresangabe „1712“ findet sich hingegen auf der dritten Platte. Als Meistermarke werden verschiedene Zeichen angeführt: „AR“ im Rechteck, „RRA“ im Schild, „RAB“ im Rechteck und ein bekröntes „AR“ im Oval, AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, S. 20.

⁶⁹⁴ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a II und IIIb; VAN CUIJK 2004, S. 59.

⁶⁹⁵ Ab dem 02.12.1747 arbeitete Hendrik als Lehrling acht Jahre lang in der Werkstatt seines Vaters Rutger Antonius Raab II. in 's-Hertogenbosch. Dort verstarb er 1793, VAN CUIJK 1996, 3.1.31 IIIb; KOCK Vortrag, S. 7. – Auf der dritten „plaat“ der Goldschmiedegilde von Den Bosch, die die Mitglieder, ihre Meisterzeichen und das Eintrittsjahr in die Zunft festhält, findet sich auch der gravierte Namenseintrag „Hendrikus Everhardus Raaben“, die Jahresangabe „1763“ sowie sein Meisterzeichen „HR“ im (bekrönten) Rechteck, AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, S. 21.

⁶⁹⁶ Bereits während des Spanisch-Niederländischen Kriegs stellte konfessionelle Kontinuität durch wechselnde Okkupationen eine Ausnahme dar. Als 1635 kaiserliche Truppen unter der Führung von Octavio Piccolomini (geb. 1599, gest. 1656) die Gegend um Kalkar besetzten, war der zu dieser Zeit amtierende Pfarrer der reformierten Gemeinde, Georg Wilkius, gezwungen, zu fliehen. Georg Wilkius suchte Zuflucht in der Stadt Emmerich, kehrte aber bald darauf nach Kalkar zurück, wo er von einem katholischen Geistlichen vor Ort versteckt wurde. Die kaiserlichen Feldherrn und Besetzer der Burg Monreberg Graf Octavio Piccolomini und Graf Johann Ludwig Hektor von Isolani (geb. 1586, gest. 1640) setzten sogar eine Belohnung in Höhe von 1000 Reichthalern für die Auslieferung Wilkius' aus. Trotz der Bedrohung blieb Wilkius bis zu seinem Tod 1640 in Kalkar. Seit 1617 war er Pfarrer der calvinistisch-reformierten Gemeinde Kalkars. Im Zuge der Vereinigung der Kalkarer Gemeinde mit der kleinen, protestantischen Gemeinde in Grieth 1620 übernahm er auch dort alle drei Wochen die Leitung der Gottesdienste. Als Kalkar im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs von holländischen Truppen eingenommen und besetzt wurde, hielt Wilkius 1624 zudem für die reformierte Besatzung

ersten Mal in der von der calvinistisch-reformierten Gemeinde neu instand gesetzten „Gasthauskapelle“ ein Gottesdienst statt, bei dem das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde, jedoch entgegen der vorgegebenen Einschränkungen des katholisch gesinnten Kalkarer Magistrats.⁶⁹⁷ Die konfessionellen Auseinandersetzungen spitzten sich 1650 zu, als am 13. Oktober Katholiken mit Hilfe einer Kette den Zugang zur Gasthauskapelle versperrten, die der Landdrost von Kleve, Dietrich von dem Boetzelaer, anschließend gewaltsam wieder entfernen ließ. Ferner kam es am 16. und 28. November 1650 zu Störungen des reformierten Gottesdienstes und zu Übergriffen auf die Gemeinde durch katholische Bürger und Bürgerinnen, so dass am 31. Dezember 1650 bewaffnete Truppen der klevischen Regierung in Kalkar einzogen und der Stadt drohten, die Privilegien zu nehmen. Der Streit konnte 1653 durch einen gültigen Ausgleich beigelegt werden.⁶⁹⁸ Trotz des 1648 verhandelten Westfälischen Friedens und des Religionsvergleichs von Cölln an der Spree 1672 sowie der Herrschaft des reformierten Kurfürsten und späteren Königs Friedrich I. über Brandenburg-Preußen blieb Kalkar vornehmlich katholisch.

Entgegen den innerhalb der Kalkarer Bevölkerung vorherrschenden konfessionellen Differenzen bestand zwischen dem katholischen und dem protestantischen Zweig der Familie Raab ein enger und reger Kontakt. Die reformierten Familienmitglieder hatten sich als Beamte der klevischen Regierung ebenfalls in Kalkar niedergelassen, zählten dort aber zur protestantischen Minderheit. So erhielt Rabanus Raab I. 1680 (Ka 10) von seinem calvinistischen Verwandten den Auftrag, eine silberne Abendmahlskanne anzufertigen (Kat.-Nr. 62, Abb. 200–209). Diese schenkte Dr. Godfrid Wilhelm Raab zusammen mit seiner Ehefrau Christina Rickers am 7. September 1680 der reformierten Gemeinde in Kalkar zum heiligen Gebrauch in der Gasthauskapelle.

Gottesdienste in der Burg Monreberg ab. Erst durch die Übernahme der Stadt durch General Carl von Rabenhaupt 1640 erhielt die reformierte Gemeinde wieder einen Pfarrer bzw. unterstand bis zur brandenburgischen Besetzung 1645 dem Militärprediger der hessischen Truppen, WEMMERS 1997b, S. 14/15; ROSENKRANZ 1956, S. 312. – Generell führten die zahlreichen „wechselnde[n]“ Besatzungen, Einquartierungen, Kontributionen und Verwüstungen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert durch spanische, niederländische, brandenburgische, kroatische, hessische, kaiserliche und schließlich im Niederländisch-Französischen Krieg 1673 auch durch französische Truppen [...]“ zum wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Kalkar. Im 17. und 18. Jahrhundert verlor Kalkar dadurch seine frühere Bedeutung als Kunstzentrum, KISTENICH 1996, S. 33/34; WENSKY 2001, S. 43/44.

⁶⁹⁷ WEMMERS 1997b, S. 15/1. 1647 wurde die Stelle des Pfarrers durch Caspar Floccenius aus Bremen neu besetzt; WENSKY 2001, S. 31.

⁶⁹⁸ WEMMERS 1997b, S. 16; WENSKY 2001, S. 31. Die Stadt Kalkar und die katholische Kirchengemeinde mussten der reformierten Gemeinde ein Grundstück zum Bau einer Kirche zur Verfügung stellen. Bis zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses wurde den Reformierten die Gasthauskapelle unentgeltlich überlassen, danach sollte sie wieder in Besitz der Katholiken gelangen. In der Zwischenzeit wurde die Kapelle simultan genutzt, so dass dort auch die katholischen Gläubigen ihre Frühmesse und das Patronatsfest feiern konnten. Der Vergleich wurde 1672 erneuert.

Wie Rabanus Raab I. wohnte auch der aus Duisburg stammende Dr. Godfried Wilhelm Raab mit seiner Familie in der Grabestraße in Kalkar.⁶⁹⁹ Er wurde als Sohn des Duisburger Bürgermeisters Johann Raab (geb. 1595, gest. 1667)⁷⁰⁰ und der Catharina Hetterman (gest. 1670) am 26. September 1640 in Duisburg getauft und gehörte wie seine Eltern der reformierten Duisburger Gemeinde an.⁷⁰¹ Nach Abschluss seines Jurastudiums an den reformierten Universitäten in Duisburg und Marburg heiratete er um 1666 Christina Rickers (geb. 1648, gest. 16.07.1726)⁷⁰².⁷⁰³ Zu den gemeinsamen Kindern zählten Johann(es) Heinrich (get. 29. Dezember 1669 in Duisburg, gest. 09.05.1747)⁷⁰⁴, Wilhelmus (get. nach 1669)⁷⁰⁵, Johanna Christina⁷⁰⁶, Christoffel (geb. 23.08.1683, get. 03.09.1683 in Kalkar, gest. 23.03.1748 in Duisburg)⁷⁰⁷ und Godfrid (get. 09.02.1687 in Kalkar)⁷⁰⁸.⁷⁰⁹ Er arbeitete als

⁶⁹⁹ StA Kalkar, L 78 (1735), fol. 215v, Nr. 222; StA Kalkar, L78 (1737), fol. 223v; StA Kalkar, L 78 (1739), fol. 237v, Nr. 222. – Zudem besaß Godfried Wilhelm Raab ein weiteres Haus in der Grabestraße, welches er an den Richter Herrn de Nereè vermietet hatte, StA Kalkar, L 78 (1735), fol. 215v, Nr. 221; StA Kalkar, L78 (1737), fol. 223v; StA Kalkar, L 78 (1739), fol. 237v, Nr. 221. – In einer 16.11.1714 erstellten Kalkarer Einwohnerliste, in der die Bürger nach ihrer beruflichen Tätigkeit geordnet werden, wird „H. Rath und schlüter Raab“ unter den „Renthnierß“ verzeichnet. Zu seinem Hausstand wurden seine Ehefrau, drei Kinder, drei Mägde, zwei Knechte und zwei Pferde gezählt, StA Kalkar, A 13 I (16.11.1714).

⁷⁰⁰ Johann Raab war in den Jahren 1639–1645 als Rentmeister in Duisburg tätig, 1650 hatte er das Amt des Bürgermeisters der Stadt Duisburg inne. Wie die Protokolle der reformierten Gemeinde in Duisburg festhalten, wurde er mehrfach aufgrund von Streitigkeiten und Fehlverhalten vor das Konsortium geladen. 1658 wurde er sogar vom Abendmahl suspendiert, SCHAFFNER 1964, S. 32/33, 35/36, 41, 51, 53/54, 57/58, 61, 87/88, 92, 96/97, 102, 156/157, 162, 165/166. Auch in den Jahren 1662–1664 kleidete Johan Raab das Amt des Duisburger Bürgermeisters, SCHAFFNER 1970, S. 27, 31, 39/40, 50. Ferner war er 1668 Ältester im Stapelviertel, S. 76–78, 83–85, 89, 204.

⁷⁰¹ SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 105. Am 12.04.1656 trat Godfrid Wilhelm Raab im Alter von 16 Jahren der reformierten Gemeinde in Duisburg bei, SCHAFFNER 1964, S. 142. Eine Christina Maria Raeb, vermutlich seine Schwester, wurde am 19.12.1657 ebenfalls als Gemeindeglied aufgenommen, S. 160.

⁷⁰² Christina Rickers war die Tochter der Eheleute Wilhelm Rickers I. und Anna Hack. Ihr Vater bekleidete das Amt des Kurfürstlichen Brandenburgischen Oberzollinspektors zu (Duisburg-)Ruhrort. Ihr Bruder Wilhelm(us) Rickers II. war seit 1669 adjungierter Richter zu Rees. Er wurde um 1640 geboren und besuchte ab dem 28.06.1652 das Gymnasium in Duisburg. Am 27.09.1660 immatrikulierte er sich an der reformierten Universität Duisburg. Sein Studium setzte er am 15.03.1667 an der Universität Orléans in Frankreich fort und machte im selben Jahr seinen Abschluss zum „Dr. iur.“. Verheiratet war Wilhelm Rickers mit Anna Odilia Theningh. Er muss vor dem 18.11.1684 verstorben sein, WIJNHOFEN, 5.50; ROTSCHEIDT 1938, S. 30, Nr. 50. Der gemeinsame Sohn Johann von Rickers war als Geheimer Regierungsrat zu Kleve tätig und wurde am 02.06.1702 in den preußischen Adelsstand erhoben, SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 103–105.

⁷⁰³ Godefried Raab besuchte seit dem 15.02.1645 das Gymnasium in Duisburg. Im Alter von 16 Jahren schrieb er sich am 24.09.1656 an der reformierten Universität Duisburg als Student ein. Der Eintrag in die Universitätsmatrikel lautete: „Godefridus Guilhelmus Raab, Duisburgensis, aet. 16, mense Septembri die 24 anno 1656. *Promotus nuper ex classe prima Duisburgensi*“. Es folgte ein Wechsel am 07.10.1662 an die reformierte Universität Marburg. Im Jahr 1664 erlangte er vermutlich seinen Abschluss als „Dr. iur.“, WIJNHOFEN, 1.86; ROTSCHEIDT 1938, S. 17, Nr. 86; <http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=gottfried+wilhelm;n=von+raab> (04.02.2014).

⁷⁰⁴ SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 105; <http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=johannes;n=von+raab> (04.02.2014).

⁷⁰⁵ HUBBERTZ 1982, S. 84. Wilhelmus Raab wurde als Jugendlicher am 04.05.1689 Schüler des reformierten Gymnasiums in Emmerich/Kleve. – Zum Emmericher Gymnasium, das 1643 mit dem reformierten Gymnasium in Kleve zusammengelegt wurde, siehe S. 88, Fußnote 503.

⁷⁰⁶ SCHLEICHER 1997, Bd. 4, S. 586; WIJNHOFEN, 1.86.

⁷⁰⁷ IMIG 1957, Bd. 1, S. 60/61, Nr. 312; SCHAFFNER 1973, S. 117.

Schöffe und Rat zu Duisburg, war kurfürstlich-brandenburgischer Schlüter⁷¹⁰ zu Kalkar und seit 1668 kurfürstlich-brandenburgischer, später königlich-preußischer Geheimer Regierungs- und Amtskammerrat zu Kalkar. 1673 bekleidete er die Position des Direktors der Domänenkammer in Kleve.⁷¹¹ Durch das Amt des Ältesten im Konsortium kam ihm als Mitglied innerhalb der reformierten Kirchengemeinde Kalkars eine bedeutende Rolle zu.⁷¹² So nahm „HE. D. Godfried Wilh. Raab“ an der 68. Klevischen Provinzialsynode vom 18. bis zum 20. Juni 1680 in Emmerich als „eltister zu Calcar“ und als einer der Vertreter der „Klever Klasse“ teil.⁷¹³ Am 24. Juli 1680 verkaufte er sein ehemaliges Haus in der Kesselstraße in Kalkar für 1320 Taler an das Konsortium. Darin zog der Pfarrer der Gemeinde, Christof Setzkorn, ein und es wurde von da an als Pfarrhaus genutzt.⁷¹⁴ Neben seinem Engagement in der reformierten Gemeinde war Dr. Godfried Wilhelm Raab auch als Kalkarer Bürger gesellschaftlich anerkannt und besaß einen außerordentlichen Ruf.⁷¹⁵ So wurde 1695 „seine[r] königliche[n] majestat regierungs- und amtsammer-rath herr doctor Raab“ zusammen mit seinem Sohn Johann Raab trotz ihrer reformierten Konfession als Dank für geleistete Wohltaten als Mitglieder in die der Brauereizunft zugehörige Kalkarer Stephanusbruderschaft

⁷⁰⁸ IMIG 1957, Bd. 1, S. 64/65, Nr. 333.

⁷⁰⁹ Am 10.06.1687 wird ein „Guelielmus Rab“ aus Kalkar als Schüler des reformierten Gymnasiums in Emmerich/Kleve im Alter von 11 Jahren eingeschrieben, der die vierte Klasse besucht. Demnach muss er 1676 geboren worden sein und könnte somit auch ein Kind des Dr. Godfried Wilhelm Raabs gewesen sein, StA Wesel, Hs 29, fol. 62v; KISTENICH 1996, S. 163.

⁷¹⁰ Als Beamter der Lokalverwaltung des Herzogtums Kleve war der „Schlüter“ für die Erhebung der landesherrlichen Dominal-Einkünfte zuständig und entsprach damit dem Amt des Rentmeisters.

⁷¹¹ WIJNHOFEN, 1.86;

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=gottfried+wilhelm;n=von+raab> (04.02.2014).

⁷¹² WEMMERS 1997c, S. 44; SCHWABE 1997, S. 64. – Bereits 1669 hatte Raab als Ältester die „Duisburger Klasse“ auf der vom 18. bis zum 20. Juni stattfindenden 59. Klevischen Provinzialsynode in Rees vertreten. Der Protokolleintrag lautete: „Ält Godtfried Wilhelm Raab, J. U. D., Duißbergh“, PETRI 1979, S. 208.

⁷¹³ PETRI 1981, S. 65. – Zur Ordnung der reformierten Kirche in Klassen und Synoden siehe S. 9.

⁷¹⁴ WEMMERS 1997b, S. 17; HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 28.

⁷¹⁵ Der protestantische Zweig der Familie Raab war bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der calvinistisch-reformierten Kirchengemeinde in Kalkar sehr präsent. So vertrat schon Henrich Raab(e) (gest. 27.02.1667, begr. 08.03.1667), Richter zu Altkalkar und Gried, die reformierte Kalkarer Kirchengemeinde als Ältester auf den Konventen, IMIG 1957, Bd. 2, S. 258/259, Nr. 8. In der Acta Classis 38ae, die am 21. April 1648 in Kalkar stattfand, wird „Herr Heinrich Raab, Richter, als Eltister“ aufgeführt, der zusammen mit dem Prediger Caspar Flocquenius die reformierte Kirchengemeinde Kalkar vertrat, PETRI 1971, S. 48. Ein Jahr später, im April 1649, wird der Name erneut im Protokoll des 39. Konvents in Uedem mit dem Vermerk „H[err] Henrich Raab, Richter [loco] S[enioris] genannt, S. 51. Eine weitere Eintragung „Richter Raab als Eltister“ findet sich in der Acta Classis Clivensis quadragesimae octavae, die am 7. und 8. Mai 1658 in Uedem gehalten wurde, S. 74. Am 50. Konvent, vom 6. bis 8. April 1660 in Emmerich gehalten, nahm „Her Henrich Raab, Richter zu Alten-Calcar, als Eltister“ als alleiniger Vertreter der Kirchengemeinde Kalkar teil. Prediger Locquenius war diesmal nicht anwesend, S. 85. – Henrich Raab hatte vier Kinder, die in der reformierten Kirche in Kalkar getauft wurden: Sophia Raaben (get. 05.02.1647), Agneta Raabe (get. 01.12.1647), Ludolf Raaben (get. 18.10.1648) und Jan Arnold Raab (get. 06.06.1650), IMIG 1957, Bd. 1, S. 16/17, Nr. 37; S. 18/19, Nr. 51; S. 20/21, Nr. 58; S. 22/23, Nr. 73; Ludolph(us) Raab wurde am 15.07.1661 im Alter von 13 einhalb Jahren Schüler des reformierten Gymnasiums in Emmerich/Kleve und besuchte 1663 im Alter von 15 Jahren die zweite Klasse, HUBBERTZ 1982, S. 75, StA Kleve, Hs 29, 50v; KISTENICH 1996, S. 163. – Am 27.02.1667 verstarb Henrich Raab, am 08.03.1667 wurde er bestattet, IMIG 1957, Bd. 2, S. 258/259, Nr. 8.

aufgenommen.⁷¹⁶ Darüber hinaus wurde Dr. Godfried Wilhelm Raab am 8. Juni 1702 in den preußischen Adelstand erhoben und führte fortan den Titelzusatz „von“ in seinem Familiennamen.⁷¹⁷ In dem Jahr seines Todes schenkte „Giodfried Wilhelm von Raab“ der reformierten Kirchengemeinde Kalkar ein Kapital von 100 Talern und verstarb am 9. April 1715.⁷¹⁸ Aufgrund seiner Verdienste um die reformierte Gemeinde wurde er am 16. April 1715⁷¹⁹, wie auch später seine Ehefrau, die am 16. Juli 1726 verstarb, im Inneren der reformierten Kirche in Kalkar in der Nähe des Abendmahltschens beigesetzt. Die Grabplatte hat sich dort bis heute erhalten.⁷²⁰

Die gesamten Mitglieder der protestantischen Familie Raab waren nicht nur eng mit der reformierten Kirchengemeinde in Kalkar verbunden, sondern besaßen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert einen hohen sozialen Status und besetzten über Generationen hinweg als Juristen, Beamte und Theologen in Kalkar und Duisburg bedeutende Ämter. So übte der ältere Bruder von Godfried Wilhelm Raab, Johann(es) Gottfried(t) Raab (geb. 1639, gest. 21.04.1692), bis 1675 das Amt des Richters zu Altkalkar und Grieth aus und war Schlüter in Kalkar.⁷²¹ Am 25. Mai 1678 heiratete er mit kurfürstlicher Dispensation Petronella Pelni in der reformierten Kirche in Kalkar.⁷²² Zu den gemeinsamen Kindern gehörten Johann Gerhard Raab (get. 09.05.1679)⁷²³, Maria Raaben (get. 05.02.1682)⁷²⁴ und Christoffel Godfrid Raab (get. 24.03.1684, gest. 1748)⁷²⁵.

⁷¹⁶ StA Kalkar, Dep. Stephanusgilde Kalkar, Hauptbuch, Bd. 1, 1655–1954 (1695); KISTENICH 2005, S. 112. Die Bierproduktion zählte im 16. Jahrhundert in Kalkar zum bedeutendsten und gewinnbringenden Gewerbe der Stadt. Die Brauereizunft und Stephanusbruderschaft lassen sich erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts urkundlich nachweisen, S. 52/53.

⁷¹⁷ SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 105.

⁷¹⁸ WEMMERS 1997b, S. 18; SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 105.

⁷¹⁹ WIJNHOFEN, 18.6. Allerdings führt WIJNHOFEN den 16.04.1715 als Sterbedatum an, was aufgrund des genannten Sterbedatums auf der Grabplatte nicht stimmen kann; IMIG gibt fälschlicherweise den 16.03.1715 als Bestattungsdatum an, IMIG 1957, Bd. 2, S. 290/291, Nr. 182.

⁷²⁰ Die Grabplatte aus Blaukalkstein schmücken die beiden erhabenen Wappen der Familien Raab und Rickers. Unter diesen befindet sich folgende gravierte Inschrift: „ALHIER RUHEN IN DER HOFFNUNG EINER / SEELIGEN AUFERSTEHUNG DIE LEIBER / DES HOCHEDELGEOHRNEN GIODFRIED WILHELM / VON RAAB KONIGLICH PREUSSISCHEN GEHEIMEN / REGIERUNGS UND AMBTS CAMMER RAHT STARB DEN 9 APRIL / MDCCXV IAHR // UND SEINER HOCHEDELGEOHRNEN FRAUW / EHELIEBSTE CHRISTINA VON RICKERS STARB / DEN 16 IULY MDCCXXVI IHRES ALTERS / LXXVIII IAHR“. Die Gravur der Spruchbanderole oberhalb der Wappen lautet: „LEBET UND STERBET DEM HERRN“. Ferner wird die Grabplatte von dem gravierten Schriftzug umrahmt: „ICH WEIS DAS MEIN ERLÖSER LEBET, IOB C. XIX V. 21 WAN CHRISTUS UNSER LEBEN IST SO IST STERBEN UNSER GEWIN, PHIL. CAP I V 21 SEELIG SIND, DIE TODTEN DIE IN DEM HERREN STERBEN VON NUN AN JA SPRICHT DER GEIST OFFENB JOHAN CAP XIX V. 13“; SCHWABE 1997, S. 64; WEMMERS 1997c, S. 44.

⁷²¹ IMIG 1957, Bd. 2, S. 274/275, Nr. 92; WIJNHOFEN, 3.36. Am 08.09.1658 schrieb sich Johann Godfried Raab im Alter von 19 Jahren als Student an der Universität Duisburg ein, nachdem er zuvor Privatunterricht erhalten hatte, ROTSCHEIDT 1938, S. 23, Nr. 36; KISTENICH 1996, S. 107, 162.

⁷²² IMIG 1957, Bd. 2, S. 44/45, Nr. 103.

⁷²³ IMIG 1957, Bd. 1, S. 56/57, Nr. 297.

Johann Heinrich von Raab, der Sohn von Godfried Wilhelm von Raab, heiratete Cornelia Rickers aus Dordrecht (get. 25.11.1678, gest. 22.03.1751 in Didam)⁷²⁶, eine Nichte seiner Mutter, und arbeitete als königlich-preußischer Kriegs- und Domänenrat zu Kalkar und Kleve sowie 1718 als Schlüter in Kalkar.⁷²⁷ Aus der Ehe gingen elf Kinder hervor, die in der reformierten Kirche in Kalkar getauft wurden: Christina Beatrix Raab (get. 08.05.1707, begr. 04.01.1711)⁷²⁸, Catharina Maria Raab (get. 10.12.1708)⁷²⁹, Johanna Cornelia von Raab (get. 26.12.1710)⁷³⁰, Godfried Thomas Raab (geb. 25.09.1712, get. 02.10.1712, gest. 07.01.1786 in Wijk bij Duurstede)⁷³¹, Anna Wilhelmina Raab⁷³², Sohn (geb./gest., begr.09.01.1717)⁷³³,

⁷²⁴ IMIG 1957, Bd. 1, S. 58/59, Nr. 308. Am 26.05.1703 wurde „Maria des Raas“ mit königlicher Dispens und ohne Proklamation mit einem Freiherrn von der Albe „in Kriegsraath Raabs Behausung getraut“, IMIG 1957, Bd. 2, S. 62/63, Nr. 151; SCHLEICHER 1997, Bd. 4, S. 586.

⁷²⁵ IMIG 1957, Bd. 1, S. 60/61, Nr. 316.

⁷²⁶ Cornelia Rickers war die Tochter des Thomas Rickers, des Bruders der Christina Rickers, und seiner zweiten Ehefrau Beatrix van Yssel, SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 105; <http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=cornelia;n=rickers> (04.02.2014).

⁷²⁷ SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 105; IMIG 1957, Bd. 1, S. 82–101, Nr. 444, 454, 467, 477, 492, 504, 511, 528, 536, 549. Johannes Raab wurde am 01.08.1680 im Alter von zehn einhalb Jahren Schüler des reformierten Gymnasiums in Emmerich/Kleve, HUBBERTZ 1982, S. 80; „Johannes Raap“ schrieb sich am 28.09.1690 im Alter von 21 Jahren als Student an der Juristischen Fakultät der Universität Leiden ein, ALBUM STUDIOSORUM ACADEMIAE LUGDUNO BATAVAE 1875, S. 712; KISTENICH 1996, S. 164; <http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=johannes;n=von+raab> (04.02.2014).

⁷²⁸ IMIG 1957, Bd. 1, S. 82/83, Nr. 444; IMIG 1957, Bd. 2, S. 286/287, Nr. 167.

⁷²⁹ IMIG 1957, Bd. 1, S. 84/85, Nr. 454. – Catharina Maria von Raab heiratete mit königlicher Dispensation am 19.07.1734 den „Capitain“ bzw. Hauptmann in friesischen Diensten Johann Carl von Groin, IMIG 1957, Bd. 2, S. 80/81, Nr. 199. Ihre gemeinsamen Kinder wurden ebenfalls in der reformierten Kirche in Kalkar getauft: Johann Cornelius Albrecht von Groin (get. 03.06.1736) und Georg Jacob Wilhelm von Groin (get. 20.12.1744), IMIG 1957, Bd. 1, S. 108/109, Nr. 604 und S. 116/117, Nr. 644.

⁷³⁰ IMIG 1957, Bd. 1, S. 86/87, Nr. 467. Cornelia von Raab war mit Arnold Knipscher verheiratet. Die gemeinsamen Kinder erhielten ihre Taufe in der reformierten Kirche in Kalkar: Maria Weyerina Knipscher (get. 03.12.1742), Johanna Engelberta Knipscher (get. 16.05.1745) und Johann Adrian Knipscher (get. 31.12.1747), IMIG 1957, Bd. 1, S. 114/115, Nr. 631, S. 116/117, Nr. 646 und S. 118/119, Nr. 662. Johann Adrian Knipschers Ehefrau Getruida Charlotta Catharina Werningh verstarb als Kindbetterin am 06.11.1777, elf Tage nach der Totgeburt des gemeinsamen Sohns am 27.10.1777. Das Kind wurde am 27.10.1777 „im Raaven Keller seinem Erbbegräbnis beygesetzt“, die Mutter wurde im „Gewölbe oder Gruft die von den Erben Raaben herkommt, unter dem Chor“ begraben. Hier wird offensichtlich, dass sich die Gruft der Familie Raab im Chorbereich der reformierten Kirche in Kalkar befand und diese Begräbnisstätte auch noch Ende des 18. Jahrhunderts genutzt wurde.

⁷³¹ IMIG 1957, Bd. 1, S. 88/89, Nr. 477. – Godefridus Thomas Raab besuchte Schulen in Emmerich und Duisburg. Am 27.04.1731 schrieb er sich als Student an der reformierten Universität Duisburg ein, ROTSCHEIDT 1938, S. 163, Nr. 15; Godfried Thomas von Raab war Hauptmann der Infanterie in niederländischem Dienst und heiratete am 29.05.1747 Anna Aleida Bleidenberg (Blijdenberg, Bleydenberg), IMIG 1957, Bd. 2, S. 86/87, Nr. 214; WIJNHOFEN 76.15; Am 15.03.1748 wurde der gemeinsame Sohn Johann Jacob Wilhelm von Raab in der reformierten Kirche in Kalkar getauft, IMIG 1957, Bd. 1, S. 118/119, Nr. 633, <http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=johan+jacob+wilhelm;n=van+raab> (04.02.2014). Raab wurde 1748 mit dem Haus Manhorst in Didam belehnt, <http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=gottfried+thomas;n=von+raab> (04.02.2014).

⁷³² IMIG 1957, Bd. 1, S. 90/91, Nr. 492. – Anna Wilhelmina von Raab heiratete am 03.06.1742 Matthias Jacob Schuirmann in der evangelischen Kirche in Kalkar, IMIG 1957, Bd. 2, S. 84/85, Nr. 209. Die gemeinsame Tochter Cornelia Barbara Gertruida Schuirmann wurde am 18.11.1742 in der reformierten Kirche in Kalkar getauft, IMIG 1957, Bd. 1, S. 114/115, Nr. 630.

Christina Beatrix Raab (get. 08.04.1718)⁷³⁴, Johannes Raab (get. 18.06.1719)⁷³⁵, Friedrich Wilhelm von Raab (get. 04.05.1721)⁷³⁶, Christoph Raab (get. 31.01.1723)⁷³⁷ und Magnus Reinhard Adrian Raab (get. 21.01.1725)⁷³⁸.⁷³⁹ Johann Heinrich von Raab verstarb am 9. Mai 1747.⁷⁴⁰

Godfried Wilhelms Sohn, Christophorus Raab, besuchte trotz seines reformierten Glaubens, das katholische Jesuitengymnasium in Emmerich, welches aufgrund der anerkannten Lehrtätigkeit der Jesuitenpater als Bildungsanstalt hoch geschätzt wurde, und schrieb sich am 14. September 1699 im Alter von 17 Jahren wie sein Bruder als Student an der reformierten Universität Leiden ein, wo er an der Philosophischen und Theologischen Fakultät studierte.⁷⁴¹ Am 29. September 1703 immatrikulierte er sich an der reformierten Universität Duisburg.⁷⁴² Wie ein Protokoll des Presbyteriums vom 19. März 1704 belegt, legte Christophorus Raab der reformierten Gemeinde in Duisburg sein *testimonium* (Kirchenzeugnis) vor, um zum Abendmahl zugelassen zu werden.⁷⁴³ Von 1707 bis 1709 war er als Prediger der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln tätig.⁷⁴⁴ Man kann daher davon ausgehen, dass die Protestanten in Kalkar in engem Kontakt und Austausch mit der reformierten Kölner Gemeinde standen. Am 1. Juli 1709 schloss er sein Studium an der reformierten Universität Duisburg als „Dr. theol.“ ab und war dort von 1709 bis zu seinem Tod 1748 als „Prof. theol.“ angestellt. Neben seiner Professur übernahm er auch vorübergehend das Amt des Rektors an der Universität Duisburg.⁷⁴⁵ Ferner wurde er am 10. Juni 1710 zum Ältesten im Duisburger Stapelviertel gewählt.⁷⁴⁶

⁷³³ IMIG 1957, Bd. 2, S. 292/293, Nr. 195.

⁷³⁴ IMIG 1957, Bd. 1, S. 92/93, Nr. 504.

⁷³⁵ IMIG 1957, Bd. 1, S. 94/95, Nr. 511.

⁷³⁶ IMIG 1957, Bd. 1, S. 96/97, Nr. 528.

⁷³⁷ IMIG 1957, Bd. 1, S. 98/99, Nr. 536. – Christophorus Raab wurde am 1738 im jugendlichen Alter von 16 Jahren Schüler des reformierten Gymnasiums in Emmerich/Kleve, HUBBERTZ 1982, S. 94; Er war später Leutnant in holländischen Diensten und verstarb am 08.07.1759 in Kalkar. Seine Beerdigung fand am 10.07.1759 statt, IMIG 1957, Bd. 2, S. 318/319, Nr. 354.

⁷³⁸ IMIG 1957, Bd. 1, S. 100/101, Nr. 549.

⁷³⁹ Eine Kalkarer Einwohnerliste vom 23. Dezember 1724 verzeichnet bei „H. Kriegs Rath Raab“, dass er „Renthnier“ ist und zu seinem Haushalt seine Ehefrau, ein Sohn, drei Töchter, ein Knecht und zwei Mägde gehören, StA Kalkar, A 13 I (23.12.1724), Einwohnerliste der Stadt Kalkar, Nr. 286.

⁷⁴⁰ IMIG 1957, Bd. 2, S. 310/311, Nr. 303.

⁷⁴¹ WIJNHOFEN, 48.38; ALBUM STUDIOSORUM ACADEMIAE LUGDUNO BATAVAE 1875, S. 755; KISTENICH 1996, S. 159, 164; SCHAFFNER 1973, S. 117.

⁷⁴² WIJNHOFEN, 48.38; ROTSCHEIDT 1938, S. 113, Nr. 38; KISTENICH 1996, S. 162; SCHAFFNER 1973, S. 117.

⁷⁴³ SCHAFFNER 1973, S. 117.

⁷⁴⁴ LÖHR 1971, S. 64, Nr. 377,1 (20.10.1707); S. 71, Nr. 381 (29.04.1708); S. 81, Nr. 388,3 (29.07.1709).

⁷⁴⁵ WIJNHOFEN, 48.38; KISTENICH 1996, S. 162; AVERDUNK/RING 1927, S. 190; SCHAFFNER 1973, S. 117.

⁷⁴⁶ SCHAFFNER 1973, S. 117/118, 168, 234.

5.3 Ein generationsübergreifendes Handwerk – Der katholische Goldschmied Rutger Antoon Raab I. (geb. 1684, gest. 1727)

Rabanus Raabs I. ältester Sohn Rutger Antoon Raab I. wurde 1684 in Kalkar in der St. Nikolaikirche getauft. Höchstwahrscheinlich absolvierte er seine Lehre zum Goldschmied bei seinem Vater.⁷⁴⁷ Am 13. Juli 1720 heiratete er in Boxmeer Wilhelmina Maria Elizabeth Molmans, Tochter des Jan Mollemans und Inhabers des Gasthauses „Den Engel“ in Boxmeer und Nichte seiner Schwester Anna.⁷⁴⁸ Aufgrund der engen verwandtschaftlichen Beziehungen musste für die Hochzeit in der St. Petruskirche die bischöfliche Erlaubnis *obtentata dispensatione in bannis* eingeholt werden. Trauzeugen waren der Onkel der Braut Hendrik Mollemans und die Schwester des Bräutigams Anna Matthia Raab I.⁷⁴⁹ Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor, die alle in der St. Petruskirche in Boxmeer getauft wurden: Am 30. April 1721 Rabanus Antoon Raab II., am 3. Dezember 1722 Jo(h)annes Joseph⁷⁵⁰, am 5. März 1724 Anna Matthiam Raab II. und am 20. März 1726 von Antonius Gasparum (Caspar).⁷⁵¹ Auf Befehl Friedrich Wilhelms I., König von Preußen, wurde am 11. Mai 1726 eine Liste über die „jongemenschaft in aderen herren lander verzogt“ erstellt, die alle Kalkarer Söhne verzeichnete, die zwischen 1713 und 1726 aus Kalkar verzogen waren. Unter den „Namen der Eltern und hantwerck foer Söns driben“ wird bei „Mester Rabanus Raab“ ein Sohn als „goldtschmit“ vermerkt. Hiermit ist Rutger Antoon Raab I. gemeint.⁷⁵²

Nach dem Tod des in Boxmeer tätigen Goldschmieds Peter van Oploo übernahm bzw. mietete Rutger Antoon Raab I. am 10. September 1720 dessen Haus, Werkstatt und „Winkel“.⁷⁵³ Laut einer „Perceelenlyst“ kaufte er später in Boxmeer das Wohnhaus und die Werkstatt des Goldschmieds Aert Lemmens in der Steenstraat 44, an der Ecke zur Koningstraatje

⁷⁴⁷ KOCK 1967, S. 75; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II; AK AMSTERDAM 1979, S. 362. – Die Vermutung SCHEFFLERS, dass Rutger Antoon Raab I. in Boxmeer als Chirurg tätig war, trifft nicht zu, SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1.

⁷⁴⁸ KOCK 1967, S. 75; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II; KOCK Vortrag, S. 9; VAN CUIJK 2004, S. 57; KNIPPENBERG 1965, S. 7.

⁷⁴⁹ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II; VAN CUIJK 2004, S. 59.

⁷⁵⁰ Taufzeugen des Johannes Joseph Raab waren sein Großvater Jan Mollemans und seine Großmutter Sophia Schöningh; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I und II; VAN CUIJK 2004, S. 58.

⁷⁵¹ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II.

⁷⁵² StA Kalkar, A 13 II (11.05.1726); VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II; KOCK Vortrag, S. 9; VAN CUIJK 2004, S. 58. Vgl. dazu auch die transkribierte Liste der Bürger der Stadt Kalkar, die im Jahr 1726 auswanderten bei HOOFT VAN HUYSDUYNEN 1987, S. 57. Der Eintrag lautet: „Rutgerus Raab, 40 Jahre ein Goldschmiede, nach Buxmeer, allda verheyraethet, seit 7 Jahre“. Allerdings sind hier die angegebenen Jahresangaben nicht korrekt.

⁷⁵³ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 60. Es kommt zu Streitigkeiten zwischen der Witwe Van Oploos, Allegonda van Leunen, und Rutger Antoon Raab. – Eine Weiterführung des väterlichen Betriebs in Kalkar wäre für Rutger Antoon Raab I. nur nach Ableben seines Vaters möglich gewesen. Da Rabanus Raab I. aber seine Goldschmiedewerkstatt über sechs Jahrzehnte lang bis zu seinem Tod 1740/1741 betrieb, war Rutger Antoon I. gezwungen, sich mit einer eigenen Werkstatt selbstständig zu machen, vgl. dazu KLUGE 2007, S. 244.

gelegen.⁷⁵⁴ Seine Goldschmiedearbeiten tragen als Meisterzeichen seine Initialen und damit zugleich die Familienmarke „RR“ sowie das Beschauzeichen der Stadt Boxmeer in Gestalt des steigenden Löwen der Grafen van den Bergh.⁷⁵⁵ VAN CUIJK nimmt an, dass Rabanus Raab I. in Kalkar mit seinem Sohn in Boxmeer eng geschäftlich zusammenarbeitete und dort sein Silber vertrieb.⁷⁵⁶ Rutger Antoon Raab I. verstarb am 31. Dezember 1727 in Boxmeer.⁷⁵⁷ Seine Ehefrau zog später zu ihrem Bruder Caspar Mollemans nach Sint Anthonis und verstarb dort am 11. September 1760.⁷⁵⁸

5.4 Wirtschaftlicher und künstlerischer Transfer zwischen Kalkar und Boxmeer – Der katholische Goldschmied Rabanus Antoon Raab II. (geb. 1721, gest. 1786)

Rabanus Antoon Raab II., Sohn des Rutger Antoon Raab I., wurde am 30. April 1721 in der St. Petruskirche in Boxmeer auf den Namen seines Großvaters getauft.⁷⁵⁹ Taufzeugen waren Rabanus Raab I. selbst und Antonetta Molmans.⁷⁶⁰ Um 1735 ging er vermutlich bei seinem Großvater Rabanus Raab I. (Ka 10) in Kalkar in die Lehre, wurde dort zum Goldschmied ausgebildet und übernahm dessen Meisterzeichen „RR“.⁷⁶¹ Nach dem Tod des Großvaters kehrte Rabanus Antoon Raab II. nach Boxmeer zurück, wo er sich als Goldschmied niederließ.⁷⁶² Am 19. Februar 1748 heiratete er Johanna Verdellen, die aus Venray stammte.⁷⁶³ Mit ihr hatte er acht Kinder, die in Boxmeer getauft wurden: Die Zwillinge Maria Theresia und Anna Wilhelmina (get. 08.10.1749)⁷⁶⁴, Johanna Petronella (get. 29.05.1751)⁷⁶⁵, Anton Joseph (get. 23.03.1754)⁷⁶⁶, Rutger Joseph (get. 21.07.1755)⁷⁶⁷, Maria Gertrudis (get.

⁷⁵⁴ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II.; VAN CUIJK 2004, S. 61. – Die Koningsstraatje wurde später nach seinen Bewohnern umbenannt und heißt auch heute noch „Rapenstraat“.

⁷⁵⁵ Vgl. dazu das von Rutger Antoon Raab um 1720 angefertigte Ziborium, Rijksmuseum, Amsterdam und Weihrauchschiffen, Museum Boymans-van Beuningen, Rotterdam, AK AMSTERDAM 1979, S. 362, S. 216, Kat.-Nr. 105 und S. 218, Kat.-Nr. 106.

⁷⁵⁶ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I; VAN CUIJK 2004, S. 56.

⁷⁵⁷ KOCK 1967, S. 75; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1; KOCK Vortrag, S. 9; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II; VAN CUIJK 2004, S. 61; AK AMSTERDAM 1979, S. 362.

⁷⁵⁸ Caspar Mollemans (geb. 1708, gest. 1760) war Pfarrer der katholischen Gemeinde Sint Anthonis, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, II.; VAN CUIJK 2004, S. 61.

⁷⁵⁹ KOCK 1967, S. 75; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1.

⁷⁶⁰ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I und II; VAN CUIJK 2004, S. 58.

⁷⁶¹ KOCK Vortrag, S. 9; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, I und III; VAN CUIJK 2004, S. 61.

⁷⁶² VAN CUIJK 2004, S. 62; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III.

⁷⁶³ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III; VAN CUIJK 2004, S. 62.

⁷⁶⁴ Taufzeugen waren der Onkel ihres Vaters, Antonio Raab, Vikar an der St. Nikolaikirche in Kalkar, und Maria Verdellen. Maria Theresia Raab heiratete am 24. Juli 1791 den Silberschmied Mathieu Delfosse aus Straelen, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III und IV; VAN CUIJK 2004, S. 63.

⁷⁶⁵ Zeuge bei der Taufe war Gaspere Molmans, Pfarrer in Sint Anthonis und Bruder ihrer Großmutter Wilhelmina Maria Elizabeth Molmans, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, IV.

⁷⁶⁶ Taufzeugen waren Antonio Raab, Onkel seines Vaters und Vikar an der St. Nikolaikirche in Kalkar, und seine Tante Anna Matthia Duck, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, IV.

⁷⁶⁷ Taufzeugen waren Antonio Raab, Onkel seines Vater und Vikar an der St. Nikolaikirche in Kalkar, sowie seine Tante Anna Matthia Raab II., VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, IV.

09.09.1757), Gasparina Sophia Arnolda (get. 30.04.1765) und Hendrika Theresia Antonia (get. 13.06.1760)^{768, 769}. Das Paar wohnte im Elternhaus in der Steenstraat Nr. 44 in Boxmeer, wo Rabanus Antoon Raab II. eine gut laufende Goldschmiedewerkstatt führte. Eine große Anzahl an profanem wie sakralem Silbergerät hat sich bis heute erhalten und lässt sich über die Grenzen Boxmeers hinaus in zahlreichen Kirchen Ost-Brabants und Nord-Limburgs, aber auch in Kevelaer, Appeldorn, Zyfflich, Keeken, Goch, Walbeck und Kalkar finden.⁷⁷⁰

Bezeichnend ist, dass ein reger Kontakt zu der Stadt Kalkar bestand und Rabanus Antoon Raab II. nicht nur Aufträge von dort erhielt, sondern er seine in Boxmeer gefertigten Kunstwerke auch durch Händler in Kalkar verkaufen ließ. So lässt sich erklären, warum in dem Vorschlag zur Errichtung einer Goldschmiedegilde in Kleve im Juni am 17. Juni 1768 gefordert wurde, dass Kaufleute zukünftig nur mit Silbersachen handeln sollten, die bei einem Klever Goldschmied angefertigt worden seien, denn es findet sich der Vorwurf:

„Sind in Calcar Ein vicarius und / zweij Junffrau Nomensen die mit / Silber und gold handeln diese / müsten geleich anbefohlen werden / aus zu scheiden, weil Sie ihr Silber / und Gold zu buxmehr laßen / machen, und dem Lande schaden thun, /“⁷⁷¹

Gemeint waren damit der Kalkarer Vikar der St. Nikolaikirche Antonius Raab, Onkel des Rabanus Raab II., sowie die Jungfrauen Nomensen (Nommesen, Nommssen)⁷⁷², die als Händler für Gold- und Silberwaren arbeiteten.⁷⁷³ Für die Klever Goldschmiede stellte der in

⁷⁶⁸ Hendrika Theresia Antonia Raab heiratete den Gasthausbesitzer Willem Bockmeulen aus Goch. Dieser zog später von Goch nach Boxmeer und übernahm dort den „Hof van Boxmeer“ von Henri Mollemans, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, IV; VAN CUIJK 2004, S. 63; KNIPPENBERG 1965, S. 7.

⁷⁶⁹ VAN CUIJK 2004, S. 63, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III.

⁷⁷⁰ VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III; KOCK 1967, S. 75; VAN CUIJK 2004, S. 53, 65.

⁷⁷¹ StA Kleve, A 985, fol. 18v (17.06.1768). – AK KLEVE 1978, S. 15; VAN CUIJK 2004, S. 65.

⁷⁷² Die Jungfrauen Nommssen betrieben Handel und wohnten in einem Haus am Markt in Kalkar, StA Kalkar, L 78 (1706–1708), fol. 86, Nr. 29; fol. 116, Nr. 29; fol. 132, Nr. 29; StA Kalkar, L 78 (1742), fol. 245v, Nr. 112 und StA Kalkar, A 13 II (um 1750), Nr. 128, Personenliste der Stadt Kalkar. – Der Kleinhandel zählte zu den Wirtschaftszweigen, in denen sich Frauen nachweisen lassen. Darüber hinaus konnten Frauen auch am Fernhandel beteiligt sein, VON HEUSINGER 2009, S. 78–80.

⁷⁷³ Antonius Raab verbanden zu seinem Neffen daher auch berufliche Interessen, da er als Agent dessen Goldschmiedearbeiten aus Boxmeer in Kalkar verkaufte. Bereits 1765 wird er als Händler genannt. Bezugnehmend auf ein am 10.01.1765 von der klevischen Regierung verfasstes Schreiben informierte der Kalkarer Magistrat am 11.01.1765 den Vikar Raab und die Jungfrauen Schehüsen und Nommesen über einen gewissen Weseler Silberschmied Timothe de Latte. Dieser hatte nicht nur Bürgern Geld gestohlen, sondern verkaufte Kreuzfixe, Rosenkränze und Monstranzen, die er vermutlich als reine Silberarbeiten ausgab, so dass er aus der Stadt Wesel verbannt wurde. Die Goldschmiede und Händler wurden unter Androhung von Strafe daher angehalten keine Geschäfte mit Timothe de Latte abzuschließen, StA Kalkar, A 74 (15.11.1764 und 10./11.01.1765); StA Kleve, A 1079, fol. 53a/53a v (15.11.1764), fol. 53–55v (08./11.01.1765), fol. 56–59v (18.01.1765); VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III; VAN CUIJK 2004, S. 65. – Timothe de Latte stammte gebürtig aus Lüttich und hatte 20 Jahre lang als Geselle in St. Troye gearbeitet. Laut einem Ratsprotokoll vom 21.08.1765 gab es Schwierigkeiten mit der Weseler Goldschmiedezunft bei der Aufnahme zum Meister, da er nicht in Wesel gelernt hatte, StA Wesel, A3, S. 341 (21.08.1765); StA Wesel, A1/313,5 (März 1765), Meisterliste; OHM 1960, S. 412, Nr. 68; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1029, Nr. 6; vgl. dazu auch StA Kleve, A 1079, fol. 58 (21.01.1765).

Boxmeer tätige Raab somit eine Konkurrenz dar. Nach seinem Tod am 24. September 1786⁷⁷⁴ führte sein Sohn Rutger Joseph Raab, Silberschmied und Kaufmann, seine Werkstatt in Boxmeer weiter. Desgleichen wurde das Meisterzeichen „RR“ bis 1804 weiter verwendet.⁷⁷⁵

Das Vorzeigebeispiel des Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I. (Ka 10) und seiner Familie gewährt nicht nur Einblicke in den beruflichen Werdegang und die vielfältige Tätigkeit eines Goldschmieds im 17. und 18. Jahrhundert im Herzogtum Kleve, sondern beleuchtet darüber hinaus auch seinen sozialen Status innerhalb der Gesellschaft und das soziale Interagieren der Zeitgenossen. Rabanus Raab I. genoss als Kalkarer Bürger und begabter Goldschmied ein hohes Ansehen. Schon während seiner Ausbildungszeit versorgte er seine finanziell in Not geratene Familie und schaffte es durch seine außerordentliche Tätigkeit als Goldschmied mit eigener Werkstatt sowie durch seine prestigeträchtige Auszeichnung 1694 zum Probemeister ein Goldschmiedemonopol in Kalkar aufzubauen. Möglichen konkurrenzfähigen Goldschmieden, wie Lambert Kauffman (Ka 7), die die Absicht hatten, sich in Kalkar niederzulassen, wurde die Zulassung verwehrt. Aufgrund seiner besonders geschätzten handwerklichen Fähigkeiten war er als ‚Künstler‘ anerkannt und arbeitete zunftunabhängig. Darüber hinaus war er Gildemeister der Georgsbruderschaft und übte als privilegierter Goldschmied mehrfach das Amt des Kalkarer Schöffen aus, welches ihm zusätzlich zu politischem Prestige verhalf. Raab führte seine Werkstatt erfolgreich über 60 Jahre lang bis zu seinem Tod. Seine qualitativen Goldschmiedearbeiten wurden weit über die Stadtgrenzen Kalkars hinaus geschätzt. Als Geschäftsmann weitete er erfolgreich sein Absatzgebiet aus und konnte als Händler seine in Kalkar hergestellten Stücke im nahe gelegenen Boxmeer, wo auch sein Sohn Rutger Antoon Raab I. eine Goldschmiedewerkstatt führte, bzw. in Nordbrabant verkaufen. Generationsübergreifend lernten sowohl Raabs Sohn als auch sein Enkel das Goldschmiedehandwerk. Auch das signifikante Meisterzeichen „RR“ wurde als Qualitätssiegel über Generationen hinweg weitergegeben und als Goldschmiedemarke

⁷⁷⁴ KOCK 1967, S. 75; KOCK Vortrag, S. 9; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 308, Nr. 1. – Rabanus Antoon Raab II. wurde in Boxmeer bestattet. Für das Begräbnis zahlten seine Erben 26 Gulden und sechs Stüber. Seine Ehefrau Joanna Verdellen verstarb bereits am 07. Juli 1777, VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III; VAN CUIJK 2004, S. 65.

⁷⁷⁵ VAN CUIJK 2004, S. 63; VAN CUIJK 1996, 3.1.3a, III und IV, Rutger Joseph Raab änderte um 1814 sein Meisterzeichen in ein „RJR“. Später arbeitete er in seiner Werkstatt mit seinem Schwager Mathieu Delfosse, Silberschmied und Ehemann seiner Schwester Maria Theresia Raab, und seinem Neffen Antoon Josef Bockmeulen, Silberschmied und Sohn seiner Schwester Henrika Theresia Antonia, zusammen. Seine Schwester Anna Wilhelmina Raab blieb unverheiratet und wohnte mit ihm zusammen im Elternhaus in der Steenstraat 44. Sie trat als Händlerin und Kauffrau für die von ihm angefertigten Silberarbeiten auf. Rutger Joseph Raab blieb ebenfalls unverheiratet und kinderlos, so dass mit seinem Tod am 10. Januar 1838 die Ära der Goldschmiedefamilie Raab endete. Sein Neffe Antoon Josef Bockmeulen übernahm die Werkstatt; Siehe dazu auch KNIPPENBERG 1965, S. 7.

verwendet. Eine Vielzahl der von seinem Enkel Rabanus Antoon Raab II. in Boxmeer angefertigten Goldschmiedewerke wurde dagegen nach Kalkar bzw. ins Niederrheingebiet exportiert und dort durch Zwischenhändler verkauft, zu denen wiederum auch Raabs Sohn Antonius Raab gehörte. Der Vertrieb in Kalkar war so erfolgreich, dass die Klever Goldschmiede in Rabanus Antoon Raab II. einen ernstzunehmenden Konkurrenten sahen. Raabs Bruder, Eberhard Raab (Re 7), erlangte ebenfalls als Goldschmied großes Ansehen in der nahe gelegenen Stadt Rees sowie seine ihm folgenden Generationen, die sich als Goldschmiede in 's-Hertogenbosch niederließen. Durch die engen familiären als auch geschäftlichen Beziehungen entstand ein breites soziales, grenzüberschreitendes und in diesem Fall auch konfessionsübergreifendes Netzwerk. Einerseits war Rabanus Raab I. als Katholik und Schwager des ortsansässigen Pfarrers sowie als Hersteller von liturgischem Gerät für die St. Nikolaikirche eng mit der katholischen Pfarrkirche in Kalkar verbunden⁷⁷⁶, zumal auch sein Sohn Antonius Raab später Vikar an der St. Nikolaikirche wurde. Andererseits stellte er neben katholischem Kirchengesetz auch protestantisches Abendmahlsgerät her und stand in engem Kontakt zu seinem reformierten Verwandten Dr. Godfried Wilhelm Raab und dessen Familie, die ebenfalls in der Grabestraße wohnten. Wie Rabanus Raab I. besaß auch Dr. Godfried Wilhelm Raab als Beamter eine hohe politische und öffentliche Reputation, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts sogar in der Verleihung eines Adelstitels aufging. Als Protestant und engagiertes Mitglied der reformierten Gemeinde in Kalkar bekleidete er darüber hinaus zeitweise das ehrenvolle Amt des Ältesten und reihte sich damit in die zahlreichen Verdienste des protestantischen Zweigs der Familie Raab um die reformierte Kalkarer Gemeinde ein. Die reformierten Angehörigen waren im Herzogtum Kleve über mehrere Generationen als Beamte oder Juristen für die Regierung tätig. Die gesamte Familie Raab, sowohl die katholischen als auch die reformierten Mitglieder, müssen demnach in Kalkar, aber auch in Rees, Duisburg sowie in Boxmeer und 's-Hertogenbosch im 17. bis 18. Jahrhundert zum einen durch ihre berufliche Qualifikation und gesellschaftliche Reputation, zum anderen auch durch ihre Verbundenheit mit der jeweiligen Kirche äußerst präsent und bekannt gewesen sein.

Zwischenfazit

An den klevischen Städten Wesel (Kapitel 3), Kleve (Kapitel 4) und Kalkar (Kapitel 5) wird deutlich, dass sich die Reformation und der daran schließende Konfessionalisierungsprozess

⁷⁷⁶ Siehe hierzu Rechnung und Erbitte Rabanus`Raab I. bei Vikar Schöninck/Vikarie St. Elgius (Schmiedegilde), StA Kalkar, Ki 25 (27.02.1719).

im Herzogtum Kleve in unterschiedlichem Ausmaß vollzogen. Zum anderen zeigt sich anhand dieser drei Städte wie verschieden das Goldschmiedehandwerk organisiert war. Wesel nahm 1540 als erste lutherische und zu Beginn des 17. Jahrhunderts reformierte Stadt im Herzogtum Kleve eine Vorreiterrolle ein und wurde durch ihre Integrationsbereitschaft Zufluchtsort für zahlreiche protestantische Glaubensflüchtlinge. Viele reformierte Goldschmiede fanden in Wesel Asyl, so dass 1575 ein eigenes Goldschmiedeamt gegründet wurde und das Goldschmiedehandwerk, entgegen der Malerei und Bildhauerkunst, gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert eine Blütezeit erlebte. Im Gegensatz zur Kölner Goldschmiedezunft, deren strenge Amtsordnung eine Aufnahme auswärtiger Goldschmiede verwehrte sowie innovative Gestaltungsformen und -techniken der Goldschmiedekunst wie sie in Nürnberg und Augsburg angewandt wurden, nicht zuließ und dadurch im 17. Jahrhundert ihre Vormachtstellung als Goldschmiedezentrum an das „moderne“ Augsburg abtreten musste⁷⁷⁷, trug die „Offenheit“ der Stadt Wesel gegenüber den fremden, protestantischen Goldschmieden dazu bei, dass das Weseler Goldschmiedehandwerk neue, niederländisch beeinflusste Impulse erhielt. Wesel war damit die einzige Stadt im Herzogtum Kleve, in der die Goldschmiede in einer eigenen, von der Schmiedegilde unabhängigen Zunft zusammengeschlossen waren. Die Weseler Goldschmiedezunft setzte sich aus den Teilbereichen der gewerblichen und politischen Organisation sowie der militärischen Einheit zusammen und erfüllte als frühneuzeitliche Gilde damit nur drei, der von Sabine VON HEUSINGER für das mittelalterliche Zunftwesen vier nachgewiesenen Hauptfunktionen. In Folge der Reformation und aufgrund des reformierten Stadtbekenntnisses blieb der vierte Aspekt der Bruderschaft unberücksichtigt. Die Mitglieder des Goldschmiedeamts im 17. Jahrhundert gehörten durchweg der reformierten Konfession an, so dass auch das Goldschmiedehandwerk generationsübergreifend ausschließlich an Reformierte weitergegeben wurde. Trotz der in Münster und Osnabrück 1648 geschlossenen Friedensverträge sowie des Cöllner Religionsvergleichs im Jahr 1672, in denen die Anerkennung aller drei christlichen Konfessionen und eine freie Religionsausübung festgelegt worden waren, und damit auch gegen den Willen des brandenburgischen Kurfürsten, erfuhren katholische und lutherische Gläubige in der Stadt Wesel weiterhin Ablehnung und blieben die unterdrückte Minderheit. Wie der Weseler Magistrat war nahezu die gesamte Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert calvinistisch-reformiert und besaß gegenüber Katholiken und Lutheranern einen privilegierten Status, der mit der Einführung des Großen und Kleinen Bürgerrechts abermals Ausdruck fand. Entgegen den Edikten des jeweiligen Landesherrn im

⁷⁷⁷ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 158/159, 161.

16. und 17. Jahrhundert verstand es der Weseler Magistrat seine eigenen politischen Interessen und religiösen Vorstellungen geschickt durchzusetzen.

Durch die reformierte Glaubensausrichtung und die wachsende Anzahl reformierter Goldschmiede entwickelte sich die Stadt Wesel zum Goldschmiedezentrum und Hauptproduktionsort protestantischen Abendmahlgeräts im Herzogtum Kleve. Der Absatzmarkt der qualitätsvollen Weseler Silberprodukte erstreckte sich nicht nur auf das klevische Gebiet, sondern auch auf die angrenzenden Herzogtümer Jülich und Berg sowie die Grafschaft Mark⁷⁷⁸, insbesondere auf die dortigen reformierten Städte, und die benachbarte Niederlande.

Im Gegensatz zu den Städten Wesel und Kalkar nahm Kleve trotz der Statthalterschaft des reformierten Johann Moritz von Nassau-Siegen und der Förderung des reformierten Glaubens eine tolerante Haltung gegenüber katholischen und lutherischen Gläubigen ein. Diese konfessionelle Offenheit spiegelt sich auch in der Abschrift der Ordnung der Klever Schmiedezunft vom 17. Februar 1671 wieder (siehe Kapitel 11.1.3, Nr. 2), der sowohl reformierte, lutherische als auch katholische Goldschmiede angehörten. Deziidiert wurde versucht, eine Benachteiligung von Katholiken und Lutheranern auszuschließen. Ebenso stellen die interkonfessionell geschlossenen Ehen innerhalb der Goldschmiedefamilien einen weiteren Beleg der in Kleve vorherrschenden religiösen Toleranz dar.

Neben den zünftischen Goldschmieden nahmen die Brüder Van Wendel (KI 20/21) in Kleve als „Hoflieferanten“ eine Sonderstellung ein, da sie als Goldschmiede außerhalb des Schmiedeamts und für den Klever Hof arbeiteten. Die Klever Goldschmiede bemühten sich jahrzehntelang um die Gründung eines eigenen Goldschmiedeamts, die ihnen jedoch mehrfach vom Magistrat verwehrt und nie verwirklicht wurde. Für eine mögliche Umsetzung einer Klever Goldschmiedezunft wurden die Statuten der Städte Wesel, Köln, Hamburg und Arnheim als „Entwurfsmodelle“ herangezogen und vorgeschlagen. Die Forderung nach einer, wie in Wesel organisierten Zunft sowie der Wunsch nach einer einheitlichen Stadtbeschau machen deutlich, welchen besonderen Stellenwert dem Weseler Goldschmiedeamt von Seiten der Klever Goldschmiede zugemessen wurde, das mit seinem geregelten Markierungssystem zugleich eine regionale Vorbildfunktion einnahm.

In der Stadt Kalkar fand die Reformation im Gegensatz zu Wesel und Kleve nur begrenzt Eingang. Der Magistrat blieb im 16. und 17. Jahrhundert streng katholisch ausgerichtet. Da die Bevölkerung größtenteils katholischen Glaubensbekenntnisses war, bildeten lutherische und reformierte Gläubige eine Minorität. Durch konfessionelle Beschränkungen bei der

⁷⁷⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. V.

Bürger- und Zunftaufnahme versuchte die Stadt die Immigration von Protestanten zu verhindern und diese gesellschaftlich auszuschließen. Wie in Kleve existierte auch in Kalkar keine eigene Goldschmiedezunft. Vielmehr besaß die Stadt mit ihrem ansässigen, katholischen Goldschmied Rabanus Raab I. (Ka 10) einen überdurchschnittlich begabten Handwerker, der als privilegierter „Künstler“ zunftunabhängig arbeitete und demnach auch nicht der Kalkarer Schmiedezunft angehörte.

In weiteren klevischen Städten, wie in Emmerich (?), Goch, Rees, Duisburg und Xanten, gehörten Goldschmiede, wie in Kleve, ebenfalls der Schmiedegilde vor Ort an⁷⁷⁹ und orientierten sich, abgesehen von den allgemein festgelegten Normen in den landesherrlichen Edikten, an dem vorgegebenen Silbergehalt und dem Markierungssystem der Stadt Wesel. Die Reformation und der anschließende Konfessionalisierungsprozess, die sich auf verschiedene, vielfältige Weise auf die städtischen, sozial- und wirtschaftlichen, zünftischen sowie kirchlichen Strukturen im Herzogtum Kleve auswirkten, beeinflussten einerseits nachhaltig das Goldschmiedehandwerk und die Konfession der Goldschmiede, andererseits aber auch die Konfessionszugehörigkeit und Vorstellungen der Auftraggeber. In diesen maßgebenden, konfessionellen Kontext eingebunden, sind im Folgenden die liturgischen Goldschmiedewerke der katholischen, lutherischen und calvinistisch-reformierten Gemeinden und ihre unterschiedliche Gestaltung und Funktion zu erforschen.

6 Das Sakrament der Eucharistie – Katholisches, lutherisches und reformiertes Kirchengesamt. Entstehung, Nutzung und Bildpraxis im kirchengeschichtlichen Zusammenhang

Das Abendmahl ist wesentlicher Bestandteil des christlichen Gottesdienstes, bei dem die Gemeinde des letzten Mahls Jesu mit seinen Jüngern am Abend vor seinem Tod gedenkt. Durch die Teilnahme am Mahl bzw. das Essen und Trinken von Brot und Wein als Leib und Blut Christi bekennt sie, dass der erhöhte Christus seine besondere Gemeinschaft gewährt. Grundlage für die Feier des Abendmahls bilden die im Neuen Testament überlieferten Einsetzungsberichte der Synoptiker (Mt 26,17–30; Mk 14,12–25; Lk 22,7–23) und des Paulus in seinem ersten Brief an die Korinther (1. Kor 11,17–34), nach denen Jesus bei seinem letzten Mahl seine Jünger auffordert, solches hinfert zu seinem Gedächtnis zu tun („Dies tut zu meinem Gedächtnis“, Lk 22,19; 1. Kor 11,24). Mit diesem Auftrag stiftet Jesus das gemeinsame Mahl zum Zeichen seiner bleibenden Gegenwart in der Gemeinde. Die Deuteworte Jesu „Das ist mein Leib“, „Das ist der neue Bund in meinem Blut“ (Lk 22,20; 1.

⁷⁷⁹ Siehe hierzu S. 25/26, Fußnote 107.

Kor 11,25) und „Das ist mein Blut des neuen Bundes“ (Mt 26,28; Mk 14,24) stehen in Analogie zu der im jüdischen Passahmahl üblichen Deutung der Speisen und identifizieren das von ihm gereichte Brot mit seinem (Todes-)Leib und den Wein mit seinem (vergossenen) Blut. Zugleich verweist Jesus auf das „neue“ Mahl in eschatologischer Herrlichkeit (Mk 14,25).⁷⁸⁰

In der nachösterlichen Feier war sich die Gemeinde gewiss, in dem Mahl dem auferstandenen Gekreuzigten zu begegnen. Das von den frühen, christlichen Gemeinden begangene Agapemahl wurde zunächst regelmäßig in Häusern gefeiert (Apg 2,46) und formte sich schließlich zu einem Vorgang mit spezifischer Liturgie.⁷⁸¹ Nach Paulus ist die Zusammenkunft zum „Herrenmahl“ („zum Herrn gehörenden Mahl“) für die christliche Gemeinde konstitutiv, da die Glaubensgemeinschaft durch die Teilhabe am Leib des Erhöhten selbst zu einem Leib zusammengefügt wird (1. Kor 10,16).⁷⁸² Voraussetzung für einen würdigen und heilsamen Vollzug des Herrenmahls und die Teilnahme an diesem sind ein sozial verantwortliches Verhalten der Gemeindemitglieder (1. Kor 11,17–22).⁷⁸³

In der römisch-katholischen Kirche zählt die Eucharistie, als Bezeichnung für das Herrenmahl, zu einem der sieben Sakramente.⁷⁸⁴ Dem Herrenmahl als Opferhandlung steht ein ordinierter Amtsträger vor. Der geweihte Priester besitzt die Vollmacht, durch die Rezitation der Worte Christi die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi zu vollziehen und die Opfertgaben zur Versöhnung für Lebende und Tote darzubringen. Theologisch wird die Verwandlung der Elemente als „Transsubstantiation“ verstanden, das heißt die Veränderung der „Substanzen“ erfolgt unter Beibehaltung der äußeren „Akzidentien“. In der Kommunion erhalten die katholischen Laien Anteil an dem Messopfer und an Christus selbst, in dem sie in Form der *communio sub una* das gewandelte Brot gereicht bekommen.⁷⁸⁵ Aufgrund der protestantischen Kritik wurde die katholische Transsubstantiationslehre in nachreformatorischer Zeit durch das Trienter Konzil (1545–1563) verbindlich formuliert sowie die Legitimität der Anbetung des Sakraments und der Kommunion nur unter einer Gestalt verteidigt.⁷⁸⁶

⁷⁸⁰ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 7; LÖHR 2012, S. 55–67.

⁷⁸¹ LÖHR 2012, S. 67–79, 86–89; Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 7.

⁷⁸² Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 7; LÖHR 2012, S. 53–55.

⁷⁸³ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 7/8.

⁷⁸⁴ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8. – Neben der Eucharistie gehörten die Taufe, die Firmung, das Bußsakrament, die Krankensalbung, das Weihesakrament und die Ehe zu den sieben Sakramenten der römisch-katholischen Kirche.

⁷⁸⁵ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8; LEPPIN 2012, S. 109–111.

⁷⁸⁶ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8.

Der reformatorische Protest gegen die katholische Kirche richtete sich entschieden gegen das Verständnis der Eucharistie.

Ferner sprach sich die evangelische Lehre für nur zwei Sakramente, nämlich Abendmahl und Taufe aus.⁷⁸⁷ Für die protestantischen Konfessionen war eine Rückkehr zur Urkirche erstrebenswert.⁷⁸⁸ Besonders Martin Luther (geb. 1483, gest. 1546) war es ein Anliegen durch Rückgriff auf den ursprünglichen Sinn des von Jesus eingesetzten Mahls das Sakrament der Eucharistie aus der „babylonischen Gefangenschaft“ zu befreien.⁷⁸⁹ Nach lutherischer Glaubensauffassung brachte nicht die Kirche oder der Priester Gott ein Opfer dar, „sondern Christus selbst gibt sich in diesem Mahl unter Brot und Wein als Gabe zur Vergebung der Sünden, die im Glauben zum Heil empfangen wird.“⁷⁹⁰ Der Stiftung Christi entsprechend wurden beim Abendmahl beide Elemente, also Brot und Wein, ausgeteilt.⁷⁹¹ Das Abendmahl in beiderlei Gestalt (*sub utraque specie*) mit Darreichung des „Laienkelchs“ an die Gläubigen kam nach protestantischem Verständnis der biblischen Aufforderung Christi „Trinket alle daraus“ nach.⁷⁹² Luther begründete diese Auffassung 1520 in seiner Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*:

⁷⁸⁷ Wenz, Gunther: Sakramente I, in: TRE 1998, Bd. 29, S. 663–677; Kühn, Ulrich: Sakramente, in: TRT 2008, Bd. 3, S. 1050–1053. – In seiner 1520 verfassten reformatorischen Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium* ging LUTHER zunächst noch von drei Sakramenten (Taufe, Buße, Abendmahl) aus, LUTHER 1520b, S. 501. Am Ende seiner Schrift stellte er jedoch fest: „Wir haben gesehen, dass eigentlich nur die Verheißungen Sakramente genannt werden können, die mit (äußeren) Zeichen verbunden sind. [...] Daraus folgt, wenn wir streng reden wollen; dass es in der Kirche Gottes nur zwei Sakramente gibt: Die Taufe und das Brot; denn allein bei diesen beiden sehen wir das aufgerichtete göttliche Zeichen und die Verheißungen der Sündenvergebung.“, LUTHER 1620, S. 572. – CALVINS klare Äußerungen in seinem Genfer Katechismus von 1545 zu den Fragen „Wieviele Sakramente kennt die christliche Kirche? Und „Welche sind es?“ lauteten: „Im ganzen zwei, die unter allen Gläubigen in Gebrauch sind.“ und „Die Taufe und das heilige Abendmahl.“, CALVIN 1545, Abschnitt 48, Fragen 321 und 322, S. 118/119.

⁷⁸⁸ Siehe dazu CALVIN 1542 in seiner Genfer Gottesdienstordnung: „Wir wissen wohl, daß für viele die Änderungen, die wir an dieser Stelle vorgenommen haben, Anlaß zu großem Anstoß gegeben haben. Weil nämlich die Messe so lange Zeit so hoch geschätzt wurde, daß sie den armen Leuten als der wichtigste Punkt des Christentums erschien, war es schon befremdlich, daß wir sie abgeschafft haben. Und darum meinen diejenigen, die nicht gebührend informiert sind, wir hätten das Sakrament zerstört. Wenn man aber wohl beachtet, was wir feiern, wird man feststellen, daß wir es in seiner Gesamtheit wiederhergestellt haben. Man sehe doch einmal, welche Übereinstimmung besteht zwischen der Messe und der Einsetzung des Mahls durch Jesus Christus. Es ist völlig klar, daß die beiden Dinge wie Tag und Nacht sind. [...] Da wir das Sakrament unseres Herrn verdorben sahen durch so viele Fehler und schreckliche Mißbräuche, die man eingeführt hatte, waren wir gezwungen, zu seiner Wiederherstellung viele Dinge zu ändern, die man fälschlicherweise eingeführt oder mindestens zu schlechtem Gebrauch verkehrt hatte. Um dies zu erreichen, haben wir kein besseres und geeigneteres Mittel gefunden, als zur reinen Einsetzung Jesu Christi zurückzukehren, der wir schlicht und einfach folgen, wie es nahelegend ist. Denn das ist die Neugestaltung, die Paulus uns zeigt.“, S. 212–215.

⁷⁸⁹ LUTHER 1520b; Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8; Kühn, Ulrich: Eucharistie V, in: LThK 1995, Bd. 3, Sp. 954; LEPPIN 2012, S. 116–118.

⁷⁹⁰ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 107.

⁷⁹¹ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8/9.

⁷⁹² Iserloh, Erwin: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, S. 123/124; LEPPIN 2012, S. 114. – Schon in seinem „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament“ sprach LUTHER sich für die Spendung des Sakraments unter beiden Gestalten aus, nicht „weil eine Gestalt nicht genug sei“, sondern um der Fülle des Zeichens willen, LUTHER 1519b, S. 742/743. Vgl. dazu auch Jean CALVINS Position in seinem Genfer Katechismus von 1545.

„Denn Matthäus, Markus und Lukas stimmen darin überein, dass Christus allen Jüngern das ganze Sakrament gegeben. Und dass Paulus (den Genuss des Abendmahls in) beiderlei Gestalt überliefert hat, ist sicher.“ [...] das Wort und Beispiel Christi [steht] absolut fest, und er sagt es nicht, als ob er's nur zuliebe, sondern gebietend: ‚Trinket alle daraus‘. Denn wenn alle trinken sollen, dann kann das nicht allein als zu den Priestern verstanden werden. So ist es ganz gewiss gottlos, die Laien, die es begehren, davon auszuschließen [...].“⁷⁹³

Luther lehnte zwar die römisch-katholische Transsubstantiationslehre ab, hielt aber an der realen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi „in, mit und unter“ den Gaben Brot und Wein fest und verstand diese als Konsubstantiation.⁷⁹⁴ Er erklärte ferner:

„In dem Sakrament ist also der wahre Leib und das wahre Blut. Es ist nicht nötig, dass sich das Brot oder der Wein in eine andere Substanz verwandele, so dass Christus unter den Akzidenzien eingeschlossen sei, Sondern beides bleibt zugleich bestehen, wie es in Wahrheit heißt: ‚Dieses Brot ist mein Leib, dieser Wein ist mein Blut‘ und umgekehrt.“⁷⁹⁵

Das Abendmahl *sub utraque specie* wurde in Wesel zum ersten Mal 1540 an Ostern in der (St.) Willibrordikirche ausgeteilt.⁷⁹⁶ Hiermit vollzog sich der konfessionelle Wandel der Stadt Wesel von der Messe mit Kommunionfeier hin zum Gottesdienst mit Abendmahlsfeier.

Die lutherische Auffassung des Abendmahls widersprach jedoch dem reformierten Abendmahlverständnis, so dass die Einheit des Protestantismus an der Frage der Realpräsenz zerbrach. Weder das im Jahr 1529 erfolgte Marburger Religionsgespräch, noch die Wittenberger Konkordie 1536 brachten eine Einigung zwischen Lutheranern und Reformierten.⁷⁹⁷ Jean Calvin (geb. 1509, gest. 1564) wies die lutherische Lehre der Konsubstantiation und Ubiquität Jesu Christi entschieden zurück.⁷⁹⁸ Er verwarf die leibhaftige Gegenwart Christi in den Abendmahlelementen und vertrat ein dynamisches Verständnis der eucharistischen Gegenwart, das als Spiritualpräsenz von Person und Werk Christi zu bestimmen ist. Die substantielle Gegenwart Christi wurde dem gläubigen Empfänger wirksam durch den Hl. Geist dargebracht.⁷⁹⁹ Dieses Abendmahlverständnis legte Calvin nicht nur

CALVINS Antwort auf die Frage „Sollen alle ausnahmslos in gleicher Weise von beiden [Zeichen] Gebrauch machen?“ lautete: „So legt es Christi Auftrag fest. Davon etwas abzuschaffen und Gegenteiliges anzustreben, ist schwerster Frevel.“, CALVIN 1545, Abschnitt 53, Frage 352, S. 128/129.

⁷⁹³ LUTHER 1520b, S. 502.

⁷⁹⁴ LUTHER 1520b, S. 509; Jorissen, Hans: Konsubstantiation, in: LThK 1997, Bd. 6, Sp. 323/324; Jorissen, Hans: Abendmahlsstreit, in: LThK 1993, Bd. 1, Sp. 38; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 110–113; LEPPIN 2012, S. 113, 118.

⁷⁹⁵ LUTHER 1520b, S. 511/512.

⁷⁹⁶ FRANZEN 1955, S. 51; KIPP 2004, S. 63, 154, 359.

⁷⁹⁷ Jorissen, Hans: Abendmahlsstreit, in: LThK 1993, Bd. 1, Sp. 39; Hilberath, Bernd Jochen: Eucharistie II, in: LThK 1995, Bd. 3, Sp. 948; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 107.

⁷⁹⁸ LINK 2011a, S. 8.

⁷⁹⁹ Jorissen, Hans: Abendmahlsstreit, in: LThK 1993, Bd. 1, Sp. 39; Hilberath, Bernd Jochen: Eucharistie II, in: LThK 1995, Bd. 3, Sp. 948; Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 9; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 116–118.

detailliert 1541 in seiner Schrift *Petit traicté de la Sainte Cene* dar⁸⁰⁰, sondern auch in seiner Genfer Gottesdienstordnung von 1542:

„Zwei Dinge werden uns hier gegeben. Das eine ist irdisch: es ist Brot und Wein. Das andere ist himmlisch: es ist die Gemeinschaft mit Christus, das heißt mit seinem Leib und Blut. Und diese beiden Dinge sind uns aus zwei Gründen gegeben, nämlich für die Vergebung der Sünden und um das Leben Christi in uns zu mehren, das heißt, den neuen Bund zu festigen.“⁸⁰¹

Das von Huldrych Zwingli (geb. 1484, gest. 1531) postulierte symbolische Verständnis des Abendmahls lehnte Calvin demzufolge ab. Im Abendmahl würde nicht nur sinnbildlich dargestellt werden (*figurari*), welche Gemeinschaft die Gläubigen mit Christus haben, sondern diese Gemeinschaft trete tatsächlich in Erscheinung (*exhiberi*). Gegen die bloß figürliche Deutung des Brots wandte Calvin 1547 in einem Brief an Heinrich Bullinger (geb. 1504, gest. 1575) ein:

„Nicht nur für die Augen nämlich ist Christus im Abendmahl gegenwärtig [...], denn sein Leib ist im Himmel. Das Abendmahl jedoch wird auf der Erde gefeiert. Das liegt weit auseinander. Aber gegenwärtig ist Christus durch die Kraft seines Geistes.“⁸⁰²

Die geistliche Gemeinschaft (*spiritualis communicatio*) mit Christus geschah nach Calvin im Hl. Geist durch den Glauben und durch die Sakramente.⁸⁰³ Er plädierte an die reformierten Gläubigen:

„Zweitens dürfen sie niemals das Zugeständnis machen, daß das Brot in den Leib Jesu Christi und der Wein in sein Blut verwandelt werde. Vielmehr müssen sie darauf beharren, daß die sichtbaren Zeichen ihre eigene Wirklichkeit behalten, damit sie uns die geistliche Sache selbst [...] darstellen.“⁸⁰⁴

Calvin beharrte darauf, dass die sichtbaren Zeichen ihre wahre und eigene Substanz behielten und nichts als Zeichen blieben. Ihre Funktion beschränkte sich ausschließlich auf die Repräsentation der spirituellen Wahrheit, die sich jeder Analogie mit dem Realkörper Jesus und jeder körperlichen Erfahrung entzog. Diese Unterscheidung zwischen der Nähe von

⁸⁰⁰ CALVIN 1541. „Aus diesem Grund hat der Herr sein Abendmahl für uns eingesetzt. Er wollte damit in seinem Evangelium enthaltene Verheißungen in unserem Gewissen beglaubigen und versiegeln – die Verheißungen, die darauf zielen, uns an seinem Leib und an seinem Blut Teil zu geben und uns dessen gewiß machen und versichern, daß eben darin unsere wahre geistliche Speise besteht, damit wir dank eines solchen Unterpfands recht auf das Heil vertrauen.“, S. 446/447.

⁸⁰¹ CALVIN 1542, S. 202/203.

⁸⁰² Zit. n. LINK 2011a, S. 7. – Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 116/117; LEPPIN 2012, S. 128.

⁸⁰³ LINK 2011a, S. 7; Ganoczy, Alexandre: Calvin, in: LThK 1994, Bd. 2, Sp. 899; LEPPIN 2012, S. 128/129.

⁸⁰⁴ CALVIN 1541, S. 484/485.

Zeichen und Wort sowie Bild und Körper war auch für das Bildverständnis Calvins von großer Bedeutung.⁸⁰⁵

Einigkeit zwischen Calvinisten und Lutheranern bestand hingegen in der Ablehnung der Werkgerechtigkeit und des Opfercharakters der Messe. Aus reformatorischer Sicht stellte das Messopfer das einmalige Kreuzesopfer in Frage.⁸⁰⁶ Auch Calvin sprach sich, wie Luther, deutlich gegen die katholische Lehre der Transsubstantiation und die Messfeier aus. In einem Sendschreiben 1537 an seinen engen Studienfreund Nicolas du Chemin stellte Calvin heraus:

„Man bildet sich ein, das Brot nehme göttliche Natur an: um es an Gottes Stelle anzubeten, wird es emporgehoben und von allen verehrt! [...] An Gottes Stelle, sage ich, wird eine Brotkruste zur Schau gestellt, angerufen und verehrt! Ja man glaubt sogar an sie, als wäre sie Gott.“⁸⁰⁷

Ferner bezog Calvin in seinem 1541 herausgegebenen „Kleinen Abendmahlstraktat“ dezidiert Stellung gegen die Wiederholbarkeit des Opfers Christi und die Wandlung der Elemente im Abendmahl:

„Aber die Menschen haben sich dagegen nach ihrem eigenen Schädel ausgedacht, daß das Mahl selbst ein Opfer sei, durch das wir Vergebung unserer Sünden vor Gott erlangen. Das ist ein Sakrileg, das man keineswegs dulden darf. Denn wenn wir den Tod des Herrn Jesu nicht als ein einmaliges Opfer erkennen, durch das er uns mit dem Vater versöhnt und alle Sünden ausgelöscht hat, deren wir in seinem Gericht schuldig sind, so machen wir die Kraft dieses Todes zunichte.“⁸⁰⁸

„Der zweite Irrtum, den der Teufel zu Verfälschung des heiligen Mysteriums ausgesät hat, bestand im Ausklügeln und Erfinden der Lehre: Das Brot werde in den Leib Christi und der Wein in sein Blut verwandelt, „transsubstantiiert“, und zwar gemäß den priesterlichen Worten, sofern sie mit der Absicht, die Elemente zu weihen, gesprochen werden. Dieser Lüge fehlt erstens jede Begründung in der Schrift. Auch spricht kein Zeugnis der alten Kirche für sie. Und, was mehr wiegt, sie kann in keiner Weise mit dem Wort Gottes übereinstimmen noch vor ihm bestehen.“⁸⁰⁹

Neben dem aus der Heiligen Schrift entlehnten, ‚wahren‘ Abendmahlsverständnis war Calvin auch an dem Ideal einer ‚reinen‘ Abendmahlsgemeinde gelegen. Dieses konnte seiner Meinung nach nur durch eine festgelegte Ausübung von Sittenzucht und Wahrung der Kirchenordnung gewährleistet werden, zu der auch die Prüfung der Gemeindeglieder vor

⁸⁰⁵ BELTING 2005, S. 170; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 116/117.

⁸⁰⁶ Hilberath, Bernd Jochen: Eucharistie II, in: LThK 1995, Bd. 3, Sp. 948; LEPPIN 2012, S. 119.

⁸⁰⁷ CALVIN 1537, S. 294/95; LINK 2011a, S. 7.

⁸⁰⁸ CALVIN 1541, S. 468/469.

⁸⁰⁹ CALVIN 1541, S. 472–475.

dem Abendmahlsgang gehörte.⁸¹⁰ Dies schloss als höchste Kirchenstrafe einen zeitweiligen Ausschluss vom Abendmahl ein, den Luther hingegen entschieden ablehnte.⁸¹¹

Calvin berief sich für die geforderte Kirchengzucht mit Exkommunikation als letzter Konsequenz grundlegend auf Paulus und seinen 1. Korintherbrief. Dabei kam der Textstelle 1. Kor 11, 27–29 zum Herrenmahl ein besonderer Stellenwert zu:

„Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne den Leib zu unterscheiden, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt.“⁸¹²

Neben der Prüfung durch die Gemeinde hatte jedes Gemeindemitglied sich vor Empfang des Abendmahls der Selbstprüfung zu unterziehen und als würdig zu erweisen.⁸¹³

Ferner betonte Calvin, dass die Abendmahlsteilnehmer im Mahl zur wahren Gemeinschaft mit Leib und Blut Christi werden und berief sich dabei auf 1. Kor 10,16: „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi?“⁸¹⁴ Dabei sollte die Kirchengzucht diese Gemeinschaftlichkeit der Gemeinde und ihre Bezogenheit auf Christus bewahren.

Der Calvinismus⁸¹⁵, der sich in den Niederlanden als nationale Freiheitsbewegung gegen die spanische Herrschaft entwickelte, übte auch großen Einfluss auf das nahegelegene Herzogtum Kleve und die sich dort formierenden Flüchtlingsgemeinden aus.⁸¹⁶ Die Glaubenslehre der „nach Gottes Wort reformierten Kirche“, die vorwiegend auf Calvin zurückging, beeinflusste nachhaltig die Beschlüsse des Weseler Konvents von 1568. Bereits 1554⁸¹⁷ und 1563⁸¹⁸ hatte

⁸¹⁰ LINK 2011a, S. 9.

⁸¹¹ CALVIN 1542, S. 196/197; LINK 2011a, S. 10; Ganoczy, Alexandre: Calvin, in: LThK 1994, Bd. 2, Sp. 896 – Beispielsweise wurde der Weseler Goldschmied Wolter van den Poil (We 84) 1576 aufgrund seines Fehlverhaltens für bestimmte Zeit vom Abendmahl der niederländischen reformierten Gemeinde Wesels ausgeschlossen, VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 308 (26.11.1576). Siehe auch S. 59.

⁸¹² BIBEL EINHEITSÜBERSETZUNG 2016.

⁸¹³ Siehe dazu auch CALVINS Abhandlung zum Gebrauch bzw. würdigen Empfang des Abendmahls in seinem 1541 verfassten „Kleinen Abendmahlstraktat“, CALVIN 1541, S. 456–465. Ferner seine Ausführungen zum Abendmahl in der Genfer Gottesdienstordnung von 1542 und im Genfer Katechismus von 1545, CALVIN 1542, S. 194–197 und CALVIN 1545, Abschnitt 54, Fragen 357–359.

⁸¹⁴ BIBEL EINHEITSÜBERSETZUNG 2016.

⁸¹⁵ „Calvinismus“ bezeichnet ein kirchen-, geistes- und gesellschaftsgeschichtliches Phänomen, das nicht nur von Jean Calvin, sondern verschiedenen Reformatoren, darunter Martin Bucer, Huldrych Zwingli, Heinrich Bullinger u.a. geprägt wurde, Ganoczy, Alexandre: Calvinismus, in: LThK 1994, Bd. 2, Sp. 900.

⁸¹⁶ Ganoczy, Alexandre: Calvinismus, in: LThK 1994, Bd. 2, Sp. 900; Eßer, Hans Helmut: Reformierte Kirchen, in: TRE 1997, Bd. 28, S. 409; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 118; LINK 2011b, S. 233/234. Calvin selbst war nie in den Niederlanden, sondern wirkte dort nur durch seine Schriften, darunter die einflussreiche Abendmahlsschrift *Petit Traicté* aus dem Jahr 1543.

⁸¹⁷ Mit dem am 13.03.1554 geschriebenen Brief nahmen die Genfer Pfarrer Stellung zu den restriktiven Forderungen der Weseler Lutheraner und mahnten die Weseler Flüchtlingsgemeinde um des höheren Guts der

Calvin schriftlich Kontakt mit der Weseler Flüchtlingsgemeinde aufgenommen und diese bei der von der Stadt Wesel geforderten Teilnahme am Abendmahl augsburgischer Konfession (vgl. S. 60) sowie der Unterzeichnung des am 29. Oktober 1561 veröffentlichten, lutherischen Bekenntnisses *Confessio Vesaliensis* als Vermittler beraten (vgl. S. 44/45). Trotz seiner Einigungsbemühungen setzte er jedoch seine Genfer Kirchenordnung niemals als verbindlichen Maßstab für die Flüchtlingsgemeinden voraus, sondern plädierte entschieden für die Freiheit, die Gestalt der Kirche auf ihre besondere Situation abzustimmen.⁸¹⁹ Diesem Prinzip folgte auch der Weseler Konvent, dessen calvinistisch geprägten Dekrete, die einer Kirchenordnung gleichkamen, die kirchliche Praxis für die in Wesel entstandene niederländische reformierte Flüchtlingsgemeinde festlegten. Hierbei wurde auch auf die Ausübung des Abendmahlsakraments eingegangen, die sicherlich ab 1609 unter brandenburgischer Herrschaft für die in Wesel ausgeübten reformierten Gottesdienste Verbindlichkeit besaß. Laut Kapitel VI *De sacramentis*, Artikel 7 sollte „niemand aber [...] zum Abendmahl des Herrn zugelassen werden, der nicht zuvor sein Glaubensbekenntnis abgelegt und sich der Kirchenzucht unterworfen hat[te]“.⁸²⁰ Ferner hielt man nach Artikel 12

„das Brechen des Brotes, weil es von Christus offenkundig eingesetzt und von den Aposteln sowie der gesamten älteren Kirche nicht ohne die gewichtigsten Gründe beobachtet worden ist, [für] ganz und gar notwendig.“⁸²¹

Artikel 13 sah vor:

„Die Worte des Abendmahls, die in den kirchlichen Agenden vorgeschrieben werden, sind nach unserer Meinung, weil sie sich sowohl mit der Einsetzung als auch mit dem offenbaren Gebot Christi als auch schließlich mit der Erklärung Paulus so weit als möglich in Übereinstimmung befinden, entschieden beizubehalten.“⁸²²

Einheit der Kirche willen zur Toleranz gegenüber den Abendmahlsriten der örtlichen Gemeinden auf. CALVIN riet generell dazu, sich trotz der erheblichen Differenzen in liturgischen Fragen der ortsüblichen Form anzupassen und gab den Weseler Flüchtlingen zu bedenken: „Kämen wir aber an einen Ort, wo ein anderer Brauch in Geltung stünde, dann wollte wohl niemand von uns aus Verachtung für Kerzen oder Messgewänder sich vom ganzen Kirchenkörper trennen und sich so der Gabe des Abendmahls berauben.“, CALVIN 1554. – LINK 2011a, S. 13.

⁸¹⁸ Den Brief „An die französische Gemeinde zu Wesel“ verfasste Jean CALVIN am 01.01.1563, CALVIN 1563; LINK 2011c, S. 305.

⁸¹⁹ LINK 2011a, S. 11.

⁸²⁰ GOETERS 1968, S. 17.

⁸²¹ GOETERS 1968, S. 18.

⁸²² GOETERS 1968, S. 18. – Jean CALVIN empfahl in seiner Genfer Gottesdienstordnung von 1542, dass der Pfarrer die Einsetzung des Abendmahls wie folgt einleiten sollte: „Laßt uns hören, wie Jesus Christus für uns das Abendmahl eingesetzt hat, wie Paulus im elften Kapitel des ersten Briefes an die Korinther berichtet. Ich habe, sagt er, vom Herrn empfangen, was ich euch weitergegeben habe: Der Herr Jesus, in der Nacht, in welcher er verraten wurde, nahm Brot, sprach das Dankgebet und brach es und sagte: Nehmt, eßt, dies ist mein Leib, der für euch gebrochen wird: tut dies zu meinem Gedächtnis. Gleichermaßen nahm er nach dem Essen den Kelch und sagte: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut. Tut dies jedesmal und sooft ihr daraus trinkt zu meinem Gedächtnis. Das bedeutet: Jedesmal, wenn ihr von diesem Brot eßt und aus diesem Kelch trinkt,

Dabei wurden die Einsetzungsworte durch den Pastor, sowohl beim reformierten als auch lutherischen Abendmahl und entgegen dem katholischen Usus, mit dem Gesicht zur Gemeinde hingesprochen.⁸²³

Auch auf die Gestalt des Elements „Brot“ wurde eingegangen:

„Wir sind der Meinung, daß gewöhnliches Brot, nicht irgendein besonderes oder ungesäuertes Brot oder etwas anderes, was nach Aberglauben schmeckt, in alle[n] Gemeinden zu brauchen sei.“⁸²⁴

Hingegen finden sich in den Beschlüssen des Weseler Konvents 1568 keine Erläuterungen zur Form, Gestalt oder Anzahl der zu reichenden Wein- und Brotgefäße.⁸²⁵ Dies scheint aufgrund der selbstverständlichen liturgischen Nutzung keiner Festlegung oder Thematisierung bedürftig zu haben. Für die reformierte Gemeinde der Stadt Xanten lässt sich aber beispielsweise nachweisen, dass für die Reichung des Abendmahls für gewöhnlich drei Abendmahlskannen und acht bis zehn Stüber Weißbrot gebraucht wurden.⁸²⁶ Vom Weseler Konvent wurde unter Kapitel I, Artikel 10 bezüglich der Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt lediglich beschlossen,

„[...] es soll einer jeden [Gemeinde] das zu befolgen erlaubt sein, was die Sache und die Gewohnheit eine jede als das Angemessenste gelehrt haben wird, aber dies nur solange, bis durch eine Provinzialsynode etwas Bestimmtes in Dingen solcher Art gesetzlich festgelegt werden wird.“⁸²⁷

Dazu zählte auch die Frage, ob man sich „in der Feier des Abendmahls [...] an einem Tisch niederläßt oder ob dem Stehenden oder Gehenden Brot und Kelch gereicht werden.“⁸²⁸ Die Antwort darauf wurde in Artikel 15, Kapitel VI formuliert:

verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt. Darum wird jeder, der unwürdig von diesem Brot ißt oder von diesem Kelch trinkt, schuldig an Leib und Blut des Herrn. Der Mensch aber prüfe sich selber, und so soll er von diesem Brot essen und von diesem Kelch trinken. Denn wer immer unwürdig davon ißt und trinkt, zieht die Verdammnis auf sich, weil er den Leib des Herrn nicht wahrnimmt.“, CALVIN 1542, S. 206/207.

⁸²³ GRAFF 1937, S. 190.

⁸²⁴ GOETERS 1968, S. 18.

⁸²⁵ Archivalische Quellen, die Auskunft über die Form, Gestalt oder Anzahl der Abendmahlskelche, -kannen, Brotteller und -schüsseln im Gottesdienst der einzelnen protestantischen Gemeinden des Herzogtums Kleve geben, sind rar. Selbst in den Akten des Konsortiums der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde in Wesel (1573–1582) wird nicht auf die Abendmahlsgeräte eingegangen, VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991.

⁸²⁶ KEIL 1999, S. 21, 23.

⁸²⁷ GOETERS 1968, S. 3. – Der Weseler Konvent leistete 1568 wichtige Vorarbeit in Lehre, Kult und Verfassung, die letztlich im Oktober 1571 auf der Emdener Synode ihren Abschluss fand, LINK 2011c, S. 306; Eßer, Hans Helmut: Reformierte Kirchen, in: TRE 1997, Bd. 28, S. 409.

⁸²⁸ GOETERS 1968, S. 3. – Nach CALVIN erfolgte der Empfang des Abendmahls erst durch den Pfarrer, dann den Diakon und anschließend an die Gemeinde, CALVIN 1542, S. 210/211. – Ferner schrieb CALVIN 1561 in seiner Kirchenordnung: „Die Pfarrer sollen das Brot in guter Ordnung und mit Ehrfurcht austeilen, und niemand sonst soll zusammen mit ihnen den Kelch reichen außer die Ratsbeauftragten oder Diakone. Es sollen deshalb nicht viele Kelche verwendet werden.“, CALVIN 1561, S. 260/261.

„Ob das Abendmahl sitzend oder stehend gefeiert wird und ob, während es gefeiert wird, entweder eine Schriftlesung gehalten oder Psalmen gesungen werden, davon halten wir, daß es keinen [wesentlichen] Unterschied mache.“⁸²⁹

Ab 1612 lässt sich für die Stadt Wesel belegen, dass das Abendmahl in der reformierten Willibrordi- und in der Mathenakirche an eigens angeschafften, beweglichen Holztischen abgehalten wurde.⁸³⁰ Ebenso nutzte die in Wesel als Minderheit bestehende lutherische Gemeinde einen Tisch, auf dem sorgsam Kelch, Hostiendose und Weinkanne bereitgestellt und an dem die Kommunikanten beim Abendmahl ungehindert herantreten konnten. Wie das Protokoll des lutherischen Presbyteriums am 1. Februar 1690 vermerkt, wurde ein Reglement aufgesetzt, wie der Küsterdienst zu verrichten sei und wie der Küster sich zu verhalten habe. Punkt sechs hielt fest:

„Fürs 6. So oft das Heilige Abendmahl soll ausgespendet werden, soll er mit allem Fleiss Sorge tragen, dass die dazu behörigen heiligen Gefässe, als der Kelch mit dem Deckel, Hostiendose, nebenst denen Hostien auch Wein, beigeschaffet und ordentlich die dazu gehörigen Weinkannen auf den Tisch gesetzt werden. Auch, wie nach der Busspredigt so auch bei der Haltung des Herren Abendmahls Sorge tragen, dass die Kommunikanten fein ordentlich ohne Hinderung mögen heruntreten.“⁸³¹

Woher der Wein fürs Abendmahl bezogen werden konnte, ist für die lutherische Gemeinde in Hünxe überliefert, die für den Gottesdienst zwölf Kannen Wein zu drei Taler und 18 Stüber bei dem lutherischen Rentmeister und Wirtshausbesitzer Erlenhagen in Krudenburg bestellte.⁸³²

Die Häufigkeit der Abendmahlsfeier wurde vom Weseler Konvent 1568 nicht festgelegt, sondern nur deren rechtzeitige Ankündigung für die Gemeindemitglieder. Diese erfolgte vierzehn Tage im Voraus, um genug Zeit zur persönlichen Vorbereitung und zur Prüfung des jeweiligen Lebenswandels durch das Presbyterium zu bieten (Artikel 6 und 8, Kapitel VI).⁸³³

An die von Calvin 1561 herausgegebene Genfer Kirchenordnung angelehnt, teilte die reformierte Gemeinde Wesels das Abendmahl höchstwahrscheinlich viermal im Jahr „nämlich an demjenigen Sonntag, der Weihnachten am nächsten liegt, an Ostern, an Pfingsten und im Herbst am ersten Septembersonntag“ an die Gläubigen aus.⁸³⁴

⁸²⁹ GOETERS 1968, S. 18.

⁸³⁰ STEMPEL 1991, S. 144; KIPP 2004, S. 219, 427; PRIEUR 1991b, S. 202. – Vgl. dazu auch GRAFF 1937, S. 100 und GROSS 1999, Bd. 1, S. 128.

⁸³¹ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 4.

⁸³² MALLINCKRODT 1967, S. 115.

⁸³³ Vgl. dazu auch CALVIN 1542, S. 204/205.

⁸³⁴ CALVIN 1561, S. 260/261. – Noch 1541 betonte CALVIN in seinem „Kleinen Abendmahlstraktat“: „Was die Frage betrifft, wie oft nun davon Gebrauch zu machen ist, so läßt sich das nicht einfach für alle festlegen. Denn zuweilen gibt es besondere Hindernisse, die einen für sein Fernbleiben entschuldigen. Außerdem haben wir kein ausdrückliches Gebot, das alle Christen verpflichten würde, jedesmal davon Gebrauch zu machen, wenn

Nach katholischem Verständnis zählen zu den *Vasa sacra*, den heiligen Gefäßen, die liturgischen Geräte, die für den Altardienst der Messfeier verwendet werden und mit dem Allerheiligsten unmittelbar in Berührung kommen. Darunter fallen der zur Konsekration des Weins dienende Kelch (*calix*), die Patene (*patena*), das Ziborium (*pyxis, ciborium*) zur Ausspendung der konsekrierten Hostien an die Gläubigen und die Monstranz (*monstrantia, ostensorium*), ein zur Aussetzung des heiligen Sakraments dienendes Schaugefäß.⁸³⁵ Bei den Protestanten werden die liturgischen Gefäße als *Vasa sacra* bezeichnet, die der Spendung des Abendmahlsakraments während des Gottesdienstes dienen. Hierzu gehören der Abendmahlskelch/-pokal/-becher, der Hostien- und Brotteller, die Brotschale sowie die Abendmahlskanne. Taufgeräte stellen zwar keine *Vasa sacra*, sondern ausschließlich liturgische Geräte dar, werden jedoch oftmals in archivalischen Quellen, wie Visitationsprotokollen, unter diesen aufgeführt.⁸³⁶

Die für das Herzogtum Kleve erfassten liturgischen Goldschmiedearbeiten des katholischen und protestantischen Glaubens stammen primär aus dem 17. und vom Anfang des 18. Jahrhunderts. Aus dem 16. Jahrhundert haben sich nur wenige *Vasa sacra* erhalten und wenn, dann fast ausschließlich Kirchengesamt des katholischen Ritus. Der dezimierte Bestand an sakralen Goldschmiedewerken des 16. Jahrhunderts lässt sich vermutlich auf die 1543 im Zuge des geldrischen Erbfolgekriegs veranlasste Konfiszierung liturgischer Geräte zurückführen, bei der die Kirchen nur wenige Teile ihrer Ausstattung behalten und bewahren konnten (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 1).⁸³⁷ Auch Kriegseinwirkungen durch die spanisch-niederländischen Auseinandersetzungen und finanzielle Engpässe, die das Einschmelzen der kostbaren Gold- und Silberobjekte zur Folge hatten, führten zu Verlusten.⁸³⁸ Der im 16. Jahrhundert am Niederrhein eher langsam voranschreitende nachreformatorische Konfessionalisierungsprozess mag ebenso ein möglicher Grund dafür sein, dass sich lutherisches und reformiertes Kirchengesamt meist erst aus dem 17. Jahrhundert nachweisen lässt. Zu den frühesten in dieser Arbeit aufgenommenen protestantischen Abendmahlsgeräten zählen ein lutherischer Abendmahlskelch, um 1600, aus der evangelischen Kirche in

es ihnen dargeboten wird. Blicken wir aber auf das Ziel, auf das uns unser Herr hinlenkt, so werden wir erkennen, daß der Gebrauch häufiger sein sollte, als dies bei vielen der Fall ist. [...] Doch soll in allen wohlgeordneten Kirchen der Brauch bestehen, das Abendmahl so häufig zu feiern, wie es die Aufnahmefähigkeit des Volks zu ertragen vermag.“, CALVIN 1541, S. 464/467.

⁸³⁵ BRAUN 1932, S. 17; Elbern, Viktor H.: Geräte, Liturgische I, in: TRE 1984, Bd. 12, S. 396/397; Berger, Rupert: Liturgische Geräte, in: LThK 1997, Bd. 6, Sp. 997/998.

⁸³⁶ FRITZ 2004, S. 14/15.

⁸³⁷ PRIEUR 1991b, S. 173/174; ARAND 1991, S. 440.

⁸³⁸ Vgl. dazu auch AK BONN 1975, S. 21; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 17.

(Schermbek-)Gahlen (Kat.-Nr. 29, Abb. 59) und ein lutherischer Abendmahlspokal, 1603–1612, aus dem Lutherhaus in Wesel (Kat.-Nr. 30, Abb. 60–66), der ursprünglich als profanes Trinkgefäß geschaffen wurde. Ferner ein Brotteller für die reformierte Gemeinde in Kalkar (Kat.-Nr. 72, Abb. 112–214), der vermutlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angefertigt wurde, sowie ein höchstwahrscheinlich zuvor profan genutzter Trinkpokal aus dem 1. Viertel des 17. Jahrhunderts, der von der reformierten Gemeinde in Duisburg als Abendmahlsgerät genutzt wurde (Kat.-Nr. 37, Abb. 87). Gründe für die große Anzahl der im 17. Jahrhundert geschaffenen Neuanfertigungen protestantischen, liturgischen Geräts dürfte unter anderem die in dieser Zeit neu entstandenen, reformierten Kirchenbauten gewesen sein, die zugleich neues Kirchenzubehör erforderten.⁸³⁹

Wie eingangs erläutert, soll für die zu untersuchenden liturgischen Goldschmiedewerke des Herzogtums Kleve geklärt werden, ob die genannten konfessionellen Unterschiede Auswirkungen auf deren formale Gestaltung und die Wahl des theologischen Bildprogramms hatten. Können bestimmte Motive oder Inschriften als konfessionell spezifische Merkmale ausgemacht werden? Welchen „Codierungsprozessen“ unterlagen Goldschmiedewerke und welcher Stellenwert kam der Konfession eines Goldschmieds bei der Vergabe eines Auftrags zu?

Bei der Gestaltung des liturgischen Geräts spielte nicht nur das unterschiedliche Eucharistie-, sondern auch Bildverständnis und der grundlegend in der frühen Reformationszeit geführte Diskurs über die Bildpraxis, die „Macht und Ohnmacht“ sakraler Bildwerke eine große Rolle.⁸⁴⁰ Die im Zuge der protestantischen Konfessionalisierung geäußerte generelle Kritik am spätmittelalterlichen Bildkult führte speziell auf reformierter Seite zum Verbot der Bilderverehrung. Die Tabuisierung von Bildern und die Ablehnung ihrer Verehrung gründeten auf das zweite Gebot des mosaischen Gesetzes (2. Mose 20,4) und der Kritik an der „Werkgerechtigkeit“, der Erlangung der Heilssicherheit im Jenseits durch materielle und finanzielle Stiftungen.⁸⁴¹ Jean Calvin äußerte sich 1537 zum Bilderverbot und Götzendienst wie folgt:

„Wenn der Herr in seinem Gesetz Verehrung oder Anbetung von Bildern verbietet (Ex 20,4), so versteht er darunter den gesamten äußeren Kult, den die Gottlosen gemeinhin ihren Bildern zuwenden. [...] Denn wer immer sich einer Form von Bilderdienst verschreibt, mag er davon in seinem Herzen überzeugt

⁸³⁹ Siehe dazu GROSS 1999.

⁸⁴⁰ BELTING 2002.

⁸⁴¹ BELTING 2002, S. 14; BELTING 2005, S. 178, 182; HECHT 2012, S. 136, 164.

sein oder nicht, erkennt das Bild als Gott an. Wer aber einem Bilde den Namen der Gottheit beilegt, der nimmt ihn Gott weg.⁸⁴²

Ferner berief er sich auf Paulus, der im ersten Korintherbrief (1. Kor 10,14–21) der Gemeinde ins Gedächtnis rief „in welcher enger Gemeinschaft sie mit Christus, ihrem Herrn, stehen, da sie ja an seinem Leib und Blut Anteil gewinnen: je näher er sie mit sich verbunden hat, desto ferner will er sie von jeder Gemeinschaft mit den Götzen halten.“⁸⁴³

Auch in seinem 1545 in Frage- und Antwort-Form verfassten Genfer Katechismus, der weite Verbreitung in den Niederlanden fand, ging Calvin konkret auf die Auslegung des zweiten Gebots Mose ein: „Du sollst dir kein Bild machen noch irgend ein Abbild dessen, was oben im Himmel oder unten auf Erden oder in den Wassern unter der Erde ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht.“⁸⁴⁴ Auf die Frage, ob Gott damit nicht jede Art von Abbildung in Malerei oder Bildhauerei verbieten würde, antwortete er: „Nein, er verbietet hier nur zwei Dinge: Wir dürfen keine Bilder zur Darstellung Gottes oder zur Anbetung anfertigen.“⁸⁴⁵ Die sichtbare Darstellung Gottes war nicht erlaubt, „weil es keine Ähnlichkeit zwischen ihm als ewigem, unfaßbarem Geist und einer körperlichen, vergänglichen und sterblichen Gestalt gibt.“⁸⁴⁶ Die Frage „Welche Art Anbetung wird hier verdammt?“ erläuterte Calvin mit folgender Antwort: „Daß wir uns als Beter an eine Statue oder ein Bild wenden, uns vor ihnen niederwerfen niederknien, oder ihm anderswie eine Ehre erweisen, so als zeigte sich Gott uns da.“⁸⁴⁷

Er stellte jedoch zugleich klar, dass mit dem zweiten mosaischen Gesetz nicht Malerei und Bildhauerei an sich verdammt würden. Kapitel elf des ersten Buchs seines 1559 publizierten Hauptwerks *Institutio Christianae Religionis* widmete Calvin vollständig dem Bilderdiskurs und stellte klar:

„Gewiß will ich nicht etwa in abergläubischer Scheu behaupten, man dürfe überhaupt keine Bilder haben. Aber weil Bildhauerkunst und Malerei Gottes Geschenke sind, so fordere ich reinen und rechtmäßigen Gebrauch dieser Künste, [...]. Zu jener (erlaubten) Art von Bildern gehören Geschichten und Geschehnisse und auch körperliche Bilder und Gestalten ohne Bezug auf alles Geschichtliche. Die ersten haben zur Belehrung und Ermunterung einen Nutzen. Was die zweite Gruppe außer der Ergötzung noch für Nutzen haben soll, sehe ich nicht.“⁸⁴⁸

⁸⁴² CALVIN 1537, S. 282–285. – Vgl. dazu auch STIRM 1977, S. 164/165, 177, 185/186.

⁸⁴³ CALVIN 1537, S. 286/287.

⁸⁴⁴ CALVIN 1545, Abschnitt 23, Frage 143, S. 60/61. – Calvin lehnte auch die Darstellung von Gleichnissen ab: „Auch muß man wohl beachten, daß das ‚Gleichnis‘ nicht weniger untersagt wird als das ‚Bildnis‘.“, CALVIN 1559, I, 11,4.

⁸⁴⁵ CALVIN 1545, Abschnitt 23, Frage 144, S. 60/61.

⁸⁴⁶ CALVIN 1545, Abschnitt 23, Frage 145, S. 60/61. – Vgl. dazu auch STIRM 1977, S. 187.

⁸⁴⁷ CALVIN 1545, Abschnitt 23, Frage 147, S. 60/61.

⁸⁴⁸ CALVIN 1559, I, 11,12.

Die Kunst der Malerei und der Skulptur stellten Gaben Gottes dar und waren für Calvin legitim, sofern hierdurch keine Götzenbilder entstanden.⁸⁴⁹ Denn

„[...] Gottes Majestät [wird] in ungeziemender und schändlicher Einbildung in den Schmutz gezogen [...], wenn er, der Leiblose, in körperlichem Stoff, der Unsichtbare in sichtbarem Bildwerk, der Geist in seelenlosem Dinge, der Unermeßliche und Unendliche in einem Stück geringem Holz oder Stein oder Gold dargestellt wird.“⁸⁵⁰

„[Es] ist nur verboten, Bilder dazu herzustellen, um in ihnen Gott zu suchen oder zu dienen, oder, was dasselbe ist, sie anstelle Gottes zu verehren oder sie sonst auf irgend eine Weise zu Aberglauben und Götzendienst zu mißbrauchen.“⁸⁵¹

Nach protestantischer Glaubensauffassung verstand man die Bildandacht als „Anbetung“ der Bilder, dementsprechend wurde die Anbetung von Heiligenbildern als Götzenverehrung erkannt und abgelehnt. Ikonoklastische Bewegungen richteten sich dabei immer gegen Bilder, die die Identität einer Religion betrafen und damit identitätsstiftend für eine Glaubensgemeinschaft waren.⁸⁵² Ihre Präsenz und Inszenierung im öffentlichen Raum führte dazu, dass sakrale Bilder als Medien der Machtausübung verstanden wurden. Durch ihre öffentliche Zerstörung oder Verhöhnung widersprach man ausdrücklich der Glaubensausübung, die diese auf sich zogen und versuchte die Menschen von der Ohnmacht der Bilder zu überzeugen. Die althergebrachten Bilder entsprachen nicht mehr den kollektiven Vorstellungen. Zugleich traf man mit deren Entfernung und Ausgrenzung die katholische Kirche, die durch diese Bilder repräsentiert wurde.⁸⁵³

Das neue „Bild“-Programm des protestantischen Abendmahlsgeräts grenzte sich demnach dezidiert von dem des katholischen Geräts ab und fand eigene Ausdrucksformen. Insbesondere der in der Reformation ausgetragene Konflikt zwischen Bild und Wort führte zu neuen Gestaltungsstrategien auf liturgischen Goldschmiedewerken. Die Autorität des neuen Glaubens beruhte auf der Autorität des Worts (griech. *logos*, lat. *verbum*), welches das Medium der göttlichen Offenbarung verkörperte.⁸⁵⁴ Verbreitet durch die Medienrevolution des Buchdrucks⁸⁵⁵ sowie die Veröffentlichung der deutschen Bibelübersetzung und -exegese

⁸⁴⁹ Vgl. hierzu BOESPFLUG/CHRISTIN 2007, S. 256. – Nach Calvin sollte die Malerei und Skulptur nur die irdischen Schönheiten ohne Rekurs auf die absolute Wahrheit eines Jenseits abbilden, das außerhalb menschlicher Vernunft lag, BELTING 2005, S. 171/172.

⁸⁵⁰ CALVIN 1559, I, 11,2.

⁸⁵¹ CALVIN 1545, Abschnitt 23, Frage 148, S. 60/61. Siehe dazu auch CALVIN 1559, I, 11,9–10.

⁸⁵² BELTING 2002, S. 11; BELTING 2005, S. 176.

⁸⁵³ BELTING 2002, S. 11/12; BELTING 2005, S. 175–177; HECHT 2012, S. 136, 164. – Zum Thema Ikonoklasmus und Bilderstreit siehe auch SCHNITZLER 1996; AK BERN 2000; BLICKLE 2002.

⁸⁵⁴ Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 110/111.

⁸⁵⁵ Siehe hierzu KAUFMANN 2019; BURKHARDT/WERKSTETTER 2005; BURKHARDT 2002.

Luthers⁸⁵⁶ kam dem Wort Gottes eine „Macht“ zu, die den Bildern ihre Monopolstellung und die bis dato verbundene Macht als öffentliche Medien streitig machte.⁸⁵⁷ Auch wurde die Zugänglichkeit zum Wort Gottes durch die Predigt im evangelischen Gottesdienst in deutscher anstatt in lateinischer Sprache vereinfacht. Die predigenden Reformatoren wendeten sich mit dem biblischen Wort an das Volk und suchten in diesem die gleiche Unmittelbarkeit, mit der die Bilder in der Anschauung gewirkt hatten.⁸⁵⁸

Nach lutherischem Verständnis lehnte man den Gebrauch von Bildern nicht grundsätzlich ab, sondern deren Missbrauch. Martin Luther präzierte seine Position zur Bilderfrage 1529 in seinem „Betbüchlein“ mit „Passional“:

„Misbrauch und falsche zuersicht an bilden habe ich alle zeit verdampft und gestrafft, wie yn allen andern stu(e)cken. Was aber nicht misbrauch ist, habe ich ymer lassen und heissen bleiben und halten, also das mans zu nu(e)tzlichem und seligem brauch bringe.“⁸⁵⁹

Luther befürwortete den bisher unkonventionellen Umgang, das Bild wie einen Text zu behandeln und es als Zeichen für theologische Inhalte zu verstehen, also ein Bild im sekundären Sinne.⁸⁶⁰ Die sogenannten „Merkbilder“ sollten mehr an ein kognitives Verständnis appellieren als an den affektiven Eindruck. Als *ars memoriae* dienten sie der Memorierung lutherischer Glaubensinhalte⁸⁶¹ sowie, der Priorität des Worts folgend, der theologischen Wortverkündigung und historisch-didaktischen Lehrvermittlung.⁸⁶² Bilder sollten nicht mit sinnlicher Empathie betrachtet, sondern wie lehrhafte Traktate gelesen werden.⁸⁶³ Nach Luther fungierten Bilder demnach als Mittel zum Verstehen, Einprägen und Erinnern des Worts und waren theologisch als *Adiaphora* legitimierbar.⁸⁶⁴

Das Monopol des Worts wird besonders am Aufkommen protestantischer Schriftaltäre deutlich, die im 16. und 17. Jahrhundert zur Sonderform der liturgischen Ausstattung nordwestdeutscher Kirchen zählten. Dem protestantischen Prinzip der *sola scriptura* entsprechend, bestachen diese Schriftretabel durch Text als schriftliche Bildform und damit durch ein „Nichtbild“, das den Betrachter dazu anregen sollte, christliche Glaubensinhalte zu lesen und zu verinnerlichen.⁸⁶⁵ Dass der Textform als reines Gestaltungsprinzip aufgrund des

⁸⁵⁶ Zu Luthers Umgang mit dem Buch als Handlungsfeld siehe FLACHMANN 1996, S. 1–68 und zur Wirkungsmacht des Worts, S. 226–275.

⁸⁵⁷ BELTING 2005, S. 9, 12, 162/163, 187.

⁸⁵⁸ BELTING 2005, S. 12, 16, 162, 182.

⁸⁵⁹ LUTHER 1529, S. 459.

⁸⁶⁰ BELTING 2002, S. 15/16.

⁸⁶¹ BELTING 2002, S. 17; BELTING 2005, S. 164, 182.

⁸⁶² BELTING 2002, S. 20; KAUFMANN 2002, S. 6/7, 445.

⁸⁶³ BELTING 2005, S. 182.

⁸⁶⁴ KAUFMANN 2002, S. 410, 445, 449.

⁸⁶⁵ DIEDERICHS-GOTTSCHALK 2005; BELTING 2002, S. 22; BELTING 2005, S. 165.

Bilderverbots besonders auf reformierter Seite ein hoher Stellenwert beigemessen wurde, wird auch durch die differente Deutung der Aufteilung der Zehn Gebote nach reformiertem Glaubensverständnis deutlich. Das erste Gebot setzte sich aus der Einleitung und dem Fremdgötterverbot zusammen, das Bilderverbot bildete hingegen ein eigenes, zweites Gesetz. Bei Lutheranern und Katholiken war das Bildergebot zusammen mit dem Fremdgötterverbot zum ersten Gesetz des Dekalogs zusammengefasst, da es nicht als selbstständiges Gesetz, sondern nur als Zusatz zum ersten verstanden wurde.⁸⁶⁶

Auch die katholische Kirche stellte ihre Position zur frühneuzeitlichen Bildertheologie klar. Als Reaktion auf die Reformation und den anschließenden Konfessionalisierungsprozess wurde 1545 durch Papst Paul III. das Konzil von Trient, eine Tagung zur katholischen Kirchenreform, einberufen. Das am 3. Dezember 1563 verabschiedete Dekret *De invocatione, veneratione et reliquiis sanctorum, et sacris imaginibus* des Trienter Konzils legte die katholische Haltung gegenüber dem Gebrauch sakraler Bilder fest. Es bestätigte zugleich den dogmatischen Kern des zweiten Konzils von Nizäa aus dem Jahr 787 und damit zugleich die altkirchliche, apostolische Tradition und bisherige Praxis. Das Dekret bestimmte, dass an den Bildern und ihrer Verehrung festhalten werden müsse und betonte, dass den Bildern keinerlei übernatürliche oder sonstige Kräfte innewohnen.⁸⁶⁷ Es sollte gelehrt werden, dass

„man die Bilder Christi, der jungfräulichen Gottesgebälerin und der anderen Heiligen besonders in den Kirchen haben und beibehalten soll und daß ihnen die geschuldete Ehre und Verehrung zu erweisen ist, nicht als ob jemand glaubte, in ihnen befände sich irgendeine Göttlichkeit oder eine Kraft, um deretwillen sie zu verehren wären [...], sondern weil die Ehrung, die ihnen erwiesen wird, sich auf die Urbilder bezieht, welche jene darstellen.“⁸⁶⁸

Die katholische Bildverehrung konnte als solche kein Missbrauch sein, sondern nur die Verehrung der falschen Bilder sowie die falsche Bildverehrung, bei der das Bild als Objekt verehrt wurde und nicht der heilige Prototyp.⁸⁶⁹ Obwohl die Anbetung wesentlich in einem inneren, geistigen Akt bestand, sollte Gott ein äußerer Kult erwiesen werden.⁸⁷⁰ Ferner wurde die didaktische Funktion der Bilder hervorgehoben, die der Belehrung der Gläubigen dienen sollten. Neue Bilder mussten von Bischöfen approbiert werden. Nicht die kultische Umgangsweise mit sakralen Bildern, sondern die Deutung der kultischen Praxis wurde durch

⁸⁶⁶ HECHT 2012, S. 182; KAUFMANN 2002, S. 439; STIRM 1977, S. 169, 178, 224; GRAFF 1937, S. 104/105. – Siehe dazu ausführlich DRESS 1954.

⁸⁶⁷ CT 1924, Bd. 9, S. 1077–1079; HECHT 2012, S. 17–20, 163–167; KAUFMANN 2002, S. 417/418; HERSCHE 2002, S. 391.

⁸⁶⁸ Zit. n. HECHT 2012, S. 502. – CT 1924, Bd. 9, S. 1077–1079.

⁸⁶⁹ HECHT 2012, S. 150/151; KAUFMANN 2002, S. 418. – Mit *prototypa* waren die den Bildern zugrundeliegenden Urbilder gemeint, HERSCHE 2002, S. 391.

⁸⁷⁰ HECHT 2012, S. 144.

das Dekret „reformiert“ und reglementiert. Ikonografische Aussagen oder Bestimmungen wurden jedoch in den „Tridentinischen Bildervorschriften“ nicht getroffen.⁸⁷¹

Das Traditionsprinzip der katholischen Glaubenslehre, der Wille, die Tradition zu bewahren, ließ ein theologisch bedingtes Entfernen von Bildern grundsätzlich nicht zu, da dies zugleich einen Bruch mit der Überlieferung der „irrtumsfreien“ Kirche bedeutet hätte.⁸⁷² Nach lutherischem Glaubensverständnis war die Haltung zu Bildern im kirchlichen und außerkirchlichen Raum einheitlich, nach reformierter Glaubensauffassung galt eine andere Umgangsweise mit Bildern im Kirchenraum zu praktizieren, als außerkirchlich – oder wie Thomas KAUFMANN formulierte: „Im Reformiertentum [...] richtete sich die biblisch begründete Sakralität des Kirchenraums gegen die Bilder; im Luthertum sicherte die Desakralisierung des Kirchenraumes den Bildern ihren Ort.“⁸⁷³

Die vorliegende Arbeit hegt nicht den Anspruch, alle im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Kleve erhaltenen, liturgischen Goldschmiedewerke katholischer, lutherischer und reformierter Konfession für den Zeitraum des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ausnahmslos zu erfassen. Auch ist nicht beabsichtigt, eine vollständige stilistische Entwicklung der Goldschmiedekunst am Niederrhein aufzuzeigen.⁸⁷⁴ Vielmehr werden im Folgenden erstmals besondere, konfessionsspezifische Merkmale der einzelnen sakralen Goldschmiedearbeiten sowohl in der Gestaltung als auch Nutzung reflektiert und herausgearbeitet.

6.1 Blut Christi und Wein

6.1.1 Kelche, Pokale und Becher – Konfessionelle Selbstvergewisserung und Abgrenzungsstrategien durch Form, Ikonografie und Bildgebrauch

6.1.1.1 Katholische Messkelche – Konfessionelle Kontinuität, Bildtradition und Fürbitte

Als christliches Altargerät, welches unmittelbar mit dem Allerheiligsten in Berührung kommt, zählt der Kelch (lat. *calix*; niederländ. *kelk*) zu den *Vasa sacra* und gilt als wichtiges Symbol der Konstituierung der christlichen Eucharistiegemeinschaft. Nach Auffassung der römisch-katholischen Kirche ist der Kelch das liturgische Gefäß, in dem während der Messe durch den Priester der Opferwein konsekriert, das heißt in seiner Substanz, jedoch nicht in seiner Gestalt

⁸⁷¹ CT 1924, Bd. 9, S. 1077–1079; HECHT 2012, S. 17–20; KAUFMANN 2002, S. 418; HERSCHE 2002, S. 391.

⁸⁷² HECHT 2012, S. 163–167.

⁸⁷³ KAUFMANN 2002, S. 428.

⁸⁷⁴ Vgl. dazu auch AK BONN 1975, S. 14, 21.

in Christi Blut umgewandelt wird.⁸⁷⁵ Der Konsekrationsakt besitzt damit zugleich den Charakter des neutestamentlichen Opfers und verweist auf die unblutige Erneuerung und Wiedergegenwärtigung des Kreuzopfers. Da der konsekrierte Wein bzw. das Blut Christi für die Kommunion des Priesters bestimmt ist, ist der Kelch sowohl als Opfer- als auch Kommunionkelch zu verstehen.⁸⁷⁶

Die Renaissance brachte am Niederrhein keine sofortige formale Umbildung des Kelchs. Im Herzogtum Kleve wurde auch nach der Reformation im 16. Jahrhundert für die Form des katholischen Kelchs weiter an der des spätmittelalterlichen Kelchs festgehalten. Diese zeichnete sich durch eine strenge architektonische Gliederung aus. Der Messkelch besaß einen runden, mehrseitigen oder mehrpassigen Fuß, der in einen stereometrischen Schaft mit ausladendem Nodus überging. Die vergoldete Kupa wurde häufig von einem reich gestalteten Korb unterfangen. Noch bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts wurde für die Gestaltung katholischer Kelche auf gotische Formen zurückgegriffen.⁸⁷⁷ Dieses Festhalten an der spätmittelalterlichen Stilform sakralen Silbers im Zuge der katholischen Konfessionalisierung lässt sich nach IRMSCHER und CLASEN für das benachbarte Goldschmiedezentrum Köln oftmals als bewusste Rückwendung zu Formen aus der Zeit der einen, ungeteilten Kirche deuten. Gotische Formen wurden mit katholischer Sakralität konnotiert, das für die Renaissance typische antikisierende Dekor teilweise als „heidnisch“ bewertet.⁸⁷⁸ Selbst erhalten gebliebene Elemente teilzerstörten spätgotischen Kirchensilbers wurden als „Spolien“⁸⁷⁹ in liturgische Goldschmiedewerke des 17. Jahrhunderts integriert.⁸⁸⁰

Der nachreformatorische, 1521 datierte Kelch aus der katholischen Pfarrkirche St. Bonifatius in Kranenburg-Niel knüpft mit seinem sechspassigen Fuß, der breiten durchbrochenen Zarge und seinem sechseitigen, mit gravierten Arkaden und Maßwerk verzierten Schaft formal an die Form der spätmittelalterlichen Kelche an (Kat.-Nr. 1, Abb. 1–8). Insbesondere der mit sechs Rotuli besetzte und mit Maßwerk gravierte Nodus erinnert noch stark an die Form katholischer Messkelche aus dem 15. Jahrhundert. Die reich gestalteten Fußpässe mit gravierten Figurenszenen hingegen veranschaulichen, dass Gravierungen nun breiteren Raum

⁸⁷⁵ BRAUN 1932, S. 17; Mumm, Reinhard: Geräte, Liturgische II, in: TRE 1984, Bd. 12, S. 402.

⁸⁷⁶ BRAUN 1932, S. 17.

⁸⁷⁷ AK UNNA 1983, S. 11; AK BONN 1975, S. 22; BRAUN 1932, S. 127/128.

⁸⁷⁸ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 242/243, 255/256; AK BONN 1975, S. 14/15.

⁸⁷⁹ Der Begriff „Spolie“ lässt sich auch für Gold- und Silberschmiedearbeiten verwenden, die in jüngere Kunstwerke integriert wurden, siehe dazu SEEBERG/WITTEKIND 2017, S. 173.

⁸⁸⁰ Siehe dazu den Messkelch aus der katholischen Pfarrkirche St. Vincentius in Till-Moyland (Kat.-Nr. 15, Abb. 32). Bei der Neuanfertigung des Kelchs im 17. Jahrhundert wurde der stilistisch um 1500 zu datierende, sechseckige Schaft mit graviertem Maßwerk und rhombenförmigen Rotuli integriert.

auf Kelchfüßen des Rheinlandes gewinnen (Abb. 2).⁸⁸¹ Jeweils als Rundmedaillon gerahmt sind die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes, Christus als Gärtner, Samson und Delila, die Begegnung von Joachim und Anna sowie der hl. Christophorus und der hl. Augustinus dargestellt. Die ungewöhnliche Zusammenstellung der ausgewählten Bildszenen als Schmuck eines Messkelchs und damit im Kontext der Eucharistie spricht für die Umsetzung individueller Auftraggeberwünsche und die aufwendige Gestaltung dieses Altargeräts.⁸⁸² Die Erneuerung der ursprünglichen Kuppa und des Kuppakorbs nach 1892 unterstreichen den hohen Stellenwert des Kelchs. Durch seine Modernisierung und gleichzeitige Bestandssicherung wurde ihm nicht nur eine besondere Wertschätzung entgegengebracht, sondern auch bewusst seine liturgische Funktion gewahrt.

Das reiche Bildprogramm auf dem Kelchfuß verweist sowohl auf die Passion sowie den Erlösertod Christi und damit auf die Bedeutung des katholischen Kelchs als Opferkelch, als auch zugleich auf die Auferstehung des Heilands und die damit verbundene christliche Heilserwartung, die in der Nachfolge Christi ihren Ausdruck findet. Prägnant auf der Vorder- bzw. Schauseite des Kelchfußes präsentiert sich die Darstellung der Kreuzigung Christi als Dreinageltypus mit den Trauernden Maria und Johannes (Abb. 3). Damit entspricht die Darstellung dem mittelalterlichen streng symmetrischen, dreifigurigen Kreuzigungsbild, wird jedoch charakteristisch erweitert und zum Bild der Verehrung und Anbetung des Gekreuzigten.⁸⁸³ Das kleinformatige „Andachtsbild“ unterstreicht somit das katholische Bildverständnis, bei dem insbesondere Maria die Rolle als Fürbittende und Vermittlerin zwischen Diesseits und Jenseits einnimmt.⁸⁸⁴ Zugleich grenzt es sich von der protestantischen Glaubenshaltung ab, die eine Einschaltung jeglicher Mittler, wie die Gottesmutter oder Heilige, zwischen Gläubigem und Erlöser ablehnte.⁸⁸⁵ Ferner betont die auf dem Messkelch

⁸⁸¹ FRITZ 1966, S. 112/113, 518, Kat.-Nr. 526. – Vgl. Kelchfüße mit gravierten, figürlichen Darstellungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Messkelch, Anfang 16. Jahrhundert, Köln, Elendskirche St. Gregor, Silber, vergoldet, H. 23,6 cm, S. 491, FRITZ 1966, Kat.-Nr. 355; Messkelch, Anfang 16. Jahrhundert, Kempen, Kath. Pfarrkirche St. Mariae Geburt, Silber, vergoldet, H. 21 cm, S. 490, FRITZ 1966, Kat.-Nr. 342; Messkelch, 1524, Düsseldorf-Kaiserswerth, Kath. Pfarrkirche St. Suitbertus, Silber, vergoldet, H. 23,8 cm, S. 489, FRITZ 1966, Kat.-Nr. 333. Während die Kelche in der St. Bonifatiuskirche in Niel und in der Elendskirche in St. Gregor in Köln ausschließlich gravierte, figürliche Darstellungen auf dem sechspassigen Fuß aufweisen, besitzen die Messkelche in Kempen und in Düsseldorf-Kaiserswerth zusätzlich auch plastische Figuren und Ornamente als Schmuck. Darüber hinaus finden sich bereits Renaissanceelemente, wie Rahmungen aus Rankenornament, Rundbögen und/oder balusterartige Säulen.

⁸⁸² Direkte grafische Vorlagen zu den gravierten Szenen auf dem Kelchfuß sind bisher nicht auszumachen, dennoch tauchen die Motive vor allem zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der deutschen Druckgrafik, beispielsweise auf Kupferstichen Albrecht Dürers auf. Vgl. dazu HOLLSTEIN GERMAN; NEW HOLLSTEIN GERMAN.

⁸⁸³ Lucchesi Palli, Elisabeth/Jászai, Géza: Kreuzigung Christi, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 606–642, hier Sp. 627–634.

⁸⁸⁴ HERSCHE 2002, S. 398/399; vgl. dazu auch HECHT 2012, S. 110/111.

⁸⁸⁵ SUCKALE 2008, S. 41/42.

anschaulich wiedergegebene Vergegenwärtigung der Kreuzigung Christi die sakramentale und heilsgeschichtliche Bedeutung des Opfertods Christi und das Moment der Transsubstantiation, bei dem nach Einsetzen der Konsekrationsworte durch den Priester der Wein sich in das Blut Christi wandelt.

Das benachbarte Passfeld des Kelchfußes mit einer weiteren neutestamentlichen Szene zeigt den Augenblick, in dem Maria Magdalena am Ostermorgen in der Nähe des leeren Grabs erkennt, dass der vermeintliche Gärtner der auferstandene Christus ist. Jesus weist ihren Versuch, ihn zu berühren, mit den Worten *Noli me tangere* zurück, da er noch nicht zum Vater aufgefahren ist (Joh 20,15–17) (Abb. 4). Maria Magdalena, vor ihr das Salbgefäß stehend, kniet vor Christus, der seinen rechten Arm abwehrend von sich streckt. Durch seine Aufforderung an Maria Magdalena, den Jüngern seine Auferstehung zu verkünden, ist sie nicht nur die erste Zeugin, sondern zugleich auch Verkünderin der Auferstehung und steht in der Nachfolge Christi (Joh 20,18; Mk 16,10).⁸⁸⁶

Der dritte Fußpass des Kelchs gibt dagegen die alttestamentliche Szene von Samson und Delila wider, in der Delila Samson bereits das Geheimnis seiner Stärke entlockt hat und dem in ihrem Schoß Schlafenden mit einem Messer die Haare abschneidet (Ri 16,19) (Abb. 5). Seiner außergewöhnlichen Kraft beraubt, führt Delilas Verrat zur Festnahme Samsons durch die Philister und zu seinem Untergang.⁸⁸⁷ Das Motiv folgt auch noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts den aus dem Mittelalter tradierten Darstellungskonventionen und zeigt das Paar in zeitgenössischem Habitat in einer Landschaft sitzend.⁸⁸⁸ In der christlichen Exegese wird Samson oft als Typus Christi verstanden und sein Leben typologisch zur Heilsgeschichte gedeutet.⁸⁸⁹ Dass auf dem Kelch speziell diese Episode der Samson- und Delilageschichte dargestellt ist, weist Samson sowohl in seiner Stärke als auch in seiner Schwäche als Sinnbild Christi aus, da auch in Christus die Kraft Gottes und die menschliche Schwäche vereint sind. Das Verständnis von Samson als Präfiguration Christi und *ecclesia* lässt die Verräterin Delila mit ihrer Ungläubigkeit und Neigung zur Sünde mit der *synagoga* gleichsetzen. Wie Samson Delila trotz ihrer Schwäche und Verfehlungen liebt, so liebt die Kirche die Synagoge und

⁸⁸⁶ Redaktion: *Noli me tangere*, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 332–336; Anstett-Janßen, Marga: Maria Magdalena, in: LCI 1974, Bd. 7, Sp. 516–541, hier Sp. 517, 534; WIMMER/MELZER 1988, S. 553; HASKINS 1993.

⁸⁸⁷ Bulst, Wolfer: Samson, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 30–38; RESSOS 2014, S. 13–16.

⁸⁸⁸ RESSOS 2014, S. 175.

⁸⁸⁹ Die typologische Deutung der alttestamentlichen Lebensgeschichte Samsons (Samson zerreit den Lwen – Christus in der Vorhlle; Samson mit den Toren von Gaza – Auferstehung Christi; Samson wird geblendet – Dornenkrnung Christi) findet sich in reich illustrierten, mittelalterlichen Bibelausgaben, wie der *Biblia pauperum* wieder, WIRTH 1982, Bd. 1, fol. 16r und Bd. 2, S. 75; ENGELHARDT 1927, S. 120–122, 132; Zimmermann, Hildegard: Armenibibel (*Biblia pauperum*, *Biblia picta*), in: RDK 1936, Bd. I, Sp. 1072–1084, in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=89657>> (02.04.2019). – Allerdings findet sich dort keine Illustration der Szene des schlafenden Samsons, dem Delila die Haare schneidet, mit typologischer Entsprechung, was die Wahl des Motivs auf dem Kelch auergewhnlich erscheinen lsst.

möchte ihr Heil bringen. Der Verrat der Synagoge führt zur Kreuzigung Christi auf dem Berg. Xenia RESSOS verweist hierbei auf das immanente Wortspiel mit dem Begriff des Scherens als *decalvatio* und der Schädelstätte als *locus Calvariae*, welches wiederum zur Parallelisierung von Samsons Haarschur und der Kreuzigung Christi führt.⁸⁹⁰

Auf dem gegenüberliegenden Fußpass der Kreuzigungsdarstellung befindet sich die besonders im Mittelalter häufig dargestellte Szene der Begegnung Joachims und Anna an der „Goldenen Pforte“ als Sinnbild der Unbefleckten Empfängnis Mariens (Abb. 6).⁸⁹¹ Sie entstammt nicht dem biblischen Kanon, sondern geht auf die in der *Legenda Aurea* niedergeschriebene Marienlegende zurück, deren Autor Jacobus de Voragine sich dabei mehrfach auf das Protoevangelium des Jakobus bezieht.⁸⁹² Nachdem Joachims Opfergabe im Tempel aufgrund seiner kinderlosen Ehe vom Priester zurückgewiesen wird, kehrt dieser vor Scham nicht nach Hause zurück, sondern verbleibt in der Wüste bei den Hirten. Erst als ihm ein Engel erscheint und ihm die künftige Nachkommenschaft verkündet, tritt er den Heimweg an und begegnet seiner Ehefrau Anna an der „Goldenen Pforte“ in Jerusalem. Nach theologischer Tradition geschieht im Augenblick der Begegnung durch die Umarmung bzw. Berührung des alten Ehepaars die Unbefleckte Empfängnis Mariens.⁸⁹³ Durch diese bleibt Maria frei vom Makel der Erbsünde und gebiert später als Jungfrau Gottes Sohn.⁸⁹⁴

⁸⁹⁰ RESSOS 2014, S. 40–45. Die Inszenierung der Samsongeschichte ist nicht konfessionell gebunden und findet sich als Motiv seit dem 16. Jahrhundert sowohl auf katholischer als auch protestantischer Seite. Jedoch wurde die Thematik unterschiedlich ausgelegt und führte zu verschiedenen Standpunkten. Für die lutherische Kirche standen vor allem die Aspekte der Wahl und Gnade im Fokus des Interesses. Samson verkörpert hier den Menschen, der die Freiheit besitzt, zwischen Gesetz (Altem Bund) und Gnade (Neuem Bund) zu entscheiden und letztere wählt. Gemäß dem Versprechen des Evangeliums wird er so durch Christi Erlösung gerettet werden. Die Figur Samsons steht demnach beispielhaft für die Glaubenslehre Luthers, nach der Erlösung nicht durch gute Taten, sondern *sola fide*, allein durch den Glauben erreicht werden kann. Samson verliert durch seine begangenen Sünden seine Kraft und wird nach seiner Reue in Gnaden aufgenommen, das heißt seine Verfehlungen werden ihm durch den Glauben von Gott vergeben. Auch verurteilte Luther Unzucht und Hurerei, deren Begriffe in den reformatorischen Polemiken zu wichtigen propagandistischen Schlagworten für die Bewertung der römisch-katholischen Kirche und des Papsttums wurden. Die Falschheit der Hure Delila wird mit der der römisch-katholischen Kirche gleichgesetzt. – Das katholische Verständnis der Samsongeschichte wird in Auseinandersetzung mit der Reformation erweitert. Samsons Zusammentreffen mit Delila wird als Parallele zum protestantischen „Sittenverderben“ gesehen und ist beispielsweise als Anspielung auf die Erlaubnis der Priesterehen zu verstehen. Auch widerspricht die Rechtfertigungslehre Luthers, nach der der Mensch die göttliche Gnade nicht durch die Kirche, sondern durch den eigenen Glauben erlangt, der katholischen Auffassung, S. 122–128.

⁸⁹¹ Im Laufe der Frühen Neuzeit und im Zuge der in der katholischen Reformbewegung aufkommenden ablehnenden Haltung gegenüber der Gestaltung der Unbefleckten Empfängnis durch die Darstellung des hl. Joachims und der hl. Anna an der „Goldenen Pforte“ verschwindet das Motiv der Begegnung. Aufgrund seiner apokryphen Tradition wird die Authentizität der Vita von Joachim und Anna von der römisch-katholischen Kirche schließlich abgelehnt, Kaster, Gabriela: Joachim, in: LCI 1974, Bd. 7, Sp. 60–66, hier Sp. 63; Lechner, Martin: Anna, in: LCI 1973, Bd. 5, Sp. 168–184, hier Sp. 170, 184.

⁸⁹² BENZ 1997, S. 679–681.

⁸⁹³ Kaster, Gabriela: Joachim, in: LCI 1974, Bd. 7, Sp. 60–66; Lechner, Martin: Anna, in: LCI 1973, Bd. 5, Sp. 168–184, hier Sp. 175; WIMMER/MELZER 1988, S. 418, 135/136.

⁸⁹⁴ Die Darstellung der *Maria Immaculata* entwickelte sich besonders in nachtridentinischer Zeit zum Hauptmotiv katholischen Glaubens. Das Trienter Konzil betonte ausdrücklich die Stellung Mariens als einziger

Der fünfte, gravierte Pass zeigt den hl. Christophorus mit dem Jesuskind auf seinen Schultern, der mit dem Pilgerstab in der linken Hand den Fluss überquert (Abb. 7). Dieser Typus geht auf die ebenfalls von Jacobus de Voragine in der *Legenda Aurea* aufgenommene Legende zurück, in der ein kräftiger Mann namens Repobus seine Dienste dem stärksten Herrn der Welt anbieten möchte.⁸⁹⁵ Nach Anstellungen beim König und beim Teufel tritt dieser mit seiner Kraft in den Dienst Gottes. Ein Eremit heißt ihn, Pilger über einen reißenden Fluss zu tragen. In Gestalt eines Kindes nimmt Christus den Dienst Repobus an und lässt sich auf dessen Schultern sicher ans andere Ufer bringen. Auf dem Weg durch das Wasser wird das Christuskind zunehmend schwerer, so dass der Riese unter der Last nahezu zusammenbricht. Christus, hier den Reichsapfel mit Kreuz in der linken Hand haltend, offenbart sich ihm dadurch als Schöpfer und Herr der Welt. Er tauft ihn auf den Namen Christophorus, Christusträger, und lässt als Zeichen der Offenbarung dessen Stab ergrünen.⁸⁹⁶ Auf dem Kelch verkörpert die Gestalt des Christophorus die symbolische Vergegenwärtigung des mit Christus verbundenen Menschen, die auch durch die an der Eucharistie teilhabenden Christen zum Ausdruck kommt. Als einer der vierzehn Nothelfer kommt ihm zudem eine besondere Rolle bei Einlegung der Fürbitte für den Gläubigen vor Gott zu.⁸⁹⁷ Entgegen jeglicher protestantischer Kritik, das Heiligenbild des Christophorus und dessen Verehrung würden dem antiken Heidentum entstammen, hielt man auf katholischer Seite an seinem Bild als Verbildlichung seines Namens „Christusträger“ und damit entschieden an der Bildtradition fest.⁸⁹⁸

Vor dem Hintergrund der Reformation greift das für diesen Kelch ausgewählte Bildprogramm mit seinen Christus- und Heiligendarstellungen auf bewährte Bildthemen des katholischen Glaubens zurück.⁸⁹⁹ Neben den in der Bibel überlieferten Ereignissen gründen die Bildszenen des Aufeinandertreffens von Joachim und Anna sowie von Christophorus und Jesus auf den gesammelten Heiligengeschichten der *Legenda Aurea*, die eine der wichtigsten Quellen katholischer Heiligenverehrung darstellte und der unter den mittelalterlichen Legendensammlungen eine paradigmatische Bedeutung zukam.⁹⁰⁰ Die Wichtigkeit dieser Heiligenbilder wurde später im Bilderdekret des Tridentinums (1545–1563) nochmals

von der Erbsünde befreiter Mensch, Courth, Franz: Unbefleckte Empfängnis Marias, in: LThK 2001, Bd. 10, Sp. 376–382.

⁸⁹⁵ BENZ 1997, S. 498–503.

⁸⁹⁶ Werner, Friederike: Christophorus, in: LCI 1973, Bd. 5, Sp. 496–508; WIMMER/MELZER 1988, S. 191/192.

⁸⁹⁷ WIMMER/MELZER 1988, S. 828/829.

⁸⁹⁸ HECHT 2012, S. 159–162.

⁸⁹⁹ HECHT 2012, S. 450/451, 497/498.

⁹⁰⁰ JÄGER 2008, S. 210.

hervorgehoben.⁹⁰¹ Aufgrund ihrer nicht biblischen, sondern mittelalterlichen Überlieferung war die *Legenda Aurea* massiver reformatorischer Kritik ausgesetzt. Nach Auffassung der lutherischen Kirche durften ausschließlich durch die Heilige Schrift autorisierte biblische Bildthemen verwendet werden. Hingegen wurde die Authentizität der Heiligenlegenden bezweifelt, da sich die Heiligendarstellungen frühchristlicher und mittelalterlicher Tradition nicht als Zeugnis *sola scriptura* belegen ließen.⁹⁰²

Zu den bekannten Bildthemen und damit ebenso in der katholischen Tradition stehend zählte die Berufung auf die Kirchenväter.⁹⁰³ Auf dem sechsten Fußfeld des Kelchs wird der Kirchenvater und hl. Augustinus von Hippo stehend im Bischofsornat präsentiert, in seiner rechten Hand ein von zwei Pfeilen kreuzweise durchbohrtes, flammendes Herz haltend, in welchem sich seine feurige Gottesliebe und Wahrheitssehnsucht sowie das Streben nach Hingabe dem Nächsten gegenüber offenbart (Abb. 8). Für Augustinus steht als Theologe das Besinnen durch das Gebet auf Gott und dessen wirksame Gnade im Menschen zum ewigen Heil im Vordergrund.⁹⁰⁴

Auch die jeweils mit Lettern besetzten sechs Rhombenknäufe des Kelchnodus (Abb. 2) greifen, wie die gravierte Kreuzigungsszene und Samsons Haarschur auf dem Kelchfuß, die Thematik der Erlösung und Vergebung der menschlichen Sünden durch Christi Opfertod auf. Abgebildet ist einerseits das Christusmonogramm „IHS“⁹⁰⁵ sowie die Oration *Miserere nobis* als abgekürzte Schriftform „MSN“. Das dem litaneiartigen Gebet *Agnus Dei* entnommene „Erbarme dich unser“ ist an Jesus Christus gerichtet und wird in der katholischen Liturgie während der Eucharistie gesungen. Die Deutung des in der Eucharistie gegenwärtigen Christus als Opferlamm, das die Sünden der Welt auf sich nimmt, unterstreicht das katholische Verständnis der Kommunion als Opfermahl und damit zugleich den Opfercharakter der Messe.⁹⁰⁶ Wie die Begegnung Joachims mit Anna vorausdeutet, wird Maria frei von Erbsünde geboren und gebiert selbst Gottes unschuldigen Sohn, der die Erbsünde der Menschheit auf sich nimmt. Die Vergegenwärtigung des mit Christus verbundenen Menschen findet zusätzlich ihren Ausdruck in der Gestalt des hl. Christophorus. Nur durch Jesu Tod und Auferstehung, wie sie auf dem Kelchfuß in Erscheinung Christi vor

⁹⁰¹ Siehe dazu ausführlich HERSCHE 2002.

⁹⁰² JÄGER 2008, S. 211.

⁹⁰³ SUCKALE 2008, S. 68.

⁹⁰⁴ Sauser, Ekkart: Augustinus von Hippo, in: LCI 1973, Bd. 5, Sp. 277–290, hier Sp. 283; WIMMER/MELZER 1988, S. 151/152; BENZ 1997, S. 634–655. Siehe auch FRIES 2016.

⁹⁰⁵ Ott, Brigitte: IHS, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 337. Die Abkürzung „IHS“ des Namens Jesu leitet sich von der griechischen Schreibweise *IΗΣΟΥΣ* ab. Hierfür wurden die ersten beiden Buchstaben übernommen und der letzte griechische Buchstabe in ein lateinisches „S“ umgewandelt.

⁹⁰⁶ Red.: Lamm, Lamm Gottes, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 7–14.

Maria Magdalena wiedergegeben wird, sowie durch Christi Nachfolge, verkörpert durch die Figur Maria Magdalenas und des hl. Augustinus, wird sich die christliche Heilserwartung erfüllen.

Gleichermaßen stellte sich die katholische Stifterin dieses Messkelchs, Heilwigis Moeden, mit ihrer Stiftung in die Nachfolge Christi und erhoffte sich hierdurch Seelenheil und den künftigen Eintritt in die „Gemeinschaft der Gerechten“ zu erlangen.⁹⁰⁷ Diese wird sichtbar auf der glatten Fußkehle durch die gravierte Inschrift in altbewährter lateinischer Sprache „HEILWIGIS MOEDEN ME FECIT FIERI A.[NNO] D.[OMINUS] 1521“ und ihrem Wappen festgehalten.⁹⁰⁸ Im Zuge der eucharistischen Opferhandlung, insbesondere nach der Elevation wurde ihre Stiftung durch das Emporheben des Kelchs mit dem konsekrierten Wein durch den Priester der gesamten Gemeinde offenbart und das Gedenken an sie somit gegenwärtig gehalten. Durch das fromme Werk, welches gleichzeitig durch sein kostbares Material ein großes finanzielles Opfer im Sinne einer Bußleistung darstellte, erhoffte sich die Stifterin mit dem Erlass der Sündenstrafen und der Aufnahme in das Reich Gottes entlohnt zu werden.⁹⁰⁹ Mit dieser Jenseitsvorstellung und entgegen der protestantischen Kritik an der Werkgerechtigkeit entsprach die Stifterin der katholischen Glaubenslehre. Dass vor allem das Gewicht des Edelmetalls des gestifteten Goldschmiedewerks und damit der Wert des verwendeten Materials als entscheidend für die Wertung der ‚guten Tat‘ und die Erlangung des Seelenheils angesehen wurden, zeigt sich beispielsweise auch an dem von Peter van Homborch 1587 gestifteten Messkelch an die St. Nikolaikirche in Kalkar, dessen Fußunterseite inschriftlich nicht nur den Namen des Stifters festhält, sondern darüber hinaus das stolze Silbergewicht in Höhe von „[...] 38 * LOET * // * Z [!] * INGELSC= * * HE * TROIS * *GEWICHT *“ angibt (Kat.-Nr. 6, Abb. 14–16). Neben dem katholischen Verständnis der Prachtentfaltung als angemessener Ausdruck des Dienstes an Gott vermittelten solche kostbaren Kelchstiftungen zugleich die finanzielle Potenz des Auftraggebers.⁹¹⁰

Das zweigeteilte Wappen der Heilwigis Moeden (Kat.-Nr. 1, Abb. 2) auf dem Messkelch aus der katholischen Pfarrkirche St. Bonifatius in Niel setzt sich aus drei Distelblüten heraldisch rechts und einem Wolkenband links zusammen und ist oberhalb der Kreuzigungsszene

⁹⁰⁷ Vgl. dazu OEXLE 1995, S. 40; OEXLE 1994, S. 172.

⁹⁰⁸ Es liegen keine archivalischen Quellen vor, die nähere Informationen zur Stifterin oder zur Familie Moeden geben. In dem Weistum eines Richters in der Düffel aus dem Jahr 1561 wird der Name lediglich mit dem Klever Ortsteil Keeken erwähnt. Dort wird bezeugt, dass vor mehreren Jahrzehnten „in Wilhelm Modden Haus“ in Keeken die Nachbarn von Keeken regelmäßig eine Zehntmahlzeit durch das Stift Xanten erhalten haben, OEDIGER 1979, Sp. 372, Nr. 535. Für den freundlichen Hinweis danke ich Dr. Manuel Hagemann, Kranenburg.

⁹⁰⁹ Vgl. dazu MARX 2002, S. 375; SCHLEIF 1990, S. 39/40, 231–234.

⁹¹⁰ Vgl. dazu MARX 2012, S. 376.

angebracht. Seine Positionierung erlaubte der Stifterin die Nähe zum wichtigsten Moment der Messfeier, der Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi. Ihr Wappen wird zugleich selbstbewusst auf der Schauseite des Kelchs präsentiert. Neben dem Bestreben der Stifterin durch ihre Gabe Demut und Frömmigkeit zum Ausdruck zu bringen, war es ihr somit ein Anliegen die eigene Person standesgemäß zu präsentieren. Darüber hinaus wird der Betrachter durch die Präsenz der Inschrift und des Wappens nachdrücklich dazu angehalten, für das Seelenheil der Heilwigis Moeden zu beten und ihrer zu gedenken. Die *memoria*, das immerwährende Gebetsgedenken, sollte über den Tod der Stifterin hinausgehen und erfolgte auf dem Kelch im engsten Zusammenhang mit der eucharistischen Opferhandlung, dem Höhepunkt der kirchlichen Messfeier.⁹¹¹

Die auf katholischer Seite vollbrachten Stiftungen waren immer zugleich Toten- oder Gedenkstiftungen, bei der der Stifter für sein Werk stets die Gebets- und Grabsorge der von ihm begünstigten Nachlebenden zu erwarten hatte. Entgegen der protestantischen Glaubenslehre „bedeutete [Stiftermemoria] nämlich nicht nur, daß man sich des Stifters bei gegebenem Anlaß erinnerte, sondern daß man dessen Person vergegenwärtigte; dies geschah in Gebet und Liturgie ebenso wie dadurch, daß der Stifterwille durch die Verwalter und die Begünstigten der Stiftung in die Tat umgesetzt wurde. [...] Im Unterschied zur Schenkung, die in die freie Verfügung des Beschenkten überging, [musste] bei der Stiftung das Vermögen erhalten bleiben, damit aus seinen Erträgen der Stiftungszweck, der Wille des Stifters also, erfüllt werden [konnte].“⁹¹² Eine Stiftung beinhaltete demnach, dass der Initiator ein Vermögen einem dauernden Zweck widmete.⁹¹³ Die Kelchstiftung verband Heilwigis Moeden mit der von ihr begünstigten, katholischen Glaubensgemeinschaft über den Tod hinaus. Sie war nicht nur mit der Erwartung der Kommemoration, also des Gedenkens der Mitlebenden und der Nachwelt an sie verknüpft, sondern zugleich auch mit der Hoffnung auf das Gedenken Gottes und der Gewährung des ewigen Lebens.⁹¹⁴

Dass der hl. Augustinus (Abb. 8), und nicht wie zu erwarten, der Patron der katholischen Pfarrkirche in Niel, der hl. Bonifatius, als Gravierung auf dem Kelchfuß in Erscheinung tritt, spricht für eine mögliche Provenienz aus dem ehemaligen Katharinenklosters in Kranenburg. Höchstwahrscheinlich war der Kelch eine Stiftung für die dortige Klosterkapelle. Mit Erlaubnis Herzogs Adolf I. von Kleve 1446 wurde der Beginenhof als Tochtergründung des Klever Konvents vom Berge Sion in der Mühlenstraße errichtet und 1472 den Beginen durch

⁹¹¹ OEXLE 1995, S. 23, 31; MARX 2012, S. 375, 377; SCHLEIF 1990, S. 233–235.

⁹¹² BORGOLTE 1994, S. 270. – Zu Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht siehe auch BORGOLTE 2012.

⁹¹³ BORGOLTE 1994, S. 270.

⁹¹⁴ OEXLE 1994, S. 151/152.

den Dechanten und das Kranenburger Stiftskapitel zugestanden, die Ordensregeln des hl. Augustinus anzunehmen.⁹¹⁵ Vermutlich gelangte der Kelch nach der Säkularisation 1802 und der Auflösung des Augustinerinnenklosters in den Besitz der nahegelegenen St. Bonifatiuskirche in Kranenburg-Niel.

Auch der inschriftlich in das Jahr 1531 zu datierende, vergoldete Silberkelch der Weseler Kirche St. Martini weist mit seinem Fuß mit sechs Rundpässen und seinem sechsseitigen, maßwerkverzierten Schaft mit rhombenbesetztem Nodus noch die typisch mittelalterliche Form auf, nimmt aber zugleich durch seine „buckelige“ Gestaltung am Schaftansatz eine Sonderstellung unter den Messkelchen des Herzogtums Kleve ein (Kat.-Nr. 3, Abb. 11). Eine profilierte und ornamental gravierte Zarge umläuft den sechspassigen Kelchfuß. Das ausgewählte ikonografische Programm entspringt dem typisch katholischen Bildrepertoire und zeigt sich in Kombination von graviertem und nun auch kleinplastisch aufgelegtem Dekor.⁹¹⁶ Zwei der Pässe schmücken die gravierten Darstellungen der Weseler Kirchenpatrone. Der hl. Willibrord, der Patron der Stadtpfarrkirche, ist im Bischofsornat mit Mitra und Bischofstab wiedergegeben, der hl. Antonius, Patron der Mathena-Kirche, mit Stab und Antoniuskreuz sowie seinen Heiligenattributen Schwein und Glocke am Baum. Drei weitere Fußfelder nehmen ein Wappen, eine Hausmarke und eine Stifterinschrift ein. Der sechste Pass, der zugleich die Schauseite des Kelchs festlegt, präsentiert eine aufgelegte, gegossene Kreuzigungsgruppe. Das Kruzifix verweist auf den Opfertod Christi und die Transsubstantiation während der katholischen Messfeier. Der katholischen Bildtradition folgend, flankieren die Trauernden Maria und Johannes den Gekreuzigten und nehmen zugleich die Funktion der Vermittler und Fürbittenden ein.⁹¹⁷

Den Übergang zum Schaft bilden mehrere spitz auslaufende und ineinander greifende Buckel. Damit zählt dieser Messkelch zu den wenigen spätgotischen Kelchen, die mit dem im späten 15. Jahrhundert aufkommenden, reichen Buckelornament gearbeitet sind, das sonst nur profane zeitgenössische Goldschmiedewerke aufweisen.⁹¹⁸ Er steht gestalterisch am Übergang von mittelalterlicher Tradition und innovativer Formgebung.⁹¹⁹

⁹¹⁵ DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 32; LAMERS 1985, S. 20; AENGENHEYSTER 1985, S. 85.

⁹¹⁶ Vgl. dazu FRITZ 1966, S. 112; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 255.

⁹¹⁷ AK WESEL 1982, S. 14, Kat.-Nr. 2; AK WESEL 1986, S. 120, Kat.-Nr. 50, Abb. 50.

⁹¹⁸ ARAND 1991, S. 440. Weitere Kelche mit Buckelornament befinden sich beispielsweise in Trnová, Tschechien (1496), Hamburg (1504) und in Speyer (Anfang 16. Jahrhundert); AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 22; AK WESEL 1990, S. 90, Kat.-Nr. 14. – Zum Buckelornament an Siebenbürgischen und Nürnberger Goldschmiedearbeiten siehe auch WETTER 2004, S. 51; WETTER 2011, S. 128, 131–136, 143; TEBBE 2007, S. 167–170, 172–176.

⁹¹⁹ AK WESEL 1986, S. 120, Kat.-Nr. 50, Abb. 50.

Der Nodus ist wie der sechseckige Schaft mit graviertem Maßwerk geschmückt und weist sechs aufgesetzte Rhombenknäufe auf. Jeden Rotulus zierte mittig ein einzelner vergoldeter Letter auf Emailgrund, die zusammen den Schriftzug „IHES[V]S“ ergeben.⁹²⁰ Die auf dem Schaft ruhende Kupa zeigt sich glatt und schmucklos. Die lateinische Inschrift, die sichtbar auf einem der Fußfelder graviert ist, verrät den Namen des Auftraggebers, dessen Stiftung seinem Seelenheil und seiner *memoria* diene: „THEODERIC[US] OP DEN DICK PRESB[ITE]R AC VICARI[US] ECCL[ES]IE DIVI WILLIB[ROR]DI WESALIEN[SI]S ANNO MVXXXI ME FIERI FES[TAVI]T“.⁹²¹ Theodericus (Derick) op den Dick, Priester und Vikar der St. Willibrordikirche, gab diesen Messkelch 1531 in Auftrag. Auch das Wappen sowie die Hausmarke, die vermutlich ein Handelszeichen darstellt, weisen auf die Familie Op den Dick hin, die zu den alteingesessenen Weseler Kaufmanns- und Patrizierfamilien zählte.⁹²² Beide Zeichen unterstreichen auf dem Messkelch die standesgemäße Repräsentation des Stifters und seiner Familie sowie deren Präsenz im Zuge der eucharistischen Opferhandlung.⁹²³ Als unehelicher Sohn des Schöffen Gisbert op den Dicks sollte die Versorgung des Derick op den Dick durch eine gut ausgestattete Vikarie mit einträglichen Pfründen gesichert werden.⁹²⁴ Er übte daher von 1509 bis 1555 das Amt des Vikars am St. Barbaraaltar in der St. Willibrordikirche aus, sowie zusätzlich ab 1538 die Vikarie am Hochaltar St. Nikolaus in der Vorstadtkirche St. Nikolaus und St. Antonius, die er bis zu seinem Tod 1555 inne hatte.⁹²⁵ Der 1531 geschaffene Messkelch war demnach mit großer Wahrscheinlichkeit für den Gebrauch am St. Barbaraaltar bestimmt. Mit der katholischen Institution der Vikarie eng verbunden waren das Abhalten von Messen und zugleich das Gedenken im Gebet an den Stifter, dessen sich Derick op den Dick durch seine Kelchstiftung sicher sein konnte. Für die ursprünglich liturgische Nutzung des Messkelchs in der St. Willibrordikirche spricht auch die Darstellung des hl. Willibrord als Schutzpatron auf

⁹²⁰ Bei einem Rhombenknäuf war ursprünglich die Emailleinlage mit dem Letter „V“ verloren. Diese wurde 1985 im Zuge der Restaurierung durch Polders in Kevelaer ergänzt, AK WESEL 1986, S. 120, Kat.-Nr. 50, Abb. 50. Allerdings lässt sich der jetzige Letter nicht identifizieren, er ähnelt weder einem „V“ noch einem „U“.

⁹²¹ DRATH 1985, S. 317; AK WESEL 1982, S. 14, Kat.-Nr. 2; AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 22; AK WESEL 1990, Kat.-Nr. 14.

⁹²² AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 22; AK WESEL 1990, S. 90, Kat.-Nr. 14. – AK WESEL 1986, S. 120, Kat.-Nr. 50, Abb. 50. Werner ARAND deutete 1986 die Hausmarke noch als Wappen der Adelsfamilie Vacquerie. Siehe dazu SIEBMACHER 1703, Nr. 189.

⁹²³ MARX 2012, S. 375, 377.

⁹²⁴ AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 22.

⁹²⁵ KIPP 2005, S. 126, 147. Der aus Wesel stammende Derick op den Dick immatrikulierte sich mit Erhalt eines Stipendiums an der Kölner „Bursa Montana“ 1504 an der Kölner Universität. 1506 wurde er für das Bakkalaureat präsentiert. 1509 trat er seinen Dienst als Vikar an, weshalb er eine zu diesem Zeitpunkt angedachte Romreise verwarf. Zugleich war er bis 1518 als Gerichtsschreiber tätig. 1513/14 musste er sich wegen Schwängerung vor dem Xantener Offizial verantworten. Er besaß eine Tochter mit Namen Yetgen. – AK WESEL 1990, S. 90, Kat.-Nr. 14; AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 22; ARAND 1991, S. 440.

dem Kelchfuß. Das sakrale Trinkgefäß weist keine Goldschmiedemarken auf, die Rückschlüsse auf den Goldschmied oder den Herstellungsort geben könnten.

Im Zuge der Reformation und der Anerkennung des lutherischen Glaubensbekenntnisses der Stadt Wesel übergab schließlich Anton Fürstenberg, der letzte katholische Pfarrer der St. Willibrordikirche (1495[?]-1540) und bekennender Gegner reformatorischen Gedankenguts, den Messkelch zur Sicherheit an das katholisch gebliebene Fraterhaus.⁹²⁶ So konnte der Kelch vor einer möglichen Zerstörung oder Umnutzung bewahrt werden und hat bis heute seine liturgische Funktion innerhalb der Messe in der Weseler St. Martinikirche inne.⁹²⁷ Er zählt damit zu einem der letzten, katholischen Altargerätstiftungen für die Weseler Stadtpfarrkirche vor dem Bekennen der Stadt Wesel zum lutherischen Glauben sowie vor Auflösung der Vikarien ab 1543 und gibt damit Zeugnis über die ehemalige katholische Glaubenshaltung der Stadt Wesel.

Ein weiterer in St. Martini aufbewahrter, vergoldeter Silberkelch (Kat.-Nr. 4, Abb. 12) und eine dazugehörige Patene (Kat.-Nr. 65) stammen aus der Zeit um 1540/50⁹²⁸ und wurden von Adrian de Wiell in Auftrag gegeben, der höchstwahrscheinlich Bruder des Weseler Fraterherrenkonvents war.⁹²⁹ Das sakrale Trinkgefäß weist mit seinem Fuß mit sechs Rundpässen und dem ausladenden Nodus zwar noch die spätgotische Kelchform auf, greift jedoch in seiner Ornamentik aus Grottesken und vegetabilem Rankenwerk bereits vollständig auf die Formensprache der Renaissance zurück.⁹³⁰ Die breite, profilierte Zarge des sechspassigen Kelchfußes trägt sechs Fußfelder mit getriebenen biblischen Szenen in Rundmedaillons, die in der Kehle der Fassung von halb umlaufenden Inschriften gerahmt

⁹²⁶ AK WESEL 1990, S. 90, Kat.-Nr. 14; DRAHT 1936, S. 72/73; PRIEUR 1996, S. 173/174, Kat.-Nr. B 25b, Abb. 43. – Im Jahr 1808 wurde das Fraterhaus aufgehoben und die Kirche sowie die Konventsgebäude der neuen Weseler Pfarre St. Martini zugesprochen, ROELEN 1989, S. 162.

⁹²⁷ ARAND 1991, S. 440; AK WESEL 1990, S. 90, Kat.-Nr. 14.

⁹²⁸ Die in der kunsthistorischen Forschung präsentierten Datierungsvorschläge liegen weit auseinander. Paul CLEMEN datiert die Entstehung des Kelchs in das Ende des 16. Jahrhunderts, KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 122. Ebenso Werner ARAND, AK WESEL 1982, S. 15, Kat.-Nr. 4. – Karl Bernd HEPPE vermutet, dass der Kelch um 1530 entstanden ist und vergleicht dessen Ornamentik mit den Kupferstichen des niederländischen „Meisters mit den Pferdeköpfen“, AK UNNA 1983, S. 171, Kat.-Nr. 19. Werner ARAND stimmt dieser Datierung später zu, AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 23. – Nach neuester Datierung durch Reinhard KARRENBROCK, der die ausgeprägten Renaissance-Formen des Kelchs mit Arbeiten der Bildhauer Arnt van Tricht und Johann Brabender vergleicht, ist dieser um 1540/50 angefertigt worden. Aufgrund der überzeugend dargelegten Argumente schließt sich die Autorin diesem Datierungsvorschlag an, AK BONN 2010, S. 200, Kat.-Nr. 63.

⁹²⁹ Ein Adrian de Wiell taucht zwar nicht in der von DRAHT angefertigten Namensliste der Mitglieder des Weseler Fraterherrenkonvents auf, dies schließt ihn jedoch nicht zwangsläufig als Mitglied aus, DRAHT 1936, S. 101–111. Lediglich ein Laienbruder namens Theodorich van Weel, der am 13.06.1507 an der Pest verstorbt, wird erwähnt, S. 103. – ARAND nennt als Stifter des Kelchs nicht Adrian de Wiell, sondern dessen Eltern Evert und Mechtelt de Wiell, AK WESEL 1991, S. 390; ARAND 1991, S. 442. Reinhard KARRENBROCK geht hingegen auch davon aus, dass Adrian de Wiell der Stifter ist, AK BONN 2010, S. 200, Kat.-Nr. 63.

⁹³⁰ AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 23. Vgl. dazu auch AK UNNA 1983, S. 171, Kat.-Nr. 19; ARAND 1991, S. 440.

werden. Jeder einzelnen Szene ist eine erklärende, lateinische Inschrift zugeordnet, die jeweils Textstellen aus der Bibel zitiert.⁹³¹ Wiedergegeben sind einerseits die neutestamentlichen Szenen der Verkündigung an Maria mit dem Schriftzug „ECCE · VIRGO · COCIPIET · ET · PARIET“⁹³², die Geburt Christi und „PVER · NATVS · EST · NOBIS“⁹³³, die Anbetung der Heiligen Drei Könige und „REGES · THARSIS · MV · NERA · OFFERETN[!]“⁹³⁴ sowie die Kreuzigung mit der Inschrift „OBLATVS · EST · OVIAIPE · VOLVIT“⁹³⁵. Ferner finden sich die beiden kreuztypologischen, alttestamentlichen Darstellungen der Opferung Isaaks mit der Unterschrift „TOLLEFILIV · TW · VNIGENITV · ISAAC · ET · OFFERES“⁹³⁶ und Moses mit der Ehernen Schlange und dem Schriftzug „SICUT · MOISES · EXALTAVIT · SERPETEM“⁹³⁷ ⁹³⁸.

Die Auswahl der biblischen Darstellungen entspricht dem traditionellen katholischen Bildrepertoire und verweist auf die Passion und den Opfertod Christi sowie die christliche Heilserwartung. Neben den einzelnen Szenen aus dem Leben Jesu präfigurieren die prototypisch zusammen abgebildeten Darstellungen des Opfer Abrahams und Moses mit der Ehernen Schlange den Gekreuzigten. Gott gibt Abraham den Befehl, seinen Sohn Isaak zu opfern. Da Abraham seine Opferbereitschaft und seine Gottesfurcht in seinem Gehorsam gegen Gott beweist, hält ihn ein von Gott gesandter Engel im letzten Moment von der Tötung seines Sohnes ab (1. Mose 22,1–19). Die im Alten Testament angekündigte Opferung Isaaks findet, so die Exegese der Kirchenväter, im Neuen Testament durch die Opferung Christi ihre Erfüllung und deutet als von Gott gesetztes Zeichen auf das Erlösungsgeschehen des Neuen Bundes hin. Isaak, der sich wie Jesus widerspruchlos und gehorsam hingibt, ist daher als Sinnbild der erlösten Menschheit zu verstehen.⁹³⁹ Als Vorbild für den Opfertod Christi und

⁹³¹ Vgl. dazu auch WULF 2008, S. 37, 43/44.

⁹³² „Ecce virgo concipiet et pariet [filium]“ = „Seht, die Jungfrau wird empfangen und [einen Sohn] gebären“, Jes 7,14; Mt 1, 23.

⁹³³ „Puer natus est nobis“ = „Ein Kind ist uns geboren“, Jes 9,6.

⁹³⁴ „Reges tharsis [et insulae] munera offerent“ = „Die Könige von Tarsis [und von den Inseln] werden Geschenke bringen“, Ps 71 [lat. Vulgata],10.

⁹³⁵ „Oblatus est quia ipse voluit [et peccata nostra ipse portavit]“ = „Er wurde preisgegeben, weil er es so wollte [und unsere Sünden hat er selbst getragen]“, Jes 53,7 und Jes 53,11.

⁹³⁶ „Tolle filium tuum unigenitum [quem diligis] Isaac et offeres“ = „Nimm deinen Sohn, deinen einzigen[, den du liebst,] Isaak [geh in das Land Moijja] und bring [ihn dort auf einem der Berge, den ich dir nenne, als Brandopfer dar!]“, 1. Mose 22,2.

⁹³⁷ „Sicut Moses exaltavit serpentem [in deserto ita exaltari oportet Filium hominis] = „Wie Moses die Schlange [in der Wüste] erhöht hat [, so muss auch der Menschensohn erhöht werden]“, Joh 3, 14. Vgl. WITTEKIND 2004, S. 100/101.

⁹³⁸ KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 122; AK UNNA 1983, S. 171, Kat.-Nr. 19; AK WESEL 1982, S. 15, Kat.-Nr. 4; AK WESEL 1986, S. 119/120, Kat.-Nr. 49, Abb. 49.

⁹³⁹ Lucchesi Palli, Elisabeth: Abraham, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 20–35, hier Sp. 23/24, 28–30.

dessen Erneuerung in der Eucharistie wird das Isaakopfer im *Canon missae* aufgerufen.⁹⁴⁰ Somit kommt der Darstellung der Opferung Isaaks auf dem Messkelch eine besondere Bedeutung zu. Auch wird der Betrachter dazu angehalten, die unendliche Größe des Opfer Gottes, der wie Abraham, seinen einzigen Sohn dargibt, zu würdigen.⁹⁴¹

Eine weitere Vorausdeutung auf die Heilsgeschichte ist durch die Abbildung Moses mit der Ehernen Schlange gegeben. Nach dem Auszug aus Ägypten bestraft Gott die Israeliten aufgrund ihrer Ungeduld und Undankbarkeit während der Wanderung durch die Wüste mit einer Sendung feuriger Schlangen, an deren Bissen viele Israeliten sterben. Auf Anweisung Gottes errichtet Moses daher an seinem Stab eine Eherne Schlange, deren Anblick Heilung verschafft und Leben schenkt. (4. Mose 21,4–9). Das Bild der Erhöhung der Ehernen Schlange wird von Jesus als Ankündigung seines Opfertods verwendet (Joh 3,14). Es steht typologisch für die Erhöhung Christi am Kreuz, seine Kreuzigung und ist Symbol der Errettung durch das Aufblicken zu Gott. Nur wer in gläubigem Vertrauen zur Ehernen Schlange und zum Gekreuzigten aufblickt, erlangt das ewige Leben. Ihre Heilung steht analog für das Heil, welches Christus durch seinen erlösenden Tod erwirkt.⁹⁴²

Die Rahmung der Kreuzigung Christi durch die kreuztypologischen Szenen der Opferung des Isaak (links) und Moses mit der Ehernen Schlange (rechts) entspringt etablierten Bildvorlagen aus der *Biblia Pauperum*.⁹⁴³ Das Inbezugsetzen alttestamentlicher Ereignisse mit neutestamentlichen Heilstaten fand als Bildprogramm im katholischen Ritus auch nach dem Tridentinum (1545–1563) weiterhin Umsetzung und knüpfte bewusst an das katholische Traditionsprinzip der Bildvielfalt an, mit dem man sich gegenüber den protestantischen Konfessionen abzugrenzen und seine konfessionelle Position zu sichern versuchte.⁹⁴⁴ Die Kontinuität zum Alten Bund wurde dezidiert als bildnerisches Mittel gewählt. Auch die den neutestamentlichen Bildszenen beigegebenen Inschriften sind entsprechend dem Alten Testament entnommen. Sie authentifizieren die Darstellungen nicht nur, sondern binden die Bilder durch ihre wörtliche Zitation an den biblischen Ausgangstext zurück.⁹⁴⁵ Ihr prophezeiter Inhalt wurde durch die abgebildeten neutestamentlichen Bilder erfüllt. Die im Alten Bund niedergeschriebenen Andeutungen und Ankündigungen Gottes durch die

⁹⁴⁰ Siehe dazu das Gebet um die Annahme des Opfers *Supra quae propitio* („Schaue huldvoll darauf nieder“), SCHOTT 1958, S. 466.

⁹⁴¹ ENGELHARDT 1927, S. 36.

⁹⁴² Schlosser, Hanspeter: Moses, in LCI 1971, Bd. 3, Sp. 282–297, hier Sp. 295; Graepler-Diehl, Ursula: Eherne Schlange, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 583–586; ENGELHARDT 1927, S. 36/37. Vgl dazu auch im Neuen Testament Joh. 3, 14/15.

⁹⁴³ WIRTH 1982, Bd. 1, fol. 13v und Bd. 2, S. 70; ENGELHARDT 1927, S. 36/37, 48, 120.

⁹⁴⁴ HECHT 2012, S. 497/498, 500.

⁹⁴⁵ WULF 2008, S. 44.

Propheten und im Tempelkult fanden nach katholischem Verständnis ihre typologische Entsprechung und Erfüllung ausschließlich in der katholischen Kirche und ihrem Gottesdienst, nicht aber in den protestantischen Konfessionen.⁹⁴⁶ Laut HECHT ist der katholische Verweis auf den Alten Bund daher oftmals apologetisch zu verstehen.⁹⁴⁷ Insbesondere die Eherne Schlange zählte zu den Hauptstücken der katholischen Argumentation zugunsten der Bilder und blieb als Bildthema weiterhin präsent. Als alttestamentliches Bildwerk war sie der Beweis dafür, dass das von den Reformierten postulierte Bilderverbot nur eingeschränkt gelten konnte.⁹⁴⁸

Neben diesen den Kelchfuß zierenden biblischen Szenen sind an den Zwickeln am konischen Fußhals plastische Engelsköpfe sowie zwei silberne Wappenschilder seitlich der Kreuzigungsszene angebracht.⁹⁴⁹ Den Schaftfuß schmücken alternierend verschiedene Grottesken, umgeben von Rankenwerk. Ein profilierter Ring teilt optisch den Kelchfuß von dem mit Akanthus belegten, balusterförmigen Schaft, der mittig von einem gestauchten, breiten, ringförmigen Nodus mit aufgelegten Akanthusblättern und einer umlaufenden Inschrift durchbrochen wird. Die prominent platzierte, lateinische Inschrift lautet: „ORATE PRO PARENTIBVS FR[ATR]IS ADRIANI DE WIELL“ und appelliert an den Betrachter, für das Seelenheil der Eltern des Ordenbruders Adrian de Wiell, vermutlich Evert und Mechtelt de Wiell, zu beten, womit zugleich der Zweck der Stiftung und das katholische Fürbitten-Verständnis zum Ausdruck gebracht wird.⁹⁵⁰ Die Bitte des Stifters „Orate pro“ gilt nicht ihm selbst, sondern seinen verstorbenen Familienmitgliedern. Memoria manifestiert sich hier als Gebet und Fürbitte (Interzession) für die Verwandtschaft, die zu kommensorierenden Eltern. Die Inschrift offenbart den sozialen Charakter der Memoria. Gebet und Fürbitte sind nach OEXLE nicht nur Ausdruck des Gemeinschaftslebens der im Gedenken bildenden Gruppe, sondern auch Geschenk bzw. Gabe von Gläubigen dieser Gemeinschaft für andere Gemeindemitglieder. Es besteht somit ein wechselseitiges Geben und Nehmen, das soziale Gemeinschaft stiftet und gleichzeitig bestärkt und bekräftigt. Diese Auffassung unterstreicht der Kelch aus der Weseler St. Martinikirche mit seinem sichtbar am Nodus gravierten Orationsaufruf.⁹⁵¹ Eine vergleichbare Inschrift findet sich auf dem Fuß des Messkelchs aus

⁹⁴⁶ HECHT 2012, S. 261/262, 374.

⁹⁴⁷ HECHT 2012, S. 261.

⁹⁴⁸ HECHT 2012, S. 168, 174–178.

⁹⁴⁹ Die beiden Wappen wurden höchstwahrscheinlich erst nachträglich angebracht; AK WESEL 1982, S. 15, Kat.-Nr. 4.

⁹⁵⁰ Evert und Mechtelt de Wiell wohnten in der Johannisstraße in Wesel, AK WESEL 1991, S. 390, Kat.-Nr. J 23; AK UNNA 1983, S. 171, Kat.-Nr. 19; AK WESEL 1982, S. 15, Kat.-Nr. 4; AK BONN 2010, S. 200, Kat.-Nr. 63; ARAND 1991, S. 442; AK WESEL 1986, S. 119/120, Kat.-Nr. 49, Abb. 49.

⁹⁵¹ OEXLE 1976, S. 86–88, 95; vgl. dazu auch SCHLEIF 1990, S. 231–236.

der Mitte des 16. Jahrhunderts aus der St. Lambertuskirche in Kleve-Donsbrüggen (Kat.-Nr. 5, Abb. 13). Die von einem Spruchband eingerahmte Gravur „Ora pro domino theodorico de eimpell“ spricht direkt den Betrachter an und fordert ihn zum Gebet und zur *memoria* auf.

Durch die ausdrückliche Bitte um Gedenken und Fürbitte wird der Kelch im Zusammenhang mit der eucharistischen Opferhandlung zum Medium des kulturellen und zugleich liturgischen Gedächtnisses. Dieses wird durch das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln der Gläubigen hergestellt und bewahrt und verbindet die Toten mit den Lebenden. Durch die fortwährende Erinnerung werden die Toten in der katholischen Glaubensgemeinschaft gehalten und in eine fortschreitende Gegenwart mitgenommen.⁹⁵² Nach OEXLE kann man insbesondere beim Totengedenken auch von einem „kommunikativen“ Gedächtnis sprechen, das sowohl eine retrospektive als auch prospektive Erinnerung umfasst.⁹⁵³ Zum einen hält die katholische Gemeinde „die Toten in der fortschreitenden Gegenwart gegenwärtig[, zum anderen erhält] die prospektive Erinnerung das Moment der *fama*, der Leistung und des Ruhms [...], dessen die Gruppe der Lebenden in einer Verpflichtung der Reziprozität und im Blick auf künftige Generationen gedenkt.“⁹⁵⁴ Nach katholischer Glaubensauffassung und entgegen der protestantischen Glaubenslehre verstand man unter der „Gegenwart der Toten“ den „rechtlichen und sozialen Status der Toten als Subjekte der Gesellschaft durch die Memoria des Lebenden.“⁹⁵⁵ Die Nennung bzw. der Name der Verstorbenen schaffte Memoria, die von Gruppen getragen wurde und sich zugleich auf Individuen bezog. Ferner bewirkte sie, dass die kommomerierende Glaubensgemeinschaft über den Kreis der körperlich anwesenden Personen hinaus erweitert wurde und die Toten „wirklich“ anwesend waren.⁹⁵⁶ Diese Form der Erinnerung als Vergegenwärtigung fand nicht nur im katholischen Toten-, sondern auch im Heiligenkult Anwendung.⁹⁵⁷ Memoria als liturgisch begangene Erinnerung war daher immer ein konstitutives Moment für die religiöse Gemeinschaft, die sie ausübte.⁹⁵⁸ Dass das Gebet und das immerwährende Gedenken während der Liturgie als Intention des Adrian de Wiell bei seiner Kelchstiftung im Vordergrund standen, betonen darüber hinaus auch die gravierten Inschriften auf den Fußpässen. Diese zitieren nicht nur Bibeltextstellen,

⁹⁵² OEXLE 1995, S. 31/32; OEXLE 1994, S. 132.

⁹⁵³ OEXLE 1995, S. 32.

⁹⁵⁴ OEXLE 1995, S. 32.

⁹⁵⁵ OEXLE 1995, S. 34. – Nach mittelalterlicher Vorstellung galt der Tote als Rechtssubjekt mit Rechts- und Handlungsfähigkeit, OEXLE 1976, S. 81.

⁹⁵⁶ OEXLE 1995, S. 50; OEXLE 1976, S. 72, 81, 84, 95. – Vgl. dazu beispielweise auch die Funktion der *Libri Memoriales* in der Liturgie, in denen akribisch die Namen der Toten schriftlich aufgezeichnet und während der eucharistischen Mahlfeier rezitiert wurden, OEXLE 1976, S. 71, 76–78.

⁹⁵⁷ OEXLE 1976, S. 74, 82. – Vgl. dazu auch die im Stil der Litanei formulierten Heiligenanrufungen auf Goldschmiedewerken, die den Heiligen nennen und ihn zugleich um Fürbitte anrufen, WULF 2008, S. 43/44, 46.

⁹⁵⁸ OEXLE 1976, S. 86, 95.

sondern entstammen der gregorianischen Choraltradition. Wie in diesem einstimmigen, ursprünglich unbegleiteten liturgischen Gesang der römisch-katholischen Kirche üblich sind die Texte in lateinischer Sprache wiedergegeben.⁹⁵⁹ Bewusst wurden für das liturgische Trinkgefäß liturgische Textpassagen gewählt. Dieser bisher in der Forschung verkannte Aspekt der ausgewählten Inschriften spricht für ein komplexes theologisches Konzept des Messkelchs und für den geistlichen Ordensbruder als Auftraggeber. „Ecce virgo concipiet et pariet [filium]“, „Puer natus est nobis“, „Reges tharsis [et insulae] munera offerent“, „Oblatus est quia ipse voluit [et peccata nostra ipse portavit]“ und „Tolle filium tuum unigenitum [quem digilius] Isaac et offeres“ repräsentieren Textteile, die im *Antiphonarium Officii*, das die Antiphone der Psalmodie und die Responsorien des kirchlichen Stundengebets beinhaltet, verzeichnet sind.⁹⁶⁰ In dem gemeinschaftlich vollzogenen Gesang des Stundengebets, insbesondere durch die Ordensgemeinschaft der Weseler Fraterherren mit den katholischen Gläubigen, vergegenwärtigten diese täglich Jesu Leben, Passion und Auferstehung. Die den Messkelch schmückenden gregorianischen Liedzeilen unterstreichen somit das immerwährende Gedenken an Christi erlösenden Opfertod während der Eucharistiefeier. Diese ewige *memoria* wünschte Adrian de Wiell auch für sich und seine verstorbenen Eltern. Für die Gestaltung des Kelchs wurde auf gregorianische Gesänge zurückgegriffen, die ganz in der Tradition der mittelalterlichen Kirchenmusik standen. Nach dem Tridentinischen Konzil (1545–1563) und im Zuge der katholischen Reformbewegung erfuhr der gregorianische Choral, wenn auch in vereinheitlichter und reduzierter Form, eine Wiederbelebung.⁹⁶¹

Die Kelchkuppa ist im Gegensatz zur restlichen Ausarbeitung des liturgischen Trinkgefäßes glatt und schmucklos und wird von einem durchbrochenen Korb mit geschweiftem und vegetabilem Rankenwerk unterfangen; sie fällt zum ausladenden Kelchfuß vergleichsweise klein aus. Dass eine Markierung der Goldschmiedewerke erst mit Gründung des Goldschmiedeamts 1575 in Wesel Vorschrift war, erklärt, warum sich keine Marken an dem

⁹⁵⁹ Alle Beischriften finden sich als Satzteile gregorianischer Gesänge wieder. Siehe dazu die Datenbank der Diözese Rottenburg-Stuttgart: https://gregorien.info/full_text/index/0/de (24.04.2019). – Die Texte des Gregorianischen Gesangs sind in der Regel der Bibel und hauptsächlich dem Psalter entnommen, Haug, Andreas: Gregorianischer Gesang, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 1033–1037, hier Sp. 1034.

⁹⁶⁰ Haug, Andreas: Gregorianischer Gesang, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 1033–1037, hier Sp. 1035/1036. – Das gregorianische Antiphonar setzte sich ursprünglich aus zwei Teilen zusammen: dem Responsorium und *Antiphonarium officii* (Gesänge des Stundengebets) sowie dem *Antiphonarium missae* (Messgesänge). Ab dem späten Mittelalter wurde das *Antiphonarium missae* zu einem eigenen Buch für den Messdienst, dem Graduale, zusammengefasst, Eberhard Lutze, Antiphonar (Liber Antiphonarius, Antiphonale), in: RDK 1935, Bd. I, Sp. 729–732; in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=88815>> (25.04.2019); Eham, Markus: Antiphonale, Antiphonar, in: LThK 1993, Bd. 1, Sp. 775.

⁹⁶¹ Haug, Andreas: Gregorianischer Gesang, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 1033–1037, hier Sp. 1036/1037. Die vom Konzil von Trient Mitte des 16. Jahrhunderts veranlasste Überarbeitung der überlieferten Chormelodien führte 1614 zur Herausgabe der *Editio Medicaea*.

Messkelch aus St. Martini finden lassen. So bleibt unklar, ob ein Weseler Goldschmiedemeister als Hersteller in Frage kommt.⁹⁶² Aufgrund seiner Formensprache und Ornamentik kann der Kelch aber erst nach 1540 in Auftrag gegeben worden sein. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Stadt Wesel bereits zum lutherischen Glauben bekannt, so dass dieser Messkelch als Zeugnis des katholisch gebliebenen Weseler Fraterhauses und einer katholischen Minderheit verstanden werden kann.⁹⁶³ Zu dieser zählte auch der Auftraggeber des Messkelchs, Adrian de Wiell, der sich durch seine Stiftung bewusst zu seiner katholischen Konfession bekannte.

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts vollzog sich im Herzogtum Kleve bei der künstlerischen Gestaltung der liturgischen Geräte langsam der Übergang von gotischen zu barocken Formen. Der Nodus des Messkelchs wurde zunächst ei-, dann vasenförmig ausgearbeitet, den nun häufig runden Fuß schmückten wulstige Profilierungen. Zu den fülligen und wulstigen Schmuckformen zählten vorherrschend das Akanthus- bzw. Laubwerk und die Godrone.⁹⁶⁴ Neben nun bevorzugten symbolischen Motiven, wie christologischen und marianischen Motiven, Weinlaub und Reben, geflügelten Engelsköpfen sowie Blumen- und Fruchtbündeln wurden zunehmend figürliche sakrale Szenen in Form von Medaillons oder größerer getriebener Flächen als Gestaltungselemente verwendet.⁹⁶⁵

Der reich ornamentierte und vergoldete Messkelch, der von dem Weseler Goldschmied Derck Fellingh 1664 angefertigt wurde, greift diese barocke Formgebung auf und ist dem Zeitgeschmack entsprechend gestaltet (Kat.-Nr. 16, Abb. 33–40). Er besitzt einen dreipassigen gerundeten Fuß mit getriebenen, geflügelten Engelsköpfen und den Darstellungen der Taufe und Kreuzigung Christi sowie Christus am Ölberg.⁹⁶⁶ Das rein christologische Bildprogramm verweist auf Christi Passion und die Eucharistie als Erneuerung des Kreuzopfers.

Die präsentierte Kreuzigungsgruppe zeigt der katholischen Bildtradition folgend den gekreuzigten Christus mit Maria und Johannes in Trauer zu seinen Füßen (Abb. 34).⁹⁶⁷ Nach SIEBERT treten seit der Spätgotik vermehrt das Kruzifix und die Kreuzigungsgruppe als Einzelmotiv der Christuszyklen auf. Häufig als Kelchschmuck anzutreffen ist daher der Moment der Kreuzigung Christi mit Maria zur Rechten und Johannes zur Linken des

⁹⁶² Zugleich ist damit ein „Terminus ante quem“ gesetzt, so dass der Kelch vor 1575 entstanden sein muss.

⁹⁶³ AK BONN 2010, S. 200, Kat.-Nr. 63.

⁹⁶⁴ AK BONN 1975, S. 22; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 300–302.

⁹⁶⁵ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 273.

⁹⁶⁶ AK KÖLN 1982, S. 23, Kat.-Nr. 23, Abb. 4; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1019, Nr. 53, b); KD RHEINPROVINZ 1892, 1.3, S. 133.

⁹⁶⁷ Von Bogvay, Thomas: Deesis, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 494–499.

Kreuzes.⁹⁶⁸ Ursprünglich dem Jüngsten Gericht entlehnt hebt die Bildkomposition besonders die Vermittlerrolle der Gottesmutter und des Johannes für die katholischen Gläubigen hervor. Ungewöhnlich ist dagegen die Darstellung der Taufe, die hier nicht wie zu erwarten ein Taufgerät, sondern ein sakrales Trinkgefäß für die Eucharistie zielt. Die links neben der Kreuzigung getriebene Szene gibt Christus kniend und betend sowie dem Willen Gottes ergebend im Jordan wieder (Abb. 36). Johannes der Täufer, seinen Kreuzstab neben sich liegend, begießt Jesu Haupt mithilfe einer Muschel mit Wasser.⁹⁶⁹ Zwei Engel am Flussufer halten das Taufgewand bereit.⁹⁷⁰ Die Szene der Taufe Jesu im Jordan durch Johannes den Täufer ist bildnerisch zugleich mit der Niederkunft des Hl. Geistes in Gestalt der Taube und der Anerkennung Christi als Sohn Gottes verknüpft (Mt 3,16/17; Mk 1,10/11; Lk 3,21/22; Joh 1,32–34). Christus, selbst sündlos, nimmt in der Taufe die Sünde der Welt auf sich. Die Theophanie offenbart damit den messianischen Auftrag Jesu.⁹⁷¹ Die Wahl der Taufe Christi als Bildmotiv auf katholischen Kelchen ist äußerst selten, selbst SIEBERT kennt für das Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert hinein hierfür nur eine geringe Anzahl, die jedoch keine Kontinuität erkennen lässt.⁹⁷²

Ebenso findet sich das Motiv Christi am Ölberg auf Messkelchen nur vereinzelt.⁹⁷³ Die rechts neben der Kreuzigungsszene getriebene Darstellung zeigt Christus im Garten Gethsemane, dessen Gebet in der Todesangst die Bitte miteinschließt, dass der Kelch an ihm vorübergehen möge (Abb. 35). Als bildnerisches Mittel erscheint auf dem Kelchfuß ein Engel, der Christus in seiner Angst um den Tod beisteht und ihm als Vorausdeutung den Kelch der Passion darreicht (Lk 22,42/43).⁹⁷⁴ Damit wird der Charakter des Kelchs als eucharistischer

⁹⁶⁸ SIEBERT 2015, S. 101/102.

⁹⁶⁹ SCHILLER 1966, S. 151.

⁹⁷⁰ SCHILLER 1966, S. 152.

⁹⁷¹ SCHILLER 1966, S. 137.

⁹⁷² SIEBERT 2015, S. 77/78, 158. Kristine SIEBERT sind lediglich drei Kelche mit dem Motiv der Taufe Christi aus dem 13. Jahrhundert und einer aus dem 16. Jahrhundert bekannt. – Ebenso findet sich die Darstellung der Taufe Christi auf protestantischen Abendmahlsgeschäften nur vereinzelt und auch hier lässt sich die Motivwahl äußerst schwer erschließen, vgl. dazu BRECHT 2004, S. 54. Das Motiv der Taufe Christi findet sich beispielsweise auf einer 1650 von dem Stettiner Goldschmied Joachim Strakow geschaffenen Abendmahlskanne (Bremen, Galerie Neuse, ursprünglich aus der Kirche von Penkun), S. 384, Kat.-Nr. 101, Abb. 166.

⁹⁷³ Das Bildmotiv „Christus am Ölberg“ findet sich nach Kristine SIEBERTS untersuchtem Material lediglich auf fünf Messkelchen des 14. Jahrhunderts. Für das 15. Jahrhundert sind SIEBERT nur zwei Beispiele bekannt. Hingegen ist das Motiv in Passionszyklen in anderen Bildmedien seit dem Spätmittelalter häufig anzutreffen, SIEBERT 2015, S. 81. – Interessanter Weise begegnet das getriebene Motiv Christus im Garten Gethsemane auch auf lutherischen Kelchen des 17. Jahrhunderts, beispielsweise auf dem Fuß des Prachtkelchs von 1623, Silber, vergoldet, Königsberg, Andreas Meyer, Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum. Ursprünglich befand sich der Kelch in der Altstädtischen Kirche in Königsberg. Auch hier reicht ein Engel Jesus den Kelch, FRITZ 2004, S. 410, Kat.-Nr. 147, Abb. 224. Auf der Kuppwandung des Augsburger Kelchs um 1640 werden von einer Kartusche Christus und der schwebende Kelch gerahmt. Silber, vergoldet, Augsburg, David Schwestermüller I., Warschau, Polnisches Nationalmuseum. Der Kelch befand sich ehemals im Besitz der Kirche in Roggow, FRITZ 2004, S. 425, Kat.-Nr. 179, Abb. 267.

⁹⁷⁴ SCHILLER 1968, S. 61.

Opferkelch nochmals hervorgehoben. Sowohl die Wiedergabe der Taufe als auch die Präsentation des Kelchs als Symbol des Erlösungsofers auf dem Messkelch selbst betonen die von Jesus Christus eingesetzten Sakramente. Das sich ausschließlich aus neutestamentlichen Szenen zusammengesetzte Bildprogramm unterstreicht das katholische Bildverständnis von der Inkarnation Christi. Danach ermöglichte die Menschwerdung Gottes in Christus, Christus im Bild darzustellen.⁹⁷⁵ Diese Auslegung stand im starken Kontrast zur Bildauffassung der Reformierten, die jegliche Darstellung Gottes ablehnten.

Für die drei kunstvoll getriebenen und äußerst detailliert ausgearbeiteten neutestamentlichen Szenen muss Derck Fellingh auf grafische Vorlagen zurückgegriffen haben. Direkte Vorbilder lassen sich jedoch bisher nicht ausmachen.⁹⁷⁶ Für die Ausgestaltung des Kelchs verwendete der Goldschmied bekannte barocke Schmuckformen. Der Nodus des Kelchschafts ist vasenförmig gestaltet. Er wird von Engelsköpfen und der Fußzarge entsprechend von einem Akanthusfries umzogen. Die große Kelchkuppa umschließt zu Dreiviertel ein in Silber belassener Korb aus Weinranken und -reben (Abb. 39), der sich durch seine silberne Farbgebung deutlich von der vergoldeten Wandung der Kuppa abhebt. Die umfangreiche Gestaltung des Korbs als Weinstock mit Trauben deutet bereits bildlich auf den Messwein im Kuppainneren hin, der sich während der Eucharistiefeyer durch die Konsekration zum Blut Christi wandelt. Als Symbol Christi Blut verweist die Weintraube zum einen unverkennbar auf die Passion und den Opfertod Christi, zum anderen auf die christliche Heilsbotschaft und Erlösung.⁹⁷⁷ Das Bibelgleichnis Jesu mit einem Weinstock, dessen Reben die Gläubigen bilden, veranschaulicht die Gemeinschaft mit Christus, die durch die Eucharistie gefestigt und erneuert wird (Joh 15,5).

Die gravierte, lateinische Inschrift unter dem Fußrand des Kelchs, deren Buchstaben teilweise durch den Gebrauch nicht mehr lesbar sind, nennt die drei geistlichen, katholischen Stifter dieses Altargeräts mit komplexem theologischem Bildprogramm: „R[EVERENDI] D[OMINI] _ _ _ _ _ S VEHLEN can. xant:“, „[...]S’ BRVCHMAN vicar xant:“, „R[EVERENDI] D[OMINI] HERMANNVS COX can. xant: 1664“.⁹⁷⁸ Demnach gaben der Kanoniker Petrus Vehlen (gest. 29.03.1671), der Vikar Johannes Bruchman (Broikman) (gest. 1675–1680) sowie der Kanoniker und Portar Hermannus Cox (gest. 1679), die zeitgleich kirchliche Ämter an der ehemaligen Stiftskirche St. Viktor in Xanten ausübten, 1664 den

⁹⁷⁵ HECHT 2012, S. 186.

⁹⁷⁶ Vgl. HOLLSTEIN GERMAN; NEW HOLLSTEIN GERMAN; HOLLSTEIN DUTCH/FLEMISH; NEW HOLLSTEIN DUTCH/FLEMISH.

⁹⁷⁷ Thomas, Alois: Weinstock, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 491–494; Thomas, Alois: Weintraube, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 494–496.

⁹⁷⁸ AK KÖLN 1982, S. 23, Kat.Nr. 23, Abb. 4, BZ 1, MZ 26.

Messkelch für einen der zahlreichen Altäre in Auftrag.⁹⁷⁹ Ihre unterhalb des Kelchfußes verewigten Stifternamen treten im Vergleich zu den bisher vorgestellten Messkelchen jedoch nicht offenkundig in Erscheinung.

Dass das Xantener Stiftskapitel sich dezidiert um die Bewahrung katholischer Goldschmiedewerke bemühte, zeigt der Einsatz für den Erhalt des Stiftschatzes. Als Wilhelm V. auf dem Landtag zu Essen am 25. Juni 1543 durch die Ritterschaft und Städte des Landes Kleve-Mark das Recht erteilt worden war, die Kirchenschätze zur Bezahlung der Kontribution im Geldrischen Erbfolgekrieg heranzuziehen (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 1), war dem Xantener Stiftskapitel besonders daran gelegen, die für die katholische Messe benötigten liturgischen Geräte zu behalten. Dementsprechend wurde bereits am 5. Juli 1543 ein Verzeichnis der Kunstschatze der Stiftskirche St. Viktor und ihrer Taxierung in Gewicht und Geldwert erstellt, um Zeit für die Beschaffung von Bargeld zu gewinnen und die wertvollen, unentbehrlichen Besitztümer zurückkaufen zu können. Als Erstattungsbetrag für mehrere Kruzifixe, ein Marienbild, ein beschlagenes Evangeliar, eine vergoldete, emaillierte Monstranz, zwei kleine vergoldete Monstranzen, eine kostbare Agraffe und die „Goldene Tafel“ (Altarantependium) zahlte das Stiftskapitel schließlich 592 Taler; die Vikare für etliche Kelche und die dazugehörigen Patenen der verschiedenen Vikarien 288 Taler und drei Ort.⁹⁸⁰ Lediglich eine große Silbermonstranz, zwei kleine silbervergoldete Monstranzen, 13 vergoldete Agraffen, eine Silberschüssel, ein Weihwasserkessel, ein Weihrauchfass, ein vergoldeter Kelch mit

⁹⁷⁹ StA Xanten, H 17a (um 1500–Anfang 19. Jahrhundert), *Successio et nomina canonicorum Xantensium*. – Als Portar (lat. portarius = Pförtner) war Hermannus Cox nicht nur enger Mitarbeiter des Dechanten des Xantener Viktorstifts, sondern auch sein Vertreter. Ihm oblag die Bewahrung der Schlüssel zum Chorraum der Stiftskirche und zum Kapitelsaal. Hermann Cox stiftete zusammen mit den Kanonikern Jakob Cox, Johannes und Arnold Holzter für die ehemalige Stiftskirche St. Viktor den 1667 errichteten Clemensaltar der Schustergilde, KARRENBROCK 2002, S. 64; REUTER 2010, S. 150, 473, Kat.-Nr. 78; AK XANTEN 1978, S. 55. – Laut einem Testamenteintrag vom 17.12.1680 war Johannes Broikman (Broeckman, Broichman, Bruickman, Brouckman) Vikar des St. Nikolausaltars der Schiffergilde sowie einstiger Kellner und Praesentiar, StA Xanten, T1, 17 (1934/35), Findbuch; Erblate zu Xanten und Lüttingen, Late zu Rottum, KASTNER 2014, 3715, 3739, 3768, 3770, 3784, 3802, 3802,1, 3864; KARRENBROCK 2002, S. 51; AK XANTEN 1978, S. 55. Als Kellner (lat. cellerarius = Küchenmeister) verwaltete Johannes Broikman den Großteil des Grundbesitzes des St. Viktorstifts sowie die zu veranschlagenden Einnahmen, Ausgaben und die einzuziehenden Abgaben. Ebenso gehörte zu seinem Aufgabenfeld als Präsenzmeister (lat. praesentia = Anwesenheit) die finanzielle Verwaltung der einkommenden Gelder durch die Gedächtnisstiftungen, die wiederum größtenteils als Präsenzgelder an die Stiftsherren ausgezahlt wurden, BK XANTEN 2010, S. 81–83. – Für die archivalischen Hinweise danke ich an dieser Stelle Frau Elisabeth Maas, stellvertretende Leiterin des Stiftsmuseums Xanten.

⁹⁸⁰ Liste der Taxierung der aus Edelmetallen bestehenden Teile des Xantener Domschatzes, StA Xanten, B 48b (23.07.1543). – WILKES 1948, S. 32, 37, 39–41. „Wulche bavengeschreven partes upgemelte decken und capittel tsamen redimiert und geloist hebben mitter sommen van viffhonderttweundnegentich daler.“ und „Wulche vurscr. partes alle tosamen vander vicarien wegen so an gebracken, gesmolten sylveren und baren Joachimsdaleren dergelicken gewicht werden redimiert und geloist worden synn mitter sommen van tweehondertachtundachtentich daler drie orth, die voirt inder munten geleverd und tot betaelongh unser ruiter und knecht angewanth, und derhalven vurgemelte dechen und capittell aider derselviger naekomlingen gehalten werde sullen woe andere collegien und stifften unsers furstendombs Cleve, aenn geferd und argelist.“, S. 40.

Patene sowie ein vergoldetes und ein unvergoldetes Kreuz mit einem Gesamtgewicht von 55 Mark und vier Unzen wurden eingeschmolzen.⁹⁸¹

Das schließlich 1573 von den Xantener Kanonikern Otto ingen Winckel⁹⁸², Gerhard ingen Haef, Burgard Blanckenborg, Henric Kyspenningh und Egidius de Plaetea sowie dem Notar Everhard Hagman neu angelegte Schatzinventar des Xantener Domes belegt anschaulich, dass das Stiftskapitel seine kostbaren Bestandes des Kirchenschatzes festhalten und liturgisch weiterhin nutzen konnte.⁹⁸³

Die Stadt Xanten und ihre Bevölkerung blieben auch nach der Reformation mehrheitlich katholisch. Zwar existierte 1572 in Xanten eine reformierte Gemeinde, deren Mitglieder zählten jedoch selbst unter der Regierung des reformierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im 17. Jahrhundert zur Minderheit der dortigen Bevölkerung.⁹⁸⁴ Besonders die

⁹⁸¹ StA Xanten, B 48b (23.07.1543); WILKES 1948, S. 32, 37, 39–41.

⁹⁸² Vielleicht verwandt mit dem Emmericher Propst Johannes Ingenwinckel (gest. 23.07.1535), der 1521 ein Armreliquiar für die Emmericher St. Martinikirche stiftete und früher Priester in Xanten war, LEMMENS 1977, S. 13; AK EMMERICH 1977, S. 43/44, Kat.-Nr. 26, Abb. 61/62; KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 49; AK DÜSSELDORF 1880, S. 177, Kat.-Nr. 703a; BECKSCHAEFER 1933, S. 31.

⁹⁸³ Inventarverzeichnis des Xantener Domschatzes, StA Xanten, B 48a (02.10.1573); WILKES 1948, S. 32, 41–44.

⁹⁸⁴ Aus dem 16. und 17. Jahrhundert hat sich kein Abendmahlsgerät der reformierten Gemeinde Xanten erhalten. Lediglich archivalisch ist ein silberner Abendmahlsbecher überliefert, der in der Amtszeit des reformierten Xantener Predigers Theodor Scriba aus Wesel (1616–1625) für 26 Taler angefertigt wurde. Weiterhin gebrauchte die Gemeinde für die Austeilung des Abendmahls für gewöhnlich drei Abendmahlskannen und für acht bis zehn Stüber Weißbrot, KEIL 1999, S. 21, 23. – Erste gottesdienstliche Zusammenkünfte der reformierten Gemeinde Xanten fanden 1572 im Haus des Mühlenmeisters Fehling statt. Im selben Jahr wurden etliche reformierte Gläubige aufgrund ihres Glaubens aus der Stadt vertrieben. Der Richter zu Xanten, Stephan Kahl, hielt am 02.03.1592 fest: „Anno 1572 syn etliche fromme Burgern umb die reine Lehre des h. Evangelii uith der Statt Xancten verdrewen. Item eodem anno hebben wederumb die Religions-Verwandten (so noch overich) ihre Beikumpsten gepflogen und in Christi Nam bis in Anno 91 in Heusern hin und widder heimlich gehalten und alda ihre Exercitia Religionis durch Behilf M. Hermann Grevenstein gen. Löwken als ihrer aller Principalen und Vorsteher exercirt und continuirt.“, ROSEN 1999a. Am 30.04.1576 nahm die reformierte Gemeinde Xanten zum ersten Mal an der Versammlung der „Weseler Klasse“ teil. Während der spanischen Besatzung Xantens fanden die Gottesdienste nur heimlich statt. Prediger der protestantischen Gemeinden in Kalkar, Rees, Goch, Wesel und Duisburg übernahmen als Aushilfen die Verrichtung der Gottesdienste, viele reformierte Gläubige gingen zum Abendmahl nach Wesel. Zudem besaß die Gemeinde in dieser Zeit keine eigene reformierte Schule. Erst 1609 verbesserte sich infolge des Erbanspruchs des possidierenden Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Neuburg die Stellung der reformierten Gemeinde, die nun wieder einen eigenen Pfarrer berufen konnte. 1614 erwarb die Gemeinde dann für 700 Taler ein eigenes Predigthaus in der Bommelstraße in Xanten, für dessen Kauf der Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg auf ihr Bitten hin 300 Taler beisteuerte. Mit Unterstützung des Pfalzgrafen von Neuburg bildete sich in Xanten 1611 auch eine lutherische Gemeinde, die jedoch weniger Mitglieder als die reformierte Gemeinde besaß, und die für ihre Gottesdienste die Andreaskirche nutzen durften. Nach dem Übertritt des Pfalzgrafen zum katholischen Glauben sowie dem Vertrag von Xanten am 14.11.1614 und der Aufteilung des Herzogtums löste sie sich jedoch auf. Mit der Regierungszeit des reformierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688) und dessen finanzieller Unterstützung erstarkte die reformierte Xantener Gemeinde. 1647 konnte zentral an der Nordwestecke des Markts und in unmittelbarer Nähe zum Bezirk der Stiftsimmunität mit den Bauarbeiten einer evangelischen Kirche begonnen werden, deren Errichtung 1649 vollendet wurde und die 1662 einen Kirchturm als Erweiterung erhielt. Der Kurfürst wohnte zusammen mit seiner Frau Luise Henriette von Oranien persönlich am 15.08.1649 dem Einweihungsgottesdienst bei und stellte urkundlich am 13.09.1649 die Reformierten sowie ihre Kirche unter seinen kurfürstlichen Schutz, KEIL 1999; GROSS 1999, S. 519; GROTE 2001c, S. 367; ROSEN 1999b; AK XANTEN 1978, S. 91/92, Kat.-Nr. 173/174; BÖSKEN 1899; BÖSKEN 1900; LEY 2017, S. 341–343, Nr. 246.

1609 in Xanten durch den Pater des Emmericher Jesuitenkollegs, Theodorus Ryswick, innerhalb der Stiftsimmunität gegründete Jesuitenniederlassung und deren Ordensmitglieder trugen entscheidend zur Stärkung des Katholizismus am Niederrhein bei und entwickelten sich zu einer *militia Christi* der katholischen Konfessionalisierung. Im Sinne der katholischen Reform kämpften die Jesuiten mit ihren Predigten und Lehren gegen die protestantische Glaubenslehre, ihre Schriften fanden weite Verbreitung und dienten der katholischen Glaubensunterweisung.⁹⁸⁵ Aufgrund der kostenlosen Vermittlung von Bildung besuchten selbst protestantische Jugendliche den Schulunterricht der Xantener Jesuiten. Auch führten die Jesuiten 1615 in Xanten wieder Prozessionen ein, die den Reformierten den Bekennermut der Katholiken und ihre Geschlossenheit demonstrieren sollten, und predigten 1619 öffentlich auf dem Xantener Marktplatz gegen Protestanten.⁹⁸⁶

Daher ist es bemerkenswert, dass die drei geistlichen Stifter des hier diskutierten Kelchs trotz ihres katholischen Glaubensbekenntnisses diesen Messkelch mit aufwendigem Bildprogramm bei einem Weseler Goldschmiedemeister reformierter Konfession in Auftrag gaben und das reformierte Wesel als Hauptproduktionsort protestantischen Altargeräts als Herstellungsort wählten. Der calvinistische Goldschmied Derck Fellingh (We 91) stammte zwar ursprünglich aus dem katholisch geprägten Xanten, heiratete jedoch 1652 in Wesel die reformierte Catharina Sanders und war seit 1653 Weseler Bürger. Für die katholischen Auftraggeber muss demnach die Wertschätzung der Arbeit dieses Goldschmiedemeisters und die hohe Qualität seines Goldschmiedewerks über seiner Konfessionszugehörigkeit, also unabhängig von seinem Glauben gestanden haben. Der Kelch ist somit ein Beleg dafür, dass selbst ein reformierter Goldschmied entgegen seiner ablehnenden Bildhaltung katholisches Bildrepertoire umzusetzen wusste und zu seinem Kundenkreis Auftraggeber verschiedener Konfessionen zählte. Gerade diese Tatsache lässt auch auf die allgemein übliche

⁹⁸⁵ Auf Wunsch des Dechanten des Xantener Stiftskapitels, Lubbert von Hatzfeld, und in Absprache mit dem Pater Theodorus Ryswick, Neffe des Jesuiten Petrus Canisius (geb. 1521, gest. 1597), wurden die Jesuiten für die katholische Seelsorge und den Schulunterricht nach Xanten berufen. Sie erhielten 1609 als Kurie ein Haus an der Nordwestecke des Kreuzgangs innerhalb der Xantener Stiftsimmunität und bekamen die gegenüberliegende Heilig-Geist-Kapelle, die heutige Sakramentskapelle, für ihre Gottesdienste und Andachten zugewiesen, KOCH 1937; BK XANTEN 2010, S. 297–299; GROTE 2001c, S. 354; AK XANTEN 1978, S. 63, Kat.-Nr. 117. Siehe auch COENEN 1967. – Rekatholisierungsversuche, die besonders durch die Jesuiten gefördert wurden, setzten am unteren Niederrhein sehr spät ein, FINGER 2001, S. 254. Rekatholisierungsedikte wurden erst seit den 1570er Jahren eingeführt, JANSSEN 1985, S. 38; GROTE 2001c, S. 352. Zu den Maßnahmen im Sinne der konfessionellen Rekatholisierung zählte beispielsweise auch die Neubelebung der Wallfahrt zur Glaubenserneuerung, für die sich besonders Johannes Stalenus einsetzte, der seit 1626 Kanoniker und Stadtpfarrer von Rees war, S. 360/361.

⁹⁸⁶ KEIL 1999, S. 18/19, 23; KOCH 1937, S. 59/60, 66–71.

künstlerische Praxis schließen, dass Goldschmiede sich bestehender Bildvorlagen aus Musterbüchern bedienten.⁹⁸⁷

Zu den zahlreichen im Herzogtum Kleve für den katholischen Ritus produzierten Goldschmiedewerken zählt vor allem das umfangreiche Oeuvre des katholischen Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I. (Ka 10). Darunter gehört der ehemals für die St. Martinuskirche in Bedburg-Hau-Qualburg 1697 angefertigte Messkelch (Kat.-Nr. 18, Abb. 42–47) sowie die Kelche in der Kirche St. Antonius Abbas in Kranenburg-Frasselt (Kat.-Nr. 23, Abb. 54) und in der St. Mariä Himmelfahrtkirche in Kleve-Keeken (Kat.-Nr. 28, Abb. 58). Der aus der St. Martinuskirche stammende Messkelch weist den für das 17. Jahrhundert typischen gewölbten Fuß und hohen Schaft auf. Der mit Renaissanceelementen wie s-förmigen Schweifwerkspangen und Buckeln besetzte, vasenförmige Nodus stellt eine „Spolie“⁹⁸⁸ dar und wurde zeitgleich bei der Anfertigung des Kelchs als Ergänzung hinzugefügt.⁹⁸⁹ Die Wandung der becherförmigen Kupa, deren unterer Teil verjüngt ist, schmücken drei einfach gravierte Kartuschen. Die von fleischigem Akanthus gerahmten Medaillons greifen traditionelle katholische Bildmotive auf. Sie zeigen Christus Salvator, die Schmerzensmaria und den hl. Martinus mit einem Bettler zu seinen Füßen als Patron der Kirchengemeinde. Die Darstellung der *Mater Dolorosa* mit einem ihre Brust durchbohrenden Schwert (Lk 2,35) erreichte im Zuge des nachreformatorischen Aufschwungs marianischer Frömmigkeit im Barock große Beliebtheit.⁹⁹⁰ Generell wurden nach dem Tridentinum verstärkt mariologische Bildthemen genutzt, um die eigene, katholische Position nach außen sichtbar zu machen und den bewährten, traditionellen Bildgebrauch sicherzustellen. Besonders hervorgehoben wurden vor allem die mystische Identität der Gottesmutter mit der katholischen Kirche, der Triumph Mariens, ihre Rolle als Mutter der Barmherzigkeit und Beschützerin sowie privilegierte Mittlerin zu ihrem göttlichen Sohn. Neben dem Bildtyp der *Mater Dolorosa* zählten unter anderem die Krönung und Aufnahme Mariens in den Himmel sowie die Darstellungen der Schutzmantel-Madonna und der *Maria Immaculata* zum

⁹⁸⁷ Siehe dazu auch FRITZ 1966, S. 400–403.

⁹⁸⁸ Der Begriff „Spolie“ lässt sich auch für Gold- und Silberschmiedearbeiten verwenden, die in jüngere Kunstwerke integriert wurden, siehe dazu SEEBERG/WITTEKIND 2017, S. 173.

⁹⁸⁹ Dieser mit Buckeln und ausladenden s-förmigen Schweifwerkspangen besetzte, vasenförmige Nodus findet sich in äußerst ähnlicher Ausführung vermehrt an profanen Nürnberger Pokalen vom ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, TEBBE/TIEMANN 2007, Teil 2, Abb. 310, 312, 314, 316, 339, 365/366, 369, 440, 442/443. Auch der 1630 vom Nürnberger Andreas Straub geschaffene Akeleipokal, der später als reformierter Abendmahlspokal in Wesel genutzt wurde, weist einen Nodus dieser Art auf (Kat.-Nr. 40, Abb. 90–94). Selbst an protestantischen Kelchen ist er zu finden: Lutherische Abendmahlskelche, 1624, Wesel, Willibrordikirche (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) und 1664, Drevenack, Evangelische Kirche (Kat.-Nr. 32, Abb. 74–80) sowie an dem reformierten Becherpokal, 1628, Rees, Evangelische Kirche (Kat.-Nr. 39, Abb. 89).

⁹⁹⁰ Lechner, Martin: Das Marienbild in der Kunst des Westens bis zum Konzil von Trient, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 181–206, hier speziell zur *Mater Dolorosa*, Sp. 200,203.

bevorzugten Bilderkreis.⁹⁹¹ Diese für die katholische Kirche maßgebliche mariologisch ausgerichtete Ekklesiologie stand jedoch in starkem Kontrast zum protestantischen Glaubensverständnis. Martin Luther schloss die symbolische Identifikation Mariens mit der Kirche als nicht schriftgemäß aus.⁹⁹² Ebenso lehnte man die Vermittlerposition der Muttergottes zwischen den Gläubigen und ihrem Erlöser ab.⁹⁹³

Die auf der Kelchwandung als Einzelfigur bildlich von der Kreuzigung Christi losgelöste *Mater Dolorosa* wird für den gläubigen Betrachter zum Andachtsbild, zum Bild des Mitleidens und der Vergegenwärtigung der Passion Christi.⁹⁹⁴ Besonders in nachtridentinischer Zeit wurde der Einsatz sakraler Bilder bevorzugt, die das Gemüt der Gläubigen anzusprechen vermochten.⁹⁹⁵ Ostentativ wird den Kontemplierenden der Schmerz der Gottesmutter um ihren Sohn vor Augen geführt. Ferner verweist das Bild der Schmerzensmutter auf die Nutzung des Messkelchs als Opferkelch, der das Blut Christi enthält. Diese Intention findet sich auch in der beliebten Darstellung des Schmerzensmanns wieder, der beispielsweise den Fuß des Mitte des 16. Jahrhunderts gefertigten Kelchs aus der St. Lambertuskirche in Donsbrüggen ziert (Kat.-Nr. 5, Abb. 13). Speziell als schmückendes Motiv auf dem eucharistischen Trinkgefäß ist Christus als „Messopferchristus“ zu verstehen und hebt den Opfercharakter der katholischen Messe hervor.⁹⁹⁶ Zugleich wird auf dem Kelch der St. Martinuskirche die Erlösung der Menschheit durch Christi Opfertod durch die bildliche Wiedergabe des *Salvator mundi* zum Ausdruck gebracht. Als Erlöser der Welt und damit Heilbringer hat Christus seine rechte Hand segnend erhoben, in der Linken hält er die Weltkugel mit bekrönendem Kreuz.⁹⁹⁷

Für die Fertigung des Kelchs Ende des 17. Jahrhundert wurden von Rabanus Raab I. tradierte, spätmittelalterliche Bildthemen aufgegriffen. Dass der heute im Museum Kurhaus in Kleve aufbewahrte Kelch ursprünglich aus der St. Martinuskirche in Qualburg stammt, belegt zudem die unter dem Kelchfuß gravierte Inschrift „gehorig de kerrick in Kaalborg · A^o 1697“. Sein schlichtes Aussehen ist den bescheidenen finanziellen Möglichkeiten des Auftraggebers,

⁹⁹¹ SUCKALE 2008, S. 38–41, 62; HERSCHE 2002, S. 393, 397/398.

⁹⁹² SUCKALE 2008, S. 54.

⁹⁹³ SUCKALE 2008, S. 41/42.

⁹⁹⁴ Lechner, Martin: Das Marienbild in der Kunst des Westens bis zum Konzil von Trient, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 181–206, hier Sp. 197.

⁹⁹⁵ Legner, Anton: Das Christusbild der Renaissance und des Barocks, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 425–435, hier Sp. 432.

⁹⁹⁶ HECHT 2008, S. 79; Legner, Anton: Das Christusbild der gotischen Kunst, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 414–425, hier speziell zum Schmerzensmann, Sp. 418.

⁹⁹⁷ Legner, Anton: Das Christusbild der gotischen Kunst, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 414–425, hier speziell zum *Salvator mundi*, Sp. 423/424.

höchstwahrscheinlich der Dorfgemeinde geschuldet, deren Kirchspiel im 17. Jahrhundert nicht mehr als dreißig Häuser umfasste.⁹⁹⁸

Schon seit dem Mittelalter bestanden Vorschriften über das Material zur Anfertigung eines Messkelchs. So schrieb der katholische Ritus vor, dass der Konsekrationskelch aus Gold oder Silber hergestellt sein musste; die Verwendung von Kupfer oder Messing war in der Regel untersagt, ebenso Materialien wie Holz oder Glas. Im Herzogtum Kleve erfuhr das kirchliche Leben infolge der Reformation und dem Konfessionalisierungsprozess eingreifende Umwälzungen, so dass etliche Kirchengemeinden auch im Zuge der zahlreichen Kriege und wechselnden Besatzungen, bei denen Kirchen geplündert und Kirchengüter beschlagnahmt wurden, verarmten. Trotz der Verordnungen für den liturgischen Gebrauch ließen diese Gemeinden Messkelche aus Kupfer angefertigten, die anschließend versilbert oder vergoldet wurden.⁹⁹⁹ So haben sich aus dem 17. Jahrhundert kupfervergoldete Kelche in den katholischen Kirchen St. Mariä Himmelfahrt (Kat.-Nr. 9, Abb. 18) und in der Herz-Jesu-Kirche in Kleve (Kat.-Nr. 12, Abb. 29), St. Petrus und Paulus in Kranenburg (Kat.-Nr. 14, Abb. 31), St. Hermes in Kleve-Warbeyen (Kat.-Nr. 17, Abb. 41) und in St. Antonius Abbas in Kranenburg-Nütterden (Kat.-Nr. 19, Abb. 48) erhalten, die größtenteils lediglich ein graviertes Kreuz auf dem Kelchfuß als Schmuck aufweisen.

Vor dem Hintergrund der konfessionellen Rekatholisierung kann die Anfertigung des Messkelchs aus der Emmericher Pfarrkirche St. Martini Ende des 17. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 20, Abb. 49–51) als dezidiert konfessionell gesetztes „Zeichen“ und als Reaktion auf die gegebenen Zeitumstände verstanden werden. Der reich gestaltete, silbervergoldete Kelch stammte ursprünglich aus dem Jesuitenkolleg in Emmerich und zählt zu den wenigen sakralen Geräten des Kirchenschatzes, die aus der Barockzeit erhalten sind.¹⁰⁰⁰

Sein sechspassiger, profilierter Fuß ist mit getriebenem Roll- und Beschlagwerk überzogen und wird von drei geflügelten Puttenköpfen geschmückt. Den vasenförmigen Nodus zieren ebenso getriebene Reliefs von Puttenköpfen und Früchtebouquets. Der breite Kuppakorb ist dem Fuß entsprechend aus verschlungenem Roll- und Bandwerk sowie floralen Ranken gestaltet. Die Herkunft des Kelchs belegen die den Kuppakorb schmückenden Kartuschen mit gravierten Heiligendarstellungen der Ordenspatrone St. Ignatius (Abb. 50) und St. Franziskus

⁹⁹⁸ DE WERD 1990, S. 83–88.

⁹⁹⁹ BRAUN 1932, S. 18–20, 23, 38–51.

¹⁰⁰⁰ Im 19. Jahrhundert wurden die barocken Kirchengenstände des Kirchenschatzes der Emmericher St. Martinikirche fast vollständig veräußert und durch „neugotische“ Kunstwerke ersetzt, LEMMENS 1977, S. 22, 25.

Xaverius (Abb. 51). Das dritte Medaillon zeigt die hl. Katharina, die Patronin des Emmericher Jesuitengymnasiums.¹⁰⁰¹

Dass die Stadt Emmerich, Archidiakonatsort des Bistums Utrecht, auch nach der Reformation weiterhin am katholischen Glauben festhielt, belegt die Tatsache, dass ein großer Teil des von Wilhelm V. zur Bestreitung der Kriegskosten im Juli 1543 eingezogenen Kirchenschatzes (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 1) gegen den Taxwert freigekauft wurde. Neben dem dafür aufgewendeten Kapital des Stiftskapitels brachte sogar die Emmericher Bürgerschaft für den Erlös 110 Goldgulden zusammen und auch Privatleute kauften Gegenstände des Kirchenschatzes frei und gaben diese der Kirche zurück. So blieb der Kirchenschatz St. Martinis fast nahezu in seiner Vollständigkeit erhalten.¹⁰⁰² Zum anderen wurde Emmerich im 16. Jahrhundert der Zufluchtsort im Herzogtum Kleve für zahlreiche katholische Flüchtlinge aus Holland und Utrecht, die dort verblieben oder nach kurzem Aufenthalt nach Köln weiterreisten.¹⁰⁰³

Zur Vermittlung und Festigung der katholischen Glaubenslehre wurden außerdem 1591 Kölner Jesuiten vom Emmericher Stiftskapitel sowie vom Magistrat als Lehrerschaft nach Emmerich berufen.¹⁰⁰⁴ Mit ihrer katholischen Katechese sollten sie das ansässige Gymnasium auf dem Geistmarkt vor der Schließung retten.¹⁰⁰⁵ Den ersten am 14. April 1592 in Emmerich ankommenden Jesuiten wurde als Wohnung das Haus des Kanonikers Balthasar van der Kemp zugeteilt und die St. Georgskapelle in St. Martini für den Gottesdienst überlassen.¹⁰⁰⁶ Durch die geschätzte Lehrtätigkeit der Ordensbrüder erhielt das Emmericher Gymnasium einen derart guten Ruf, dass etliche katholische Adels- und Bürgerfamilien, selbst aus den nördlichen Niederlanden, aber auch zahlreiche Reformierte ihre Kinder zum Studium nach Emmerich schickten und die Anzahl der Studenten stetig stieg.¹⁰⁰⁷ 1607 erhielt der Jesuitenorden schließlich das ehemalige Nonnenkloster „Marienkamp“ in der Baustraße, Ecke

¹⁰⁰¹ AK EMMERICH 1977, S. 48, Kat.-Nr. 39, Abb. 84–86.

¹⁰⁰² LEMMENS 1977, S. 13/14. – Der Emmericher Dechant Herman Schilder (gest. 07.03.1577) berichtet in seinem Diarium ausführlich über diese Ereignisse, BAM, J 086, Dep. PfA Emmerich, St. Martini, Hs Nr. B I 9a; BECKSCHÄFER 1933, S. 32, 99/100.

¹⁰⁰³ LEMMENS 1977, S. 14.

¹⁰⁰⁴ Zum aufblühenden Bildungs- und Schulwesen der Jesuiten als Träger „gegenreformatorischer Aktivitäten“ siehe auch Ganzer, Klaus: Gegenreformation, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 347; Müller, Gerhard: Reformation, in: LThK 1999, Bd. 8, Sp. 938.

¹⁰⁰⁵ BECKSCHÄFER 1933, S. 81; KOCH 1937, S. 4–6. – Dass die aus Köln kommenden Jesuitenpatres die Leitung der Emmericher Lateinschule übernahmen, lässt sich vor allem auf das Bestreben des Emmericher Dechanten Bernard Louwerman zurückführen, der selbst in Köln bei den Jesuiten studiert hatte, LEMMENS 1977, S. 14; AK EMMERICH 1977, S. 48, Kat.-Nr. 37, Abb. 79.

¹⁰⁰⁶ BECKSCHÄFER 1933, S. 83.

¹⁰⁰⁷ BECKSCHÄFER 1933, S. 83; KISTENICH 1996, S. 28; KOCH 1937, S. 4–6; LEMMENS 1977, S. 14.

Paterstege als Wohnsitz.¹⁰⁰⁸ Darüber hinaus wurde 1609 in der nahe gelegenen Wollenweberstraße ein Wohnhaus aufgekauft und als neues Jesuiten-Gymnasium genutzt.¹⁰⁰⁹ Nach Auflösung des Bistums Utrecht in Folge der Reformation unterstand Emmerich der seit 1602 von Köln aus gegründeten *Hollandse Zending* bzw. „Holländischen Mission“ und wurde damit zugleich zum Verwaltungssitz der Apostolischen Vikare, deren Ziel die Stärkung und Erhaltung des katholischen Glaubens war.¹⁰¹⁰ Infolge des Spanisch-Niederländischen Kriegs geriet die Stadt jedoch 1614 unter holländische Garnison und protestantische Verwaltung, so dass Katholiken und insbesondere Jesuiten unterdrückt und 1628 alle katholischen Kirchen in Emmerich enteignet wurden.¹⁰¹¹ Die seit 1574 bestehende reformierte Gemeinde nahm die beiden Pfarrkirchen St. Martinus und St. Aldegundis und die Lutheraner die Fraterherrenkirche für ihre Gottesdienste in Besitz.¹⁰¹² Die katholische Gemeinde St. Martini musste ihre Messen in einem der Stiftsherrenhäuser, die Aldegundisgemeinde in einer Scheune des Pastorats in der Kaßstraße abhalten.¹⁰¹³ Zudem wurde unter Beschuldigung des Verrats der Stadt Emmerich an die Spanier 1630 der katholische Pfarrer der St. Aldegundiskirche, Johann Otten, öffentlich hingerichtet.¹⁰¹⁴ Erst 1672 gelangten die Kirchengebäude infolge der zeitweiligen französischen Besetzung Emmerichs durch Ludwig XIV. und des anschließenden Cöllner Religionsvergleichs wieder an die Katholiken zurück.¹⁰¹⁵

In dieses konfessionelle Spannungsfeld eingebettet erscheint die Stiftung des Messkelchs an den Jesuitenorden als offensichtliches Glaubensbekenntnis zur römisch-katholischen Konfession. Laut der unter dem Kelchfuß gravierten Namenszüge „AELTHIEN THEN HAM“ und „GERTRUIT MOCKINGS“ waren Adelheid ten Ham, der die Besorgung von sieben Emmericher Armenhäusern oblag¹⁰¹⁶, und Gertrut Mockings die Stifterinnen des ungemarkten Kelchs. Die programmatische Darstellung auf der Kelchkuppa mit den beiden Patronen des Jesuitenordens, St. Ignatius und St. Franziskus Xaverius, die zusätzlich durch

¹⁰⁰⁸ BECKSCHAEFER 1933, S. 84.

¹⁰⁰⁹ BECKSCHAEFER 1933, S. 85. Das alte Schulgebäude auf dem Geistmarkt wurde 1614 den Reformierten überlassen, die es zunächst als Gotteshaus und später als Unterrichtsanstalt für protestantische Studierende nutzten.

¹⁰¹⁰ LEMMENS 1977, S. 14, 17.

¹⁰¹¹ LEMMENS 1977, S. 17/18.

¹⁰¹² BECKSCHAEFER 1933, S. 133; LEMMENS 1977, S. 14; HUBBERTZ 1982, S. 27.

¹⁰¹³ BECKSCHAEFER 1933, S. 133.

¹⁰¹⁴ BECKSCHAEFER 1933, S. 66, 133; LEMMENS 1977, S. 18; HUBBERTZ 1982, S. 27.

¹⁰¹⁵ BECKSCHAEFER 1933, S. 133/134; LEMMENS 1977, S. 18.

¹⁰¹⁶ Der Emmericher Bürger Godefridus Smidt und seine Ehefrau Adelheid Bückers stifteten 1635 sieben Armenwohnungen für weibliche Bedürftige in Emmerich. Schmidts zweite Ehefrau Mechtildis Styph heiratete als Witwe den Duisburger Stadtsekretär Theodorus Tamelinck und übertrug die Besorgung der Armenhäuser ihrer ledigen Verwandten Adelheid ten Ham. Adelheid ten Ham's Schwester Johanna, die mit dem Honorator Henricus Everwyn verheiratet war, übernahm nach ihrem Tod ihr Amt, BECKSCHAEFER 1933, S. 110.

rahmende Kartuschen hervorgehoben werden, ist eindeutig als Rückbesinnung auf die Gründung der Ordensgemeinschaft in Emmerich zu verstehen. Nicht nur das Leben der Jesuiten, ihr seelsorgliches und sozialkaritatives Wirken waren in Emmerich angesehen, sondern insbesondere auch ihre Bildung und religiöse Schulung durch Predigt und Katechese, wie die Darstellung der gelehrten hl. Katharina auf der Kupa des Kelchs belegt. Sie war nicht nur Beschützerin des Studiums, der Schüler, Lehrer und Theologen, sondern auch Patronin des Emmericher Jesuitengymnasiums.¹⁰¹⁷ Die hl. Katharina wurde insbesondere in nachreformatorischer Zeit von den Jesuiten als Leitfigur katholischer Bildung und damit Vorbild rhetorischer Kompetenz rezipiert und propagiert.¹⁰¹⁸ Sie besaß in der jesuitischen Rhetorik eine wichtige Rolle, da ihr Streitgespräch mit den heidnischen Philosophen mit den zeitgenössischen kontroverstheologischen Disputen zwischen Katholiken und Protestanten gleichgesetzt und ihr Triumph der christlichen Beredsamkeit als Sieg über den Protestantismus gewertet wurde.¹⁰¹⁹ Selbst als 1773 durch Papst Clemens XIV. der Jesuitenorden offiziell aufgehoben wurde, blieb das ehemalige Kloster Marienkamp bis 1788 Sitz der Emmericher Jesuiten, da Friedrich II. (Friedrich der Große), König von Preußen, das jesuitische Schulsystem nicht aufgeben wollte und die Jesuiten weiterhin duldete.¹⁰²⁰

Laut einem Vertrag wurde der Messkelch am 26. Mai 1829 von der „hochwohlgeborenen Frau, Frau Crouse aus Emmerich“ der St. Martinikirche gestiftet und findet erstmals in dem Kirchenschatzinventar aus dem Jahr 1840 Erwähnung.¹⁰²¹ Vermutlich war er nach Auflösung des Emmericher Jesuitenkollegs in den Besitz der Familie Crouse übergegangen.¹⁰²²

Bildgebrauch und Bildrepertoire der hier vorgestellten Messkelche stehen ganz in der Tradition der katholischen Kirche. Deziert hielt man an tradierten Bildthemen, wie Christus-, Marien- und Heiligendarstellungen sowie typologischen Bildnissen fest, die zugleich identitätsstiftend für die katholische Glaubensgemeinschaft waren. Die bekannte Bildvielfalt blieb erhalten. Vor allem die Kontinuität zum Alten Bund wurde bewusst zum Ausdruck gebracht, dessen typologische Entsprechung in der katholischen Konfession ihre Erfüllung

¹⁰¹⁷ WIMMER/MELZER 1988, S. 481/482; Assion, Peter: Katharina (Aikaterinê) von Alexandrien, in: LCI 1974, Bd. 7, Sp. 289–297, hier Sp. 290. – Dass die hl. Katharina eine beliebte Patronin der Jesuitengymnasien war, äußerte sich beispielsweise bei Aufführungen von Schultheatern, bei der sie die Figur der Heldin einnahm, TILG 2005; Besonders Jesuitentheater dienten der konfessionellen Propaganda, Ganzer, Klaus: Gegenreformation, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 347.

¹⁰¹⁸ TILG 2005, S. 7/8.

¹⁰¹⁹ TILG 2005, S. 10. Zur Legende der hl. Katharina siehe BENZ 1997, S. 917–927.

¹⁰²⁰ BECKSCHAEFER 1933, S. 85/86; LEMMENS 1977, S. 21.

¹⁰²¹ BAM, J 086, Dep. PfA Emmerich, Vertrag (26.05.1829); BAM, J 086, Dep. PfA Emmerich, Lagerbuch, Kirchenschatzinventar (09.09.1840); LEMMENS 1977, S. 22, 48; LEMMENS 1983, S. 76, Kat.-Nr. E 14.

¹⁰²² LEMMENS 1977, S. 48. – Bereits 1759 wird ein Jacob Bernardt Crouse als Ehrenkanoniker der Emmericher St. Martinikirche erwähnt, VAN SCHILFGAARDE, 1931, S. 245.

fand. Nach HECHT sollten die ausgewählten Bildmotive keine antireformatorische Ikonografie zeigen, sondern in erster Linie die Bewahrung der Tradition belegen.¹⁰²³ Mit dem Festhalten an traditionellen Bildthemen und der bewährten Praxis des Heiligen- und Bildkults versuchte die katholische Kirche sich von den protestantischen Konfessionen abzugrenzen und ihre eigene konfessionelle Position zu sichern. Die auf den Kelchen gravierten oder getriebenen sakralen Bildszenen und Heiligenfiguren betonen daher nachdrücklich das Sakrament der Eucharistie, den Opfertod Christi sowie den Opfercharakter der katholischen Messe. Das Verständnis des Messkelchs als Opferkelch entsprach dem der katholischen Transsubstantiationslehre. Die teils den sakralen Bildern beigegebenen Inschriften dienten der zusätzlichen Erklärung der Darstellungen und stellten Bezüge zum Alten- oder Neuen Testament dar.

An den untersuchten Kelchen des Herzogtums Kleve lässt sich bis ins 17. Jahrhundert hinein, wie IRMSCHER es auch für Kölner Goldschmiedearbeiten feststellte, eine bewusste „Evokation“ gotisierender Gestaltung in der Grundform beobachten, die selbst mit wechselnden, renaissancetypischen Modeornamenten erhalten blieb. Erst spät verschmolz sie mit „barocken“ Gestaltungstendenzen.¹⁰²⁴ Nicht nur ikonografisch, sondern auch formal behielt man für den katholischen Ritus die klassische Kelchform bei, die aus einer auf einem Kelchschaft ruhenden schalenförmigen Kuppel bestand. Ihr Inneres war stets vergoldet, da die Kelchschale das Allerheiligste, das Blut Christi bewahrte. Für diese sakrale Form als konfessionsspezifisches Merkmal spricht auch die typische Bezeichnung des Messkelchs als *calix*, wie die unter dem Fuß des 1722 gestifteten Kelchs gravierte Inschrift „HUNC CALICEM DONO DEDIT [...]“ (Kat.-Nr. 26, Abb. 56) wiedergibt.

Die auf Messkelchen gravierten Inschriften sind überwiegend in lateinischer Sprache wiedergegeben, teilweise auch in Deutsch. Es scheint, dass man das bewährte Lateinische in nachreformatorischer Zeit als Ausdruck altgläubiger Katholizität zu bewahren versuchte. Wie Hansgeorg MOLITOR zutreffend formulierte: „Die katholische Kirche behielt das Lateinische als Kultsprache bei, wirkmächtiger Ausdruck des Anspruchs, in der Kontinuität der alten, wahren Kirche zu stehen.“¹⁰²⁵

Stifterinschriften finden sich sowohl „unsichtbar“ unterhalb des Kelchfußes als auch präsent und selbstbewusst, teilweise ergänzt durch ein Wappen, auf dem Kelchfuß oder Nodus. Die angestrebte Memoria der Stifter stand dabei immer im engsten Zusammenhang mit der eucharistischen Opferhandlung, dem Höhepunkt der katholischen Messfeier, und der

¹⁰²³ HECHT 2008, S. 90.

¹⁰²⁴ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 241; AK BONN 1975, S. 14/15.

¹⁰²⁵ MOLITOR 2008, S. 806.

Sicherung des Seelenheils. Durch Gebet und Gedenken an die Verstorbenen, vergegenwärtigte man die Toten in der Glaubensgemeinschaft.

Auftraggeber der meist kunstvoll und aufwendig gearbeiteten Messkelche waren sowohl Privatpersonen, die der katholischen Konfession angehörten, als auch der Klerus selbst. Die Auftragsvergabe erfolgte dabei unabhängig von der Konfession des ausführenden Goldschmieds. Besonders der Rückkauf der 1543 zur Bezahlung der Kontribution im Geldrischen Erbfolgekrieg konfiszierten, klevischen Kirchenschätze durch katholische Gläubige zeugte von deren katholischen Glaubensüberzeugung im Konfessionalisierungsprozess und dem Festhalten an altbekannten liturgischen Riten. Zur Stärkung des Katholizismus am Niederrhein bzw. zur konfessionellen Rekatholisierung wurde bewusst auf die Katechese der Jesuiten zurückgegriffen und der Orden als katholische Bildungsinstitution gefördert.

6.1.1.2 Lutherische Abendmahlskelche und -pokale – Neue Gestaltungsstrategien als Ausdruck konfessioneller Selbstvergewisserung und Memoria

Nach lutherischer Abendmahlsauffassung hielt man an der Lehre von der Realpräsenz in Verbindung mit den Elementen fest, lehnte jedoch die von katholischer Seite vertretende Transsubstantiationslehre ab.¹⁰²⁶ Entgegen der katholischen Annahme der Wandlung der Substanz von Brot und Wein in die von Leib und Blut Christi, ging die Konsubstantiationslehre davon aus, dass die Substanzen von Leib und Blut Christi neben die bleibenden Substanzen von Brot und Wein traten.¹⁰²⁷ Christus war somit bei gleichzeitigem Fortbestehen der Brot- und Weinsubstanz real gegenwärtig, was wiederum durch die Einsetzungsworte bezeugt wurde. Seinen Leib und sein Blut nahmen die lutherischen Gläubigen durch die *manducatio oralis*, den Empfang mit dem Mund, „in, mit und unter“ Brot und Wein zu sich.¹⁰²⁸ Besonders durch die Gegenwart der menschlichen Natur Christi, die Martin Luther in seiner Ubiquitätslehre als Einheit mit der göttlichen Natur Christi (*unio personalis*) betonte, vergewisserte man sich beim Empfang des Abendmahls der Sicherung der Vergebung.¹⁰²⁹ Weiterhin verwarf Luther den Opfercharakter der Messe und damit auch das tradierte Verständnis des Kelchs als Opferkelch.

¹⁰²⁶ LEPPIN 2012, S. 122; Jorissen, Hans: Abendmahl, in: LThK 1993, Bd. 1, Sp. 38.

¹⁰²⁷ LEPPIN 2012, S. 113; Jorissen, Hans: Konsubstantiation, in: LThK 1997, Bd. 6, Sp. 324.

¹⁰²⁸ Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 111–113; LEPPIN 2012, S. 118; Jorissen, Hans: Konsubstantiation, in: LThK 1997, Bd. 6, Sp. 324.

¹⁰²⁹ Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 112; Besch, Werner: Luther, in: LThK; LEPPIN 2012, S. 123/124.

Da die lutherische Konfession sich jedoch trotz divergenter Glaubensauffassung nicht als „Bruch“ mit, sondern vielmehr in „Kontinuität“ zur Alten Kirche verstand, sind viele der lutherischen Abendmahlskelche den katholischen Messkelchen entsprechend durch eine traditionelle Formgebung der Kupa gekennzeichnet. Auch das Innere der Kelchkupa ist in der Regel vergoldet.¹⁰³⁰ Die neue kirchliche Identität stellte keine „neue“, sondern nach Martin Luther eine dem Evangelium gemäß erneuerte alte und deshalb „wahre“ Kirche dar.¹⁰³¹ Dennoch bestanden formale und gestalterische Unterschiede bei der Anfertigung neuer lutherischer Goldschmiedewerke, die sie sichtbar von den katholischen Altargeräten abhoben. Zum einen führte die Austeilung des Sakraments „unter beiderlei Gestalt“ (*sub utraque specie*) dazu, dass die Kupa des gespendeten Laienkelchs aufgrund der gebrauchten Weinmenge meist ein größeres Fassungsvermögen und damit eine weite Schalenform aufwies.¹⁰³² Ferner wurden dezidiert neue Gestaltungsstrategien für die lutherischen Goldschmiedewerke verwendet, die auf dem von Luther dargelegten Bild- und Textverständnis sowie deren Gebrauch beruhten.

Obwohl Luther den Einsatz von sakralen Bildern zur Vermittlung der Glaubenslehre nicht kategorisch ablehnte, findet sich an dem 1624 geschaffenen Abendmahlskelch aus der Weseler Willibrordikirche (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) kein religiöses Bildmotiv als Gestaltungselement. Vielmehr weist das Trinkgefäß, das zu den ältesten erhaltenen, lutherischen Kirchengewerken im Herzogtum Kleve gehört, die bei einem Weseler Goldschmied in Auftrag gegeben wurden, profane, renaissancetypische Dekorationselemente auf.¹⁰³³ Der schlichte runde, gewulstete Kelchfuß mit gekehltm, zylinderförmigem Schaftansatz ist mit einem Fries aus Beschlagswerkornament geschmückt und bildet die Basis für den gegossenen, vasenförmigen Schaft. Dieser zeichnet sich durch einen kantigen Nodus mit Buckeln und drei ausladenden s-förmigen Schweifwerkspannen aus, wie er auch vermehrt an profanen Nürnberger Trinkpokalen des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts zu finden ist (Abb. 69).¹⁰³⁴

¹⁰³⁰ Mumm, Reinhard: Geräte, Liturgische II, in: TRE 1984, Bd. 12, S. 402.

¹⁰³¹ Birmelé, André: Luthertum, in: LThK 1997, Bd. 6, Sp. 1144.

¹⁰³² Mumm, Reinhard: Geräte, Liturgische II, in: TRE 1984, Bd. 12, S. 402.

¹⁰³³ AK WESEL 1990, S. 116, Kat.-Nr. 42, Abb. 12. – Johann Michael FRITZS Beschreibung des Weseler Abendmahlskelchs von 1624 als weltlicher Pokal mit becherförmiger Kupa trifft nicht zu, FRITZ 2004, S. 435, Kat.-Nr. 208. Das sakrale Trinkgefäß einschließlich der Kupa besitzt eindeutig eine Kelchform.

¹⁰³⁴ Vgl. beispielsweise den Schaft des Buckelpokals, um 1635–40, Nürnberg, Friedrich Hirschvogel, Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, AK NÜRNBERG 1985, S. 283/284, Kat.-Nr. 137, Abb. Kat.-Nr. 137 oder weitere Pokale bei TEBBE/TIEMANN 2007, Teil 2, Abb. 310, 312, 314, 316, 339, 365/366, 369, 440, 442/443.

Auch der 1664 angefertigte, lutherische Abendmahlskelch aus der evangelischen Kirche in Drevenack besitzt einen Nodus dieser Art (Kat.-Nr. 32, Abb. 74–80).¹⁰³⁵

Die Besonderheit des Weseler Kelchs fällt sofort durch die Gestaltung der Kuppa auf, die von einem aufwendigen, punzierten Rautenmuster überzogen wird, dessen Rauten kreisförmige Eintiefungen enthalten und an Diamantierung erinnern. Auch hierfür wurde auf profane Vorbilder zurückgegriffen, wie beispielsweise die Kuppa des Ende des 17. Jahrhunderts von dem Augsburger Goldschmied Georg Christoph I. Erhart angefertigten Windmühlenbeckers mit rautenförmigem Punktdekor belegt.¹⁰³⁶ Das punzierte Rautenmuster überzieht desgleichen die Kuppen eines aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in Augsburg produzierten Doppelpokals aus dem Pfreimder Schatzfund von 1906.¹⁰³⁷ Durch die aufwendige, punzierte Bearbeitung der Kuppa erscheint die Materialität des vergoldeten Kelchs noch kostbarer. Die gleiche Art des Dekors lässt sich auch auf zwei Abendmahlspokalen in den Kirchen Hartenstein und Schlema-Wildbach in Sachsen finden.¹⁰³⁸ Ferner ist die Kuppaschale besonders groß gestaltet, um die erforderliche Weinmenge beim Abendmahl *sub utraque specie* fassen zu können.

Den einzigen Bildschmuck des Weseler Kelchs stellen zwei gegenüberliegende Medaillons auf der Wandung dar, die wie der Lippenrand von dem punzierten Rautenornament der Kuppa ausgespart sind und die genealogische Herkunft des Auftraggebers wiedergeben. Das eine Medaillon zeigt ein Drei-Sterne-Wappen, 2:1 angeordnet (Kat.-Nr. 31, Abb. 70), das andere das Wappen der Familie von der Brüngen, bestehend aus zwei sich an den Spitzen kreuzenden Degen auf einem Balken (Abb. 71). Beide Wappen sind mit Helm, Helmdecke und Helmzier geschmückt und wiederholen sich verkleinert in der Helmzier. Auf ein religiöses Bildprogramm verzichtend, konzentriert sich die Ausgestaltung des Abendmahlskelchs auf Text als schriftliche Bildform.¹⁰³⁹ Sichtbar am glatten Lippenrand platziert umläuft die in

¹⁰³⁵ Selbst an reformierten Abendmahlgeräten, wie dem 1628 geschaffenen Becherpokal aus der evangelischen Kirche in Rees (Kat.-Nr. 39, Abb. 89) lässt sich der vasenförmige Nodus mit Buckeln und geschweiften Spangen finden. Auch der 1630 von dem Nürnberger Andreas Straub geschaffene Akeleipokal, der später als reformierter Abendmahlspokal in Wesel genutzt wurde, weist einen Nodus dieser Art auf (Kat.-Nr. 40, Abb. 90–94).

¹⁰³⁶ Windmühlenbecher, um 1595–1600, Augsburg, Georg Christoph I. Erhart, Kassel, Staatliche Museen, Sammlung Kunsthandwerk und Plastik, Hessisches Landesmuseum, Inv.-Nr. B II.22. Schmidbeger, Eckehard: Windmühlenbecher, in: AK MÜNCHEN 1994, Bd. 2, S. 172, Kat.-Nr. 19, Abb. S. 173.

¹⁰³⁷ Doppelpokal, zwischen 1576 und 1583, Augsburg, MZ: Turmbewehrtes Tor in querovalen Schild. Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, punziert. H. (Einzelpokal) 11/11,2 cm, Dm. (Fuß) 6,7 cm. Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe, Inv.-Nr. 1929.41 a, b, AK AUGSBURG 1980, S. 424, Kat.-Nr. 800, Abb. S. 424. – Ebenso überzieht ein ähnliches gepunktetes Rautenornament die Kuppawandung eines laut Beschaueichen 1591 von dem Nürnberger Goldschmied Wolf Wolfarth I. geschaffenen Pokals, TEBBE/TIEMANN 2007, S. 456, Nr. 981.03, Abb. 592.

¹⁰³⁸ KDM SACHSEN 1889, S. 23 und S. 75; FRITZ 2004, S. 436, Kat.-Nr. 208.

¹⁰³⁹ Zur Schriftbildlichkeit siehe KRÄMER 2003, KRÄMER 2012. Zu materieller Schriftkultur siehe den Sonderforschungsbereich 933 „Materiale Textkulturen“ an der Universität Heidelberg, <https://www.materiale-textkulturen.de/> (14.03.2020).

deutscher Sprache gravierte Inschrift „* ANNA VON DER BRÜGGEN VEREHRET DIESEN KELCH DERO EVANGELISCHEN GEMEIND UNGEENDERTER AUGSPURGISCHER CONFESSION ZU WEESEL · ANNO M · DC · XXIV“ den äußeren Rand der Kupa und ist das einzige Gestaltungselement, das das Gefäß eindeutig als Abendmahlsgerät des lutherischen Ritus identifiziert.¹⁰⁴⁰

Genannt wird Anna von der Brügggen als Auftraggeberin, die diesen Abendmahlskelch der lutherischen Gemeinde in Wesel zur liturgischen Nutzung schenkte. Lutherische Gottesdienste fanden mit dem zu Beginn des 17. Jahrhunderts offenen Bekenntnis der Stadt Wesel zum reformierten Glauben sowie dem vehementen Versuch des Weseler Stadtrats die lutherische Glaubensausübung zu verbieten in einem Wohnhaus an der Ecke Korbmacher- und Beguinenstraße abgeschieden von der Öffentlichkeit statt.¹⁰⁴¹ Betreut wurde die Gemeinde in Wesel seit 1622 von dem Prediger Wennemar Elberus (Elbers), der zuvor vier Jahre lang als Prediger der heimlich bestehenden lutherischen Gemeinde in Köln tätig war.¹⁰⁴²

Die gravierte Inschrift am Lippenrand verdeutlicht eindrucksvoll, welchen hohen Stellenwert die Nennung der Konfession und das persönliche Bekenntnis zur Augsburgischen, das heißt lutherischen Konfession für Anna von der Brügggen besaßen.¹⁰⁴³ Explizit wird auf die „UNGEENDERTE[R] AUGSPURGISCHE[R] CONFESSION“ (Abb. 72) hingewiesen und somit die Glaubensüberzeugung und Standhaftigkeit der Schenkerin gezeigt, die trotz des reformierten Stadtbekenntnisses Wesels der lutherischen Glaubenslehre treu blieb.¹⁰⁴⁴ Anna von der Brügggen gehörte zu den wenigen im 17. Jahrhundert in Wesel ansässigen lutherischen Glaubensanhängern, die durch besondere Schenkungen ihre Glaubensgemeinde

¹⁰⁴⁰ FRITZ 2004, S. 435, Kat.-Nr. 208, Abb. 301; AK WESEL 1990, S. 116, Kat.-Nr. 42, Abb. 12; AK KÖLN 1965, S. 174, Kat.-Nr. 505, Abb. 31; AK WESEL 1982, S. 17, Kat.-Nr. 7, Abb. 5. Die Beschreibung Werner ARANDS, dass die zwei gegenüberliegenden Medaillons beide das gleiche Drei-Sterne-Wappen aufweisen, trifft nicht zu.

¹⁰⁴¹ Seit 1602 besaß die lutherische Gemeinde in Wesel einen eigenen Pfarrer, der die Gottesdienste in einem Privathaus abhielt. Erst 1608 stand der Stadtrat der Glaubensgemeinschaft die Anmietung des Wohnhauses an der Ecke Korbmacher- und Beguinenstraße für Gottesdienste zu. Dieses Haus wurde später von der lutherischen Gemeinde käuflich erworben und erst 1729 zu einer eigenen Kirche umgebaut, GANTESWEILER 1881, S. 109–112; KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. IX; FRITZ 2004, S. 435, Kat.-Nr. 208; KIPP 2004, S. 370.

¹⁰⁴² Wennemar Elbers wurde am 23.08.1590 in Dorsten geboren. Er war dreimal verheiratet, zu seinen Ehefrauen zählten eine Frau von Wylich, die aus Essen stammende Katharina von Klocke und seit dem 31.08.1623 die gebürtig aus Dortmund stammende Margaretha Rupe. Er hatte vier Kinder. Elbers übte sein Predigeramt in Wesel bis 1667 aus. Er verstarb am 14.07.1677 in Wesel, KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. IX; FRITZ 2004, S. 435; ROSENKRANZ 1958, S. 111; GRUCH 2013, Bd. 2, Nr. 2853.

¹⁰⁴³ Vgl. dazu REIMERS 2004, S. 80.

¹⁰⁴⁴ Vgl. dazu die drei lutherischen Abendmahlskelche mit Deckel aus der Augsburger Barfüßerkirche, die die Augsburger Goldschmiede Hans Petrus III. 1649 und Georg Lotter I. 1650 schufen. Sie tragen ebenfalls als gravierte Inschrift unterhalb des Lippenrands: „Dieser Kelch sampt dem deckhel. Ist vir die Euangelische Gemain der Augspurgischen Confessio zuegethanen Burgerschafft [...]“ und erinnern an das lutherische Selbstverständnis, AK AUGSBURG 2005, S. 438/439, Kat.-Nr. V.32, V.33, V.34 (Dorothea Band).

unterstützten.¹⁰⁴⁵ Die mit ihr verwandte Gottfrieda von Hillensberg, Witwe von der Brüggen, beschenkte die lutherische Gemeinde in Wesel 1626 mit einer Abendmahlskanne (Kat.-Nr. 53).¹⁰⁴⁶

Durch die Präsenz der Inschrift am Lippenrand des Kelchs, die jedes Gemeindemitglied beim Abendmahl wahrnehmen konnte und sogar beim Trinken des Weins mit seinen Lippen berührte, wurde die Religionszugehörigkeit der Anna von der Brüggen, aber auch ihre Glaubensstreue im konfessionellen Spannungsfeld der Zeit dem Gläubigen vor Augen geführt. Durch ihre Namensnennung sowie die mittig der Kuppawandung positionierten, sichtbaren Wappen konnte sie sich auch nach ihrem Tod der *memoria* gewiss ein. Diese unterschied sich jedoch grundlegend von der katholischen Memoria-Auffassung.

Die zuvor vertretende Überzeugung von der Gegenwart der Toten in der Gemeinschaft der Lebenden sowie ihr Status als Rechtssubjekte wurden durch die Reformation kritisch in Frage gestellt und von protestantischer Seite abgelehnt.¹⁰⁴⁷ An die Stelle der „Gegenwart“ des Toten und seiner „Person selbst“ trat nun das bloße „Andenken“, die bloße „Erinnerung“.¹⁰⁴⁸ Mit dem Tod endeten die Person des Menschen und seine Rechtspersönlichkeit. Nach OEXLE war dieses „Andenken“ dem subjektiven Willen des Einzelnen oder der sozialen Gruppe überlassen, da zwischen Lebenden und Toten keine sozialen und rechtlichen Kontrakte mehr bestanden.¹⁰⁴⁹ Die bindende Verpflichtung der Memoria war damit aufgehoben, vielmehr erhoffte sich Anna von der Brüggen mit der Bereitstellung des Abendmahlkelchs und ihrem Einsatz für die lutherische Diaspora-Gemeinde für immer in positiver Erinnerung ihrer Glaubensgemeinschaft zu bleiben. Nach Dorothea ZERBE rückte in reformatorischer Auslegung des „Stiftungsgedanken“ der Dienst am Nächsten und für die Gemeinde ins Zentrum.¹⁰⁵⁰ Hierbei gingen Memoria und profane Selbstdarstellung einher, denn nicht nur die Inschrift mit vollständiger Namensnennung brachte den Stolz der Auftraggeberin auf ihr Werk zum Ausdruck und verbreitete *fama* (Ruhm), sondern auch die exponierte Platzierung der Familienwappen auf der Kuppawandung, die zugleich das genealogische Herkunftsbewusstsein aufzeigten. Memoria und *fama*, verbunden mit Individualität, standen

¹⁰⁴⁵ Die Familie van der (ter) Bruggen gehörte zwischen 1540 und 1572 zur jüngeren Führungsschicht in Wesel. Einige Mitglieder der Schöffenfamilie bekannten sich Ende des 16. Jahrhunderts zum reformierten Glauben. Beispielsweise übte der reformierte Dr. Dietrich (Derik) von der Brüggen von 1630–1634 das Amt des Bürgermeisters von Wesel aus, WEINFORTH 1982, S. 160, 164.

¹⁰⁴⁶ FRITZ 2004, S. 436, Kat.-Nr. 208 und S. 504, Kat.-Nr. 357, Abb. 494.

¹⁰⁴⁷ OEXLE 1995, S. 54/55. Die Vorstellung des Toten als eine Person mit rechtlichem und sozialem Status, die in vertraglichen Bindungen mit den Lebenden stand, wurde nach und nach durch die neue Vorstellung des Toten als Leiche und damit als „nicht anwesend“ substituiert.

¹⁰⁴⁸ OEXLE 1995, S. 55; ZERBE 2013, S. 204. Nach Doreen ZERBE bedeutete das lutherische Kirchengebet ausschließlich das „Erinnern und Anempfehlen an die Liebe Gottes“.

¹⁰⁴⁹ OEXLE 1995, S. 56; ZERBE 2013, S. 205.

¹⁰⁵⁰ ZERBE 2013, S. 205.

somit in einem engen und wechselseitigen Begründungszusammenhang.¹⁰⁵¹ Anna von der Brügggen sowie ihre Familienmitglieder nahmen für ihre Glaubensgemeinschaft eine Vorbildfunktion ein, deren sich die Gemeindemitglieder erinnern sollten. Für die kleine, lutherische Gemeinde Wesels war die *memoria* identitätsstiftend.¹⁰⁵²

Darüber hinaus zeugt die Nennung „EVANGELISCHE[N] GEMEIND“ bereits von einem konfessionellen Selbstverständnis der Abgrenzung zum katholischen Glauben und stellt ein frühes Beispiel für die Verwendung des Begriffs „evangelisch“ als Bestandteil einer Inschrift auf protestantischem Abendmahlsgerät im Herzogtum Kleve dar.¹⁰⁵³ Die Inschrift wurde bewusst in der Volkssprache verfasst. Nach Luthers Neuordnung der Messe sollte der Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten und insbesondere die Einsetzungsworte beim Abendmahl für jeden Gläubigen verständlich auf Deutsch gesprochen werden.¹⁰⁵⁴ Die sprachliche Ausführung des Schriftzugs grenzt sich damit dezidiert von den üblicherweise auf katholischem Altargerät verwendeten, lateinischen Inschriften ab.

Obwohl das gemarkte Beschauzeichen am Lippenrand leicht verschlagen ist, lässt es sich als das der Stadt Wesel identifizieren. Die Marke mit dem Doppeladler stellt demnach eine Meistermarke dar (Abb. 73). Der in Wesel hergestellte Abendmahlskelch ist das einzige bekannte Goldschmiedewerk mit dieser Doppeladlermarke (We 73), die sich jedoch bisher keinem bestimmten Weseler Goldschmiedemeister zuschreiben lässt.¹⁰⁵⁵ Der ursprünglich von der lutherischen Gemeinde verwendete Abendmahlskelch gelangte vermutlich mit der Kirchenunion 1817 in den Besitz der ehemals reformierten Kirchengemeinde Wesels. Trotz der Unierung wird der eindeutig durch die Inschrift ausgewiesene lutherische Abendmahlskelch bis heute im evangelischen Gottesdienst in der Willibrordikirche genutzt. Hier lässt sich eine Kontinuität der Nutzung und Funktion festmachen, die trotz der ursprünglich unterschiedlichen Konfession gewahrt wird.

Die klassische Kelchform der Kupa behält auch der silberne Abendmahlskelch bei, der 1664 vom Pfarrer der benachbarten, lutherischen Gemeinde in Drevenack, Jodokus Metman, in Auftrag gegeben wurde (Kat.-Nr. 32, Abb. 74–80). Er ist trotz stark vereinfachter

¹⁰⁵¹ OEXLE 1995, S. 48/49.

¹⁰⁵² Vgl. dazu OEXLE 1995, S. 10.

¹⁰⁵³ Bereits im 16. Jahrhundert taucht im deutschsprachigen Raum der Begriff „evangelisch“ als Konfessionsbezeichnung auf. Prägend in dieser Zeit sind die Bezeichnungen „lutherisch“, „(calvinistisch-)reformiert“, „protestantisch“ und „Augsburgische Konfession“. Seit dem 19. Jahrhundert wird dagegen „evangelisch“ als Benennung für die aus der Reformation hervorgegangenen Konfessionen und Freikirchen gebraucht, Frieling, Reinhard: Evangelische Kirchen und Gemeinschaften, in: LThK, Bd. 3, 1995, Sp. 1045.

¹⁰⁵⁴ REIMERS 2004, S. 73.

¹⁰⁵⁵ AK WESEL 1982, S. 17, Kat.-Nr. 7, Abb. 5. – Die von FRITZ geäußerte Vermutung, dass die Marke mit dem Doppeladler das Beschauzeichen darstellt, so dass beispielsweise als Herstellungsorte Lübeck und Nimwegen in Frage kommen würden, ist damit auszuschließen, FRITZ 2004, S. 436, Kat.-Nr. 208.

Formgebung und kleinerer Ausführung dem Weseler Kelch von 1624 besonders in der Gestaltung des Schaftes ähnlich. Ebenso weist er keinerlei sakrale Bildmotive auf. Auf dem kräftig profilierten, gewulsteten Fuß mit sechspassiger „Krempe“ erhebt sich der bekannte vasenförmige Schaft mit gebuckeltem Nodus und drei s-förmig geschwungenen Agraffen, der formal profanen Trinkpokalen entlehnt ist. Fuß, Schaft und Kupa sind bis auf die zweizeilig, gravierte Inschrift schlicht gehalten und glänzen durch ihre glatte, silberne Oberfläche. Der diesmal in lateinischer Sprache verfasste Schriftzug „~ OPVSCVLVM · HOC · ARGENTEVM · CONTINENS · CALICEM · CVM · PATENA · ET · HOSTIARVM · CAPSVLAM · IN · VSVM / INFIRMORVM · ERCETVM: A^o: 1664 · SVB · PASTORIBVS: M: LODOCO · METMAN · EIVSQ · Z · FILIO · THOMA · METMAN ~“¹⁰⁵⁶ umläuft auch hier die Kelchschale direkt unterhalb des Lippenrands und damit an exponierter Stelle. Explizit wird der Abendmahlskelch formal als *calix* ausgewiesen und knüpft an die „Kontinuität“ der Alten Kirche.

Wie die Inschrift preisgibt, gehören zum Kelch eine kleine Patene und eine Hostienkapsel, die für den Krankengebrauch (*in usum infirmorum*) bestimmt sind und zusammen ein Krankenabendmahlsbesteck bilden. Dieses konnte bei Hausbesuchen zur Austeilung des Abendmahls an Kranke genutzt und auf Reisen mitgenommen werden. Der zur Amtszeit des Pastors Jodocus Metman und seines Sohns Thomas angefertigte Abendmahlskelch ist daher so konstruiert, dass die Kupa für den Transport leicht vom Kelchfuß geschraubt und getrennt werden kann (Abb. 75, 77)¹⁰⁵⁷, um in das zugehörige Reiseetui aus dunkelbraunem Leder zu passen. Zugleich erfüllt er die Funktion als Aufbewahrungsgefäß für Hostien. Das Innere des kräftig gewulsteten Kelchfußes dient als Oblatenbehälter, zu dem eine klappbare, runde Scheibe mit Verschießmechanismus unter dem Fuß Zugang bietet (Abb. 79/80).¹⁰⁵⁸

Das originale Lederfutteral ist in Form eines Kegels mit drei umlaufenden, eingepprägten linierten Schmuckbändern gestaltet und lässt sich durch eine Drehbewegung öffnen und in Boden und Kegelhülle zerlegen (Abb. 78). Das Äußere des Kegelbodens zieren sternförmig angeordnete, gestanzte Linienbänder, das Innere dient zur Bewahrung der Patene.

¹⁰⁵⁶ Die Inschrift wird von gravierten, welligen Linien gerahmt. Über dem Buchstaben „Q“ bei dem Wort „EIVSQ“ ist ein waagerechter Strich graviert. – AK WESEL 1982, S. 23/24, Kat.-Nr. 25, Abb. 6; AK KÖLN 1965, S. 177, Kat.-Nr. 527.

¹⁰⁵⁷ Die Kupa kann anschließend kopfüber über den Schaft des Kelchs gestülpt werden.

¹⁰⁵⁸ AK WESEL 1982, S. 23/24, Kat.-Nr. 25, Abb. 6. – Vgl. hierzu auch den Krankenkelch, 1715 (?), aus der Kirche St. Christophorus in Gehrde, FRITZ 2004, S. 535, Kat.-Nr. 431, Abb. 667. Dieser besitzt ebenfalls die raumsparende Lösung, den Kelchfuß mit Verschlusskappe als Hostienbehälter zu nutzen.

Die kleine silberne Patene weist keinerlei Schmuckelemente auf und ist so gearbeitet, dass sie für einen Transport kopfüber bzw. mit der Wölbung ihres Spiegels in die Unterseite des Kelchfußes gelegt werden kann (Abb. 79).

Das Krankenabendmahlsbesteck ist in seiner gesamten Ausführung auf Funktionalität ausgerichtet und erfüllt gleichzeitig verschiedenste, liturgische Anforderungen. Platzsparend wurden vom Goldschmied auf raffinierte Weise Patene und Hostienkapsel in einem Kelch integriert. Mit wenig Aufwand war es dem Pastor möglich, das mobile Abendmahlsgerät geschützt im Lederfutteral auf Reisen mitzuführen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt vor Ort auszuteilen. Kennzeichen des Krankenkelchs ist stets seine Kleinheit, die ihn zugleich auch von Abendmahlskelchen für das Hausabendmahl unterscheidet. Der Drevenacker Abendmahlskelch besitzt lediglich eine Höhe von 14 cm und ist damit deutlich kleiner als die für die Abendmahlsfeier im Kirchenraum bestimmten Trinkgefäße.

Das Krankenabendmahlsgerät mit Laienkelch stellt ein Novum unter den liturgischen Goldschmiedewerken dar, das keine vorreformatorische Tradition besitzt.¹⁰⁵⁹ Es entstand aus der Notwendigkeit heraus, das Abendmahl in beiderlei Gestalt an erkrankte Gläubige auszuteilen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht an der kirchlichen Abendmahlsfeier teilnehmen konnten. Im Gegensatz zu Versehgeräten des katholischen Kultus, die nur aus Patene, Pyxis und Ölgefäß bestanden, bedurfte es zur Spendung *sub utraque specie* daher des Krankenkelchs.¹⁰⁶⁰ Die Austeilung des Abendmahls an erkrankte Glaubensangehörige reformierter Konfession wurde durch den Beschluss der „Weseler Klasse“ 1603 jedoch offiziell untersagt.¹⁰⁶¹

Aufgrund fehlender Goldschmiedemarken lässt sich der ausführende Goldschmied des Abendmahlskelchs nicht ermitteln. Für das 17. Jahrhundert sind ungemerkte Goldschmiedewerke eher ungewöhnlich, so dass anzunehmen ist, dass die originale silberne Verschlussplatte unter dem Fuß mit Goldschmiedezeichen gemarkt war und diese zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt wurde.¹⁰⁶²

Neben der Stadt Wesel, deren Bevölkerung bereits 1540 größtenteils dem lutherischen Glauben angehörte, entstanden auch in der Umgebung lutherische Gemeinden, wie beispielsweise in Isselburg, Hamminkeln, Brünen, Drevenack, Schermbeck, Hünxe, Gahlen,

¹⁰⁵⁹ Vgl. dazu aber auch mittelalterliche, kleinformatige Kelche und Patenen, die beispielsweise als Reise-Ensembles für die Nutzung auf Tragaltären bestimmt waren oder Grabbeigaben für Priester oder Bischöfe darstellten. Siehe dazu BRANDT 2019, S. 50–53.

¹⁰⁶⁰ FRITZ 2004, S. 532.

¹⁰⁶¹ MÜLLER 1910, S. 16.

¹⁰⁶² Die Vermutung Werner ARANDS, dass es sich bei dem Abendmahlskelch um eine Gesellen- oder Schwarzarbeit handelt, da er keine Goldschmiedemarken aufweist, ist auszuschließen, AK WESEL 1982, S. 23/24, Kat.-Nr. 25, Abb. 6.

Götterswickerhamm, Hiesfeld und Holten. Die zuvor katholischen Kirchengemeinden konvertierten zumeist geschlossen zum lutherischen Glauben.¹⁰⁶³ Während sich Wesel jedoch 1609 offiziell zur reformierten Konfession bekannte, blieb die nahegelegene Ortschaft Drevenack bis zur evangelischen Union 1820 lutherisch.¹⁰⁶⁴ Deutlich wird dies durch die am 29. Juni 1543 an die klevische Regierung abgegebenen Kirchengeweräte aus Gold und Silber, die der Kriegsfinanzierung Herzog Wilhelms V. dienen sollten (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 1). Zur Einschmelzung wurden eine silbervergoldete Monstranz mit einem Gewicht von vier Pfund und sechs Lot, zwei vergoldete Silberkelche mit zwei Patenen, die zusammen ein Pfund und 19 ½ Lot wogen, als auch drei silberne, neun Lot schwere Ölbüchsen hergegeben.¹⁰⁶⁵ Die Drevenacker Kirchengemeinde durfte lediglich einen Kelch behalten.¹⁰⁶⁶ Von der Möglichkeit, die konfiszierten liturgischen Geräte zurückzukaufen, machte die Gemeinde keinen Gebrauch. Dies lässt sich nicht auf bescheidene finanzielle Mittel zurückzuführen, sondern zeugt von ihrer lutherischen Glaubensausrichtung, da die abgegebenen katholischen Kirchengeweräte anscheinend für den Gottesdienst nicht mehr gebraucht wurden.

Der in der Inschrift genannte Auftraggeber Jodokus Metman (Mettmann) war von 1640 bis 1667 lutherischer Pfarrer der Drevenacker Gemeinde. Er stammte gebürtig aus Köln, war jedoch von seinen Eltern nicht in der katholischen, sondern in der Augsburgischen Konfession erzogen worden.¹⁰⁶⁷ 1636 hielt er sich in Wesel auf, wo er in Kontakt mit Wennemar Elbers, dem Pfarrer der lutherischen Gemeinde stand, der ihm eine Vikarstelle in Götterswickerhamm vermittelte.¹⁰⁶⁸ Man kann davon ausgehen, dass sich beide bereits als Mitglieder der heimlich bestehenden lutherischen Gemeinde in Köln persönlich kannten und Metman auch an den von Elbers geleiteten lutherischen Gottesdiensten in Wesel teilnahm. Dafür spricht auch die Tatsache, dass der Drevenacker Kelch dem Weseler Abendmahlskelch aus dem Jahr 1624 (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) in Form und Ausführung ähnelt. Der für die lutherischen Gottesdienste in Wesel genutzte Kelch könnte als Vorbild für die Anfertigung des

¹⁰⁶³ GOETERS 1996.

¹⁰⁶⁴ Spätestens seit 1562 war offiziell ein lutherischer Pfarrer an der Drevenacker Kirche angestellt, ALTHEN 1931, S. 15/16.

¹⁰⁶⁵ Die Aufzeichnung über die Ablieferung der Kirchenschätze im klevischen Amt Dinslaken am 29.06.1543 lautet: „Drevenick / Uyt der kerspelskirchen to Drevenich hebben by oeren eyden und truwen luidt des Essenschen affscheitz vurs. vorbracht und gelievert her Derick Alissleger van Buderich, vicecuratus alsdair, Hermann Borchmans und Johann ter Stegen, kerckmeisters der kercken vurscreven: / Item 1 sylveren avergulde monstrantz, wegende 4 pont und 6 loet. / Item 2 sylvern avergulden kelcken und 2 patenen, wegende 1 pont und 19 ½ loet. / Item 3 sylveren alibussen, wegende 9 loet.“, zit. n. ADERS 1951, S. 275. – BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 24.

¹⁰⁶⁶ BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 24.

¹⁰⁶⁷ Jodokus Metman wurde 1588 als Sohn des Kaufmanns und Händlers Adolph Medman und der Gerdruth Halferen geboren. Verheiratet war er mit Barbara Schöttelers, die acht Söhne gebar, von denen jedoch nur zwei das Erwachsenenalter erreichten, BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 42/43; ALTHEN 1931, S. 20.

¹⁰⁶⁸ BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 42/43.

Abendmahlkelchs von 1664 gedient haben. Dass die den Kupperand schmückende Inschrift nicht in deutscher, sondern in lateinischer Sprache abgefasst wurde, lässt sich höchstwahrscheinlich mit dem Bildungsstand des Jodokus Metman als Geistlicher erklären, der die traditionelle Amtssprache präferierte.

Wie eine von Metman erstellte Einkommensübersicht zur Steuerberechnung aus dem Jahr 1660/1662 belegt, besaß die Drevenacker Gemeinde aufgrund der Kriegsgeschehnisse zu diesem Zeitpunkt nur eine spärliche Kirchengemeinde, darunter ein zinnerner Kelch mit Patene¹⁰⁶⁹, so dass Metman 1664 einen angemessenen, ein Pfund schweren Silberkelch mit Hostienbehälter in Auftrag gab.¹⁰⁷⁰ Aufgrund seines hohen Alters von 70 Jahren stand ihm seit 1658 sein Sohn Thomas Metman als Adjunkt zur Seite, der ebenfalls in der Kelchinschrift als Auftraggeber Erwähnung findet. Nach dem Tod seines Vaters übernahm Thomas Metman 1668 das Pfarramt der Drevenacker Kirchengemeinde, das er bis 1699 ausübte.¹⁰⁷¹ Der Abendmahlkelch befindet sich auch heute noch in der Kirche, für die er einst geschaffen wurde und hat seine ursprüngliche Funktion nicht verloren. An besonderen kirchlichen Feiertagen wird er für den Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Drevenack liturgisch genutzt.

Ein weiteres für die lutherische Kirche in Drevenack bestimmtes Abendmahlsgesäß ist der 1712 in Wesel angefertigte, silberne Abendmahlkelch (Kat.-Nr. 35, Abb. 83–85).¹⁰⁷² Das bisher fälschlicherweise in der Forschung als „MC“ oder „JC“ gedeutete Meisterzeichen unter dem Kelchfuß kann eindeutig als „JL“ identifiziert und dem Weseler Goldschmied Johannes Leecking (We 56) zugeordnet werden.¹⁰⁷³ Auch dieser Kelch weist kein religiöses Bildprogramm auf, sondern als einzige ornamentale Verzierung das um 1700 beliebte, umlaufende Godronendekor. Dieses schmückt sowohl den runden, breiten, profilierten Fuß als

¹⁰⁶⁹ Auftraggeber des Zinnkelchs und der Patene war vermutlich die Familie Nehrfield (Niederfeld), denen die Bauerngilde die Nutzung einiger Grundstücke im Weselerwald unter der Verpflichtung bewilligte, für die Drevenacker Kirche auf eigene Kosten einen Kelch und eine Altardecke anfertigen zu lassen, HStA Düsseldorf/Duisburg Hs N III 7 (1660/1662), S. 206v; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 44.

¹⁰⁷⁰ BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 44, Abb. 12. Laut den Angaben Metmans besaß die Drevenacker Gemeinde 1660/62 weder ein Messbuch oder eine Altardecke, noch eine Kasel oder einen Chorrock. Die Gemeinde muss jedoch durchaus über genügend finanzielle Mittel verfügt haben, um 1664 das silberne Krankenabendmahlbesteck wie auch in den folgenden Jahren eine neue Orgel (1671) und Kanzel (1674), neue Chorfenster (1681) und eine zweite Glocke (1693) anfertigen zu lassen, S. 51; ALTHEN 1931, S. 21.

¹⁰⁷¹ BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 47, 49/50. Jodokus Metman verstarb am 31.12.1667 und wurde am 02.01.1668 in der Drevenacker Kirche beerdigt; ALTHEN 1931, S. 20.

¹⁰⁷² Laut Angabe des derzeitigen, seit 1983 an der evangelischen Kirche in Drevenack tätigen Pfarrers Helmut Joppien war der Abendmahlkelch bis zum Ende des 20. Jahrhunderts noch in ständigem liturgischem Gebrauch. Heutzutage wird er nur noch in seltenen Ausnahmefällen benutzt.

¹⁰⁷³ Eine Akziseliste aus dem Jahr 1715 vermerkt die in diesem Jahr in Wesel tätigen Goldschmiede. Das Namenskürzel „JL“ trifft nur auf den dort genannten Johannes Leecking zu. Ein Goldschmied, dessen Vorname mit „J“ oder „M“ und dessen Nachname mit „C“ beginnt, hat es 1715 in Wesel nicht gegeben, StA Wesel, A1, 5, Nr. 11, fol. 11/11v (1715).

auch den mehrfach gestuften, vasenförmigen Schaft und umfasst als Kelchkorb die untere Hälfte der Kupa. Diese weist mit ihrem Durchmesser von 12,5 cm ein besonders großes Fassungsvermögen für die bei Reichung des Laienkelchs erforderliche Weinmenge auf. Das Innere der Kelchschale ist vergoldet. Wiederum an exponierter Stelle der Kelchwandung ist eine Schenkerinschrift in Kursive graviert. Unterhalb des Lippenrands, der optisch mit Hilfe einer umlaufend gravierten Linie abgesetzt ist, verläuft die in deutscher Sprache wiedergegebene Inschrift: „Die ein Gepfarrete der Evang: Lutherischen Gemeine Zu Drevenach Verehren diesen Kelch Zur Ehre Gottes Anno 1712.“¹⁰⁷⁴ Demnach wurde der Abendmahlskelch in der Amtszeit des seit 1697 tätigen Pfarrers Georg-Wilhelm Hencke von der lutherischen Gemeinde zu Drevenack in Auftrag gegeben.¹⁰⁷⁵ Auftraggeber war diesmal keine Einzelperson, sondern die gesamte Gemeinde, deren Schenkung zugleich identitätsstiftend für die Glaubensgemeinschaft war. Wie auf dem bereits erwähnten Weseler Abendmahlskelch von 1624 (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) wird in der Inschrift neben der Nennung des lutherischen Glaubens auch bewusst der Begriff „evangelisch“ verwendet, um sich so deutlich von der katholischen Konfession abzugrenzen.

Nur wenige Jahre später, 1714/15 fertigte Johannes Leecking einen identisch aussehenden Abendmahlskelch mit nahezu übereinstimmenden Größenmaßen an, der in der evangelischen Kirche in Hünxe aufbewahrt wird (Kat.-Nr. 36, Abb. 86).¹⁰⁷⁶ Auch hier kann die Meistermarke, entgegen den bisherigen Vermutungen der Forschung, zweifelsfrei dem Weseler Goldschmied Johannes Leecking (We 56) zugeschrieben werden.¹⁰⁷⁷ Der Kelch weist wie das Drevenacker Goldschmiedewerk von 1712 die gleiche Godronierung¹⁰⁷⁸ auf und unterscheidet sich von seinem Gegenstück lediglich durch die fehlende Inschrift auf der Kuppawandung. Das Innere der großen Kupa ist ebenfalls vergoldet.

¹⁰⁷⁴ AK WESEL 1982, S. 25, Kat.-Nr. 30, Abb. 9; AK KÖLN 1965, S. 180, Kat.-Nr. 546.

¹⁰⁷⁵ Georg-Wilhelm Hencke wurde als Sohn des von 1664–1718 in Gevelsberg amtierenden Pfarrers Petrus Hencke 1666 geboren. Von 1690 bis 1695 absolvierte er sein Studium an der Universität Kiel. In Drevenack war Hencke zunächst als Adjunkt des Pfarrers Thomas Metman angestellt und übernahm 1697 die Pfarrstelle der lutherischen Gemeinde. Da er Christina Gerdruth Metman, die Tochter des Thomas Metman ehelichte, blieb das Drevenacker Pfarramt für drei Generationen in einer Familie. Aus der Ehe gingen zehn gemeinsame Kinder hervor. Am 06.04.1717 ertrank Georg-Wilhelm Hencke im Mühlkolk in Krudenburg, BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 59/60, 63; ALTHEN 1931, S. 21.

¹⁰⁷⁶ Die Maßen des Abendmahlskelchs von 1712 aus der Drevenacker Kirche betragen: H. 21 cm, Dm. (Fuß) 13 cm, Dm. (Kupa) 12,5 cm; die des Kelchs von 1714/15 aus der evangelischen Kirche in Hünxe: H. 19,1 cm, Dm. (Kupa) 12,3 cm; CLASEN 1986, S. 227, Nr. 1055, b). – DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 53, Abb. 111. Die hier angegebene Datierung „Mitte 18. Jahrhundert“ ist unzutreffend.

¹⁰⁷⁷ Roland GÜNTER deutet das gemarkte Meisterzeichen als „MC“, DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 53.

¹⁰⁷⁸ Als „Godronierung“ wird ein „Ornament [bezeichnet], das aus halbrund nach außen getriebenen parallelen Rippen besteht, die gerade oder geschweift geführt werden. Bisweilen sind die Rippen gleichmäßig oder alternierend auf der Oberfläche zusätzlich ziseliert.“, AK UNNA 1983, S. 217.

Aufgrund fehlender sakraler Bildmotive und Inschriften lässt sich der Kelch rein optisch keiner Konfession eindeutig zuschreiben. Nur durch seine kirchengeschichtliche Kontextualisierung ist das Abendmahlsgerät dem lutherischen Ritus zuzuordnen. In Hünxe existierte spätestens in den 1560er Jahren eine lutherische Kirchengemeinde.¹⁰⁷⁹ Wie die Drevenacker Kirchengemeinde löste auch die in Hünxe ihre 1543 auf Befehl Herzog Wilhelms V. konfiszierten, ursprünglich für den katholischen Ritus bestimmten Kirchengeräte aus Gold und Silber nicht aus. Dieser Umstand lässt sich auch in diesem Fall weniger auf nicht vorhandene finanzielle Mittel zurückführen, sondern liegt vielmehr in dem Reformationsprozess und der frühen Hinwendung des Kirchspiels Hünxe zum lutherischen Bekenntnis begründet. Lediglich zwei silberne Ecken eines Gürtels wurden gegen Bezahlung wieder überlassen. Die Aufzeichnung über die Ablieferung der Kirchenschätze im klevischen Amt Dinslaken vom 29. Juni 1543 gibt ein anschauliches Bild des ehemaligen Kircheninventars wieder.¹⁰⁸⁰ Zum Hünxer Kirchenbesitz zählten eine vergoldete Silbermonstranz sowie fünf vergoldete, silberne Kelche und Patenen, ferner etliche Kunstwerke aus Silber, wie drei Ölbüchsen zur Aufnahme des heiligen Öls, ein Bild des hl. Georg¹⁰⁸¹, fünf große und kleine Rosenkränze, ein Agnus Dei und zwei Ringe. Auch zwei silberne „pollen“ (Kännchen), die zum Zeitpunkt der Konfiszierung in Wesel angefertigt wurden, sollten zum Einschmelzen abgeliefert werden.¹⁰⁸² Nur der vergoldete, kupferne Kelch aus der Kapelle in Hünxe-Bruckhausen wurde aufgrund seines geringen Materialwerts nicht konfisziert.¹⁰⁸³ Die Kirchengemeinde in Hünxe blieb bis zur Evangelischen Kirchenunion 1817 lutherisch. Zu den Besuchern des lutherischen Gottesdienstes zählte im 17. Jahrhundert auch ein Teil der Bewohner der benachbarten Freiheit Krudenburg, die nicht der reformierten Patronatsgemeinde ihres Freiherrn angehörten.¹⁰⁸⁴

¹⁰⁷⁹ MALLINCKRODT 1964, S. 37/38; AK HÜNXE 1992, S. 68.

¹⁰⁸⁰ „Hunxe / Uyt der kerspelskirchen to Hunxe hebben by oeren eiden, erhen und truwen luidt des affscheitz vurschreven vurbracht und gelievert her Frederich van Sevener, vicecuratus to Hunxe, Bernt to Benninckhaeven und Steven Kuper in stat Hermann Smitz: / Item 1 sylveren avergulde monstrantz, wegende 2 ½ pont und 6 loet. / Item 5 sylveren avergulden kelcken und 5 patenen, wegende tosamen 4 pont und 7 ½ loet. / Item 3 sylveren alibussen, 1 sylvern s. Jorgenbildt, item 5 groter und 5 kleyner pater noster korner, item 1 sylvernn agnus dei und 2 sylveren ringelken, wegen tosamen 17 loet. / Item 2 sylveren ortgen van eynen gordel, wedder avergelaten vur 1 daler, den her Frerick vurs. togesacht to betalen. / Item förder angetzeigt, dat noch twe sylveren pollen to Wesel to vermaicken, die by hant gestalt sullen werden. / Item 1 kelck in der cappellen to Broickhusen, is kopporn und avergult und derhalven dairegelaiten.“, zit. n. ADERS 1951, S. 275.

¹⁰⁸¹ Seit 1438 existierte in der ursprünglich katholischen und dem heiligen Suitbert geweihten Hünxer Kirche ein Georgsaltar, AK HÜNXE 1992, S. 76.

¹⁰⁸² Interessant ist, dass die katholischen Messpollen im nahegelegenen Wesel in Auftrag gegeben wurden, das sich 1540 bereits offiziell zum Luthertum bekannt hatte. Welcher Konfession der ausführende Goldschmied angehörte, ob er ebenfalls lutherischer Glaubensüberzeugung war, lässt sich nicht sagen.

¹⁰⁸³ ADERS 1951, S. 275.

¹⁰⁸⁴ MALLINCKRODT 1967, S. 119. – Ferner bestellte die Kirchengemeinde im 17. Jahrhundert ihren Abendmahlswein, zwölf Kannen zu drei Taler und 18 Stüber, bei dem lutherischen Rentmeister Erlenhagen in

Dass es sich bei dem Hünxer Kelch um ein lutherisches Altargerät handelt, belegt auch der Vergleich mit dem Abendmahlskelch aus dem nahegelegenen Drevenack, der inschriftlich eindeutig für den lutherischen Ritus bestimmt war und nach dessen Vorbild der Kelch wenige Jahre später beim selben Goldschmied beauftragt und geschaffen wurde. Grund hierfür könnte der Wunsch nach einem einheitlichen Abendmahlsgerät gewesen sein, das nach außen sichtbar die konfessionelle Zusammengehörigkeit der beiden benachbarten, lutherischen Gemeinden Hünxe und Drevenack widerspiegeln sollte. Schließlich blieben die zwei Kirchengemeinden trotz der Konvertierung des nahegelegenen Wesels zum Reformiertentum beim lutherischen Glauben. Beide Kelche nahmen bei der Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt eine zentrale Rolle ein und wurden jedem einzelnen Gläubigen dargereicht. Bemerkenswert ist daher, dass sowohl die lutherische Gemeinde in Drevenack als auch die in Hünxe ihre lutherischen Abendmahlskelche bei dem reformierten Goldschmied Johannes Leecking herstellen ließen. Der Auftrag wurde damit unabhängig von der eigenen Konfession an einen andersgläubigen Goldschmied vergeben. Die Weseler Goldschmiedearbeiten galten als besonders qualitativ und wurden hoch geschätzt. Zu den Auftraggebern Weseler Goldschmiede zählten damit nicht nur die umliegenden reformierten, sondern auch lutherischen Gemeinden.

Hielten die bisher vorgestellten lutherischen Abendmahlskelche an der traditionellen Kelchform fest und ersetzten religiöse Bildmotive durch profane, zeitgenössische Schmuckformen, so weist der derzeit im Weseler Lutherhaus verwahrte Abendmahlspokal eine ganz andere Formgebung auf (Kat.-Nr. 30, Abb. 60–66). Entgegen der tradierten Kelchschale besitzt er eine becherförmige Kupa und wurde nicht direkt als Abendmahlsgerät geschaffen, sondern von dem Nürnberger Goldschmied Hans Beutmüller zwischen 1603 und 1612 zunächst als profaner Trinkpokal angefertigt. Der Pokal ist dem Zeitgeschmack entsprechend gestaltet und greift ausschließlich profane Figurenszenen und Ornamente auf.¹⁰⁸⁵ Sein mehrfach profiliertes, wulstiges Fuß und Schaft sind mit getriebenem Beschlagwerk, Schweifwerk und Fruchtearrangements geschmückt. Getriebene Früchte und Masken zieren den wulstigen Ringnodus, von dem aus drei Schweifwerkspangen zur Becherkupa überleiten. Die Kuppawandung überzieht ein reiches, getriebenes florales

Krudenburg, der eine Wirtschaft besaß, S. 115. – 1824 vereinigte sich ein Teil der ehemals reformierten Gemeinde Krudenburgs mit der lutherischen Gemeinde Hünxe. Die ehemalige calvinistische Gemeinde in Gartrop schloss sich vermutlich 1838 an, AK HÜNXE 1992, S. 68, 80/81, Kat.-Nr. 5/9; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 84/85.

¹⁰⁸⁵ Vgl. hierzu den Kölner Becherpokal mit Deckel, der 1609 von dem Goldschmied Henrich Roesberg geschaffen wurde, BEMMANN 1992, Kat.-Nr. 243, Abb. 14. Aufbau und Gestalt des Fußes, Fußständers und Nodus sind ähnlich. Die becherförmige Kupa ist hingegen ausschließlich mit getriebenem Schweifwerk, Fruchtbündeln und Blattmasken überzogen. Der Lippenrand ist glatt silbern belassen.

Schweifwerkdekor mit drei geflügelten Engelsköpfen, welches zugleich drei große ovale Medaillons mit jeweils einer getriebenen Darstellung eines stehenden Landknechts in einer Landschaft rahmt. Die drei Landsknechte präsentieren sich in zeitgenössischer Tracht mit gebundenen Kniehosen, Wams, breiter Halskrause sowie ausladendem, Feder besetztem Hut und Waffen. Unterfangen werden die figürlichen Szenen von getriebenen Früchtebouquets. Lediglich der Kuppaboden und der Lippenrand sind optisch durch ihre glatte, schmucklose Fläche vom reich ausgearbeiteten Treibdekor abgesetzt.

Trotz seiner ursprünglichen Funktion als weltlicher Trinkpokal und seinem profanen Bildprogramm wurde er ausschließlich durch Neukontextualisierung zu einem sakralen Goldschmiedewerk umfunktioniert. Dafür spricht nicht nur seine in Kirchendokumenten überlieferte Bezeichnung als „Abendmahls“pokal, sondern auch die Tatsache, dass er sich noch heute im Besitz der lutherischen Kirchengemeinde Wesels befindet. Seine Verwendung als lutherisches Abendmahlsgerät zog keine gestalterischen Eingriffe in das Bildprogramm mit sich, da die Bildmotive weder sakral waren noch dem lutherischen Bildverständnis widersprachen. Wer der Auftraggeber war und zu welchem Zeitpunkt oder Anlass das profane Trinkgefäß in den Besitz der lutherischen Gemeinde in Wesel übergang und ob es zur Ausschenkung des Abendmahlweins im Gottesdienst genutzt wurde, lässt sich jedoch aufgrund fehlender Inschriften und Quellen nicht nachweisen. Höchstwahrscheinlich wurde der Abendmahlspokal, wie auch der Abendmahlskelch von 1624 (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73), für die Austeilung des Abendmahls bei den geheimen Hausgottesdiensten, die abgeschieden von der Öffentlichkeit in einem Wohnhaus an der Ecke Korbmacher- und Beguinenstraße in Wesel stattfanden, gebraucht.

Die profane Kuppform in Gestalt eines Bechers, wie sie weltliche Trinkpokale aufweisen, findet sich auch an dem lutherischen Abendmahlspokal aus der Kleinen Evangelischen Kirche in Kleve wieder, der aus dem dritten Viertel des 17. Jahrhunderts stammt (Kat.-Nr. 33, Abb. 81). Scheinbar versuchte man, sich dezidiert durch profane Gestaltungsformen von den katholischen Altargeräten abzugrenzen, sei es, dass weltliche Trinkgefäße zu liturgischen Goldschmiedewerken umfunktioniert oder bei der direkten Neuanfertigung ausschließlich profane Schmuckelemente verwendet und auf sakrale Motive verzichtet wurde. Die Tendenz zur „Profanisierung“ der Gestaltungsformen auf sakralen Goldschmiedewerken betonte dabei das protestantische Verständnis des Kelchs als Laienkelch.

Für keines der in dieser Arbeit untersuchten und erhaltenen, lutherischen Abendmahlsgeräte des Herzogtums Kleve lässt sich eine Weiterverwendung katholischer, mittelalterlicher

Messkelche feststellen, wie Johann Michael FRITZ sie beispielsweise in seiner 1997 erschienenen Publikation „Die bewahrende Kraft des Luthertums“ darlegte.¹⁰⁸⁶ Vielmehr wurden Kelche für den lutherischen Ritus gänzlich neu geschaffen oder profane Trinkgefäße durch Neukontextualisierung als sakrale, lutherische Abendmahlspokale weitergenutzt. Die unterschiedliche Formgebung der lutherischen Goldschmiedewerke als Kelch oder becherförmiger Pokal zeigt die Heterogenität des Bestandes, der sich dadurch auch einer endgültigen Generalisierung in „typisch“ lutherisches Abendmahlsgerät entzieht. Das Spannungsfeld zwischen Kontinuität zur Alten Kirche, Aufbruch zu Neuem und konfessionellen Abgrenzungsversuchen spiegelt sich dementsprechend in der Gestaltung der Goldschmiedearbeiten wider. Aus dem 16. Jahrhundert erhaltene lutherische Abendmahlsgeräte konnten für das Gebiet des Herzogtums Kleve nicht ausgemacht werden. Obwohl Luther den Gebrauch von sakralen Bildern zur Vermittlung der Glaubenslehre nicht kategorisch ablehnte, wurden für die Gestaltung der in dieser Arbeit analysierten Abendmahlskelche und -pokale keine religiösen Bildthemen verwendet. Vielmehr lässt sich der Einsatz von Schrift anstelle der Bilder als neue Gestaltungsstrategie beobachten. Oftmals ist der Inhalt der Inschriften das einzige Indiz, dass das Altargerät dem lutherischen Ritus zuschreibt.

Gegenüber den Stifterinschriften auf katholischen Messkelchen nehmen die lutherischen Schenkerinschriften auch räumlich gesehen besonders exponierte Plätze ein. Bei den vorgestellten lutherischen Goldschmiedewerken sind die Schriftzüge nicht wie an mittelalterlichen Kelchen im Fuß- oder Schaftbereich graviert, sondern sichtbar, umlaufend am Lippenrand positioniert.¹⁰⁸⁷ Eine Bedeutungssteigerung erfuhr die Inschrift besonders im Moment des Trinkens des Abendmahlweins. Mit Reichung des Abendmahlskelchs oder -pokals an die Gemeinde konnten die Gläubigen die Schenkerinschrift nicht nur direkt lesen, sondern berührten diese auch mit ihren Lippen.¹⁰⁸⁸ Die Verbindung von Schenker und Glaubensgemeinschaft wurde neben der neuen, protestantischen Form der Erinnerung und des Andenkens durch diesen rituellen Akt nochmals verstärkt. Hierzu trug auch in besonderem Maße die von den Auftraggebern gewählte Sprache der Inschriften bei, die auf lutherischen Abendmahlsgeräten größtenteils in der deutschen und damit verständlichen Volkssprache

¹⁰⁸⁶ FRITZ 1997.

¹⁰⁸⁷ Vgl. dazu die prominente Anbringung von katholischen Stifterinschriften am Fuß mittelalterlicher Kelche, MARX 2013.

¹⁰⁸⁸ Der Akt der Berührung eines liturgischen Gegenstands mit den Lippen durch die Gemeinde findet sich beispielsweise auch im katholischen Ritus bei Paxtafeln wieder. Zur Weitergabe des Friedensgrußes küsst der Priester die Paxtafel und reicht sie an die Gläubigen zum Kuss weiter. Siehe dazu RICHTER 2003; JUNGSMANN 1962, Bd. 2, S. 405; SCHOTT 1958, S. 17, 471/472.

wiedergegeben wurden.¹⁰⁸⁹ Auch hierdurch versuchte man sich öffentlich von der katholischen Kirche und ihrem üblichen lateinischen Schriftgebrauch abzugrenzen. Explizit wurden Begriffe wie „augsburgisch“, „lutherisch“ oder „evangelisch“ als konfessionelle „Erkennungsworte“ den Abendmahlsgeräten eingeschrieben und offenbarten die religiöse Identität des Auftraggebers. Die konfessionelle Codierung des liturgischen Gegenstands stellte zugleich immer einen Akt der Grenzziehung zu anderen Konfessionen dar. Zu den Auftraggebern zählten neben bürgerlichen Privatpersonen und Gemeindepfarrern auch die lutherischen Gemeinden selbst als geschlossene Gruppe.

6.1.1.3 Reformierte Abendmahlskelche, -pokale und -becher – Einschreibung von Glaubenslehre und Schenkung durch Inschriften und Wappen

Die Austeilung des Abendmahls an die Gläubigen erfolgte bei den Reformierten wie bei den Lutheranern *sub utraque specie*, in beiderlei Gestalt. Die reformierte Glaubenslehre schloss jedoch die reale Gegenwart Christi im Sakrament aus. Jean Calvin sprach sich zwar für die *manducatio oralis*, den Empfang des Leibs und Bluts Christi im Sakrament aus, doch nach seinem Verständnis empfangen die Gläubigen mit dem Mund bloß Brot und Wein, die Seele hingegen stieg im Augenblick des Empfangs in den Himmel und trat in Gemeinschaft mit Christus. Calvin unterschied also zwischen *res* und *signum*, das heißt zwischen der sichtbaren Gabe des Sakraments für den Körper sowie der unsichtbaren Gabe, die der Geist empfing. Voraussetzung für die Wirkung des Sakraments war für Calvin der gläubige Empfang, mit dem er zugleich die Frage nach der *manducatio impiorum*, der „gottlosen“ Einnahme des Abendmahls beantwortete. Nach calvinistischer Vorstellung und entgegen der lutherischen Abendmahlsauffassung empfangen Nichtgläubige im Sakrament bloß Brot und Wein. Außerdem lehnte Calvin die von Martin Luther dargelegte Lehre der Ubiquität Christi ab. Für ihn war Jesus Christus ausschließlich im Himmel anwesend, im Sakrament nur geistlich, nicht leiblich präsent. Damit widersprach Calvin aber auch der Auffassung Huldrych Zwinglis, der das Abendmahl als reines Gedächtnismahl sah.¹⁰⁹⁰

Für den reformierten Ritus wurden bewusst Abendmahlsgeräte geschaffen, die sich in Form und theologischem Programm deutlich von katholischen und lutherischen Goldschmiedewerken abgrenzen sollten. In Anlehnung an die „reine“ Urkirche und das von Jesus ursprünglich eingesetzte Mahl mit der Forderung „Trinket alle daraus“ wurde für die

¹⁰⁸⁹ Vgl. dazu das Projekt „Deutsche Inschriften Online. Die Inschriften des deutschen Sprachraumes in Mittelalter und Früher Neuzeit“, <http://www.inschriften.net/projekt.html> (14.03.2020) und den Tagungsband MAGIN/SCHINDEL 2008.

¹⁰⁹⁰ AK AUGSBURG 2005, S. 446 (Esther Wipfler).

Gestaltung des „Laienkelchs“ ausdrücklich auf profane Formen zurückgegriffen und dieser in der Regel als weltlich anmutendes Trinkgefäß geschaffen.¹⁰⁹¹ Die Kuppa weist in der Regel nicht die traditionelle Schalenform wie bei katholischen Messkelchen auf, sondern dezidiert eine Becher- oder Pokalform, so dass die Bezeichnung „Abendmahlskelch“ meist unzutreffend ist. Vielmehr muss von einem „Abendmahlspokal“ oder „Abendmahlsbecher“ gesprochen werden.¹⁰⁹² Dementsprechend wurde am 31. August 1639 während der Sitzung des Konsortiums der reformierten Gemeinde in Duisburg vorgeschlagen, nicht einen Kelch, sondern einen „Drinkbecher“ zur Reichung des Abendmahlweins anfertigen zu lassen:

„Obs nicht ratsam und auch practicabel, daß man anstatt des abgöttischen, messischen Kelches in der Marienkirche einen bequemerem und gebührlicheren Drinkbecher zum Brauch des h[eiligen] Abendmahls haben mögte. R[esolvirt]: wäre woll ratsam und gebührlich, auch woll practicabel, solle aber zu vorderst mit den Kirchmeistern communiciret werden.“¹⁰⁹³

Nach dem Tod des letzten katholischen Pfarrers in Niedermörmter 1556 führte der von dem evangelischen Patronatsherrn Diedrich von Bronckhorst-Batenburg (geb. um 1530, gest. um 1579), Herr zu Niedermörmter und Mörmter, eingesetzte, erste reformierte Prediger Jakob Michael van der Horst, für den Vollzug des Abendmahls statt der Kelche Becher ein.¹⁰⁹⁴

Auch das 1628 hergestellte, reformierte Abendmahlsgerät aus der Evangelischen Kirche in Rees lehnt sich formal an weltliche Trinkgefäße an. Seine becherförmige Kuppa kennzeichnet es als „Abendmahlspokal“ (Kat.-Nr. 39, Abb. 89).¹⁰⁹⁵ Der aus Silber gearbeitete Becherpokal besitzt einen runden, profilierten, gewölbten Fuß mit hohem Hals und einen mehrfach profilierten Schaft mit vasenförmigem, gebuckeltem Nodus, dessen Schweifwerkspangen mit Grotteskenköpfen zur becherförmigen Kuppa überleiten. Diese häufig verwendete Ausgestaltung des Nodus bzw. Schafts findet sich parallel an profanen Nürnberger Trinkpokalen des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts und greift damit zeitgenössische Renaissanceformen auf.¹⁰⁹⁶ Auch der 1630 von dem Nürnberger Andreas Straub geschaffene

¹⁰⁹¹ BRAUN 1932, S. 136; FRITZ 2004, S. 27.

¹⁰⁹² AK UNNA 1983, S. 13; BRAUN 1932, S. 136.

¹⁰⁹³ SCHAFFNER 1964, S. 36. – Ferner wurde am 9. Oktober 1641 protokolliert: „Beschlossen, daß Herr Kirchenmeister Gerhard de Vivere den Becher in St. Marien-Kirchen soll anders machen lassen und darzu Michael Wintgens ansprechen.“, SCHAFFNER 1964, S. 47. Gerhard de Vivre war 1635 und 1640–1642 Ältester der reformierten Gemeinde in Duisburg. Michael Wintgens bekleidete das Amt des Ältesten 1636, 1638, 1642 und 1643, S. 14/15. 1642 und 1643 war er Rentmeister, S. 50, 56.

¹⁰⁹⁴ MÜLLER 1910, S. 7; SCHOLTEN 1891.

¹⁰⁹⁵ AK UNNA 1983, S. 175/176; FRITZ 2004, S. 451/452; AK KÖLN 1965, S. 174.

¹⁰⁹⁶ Vgl. beispielsweise den Schaft des Buckelpokals, um 1635–40, Nürnberg, Friedrich Hirschvogel, Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, AK NÜRNBERG 1985, S. 283/284, Kat.-Nr. 137, Abb. Kat.-Nr. 137 oder weitere Pokale bei TEBBE/TIEMANN 2007, Teil 2, Abb. 310, 312, 314, 316, 339, 365/366, 369, 440, 442/443.

Akeleipokal, der später als reformierter Abendmahlspokal in Wesel genutzt wurde, weist einen Nodus dieser Art auf (Kat.-Nr. 40, Abb. 90–94).¹⁰⁹⁷

Dass das Abendmahlsgerät nicht als „Kelch“, sondern ausdrücklich als *poculum*, „Becher“ bezeichnet und aufgefasst wird, belegt die auf der Kuppawandung gravierte Inschrift „POCVLVM EVCHARISTICVM ECCLESIE RESSENSIS REFORMATAE“. Bewusst werden der profane Charakter des eucharistischen Trinkgefäßes sowie das protestantische Verständnis des Kelchs als Laienkelch nochmals schriftlich hervorgehoben.¹⁰⁹⁸

Dem calvinistischen Bilder- und Anbetungsverbot folgend, wurde bei der Gestaltung des Abendmahlspokals bis auf ein figürliches Signet auf sakrale Bildmotive verzichtet. Vielmehr setzte man auf Schrift als Bedeutungsträger und Medium der Kommunikation. Die glatte Kuppawandung schmückt lediglich in der Mitte das Siegel der reformierten Kirchengemeinde in Rees.¹⁰⁹⁹ Dieses setzt sich aus der lateinischen Siegelumschrift „SIGELVM ECCLESIAE REFORMATAE RESSENSIS“ und dem Siegelbild zusammen, das die emblematische Darstellung der *vera religio* zeigt.¹¹⁰⁰ Die geflügelte Gestalt wurde bislang von der Forschung fälschlicherweise als Engel gedeutet.¹¹⁰¹ Vielmehr handelt es sich jedoch um eine Frauengestalt mit Flügeln und geöffnetem Buch, deren Darstellung auf die 1561 publizierte Schrift des reformierten Genfer Predigers und Nachfolger Calvins Théodore de Bèze

¹⁰⁹⁷ Ebenso besitzen lutherische Abendmahlsgeräte, wie der 1624 geschaffene Abendmahlskelch aus dem Weseler Willibrordidom (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) oder der 1664 gefertigte Abendmahlskelch aus der evangelischen Kirche in Drevenack diesen markanten Nodus (Kat.-Nr. 32, Abb. 74–80).

¹⁰⁹⁸ AK UNNA 1983, S. 18. – Die Bezeichnung eines reformierten Abendmahlsgerät als „poculum“ findet sich auch als gravierter Schriftzug auf dem 1712 datierten Abendmahlsbecher aus der Evangelischen Kirche in Viersen, AK UNNA 1983, S. 188, Kat.-Nr. 100, Abb. 73.

¹⁰⁹⁹ Ein Großteil niederländischer Religionsflüchtlinge suchte auch in der klevischen Stadt Rees Zuflucht und beeinflusste durch seine calvinistisch-reformierte Glaubenseinstellung die Entstehung einer reformierten Gemeinde, die sich sowohl aus niederländischen als auch einheimischen Mitgliedern zusammensetzte. Die erste schriftliche Erwähnung einer reformierten Gemeinde in Rees stammt aus dem Jahr 1571 im Protokollbuch der Synode zu Emden. Aufgrund ihrer Stellung als Diasporagemeinde wurden Rees und Emmerich in den 1570er Jahren alternierend von einem gemeinsamen Prediger bedient oder mussten zeitweise ohne Prediger auskommen, MÜLLER 1910, S. 7–9. 1574 stellten die reformierten Gemeinden in Goch, Gennep, Emmerich und Rees Gerhard Larenus als gemeinsamen Prediger ein, S. 10. Die gottesdienstlichen Versammlungen fanden zunächst in einem Privathaus statt, S. 11. Für das Jahr 1579 lag die geschätzte Anzahl der Gemeindeglieder bei 100 Personen; die Mitgliederstärke der Reeser Gemeinde war damit nur halb so groß, wie die in Emmerich und Goch, S. 12. Als Nachfolger folgten Servatius Wynants (1575–1578), Nikolaus Pankratius (1579–1581), Paschasius Uquentis (1581–1584), Peter Hazart (1585–1592), Hermann Stromonger (1593), Johann Werdelmann (1603), Cornelius Frye (1608), Gerhard Strickers (1609–1612), Johann Brucher (1615–1621), S. 11–19, 24–26. Aufgrund ihres reformierten Glaubens waren die Prediger bis zur brandenburgisch-preußischen Herrschaft (1609–1614) sowie der niederländischen Besetzung 1614–1672 ständig der Gefahr der Verfolgung, Verhaftung und Bestrafung ausgesetzt, so dass ihre Amtszeit im katholisch geprägten Rees und unter spanischer Besetzung 1586–1592 sowie 1598/1599 oftmals nur von kurzer Dauer war, S. 16–24.

¹¹⁰⁰ Die Darstellung der *religio* ist grundsätzlich von der der *fides* auseinanderzuhalten. Die von Paulus erstmals in seinen Briefen erwähnten Tugenden *fides*, *spes* und *caritas* (1. Kor 13,13) bilden als Trias die *virtutes theologicae* und sind in der *religio* enthalten, Schüßler, Gosbert A.: Fides II. Theologische Tugend, in: RDK 1984, Bd. 8, Sp. 773–830, in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=93996>> (06.06.2019).

¹¹⁰¹ AK UNNA 1983, S. 175/176, Kat.-Nr. 41; FRITZ 2004, S. 451/452, Kat.-Nr. 240; AK AUGSBURG 2005, S. 451, Kat.-Nr. V.46.

Confessio de la foy chrestienne („Bekenntnis des christlichen Glaubens“) zurückgeht und ein aufklärerisches Religionsverständnis im Sinne der christlich-reformierten Theologie vermitteln soll.¹¹⁰² Einen Beleg für diese Deutung gibt die 1695 von dem Reeser Goldschmied Eberhard Raab (Re 7) produzierte und ebenfalls in der evangelischen Kirche in Rees verwahrte Taufschale (Kat.-Nr. 120, Abb. 353), deren Spiegelzentrum prominent das Siegel der reformierten Kirchengemeinde in Rees ziert. Die Frauenfigur dieses Siegelbilds ist in der gestalterischen Ausführung nicht nur detaillierter gearbeitet, sondern durch die Attribute und die Beischrift „RELIGIO VERA“ eindeutig als Personifikation der „wahren Religion“ ausgewiesen.¹¹⁰³

Eine zweite, das Rundsiegel des Reeser Abendmahlpokals kreisförmig umlaufende Inschrift ist der bereits erwähnte lateinische Schriftzug „POCVLVM EVCHARISTICVM ECCLESIE RESSENSIS REFORMATAE“, der das liturgische Gerät unverkennbar der reformierten Kirche in Rees als seinen Bestimmungsort zuschreibt. Auch die gravierte Jahresangabe „A^o 1628“ spricht für die Nutzung des Goldschmiedewerks in der 1623/24 in Rees erbauten reformierten Kirche.¹¹⁰⁴ Das Gotteshaus wurde auf dem am Markt gelegenen Grundstück mit Unterstützung der niederländischen Garnison errichtet, auf dem zuvor das Haus „in gen Schwan“ stand, welches Eigentum der Familie van Ryswick war, deren Angehörige zu den Mitgliedern und Förderern der reformierten Gemeinde zählten.¹¹⁰⁵ Erst in Folge der Besetzung der Stadt Rees 1614 durch niederländische Truppen unter Prinz Moritz von Oranien (geb. 1567, gest. 1625) konnte die reformierte Diasporagemeinde unter dem Schutz des niederländischen Regiments sich wieder aufrichten und erstarben.¹¹⁰⁶ Die zunehmend wachsende Reeser Gemeinde bedurfte nicht nur eines Kirchenbaus, sondern auch der

¹¹⁰² BÈZE 1561. Ein Holzschnitt des Buchs gibt die Darstellung der *vera religio* in ovaler Kartusche wieder und betitelt diese als „POVRTRAIT DE LA VRAYE RELIGION.“ Die geflügelte Frauengestalt im zerrissenen Gewand ist an ein Kreuz gelehnt, von dessen Querbalken Zaum und Zügel hängen. Mit ihrer linken Hand streckt sie ein geöffnetes Buch empor, mit ihren Füßen steht sie auf einem Skelett. Ein Strahlenkranz umfängt sie, p. 12.

¹¹⁰³ Auf der Reeser Taufschale ist die geflügelte Figur der *vera religio* in ein zerrissenes Gewand gehüllt, welches den Blick auf ihre nackte Brust freigibt. In ihrer rechten Hand streckt sich ein geöffnetes Buch in die Höhe, ihren linken Arm hat sie stützend über den Querbalken eines Kreuzes gelegt, an dem Zaumzeug hängt. Mit ihren Füßen tritt sie auf ein Totengerippe. Hinterfangen wird sie von einem Strahlenkranz. – Raitt, Jill: Theodor Beza, in: TRE 1980, Bd. 5, S. 765–774. – Vgl. zur bildlichen Ausführung und Deutung der *vera religio*, KDM APPENZELL INNERRHODEN 1984, S. 300.

¹¹⁰⁴ GROSS 1999, S. 353; MÜLLER 1910, S. 26.

¹¹⁰⁵ MÜLLER 1910, S. 26. Zu den Mitgliedern der reformierten Gemeinde in Rees zählten beispielsweise in den 1590er Jahren Dietrich van Ryswick, der das Amt des Ältesten ausübte, und Anton van Ringenberg, der 1593 sein Privathaus für Versammlungen zur Verfügung stellte, S. 15–17. – Zur Finanzierung des neuen Kirchenbaus wurde in den benachbarten Kirchen wie in Emmerich und Wesel kollektiert, S. 26.

¹¹⁰⁶ Ferner ließ Prinz Moritz von Oranien die Schanze Rees auf der linken Rheinseite als starke Festung ausbauen, in der die reformierte Garnisonsgemeinde „Neu-Rees“ entstand, MÜLLER 1910, S. 24/25.

Anstellung zweier Prediger.¹¹⁰⁷ Die Anfertigung des Abendmahlpokals fällt damit in die Amtszeit von Bartholomäus Strerad (1622–1634) und Johann Rethenus (1627–1656) und zugleich in das konfliktreiche Spannungsfeld der Glaubensgruppen innerhalb der Stadt Rees. Als Gegenantwort auf die Einnahme der beiden großen Stadtkirchen Wesels im Juni 1628 durch die Spanier nahmen die niederländischen Truppen im September die katholischen Kirchen in Emmerich und Rees in Besitz und öffneten sie dem reformierten Kultus. So gab es zeitweise neben der „kleinen“ reformierten Kirche eine „große“ reformierte Stadtkirche.¹¹⁰⁸

Durch die wiederholte Nennung der reformierten Konfession, aber auch durch das markante Siegel mit Wiedererkennungswert auf dem Abendmahlspokal wurde die konfessionelle Haltung der Gemeinde nicht nur bewusst nach außen demonstriert, sondern auch versucht, sich von der katholischen und lutherischen Glaubenshaltung abzugrenzen. Man beanspruchte für sich, der „wahren“ Religion und damit der auf der reinen Lehre des Evangeliums basierenden, reformierten Konfession anzugehören und berief sich für das Siegelmotiv auf die Schrift des Genfer Reformators Théodore de Bèze.

Für die im Herzogtum Kleve untersuchten protestantischen Abendmahlsgeräte lässt sich wiederholt der Einsatz von Gemeindesiegeln mit sakralen Motiven als gestalterische Bildelemente beobachten. Neben dem Reeser Siegel zierte beispielsweise das Siegel der wallonisch-reformierten Gemeinde Wesel eine Mitte des 17. Jahrhunderts gefertigte, reformierte Brotschale mit Bild eines seine Jungen nährenden Pelikans (Kat.-Nr. 75, Abb. 222). Auch die lutherische Gemeinde Wesel setzte ihr Siegel, bestehend aus Arche und Taube als visuelles Zeichen ein (Kat.-Nr. 55, Abb. 142; Kat.-Nr. 56, Abb. 150/151; Kat.-Nr. 57, Abb. 160/161). Dabei sind die Siegelumschriften dem Kirchenrecht entsprechend in lateinischer Sprache wiedergegeben.¹¹⁰⁹

Die Darstellung sakraler Bilder als Bestandteile eines Kirchensiegels und damit Zeugnis des religiösen Selbstverständnisses der Glaubensgruppe widersprach nicht dem reformierten Bildgebrauch. Als symbolisch aufgeladene Bildzeichen und aufgrund ihrer Rechtsgültigkeit war der Einsatz von Siegeln als „sakrales“ Bildmotiv unproblematisch. Die Kontextualisierung des verwendeten Bildmotivs spielte hierbei eine erhebliche Rolle. Das Siegelbild stand nicht für sich, sondern als Teil des Kirchensiegels in engem Bezug zur jeweiligen Siegelumschrift bzw. zum Wahlspruch der Gemeinde. Charakteristikum des

¹¹⁰⁷ 1622 wurden Absalon von Kessel (1622–1627) und Bartholomäus Strerad (1622–1634) zusammen als reformierte Prediger für die Reeser Gemeinde eingestellt, MÜLLER 1910, S. 26. Absalon von Kessel wurde 1627 durch Johann Rethenus ersetzt, S. 28.

¹¹⁰⁸ MÜLLER 1910, S. 28/29. Die Kirchen in Emmerich und Rees wurden im August 1629 wieder an die Katholiken zurückgegeben.

¹¹⁰⁹ STIELDORF 2004, S. 29–31.

Siegels war stets die künstlerische Ausführung als Schrift-Bild-Kombination. Darüber hinaus entsprang das Bild der *vera religio* nicht dem biblischen Kanon, sondern war der Schrift des reformierten Theologen Théodore de Bèze entlehnt und damit unverkennbar calvinistisch codiert.

Die Rechtsverbindlichkeit eines Siegels beglaubigte die Authentizität des Trägers. Als unverwechselbares Erkennungs- und Bekenntniszeichen auf dem Reeser Abendmahlpokal bestätigte das korporative Siegel verbindlich die Identität der reformierten Glaubensgemeinschaft, die besonders durch das Abendmahlsgerät und seine liturgische Nutzung zum Ausdruck gebracht wurde. Ein Kirchensiegel stand für die rechtsgültige Anerkennung der jeweiligen Glaubensgruppe. Als visuelles Medium der kollektiven, hier calvinistischen Glaubensidentität diente es dazu, sich von anderen Konfessionen öffentlich abzugrenzen.¹¹¹⁰

Der Lippenrand des Reeser Abendmahlpokals, der gleich den lutherischen Abendmahlskelchen und -pokalen gestalterisch, hier auch durch Vergoldung optisch abgesetzt ist, besticht durch deutschsprachigen Text als schriftliche Bildform. Die umlaufende Inschrift „DER · GESEGNETE · KELCH · WELCHEN · WIR · SEGNETEN · YST · DER · NICHT · DIE · GEMEINSCHAFT · DES · BLVTS · CHRISTI / 1 CORR 10 V 16“ greift ein Bibelzitat aus dem ersten Brief des Paulus an die Korinther auf. In seinem Brief korrespondiert Paulus mit der korinthischen Gemeinde, auf deren Misstände und Streitigkeiten er eingeht und die er in der christlichen Lebensführung nach Gottes Ordnung unterweist. Darunter fällt auch die ordnungsgemäße Abendmahlspraxis.

Dementsprechend verweist die aus dem Neuen Testament gewählte Textstelle auf die Bedeutung des „Herrenmahls“ als Zusammenkunft der Christen zum Mahl, dessen Urheber und Inhalt der Feier Jesus Christus der „Herr“ ist. Ferner ist der „Kelch“ als grundlegendes Element der Konstituierung der Eucharistiegemeinschaft ausgewiesen. Parallel mit der Brotreichung wird durch die Teilhabe am Leib des Erhöhten die Glaubensgemeinschaft selbst zu einem Leib zusammengefügt.¹¹¹¹ Insbesondere der Moment der Berührung der Inschrift durch die Lippen aller Gläubigen beim Trinken des Abendmahlweins und das Weiterreichen

¹¹¹⁰ SPÄTH 2009, S. 20, 27. Grundlegend zur Siegelkunde siehe STIELDORF 2004. – Zu evangelischen Kirchensiegeln siehe TORKLER 1968, der eine Bestandsaufnahme zu protestantischen Kirchensiegeln aus dem Bereich des ehemaligen Kirchenkreises Köln vorlegte. – Ein großes Forschungsdesiderat besteht hingegen bis heute in der ikonografischen Analyse von Siegelbildern lutherischer und reformierter Kirchensiegel des 16. und 17. Jahrhunderts des deutschsprachigen Raums im Kontext des nachreformatorischen Bildverständnisses und -gebrauchs. – Zu katholischen Kirchensiegeln siehe BEISSEL 1890. Katholische Kirchensiegel weisen als Siegelbild in der Regel einen Heiligen bzw. den Kirchenpatron auf, unter dessen Schutz sich die Gemeinde stellt; ein deutlicher Unterschied zur Gestaltung protestantischer Siegel, die das „Bekenntnis“ der Gemeinde ausdrücken.

¹¹¹¹ LÖHR 2012, S. 53–55, 68/69, 86–89; Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 7.

des Abendmahlpokals innerhalb der Glaubensgemeinschaft konstituieren das Gemeinschaftserlebnis und die Verbundenheit durch das gemeinsam vollzogene Ritual. Gerade durch das Abendmahlsverständnis *sub utraque specie* grenzten sich die Protestanten entschieden von dem alleinigen Empfang des Kelchs an den katholischen Priesters ab. Wie die Bibeltextstelle 1. Kor 10,16 betont, stand beim Abendmahlsempfang die Gemeinschaft mit Leib und Blut Christi im Vordergrund. Das Herrenmahl sollte als Gemeinschaftsmahl der Gemeinde praktiziert werden.¹¹¹² Nach calvinistischem und lutherischem Verständnis zeigte gerade Paulus in seinem Korintherbrief die Neugestaltung der Eucharistiefeyer bzw. die Rückkehr zur „wahren“ Urkirche auf. Die Mahlfeier sollte der „reinen“ Einsetzung durch Jesus Christus und damit dem urchristlichen Gemeinschaftsmahl entsprechen.¹¹¹³

Für die reformierten Gläubigen der Reeser Gemeinde wurde die Botschaft vom Gemeinschaftsmahl ausschließlich als Text und bewusst in verständlicher, deutscher Volkssprache vermittelt. Damit entsprach man dem protestantischen Bestreben, das Wort Gottes auch gläubigen Laien zugänglich zu machen. Nicht nur Martin Luther, sondern auch Jean Calvin setzte sich für volkssprachliche Bibelübersetzungen und Gottesdienste ein. Den Mittelpunkt reformierter Gottesdienste bildete die Vorstellung einer Bibelstelle, die vom Prediger ausgelegt und der Gemeinde erläutert wurde.¹¹¹⁴ Das exponierte Bibelzitat auf der Kuppawandung steht als gestalterisches Element für sich und besitzt keine bildbezeichnende oder -erklärende Funktion¹¹¹⁵, sondern offenbart die theologische Hauptaussage. Das Wort als Medium der göttlichen Offenbarung wurde zur neuen Autorität des protestantischen Glaubens¹¹¹⁶ und zum gestalterischen ostentativen Element auf reformierten Goldschmiedewerken. Neben dem Bibelzitat an sich fällt auf, dass der gravierte Schriftzug ausdrücklich auch die Bibelfundstelle mit angibt. Die zusätzliche Angabe der Textstelle diente dazu, dem Betrachter den Wahrheitsgehalt der Aussage durch die Autorität der Heiligen Schrift zu belegen. Nur die Auseinandersetzung mit der Bibel führte nach calvinistischem Verständnis zur Gottes- und Selbsterkenntnis.¹¹¹⁷

Das Zitat aus dem ersten Korintherbrief findet sich als theologisches Programm auch an weiteren reformierten Abendmahlsgeräten, wie beispielsweise am 1584 datierten Abendmahlsbecher aus Uttum.¹¹¹⁸ Auch lutherische Goldschmiedewerke greifen den

¹¹¹² LÖHR 2012, S. 88.

¹¹¹³ Siehe dazu CALVIN 1542, S. 212–215; LÖHR 2012, S. 67.

¹¹¹⁴ AK BERLIN/EMDEN 2009, S. 338 (Thomas Weißbrich).

¹¹¹⁵ Vgl. dazu WULF 2008, S. 43/44.

¹¹¹⁶ Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 110/111.

¹¹¹⁷ Vgl. dazu MEYS 2009, S. 251.

¹¹¹⁸ AK BERLIN/EMDEN 2009, S. 306, Abb. 5 (Alfred Rauhaus) und S. 319, Kat.-Nr. VI.2 (Sabine Witt); DIEDERICHS-GOTTSCHALK 2005, S. 73–75, 364, Abb. 8a. Die Inschrift lautet: „DE GESEGENDE KELCK

Bibelvers auf. So ist die Textstelle auf dem Deckel der 1702 von Johannes Schumann geschaffenen lutherischen Abendmahlskanne aus der Frauenkirche in Meißen graviert.¹¹¹⁹ Darüber hinaus begegnet einem das Bibelzitat mit Bezug auf das Brot bereits auf den ersten Augsburger Brotschalen, die Christoph Epfenhauser I. 1536 und 1537 für die Augsburger Kirchen St. Anna und Heilig Kreuz anfertigte.¹¹²⁰ Als Bekenntniswort des reformierten Glaubens und gestalterisches Hauptelement zierte die paulinische Frage sogar den 1584 geschaffenen, hölzernen Abendmahlstisch der evangelischen Kirchengemeinde in Canum. In der Gemeinschaft verkörperten die reformierten Gläubigen, die sich zum Abendmahl um den Tisch versammeln, somit die leibliche Antwort auf die rhetorische Frage des Apostels Paulus.¹¹²¹ Aufgrund fehlender Goldschmiedemarken lässt sich der Reeser Abendmahlspokal keinem bestimmten Herstellungsort zuschreiben.

Weitere Abendmahlspokale aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich in der evangelischen Salvatorkirche in Duisburg (Kat.-Nr. 37, Abb. 87) und in der evangelischen Kirche in Duisburg-Beeck (Kat.-Nr. 43, Abb. 101).

Neben diesen reformierten Trinkpokalen mit becherförmiger Kupa wurden auch vielfach Abendmahlsbecher verwendet, die sich aus dem 17. Jahrhundert in der Evangelische Kirche in Schenkenschanz (Kat.-Nr. 41, Abb. 95–98), in Duisburg-Ruhrort (Kat.-Nr. 42 Abb. 99/100) sowie in Dinslaken (Kat.-Nr. 44, Abb. 102) erhalten haben. Der Becher (*poculum*) als das einfachste und ursprünglichste Trinkgefäß kam nach reformierter Auffassung der urchristlichen Mahlfeier am nächsten.¹¹²² Für die Gestaltung wurde dementsprechend auf profane Vorbilder zurückgegriffen. Der 1639 datierte Abendmahlsbecher aus der Evangelischen Kirche in Duisburg-Ruhrort (Kat.-Nr. 42, Abb. 99/100) besitzt einen profilierten Standfuß und eine glatte Kuppawandung mit schmückenden Gravierungen. Den oberen Teil zierte ein breites, graviertes Schmuckband aus floralen Ranken mit drei

DEN WI SEGENEN IS DAT NICHT DE GEMEENSCHOP DES BLODES CHRISTI“. Weitere reformierte Abendmahlsbecher aus Ostfriesland mit dem 1. Kor 10,16-Zitat finden sich in Leer (1588 und 1668) und in Critzum (1668), MÜLLER-JÜRGENS 1960, S. 27. – Auch niederländische reformierte Abendmahlsbecher zierte die paulinische Frage, AK ASSEN 1997. So den Becher in der reformierten Gemeinde in Emmen (1641), S. 27, Kat.-Nr. 2, in Roden (1659), S. 50, Kat.-Nr. 16 und in Zuidlaren (1659), S. 51, Kat.-Nr. 17.

¹¹¹⁹ FRITZ 2004, S. 495, Kat.-Nr. 336, Abb. 469.

¹¹²⁰ Die gravierte Inschrift am Lippenrand der Schale lautet: „DAS · BROT · DAS · WIR · BRECHEN · IST · DAS · NIT · DIE · GEMEINSCHAFT · DES · LEIBS · CHRISTI · I · COR · X [...]“, FRITZ 2004, S. 74, 357, Kat.-Nr. 38, Abb. 77 und Kat.-Nr. 39, Abb. 79; AK AUGSBURG 2005, S. 435/436, Kat.-Nr. V.30 (Dorothea Band); AK NÜRNBERG 2017, S. 116, Kat.-Nr. 42 (Marina Rieß).

¹¹²¹ DIEDERICH-GOTTSCHALK 2005, S. 79/80, Abb. 9/9a. Neben der präsenten, unterhalb der Tischplatte verlaufenden Inschrift schmückten ausschließlich Ornamente und Architekturelemente den Abendmahlstisch. Wie bei den Abendmahlsgeräten steht auch hier das Zitat nach 1. Kor 10,16 gestalterisch und inhaltlich im Vordergrund. Die Tischplatte des Abendmahlstischs ist abnehmbar. Im Truhentisch selbst wurde höchstwahrscheinlich das Abendmahlsgeschirr aufbewahrt; AK BERLIN/EMDEN 2009, S. 306, Abb. 4 (Alfred Rauhaus).

¹¹²² Mumm, Reinhard: Geräte, Liturgische II, in: TRE 1984, Bd. 12, S. 402.

herabhängenden Girlanden aus Blättern und Früchtebouquets. Jede Girlande rahmt eine Vogeldarstellung. Damit ähnelt das Trinkgefäß profanen Bechern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie sie beispielsweise auch in Köln in großer Zahl zu finden sind, die niederländisch beeinflusste Ornamentformen aufweisen.¹¹²³ Die meist schlichten glattwandigen, gravierten niederländischen Goldschmiedearbeiten erfreuten sich großer Beliebtheit.¹¹²⁴ Typisch für die Dekorationsart dieser Becher ist der am Lippenrand entlangführende Rankenfries zwischen zwei parallelgeführten Bändern, die sich mehrmals kettenartig übergreifend, halbkreisförmig kreuzen konnten.¹¹²⁵ Das entscheidende Detail, welches den Becher dem liturgischen Kontext zuschreibt, ist die unterhalb des Lippenrands umlaufende, gravierte deutschsprachige Inschrift „[W]er vnwerdich von dem Brodt des herren Esset vnd Auß dem kelch des herren drinckett der Esset vnd drinket hemsleber das Gericht“. Die ebenfalls aus dem ersten Brief Paulus an die Korinther stammende Textstelle (1. Kor 11,27/29) geht über das bereits erwähnte Bibelzitat 1. Kor 10,16 hinaus. Paulus mahnt vor dem unwürdigen Genuss der Elemente beim Herrenmahl als schuldhaftes Vergehen an Leib und Blut Christi.¹¹²⁶ Hier klingt bereits der Gedanke des Ausschlusses von der Mahlfeier des Gemeindemitglieds und damit auch aus der Glaubensgemeinschaft als Konsequenz des unwürdigen Mahlgenusses an.¹¹²⁷ Besonders Calvin sprach sich vehement für eine strenge Wahrung der Kirchenordnung aus. Als Voraussetzung für den würdigen und heilsamen Vollzug des Herrenmahls sah er ein sozial verantwortliches Verhalten der Gemeindemitglieder. Nicht nur der Gemeinde oblag die Prüfung ihrer Mitglieder, sondern jeder Gläubige hatte sich vor Empfang des Abendmahls der Selbstprüfung zu unterziehen. Bei Fehlverhalten drohte die zeitweilige Exkommunikation.¹¹²⁸ Die von Calvin geforderte

¹¹²³ Siehe dazu die Kölner Becher, IRMSCHER 2005, Bd. 2, Abb. 74–85.

¹¹²⁴ Vgl. dazu den für den reformierten Ritus genutzten Trinkbecher, der 1613 von dem Amsterdamer Goldschmied Abraham van der Plaetsen geschaffen wurde. Dieser besitzt als Schmuck einen Rankenfries am Lippenrand sowie gravierte Fruchtgirlanden, Blumenranken und Vogeldarstellungen. Ein Großteil der Wandung ist silbern glatt belassen, AK AMSTERDAM 1984, S. 40, Kat.-Nr. 19. Vollkommen schlicht und ohne jegliche Gravur ist hingegen der 1628 von dem Amsterdamer Goldschmied Abraham van der Hoeven gefertigte Becher, S. 41, Kat.-Nr. 21. – Siehe auch die niederländischen reformierten Abendmahlsbecher aus der Gemeinde Norg (1627/1628), AK ASSEN 1997, S. 26, Kat.-Nr. 1, den aus der Gemeinde in Emmen (1641), S. 27, Kat.-Nr. 2, in Oosterhesselen (1644), S. 34–36, Kat.-Nr. 8 und in Zweeloo (1656/1657), S. 47, Kat.-Nr. 14.

¹¹²⁵ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 141, 165, 257, 262/263. – Vgl. dazu den profanen, 1604 in Amsterdam gefertigten Becher, der später liturgisch als reformierter Abendmahlsbecher genutzt wurde und sich derzeit in Privatbesitz befindet, AK AMSTERDAM 1984, S. 35/36, Kat.-Nr. 14. Der Becher weist am Lippenrand einen Rankenfries auf, der von zwei parallel geführten Bändern gesäumt wird, die sich halbkreisförmig kreuzen. Ferner schmücken die Wandung ein graviertes üppiges florales Dekor sowie Medaillons mit gravierten Personifikationen der Tugenden. – Ebenso den profanen Becher mit gekreuzten Bändern am Lippenrand, Mitte 17. Jahrhundert, Nimwegen, S. 6, AK ARNHEIM 1958, Kat.-Nr. 11, Abb. 10.

¹¹²⁶ LÖHR 2012, S. 58.

¹¹²⁷ LÖHR 2012, S. 78.

¹¹²⁸ Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 7/8; LINK 2011a, S. 9.

Kirchenzucht sollte das Herrenmahl als Gemeinschaftsmahl der Gemeinde sicherstellen.¹¹²⁹ Ungläubige empfangen nach seiner Vorstellung im Sakrament bloß Brot und Wein. Die Frage, ob man sich dem Mahl als würdig erwies, wurde mit der prominent platzierten Inschrift jedem Gläubigen vor Darreichung des Abendmahlbechers vor Augen geführt und dieser somit zur Selbstprüfung aufgefordert. Der unter dem Becherfuß gravierte Schriftzug „Diesen Becher Gehorcht zu die Gemeinde von Rurordt“ schreibt das Abendmahlsgerät der reformierten Gemeinde in Duisburg-Ruhrort als Eigentum zu.

Der Abendmahlbecher aus der Evangelischen Kirche in Kleve-Schenkenschanz (Kat.-Nr. 41, Abb. 95–98) wurde höchstwahrscheinlich anlässlich der Kirchenerrichtung 1634¹¹³⁰ von einem Arnheimer Goldschmied geschaffen und zeigt sich mit typisch niederländischem Dekor.¹¹³¹ Unterhalb des Lippenrands umläuft ein Rankenfries, welcher von zwei parallelgeführten Bändern gerahmt wird, die drei Rundmedaillons umschließen. Stilisierte Greife sowie üppiges Blüten- und Rollwerk unterfangen jeweils die Kartuschen. Ein vergleichender, ebenfalls in Arnheim gefertigter Abendmahlbecher aus dem Jahr 1648 gehörte der reformierten Gemeinde in Rheden in den Niederlanden.¹¹³²

Anstatt nach calvinistischem Bildverständnis auf Schrift als alleiniges Gestaltungsprinzip zu setzen, widersprechen die in den Medaillons abgebildeten biblischen Szenen des Schenkenschanner Bechers größtenteils dem von Calvin geforderten Verbot sakraler Bilder und Christusdarstellungen.¹¹³³ Abgebildet sind Rebekka und Eliezer am Brunnen (1. Mose 24,15–18), Jesus zu Gast bei der Hochzeitsfeier zu Kana (Joh 2,1–12) sowie im Kreise seiner Jünger beim Letzten Abendmahl (Mt 26,26–29, Mk 14,22–25, Lk 22,14–20). Alle drei biblischen Ereignisse betonen das Element des Trinkens, das als Bildmotiv zusätzlich die Funktion des sakralen Trinkbechers unterstreicht.

Die beiden neutestamentlichen Szenen heben speziell die Verwandlung von Wasser in Wein sowie die Kelchreichung mit dem Blut als Zeichen des neuen Bundes durch Jesus Christus hervor. Als Einzelthema zählte die Brautwerbung um Rebekka seit dem 16. Jahrhundert zu

¹¹²⁹ LÖHR 2012, S. 88.

¹¹³⁰ DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 73.

¹¹³¹ Vgl. dazu die niederländischen reformierten Abendmahlbecher mit Rankenfries und drei ovalen Kartuschen mit den jeweiligen figürlichen Darstellungen der theologischen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung aus den Gemeinden in Oosterhesselen (1644), AK ASSEN 1997, S. 34–36, Kat.-Nr. 8 und in Zweeloo (1656/1657), S. 47, Kat.-Nr. 14.

¹¹³² AK ARNHEIM 1955, S. 61, Kat.-Nr. 154, Abb. Tafel VI. Die Wandung des Abendmahlbechers aus der reformierten Gemeinde in Rheden überzieht ebenfalls ein florales Rankengeflecht, welches mehrere Medaillons mit gravierten, biblischen Figuren und christlichen Symbolen umschließt.

¹¹³³ Vgl. dazu auch BRECHT 2004, S. 56.

den meistverbreiteten alttestamentlichen Themen, nicht nur im katholischen¹¹³⁴, sondern auch im protestantischen Bereich. Allerdings verlagerte sich nach protestantischem Verständnis die theologische Bedeutung des Motivs von der ursprünglich typologischen zur moralischen Auslegung. Rebekka stand nun für die Verkörperung der Tugend, ihre Begegnung mit Eliezer wurde als Sinnbild der Erlösung gedeutet.¹¹³⁵ Martin BRECHT wies darauf hin, dass in Ausnahmefällen der calvinistischen Bildpraxis vorzugsweise die drei Personifikationen der theologischen Tugenden¹¹³⁶ sowie das Symbol des Pelikans¹¹³⁷ mit seinen Jungen als ikonografisches Programm auf reformierten Abendmahlsgeräten zu finden sind.¹¹³⁸ Den christlichen Tugenden *fides*, *spes* und *caritas* galt es besonders im Hinblick auf die würdige Teilnahme am Abendmahl nach calvinistischer Vorstellung nachzustreben, zumal die Trias auf den Lehren des Apostels Paulus (1. Kor 13) beruhte.¹¹³⁹ Der Pelikan stand als Symbol nicht nur für den eucharistischen Christus und dessen Auferstehung, sondern ebenso für Christi Liebe. Er wurde daher auch zum Sinnbild der *caritas*.¹¹⁴⁰

Nachvollziehbare Gründe für den vom reformierten Bildverständnis teils abweichenden sakralen Motivgebrauch einschließlich der Darstellung Christi auszumachen, gestaltet sich als diffizil – selbst der kirchenhistorische Kontext der Gemeinde Schenkenschanz bietet keine Erklärung. Mehr als einmal wird deutlich, dass die Anwendung des für die reformierten Gemeinden verbindlichen Bildverbots nicht immer in der Praxis eingehalten wurde.¹¹⁴¹ Vielmehr wurden die Grenzen des von Calvin eingeschränkten Bildgebrauchs „ausgedehnt“. Bildauslegung und Bildkontext spielten bei den Ausnahmeobjekten eine große Rolle. Offenbar waren die dargestellten Motive zum Teil moralisch intendiert und sollten dem reformierten Gläubigen christliche Werte, wie Tugenden vermitteln. Nach Jan

¹¹³⁴ Vgl. beispielsweise die getriebene Darstellung von Rebekka und Eliezer am Brunnen auf dem Fuß des Ziboriums, um 1600, aus der katholischen Pfarrkirche St. Aldegundis in Emmerich (Kat.-Nr. 81, Abb. 230–239).

¹¹³⁵ Paul, Jürgen: Isaak, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 353/354.

¹¹³⁶ Vgl. die niederländischen reformierten Abendmahlsbecher Darstellungen der drei theologischen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung aus den Gemeinden in Oosterhesselen (1644), AK ASSEN 1997, S. 34–36, Kat.-Nr. 8 und in Zweeloo (1656/1657), S. 47, Kat.-Nr. 14. Ferner die reformierte Taufkanne, nach 1610–1625, die ursprünglich in der Großen Evangelischen Kirche in Kleve liturgisch genutzt wurde. Auf der Wandung sind die getriebenen Darstellungen der Tugenden Spes und Temperantia (Kat.-Nr. 117, Abb. 336, 340–342).

¹¹³⁷ BRECHT 2004, S. 55. – Vgl. dazu die in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Wesel angefertigte Brotschale aus der Evangelischen Kirche in Bocholt (Kat.-Nr. 75, Abb. 221/222). Ebenso tragen der Abendmahlsbecher, 1588, aus der ursprünglich reformierten Kirche in Nordhorn, FRITZ 2004, S. 443, Kat.-Nr. 221, Abb. 635 und die drei Abendmahlsbecher, 1604, aus den Kirchen in Nordhorn-Brandlecht, Rheda und Alpen als Deckelbekrönung einen gegossenen Pelikan mit Jungen, FRITZ 2004, S. 444/445, Kat.-Nr. 224, Abb. 317.

¹¹³⁸ FRITZ 2004, S. 31.

¹¹³⁹ Evans, Michael: Tugenden, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 364–380, hier Sp. 364.

¹¹⁴⁰ Redaktion: Pelikan, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 390–392; Wellershoff-von Thadden, Maria: Caritas, in: RDK 1952, Bd. 3, Sp. 343–356, in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=92583>> (07.06.2019).

¹¹⁴¹ Vgl. dazu besonders das aufwendige theologische Bildprogramm der drei Abendmahlsbecher mit Deckel, die 1604 für die reformierten Kirchen in Nordhorn-Brandlecht, Rheda und Alpen angefertigt wurden, FRITZ 2004, S. 444/445, Kat.-Nr. 224, Abb. 317. Das ikonografische Programm auf den Kuppwandungen zeigt figürliche Szenen sowie dazugehörige Bibelverse aus dem Alten und Neuen Testament in typologischer Gegenüberstellung.

HARASIMOWICZ verfolgte man hierbei ein ethisches Ideal des „neuen Gehorsams“, der Ziel der Abendmahlsgemeinschaft sein sollte.¹¹⁴² Dem calvinistischen Bildverständnis entsprechend kann zumindest die Brunnenszene als historisches und damit „erlaubtes“ Bild gedeutet werden, das nicht der Verehrung, sondern als Lehrbild der moralischen Erbauung diene. Schließlich betonte Calvin, dass „was erlaubt ist zu malen oder zu stechen, [...] sind [...] Historien, um daran eine Erinnerung zu haben, oder auch Figuren oder Medaillons von Tieren oder Städte oder Landschaften.“¹¹⁴³ Das Abbilden von Geschichten und Geschehnissen zur Belehrung stellte kein Problem dar.¹¹⁴⁴

Wie das Beispiel des Abendmahlsbeckers aus der Evangelischen Kirche in Kleve-Schenkenschanz zeigt, konnten Theologiekonformität und reale Umsetzung weit auseinanderliegen. Dies macht die eindeutige Zuordnung eines liturgischen Geräts an eine bestimmte Konfession schwierig. Die Heterogenität reformierter Abendmahlsgeräte sowohl in Form als auch Gestalt wurde durch abweichende Gestaltungsprinzipien zusätzlich unterstrichen. Aufgrund der Becherform ist ein Gebrauch des Schenkenschanner Abendmahlgeräts für den katholischen oder lutherischen Ritus jedoch auszuschließen.

Die wohl schon seit 1586 bestehende reformierte Gemeinde auf der Rheininsel Schenkenschanz scheint im 17. Jahrhundert eine gewachsene Mitgliederzahl verzeichnet zu haben.¹¹⁴⁵ Für den Mehrbedarf an Wein spricht die zeitgleiche Anfertigung dieses Bechers in doppelter Ausführung. Form und Bildprogramm wurden identisch ausgeführt. Allerdings wurde einer der Abendmahlsbecher vermutlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Abendmahlskanne umgearbeitet (Kat.-Nr. 58, Abb. 168/169, siehe auch Kapitel 6.1.2.2, S. 248/249). Das Phänomen von zwei identisch gestalteten und zeitgleich in Auftrag gegebenen Abendmahlsbechern findet sich bei reformierten Gemeinden mehrfach¹¹⁴⁶: Beispielsweise 1576 für die reformierte Kirche in Accum¹¹⁴⁷, 1584 in Emden¹¹⁴⁸ und 1653 in 's-Hertogenbosch¹¹⁴⁹. Die Austeilung des Abendmahlweins an die Gemeinde durfte nach Calvin nicht nur der Pfarrer, sondern auch der Diakon übernehmen, so dass mit der Reichung zweier Becher gleichzeitig die große Gemeinde bedient werden konnte.¹¹⁵⁰

¹¹⁴² HARASIMOWICZ 2004, S. 62.

¹¹⁴³ Zit. n. BOESPFLUG/CHRISTIN 2007, S. 256.

¹¹⁴⁴ CALVIN 1559, I, 11,12.

¹¹⁴⁵ DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 73.

¹¹⁴⁶ Das Phänomen der identisch gestalteten Abendmahlsbecher in doppelter Ausführung gilt auch für täuferisch-mennonitisches Kirchengesetz. Siehe dazu beispielsweise die beiden Abendmahlsbecher der mennonitischen Gemeinde in Emmerich (Kat.-Nr. 52, Abb. 119–123).

¹¹⁴⁷ FRITZ 2004, S. 442, Kat.-Nr. 217, Abb. 310/311.

¹¹⁴⁸ FRITZ 2004, S. 442, Kat.-Nr. 218, Abb. 313.

¹¹⁴⁹ AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, Kat.-Nr. 42/43.

¹¹⁵⁰ Siehe dazu die Genfer Gottesdienstordnung von 1542, CALVIN 1542, S. 210/211.

Für die reformierte Glaubensvorstellung den „Abendmahlskelch“ als Laienkelch aufzufassen wurden nicht nur unmittelbar neue Abendmahlsgeräte in profaner Form für den liturgischen Gebrauch angefertigt, sondern auch ursprünglich weltliche Trinkgefäße zu Abendmahlspokalen oder -bechern umfunktioniert. Diese profanen Trinkgefäße erfuhren meist durch Schenkung an eine reformierte Kirche eine Umnutzung und bekamen eine sakrale Funktion zugeschrieben. So lässt sich die ungewöhnliche Form des 1630 zu datierenden, vergoldeten Abendmahlspokals, der der Überlieferung nach aus der Kapelle des Weseler Leprosenhauses vor dem Steintor stammt, auf seine ursprüngliche Bestimmung als Prunkbecher für den weltlichen Gebrauch zurückführen (Kat.-Nr. 40, Abb. 90–94).¹¹⁵¹

Der in kunstvoller Treibarbeit ausgeführte schlanke Buckelpokal mit Deckel wurde in Nürnberg bei dem Goldschmied Andreas Straub in Auftrag gegeben und ist dem Zeitgeschmack entsprechend mit Buckeln und Rollwerk gestaltet.¹¹⁵² Auf einem sechsfach gebuckelten Fuß erhebt sich der hohe, gestaffelte Schaft mit dem typisch vasenförmigen, gebuckelten Nodus. Drei s-förmige Agraffen leiten zum endenden Schaftstück mit plastisch gearbeitetem, eingerolltem Blattwerk über, welches die traubenförmige Kupa unterfängt. Die taillierte Kupa weist auf ihrer Wandung zwei Reihen mit jeweils sechs getriebenen Buckeln auf und ist mit getriebenem Schweifwerk überzogen. Der abstehende Lippenrand schließt mit dem Rand des sechsfach gebuckelten Deckels, der von einer Akeleiblüte bekrönt wird.

Die zwei einzelnen, gravierten Lettern „H · F“ unter dem Fuß lassen keine konkreten Rückschlüsse auf den Auftraggeber oder Schenker des Buckelpokals zu. Das Weseler Leprosenhaus wurde zwischen 1448 und 1453 in der Nähe des alten Siechhauses vor den Mauern der Stadt errichtet, um den Weseler Bürgern Schutz vor Ansteckung durch Leprakranke zu bieten, und lag außerhalb des Steinwegs an der Straße nach Hamminkeln. Neben einem großen und kleinen Haus sowie einem Baum- und Weingarten umfasste es auch eine eigene Kapelle. Die dort stattfindenden, von Augustinern durchgeführten katholischen Gottesdienste wurden im Zuge der Reformation vom Weseler Magistrat jedoch untersagt. Seitdem hielten eigene, vom Magistrat ausgewählte Prediger protestantische Gottesdienste in der Kapelle ab, für die auch der Buckelpokal nach 1630 bis zum späten 17. Jahrhundert

¹¹⁵¹ AK WESEL 1991, S. 355, Kat.-Nr. I 52, Abb. 209; BK WESEL 1994, S. 69, Kat.-Nr. 42, Abb. 57; TEBBE/TIEMANN 2007, Teil 1, S. 408, Nr. 876/1.

¹¹⁵² Vgl. dazu die große Anzahl an weltlichen Nürnberger Buckelpokalen mit Deckel und bekrönendem Akeleistrauß aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, TEBBE/TIEMANN 2007, Teil 2, Abb. 310/311, 313/314, 317/318, 339/340,. – Ferner musste jeder Nürnberger Goldschmied zur Meisterwerdung seit Ende des 15. Jahrhunderts verbindlich einen Ring und einen Pokal in Form einer Akeleiblume aus Silber als Meisterstücke anfertigen, um seine technischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Akeleipokale erfreuten sich besonders im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts großer Beliebtheit als Trinkgeschirr, TIMANN 2007, S. 40/41.

liturgisch genutzt wurde.¹¹⁵³ Dessen Gestalt und Ornamentschmuck blieben hierfür unverändert. Nur durch Neukontextualisierung erhielt das profane Trinkgefäß eine sakrale Konnotation und wurde reformiert codiert zum Abendmahlspokal „umfunktioniert“.

Auch der Abendmahlspokal aus der Evangelischen Kirche in Voerde fungierte ursprünglich als profanes Trinkgefäß (Kat.-Nr. 38, Abb. 88). Der weltliche Pokal wurde um 1620/30 von dem Nürnberger Goldschmied Hans Anthoni Lind für die niederrheinische Adelsfamilie von Syberg angefertigt. Möglicherweise handelt es sich um die Hälfte eines kleinen Doppelpokals. Hierfür würde der umlaufende Wulstring unterhalb des Lippenrands sprechen.¹¹⁵⁴ Der runde, mit getriebenen Buckeln geschmückte Fuß sowie der mit kleinen Buckeln verzierte, vasenförmige Schaft tragen die große, eiförmige Kuppel. Deren Wandung ist ausschließlich mit getriebenem Schweifwerk als zeitgenössischem Dekor überzogen.¹¹⁵⁵

Die Gesamtgestalt des Pokals, dessen Entstehungszeit in das Regiment des Caspars von Syberg I. (gest. 06.02.1629)¹¹⁵⁶, Herrn zu Haus Voerde¹¹⁵⁷, fällt, verrät nichts von seiner späteren liturgischen Funktion. Die nachträglich außen an den Lippenrand des Trinkgefäßes gravierten Initialen „C · V · S“ und die Jahreszahl „1653“ erweitern das Narrativ und verweisen auf dessen Sohn und nachfolgenden Besitzer, nämlich Caspar von Syberg II. (gest.

¹¹⁵³ BENNINGHOFF-LÜHL 1991, S. 84; ROELEN 1989, S. 169. Im späten 17. Jahrhundert verfiel das Leprosenhaus und wurde 1760 durch Kriegseinwirkung zerstört.

¹¹⁵⁴ Vgl. dazu die Hälfte des Traubepokals, 1603/1609 des Nürnberger Goldschmieds Stephan Gressel, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, TEBBE/TIEMANN 2007, S. 146, Nr. 294.01, Abb. 407 sowie den von dem Nürnberger Goldschmied Hans Enderes 1620/1629 gefertigten Doppelpokal, Zürich Landesmuseum, S. 116, Nr. 208.01, Abb. 413. Der 1609/1629 von Christoph Cunat geschaffene Nürnberger Doppelpokal besteht ebenfalls aus zwei Hälften mit eiförmiger, schweifwerkverzierter Kuppel, TEBBE/TIEMANN 2007, S. 87/88, Nr. 132.04, Abb. 410.

¹¹⁵⁵ AK KÖLN 1965, S. 175, Kat.-Nr. 514; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 62, Abb. 140; PETRI 1968, S. 13/14, Tafel II; AK UNNA 1985, S. 32, 228, Kat.-Nr. 62, Abb. 70; TEBBE/TIEMANN 2007, Teil 1, S. 255/256, Kat.-Nr. 526.06.

¹¹⁵⁶ Caspar von Syberg I. war der Sohn des Georg (Jürgen) von Syberg und lutherischen Bekenntnisses. Schon vor dem Tod seines Vaters (gest. 15.04.1614) übernahm er 1605 Haus Voerde. Verheiratet war er mit Veronica geb. von Ingenhoven von Haus Bärenkamp in Dinslaken (gest. 17.05.1638). In der Evangelischen Kirche in Voerde-Götterswickerhamm hat sich eine Grabplatte aus Sandstein erhalten (H. 198 cm, B. 101 cm), deren teilweise verlorene Inschrift die Sterbedaten der Eheleute festhält: „A[NN]O 1629 DEN 6. FEBERVARY IS DER WOL EDELER GEBORENER CASPAR V[ON] SIEBERCII ZV FVRDT IN GOTT ENTSCHLAFEN. A[NN]O 1638 DE[N] 17. MAY STARF DIE WOLEDEL GEB VERONICA INGENHA[VEN] [...]“; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 75; PETRI 1968, S. 12.

¹¹⁵⁷ Durch die Heirat des Georg (Jürgen) von Syberg (geb. 1520, gest. 15.04.1614) 1545 mit Margaretha von der Capellen, der minderjährigen Erbin von Haus Voerde, kam die Burg in den Besitz der Familie von Syberg. Georg von Syberg stand nicht nur als Vertrauter in den Diensten des Herzogs Wilhelm V., der ihn zum Drost von Blankstein und Werden bestellte, sondern förderte durch sein Amt als Oberkirchmeister in Götterswickerhamm die Reformation und Verbreitung des lutherischen Bekenntnisses, PETRI 1968, S. 12; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 63/64. Da die Gottesdienste der Gemeinde Götterswickerhamm weiterhin von einem katholischen Pfarrer geleitet wurden, besaß Georg von Syberg einen eigenen lutherischen Hausprediger, Johannes Havenberg aus Spellen. Auch setzte er sich für die Besetzung der Stellen des Vikars und Pastors mit lutherischen Geistlichen ein, PETRI 1968, S. 11 – Johannes Havenberg aus Spellen hatte in Wittenberg studiert. 1576 verhalf Georg von Syberg ihm zu einer Pfarrstelle in Wesel. Havenberg wechselte aber bald zur reformierten Konfession und Gemeinde Wesel über, PETRI 1968, S. 11. Siehe auch KIPP 2005, S. 115, Anm. 32.

21.12.1679).¹¹⁵⁸ Caspar von Syberg II. wurde 1641 mit Haus Voerde belehnt.¹¹⁵⁹ Er bekleidete das Amt des Oberkirchmeisters in Götterswickerhamm und gehörte der lutherischen Konfession an. Wie sein Vater förderte auch Caspar von Syberg II. das lutherische Kirchenleben. 1649 zahlte er beispielsweise 31 Taler und 15 Stüber für den Wiederaufbau der Kirche in Götterswickerhamm, in der er nach seinem Tod 1679 beigesetzt wurde. Der lutherischen Kirchengemeinde Hünxe spendete er zwei Taler für die Orgel.¹¹⁶⁰

Durch seine Heirat mit Elbertina (Elbertine) von Steinhaus (Steenhuys) von Haus Oploh in der Grafschaft Mark, die dem reformierten Glaubensbekenntnis angehörte, änderte sich seine konfessionelle Einstellung.¹¹⁶¹ Seine Frau spendete seit 1650 an die reformierte Gemeinde Dinslaken jährlich acht Taler, ferner erhielten die Reformierten 1654 zusätzlich fünf Silberdukaten, 1657 einen Reichstaler zur Erbauung des Kirchentors. Die Taufe ihres jüngsten Sohns Friedrich Godewart von Syberg am 13. Februar 1658 wurde mit einem Eintrag im reformierten Kirchenbuch von Dinslaken festgehalten.¹¹⁶² Zu den drei genannten Taufpaten zählte auch die dort als „Ihre churfürstliche Durchlaucht“ betitelte Luise Henriette von Oranien.¹¹⁶³ Dass Caspar von Syberg II. sich nun für die reformierte Konfession einsetzte und diese förderte, lag nicht zuletzt auch in der engen persönlichen Beziehung zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg begründet. Durch sein Mäzenatentum reformierter Diasporagemeinden und unter seiner Schutzherrschaft wechselten zahlreiche Adelige und höhere Beamte im Herzogtum Kleve vom Luthertum zur reformierten Kirche.

1652 bekam Caspar von Syberg II. das Recht zugesprochen, aus Haus Voerde und den 14 dazugehörigen Pachthöfen eine „Herrlichkeit“ zu bilden. Die Herrlichkeit Voerde umfasste 40 holländische Morgen und besaß eine eigene Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit.¹¹⁶⁴ Gerade dieser Umstand begünstigte die Bildung einer reformierten Glaubensgemeinschaft um Haus Voerde.¹¹⁶⁵ Auf welches konkrete Ereignis die auf dem Pokal wiedergegebene Jahreszahl 1653 hinweist bzw. zu welchem Anlass Caspar von Syberg II. das Trinkgefäß aus seinem

¹¹⁵⁸ PETRI 1968, S. 13/14.

¹¹⁵⁹ PETRI 1968, S. 12. Seine beiden Brüder Georg Wolrab (gest. 1631) und Elbert von Syberg (gest. 1640) verstarben früh.

¹¹⁶⁰ PETRI 1968, S. 12.

¹¹⁶¹ PETRI 1968, S. 12; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 61.

¹¹⁶² PETRI 1968, S. 13. – Friedrich Godewart von Syberg wurde am 24.02.1672 testamentarisch zum Erben auf Haus Voerde bestimmt und trat das Erbe nach dem Tod seines Vaters Caspars von Syberg am 21.12.1679 an. Sein älterer Bruder Jürgen Reinhard von Syberg erhielt die westfälische Besitzung, Haus Ermeling bei Hamm. Beide Brüder tauschten jedoch 1681 ihr Erbe. Jürgen Reinhard von Syberg heiratete wie sein Vater Caspar von Syberg II. eine Frau reformierten Bekenntnisses, Genoveva Maria von Steinhaus (Steenhuysen), S. 14.

¹¹⁶³ PETRI 1968, S. 13.

¹¹⁶⁴ PETRI 1968, S. 13; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 64.

¹¹⁶⁵ PETRI 1968, S. 14.

privaten Besitz verschenkte, ließ sich bisher nicht nachweisen.¹¹⁶⁶ Die Jahresangabe 1653 spricht nicht für ein Schenkungsdatum des Pokals als Abendmahlsgerät an die reformierte Diasporagemeinde, zu deren Gründung es erst Ende des 17. Jahrhunderts durch Genoveva Maria von Syberg kam und 1704 in dem Bau einer eigenen, reformierten Patronatskirche in Voerde gipfelte.¹¹⁶⁷ Dennoch könnte der Pokal nach der Errichtung der Herrlichkeit Voerde 1653 auch als Abendmahlspokal für private, reformierte Hausgottesdienste der Familie auf Haus Voerde fungiert haben.¹¹⁶⁸ Erst mit Konstituierung der reformierten Voerder Gemeinde scheint das Trinkgefäß in den Besitz der reformierten Kirche übergegangen zu sein und wurde für die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt verwendet. Noch heute wird der Abendmahlspokal in der Evangelischen Kirche in Voerde liturgisch genutzt.

Ebenso kann beim Abendmahlspokal aus der evangelischen Salvatorkirche in Duisburg, den der Augsburger Goldschmied Johannes Lencker im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts anfertigte, aufgrund des rein weltlichen Dekors davon ausgegangen werden, dass dieser zunächst als profanes Trinkgefäß in Funktion war (Kat.-Nr. 37, Abb. 87). Seine Kupa ist bis auf den glatten Lippenrand in Gänze mit getriebenem Schweifwerk, Blumen und Früchten überzogen. Pokale mit hoher, schlanker, leicht konischer becherförmiger Kupa waren in Süddeutschland besonders im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts weit verbreitet.¹¹⁶⁹ Charakteristisch für den Ständer waren der glockenförmige Fuß und der verdickte Scheibennodus am Schaft. Ferner kennzeichnete sich die Gestaltung dieses Pokaltypus durch die Ornamentform des Schweifwerks aus, das sich von ca. 1570 bis in die 1620er Jahre großer Beliebtheit erfreute.¹¹⁷⁰

Die vorgestellten weltlichen Trinkpokale konnten aufgrund ihres rein ornamentalen Dekors ohne Umarbeitungen direkt als reformierte Abendmahlsgeräte genutzt werden.¹¹⁷¹ Sie standen

¹¹⁶⁶ Im Kölner Ausstellungskatalog „Reformatio“ werden die auf dem Pokal gravierten Initialen fälschlicherweise als „G · V · S“ angegeben und mit Georg (Jürgen) von Syberg gleichgesetzt, AK KÖLN 1965, S. 175, Kat.-Nr. 514. Georg von Syberg verstarb jedoch bereits am 15.04.1614.– Roland GÜNTERS Deutung, der Pokal sei eine Stiftung des Caspars von Syberg II. zum Gedenken an seinen Großvater Georg von Syberg trifft ebenfalls nicht zu, DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 62. – Karl Bernd HEPPE schließt sich Roland GÜNTER an, AK UNNA 1985, S. 228, Kat.-Nr. 62.

¹¹⁶⁷ PETRI 1968, S. 17–19; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 61.

¹¹⁶⁸ Vgl. dazu PETRI 1968, S. 14.

¹¹⁶⁹ Vgl. dazu beispielsweise den profanen Augsburger Becherpokal, der von dem Goldschmied Jeremias Nathan um 1579 geschaffen wurde, AK MÜNCHEN 1994, Bd. 2, S. 184–186, Kat.-Nr. 24. Die Kuppawandung ist ebenfalls mit symmetrisch angeordnetem Schweifwerk aus vegetabilen Trieben und Blüten geschmückt, der Lippenrand glatt silbern belassen.

¹¹⁷⁰ AK MÜNCHEN 1994, Bd. 2, S. 185. – Siehe auch den Kölner Becherpokal mit Deckel, 1609 von dem Goldschmied Henrich Roesberg gefertigt, BEMMANN 1992, Kat.-Nr. 243, Abb. 14. Dessen Kuppawandung ist mit getriebenem Schweifwerk, Fruchtbündeln und Blattmasken überzogen. Der Lippenrand ist glatt silbern belassen.

¹¹⁷¹ Vgl. dagegen mittelalterliche Stiftungen profaner Gegenstände für den katholischen Ritus, die vor liturgischer Nutzung eine Umgestaltung erfuhren. Beispielsweise ist in der Vita des Bischofs Meinwerk von

in keiner Weise in Konflikt mit dem calvinistischen Bildverständnis. Gerade die sakrale Neucodierung von Goldschmiedewerken bei unveränderter Formgebung stellt die Forschung bei der Analyse und Zuschreibung vor eine Herausforderung. Nur durch Hinzuziehen der historischen Gegebenheiten, des derzeitigen Aufbewahrungsorts und Nutzungskontexts können die ehemals für den profanen Gebrauch bestimmten Goldschmiedearbeiten heute als liturgisches Gerät bestimmt und konfessionell zugeordnet werden.

Trotz der üblichen Pokal- und Becherform finden sich im Herzogtum Kleve jedoch auch reformierte Trinkgefäße, die die traditionelle Kelchform beibehalten. 1692/93 fertigte der reformierte Weseler Goldschmied Gerhardt Sanders (We 91) im Auftrag des adligen, reformierten Ehepaars Diederich von Wylich und Anna Florentina von Spaen einen silbernen Abendmahlskelch an (Kat.-Nr. 45, Abb. 103–105). Der Kelch besitzt einen runden, wulstigen profilierten Fuß mit gekehlter Schaftbasis und einen vasenförmigen, mehrfach profilierten Schaft. Dieser ist optisch alternierend in vergoldete und silberne Zonen gegliedert und weist mittig einen flach gedrückten, vergoldeten Ringnodus auf, der von einem gewellten Band umrandet wird. Den Schaft rahmt unten und oben jeweils ein plastisch gearbeiteter Kranz aus einem Eierstabfries. Das Innere der konischen Kupa ist vergoldet. Auffallend ist, dass zwei exponiert angeordnete, gravierte Wappen auf der Kuppawandung, die in ein Rundmedaillon gefasst sind, den einzigen Schmuck bilden. Beide werden von Blattwerk gerahmt, von einer Krone bekrönt und veranschaulichen die Allianz der bedeutenden niederrheinischen Familien von Wylich und von Spaen.¹¹⁷² Das heraldisch rechts angeordnete Wappen der Familie von Wylichs präsentiert einen Sparren, der einen Ring einschließt, das linke der Familie von Spaen ist quadriert und zeigt im ersten und vierten Feld drei rechtsschräge Balken sowie im zweiten und dritten Feld jeweils zehn Ringe.¹¹⁷³

Diederich von Wylich zu Diersfordt (geb. 1630, gest. 1709) heiratete in zweiter Ehe 1681 Anna Florentina von Spaen (geb. 1663, gest. 1751), deren Vater Freiherr Alexander von Spaen¹¹⁷⁴, Herr zu Kreuzfordt und Ringenberg (geb. 1619, gest. 1692), kurbrandenburgischer Generalfeldmarschall, Geheimer Rat und Oberpräsident der Regierung von Kleve-Mark

Paderborn die Umarbeitung einer herrscherlichen Kelch-Schenkung in einen eucharistischen Kelch überliefert, BALZER 2006, S. 47.

¹¹⁷² BK WESEL 1994, S. 75/76, Kat.-Nr. 50, Abb. 61.

¹¹⁷³ Die zehn Ringe spiegeln die Allianz der klevischen Adelsfamilie Spaen mit der Familie Ringenberg wieder, FAHNE 1853, S. 118, 138/139.

¹¹⁷⁴ 1661 wurde Alexander von Spaen in den Reichsfreiherrnstand erhoben, 1666 fungierte er als Stellvertreter des brandenburgischen Statthalters Johann Moritz von Nassau-Siegen und am 26. Oktober 1670 bestellte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ihn zum Präsidenten der Regierung für Kleve-Mark, FLINK 1979, S. 38.

war.¹¹⁷⁵ Dieser starb 1692, woraufhin das Ehepaar Von Wylich/Von Spaen den Kelch vermutlich anlässlich seines Todes anfertigen ließ. Ferner lebten Diederich von Wylich und Anna Florentina von Spaen auf Schloss Diersfordt nahe Wesel, so dass es zudem denkbar ist, dass dieser Abendmahlskelch für den reformierten Gottesdienst in der Schlosskapelle genutzt wurde.¹¹⁷⁶

Da der Kelch weder ein religiöses Bildprogramm noch eine Inschrift mit theologischem Gehalt aufweist und er auch formal gesehen nicht eindeutig dem reformierten Glaubensbekenntnis zuzuschreiben ist, wird dem Betrachter ausschließlich durch das Wappen die religiöse Haltung der Besitzer offenbart. Das heraldische Zeichen fungierte als Medium visueller Kommunikation zwischen Goldschmiedeobjekt und Betrachter.¹¹⁷⁷ Die Konfessionszugehörigkeit des Schenkers und damit auch die liturgische Bestimmung des Goldschmiedewerks wurden durch das Wappen kommuniziert, welches konfessionell codiert eine hohe Aussagekraft besaß. Dadurch trat auch die Form des reformierten Abendmahlgeräts in den Hintergrund, von Bedeutung war in diesem Fall allein das profane Bildzeichen mit reformierter Codierung.

Der Einsatz von Wappen als Bildmotive auf reformierten Goldschmiedewerken war konform mit der calvinistischen Bildpraxis. Die heraldischen Bildzeichen standen aufgrund ihrer zeichenhaften Semantik und als profane Gestaltungselemente liturgischer Geräte in keinem Widerspruch zum reformierten Bildgebrauch. Allein durch die Repräsentation eines bestimmten Adelsgeschlechts waren sie konfessionell codiert. Voraussetzung hierfür war, dass „die Semantik der Zeichen [...] an spezifische Rezeptionsbedingungen und Wahrnehmungsformen geknüpft [war]“, die vom Adressaten akzeptiert und verstanden wurden.¹¹⁷⁸ Für die Wahrnehmung und Deutung des Dargestellten war nach Otto Gerhard

¹¹⁷⁵ BK WESEL 1994, S. 75/76, Kat.-Nr. 50, Abb. 61. – Zwischen den niederrheinischen, adeligen Familien bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen zueinander. So war Alexander von Spaen in dritter Ehe mit Dorothea von Flemming, der Witwe des Freiherrn Otto von Schwerin (geb. 1616, gest. 1679) verheiratet. Dorotheas Sohn aus der Ehe mit Freiherr Otto von Schwerin, Graf Otto von Schwerin (geb. 1645, gest. 1705), war der Vater von Luise Charlotte von Schwerin (geb. 1672, gest. 1738), die 1691 Johann Sigismund von Heiden (geb. 1641, gest. 1724), Freiherr zu Bruch, Rhade, Lichtenwörde, Oedendael, Cliff und Krudenburg, ehelichte. Von der Heiden gab 1697/98 zusammen mit seiner Frau einen Abendmahlspokal (Kat.-Nr. 47, Abb. 109–113) bei dem Weseler Goldschmied Wilhelm Rockus (We 87) in Auftrag.

¹¹⁷⁶ BK WESEL 1994, S. 75/76, Kat.-Nr. 50, Abb. 61. – Bereits im 16. Jahrhundert schloss sich die Familie von Wylich, Inhaber der Herrlichkeit Diersfordt, der Reformation an. Seitdem wurden auch reformierte Gottesdienste in der Schlosskapelle abgehalten. 1666–69 errichtete man ein Pfarrhaus. Erst 1770 wurde die Schlosskapelle aufgrund von Baufälligkeit abgerissen und unter Freiherr Alexander Hermann von Wylich 1775 mit dem Bau einer neuen Schlosskirche begonnen, GROSS 1999, S. 71.

¹¹⁷⁷ Vgl. dazu HECK 2002; WITTEKIND 2019; HILTMANN 2018; PARAVICINI 1998, S. 340/341; HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 28. – Michel PASTOUREAU wies auf die Bedeutung des Wappens als *code social* und Medium der Kommunikation hin, PASTOUREAU 2008.

¹¹⁷⁸ HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 37.

OEXLE daher vor allem der „mentale Kontext“ der Schenkung, das heißt die religiöse Haltung des Auftraggebers wichtig.¹¹⁷⁹

Dass als Bildmotiv des reformierten Abendmahlkelchs der Eheleute Diederich von Wylich zu Diersfordt und Anna Florentina von Spaen einzig das persönliche Wappen herhielt und dieses präsent auf der Kupa platziert wurde, zeugt außerdem von dem großen Selbstbewusstsein der Auftraggeber. Das heraldische Zeichen diente nicht nur der Vergewisserung der eigenen *memoria*, sondern auch der der Familie samt Vor- und Nachfahren.

Die durch die Reformation herbeigeführte Transformation der Memoria, sah nach protestantischem Verständnis eine Veränderung des gesellschaftlichen Status der Toten vor. Wie bereits dargelegt (siehe S. 181/182) und von Otto Gerhard OEXLE betont, endeten nach protestantischer Glaubensauffassung mit dem Tod die Person des Menschen und seine Rechtspersönlichkeit. Im Gegensatz zum katholischen Totengedächtnis bestand keine vertraglich verbindliche, wechselwirksame Gabenaustauschgemeinschaft zwischen Lebenden und Toten.¹¹⁸⁰ Protestantische Schenkungen, so auch der reformierte Abendmahlkelch des Ehepaars von Wylich/von Spaen, sollten den Glauben beispielhaft vor Augen führen und nicht der Totenfürsorge des Schenkers dienen.

Kennzeichnend für das neue Memoriaverständnis war nach OEXLE deren Subjektivierung, bei der anstelle der „Gegenwart“ des Toten das bloße „Andenken“ an den Schenker und seine Angehörigen gesetzt wurde.¹¹⁸¹ Besonders der Erinnerung an das konkrete Individuum und dessen persönliche Leistung kam in der protestantischen Memoria eine herausragende Bedeutung zu.¹¹⁸² Hierfür eignete sich vorzugsweise das Medium des heraldischen Zeichens, welches an exponierter Stelle auf dem Abendmahlsgerät zugleich der Förderung von *fama* (Ruhm) diene.

Durch ihr Wappen drückten die Auftraggeber Ahnenstolz und genealogisches Herkunftsbewusstsein aus, unterstrichen ihren herausragenden Rang und ihre adelige Herrschaft und rühmten sich des qualitativen Kunstwerks, das sie ihrer Glaubensgemeinschaft zum liturgischen Gebrauch überließen.¹¹⁸³ Nach protestantischem Verständnis sollte die profane Selbstdarstellung den Vorbildcharakter der persönlichen Taten und damit der neuen

¹¹⁷⁹ OEXLE 1995, S. 47.

¹¹⁸⁰ OEXLE 1995, S. 53–56; AKA 2004, S. 41; SCHNEIDER-LUDORFF 2015, S. 129/130.

¹¹⁸¹ OEXLE 1995, S. 55.

¹¹⁸² AKA 2004, S. 41.

¹¹⁸³ Vgl. dazu OEXLE 1994, S. 171; PARAVICINI 1998, S. 340/341, 345, 347; HAHN/SCHÜTTE 2003, WITTEKIND 2019, S. 52.

Glaubenslehre hervorheben.¹¹⁸⁴ Memoria, Individualität und *fama* bedingten sich gegenseitig und prägten die protestantischen Goldschmiedewerke.¹¹⁸⁵

Das kollektive Gedächtnis, welches durch die Kommunikation und Interaktion einer Gruppe entstand, galt nicht nur für die religiöse Gemeinschaft, sondern die Form der gemeinsamen Erinnerung stand auch in der Tradition adeliger Familien.¹¹⁸⁶ Wie OEXLE feststellte, ist *memoria* das entscheidende Moment, das Adel konstituiert.¹¹⁸⁷ „Die Adels-Eigenschaft der Individuen und der Gruppen, denen diese angehören, der adligen ‚Häuser‘ und ‚Geschlechter‘ also, [wird] wesentlich durch die Qualität und vor allem die Dauer ihrer Erinnerung geschaffen. Ohne Memoria gibt es keinen ‚Adel‘ und deshalb auch keine Legitimation für adelige Herrschaft.“¹¹⁸⁸

Zum reformierten Abendmahlsgerät, das als Bildmotiv ausschließlich ein Wappen und damit ein profanes Bildzeichen aufweist, zählt auch der 1697/98 von dem reformierten Weseler Goldschmied Wilhelm Rockus angefertigte, silberne Abendmahlskelch (Kat.-Nr. 47, Abb. 109–113). Ebenfalls in traditioneller Kelchform gestaltet, weist er auf der Kuppawandung ein mittig graviertes Allianzwappen auf. Vermutlich wurde er ursprünglich für den reformierten Gottesdienst in der Kapelle auf Schloss Gartrop liturgisch genutzt. Auf dem runden, profilierten Kelchfuß mit gekehlter Schaftbasis ruht ein profilierter Schaft mit vasenförmigem Nodus. Der Schaft ist alternierend in glatte und godronierte Zonen gegliedert und trägt die konische Kuppwa mit leicht ausschwingender Lippe. Ein aufgelegtes Beschlagwerk bildet den Kuppakorb. Prominent auf der Wandung sind zwei gravierte, in ovale Medaillons gefasste Wappen dargestellt, die von einer Krone bekrönt und von Schweifwerk und Fruchtgehängen gerahmt werden.¹¹⁸⁹ Das heraldisch rechte Wappen setzt sich aus drei Querbalken im Schild zusammen und stellt das der Familie von Heiden dar.¹¹⁹⁰ Das links angeordnete Wappen repräsentiert das der Familie von Schwerin und besteht aus einem dreigeteilten Schild mit Mittelschild, in dem ein heraldisch nach rechts gestellter Schlüssel dargestellt ist. Die drei

¹¹⁸⁴ SCHNEIDER-LUDORFF 2015, S. 129.

¹¹⁸⁵ OEXLE 1995, S. 48/49. – „Adel als Denkform des Individuums und derer, die dem Individuum Adel zuschreiben“ beruhte auf der Überzeugung, einmal erworbene, hervorragende psychische, charakterliche, moralische und geistige Eigenschaften durch adelige Herkunft und Vererbung weiterverliehen zu bekommen, OEXLE 1990, S. 21/22. Die Akkumulation dieser das adelige Wesen kennzeichnenden Eigenschaften und Verhaltensweisen, die für ein vorbildliches, tugendhaftes und christliches Lebensideal standen, bedingte die Selbstdarstellung und förderte *fama*, S. 24, 40.

¹¹⁸⁶ OEXLE 1995, S. 23.

¹¹⁸⁷ OEXLE 1995, S. 37.

¹¹⁸⁸ OEXLE 1990, S. 25/26; OEXLE 1995, S. 38.

¹¹⁸⁹ BK WESEL 1994, S. 76, Kat.-Nr. 51, Abb. 62; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 44, Abb. 110; AK WESEL 1982, S. 25, Kat.-Nr. 28, Abb. 10; AK UNNA 1983, S. 186, Kat.-Nr. 87, Abb. 55.

¹¹⁹⁰ FAHNE 1853, S. 56/57.

Schildfelder nehmen oberhalb heraldisch rechts eine Raute, links ein Orangenweig mit drei Früchten und unterhalb ein nach rechts galoppierendes Ross ein.

Das bisher in der Forschung ungelöste Allianzwappen stellt das der seit 1691 verheirateten Eheleute Johann Sigismund von (der) Heiden (Heyden) (geb. 1641, gest. 1724) und Luise Charlotte von Schwerin (geb. 1672, gest. 1738) dar, die den Abendmahlskelch laut dem gemarkten Jahresbuchstaben „F“ unter dem Fuß 1697/98 in Auftrag gaben. Johann Sigismund von Heiden, Freiherr zu Bruch, Rhade, Lichtenwörde, Oedendael und Cliff gehörte seit 1685 die nahe Drevenack und Hünxe gelegene Herrlichkeit Krudenburg.¹¹⁹¹ Wie seine Frau Luise Charlotte von Schwerin gehörte Johann Sigismund von Heiden der reformierten Konfession an und war zugleich Kirchenpatron der Krudenburger Schlosskapelle. Mit dem Besitz der Krudenburg war seit dem 14. Jahrhundert das Patronatsrecht über die Hünxer Kirche verbunden, so dass es häufig zu Konflikten zwischen der lutherischen Gemeinde in Hünxe und dem reformierten Freiherrn kam.¹¹⁹²

Aus welchem Anlass dieser reformierte Abendmahlskelch angefertigt und an welchem Ort er liturgisch genutzt wurde, lässt sich nur mutmaßen. Es erscheint zunächst naheliegend, dass er für die in der Krudenburger Schlosskapelle seit 1620 stattfindenden reformierten Gottesdienste geschaffen wurde.¹¹⁹³ Allerdings lässt seine Provenienz noch eine andere Deutungsmöglichkeit zu. Der Abendmahlskelch befand sich lange Zeit in dem Besitz der

¹¹⁹¹ Johann Sigismund von Heiden wurde als Sohn des kleve-märkischen Regierungsrats Freiherr Friedrich von Heiden und der Katharina von Wylich und Lottum geboren. Seine militärische Karriere in preußischen Diensten begann 1682 als Oberst der Kavallerie. 1690 wurde er zum Generalmajor und 1694 zum Generalleutnant befördert. Von 1694 bis 1715 stand er mit einem eigenen Regiment zu Pferde in holländischen Diensten. Seit 1688 hatte er das Amt des Hofmeisters des Prinzen Albrecht Friedrich von Brandenburg inne und wurde im Zuge dessen zum Gouverneur von Lippstadt und Drost zu Wetter und Blankenstein ernannt. 1704 wurde er schließlich königlich-preußischer General der Kavallerie. In erster Ehe war Johann Sigismund von Heiden mit Anna Luise Quadt von Landskorn (geb. 30.04.1659, gest. 1687) verheiratet. Seine zweite Ehefrau Luise Charlotte von Schwerin aus dem Haus Alt-Landsberg war die Tochter des calvinistisch-reformierten Grafen Otto von Schwerin (geb. 1645, gest. 1705), der kurbrandenburgisch-preußischer Diplomat und seit 1658 erster Minister des Kurfürstentums Brandenburgs war. Im Jahr 1716 erwarb Von Heiden das Haus Schwarzenstein in Drevenack, KÖNIG 1789, S. 152/153; FAHNE 1853, S. 57.

¹¹⁹² So blieb beispielsweise die Hünxer Kirche von 1715 bis 1719 ohne Pastor, weil man sich nicht auf einen Kandidaten einigen konnte, MALLINCKRODT 1963, S. 89–94; MALLINCKRODT 1964, S. 39; MALLINCKRODT 1966, S. 107; AK HÜNXE 1992, S. 19. – 1717 setzte Johann Sigismund von Heiden die Drevenacker Kirchengemeinde unter Druck, ihm einen neuen Sitz in der lutherischen Kirche einzurichten. Da Von Heiden die Pachtzahlung für die Kirchenwiese verweigerte, gab die Gemeinde 1721 schließlich seiner Forderung nach, BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 70/71.

¹¹⁹³ AK HÜNXE 1992, S. 68. – Der erste reformierte Pfarrer der Krudenburger Schlosskapelle war Gerhard Titzhoff. Von 1695 bis 1699 übte Gottfried Engels das Pfarramt aus, MALLINCKRODT 1967, S. 115. – Nach BENNINGHOFF-LÜHL war die Teilnahme an den reformierten Gottesdiensten in der Krudenburger Schlosskapelle im 17. Jahrhundert ausschließlich den dort lebenden adligen Besitzern und ihren Angehörigen vorbehalten, die, wie auch ihre Bediensteten und Pächter, reformiert waren. Der größte Teil der Krudenburger Bevölkerung dagegen gehörte der lutherischen Konfession an, BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 58, 84. – Im Jahr 1747 setzte sich beispielsweise die reformierte Gemeinde zu Krudenburg aus 23 ortsansässigen Gläubigen, bestehend aus dem Freiherrn und seiner Gemahlin, den Angestellten (Haushälterin, Rentmeister, Jäger, Organist, Küchen- und Kuhmagd) und den Dorfbewohnern (einschließlich dem Pfarrer), sowie aus zehn Personen aus Hünxe und 46 aus Drevenack zusammen, MALLINCKRODT 1967, S. 116.

Familie von Nagell, denen seit 1805 das nicht weit von Krudenburg entfernte Schloss Gartrop gehörte. Erst als Freiherr Egbert von Nagell 1993 das Schloss verkaufte¹¹⁹⁴ und zahlreiche Kunstwerke, einschließlich des Kelchs, 1992 beim Auktionshaus Sotheby's in Genf zur Versteigerung freigab, gelangte dieser zunächst in Besitz der Galerie Karl-Heinz Zumkley in Wesel-Bislich und durch Ankauf 1993 in die Sammlung des Städtischen Museums in Wesel.¹¹⁹⁵ Der Abendmahlskelch könnte demnach ursprünglich auf Schloss Gartrop in liturgischem Gebrauch gewesen sein.¹¹⁹⁶ Diese These unterstützt das Entstehungsjahr des Kelchs (1697/98), welches mit dem Erbauungsjahr der Schlosskapelle auf Schloss Gartrop übereinstimmt. Die 1698 durch Albert Georg von Hüchtenbruck (geb. 26.07.1635, gest. 26.01.1716)¹¹⁹⁷ neu errichtete Kapelle war von Beginn an für den reformierten Gottesdienst bestimmt, an dem auch adelige, reformierte Familien aus der Umgebung, wie höchstwahrscheinlich auch die Familie von Heiden teilnahmen. Die dem reformierten Bekenntnis angehörige Familie von Hüchtenbruck hatte bereits 1641 eine calvinistisch-reformierte Patronatsgemeinde gegründet, zu der neben der Familie des Schlossherrn auch die Angehörigen der Freiheit Gartrop gehörten und deren Gottesdienste bis zur Errichtung der Kapelle 1698 in einem Saal des Schlosses abgehalten wurden.¹¹⁹⁸ Mit der neuen Kapelle wurde schließlich ein eigener sakraler Raum geschaffen, der dem reformierten Glauben und seiner Ausübung angemessen war. Daher ist es durchaus denkbar, dass Johann Sigismund von Heiden und Charlotte von Schwerin den Abendmahlskelch ihren adeligen Nachbarn und der reformierten Gemeinde auf Schloss Gartrop zu diesem besonderen Anlass schenkten. Auch in diesem Fall gibt der Abendmahlskelch allein durch das Wappen als Bekenntniszeichen Auskunft über die konfessionelle Haltung der Auftraggeber und seine liturgische Nutzung. Das reformiert codierte, heraldische Zeichen besaß eine so starke Aussagekraft, dass die Form des Abendmahlgeräts in diesem Fall hinter dem präsenten

¹¹⁹⁴ Egbert Freiherr von Nagell verkaufte Schloss Gartrop 1993 an den Essener Unternehmer Dieter Thumulla. 2004 gelangte es durch Versteigerung in den Besitz des Peter Blumenrath aus Essen.

¹¹⁹⁵ SOTHEBY'S 1992; BK WESEL 1994, S. 76, Kat.-Nr. 51, Abb. 62.

¹¹⁹⁶ Möglich wäre auch, dass der Abendmahlskelch zunächst im Besitz der Familie von Heiden war und erst mit der Übergabe der Krudenburg 1798 durch Carl von Strünkede (Sohn des Freiherrn Sigismund von Strünkede (geb. 1704, gest. 1749) und der Charlotte Wilhelmina von Heiden, Enkelin von Johann Sigismund von Heiden) an den Grafen von Quadt von Wickrath und Hüchtenbruck, Eigentümer des Schlosses Gartrop, in das Schlossinventar übergang. 1805 kam Schloss Gartrop schließlich durch Heirat in Besitz des niederländischen Oberst und Freiherrn Paul David Moritz von Nagell, AK HÜNXXE 1992, S. 19/20; KDM RHEINPROVINZ 1893, Bd. 2.2, S. 59/60; MALLINCKRODT 1963, S. 94.

¹¹⁹⁷ KDM RHEINPROVINZ 1893, Bd. 2.2, S. 59. Albert Georg von Hüchtenbruck war der Sohn des Freiherrn Albert Gisbert von Hüchtenbruck und der Katharina von Heiden zum Bruch (geb. 1611, gest. 1641), so dass eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Besitzern des Schlosses Gartrop und der Krudenburg bestand.

¹¹⁹⁸ Noch bis 1990 wurden in der Schlosskapelle regelmäßig reformierte Gottesdienste abgehalten, AK HÜNXXE 1992, S. 22, Kat.-Nr. 2/5 b), S. 68. Ferner errichtete Albert Georg von Hüchtenbruck um 1689 eine Patronatsschule für die reformierte Gartroper Gemeinde ein. An die Lehrerstelle war die Tätigkeit als Küster und Organist der Gartroper Schlosskirche geknüpft, S. 70, 85.

Bildmotiv zurücktrat. Ohne Berücksichtigung des Bildzeichens sowie funktionsgeschichtlichen Kontextes lässt sich der „Kelch“ rein formal gesehen keiner Konfession eindeutig zuschreiben. Neben dem öffentlichen Glaubensbekenntnis offenbarte das Wappen auch das adelige Selbstverständnis, die genealogische Herkunft, Identität und persönlichen Taten der Auftraggeber und ihrer Familien, an die gedacht und erinnert werden sollte.¹¹⁹⁹

Besonders die niederrheinischen Adelsfamilien, die sich meist schon früh zum reformierten Glauben bekannten, setzten sich nach der Reformation verstärkt für die Verbreitung der protestantischen Glaubenslehre ein, gründeten eigene Gemeinden und stellten als Schlossbesitzer ihre Räumlichkeiten für private, reformierte Gottesdienste zur Verfügung.¹²⁰⁰

In Folge des Westfälischen Friedens 1648 und dem Recht zur freien Religionsausübung setzte im Herzogtum Kleve der Bau reformierter Kirchenhäuser ein. Oftmals erhielten die neu errichteten, reformierten Kirchen zur Vervollständigung ihrer liturgischen Ausstattung profane Goldschmiedewerke oder Abendmahlsgeräte aus adeligem Besitz.

Auch die Adelige Agnes Maria Freitochter von Palandt zu Zelem und Diersfordt schenkte der reformierten Gemeinde in Dinslaken 1653 anlässlich des reformierten Kirchenneubaus¹²⁰¹ einen Abendmahlsbecher, den sie bei dem reformierten Weseler Goldschmied Wilhelm Haussman I. in Auftrag gab (Kat.-Nr. 44, Abb. 102).¹²⁰² Dieser lehnt sich in seiner Form und Gestalt vollkommen an die der profanen Trinkbecher an. Der hohe, konische Becher besitzt einen gewölbten, mehrfach profilierten Rundfuß mit Stehrand. Die glatte Becherwandung besticht nicht nur durch das mittig gravierte, persönliche Wappen der Auftraggeberin, sondern ebenso durch die deutschsprachige, zweizeilige Schenkerinschrift unterhalb des ausgestellten Lippenrands: „ANNO 1653 IN NOVEMBER HATT DIE WOLGEBORNE AGNES MARIA FREYTOCHTER VON PALANDT ZV / SELLEM VND DIESFVRT DIESEN BECHER

¹¹⁹⁹ Vgl. hierzu PARAVICINI 1998, S. 340/341, 345, 347; HAHN/SCHÜTTE 2003.

¹²⁰⁰ Beispielsweise konnte im 16. Jahrhundert der erste reformierte Gottesdienst in Kranenburg nur dank der gemeinsamen Unterstützung der drei adeligen Familien von Byland auf Haus Halt, von Palandt auf Haus Zelem und von Spaen auf Haus Kreuzfurth stattfinden. Alle drei Adelssitze lagen in unmittelbarer Umgebung der Stadt Kranenburg, GROSS 1999, S. 231. – Stephan von Quadt zu Wickrath, der 1645–47 Presbyter der reformierten Gemeinde in Xanten war, bestimmte in seinem Testament am 19.10.1647, seinen Rittersitz Wuisteradt (Wüsterath) in Mörmter zu einer reformierten Kirche einrichten zu lassen, GROSS 1999, S. 291.

¹²⁰¹ Der Bau der reformierten Kirche in Dinslaken begann im Jahr 1652 und wurde 1657 vollendet. Für den geplanten Neubau bekam die Gemeinde 1648 200 Reichstaler vom Kurfürsten zu Brandenburg bewilligt. Das Baugrundstück befand sich bereits im Besitz der Gemeinde. 1650 förderte eine kurfürstliche Schenkung von Zimmerholz die Bauarbeiten. 1656 war der Kirchenbau bis auf den Glockenturm fertiggestellt, für dessen Errichtung extra Kollekten im klevischen Raum und in den Niederlanden gesammelt wurden, GROSS 1999, S. 77.

¹²⁰² AK KÖLN 1965, S. 175, Kat.-Nr. 513; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 26, Abb. 58; AK BONN 1975, S. 185/186, Kat.-Nr. 175, Abb. 132; AK WESEL 1982, S. 21, Kat.-Nr. 16, Abb. 36; AK UNNA 1983, S. 178, Kat.-Nr. 52, Abb. 31.

DER NEWEN KIRCHEN ZV DINSLACHEN ZVR GEDECHTNVS VEREHRT⁶⁶. Wappen und Schriftzug nehmen direkt aufeinander Bezug. Die Kombination unterstreicht das Selbstverständnis der adeligen Schenkerin, die sich nicht nur selbst namentlich auf dem Goldschmiedewerk nennt, sondern durch ihr Wappen auch standesgemäß repräsentiert. Das bekrönte, viergeteilte Wappen der Familien von Palandt/von Wylich in ovalem Schild wird von Palmzweigen gerahmt. Es zeigt heraldisch in der oberen rechten und unteren linken Hälfte drei Balken sowie in der oberen linken und unteren rechten Hälfte einen Sparren einen Ring einschließend. Auch hier reichte das heraldische Zeichen der Agnes Maria Freitochter von Palandt zu Zelem und Diersfordt aus, um ihre konfessionelle Ausrichtung öffentlich zu demonstrieren und den Becher dem reformierten Ritus zuzuschreiben.

Zur Gruppe der zahlreichen reformierten Abendmahlsgeräte, deren Kuppawandung als einziges Bildmotiv ein Wappen als konfessionelles Bekenntniszeichen ziert, zählen ebenso der von dem reformierten Weseler Goldschmied Wilhelm Haussman I. (We 31) 1643 geschaffene Abendmahlspokal aus der evangelischen Kirche in Duisburg-Beeck mit einem zweigeteilten Wappenschild mit drei Blättern und einem trinkenden Hirsch als Motiv¹²⁰³ (Kat.-Nr. 43, Abb. 101), wie auch der Abendmahlspokal aus der evangelischen Kirche in Kalkar (Kat.-Nr. 46, Abb. 106–108). Dem Wappen auf der Kuppawandung nach zu urteilen, das von einem Kurhut bekrönt und im Schild ein Zepter zeigt, wurde der Pokal vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, der sich als Mäzen für die Konstituierung reformierter Gemeinden im Herzogtum Kleve einsetzte, der evangelischen Gemeinde in Kalkar geschenkt. Höchstwahrscheinlich wurde das Abendmahlsgerät für die Einweihung des evangelischen Kirchenneubaus am 11. August 1697 gefertigt.

Die vorgestellten Abendmahlsgeräte für den reformierten Ritus repräsentieren durch ihre unterschiedliche Formgebung wie Becher, Pokal und Kelch einen heterogenen Bestand. Verschiedene Gestaltungstrategien wurden genutzt, um sich dezidiert und augenscheinlich von der katholischen, aber auch lutherischen Konfession abzugrenzen. So findet sich die für die Reichung des Abendmahlweins gewählte profane Becherform weder bei katholischen noch lutherischen Goldschmiedewerken wieder. Diese formale Abgrenzung wurde nochmals durch die Bezeichnung des Abendmahlgeräts als *poculum* betont, die sichtbar als Gravur das reformierte Goldschmiedewerk zieren konnte. Als profanes, ursprüngliches Trinkgefäß kam

¹²⁰³ Das zweigeteilte Wappen, das heraldisch rechts drei Blätter, 2:1 angeordnet, und auf der linken Hälfte einen trinkenden Hirsch am Bach zeigt, konnte bisher nicht aufgelöst werden, DM RHEINLAND 1966, Bd. 8, S. 34, Abb. 225. Es findet sich auch auf einer Grabplatte von 1658 in der evangelischen Kirche (Duisburg)-Beeck, S. 33/34.

der Becher dem von Jesus beim Letzten Abendmahl dargereichten „Kelch“ und der von dem Apostel Paulus postulierten urchristlichen Mahlfeier nach reformiertem Verständnis am nächsten. Ferner unterstrich der profane Charakter die protestantische Auffassung des Kelchs als Laienkelch.

Nicht nur Lutheraner, sondern auch verstärkt Reformierte griffen dezidiert für die Neugestaltung ihrer Abendmahlsgeräte auf weltliche Formen, wie die des Trinkpokals, zurück. Ferner bedienten sie sich auch profaner Gegenstände unterschiedlichster Form, die unverändert durch sakrale Neukontextualisierung konfessionell codiert und liturgisch genutzt wurden. Dies erschwert der Forschung heutzutage die exakte konfessionelle Zuschreibung ohne Hinzuziehen des sozial- und kirchenhistorischen Kontextes. Oftmals lässt sich den formal profan anmutenden Trinkgefäßen nur durch die jeweilige gravierte Inschrift bzw. Alleinstellung des biblischen Worts als Gestaltungselement eine liturgische Funktion zuschreiben.

Ein deutlicher Unterschied zum katholischen und lutherischen Gebrauch bestand hingegen in der Beibehaltung der traditionellen Kelchform als Abendmahlsgerät. Die lutherische Konfession verstand sich trotz divergenter Glaubensauffassung zur katholischen Kirche nicht als „Bruch“, sondern als „Kontinuität“ zur Alten Kirche, so dass bei der Neugestaltung lutherischer Abendmahlskelche bewusst an der traditionellen Formgebung der Kupa festgehalten wurde. Bei reformierten Abendmahlskelchen stand nicht die Kelchform im Vordergrund, sondern allein das profane Bildmotiv mit reformierter Codierung auf der Kuppawandung. Die Form trat also in diesem Fall hinter dem konfessionell aufgeladenen Bildmotiv zurück. Der „Kelch“ lässt sich daher nicht als konfessionsspezifische Form ausmachen, vielmehr wird er stets durch seinen Schmuck bzw. durch Gestaltungselemente konfessionell geprägt.

Silber als primäres Material und Gestaltungsmittel wurde bewusst eingesetzt, um sich von den meist prunkvollen, vergoldeten Messkelchen abzuheben. Durch das glänzende Silbermetall in seiner Schlichtheit, Qualität und glatten Oberflächengestaltung wurde, insbesondere bei reformierten Abendmahlsgeräten, gezielt eine eigene, Ästhetik erzeugt.¹²⁰⁴ Eine Vergoldung

¹²⁰⁴ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für die Fertigung von calvinistischem Abendmahlsgerät üblicherweise Silber als Edelmetall verwendet wurde und man sich dadurch zugleich von den Forderungen des Schweizer Theologen und Zürcher Reformators Huldych Zwingli an die Materialbeschaffenheit zwinglianisch-reformierten Kirchengeräts abgrenzte. Zwingli postulierte 1525 in seinem Werk „Action oder Bruch des Nachtmahls“ „Die Schüßlen und Becher sind höltzin, damit der Bracht nit wider kömmt“ und kehrte sich damit dezidiert vom Prunk der katholischen Kirche ab, zit. n. STOKAR 1981, S. 9. Der konfessionelle Wandel sollte nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich sichtbar vollzogen werden. Profane Formen sollten den Bruch mit der katholischen Kirche verdeutlichen, liturgische Geräte ausschließlich aus unedlen Metallen wie Zinn, Kupfer, Messing oder sogar Holz gefertigt werden. Zwinglis Anweisungen wurden in Zürich radikal umgesetzt und die

des Kuppinneren¹²⁰⁵ oder zur optischen Gliederung der Kuppa¹²⁰⁶ stellte kein Muss-Kriterium dar und findet sich eher selten.

Bei den reformierten Abendmahlsbechern, -pokalen und -kelchen ist insgesamt ein quantitativer Rückgang der Bildlichkeit festzustellen.¹²⁰⁷ Auf sakrale Bildmotive wurde aufgrund des reformierten Bildverbots, bis auf wenige Ausnahmen, bewusst verzichtet. Gezielt wurden profane Bildmotive mit reformierter Codierung als Gestaltungsstrategie verwendet. Ein häufig an reformierten Abendmahlsgeräten zu beobachtendes Phänomen ist die Wiedergabe eines Wappens als alleiniges Darstellungselement, das zugleich als konfessionelles Bekenntniszeichen fungierte. Hierbei wurde das heraldische Zeichen bewusst exponiert auf der Kuppawandung präsentiert. Das neue protestantische Memoriaverständnis zeichnete sich durch die Subjektivierung der Erinnerung aus, durch das bloße „Andenken“ an das Individuum und seine persönliche Leistung. Die nach katholischem Totengedächtnis bestehende „Gegenwart“ der Toten und der damit einhergehende vertraglich, verbindliche Gabenaustausch zwischen Lebenden und Toten wurde von protestantischer Seite grundlegend abgelehnt. Zur konkreten, protestantischen Gemeinde zählten ausschließlich diejenigen, die noch lebten.¹²⁰⁸

Das heraldische Bildzeichen bzw. adelige Wappen wurde jedoch nicht nur als Medium genutzt, um sich der eigenen *memoria* und *fama* zu vergewissern, sondern auch dezidiert der gesamten Familie. Genealogisches Herkunftsbewusstsein, profane Selbstdarstellung und die für ein christlich-reformiertes Leben vorbildhafte Tugendhaftigkeit wurden ebenso zum Ausdruck gebracht.¹²⁰⁹ Besonders durch das Mäzenatentum und unter der Schutzherrschaft niederrheinischer Adelsfamilien konnten zahlreiche reformierte Gemeinden im Herzogtum Kleve gegründet werden und sich zu etablierten Gemeinde weiterentwickeln.

Als neue Gestaltungsstrategie und Bekenntniszeichen auf Abendmahlsgeräten wurden neben Wappen verstärkt auch Gemeindegel als Schrift-Bild-Kombination eingesetzt, deren sakrale Siegelbilder als visuelle Zeichen die konfessionelle Haltung und Identität der

vorhandenen liturgischen Goldschmiedewerke eingeschmolzen. Dennoch gilt auch für die schweizerischen Abendmahlsgeräte eine differenzierte Betrachtungsweise, anhand derer lokale Unterschiede im Umgang mit den Forderungen Zwinglis bezüglich Form und Material deutlich werden. Beispielsweise nahm die Stadt Bern in nachreformatorischer Zeit eine gemäßigte Haltung ein, so dass dort durchaus reformierte Abendmahlsgeräte aus Silber genutzt wurden, AK BERN 2000, S. 372, Kat.-Nr. 202/203 (Marianne Berchtold); AK NÜRNBERG 2017, S. 115, Kat.-Nr. 39/40 (Marina Rieß).

¹²⁰⁵ Vgl. dazu Kat.-Nr. 38, Abb. 88; Kat.-Nr. 45, Abb. 103–105; Kat.-Nr. 46, Abb. 106–108.

¹²⁰⁶ Vgl. dazu Kat.-Nr. 39, Abb. 89; Kat.-Nr. 45, Abb. 103–105.

¹²⁰⁷ WULF 2008, S. 47/48.

¹²⁰⁸ Vgl. dazu auch KARANT-NUNN 2008, S. 203.

¹²⁰⁹ Vgl. hierzu PARAVICINI 1998, S. 340/341, 345, 347; HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 34.

protestantischen Glaubensgemeinschaft offenbarten. Gleichzeitig belegten die gravierten Siegel offenkundig die rechtsgültige Anerkennung der Glaubensgruppe.

Nicht nur Wappen und Kirchensiegel fungierten auf liturgischen Goldschmiedewerken als Medium visueller Kommunikation zwischen Objekt und Betrachter und gaben die religiöse Haltung der Besitzer preis, sondern auch dem „Wort“ als neue Autorität des protestantischen Glaubens kam die Funktion als Bedeutungsträger zu. Nach reformierter Glaubensauffassung und mit Einhaltung des sakralen Bilderverbots war die Textform als reines Gestaltungsprinzip erstrebenswert.¹²¹⁰ Schrift bzw. das Wort als Offenbarung Gottes nahm für die Gestaltung von protestantischen, insbesondere reformierten Abendmahlsgeräten eine leitmotivische Rolle ein. Die Wiedergabe von Bibelziten auf liturgischen Goldschmiedewerken mit zusätzlicher Angabe der Textstelle, die den Authentizitätsgehalt und die Autorität der Bibel belegte, lässt sich primär als protestantischer Usus und evangelisches Konfessionsmerkmal ausmachen.¹²¹¹

Dies konnte bereits Anna-Maria BALBACH 2014 für frühneuzeitliche Inschriften zum Totengedächtnis in Bayerisch-Schwaben nachweisen. Mit der Reformation gewann der Gebrauch von Bibelziten an Beliebtheit, so dass im 17. Jahrhundert Inschriften mit Zitaten aus der Heiligen Schrift dominierten.¹²¹²

Größtenteils gelten die von BALBACH dargelegten Ergebnisse zu bayerisch-schwäbischen Totengedächtnisinschriften auch für die hier vorgestellten Goldschmiedewerke. Konfessionelle Divergenzen bestanden sowohl bei der Auswahl der Inschriften als auch beim Schriftgebrauch. Bibelzitate spielten in katholischen Inschriften keine Rolle, während Protestanten aufgrund der Autorität der Heiligen Schrift großen Wert auf Textelemente dieser Art legten. Für Katholiken war hingegen hauptsächlich die Fürbitte als Inschriftenteil unverzichtbar.¹²¹³

Besonders geschätzt und zitiert wurden auf reformierten und lutherischen Trinkgefäßen in erster Linie Bibelstellen aus dem ersten Korintherbrief des Apostels Paulus, die auf das Abendmahl als urchristliches Gemeinschaftsmahl hinwiesen und den fundamentalen Aspekt der neuen, evangelischen Lehre aufgriffen. Diese theologischen Inschriften stehen auf reformierten Abendmahlsgeräten ostentativ für sich, statt erklärend und in direktem Bezug zu

¹²¹⁰ Siehe dazu CALVIN 1559, I, 11,5. In seinem Hauptwerk *Institutio Christianae Religionis* verurteilte Calvin „was bei den Papisten geradezu als sicherer Grundsatz gilt, nämlich, daß die Bilder an die Stelle von Büchern treten könnten.“

¹²¹¹ Vgl. dazu WULF 2008, S. 48 und MEYS 2009, S. 251.

¹²¹² BALBACH 2014, S. 113.

¹²¹³ BALBACH 2014, S. 199. – Fürbittende Formulierungen, die dem Seelenheil der Verstorbenen zugutekommen sollten, finden sich beispielsweise an dem 1540/50 geschaffenen Messkelch aus der St. Martinikirche in Wesel (Kat.-Nr. 4, Abb. 12), an dem Kelch aus der St. Lambertuskirche in Donsbrüggen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 5, Abb. 13) und an dem Kelch aus dem Stiftsmuseum Xanten aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 10, Abb. 19–28).

abgebildeten sakralen Bildmotiven zu sein, wie es bei ikonografischen Programmen auf katholischen Messkelchen oftmals der Fall ist. Das Wort nimmt den Platz des Bildes ein.¹²¹⁴ Gestalterisch wird es vorrangig am Lippenrand des protestantischen Trinkgefäßes platziert, um die theologische Hauptaussage bei Reichung des Abendmahls *sub utraque specie* jedem Gläubigen sichtbar vor Augen zu führen. Zugleich grenzt man sich mithilfe dieser Gestaltungsstrategie, die eine Berührung der Inschrift durch das von der Glaubensgruppe gemeinsam vollzogene Trinkritual mitbringt, deutlich von der katholischen Eucharistiefeyer ab.

Ebenso einen entscheidenden Raum neben theologisch-religiösen Inschriften nehmen auf protestantischen Abendmahlsgeräten des Herzogtums Kleve Schenkerinschriften ein.¹²¹⁵ Diese werden dem protestantischen Memoriaverständnis entsprechend exponiert auf der Kuppawandung am Lippenrand von Abendmahlsbecher, -pokal, und -kelch präsentiert. Bei den untersuchten katholischen Messkelchen finden sich die Stiftervermerke hingegen primär am Fuß oder Nodus oder sogar unsichtbar unter dem Kelchfuß graviert.

Ferner lässt sich eine Tendenz eines konfessionsspezifischen Sprachgebrauchs feststellen, wie bereits Anna-Maria BALBACH 2014, aber auch Jürgen MACHA 2008 für Glockeninschriften Mittelfrankens und Badens in nachreformatorischer Zeit darlegten.¹²¹⁶ So gab es für Schriftzüge auf liturgischen Goldschmiedewerken konfessionell motivierte Vorlieben im Bereich der Sprachwahl Latein oder Deutsch. Für protestantische Inschriften wurde tendenziell die deutsche, für alle Gläubigen verständliche Volkssprache präferiert, während für die Ausführung katholischer Inschriften stärker der lateinische Sprachgebrauch bewahrt wurde.¹²¹⁷

Zu den Auftraggebern reformierten Abendmahlgeräts zählten größtenteils niederrheinische Adelsfamilien, aber auch die reformierten Gemeinden selbst oder in Einzelfällen sogar der brandenburgische Kurfürst und Landesherr.

¹²¹⁴ Vgl. dazu WULF 2008, S. 52.

¹²¹⁵ Vgl. dazu REIMERS 2004, S. 77.

¹²¹⁶ BALBACH 2014, S. 251; MACHA 2008.

¹²¹⁷ MACHA 2008, S. 115, 119; BALBACH 2014, S. 200; Siehe auch WULF 2008, S. 54.

6.1.1.4 Exkurs: Täuferisch-mennonitische¹²¹⁸ Abendmahlsbecher – Eine formal kritische Betrachtung

Das Täuferium wurde 1529 mit dem ‚Wiedertäufermandat‘ auf dem Reichstag von Speyer im gesamten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verboten.¹²¹⁹ Auch für die herzogliche *via media*-Politik im Herzogtum Kleve stellte die auf religiöser Ebene entwickelte Eigendynamik der von der bestehenden Kirchenordnung abweichenden Konfessionsbildung ein großes Problem dar. Der Herzog versuchte, ihr durch Edikte, Einzelanweisungen und Verhöre entgegenzuwirken. Die täuferische Bewegung in Münster, die bis zur Täuferherrschaft führte, wirkte sich auf das gesamte Niederrheingebiet aus und betraf 1534 zunächst die Stadt Wesel, später auch die Städte Kleve und Duisburg.¹²²⁰ Disziplinarische Maßnahmen galten jedoch nicht nur für ‚Täufer‘, sondern zunächst auch für ‚Sakramentierer‘, deren jeweilige Gruppierung vom klevischen Herzog Johann III. (geb. 1490, gest. 1539) strikt verfolgt und deren Daseinsberechtigung bestritten wurde. Als ‚Sakramentierer‘ wurden grundsätzlich die Gläubigen bezeichnet, die die katholische und lutherische Abendmahlsauffassung von der Realpräsenz Christi in den eucharistischen Gaben ablehnten. Damit waren sowohl die Anhänger der täuferischen als auch der reformierten Konfession gemeint.¹²²¹ Beide religiöse Richtungen vertraten den erasmischen Weg einer *via media*-Reform, ein Leben nach der Heiligen Schrift bzw. dem reinen Evangelium und das von Luther propagierte, aber nicht realisierte allgemeine Priestertum aller Getauften.¹²²²

¹²¹⁸ In der vorliegenden Arbeit wird für die Bezeichnung der durch Menno Simons geprägten reformatorischen Gruppe der Begriff „Täufer“ verwendet, da dieser sich im deutschen Sprachraum seit der Mitte des 20. Jahrhunderts durchgesetzt hat. Diskreditierende Bezeichnungen aus der Reformationszeit wie „Wiedertäufer“ oder „Anabaptisten“ werden ausgeschlossen. Als „Baptisten“ werden hingegen die Mitglieder der in England gegründeten Gemeinden genannt, die sich von den festländischen unterscheiden. „Baptistengemeinden“ konnten in Deutschland erst im 19. Jahrhundert Fuß fassen, Stayer, James M.: Täufer/Täuferische Gemeinschaften I, in: TRE 2001, Bd. 32, S. 597; Hughey, John David/Thaut, Rudolf: Baptisten, in: TRE 1980, Bd. 5, S. 190–197; MÜLLER 2012, S. 123.

¹²¹⁹ HANTSCHE 1996, S. 125.

¹²²⁰ Stayer, James M.: Täufer/Täuferische Gemeinschaften I, in: TRE 2001, Bd. 32, S. 608–610; GOETERS 2002, S. 78/79. Der Täufer Hendrik Rol van Grave verließ beispielsweise am 21.02.1543 die Stadt Münster und vollzog in Wesel mehrere Taufen.

¹²²¹ STÖVE 1996, S. 85.

¹²²² In seiner 1520 publizierte Hauptschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ formulierte Luther das Priestertum aller Getauften und stellte sich damit gegen das Priestertum der Alten Kirche: „Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied dann des Amtes halben allein. [...] Demnach so werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht. [...] Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht jedem ziemt, dieses Amt auch auszuüben.“, LUTHER 1520a, S. 407, Z. 13–15., Z. 22/23; S. 408, Z. 11/12.

Besonders die synodale Selbstverwaltung sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu überregionaler Organisation auch ohne obrigkeitliche Genehmigung und Förderung widersprach der herzoglichen Kirchenpolitik.¹²²³

Das Täuferium unterschied sich von allen drei christlichen Konfessionen grundlegend durch die Ablehnung der Kindertaufe und den Vollzug der „Erwachsenentaufe“, die den Glaubensanhängern die Bezeichnung ‚Täufer‘ einbrachte. Die Taufe wurde als persönliches Bekenntnis des Glaubens verstanden und stellte die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde dar.¹²²⁴ Besonders die Reformierten selbst waren daher um eine scharfe Abgrenzung vom Täuferium bemüht. Auch der Augsburger Religionsfrieden 1555 und der Westfälische Frieden 1648 brachten für das Täuferium keine Änderung der Restriktion mit sich. Ihre Verfolgung wurde sowohl von lutherischer als auch reformierter Seite weiterhin unterstützt.¹²²⁵

Zu einer Sonderform der Täufer zählte die von dem niederländisch-friesischen Theologen Menno Simons (geb. 1496, gest. 1561)¹²²⁶ geprägte Glaubensgemeinschaft, die sich besonders durch dessen Aufenthalt und Wirken 1544–1546 in Köln unter der relativ toleranten Religionspolitik des evangelisch gesinnten Kölner Erzbischofs Hermann V. von Wied im Herzogtum Kleve entwickeln und als eigene evangelische Konfessionsgruppe etablieren konnte.¹²²⁷ Mennoniten waren grundsätzlich pazifistisch gesinnt und grenzten sich durch ihre friedfertige Haltung entschieden von den militanten Täufern in Münster ab.¹²²⁸ Sie galten dennoch als Außenseiter der bürgerlichen Gemeinschaft und erfuhren oftmals als Religionsflüchtlinge Ablehnung von Seiten der Einheimischen der jeweiligen Gaststadt, da sie allgemeine Bürgerpflichten wie die Eidesleistung, den Waffendienst sowie das Ausüben obrigkeitlicher Ämter aus religiösen Gründen verweigerten.¹²²⁹ Nicht zuletzt aufgrund ihres technischen Fachwissens im Textilhandwerk konnten Mennoniten jedoch in Kleve, Goch,

¹²²³ STÖVE 1996, S. 84.

¹²²⁴ Stayer, James M.: Täufer/Täuferische Gemeinschaften I, in: TRE 2001, Bd. 32, S. 597; GOETERS 2002, S. 72; STÖVE 1996, S. 85; SCHMITZ 1938a; SCHMITZ 1938b; MÜLLER 2012, S. 118–120; PINGGÉRA 2008, S. 101–103.

¹²²⁵ HANTSCH 1996, S. 125.

¹²²⁶ Menno Simons stammte aus Witmarsum in Westfriesland und wurde vermutlich 1524 in Trecht oder Bolsward zum katholischen Priester geweiht. Schon früh war er der Reformation gegenüber aufgeschlossen und hegte Zweifel an der Realpräsenz Christi in den Abendmahlelementen. Nach der gewaltsamen Zerschlagung der täuferischen Besetzung des Oldekloosters 1535 in der Nähe bei Witmarsum, bei dem auch sein Bruder getötet wurde, wandte er sich endgültig den Täufern zu. Inspiriert wurde er von der monophysitischen Inkarnationslehre des Täufers Melchior Hoffman. Nach Aufgabe seines Priesteramts und mit Bruch der römischen Kirche erhielt Simons 1536 seine Erwachsenentaufe. 1537 wurde er als Ältester in Groningen eingesetzt, Goertz, Hans-Jürgen: Menno Simons/Mennoniten I, in: TRE 1992, Bd. 22, S. 444/445; WÖLK 2013, S. 30/31, 35, 38/39.

¹²²⁷ Goertz, Hans-Jürgen: Menno Simons/Mennoniten I, in: TRE 1992, Bd. 22, S. 446; WÖLK 2013, S. 43/44.

¹²²⁸ GOETERS 2002, S. 83–86; Stayer, James M.: Täufer/Täuferische Gemeinschaften I, in: TRE 2001, Bd. 32, S. 611/612; Goertz, Hans-Jürgen: Menno Simons/Mennoniten I, in: TRE 1992, Bd. 22, S. 444–450.

¹²²⁹ HANTSCH 1996, S. 125, 128; FAULENBACH 1974, S. 56.

Emmerich und Rees Fuß fassen und eigene Gemeinden gründen. Die klevischen Täufer hielten nicht nur enge Beziehungen untereinander, sondern auch zu den mennonitischen Gemeinden in Haarlem und Nimwegen.¹²³⁰

Das mennonitische Täuferum war kirchlich-praktisch orientiert und kennzeichnete sich durch sein Gemeindeideal sowie die absolute Forderung nach einer christlichen Lebensführung in Christi Nachfolge aus, die in der Bekenntnistaufe ihren Ausdruck fand.¹²³¹ Nur die Taufe auf den Glauben, die Menno Simons als schriftgemäß und biblisch ansah, verlieh den Gläubigen die Befähigung zum Abendmahlsgenuss.¹²³² In seiner 1539/40 publizierten Schrift *Dat fundament des christelyken leers doer Menno Simons op dat alder corste geschreuen* („Das Fundament der christlichen Lehre, von Menno Simons auf das aller kürzeste geschrieben“), die 1558 nochmals als überarbeitete Ausgabe erschien, legte Simons seine religiösen Grundanschauungen dar. Er mahnte zum apostolischen Gebrauch von Abendmahl, Taufe und Banngewalt.¹²³³ Allein Christus stellte für Simons das Fundament des Glaubens dar (1. Kor 3,11). Für seine Abendmahllehre berief auch er sich, wie Jean Calvin, auf die Schriften des Apostels Paulus und dessen im ersten Korintherbrief postulierte urchristliche Mahlfeier.¹²³⁴ Im Gegensatz zur calvinistischen Auffassung wurde das mennonitische Abendmahl jedoch als reines Gedächtnismahl des Todes Christi verstanden. Brot und Wein wiesen beim Abendmahl lediglich auf Jesus Christus hin, stellten jedoch nicht Leib und Blut des Herrn dar.¹²³⁵ Menno Simons schrieb in seinem Fundamentenbuch hierzu:

„Zum Ersten muss man sich hier wohl vorsehen, dass man das sichtbare, vergängliche Brot und Wein nicht zu des Herrn wirklichem Fleisch und Blut erkläre, gleich wie etliche es tun. Solches zu glauben, ist gegen die ganze Natur, Vernunft und Schrift; ja, eine offenbare Lästerung des Sohnes Gottes, Gräuel und Abgötterei. [...] Das Zeichen, sage ich, für die wirkliche Begebenheit, nicht dass es sein eigentliches Fleisch und Blut ist. Denn damit ist er aufgefahren in den Himmel und sitzt zur Rechten seines Vaters, unsterblich und unvergänglich in ewiger Majestät und Herrlichkeit. Nein, es ist ein ermahnendes Zeichen und ein Gedächtnis daran, dass der Sohn Gottes, Christus Jesus, uns durch das unbefleckte Opfer seines unschuldigen Fleisches und Bluts aus der Gewalt des Teufels, aus dem Reich der Hölle und des ewigen Todes erlöst und in das Reich seiner Gnaden sieghaft geführt hat, wie er selber spricht: ‚Das tut zu meinem Gedächtnis‘ (Lk. 22,19).“¹²³⁶

Das Abendmahl wurde nach Simons vom Herrn eingesetzt,

¹²³⁰ IHNE 1973, S. 67.

¹²³¹ GOETERS 2002, S. 66; Stayer, James M.: Täufer/Täuferische Gemeinschaften I, in: TRE 2001, Bd. 32, S. 614/615.

¹²³² GOETERS 2002, S. 72; SIMONS 1539/40, S. 246/247.

¹²³³ SIMONS 1539/40; Goertz, Hans-Jürgen: Menno Simons/Mennoniten I, in: TRE 1992, Bd. 22, S. 446.

¹²³⁴ GOETERS 2002, S. 104; SIMONS 1539/40, S. 293/294.

¹²³⁵ SIMONS 1539/40, S. 293–311.

¹²³⁶ SIMONS 1539/40, S. 294/295.

„damit es euch ein lebendiges Zeichen sein möge, um euch des Herrn überfließende, große Wohltaten, den wahren Frieden und die Liebe und Einigkeit seiner Gemeinde, sowie die Gemeinschaft seines Fleisches und Bluts zu verbildlichen und zu Gemüte zu führen.“¹²³⁷

Ferner wies er auf die konfessionellen Streitigkeiten bezüglich der theologischen Auslegung des Abendmahls hin und betonte:

„Denn sie stritten am meisten über das Signum, das am wenigsten gilt, und das Significatum, um dessetwillen das Signum eingesetzt ist und das am meisten gilt, lassen sie unberührt. Auch legen sie, nach meiner Ansicht, wenig Gewicht darauf, welches der Zustand der Gäste oder Teilnehmer sein sollte, die mit Christus an seinem Tische sitzen um sein heiliges Abendmahl zu genießen.“¹²³⁸

Wie Calvin legte auch Menno Simons viel Wert auf Gemeindezucht, den würdigen Empfang des Abendmahls und die Selbstprüfung der Teilnehmer.¹²³⁹ Ausschließlich Gläubige durften das Abendmahl stiftungsgemäß feiern, „Gottlose“ waren grundsätzlich davon ausgeschlossen:

„Darum ermahnen wir diejenigen, die dieses Abendmahl zu halten begehren, dass sie doch recht erkennen lernen, was das wahre Abendmahl sein, was es bedeute, wie und wozu man es hat und wer daran Teil nehmen soll. Sich selbst nach der Lehre des Paulus (1. Kor 11,27–29), wohl prüfen, ehe sie von diesem Brot essen und von diesem Kelch trinken, auf dass sie sich nicht durch das äußere Zeichen verträsten und an dem wahrhaftigen Wesen, das damit bezeichnet wird, fehlen. Denn alle, die Christus und seine Gerechtigkeit nicht recht erkennen, Christus und seinem Worte nicht glauben, in Christus und in Christi Worten nicht wandeln, sondern wandeln nach dem Aberglauben, der Lehre und den Geboten der Menschen, sich aber gleichwohl zu des Herrn Tisch setzen, dieselben essen und trinken sich selbst das Urteil.“¹²⁴⁰

Für den Vollzug des mennonitischen Abendmahls gebrauchte man liturgische Geräte aus Edelmetall, Keramik und Zinn, die sich wie das reformierte Abendmahlsgerät in ihrer Form dezidiert an profanem Trink- und Essgeschirr orientierten. Hierzu zählten auch silberne Trinkbecher zur Reichung des Abendmahlweins, die formal gesehen vollkommen mit denen der reformierten Abendmahlsbecher übereinstimmen, so dass die Becherform nicht ausschließlich als typisch calvinistisch identifiziert werden kann. Dies stellt die Forschung bei der konfessionellen Zuordnung der liturgischen Goldschmiedewerke vor eine große Herausforderung.

Täuferisch-mennonitische Goldschmiedewerke aus dem Herzogtum Kleve haben sich nur vereinzelt erhalten; tatsächlich handelt es sich bei den Stücken um mennonitische Abendmahlsbecher aus Silber. Der im Museum Goch aufbewahrte Abendmahlsbecher aus

¹²³⁷ SIMONS 1539/40, S. 293.

¹²³⁸ SIMONS 1539/40, S. 294.

¹²³⁹ Stayer, James M.: Täufer/Täuferische Gemeinschaften I, in: TRE 2001, Bd. 32, S. 614/615.

¹²⁴⁰ SIMONS 1539/40, S. 301.

dem 17. Jahrhundert gehörte ursprünglich der mennonitischen Gemeinde in Goch (Kat.-Nr. 50, Abb. 116–118). Der auf den ersten Blick profan anmutende, glattwandige Trinkbecher besitzt einen mehrfach profilierten Standring, der die konisch zulaufende, becherförmige Kupa unterfängt, die oberhalb mit reicher Gravierung geschmückt ist. Unterhalb des ausladenden Lippenrands ziert ein breites, graviertes Schmuckband aus floralen Ranken die Becherwandung. Von diesem hängen Girlanden aus Blättern und Früchtebouquets mit Vogeldarstellungen sowie ein Schild mit Schriftzeichen herab. Der Rankenfries wird von zwei parallelgeführten Bändern mit gravierter Inschrift umschlossen, die sich dreimal kettenartig übergreifend, halbkreisförmig kreuzen. Diese niederländisch beeinflusste Dekorationsart findet sich sowohl an profanen Trinkbechern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Köln, als auch an reformierten Abendmahlsbechern wieder.¹²⁴¹ In seiner Form stimmt der mennonitische Abendmahlsbecher mit den bereits genannten, in Arnheim angefertigten Abendmahlsbechern der reformierten Gemeinde in Rheden¹²⁴² und in Kleve-Schenkenschanz (Kat.-Nr. 41, Abb. 95–98) sowie mit dem Abendmahlsbecher aus der Evangelischen Kirche in Duisburg-Ruhrort (Kat.-Nr. 42, Abb. 99/100) überein. Zu beiden Letztgenannten besteht auch gestalterisch eine große Ähnlichkeit, beispielsweise in der Wahl des Schmuckbands unterhalb des Lippenrands, der Einsetzung von gravierter Schrift als Umrahmung und der Verwendung des Vogelmotivs auf Girlanden mit Früchtearrangements. Abgesehen vom kirchenhistorischen Kontext spricht für eine liturgische Nutzung des Bechers lediglich der in Kursive gravierte Schriftzug innerhalb der parallelgeführten Bänder mit Angabe der aufgerufenen Bibelstelle. Entsprechend der mennonitischen Predigtsprache ist er in Niederländisch verfasst und als Reim ausgeführt: „Doen siloch sou scheijden: / vertoonde sijn lijden: door broot en / wijn: doch wil dat elk soude: / die dit feest houde: geheij: / ligt sijn. 1. corinthen, I I vers / 23: 24: 25: 28: 29 /.“¹²⁴³ Der Schriftzug nimmt inhaltlich Bezug auf den ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther (1. Kor 11,23–25/28/29) aus der 1637 veröffentlichten *Statenbijbel* (*Statenvertaling*). Dort heißt es:

„Want ick hebbe van den Heere ontfangen’t gene ick oock u overgegeven hebbe / dat de Heere Jesus / in den nacht in welcken hy verraden wierdt / het broodt nam: [Vers 23] Ende als hy gedanckt hadde / brack hy’t / ende seyde / Nemet / Eset: dat is mijn lichaem / dat voor u gebroken wordt: doet dat to

¹²⁴¹ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 257, 262/263. Vgl. dazu die Kölner Becher, IRMSCHER 2005, Bd. 2, Abb. 74–85 sowie beispielsweise den profanen, 1604 in Amsterdam gefertigten Becher, der später liturgisch als reformierter Abendmahlsbecher genutzt wurde und sich derzeit in Privatbesitz befindet, AK AMSTERDAM 1984, S. 35/36, Kat.-Nr. 14. Der Amsterdamer Becher weist am Lippenrand einen Rankenfries auf, der von zwei parallel geführten Bändern gesäumt wird, die sich halbkreisförmig kreuzen. Ferner schmücken die Wandung ein graviertes üppiges florales Dekor sowie Medaillons mit gravierten Personifikationen der Tugenden.

¹²⁴² AK ARNHEIM 1955, S. 61, Kat.-Nr. 154, Abb. Tafel VI.

¹²⁴³ IHNE 1973, S. 66.

mijner gedachtenisse. [Vers 24] Desgelijer [nam] hy oock den drinckbeker nae het eten des Avontmaels / ende seyde / Dese Drinck-beker is her Nieuwe Testament in mijnen bloede. Doet dat / so dickwils als ghn [dien] sult drincken / tot mijner gedachtenisse. [Vers 25]¹²⁴⁴

„Maer de mensche beproebe hem selben / ende ete alsoo van het broodt / ende drincke van den drinck-beker. [Vers 28] Want die onweerdichlick eet ende drinckt / die eet ende drinckt hem selben een oordeel / niet onderscheydende het lichaem des Heeren. [Vers 29]¹²⁴⁵

Der Reim auf dem Abendmahlsbecher erinnert den Gläubigen an die Bedeutung und den besonderen Moment des Abendmahls als Gedächtnismahl. Durch Brot und Wein (*broot en wijn*) werden den Gläubigen der Tod (*scheijden*) des Messias (*siloch*)¹²⁴⁶ und sein Leiden (*lijden*) vor Augen geführt. Die Inschrift appelliert an den Gläubigen, das Abendmahl daher als heiliges Fest (*feest*) zu achten. Entsprechend der Auslegung Menno Simons in seiner Schrift „Das Fundament der christlichen Lehre“ hatte sich jeder Teilnehmer vor Empfang des mennonitischen Abendmahls der Selbstprüfung zu unterziehen und sich als würdig zu erweisen.¹²⁴⁷

Obwohl der an einem Ring hängende, zweigeteilte Schild heraldisch rechts eine Hausmarke und die damit verbundenen Lettern „G“, „I“ und „M“ zeigt sowie links den Namenszug „HASNE“, konnte der Abendmahlsbecher bisher keiner mennonitischen Familie als Auftraggeber zugeschrieben werden. Aufgrund fehlender Goldschmiedemarken lässt sich auch der Herstellungsort und Goldschmied nicht ausfindig machen. Das liturgische Gerät könnte sowohl im Herzogtum Kleve als auch im niederländischen Raum entstanden sein.

Zur weiteren liturgischen Ausstattung der mennonitischen Gemeinde in Goch gehörten ferner zwei Abendmahlskannen aus Keramik mit Zinndeckel und ein zweiter silberner Abendmahlsbecher, die jedoch im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden und daher lediglich archivalisch überliefert sind. Laut der gravierten Besitzerinschrift „[...] oopsgesinde tot Goch A^o 1687 De [...]“ auf der Wandung wurde der Abendmahlsbecher 1687 hergestellt (Kat.-Nr. 50).¹²⁴⁸

In Goch existierte schon früh eine eigene täuferische Glaubensgemeinschaft, die sich aus zugezogenen niederländischen Familien zusammensetzte. Diese waren meist Wollweber,

¹²⁴⁴ STATENVERTALING 1637, 1. Kor 11,23–25.

¹²⁴⁵ STATENVERTALING 1637, 1. Kor 11,28/29.

¹²⁴⁶ Die Bezeichnung *siloch* ist aus dem Alten Testament entlehnt und geht auf die hebräische Bezeichnung Christi als *silo*, das heißt als Messias, zurück. Im ersten Buch Mose, Kapitel 49, Vers 10 der *Statenbijbel* steht beispielsweise geschrieben: „[...] tot dat Silo komt / ende den selven sullen de volckeren gehoorsaem zijn.“, STATENVERTALING 1637, 1. Mose, 49,10; IHNE 1973, S. 66.

¹²⁴⁷ SIMONS 1539/40, S. 301.

¹²⁴⁸ IHNE 1973, S. 65. Siehe dazu auch SCHMITZ 1938b. – In demselben Jahr der Anfertigung des Abendmahlbeckers fand auch die Wahl neuer Prediger der Gocher Mennonitengemeinde statt, zu der Abraham Jansen und Vincent Hording ernannt wurden, SCHMITZ 1938a.

Leinenweber oder Tuchmacher, die aus religiösen Gründen ins Herzogtum Kleve geflüchtet waren und nachhaltig durch ihr handwerkliches *Know-how* die Textilproduktion der Stadt Goch förderten.¹²⁴⁹ Bereits 1547 fand in Goch eine Synode bzw. ein Streitgespräch zwischen Menno Simons und seinem Schüler Adam Pastor (geb. 1500–1510, gest. nach 1560) bezüglich der Bannpraxis statt. Pastor war 1547 auf der Emdener Synode zum ‚Apostel‘ ernannt und mit der Verbreitung der Täuferlehre betraut worden. Der der Bannpraxis milde gegenüberstehende Adam Pastor wurde schließlich aufgrund seiner Leugnung der Trinität Gottes aus der Gemeinde ausgeschlossen.¹²⁵⁰ Eine eigene, kleine Kirche mit Pfarrhaus und Küsterei der Gocher Täufergemeinde lässt sich urkundlich erstmals 1677 nachweisen. Das Gotteshaus, in dem die Predigten bis ins 19. Jahrhundert ausschließlich in niederländischer Sprache gehalten wurden, befand sich in der Roggenstraße in Goch.¹²⁵¹ Bis 1774 fungierten als *Bediener int Woort der Predicatie* und *Leerar* ausschließlich Laienprediger, denen seit 1668 Diakone als *Bediener der Armen* zugeteilt waren.¹²⁵² Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die mennonitische Gemeinde in Goch aufgelöst.¹²⁵³

Auch in der klevischen Stadt Emmerich konnte sich Anfang des 17. Jahrhunderts eine Mennonitengemeinde bilden, die zu Beginn durch auswärtige Prediger anderer Gemeinden betreut wurde.¹²⁵⁴ Archivalisch überliefert ist für die Jahre 1653 bis 1717 Heinrich van Voorst als erster eigener Lehrer und Prediger. Dieser bestritt 1672 in Emmerich erfolgreich ein Religionsgespräch mit dem Theologen Raymond Formantyn, der im Auftrag König Ludwigs XIV. entsandt worden war, um Rekatholisierungsmaßnahmen gegen die Emmericher Mennoniten zu ergreifen.¹²⁵⁵ Nach Abzug der in Emmerich stationierten französischen Garnison 1674 festigte sich die Gemeinde und erwarb 1678 vom lutherischen

¹²⁴⁹ HEESCH 1969, S. 58/59; SCHMITZ 1938a; SCHMITZ 1938b.

¹²⁵⁰ Goertz, Hans-Jürgen: Menno Simons/Mennoniten I, in: TRE 1992, Bd. 22, S. 447; HEESCH 1969, S. 58; SCHMITZ 1938a.

¹²⁵¹ SCHMITZ 1938a; SCHMITZ 1938b; HEESCH 1969, S. 58/59.

¹²⁵² SCHMITZ 1938a. Der erste namentlich bekannte Prediger der Gocher Täufergemeinde nach 1623 war Pieter de Haan. 1658 folgten zugleich die beiden Laienprediger Thomas Ameldoncks und Hennus Ewalts, 1680 Abraham Jansen und bereits 1682 wurde die Gocher Gemeinde durch Gerret Poulich und Klaas Kops betreut. 1687 fiel die Wahl der Prediger auf Abraham Jansen und Vincent Hording, 1692 auf Gobert Abrahams, Teunus Gaatschalk und Mathn Abrahams. – Siehe dazu auch SCHMITZ 1938b.

¹²⁵³ Aufgrund der Kriegswirren, dem Wegzug zahlreicher Gocher Täufer in die Niederlande und dem damit einhergehenden Niedergang der Gocher Weberei verlor die mennonitische Gemeinde nach und nach ihre Mitglieder, SCHMITZ 1938b. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts zählte sie 100 Mitglieder. 1840 waren es nur noch 20 Gläubige und 1903 lediglich elf täuferische Angehörige der Familie Visser sowie sieben der Familie van Heukelom. 1939 wurde schließlich beschlossen, die mennonitische Gemeinde in Goch aufzulösen, HEESCH 1969, S. 59.

¹²⁵⁴ FAULENBACH 1974, S. 56/57. Heiner FAULENBACH geht davon aus, dass es erst nach 1609 zu einer fortdauernden mennonitischen Gemeindebildung kam. Die ersten Geburteneintragungen des noch erhaltenen Kirchenbuchs stammen aus dem Jahr 1613. – Die Emmericher Mennonitengemeinde setzte sich aus einem kleinen Sippenverband zusammen, zu dem unter anderem die Familien Fremery, Greve, Lammers, Oldendorp, te Klot, van Koningshoven, van Moerbeek und van Voorst zählten, HEESCH 1969, S. 59.

¹²⁵⁵ FAULENBACH 1974, S. 57.

Altbürgermeister Emmerichs, Dr. Christian Rademacher, und seiner Ehefrau Christina Maria Bruyn die *Medevoirtsche behousong* in der Steinstraße, die fortan als Kirche und Lehrerwohnung genutzt wurde. Für den Erwerb war der mennonitischen Gemeinde von der Stadt zusätzlich die Abgabefreiheit zugesichert worden.¹²⁵⁶

In die Amtszeit des mennonitischen Predigers Heinrich van Voorst fällt auch die Neuanschaffung liturgischen Geräts für den 1678 erworbenen Kirchenraum, wie die zwei identisch gestalteten Abendmahlsbecher aus Silber belegen (Kat.-Nr. 52, Abb. 119–123). Diese wurden 1710 zeitgleich geschaffen und zeugen in zweifacher Ausfertigung von der Größe der Emmericher Mennonitengemeinde, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die höchste Anzahl an Mitgliedern hatte.¹²⁵⁷ Beide Becher besitzen einen runden, profilierten Standfuß und eine konische, becherförmige Kupa, deren Wandung bis auf die unterhalb des Lippenrands umlaufende, kursive Inschrift glatt und schmucklos ist. Das Becherpaar stimmt nicht nur in ihrer Größe exakt überein, sondern auch in der Wahl des gravierten, biblischen Schriftzugs: „De · Drinckbeker · der · Dancksegginge · dien · wij · Dancseegenen · is · dit · niet · een · Gemeentschap · des · Bloets · Christi * 1 Cor · 10 · vs · 16 ·“. Dieser ist wiederum in niederländischer Sprache verfasst und aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther entlehnt.

Sowohl die Becherform als auch die Positionierung und Wahl des Zitats aus dem ersten Korintherbrief lassen auf den ersten Blick keine eindeutigen Rückschlüsse zu, ob es sich bei diesem liturgischen Goldschmiedewerk um ein täuferisch-mennonitisches oder ein reformiertes Abendmahlsgerät handelt. Nicht nur Jean Calvin berief sich für sein Verständnis des reformierten Abendmahls auf das Wort des Apostels Paulus, sondern auch Menno Simons griff in seinem 1539/40 erschienenen Fundamentenbuch auf 1. Kor 10,16 zurück und erklärte das heilige Abendmahl als eine Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi:

„Nachdem es denn eine Gemeinschaft ist, wie schon gesagt, will ich euch alle miteinander brüderlich ermahnen, dass ihr euch doch mit Ernst prüfen mögt (Hebr. 3), ob ihr auch Christus teilhaftig geworden seid. Ob ihr auch Fleisch von Christi Fleisch und Bein von Christi Bein seid. Ob ihr auch in Christus seid und Christus in euch ist. Denn alle, die würdig von diesem Brot essen und von diesem Kelch trinken, die müssen durch die Kraft des göttlichen Worts

¹²⁵⁶ FAULENBACH 1974, S. 57. Zu den vier Vorstehern der Emmericher Mennonitengemeinde, die den Hauskauf abwickelten, gehörten Salomon und Abraham van Wylick, Gerhard Reesen sowie Wimmer Onderenberg.

¹²⁵⁷ FAULENBACH 1974, S. 58. – Im 19. Jahrhundert löste sich die Mennonitengemeinde in Emmerich auf. 1820 besaß sie keinen eigenen Pfarrer mehr und 1824 gab es nur noch vier mennonitische Familien in Emmerich, BECKSCHAEFER 1933, S. 132.

und durch den Glauben, an dem inwendigen Menschen verändert und zu neuem Sinn bekehrt sein.“¹²⁵⁸

Das Bibelzitat 1. Kor 10,16 findet sich zum Beispiel in deutscher Sprache auch unterhalb des Lippenrands an dem 1628 geschaffenen, reformierten Abendmahlspokal aus der evangelischen Kirche in Rees (Kat.-Nr. 39, Abb. 89). Ferner wird das Trinkgefäß, ähnlich wie beim Reeser Becher und dem reformierten Abendmahlsbecher aus der evangelischen Kirche in Dinslaken (Kat.-Nr. 44, Abb. 102) bewusst als *Drinckbeker* bezeichnet. Das Phänomen von zwei identisch gestalteten und zeitgleich in Auftrag gegebenen Abendmahlsbechern ist ebenso bei reformierten Gemeinden bekannt. Beispielsweise wurden 1576 für die reformierte Kirche in Accum¹²⁵⁹, 1584 in Emden¹²⁶⁰ und 1653 in 's-Hertogenbosch¹²⁶¹ „Zwillingsbecher“ angefertigt.

Dass die beiden Trinkgefäße tatsächlich aus dem Besitz der mennonitischen Gemeinde in Emmerich stammen und damit für den täuferischen Gottesdienst genutzt wurden, belegt neben der kirchengeschichtlichen Einordnung die unter beiden Becherfüßen eingravierte, umlaufende Inschrift: „Behoort · aan · de · Mennoite · Gemeente · In · Emmerick · A^o 1710 ·“. Laut den gemarkten Beschau- und Meisterzeichen unter dem Becherboden wurden die Abendmahlsbecher von dem Emmericher Goldschmied Meister HD (Em 19) hergestellt. Die gepunzten Wardeinzeichen bestätigen den Reingehalt des verwendeten Silbers.

Der Exkurs zeigt deutlich, dass für eine differenzierte Analyse des evangelischen Abendmahlgeräts im Herzogtum Kleve, welches äußerst heterogen und vielfältig ist, die Erforschung täuferisch-mennonitischer Goldschmiedewerke unabdingbar ist. Teilweise übereinstimmende Gemeinsamkeiten der lutherischen, calvinistisch-reformierten und täuferisch-mennonitischen Geräte in Formensprache und Gestalt machen eine eindeutige konfessionelle Zuordnung des jeweiligen protestantischen Goldschmiedewerks auf den ersten Blick schwierig. Besonders anhand der Abendmahlsbecher wird deutlich, dass deren Form sich nicht als spezifische Geräteform einer Konfession ausmachen lässt. Vielmehr wurde der Trinkbecher aufgrund des Abendmahlverständnisses sowohl für das reformierte als auch mennonitische Abendmahl genutzt. Ebenso ist es unabdingbar, Abendmahlspokale und Abendmahlskelche formal kritisch zu beleuchten. Für eine eindeutige konfessionelle Zuschreibung des liturgischen Goldschmiedewerks gilt daher immer, das jeweilige Bild- und

¹²⁵⁸ SIMONS 1539/40, S. 298.

¹²⁵⁹ FRITZ 2004, S. 442, Kat.-Nr. 217, Abb. 310/311.

¹²⁶⁰ FRITZ 2004, S. 442, Kat.-Nr. 218, Abb. 313.

¹²⁶¹ AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, Kat.-Nr. 42/43.

Textprogramm sowie den Nutzungskontext und kirchengeschichtlichen Zusammenhang hinzuzuziehen.

6.1.2 Abendmahlskannen – Evangelische Neuschöpfung und Traditionsbildung

Mit der Einführung des Laienkelchs im protestantischen Ritus und dem Mehrbedarf an Wein bedurfte es für die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt der Schöpfung der Abendmahlskanne als neues liturgisches Gerät. Für ihre Gestaltung, der keine vorreformatorische Tradition zugrunde lag, wurde bewusst auf die Form des profanen Tafelgeräts zurückgegriffen. Die Abendmahlskanne als neuer Gerätetypus kann daher als typisch evangelisch identifiziert werden.¹²⁶² Ein Vergleich mit zeitgenössischen Geräteformen der katholischen Kirche ist ausgeschlossen.¹²⁶³

Formal gleicht das liturgische Schenkgefäß den profanen Weinkannen¹²⁶⁴ und unterliegt gestalterisch ebenso dem stilistischen Wandel und Modegeschmack der Zeit.¹²⁶⁵ Ohne Kenntnis des Nutzungskontextes, mögliche Inschriften oder christliche Bildmotive lässt sich die Abendmahlskanne oftmals nur schwer als sakrales Gerät ausmachen.

Im Herzogtum Kleve war im 17. und 18. Jahrhundert eine Abendmahlskanne mit birnenförmiger Gestalt gebräuchlich, dessen charakteristische Form dem des profanen Tafelsilbers entsprach. Der Kannenkörper besaß einen ausladenden Griff sowie oberhalb des Kannenhalses einen gewölbten Scharnierdeckel mit Daumenrast als Verschluss. Der deutlich abgesetzte Kannenfuß war meist höher als beim weltlichen Pendant. Die Gliederung der Gefäßform erfolgte für gewöhnlich nur durch Profilierung.¹²⁶⁶ Parallel dazu gab es seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Sonderformen, wie beispielsweise Humpen als Abendmahlskannen, die sich formal und stilistisch an den profanen Trink- und Schenkumpen orientierten.¹²⁶⁷ Für das Herzogtum Kleve lässt sich solch eine Form jedoch bisher nicht nachweisen.

¹²⁶² AK UNNA 1983, S. 19; FRITZ 2004, S. 27.

¹²⁶³ Für die katholische Eucharistiefeyer waren nur kleine Messkännchen für Wasser und Wein nötig (Pollengarnitur), die dem zelebrierenden Priester gereicht wurden, da keine Kelchkommunion an die Laien vollzogen wurde, FRITZ 2004, S. 27; AK UNNA 1983, S. 19.

¹²⁶⁴ Die frühesten im Rheinland erhaltenen Kaffeekannen stammen erst aus den 1730er Jahren, BEMMANN 1992, S. 115. Ihre schlanke Birnenform blieb bis in die 1780er Jahre verbindlich.

¹²⁶⁵ AK UNNA 1983, S. 19.

¹²⁶⁶ BEMMANN 1992, S. 106; AK UNNA 1983, S. 19/20.

¹²⁶⁷ AK UNNA 1983, S. 19; BEMMANN 1992, S. 105/106. – Vgl. dazu beispielsweise die von dem Düsseldorfer Goldschmied Heinrich Ernst 1664 angefertigte Abendmahlskanne in Form eines Humpens für die reformierte Neanderkirche in Düsseldorf. Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, graviert. H. 27 cm. Die hohe, zylindrische Kanne mit mehrfach profiliertem Fuß besitzt einen aus zwei gegenläufigen C-Schwüngen geformten Henkel mit Daumenrast. Den runden, gewölbten Deckel schmücken auf dem erhöhten Spiegel das gravierte Allianzwapen Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken sowie die Inschrift: „C · C · G · V · V · P · B · R · I · B · Z · G · C · V · B · H · G · Z · V · S · D · M · R · V · M · F · Z · R 1644“. Die Initialen lassen sich auflösen

6.1.2.1 Lutherische Abendmahlskannen

Die Weseler Willibrordikirche bewahrt eine silberne Abendmahlskanne auf, die 1728 von dem reformierten Weseler Goldschmied Johannes Leecking (We 56) für die lutherische Diasporagemeinde in Wesel angefertigt wurde und die typische Birnenform aufweist (Kat.-Nr. 55, Abb. 125–144). Die Deckelkanne ohne Schnaupe besitzt einen kräftig profilierten Fuß.

Der am Kannenbauch ansetzende Henkel schwingt sich s-förmig zum profilierten Rand des geraden Kannenhalses hin und leitet zum scharnierten Kannendeckel über. Ein zweihörniger Daumenrast oberhalb des Henkels ermöglicht das Öffnen des stark profilierten, gewölbten Deckels, der mit seinem kugelförmigen Knauf den Kannenabschluss bildet.¹²⁶⁸ Das Weseler Schenkgefäß ähnelt in seinem Aufbau der lutherischen Weinkanne aus der Kleinen Evangelischen Kirche in Kleve, die bereits aus dem 17. Jahrhundert stammt. (Kat.-Nr. 54, Abb. 124).

Die bauchige Wandung der Weseler Abendmahlskanne schmückt hingegen zentral ein aufgelegtes, gegossenes Kruzifix (Abb. 129), dessen Kreuzfuß auf einem Totenschädel mit gekreuztem Gebein ruht und dessen obere Balkenenden von Engelsköpfen geziert werden. Christus wird als Dreinageltypus mit Nimbus über dem Haupt wiedergegeben. Ein Schriftband mit dem Kreuzestitel „INRI“ (*Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum*) identifiziert ihn als „Jesus von Nazareth, König der Juden“. Schädel und Gebeine Adams sind als Symbol der Sünde und Bestrafung zu sehen, die typologisch auf Christus als neuen, erdhaften und himmlischen Menschen hindeuten, der Erlösung bringt.¹²⁶⁹ Das Bildmotiv des Kruzifixes ist besonders auf lutherischem Abendmahlsgesäß als Hauptmotiv anzutreffen. Entgegen der im

in: „CATHARINA CHARLOTTE GEBORENE VND VERMÄHLTE PFALZGRAEFIN BEI RHEIN IN BAYERN, ZU GVELICH, CLEVE VND BERG HERZOGIN, GRAEFIN ZU VELDENZ, SPONHEIM, DER MARC, RAVENSBERG VND MOERS GRAEFIN, FRAU ZU RAVENSTEIN“. Demnach wurde die Abendmahlskanne 1644 von der reformierten Düsseldorfer Herzogin Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken, zweite Ehefrau des katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, ihrer Gemeinde geschenkt, AK UNNA 1983, S. 177, Kat.-Nr. 47, Abb. 43; FRITZ 2004, S. 453, Kat.-Nr. 245, Abb. 339. – Eine nahezu identische Form weist die 1663 datierte Abendmahlskanne für die lutherische Gemeinde in Düsseldorf auf. Düsseldorf, Berger Kirche. Königsberg, Lorenz Hoffmann. Silber, getrieben, gegossen, graviert. H. 28,3 cm. Die gravierte Inschrift auf dem Deckel lautet: „AD · / DEI · GLORIAM / ET ECCLESIAM DVSELDORPIEN / SIS AVGVSTANAE · CONFESSIONIS / DECVS · ET · ORNAMENTVM. / CHRISTOPHORVS RVLANT / J .V.D. & consiliarius palatino. / Neoburgicus · & BARBARA / HIESFELD Coniuges · 1663“ (Zur Ehre Gottes und der Düsseldorfer Kirche Augsburger Konfession zu Schmuck und Zier. Christoph Rulant beider Rechte Doctor und Pfalzneuburgischer Rat und Barbara Hiesfeld, Eheleute 1663), AK UNNA 1983, S. 181/182, Kat.-Nr. 68, Abb. 44.

¹²⁶⁸ FRITZ 2004, S. 504, Kat.-Nr. 357, Abb. 494; AK WESEL 1990, S. 167, Kat.-Nr. 104, Abb. 42; AK KÖLN 1965, S. 174, Kat.-Nr. 507; AK WESEL 1982, S. 27, Kat.-Nr. 39, Abb. 19; AK UNNA 1983, S. 191, Kat.-Nr. 114, Abb. 76.

¹²⁶⁹ Schade, Herbert: Adam und Eva, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 41–70, hier Sp. 43; Van den Bergh, K.: Totenkopf, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 343.

Spätmittelalter beliebten Präsentation des leidenden Christus am Kreuz und der katholischen Auffassung, das Nacherleben und Nachvollziehen der Passion diene der Reue und Bußfertigkeit, war Martin Luther der Überzeugung, der Glaube allein genüge zur geistlichen Erneuerung. Dementsprechend wurden die dramatischen Darstellungen des Sterbens Christi entfernt oder durch gemäßigte ersetzt. Diese reformatorische Darstellung der Kreuzigung, die einen verstorbenen Christus mit geschlossenen Augen und gesenktem Kopf, ohne entstellende Wunden zeigt, findet sich auch auf der Weseler Abendmahlskanne wieder. Wie Luther mehrfach betonte, sollten sakrale Bilder der Memorierung christlicher Glaubensinhalte dienen und nicht auf eine affektive Beteiligung der Gläubigen abzielen. Der Glaube an die Effektivität der Sühne reichte nach Luther aus, ein geistliches Sich-Hinein-Versenken in den Todeskampf Christi war unnötig.¹²⁷⁰ Die präsenste Darstellung des Kruzifixes auf der Gefäßwandung hebt besonders die Funktion der Abendmahlskanne als Aufbewahrungsgefäß für das Blut Christi hervor. Sie erinnert jeden Gläubigen während des Ausschenkens des Abendmahlweins an Christi Opfertod. In dem Mahl gibt Christus sich selbst unter Wein als Gabe zur Vergebung der Sünden, die die Abendmahlsgemeinschaft im Glauben zum Heil empfängt.

Neben dem Kruzifix, das die Kanne trotz ihrer profanen Form eindeutig als sakrales Schenkgefäß ausweist, zieren zwei Wappen als Bildzeichen sowie zwei Inschriften die Bauchwandung, die Aufschluss über den Entstehungs- und Verwendungskontext der Abendmahlskanne geben. Das Wappen zur linken Seite des Kruzifixes zeigt zwei sich an den Spitzen kreuzende Degen auf einem Balken und repräsentiert das der Familie von der Brügggen (Abb. 130). Das Wappen der Familie von Hillensberg auf der rechten Seite setzt sich aus zwei nebeneinander stehenden Pfählen mit Turnierkragen zusammen (Abb. 131). Die auf dem Kannenbauch umlaufende, gravierte Inschrift lautet (Abb. 132–140):

„DIE ED[LE]: VIEL TUGENDR[EICHE]: FR[AU]: GOTTFRIEDA V[ON].
 HILLENSBERG WITWE V[ON]. DER BRÜGGGEN VEREHRET DIESE
 KANNE ZUM H[EILIGEN]· GEBR[AUCH]: DES HOCHW[ÜRDIGEN]:
 ABENDM[AHLS]: IN DER CHRISTL[ICHEN]: GEM[EINDE]:
 UNVERFÄLSCHT[ER]: AUGSB[URGISCHER]: CONFES[SION]: ZU
 WESEL. / An[no]: Chr[isti]: 1626.“¹²⁷¹

Die zweite Inschrift darunter teilt sich in zwei am Ende reimende Verse und flankiert jeweils das Kruzifix. Links findet sich die Gravierung **„IST GROSSER WIE VORHER**

¹²⁷⁰ KARANT-NUNN 2008, S. 195/196. Siehe auch LENTES 2007, S. 221, 227/228.

¹²⁷¹ ARAND und FRITZ geben bei ihren Transkriptionen fälschlicherweise den Namen „HELLENSBERG“ an, AK WESEL 1990, S. 167, Kat.-Nr. 104, Abb. 42; AK WESEL 1982, S. 27, Kat.-Nr. 39, Abb. 19; FRITZ 2004, S. 504, Kat.-Nr. 357, Abb. 494. Ebenso Birgit Jahn, AK UNNA 1983, S. 191, Kat.-Nr. 114, Abb. 76.

DVRCHITZGEN / GVSS GEMACHT.“ (Abb. 139/140), rechts **„GLEICH ALS DER KIRCHENBAV WAR, GLVCK = / LICH ZV END GEBRACHT.**“ (Abb. 132/133).¹²⁷²

Auf den ersten Blick scheint es, dass laut den beiden Wappen und dem ersten gravierten Schriftzug eine Frau Gottfrieda von Hillensberg, Witwe von der Brüngen, 1626 der Weseler Gemeinde augsburgischer Konfession diese Abendmahlskanne für den heiligen Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls schenkte. Diese Annahme wird jedoch nicht nur durch den unter dem Kannenfuß gemarkten Jahresbuchstaben „M“ widerlegt, der für das Entstehungsjahr 1728/29 spricht, sondern sogleich auch durch die zweite Inschrift entkräftet, die raffiniert als Chronogramm gestaltet ist.¹²⁷³ Sortiert man die durch ihre Größe hervorgehobenen Buchstaben, die zugleich römische Zahlen darstellen, nach der Größe ihres Zahlenwerts, so ergeben sich folgende Ziffernfolgen: „MDCCVVVVVIII“ und „DDCCCLLLLVVVVVIII“.¹²⁷⁴ Die Summe dieser Zahlenwertbuchstaben ergibt jeweils die Zahl 1728 und belegt damit eindeutig das Entstehungsjahr der Abendmahlskanne.

Ferner weisen die Inschriften darauf hin, dass diese Abendmahlskanne größer „WIE VORHER“ geschmiedet und mit dem „KIRCHENBAV“ vollendet wurde. Auf die Errichtung einer eigenen Kirche mussten die Weseler Lutheraner lange Zeit warten, denn seit 1578 war ihnen im Interesse der Einheitlichkeit des calvinistisch-reformierten Stadtbekenntnisses Wesels untersagt, eine eigene Kirchengemeinde zu bilden. Im 17. Jahrhundert erlaubte der Weseler Stadtrat ihnen dann zunächst ein Wohnhaus an der Ecke Korbmacher-/Beguinenstraße zur Gottesdienstnutzung zu mieten, welches die Glaubensgemeinschaft später käuflich erwerben und umbauen konnte. Erst durch den Druck der preußischen Zentralverwaltung wurde ihnen schließlich von Seiten der Stadt Wesel die Genehmigung zum Bau einer eigenen Kirche gestattet, der, wie die Inschrift und die Summe der Zahlenwertbuchstaben des Chronogramms belegen, im Jahr 1728 vollendet und am 23. Januar 1729 eingeweiht wurde.¹²⁷⁵

¹²⁷² Die hier markierten Buchstaben sind in den originalen Inschriften auf der Abendmahlskanne größer gestaltet und setzen sich daher optisch von den anderen Lettern ab.

¹²⁷³ Ein Chronogramm ist in der Regel „[...] eine lateinische Inschrift, in der verschiedene, einzelne Buchstaben, die durch Farbe oder Form hervorgehoben sein können, ihrem lateinischen Zahlwert gemäß die Jahreszahl eines Ereignisses bilden, auf das die Worte Bezug nehmen. Die Zahlbuchstaben müssen jedoch nicht unbedingt in der gleichen Reihenfolge wie in der zu bildenden Jahreszahl stehen.“, LK 2004, Bd. 1, S. 845. In diesem Fall ist die Inschrift in deutscher Sprache wiedergegeben, wobei das „U“ durch den lateinischen Buchstaben „V“ ersetzt wurde.

¹²⁷⁴ Der Buchstabe „W“ ist durch zwei „V“ aufzulösen.

¹²⁷⁵ DEURER 1991, S. 404, Abb. S. 405; KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 250; GROSS 1999, S. 492. – Die von SCHEFFLER vorgegebene Auflösung des auf dem Kannenboden gemarkten Jahresbuchstaben „M“ als Entstehungsjahr 1729/30 ist demnach unzutreffend, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1038, Nr. 55, b). Auch die von FRITZ aus dem Chronogramm ermittelte Jahreszahl 1729 stimmt nicht, FRITZ 2004, S. 504, Kat.-Nr. 357, Abb. 494. Ebenso die Datierung der Abendmahlskanne durch ARAND in das Jahr 1729, AK WESEL 1990, S. 167, Kat.-Nr. 104, Abb. 42; AK WESEL 1982, S. 27, Kat.-Nr. 39, Abb. 19.

Ferner lässt sich aus der zweiten Inschrift schließen, dass es eine „Vorgänger-Abendmahlskanne“ aus dem Jahr 1626 gab, die vermutlich für die gewachsene lutherische Gemeinde zu klein geworden war und anlässlich des bevorstehenden Kirchenneubaus eingeschmolzen wurde (Kat.-Nr. 53).¹²⁷⁶ Dies belegt auch ein bisher von der Forschung unbeachteter Protokolleintrag des lutherischen Presbyteriums der Weseler Gemeinde am 19. November 1728. Dort wird unter Punkt 7 vermerkt:

„Gleichwie mündlich ehdessen wegen der einen Kommunionkanne, so unbrauchbar geworden resolvieret, dass solche vergossen und etwas grösser möchte verfertigt werden, so wird dieses wiederholet und hat der Herr Rentmeister Visser die aufgetragene Kommission, solches bestens zu befördern, willig übernommen.“¹²⁷⁷

Aus dem Silber der Kanne aus dem Jahr 1626 fertigte Johannes Leecking eine neue, größere Abendmahlskanne an, die sicherlich mit Einweihung der Kirche im Januar 1729 zum ersten Mal liturgisch genutzt wurde.¹²⁷⁸

Für die neue Kannengestaltung wurden bewusst die ursprüngliche Schenkerinschrift der Gottfrieda von Hillensberg, die Wappen sowie höchstwahrscheinlich auch das Kruzifix der Vorgängerkanne aus dem Jahr 1626 übernommen und auf das neue liturgische Gerät übertragen, das somit einem dezidierten Codierungsprozess unterzogen wurde. Das überlieferte Narrativ der Vorgängerkanne erfuhr hierdurch eine konsekutive Rezeption der lutherischen Abendmahlsgemeinschaft. Objektbiografisch gesehen, wurde mit der Abendmahlskanne von 1728/29 ausdrücklich ein Traditionszusammenhang erstellt, der besonders für die lutherische Kirche, die erst aus der Reformation im 16. Jahrhundert hervorging, von großer Bedeutung war. Dagegen konnte sich die römisch-katholische Kirche auf eine lange kirchliche Tradition berufen. Durch die Übernahme der wesentlichen lutherisch codierten Gestaltungselemente der Vorgängerkanne und deren zentralen Positionierung auf dem Kannenbauch blieben die Kernaussage im neuen Goldschmiedeobjekt und die aufscheinende Tradition sichtbar.¹²⁷⁹

Dass Gottfrieda von Hillensberg wie ihre Verwandte Anna von der Brüggen mit Absicht den Hinweis „UNVERFÄLSCHT[E] AUGSB[URGISCHE] CONFES[SION]“ 1626 auf die Abendmahlskanne gravieren ließ, spiegelt nicht nur ihre Glaubenszugehörigkeit, sondern auch

¹²⁷⁶ Welche Form die Abendmahlskanne aus dem Jahr 1626 hatte, lässt sich nicht nachweisen. Höchstwahrscheinlich besaß sie auch eine Birnenform. Sie muss auf jeden Fall aus getriebenem Silber gewesen sein und war kleiner als 30,4 cm.

¹²⁷⁷ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 244.

¹²⁷⁸ FRITZ S. 504, Kat.-Nr. 357, Abb. 494; AK WESEL 1990, S. 167, Kat.-Nr. 104, Abb. 42; AK WESEL 1982, S. 27, Kat.-Nr. 39, Abb. 19.

¹²⁷⁹ Vgl. dazu WITTEKIND 2015, S. 143–145, 168.

ihre Glaubenstreue im konfessionellen Spannungsfeld der Zeit wider, da die große Mehrheit der Weseler Bevölkerung der reformierten Konfession angehörte und versuchte, die Minderheit an lutherischen Gläubigen aus dem öffentlichen Stadtleben auszugrenzen. Die Abendmahlskanne wurde demnach zusammen mit dem 1624 angefertigten Abendmahlskelch (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) für den Gottesdienst in dem Wohnhaus an der Ecke Korbmacher-/Beguinenstraße genutzt. Das lutherische Bekenntnis der Schenkerin wurde durch die Inschrift auf der 1626 geschaffenen Abendmahlskanne als auch auf der aus dem Jahr 1728/29 jedem Gemeindeglied nachdrücklich vor Augen geführt.

Auftraggeber der Abendmahlskanne aus dem Jahr 1728/29 war die lutherische Gemeinde in Wesel selbst, wofür auch die Medaille im Kannendeckel mit dem gravierten Signum der lutherischen Gemeinde in Wesel spricht, welches die Arche Noah, die Taube mit dem Ölzweig und die Inschrift „Laetum Nuntium“ (Frohe Botschaft) zeigt (Abb. 141/142).¹²⁸⁰ Als Erkennungszeichen der lutherischen Diasporagemeinde ist die Arche sicherlich als Symbol der neuen Kirche zu verstehen, die durch das Meer der Welt fährt und den lutherischen Glauben als hoffnungsvolle, frohe Botschaft verkündet.¹²⁸¹ Durch die nicht auf den ersten Blick sichtbare Positionierung des Rundsiegels auf der Innenseite des Kannendeckels, das nur beim Einschenken des Abendmahlweins wahrgenommen werden kann, nimmt sich die Gemeinde bewusst als Auftraggeber zurück und stellt Gottfrieda von Hillensberg als treue, lutherische Glaubensanhängerin und Mäzenin in den Vordergrund.

Dass die lutherische Gemeinde ihre Abendmahlskanne bei einem örtlichen, andersgläubigen Goldschmied in Auftrag gab, lässt sich zum einen auf die lokale Weseler Goldschmiedezunft (Johannes Leeckings Haus und Werkstatt befanden sich in der nahegelegenen Breiten Brückstraße, unweit der lutherischen Kirche¹²⁸²), zum anderen auf die Qualität der Goldschmiedearbeiten des reformierten Johannes Leecking (We 56) zurückführen, der mehrmals das Amt des Goldschmiede-Amtsmeisters innehatte.¹²⁸³ Auch die lutherischen Gemeinden in Drevenack und Hünxe schätzten seine Goldschmiedearbeiten und zählten zu

¹²⁸⁰ FRITZ 2004, S. 504, Kat.-Nr. 357, Abb. 494; AK WESEL 1990, S. 167, Kat.-Nr. 104, Abb. 42; AK WESEL 1982, S. 27, Kat.-Nr. 39, Abb. 19; AK UNNA 1983, S. 191, Kat.-Nr. 114, Abb. 76.

¹²⁸¹ Hohl, Hanna: Arche Noe, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 178–180. – Das Motiv der schwimmenden Arche Noah und der Taube mit dem Ölzweig findet sich, wenn auch in abgewandelter Form, als Siegelbild der reformierten Kölner Schiffergemeinde. Die dazugehörige Legende lautete „SPES MEA IN DEO“ (Meine Hoffnung ist in Gott), TORKLER 1968, S. 32/33.

¹²⁸² KÖLLMANN 2008, Nr. 03985–03991, 03993–03995 (1722, Nr. 0051; 1727, Nr. 0241; 1733, Nr. 0241; 1734, Nr. 0241; 1737, Nr. 0241; 1739, Nr. 0241; 1742, Nr. 0241; 1744, Nr. 0241; 1746, Nr. 0241; 1754, Nr. 0241).

¹²⁸³ Johannes Leecking wurde in den Jahren 1706, 1723, 1729, 1730, 1736 und 1743 zum Goldschmiede-Amtsmeister gewählt, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1024, Nr. 76; CLASEN 1986, S. 227, Nr. 1055; AK WESEL 1982, S. 43.

seinen Kunden, für die er 1712 einen Kelch (Kat.-Nr. 35, Abb. 83–85) sowie 1714/15 Kelch (Kat.-Nr. 36, Abb. 86) und Patene (Kat.-Nr. 71) anfertigte.

Bemerkenswert ist, dass genau 60 Jahre später der Weseler Goldschmied Heinrich Caspar Mohr (We 79), der selbst Mitglied der lutherischen Gemeinde Wesels war, zwei Kopien der von Johannes Leecking 1728 geschaffenen Abendmahlskanne anfertigte. Eine Kanne war wiederum für die lutherische Kirchengemeinde in Wesel bestimmt (Kat.-Nr. 56, Abb. 145–154), die andere für den Gottesdienst der lutherischen Kirche in Drevenack vorgesehen (Kat.-Nr. 57, Abb. 155–166). In den Protokollen des Weseler Presbyteriums der lutherischen Gemeinde findet sich hierzu der bislang von der Forschung unberücksichtigte Eintrag vom 1. Juni 1787, der den Grund für die Anfertigung einer weiteren Abendmahlskanne angibt. Dort heißt es unter Punkt zwei:

„Es hat längstens bei der sich immer vermehrenden Gemeinde noch an eine Kommunionkanne gefehlet, und man ist daher bei zahlreichen Kommunionen in die Notwendigkeit gesetzt gewesen Bouteille mit auf den Kommuniontisch zu setzen, welches ein Übelstand wäre. Konsortium beschloss daher heute eine alte, zerbrochene silberne Kanne nebst einer alten unbrauchbaren Oblatenschüssel, so noch vorrätig, dazu zu emploiiieren, daraus eine neue Kommunionkanne bei dem Silberschmied Mohr machen zu lassen, und den Machelohn von etwa 24 Reichstaler gemeiner Gelder zu bezahlen, welche Herr Cramer wegen der aufs neue gepachteten Giesenschlagsweide zu zahlen hat.“¹²⁸⁴

Aufgrund der wachsenden Anzahl der Gemeindemitglieder bedurfte es einer neuen Abendmahlskanne, zumal das zusätzliche Aufstellen einer Weinflasche auf den Abendmahlstisch, die den Bedarf des Abendmahlweins decken sollte, als unwürdig empfunden wurde. Auch für die Neuanfertigung der von Capar Mohr geschaffenen Kanne wurde auf das Silber alten, unbrauchbaren Altargeräts zurückgegriffen.

Alle drei silbernen Abendmahlskannen stehen in engem Traditions- und Deutungszusammenhang (vgl. Abb. 167). Sie wurden bewusst in gleicher birnenförmige Gestalt geformt und stimmen fast auf den Zentimeter genau in ihren Maßen überein.¹²⁸⁵ Die Profilierungen am Fuß, der s-förmig geschwungene Henkel mit Daumenrast sowie die Gestaltung des profilierten Deckels mit Kugelknopf wurden vollständig übernommen. Ebenso

¹²⁸⁴ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 464/465.

¹²⁸⁵ Die Größenmaßen der Abendmahlskanne aus dem Jahr 1728 betragen: H. (mit Deckel) 30,4 cm, H. (ohne Deckel) 25 cm, B. (mit Griff) 17,5 cm, Dm. (Fuß) 12,2 cm, Dm. (Öffnung des Kannenhalses) 7,5 cm, Dm. (Kannenbauch) 12,7 cm. Die Weinkanne aus dem Jahr 1788 aus der Weseler Willibrordikirche misst: H. (mit Deckel) 30 cm, H. (ohne Deckel) 25 cm, B. (mit Griff) 18 cm, Dm. (Fuß) 12,2 cm, Dm. (Öffnung des Kannenhalses) 7,5 cm, Dm. (Kannenbauch) 12,7 cm. Die Abendmahlskanne aus dem Jahr 1788 in der Kirche in Drevenack hat folgende Größe: H. (mit Medaille) 35 cm, H. (ohne Medaille) 30 cm, B. (mit Henkel) 18,5 cm, Dm. (Fuß) 12,5 cm, Dm. (Öffnung des Kannenhalses) 8,4 cm, Dm. (Kannenbauch) 12,2 cm, Dm. (Deckel) 9 cm.

weisen die jüngeren Weingefäße mittig am Kannenbauch das bekannte Kruzifix in identischer Ausführung auf.

Die für die Weseler Lutheraner 1788 entstandene Abendmahlskanne, die sich im Besitz der Weseler Willibrordikirche befindet (Kat.-Nr. 56, Abb. 145–154), wie auch die aus der evangelischen Kirche in Drevenack unterscheiden sich von ihrer Vorgängerkanne dagegen durch die fehlenden Wappen auf dem Kannenbauch. Anstatt der heraldischen Zeichen, jedoch an derselben exponierten Stelle positioniert, ist zweimal das Rundsiegel der lutherischen Gemeinde in Wesel mit dem Motiv der Arche, Taube und der Inschrift „Laetum Nuntium“ graviert (Abb. 149–151), welches bereits im Inneren des Deckels der Abendmahlskanne aus dem Jahr 1728 versteckt Verwendung fand (Abb. 141/142). Beide lutherischen Gemeinden treten damit im Unterschied zur Weinkanne von 1727/29 sichtbar als Gruppe mit gemeinschaftlichem Siegel in Erscheinung und lösen die Einzelperson Gottfrieda von Hillensberg, auf die dezidiert Bezug genommen wird, als nachahmenswertes Vorbild und lutherische Mäzenin ab.

Das Deckelinnere der von Heinrich Caspar Mohr geschaffenen Kannen ist hingegen schmucklos (Abb. 152, 164). Bei der Abendmahlskanne aus der Weseler Willibrordikirche fehlt jegliche Gravur einer Inschrift.¹²⁸⁶ Nur das Weingefäß aus der evangelischen Kirche in Drevenack (Kat.-Nr. 57, Abb. 155–166) weist einen gravierten Schriftzug auf, der wie die Schenkerinschrift auf der Abendmahlskanne aus dem Jahr 1728 rechts neben dem Kruzifix beginnt und in gleicher Leserichtung den Kannenbauch umläuft. Allerdings verweist die Inschrift in diesem Fall auf den Auftraggeber der neuen Weinkanne:

„DIESE KANNE IST IM IAHR 1788 ZUR ZEIT DES HERRN PREDIGERS
RUHRMANN VON DENEN / BEY DER DREVENACSCHEN GEMEINE
EINGEPFARTEN UNVEREHLICHTEN PERSONEN ZUM ALTAR
GESCHENCKT“.¹²⁸⁷

Demzufolge schenkten unverheiratete Gemeindemitglieder zur Amtszeit des seit 1779 tätigen Pfarrers Theodor Franz Ruhrmann¹²⁸⁸ 1788 ihrer lutherischen Kirche in Drevenack diese Abendmahlskanne zum liturgischen Gebrauch.¹²⁸⁹ Mit den „unverehlichten Personen“ sind möglicherweise die Junggesellen bzw. Jungschützen des Drevenacker Schützenvereins als

¹²⁸⁶ AK WESEL 1982, S. 35, Kat.-Nr. 90/91, Abb. 20/21; AK KÖLN 1965, S. 184, Kat.-Nr. 572.

¹²⁸⁷ Das Zeichen „/“ wurde von der Autorin ergänzt, um den Zeilenwechsel der Inschrift aufzuzeigen; AK WESEL 1982, S. 35, Kat.-Nr. 90/91, Abb. 21; AK KÖLN 1965, S. 184, Kat.-Nr. 572; AK HÜNXE 1992, S. 81, Kat.-Nr. 5/10, Abb. S. 63.

¹²⁸⁸ Theodor Franz Ruhrmann wurde am 19.09.1746 als Sohn des Pfarrers Johann Heinrich Ruhrmann in Herdecke geboren. Von 1773 bis 1779 war er Pfarrer in Hünxe und seit 1779 bis zu seinem Tod am 11.08.1807 Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Drevenack. Er blieb unverheiratet, ALTHEN 1931, S. 26/27.

¹²⁸⁹ Zeitgleich wurde eine Hostiendose neu angeschafft, ALTHEN 1931, S. 27.

Auftraggeber gemeint, die bereits 1703 als Donatoren von Aufhängeschildern für Klingelbeutel für die Drevenacker Kirche auftreten.¹²⁹⁰

Darüber hinaus erfuhr die Drevenacker Kanne im 19. Jahrhundert eine narrative Erweiterung. Infolge der Proklamation der Evangelischen Kirchenunion 1817 und anlässlich der Gründung einer „Evangelisch-christliche Gemeinde Drevenack“ in den 1820er Jahren wurde ostentativ oberhalb am Kannendeckel eine goldene, silbern gefasste Unionsmedaille angebracht.¹²⁹¹

Diese ist beidseitig gestaltet und zeigt auf der Vorderseite die Brustbilder Martin Luthers und Jean Calvins im Profil, die zusätzlich durch gravierte Namenszüge am Medaillenrand „M. LUTHER.“ und „J. CALVIN.“ benannt werden (Abb. 163). Die Rückseite schmückt die Darstellung der Bibel im Strahlenkranz als aufgeschlagenes Buch mit der gravierten Inschrift „Biblia / das ist / die / ganze / heilige / Schrift“. Darunter verläuft am Medaillenrand entlang der Schriftzug: „DEN 31 OCTOBER 1817“ (Abb. 162).¹²⁹² Demnach wurde die Gedenkmünze zur Erinnerung an den 300. Jahrestag der Reformation sowie die Vereinigung der lutherischen und der calvinistisch-reformierten Konfession zu einer evangelischen Kirche geprägt.¹²⁹³ Als Zeugnis der Memorialkultur sollte sie als Bekrönung der Kanne jedem Gemeindemitglied während des Abendmahls das Andenken an die reformatorische Bewegung und die Zusammenführung der beiden protestantischen Bekenntnisse wachhalten.¹²⁹⁴

Die Unionsmedaille bzw. offizielle Medaille des preußischen Staats wurde auf Vorschlag des Berliner Hofpredigers Rulemann Friedrich Eylert in Auftrag gegeben und nach einem Entwurf des Berliner Oberbauauftrats Karl Friedrich Schinkel 1818 durch den Medailleur an der Berliner Münze Henry Francois Brandt (geb. 1789, gest. 1845) gearbeitet. Auf der Vorderseite der Medaille in den Medaillenrand eingraviert befindet sich daher der Name „BRANDT F.“ Auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm III. wurde die Unionsmedaille als königliches Ehrengeschenk ausschließlich an Pastoren, Theologen und Kirchengemeinden überreicht, die sich um die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen besonders verdient gemacht hatten. Die Gedenkmünze wurde in einer Auflage von 60 Exemplaren in Gold, 331 in Silber und ca. 26 in bronziertem Kupfer geprägt. Dass die Drevenacker Gemeinde ausgerechnet eine der wenigen goldenen Unionsmedaillen erhielt, zeugt von ihrem

¹²⁹⁰ AK HÜNXE 1992, S. 92; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 62, 123, Abb. 18.

¹²⁹¹ AK WESEL 1982, S. 35, Kat.-Nr. 90/91, Abb. 21; AK KÖLN 1965, S. 184, Kat.-Nr. 572; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 85, Abb. 27; AK HÜNXE 1992, S. 81, Kat.-Nr. 5/10.

¹²⁹² Vgl. BOLZENTHAL 1834, S. 24, Nr. 71, Tafel XXIII.

¹²⁹³ Das 200jährige Reformationsjubiläum am 31.10.1717 wurde von der Drevenacker Kirchengemeinde gebührend mit einem Gottesdienst gefeiert, der von dem zu dieser Zeit amtierenden Pfarrer Samuel Theophilus Schlitte abgehalten wurde, ALTHEN 1931, S. 23.

¹²⁹⁴ Vgl. dazu BRECHT 2004, S. 54.

besonderen Engagement für einen Zusammenschluss der protestantischen Konfessionen.¹²⁹⁵ Bereits 1820 war man bestrebt, eine Union der lutherischen und reformierten Kirchengemeinde herbeizuführen und fortan eine „Evangelisch-christliche Gemeinde Drevenack“ zu bilden.¹²⁹⁶ Am 31. Oktober 1824 wurde schließlich urkundlich die Vereinigung von 56 Mitgliedern der ehemals reformierten Gemeinde in Krudenburg mit der lutherischen Gemeinde Drevenack vollzogen und am 19. Mai 1825 durch die königliche Regierung in Düsseldorf bestätigt. Ein Fünftel der vormals protestantischen Gemeinde Krudenburgs schloss sich der Kirchengemeinde in Hünxe an. Die Union wurde am 29. September 1825 mit einer großen Feier begangen.¹²⁹⁷

Der Grund für die zeitgleiche Anfertigung der beiden identischen Abendmahlskannen bei demselben Goldschmied liegt höchstwahrscheinlich in den engen Beziehungen zwischen den lutherischen Gemeinden in Wesel und Drevenack, die nicht nur als Glaubensgruppe ein gemeinschaftliches Siegel führten, sondern neben Hamminkeln, Ringenberg und Schermbeck zur „Weseler Klasse“ gehörten.¹²⁹⁸ Deren Versammlungen fanden nicht nur in Wesel, sondern auch in Drevenack statt.¹²⁹⁹ Vermutlich war auch für die Gemeinde in Drevenack das Größerwerden der Glaubensgemeinschaft der Anlass für die Anfertigung einer neuen Abendmahlskanne. Dass dezidiert Maße und Form der Weinkanne von 1728 sowie gestalterische Details der Kanne aus dem Jahr 1626 für die beiden Neuanfertigungen übernommen wurden, zeugt von Traditionsbewusstsein und dem Bestreben nach konfessioneller Kontinuität (vgl. Abb. 167). Der Rückbezug auf das ursprüngliche Abendmahlsgerät und die damit verbundene frühe lutherische Diasporagemeinde in Wesel spricht nicht nur für die Bildung einer eigenen nachreformatorischen, evangelischen Tradition, sondern führt dem Betrachter der Abendmahlskanne zugleich die Beständigkeit des lutherischen Glaubens vor Augen. Beeindruckend ist daher auch die Zeitspanne der konsekutiven Rezeption von mehr als 160 Jahre (1626/1728–29/1788). Die Nachfolgerkannen nehmen durch ihre leicht abgewandelte Erscheinung und der Erweiterung ihres Narrativs eine kommunikative Rolle ein, die den Betrachter dazu einlädt, sich an Gottfrieda von Hillensberg

¹²⁹⁵ Eine Medaille gleicher Ausführung befindet sich beispielsweise im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, https://www.smb.museum/ikmk/object_print.php?objectNR=18218935 (07.10.2012), Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin, 18218935; AK HÜNXE 1992, S. 81, Kat.-Nr. 5/10, Abb. S. 63. – Auch die unierte evangelische Kirche in Isselburg erhielt 1828 von König Friedrich Wilhelm III. eine goldene Unionsmedaille geschenkt, FISCHER 1860, S. 32.

¹²⁹⁶ ALTHEN 1931, S. 31–34; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 84/85.

¹²⁹⁷ AK HÜNXE 1992, S. 68, 80/81, Kat.-Nr. 5/9. – Die ehemalige reformierte Gartoper Gemeinde schloss sich vermutlich 1838 der evangelischen Kirchengemeinde Hünxe an; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 84/85.

¹²⁹⁸ JACOBSON 1844, S. 204/205.

¹²⁹⁹ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 516, 534. Beispielsweise wurde am 17.06.1794 und im Mai 1796 die Versammlung der „Weseler Klasse“ in Drevenack abgehalten.

und ihre herausragende individuelle Leistung als Mäzenin sowie ihr öffentliches Glaubensbekenntnis als Anhängerin einer konfessionellen Minderheit zu erinnern. Der protestantische Memoriagedanke richtete sich sowohl an den Vorbildcharakter des Gemeindemitglieds als auch an die Kontinuität der Glaubensgemeinschaft.¹³⁰⁰ Verstärkt wird diese Intention, wenn man bedenkt, dass die Abendmahlskanne aus dem Jahr 1728/29 und die von 1788 höchstwahrscheinlich auch gleichzeitig bei der Austeilung des Abendmahls der lutherischen Gemeinde Wesel genutzt wurden.

6.1.2.2 Reformierte Abendmahlskannen

Nicht nur für die Fertigung von lutherischen Abendmahlskannen, sondern auch für die Gestaltung von Schenkkannen für den reformierten Ritus orientierte man sich formal an profanen, birnenförmigen Kannen des Tafelgeschirrs. Eine Identifizierung als liturgisches Gerät und eine genaue Zuschreibung zur reformierten oder lutherischen Konfession gestaltet sich für die Forschung daher oft diffizil.

Die sakrale Funktion der Abendmahlskanne aus der evangelischen Kirche in Kalkar lässt sich beispielsweise nur anhand der gravierten Inschrift auf dem Kannenfuß sowie ihren historischen Kontext erschließen (Kat.-Nr. 62, Abb. 200–209). Die schlichte Weinkanne weist die typische, zeitgenössische birnenförmige Gestalt auf. Der den runden, gewölbten Fuß umlaufende, lateinische Schriftzug „Ser.¹³⁰¹ El.¹³⁰² Brand. Quaestor Calcariensis D. Godfrid. Willh. Raab. J. V. D.¹³⁰³ cum coniuge sua D. Christina Rikers usui sacro me dono Dedit Calcariae. ad 1680 7bris·7.“ nennt die Auftraggeber und die vorbestimmte Nutzung des Gefäßes. Eine der Inschrift vorstehende, gravierte Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger gibt auf raffinierte Weise dem Betrachter die Leserichtung vor.¹³⁰⁴ Übersetzt ist zu lesen „Durchlaucher kurfürstlicher brandenburgischer Quästor in Kalkar Herr Godfried Wilhelm Raab, beider Rechte Doktor, zusammen mit seiner Gattin Christina Rikers hat mich zum heiligen Gebrauch geschenkt. Kalkar am 7. September 1680“. Demnach schenkte das Ehepaar Godfried Wilhelm Raab und Christina Rikers am 7. September 1680 der reformierten

¹³⁰⁰ Vgl. dazu SEEBERG/WITTEKIND 2017, S. 173; ZEERBE 2013, S. 206; SCHNEIDER-LUDORFF 2015, S. 129; AKA 2004, S. 41.

¹³⁰¹ Die Abkürzung „Ser.“ leitet sich von „Serenissimus“ (Durchlaucht) ab.

¹³⁰² Die Abkürzung „El.“ leitet sich von „electoribus“ (Kurfürst) ab.

¹³⁰³ Die Abkürzung „J. V. D.“ steht für „Juris Utriusque Doctor“ (Doktor beider Rechte) und geht auf das mittelalterliche Verständnis der zwei getrennten Rechtsmaterien, des weltlichen (Zivil-)Rechts und des kanonischen Kirchenrechts, zurück.

¹³⁰⁴ Die zeigende Geste bzw. der Zeigefinger zählt zu den Gebärde-Chiffren der Bilddarstellung seit dem Mittelalter. Der Rezipient, also der Betrachter wird hierdurch direkt angesprochen, vgl. dazu WENZEL 2009.

Kirchengemeinde in Kalkar diese Abendmahlskanne zum heiligen Gebrauch in der Kalkarer Gasthauskapelle.

Der Beamte Dr. Godfried Wilhelm Raab (geb. 1640, gest. 1715) gehörte dem reformierten Zweig der in Kalkar ansässigen und bekannten Familie Raab an und zählte damit zur Minderheit der mehrheitlich katholischen Bevölkerung (zu Dr. Godfried Wilhelm Raab und seiner Familie ausführlich siehe Kapitel 5.2). Seit 1673 bekleidete er die Position des Direktors der Domänenkammer in Kleve.¹³⁰⁵ Als reformiertes Gemeindemitglied und Ältester des Konsortiums galt sein Engagement besonders der Förderung und Stärkung der Kalkarer Diasporagemeinde.¹³⁰⁶ Wie die Abendmahlskanne belegt, zählte hierzu auch die Schenkung liturgischen Geräts zur Austeilung des reformierten Abendmahls in beiderlei Gestalt. Raab selbst kam nach dem Tod eine besondere Ehre für seine Verdienste zuteil – er wurde zusammen mit seiner Ehefrau im Inneren der reformierten Kirche in Kalkar in der Nähe des Abendmahlts bestattet.¹³⁰⁷

Seit 1610 besaß die reformierte Kalkarer Gemeinde, deren Anfänge bis 1577 zurückreichen, einen eigenen Pfarrer. 1611 kaufte man in der Mundtstraße ein Haus, „den alten Hopfensack“, und nutzte dieses als Bethaus und Predigerwohnung.¹³⁰⁸ Ab 1647 fanden auf Anweisung der brandenburgischen Regierung reformierte Gottesdienste in der katholischen Gasthauskapelle statt. 1653 wurde der calvinistischen Glaubensgemeinschaft von der Stadtverwaltung Kalkar ein Grundstück für den Bau einer Kirche zur Verfügung gestellt. Bis zur Einweihung des eigenen Gotteshauses 1697 nutzte man weiterhin die Gasthauskapelle als Gottesdienstort, in der auch die von Dr. Godfried Wilhelm Raab geschenkte Weinkanne als Abendmahlsgerät liturgisch genutzt wurde.¹³⁰⁹ Ferner verkaufte Godfried Wilhelm Raab am 24. Juli 1680 sein Haus in der Kesselstraße für 1320 Taler an das Konsortium, das dieses fortan als Gemeindepfarrhaus nutzte. Es bezog zunächst der amtierende Prediger Christof Setzkorn.¹³¹⁰ 1683 nahm Johann Grambusch aus Randerath als Nachfolger die Pfarrstelle ein. Durch die seit 1684 gesammelten Kollekten und wachsenden finanziellen Einnahmen der reformierten

¹³⁰⁵ WIJNHOFEN, 1.86;

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=gottfried+wilhelm;n=von+raab> (04.02.2014).

¹³⁰⁶ PETRI 1979, S. 208; PETRI 1981, S. 65; WEMMERS 1997c, S. 44; SCHWABE 1997, S. 64.

¹³⁰⁷ SCHWABE 1997, S. 64; WEMMERS 1997c, S. 44.

¹³⁰⁸ GROSS 1999, S. 193.

¹³⁰⁹ WEMMERS 1997b, S. 16; WENSKY 2001, S. 31; GROSS 1999, S. 193.

¹³¹⁰ WEMMERS 1997b, S. 17; ROSENKRANZ 1956, S. 313; HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 28; WENSKY 2001, S. 31. – Seit 1668 wurden die reformierten Gottesdienste von dem Garnisonsprediger Christof Setzkorn vollzogen, der schließlich 1670 zum Pfarrer gewählt wurde. Bei seiner Wahl war auch der Generalmajor Alexander von Spaen (geb. 1619, gest. 1692), Herr zu Ringenberg und Moyland und seit 1660 stellvertretender klevischer Statthalter, als Oberhaupt der Gemeinde anwesend, WEMMERS 1997b, S. 17; THISSEN 2005, S. 118.

Gemeinde sowie durch einen Zuschuss von 500 Reichstalern durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg konnte der geplante Kirchenneubau schließlich verwirklicht werden. Die Grundsteinlegung der einschiffigen Kirche in der Kesselstraße erfolgte am 3. Mai 1694 durch den Freiherrn von Boetzelaer.¹³¹¹ Mit der Kirchenbauvollendung 1697¹³¹² wurde am 28. Juli 1697 zum letzten Mal der Gottesdienst in der Gasthauskapelle gefeiert.¹³¹³ Am 11. August 1697 hielt Johann Grambusch den ersten Gottesdienst mit Predigt in der neuen reformierten Kirche, bei dem auch die Abendmahlskanne liturgisch genutzt wurde.¹³¹⁴ Sie ist bis heute in der evangelischen Kirche in Kalkar in Gebrauch.

Neben der Schenkerinschrift weist das zentral auf der Wandung der Abendmahlskanne gravierte Allianzwappen, das das einzige Bildmotiv darstellt, auf das Mäzenehepaar Raab hin. Das profane Bildzeichen zeigt zum einen das Wappen der Familie Raab, bestehend aus einem Raben auf einem Schrägbalken und zum anderen das der Familie Rickers, drei gestürzte, 2:1 angeordnete Stieläpfel (Abb. 206).¹³¹⁵ Ein s-förmig geschwungener Henkel mit Daumenrast ermöglicht das Öffnen des runden Kannendeckels mit Kugelknopf und das Ausgießen des Abendmahlweins durch die Schnaupe.

Wie die punzierten Goldschmiedemarken unter dem Kannenfuß belegen (Abb. 208/209), ließ Dr. Godfried Wilhelm Raab die liturgische Schenkkanne bei dem angesehenen und mit ihm verwandten Kalkarer Goldschmied Rabanus Raab I. (geb. 1654, gest. 1740/41) in Auftrag geben, der dem katholischen Zweig der Familie Raab angehörte (zu Rabanus Raab I. ausführlich siehe Kapitel 5.1).¹³¹⁶ Seine Auftragsvergabe an einen andersgläubigen, katholischen Goldschmied lag jedoch nicht nur in dem verwandtschaftlichen Verhältnis begründet, sondern vielmehr in der außerordentlichen Qualität der von Rabanus Raab I. produzierten Goldschmiedearbeiten. Raab fertigte sowohl katholisches als auch protestantisches Kirchengesetz an (Ka 10). Dies bestätigt die Frage nach der Unabhängigkeit der Konfession bei Auftragserteilung eines Kunden an einen Goldschmied. Die qualitätsvolle

¹³¹¹ WEMMERS 1997b, S. 17; WEMMERS 1997c, S. 40, 60; SCHWABE 1997, S. 60; WENSKY 2001, S. 31; GROSS 1999, S. 193.

¹³¹² Das reformierte Gotteshaus wurde als sogenannte Haus- oder Hofkirche errichtet, deren betont schlichter Bau sich unauffällig in die bestehende Stadtbauweise einreichte. Bewusst wurde auf einen Kirchturm verzichtet, um keinen Anstoß bei der katholischen Bevölkerung zu erregen, WEMMERS 1997c, S. 40.

¹³¹³ WEMMERS 1997b, S. 17, Die „Gasthauskapelle“ wurde der lutherischen Gemeinde zur Nutzung überlassen; WENSKY 2001, S. 31.

¹³¹⁴ ROSENKRANZ 1956, S. 312/313; WEMMERS 1997b, S. 18; WEMMERS 1997c, S. 60. Pfarrer Johann Grambusch aus Randerath hielt seine Predigt über Psalm 84, Vers 2 und 3. – Nach seinem Tod 1701 wurde ein Jahr später Ludwig Hundius Pfarrer, der bis zu seinem Ableben 1719 in der Gemeinde wirkte. Nachdem am 01.05.1713 der preußische König, Friedrich I. verstarb, versammelten sich sowohl reformierte als auch lutherische Glaubensangehörige im Rathaus und zogen gemeinsam zur Kirche, um am Gottesdienst teilzunehmen, WEMMERS 1997b, S. 18.

¹³¹⁵ SCHLEICHER 1997, Bd. 13, S. 103.

¹³¹⁶ FRITZ 2004, S. 453; AK UNNA 1983, S. 183.

Kunsthfertigkeit des Goldschmieds erfuhr in diesem Fall eine so hohe Wertschätzung, dass die Glaubenszugehörigkeit nicht mehr ausschlaggebend war.

Bei der birnenförmigen Schenkkanne aus der evangelischen Kirche in Rees (Kat.-Nr. 59, Abb. 170), die laut gemarktem Jahresbuchstaben 1655/56 oder 1677/78 von dem Weseler Goldschmiedemeister HB III (We 71) hergestellt wurde, gestaltet sich die Zuschreibung einer liturgischen Funktion auf den ersten Blick äußerst schwierig. Weder das exponierte, gravierte Allianzwapen auf dem Kannenbauch noch der kunstvoll gestaltete s-förmige Henkel aus stilisierten Tierfiguren geben Hinweise. Die Nutzung als Abendmahlskanne lässt sich ausschließlich durch den kirchenhistorischen Kontext erschließen. Sie diente sehr wahrscheinlich zusammen mit dem 1628 geschaffenen Abendmahlspokal (Kat.-Nr. 39, Abb. 89 und Kapitel 5.1.3) der Austeilung des Abendmahls in der 1623/24 erbauten reformierten „kleinen“ Kirche. Falls die Weinkanne bereits 1655/56 angefertigt wurde könnte sie auch in der „großen“ Stadtkirche oder aber auch als liturgisches Gerät in der Kirche der reformierten Militärgemeinde Neu-Rees innerhalb der Zitadelle der Schanze genutzt worden sein.¹³¹⁷ Die unter niederländischer Besetzung 1614 bis 1672 erlebte wirtschaftliche Blütezeit der Stadt Rees nahm durch den Ausbruch des Niederländisch-Französischen Kriegs ihr Ende. 1672 wurde die Stadt und die Reeser Schanze durch französische Truppen eingenommen und stand bis 1680 unter französischem Befehl. Die Nutzung der Reeser Stadtkirche fiel an die Katholiken zurück, die Gemeinde Neu-Rees löste sich auf.¹³¹⁸

Die Art und Weise des nachträglich ergänzten und raffiniert gestalteten Henkels an der Weinkanne, der einen stilisierten Fisch darstellt, der ein Meerestier verschlingt¹³¹⁹, lässt sich auf niederländischen Einfluss zurückführen. Als älteste Vergleichsstücke sind zwei 1654 gefertigte Abendmahlskannen des Goldschmieds Hendrick Step aus Culemborg bei Utrecht zu nennen, deren Henkel als sich verschlingende Delfine gestaltet sind.¹³²⁰ Das von Palmzweigen schmuckvoll gerahmte Wapen konnte bisher nicht aufgelöst und einem bestimmten Auftraggeber zugeschrieben werden. Es zeigt einen dreigeteilten Schild mit einer stilisierten Lilie, einem dreizackigen Stern und einem nach rechts gestellten Fisch. Eine

¹³¹⁷ GROSS 1999, S. 353; MÜLLER 1910, S. 26, 34. – Zur Geschichte der reformierten Gemeinde in Rees siehe S. 194, Fußnote 1099.

¹³¹⁸ MÜLLER 1910, S. 36–38. Die reformierte Kirche auf der Schanze wurde 1675 zum Abbruch verkauft. – Zeitweise fanden reformierte Gottesdienste auf dem nahe Rees gelegenen Schloss Bellinghoven statt. Wilhelm von Bernsau, Herr zu Bellinghoven, gehörte dem reformierten Glauben an und erteilte der örtlichen Gemeinde die Erlaubnis, alle 14 Tage Gottesdienste in seinem Schloss abzuhalten. Mit seinem Tod 1681 ging das Wasserschloss in den Besitz einer katholischen Familie über und die evangelischen Gottesdienste endeten.

¹³¹⁹ Mehrfach wird der Henkel in der Forschung als Delfin gedeutet, der einen Delfin verschlingt, AK WESEL 1982, S. 19, Kat.-Nr. 10, Abb. 15; AK UNNA 1983, S. 178/179, Kat.-Nr. 55, Abb. 45; FRITZ 2004, S. 453, Kat.-Nr. 244, Abb. 340.

¹³²⁰ AK AMSTERDAM 1979, S. 120, Kat.-Nr. 58; FRITZ 2004, S. 453, Kat.-Nr. 244.

profane Erstbenutzung der Weinkanne lässt sich aufgrund der profanen Form und des weltlichen Dekors nicht ausschließen.

Oftmals befanden sich die Kannen ursprünglich in privatem Besitz und dienten dem Eigentümer als Teil des Tafelgeschirrs, bevor ihnen durch Schenkung an eine reformierte Kirchengemeinde eine sakrale Funktion zuteilwurde.¹³²¹ So ordnet Hildegund BEMMANN die laut dem gemarkten Jahresbuchstaben „O“ 1658/59 und dem Beschauzeichen in Wesel angefertigte, teils vergoldete Silberkanne aus dem Städtischen Museum in Wesel dem rheinischen Tafelsilber zu (Kat.-Nr. 60, Abb. 171–181).¹³²² Die Weinkanne zeichnet sich durch ihren besonders reich gravierten, floralen Dekor aus. Den hohen, profilierten Fuß schmücken umlaufend große getriebene Blütenmotive (Abb. 175). Die glatte Fußkehle mit abschließendem aufgelegtem Blattfries und geriffeltem Kehrling leitet zum birnenförmigen Kannenkörper über. Insbesondere die kugelige Bauchwandung der Deckelkanne umziehen reiche Gravierungen in Form eines umlaufenden Bands mit prächtigem Schweifwerk, gefassten Kartuschen und floralen Ornamenten (Abb. 177). Desgleichen ist der hohe Kannenhals oberhalb mit einem gravierten Band und Girlanden aus Schweifwerk und Blumen verziert (Abb. 178). Der am Kannenbauch ansetzende stark geschwungene s-förmige Griff endet am profilierten Rand der runden Kannenöffnung ohne Schnaupe. Ein scharnierter Daumenrast in Form einer Engelsbüste ermöglicht das Öffnen des Deckels (Abb. 179), der wiederum entsprechend dem Fuß mit getriebenen Blüten gestaltet ist und dessen Abschluss ein gegossener Pinienzapfen auf einem kleinen profilierten Sockel bildet (Abb. 180).¹³²³

Das in Ligatur ausgeführte und auf dem Fußrand gemarkte Meisterzeichen „THB“ (Abb. 176) ist dem Weseler Goldschmied Thomas Hafenberg (We 28) zuzuschreiben, der die Kanne 1658/59 anfertigte. Die in der Forschung, besonders von Wolfgang SCHEFFLER zur Diskussion gestellte Vermutung, das Meisterzeichen könnte auch dem Weseler Goldschmied Hendrich tho Buckop (We 11) zugesprochen werden, ist auszuschließen, da der 1640 geborene Tho Buckop erst um 1668 Goldschmiedemeister wurde.¹³²⁴

Aufgrund fehlender Inschriften oder christlicher Motive lässt sich nicht festlegen, ob diese Abendmahlskanne in ihrer profanen Form und Gestaltung direkt für den liturgischen Gebrauch bestimmt war oder wie Hildegund BEMMANN vermutet, zuvor als profanes Gefäß

¹³²¹ Vgl. dazu FRITZ 2004, S. 27.

¹³²² BEMMANN 1992, S. 311/312, Kat.-Nr. 374, Abb. 112.

¹³²³ BK WESEL 1994, S. 70, Kat.-Nr. 43, Abb. 58; AK WESEL 1982, S. 22, Kat.-Nr. 19, Abb. 16; BEMMANN 1992, S. 311/312, Kat.-Nr. 374, Abb. 112.

¹³²⁴ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1021, Nr. 64; AK WESEL 1991, S. 277, Kat.-Nr. D 40, Abb. 121. – Nach Carl-Wilhelm CLASEN ist dem Weseler Goldschmied Hendrick tho Buckop möglicherweise das Meisterzeichen „HB“ zuzuschreiben, CLASEN 1986, S. 224, Nr. 1047.

diente und erst durch Schenkung an die Weseler Willibrordikirche zu einer Abendmahlskanne umfunktioniert wurde. Bei profaner Erstbenutzung hätte die Weinkanne ihr erweitertes Narrativ als sakrales Gefäß ausschließlich durch die ihr neu zugeschriebene Funktionalität und kirchliche Kontextualisierung erhalten, ohne direkte, künstlerische Eingriffe in Form und Gestalt. Auffallend ist jedoch, dass sich ursprünglich im Besitz der Willibrordikirche noch eine weitere, von Thomas Hafenberg geschaffene Weinkanne befand, die, durch den Jahresbuchstaben „O“ gekennzeichnet, ebenfalls 1658/59 angefertigt wurde.¹³²⁵ Dies könnte für eine identische Gestaltung beider Kannen als Paar sprechen. Die Schenkkannen galten in Folge des Zweiten Weltkriegs lange Zeit als verschollen, jedoch konnte 1955 eine der beiden Gefäße durch das Städtische Museum in Wesel aus Privatbesitz in Brünen zurückgekauft werden.¹³²⁶

Die typische Birnenform der Abendmahlskannen setzte sich bis ins 18. Jahrhundert fort. 1722/23 fertigte der reformierte Weseler Goldschmied Johann Breckerfelt (We 7) eine kleine birnenförmige Abendmahlskanne für die reformierte Gemeinde in Voerde an, die wie die bereits vorgestellten Kannen durch ihre schlichte und glatt silberne Ästhetik besticht (Kat.-Nr. 64, Abb. 211). Damit entsprach man dem reformierten Bildgebrauch, bei dem für die Gestaltung protestantischen Abendmahlgeräts grundsätzlich auf sakrale Motive verzichtet und wenn überhaupt profane Dekorelemente verwendet wurden. Wie bei reformierten Abendmahlskelchen, -pokalen und -bechern üblich, wurden auch bei Abendmahlskannen bevorzugt Wappen als konfessionell codierte, heraldische Bildzeichen und einziges Bildmotiv eingesetzt (vgl. dazu Kapitel 6.1.1.3). Diese dienten der *memoria* der besonderen Verdienste der Auftraggeber um die Gemeinden und schrieben durch ihre konfessionelle Codierung das Goldschmiedewerk einer spezifischen Glaubensgruppe zu.

Laut dem gravierten Allianzwappen auf dem Kannenbauch waren die Auftraggeber des Schenkgefäßes mit Schnaupe, Deckel und s-förmig geschwungenem Bandhenkel die Reformierten Ludwig Caspar Ludolf von Syberg zu Voerde, Holthausen und Stockum (geb. 11.08.1684, gest. 17.10.1724) und Johanna Charlotte Maria Cunigunde von Elverfeld zu Daelhausen. Das Allianzwappen des adeligen Ehepaars setzt sich heraldisch rechts angeordnet aus dem Ovalschild der Familie von Syberg mit einem fünfspeichigen Rad sowie links dem Ovalschild der Familie von Elverfeld, bestehend aus fünf horizontalen Balken, zusammen.

¹³²⁵ Beide Abendmahlskannen wurden 1936 zum ersten Mal von Walther ZIMMERMANN mit ihren Markenzeichen aufgenommen, ZIMMERMANN 1936, S. 194, Markenr. 43, 47, 51.

¹³²⁶ BK WESEL 1994, S. 70, Kat.-Nr. 43, Abb. 58. – Carl-Wilhelm CLASEN identifizierte die Kanne aus dem Städtischen Museum Wesel nicht als eine der verschollenen Abendmahlskannen aus der Weseler Willibrordikirche, sondern erklärte diese als ein weiteres Werk des Goldschmieds Thomas Hafenberg, CLASEN 1986, S. 230, Nr. 1064, a), b).

Die gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Voerde gegründete reformierte Gemeinde hielt ihre Gottesdienste zunächst auf Haus Voerde ab, bis 1704 die verwitwete Mutter des Ludwig Caspar Ludolf von Syberg, Genoveva Maria von Syberg, geb. von Steenhuysen, eine kleine, reformierte Patronatskirche mit Predigerwohnung in Voerde errichten ließ (zur Familie von Syberg und reformierten Gemeinde Voerde ausführlich siehe Kapitel 6.2.1, S. 255/256).¹³²⁷ Wie die reformierten Gemeinden in Gartrop und Krudenburg war auch die in Voerde von Beginn an eine Patronatsgemeinde in lutherischer Umgebung, die von Besitzern adeliger Burghäuser gegründet, unterhalten und gefördert wurde. Zu den Gemeindemitgliedern zählten größtenteils Familien, die im Dienstverhältnis zu Haus Voerde standen. Auswärtige Prediger hielten zunächst für die Diasporagemeinde die reformierten Gottesdienste ab. Erst 1706 wurde der aus Wesel stammende Lambert Bresser als eigener Prediger ordiniert.¹³²⁸ Die von dem Ehepaar von Syberg im nahegelegenen Goldschmiedezentrum Wesel in Auftrag gegebene Abendmahlskanne war für den liturgischen Gebrauch in der Patronatskirche bestimmt.

Das Familienwappen findet sich auch als Bildzeichen im Spiegel des in den 1720er Jahren geschaffenen Brottellers (Kat.-Nr. 79, Abb. 228), der zusammen mit der Abendmahlskanne der Darreichung des Abendmahls an die Voerder Gemeinde diente. Da jedoch das Allianzwappen auf dem Brotteller heraldisch rechts das Wappen der Johanna Charlotte Maria Cunigunde von Elverfeld zu Daelhausen zeigt, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass dieser erst nach dem Tod ihres Ehemanns, also nach 1724 in Auftrag gegeben wurde.

Neben dem niederrheinischen Adel traten vor allem auch kurfürstlich-brandenburgische Beamte wie der bereits erwähnte Dr. Godfried Wilhelm (von) Raab oder Johan Ludwig von Achen als Mäzene und engagierte Mitglieder der reformierten Gemeinden auf. Als Vertreter der „Duisburger Klasse“ wird Johan Ludwig von Achen (Aken) in dem Protokoll der 75. Klevischen Provinzialsynode, die vom 27. bis zum 29. Mai 1687 in Rees gehalten wurde, als „Churfl. Brand. Rentmeister und Eltister von Dinßlacken“ erwähnt.¹³²⁹ Er bekleidete von 1669 bis 1711 das Amt des kurfürstlich-brandenburgischen Rentmeisters in Dinslaken. Ferner war er Ältester des Konsortiums der reformierten Gemeinde Dinslaken, der er laut der

¹³²⁷ DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 61; PETRI 1968, S. 17–19.

¹³²⁸ PETRI 1954, S. 43–45; PETRI 1968, S. 14. Die reformierten Prediger in Hiesfeld wie Wilhelm Moll und 1696 sein Nachfolger Hermann Gilhaus betreuten zusätzlich die Patronatsgemeinde in Voerde. – 1807 trat die reformierte Kirchengemeinde Voerde wie auch die lutherische Gemeinde in Götterswickerhamm der evangelischen Kirchenunion bei, blieb jedoch selbstständig. Erst 1817 wurde zum ersten Mal ein Konsortium begründet. Am 1. Januar 1925 wurden beide Gemeinden schließlich vereinigt, PETRI 1954, S. 45, 48.

¹³²⁹ PETRI 1981, S. 128.

Inschrift unter dem Fuß 1711 eine in Augsburg gefertigte, birnenförmige Weinkanne als Abendmahlsgerät schenkte (Kat.-Nr. 63, Abb. 210).¹³³⁰ Das gravierte Allianzwappen auf dem Kannenbauch setzt sich aus drei, 2:1 angeordneten Sternen sowie zwei Rücken an Rücken stehenden Bären zusammen und stellt das heraldische Zeichen des Johan Ludwig von Achen und seiner Ehefrau Maria Büysz (Buyß, Buys, Pies) dar, die zusammen das in Dinslaken gelegene Haus Bärenkamp bewohnten. 1717 übergab die verwitwete Maria Büysz der reformierten Gemeinde zusätzlich eine in Augsburg produzierte Taufschale, aus der im selben Jahr ihr Enkelkind getauft wurde (Kat.-Nr. 123, Abb. 370).¹³³¹

Die aus Augsburg exportierten Auftragsarbeiten waren besonders beliebt und entsprachen im Gegensatz zu den Kölner Goldschmiedearbeiten dem Modegeschmack der Zeit, so dass die Stadt Augsburg im 17. und 18. Jahrhundert zum wichtigsten Goldschmiedezentrum Mittel- und Osteuropas aufstieg. Augsburger Goldschmiedewerke befanden sich sowohl im Besitz protestantischer als auch katholischer Gemeinden des Herzogtums Kleve. Zu den reformierten Abendmahlsgeräten mit Augsburger Provenienz zählt beispielsweise der Abendmahlspokal aus dem 1. Viertel des 17. Jahrhunderts aus der evangelischen Salvatorkirche in Duisburg (Kat.-Nr. 37, Abb. 87 und Kapitel 6.1.1.3, S. 207). Als liturgische Geräte des katholischen Ritus finden sich der in Augsburg gefertigte Messkelch aus dem 2. Viertel 17. Jahrhunderts aus dem Stiftsmuseum Xanten (Kat.-Nr. 10, Abb. 19–28) sowie die 1720–1730 geschaffene Strahlenmonstranz aus der katholischen Pfarrkirche St. Martin in (Goch-)Pfalzdorf (Kat.-Nr. 107, Abb. 326).

Neben den typisch birnenförmigen Abendmahlkannen waren in den reformierten Gemeinden in Kleve-Schenkenschanz (Kat.-Nr. 58, Abb. 168/169) und in Isselburg (Kat.-Nr. 61, Abb. 182–199) hingegen liturgische Kannen mit becherförmigem Korpus zur Ausschenkung des Abendmahlweins in Gebrauch. Dieses Phänomen lässt sich speziell auf die Biografie des liturgischen Objekts und das Traditionsverständnis der reformierten Glaubensgemeinschaften zurückführen.

Die Abendmahlskanne, die bis heute in der evangelischen Kirche in Isselburg liturgisch genutzt wird, besitzt einen konisch zulaufenden, becherförmigen Kannenkörper mit profiliertem Fuß und breitem Standring (Kat.-Nr. 61, Abb. 182–199). Die Wandung umzieht ein graviertes Schriftband mit der Schenkerinschrift

¹³³⁰ PETRI 1981, S. 133. – Vergleichbare Augsburger Arbeiten sind die sechs zwischen 1600 und 1630 geschaffenen, birnenförmigen Abendmahlskannen mit geschwungenen, weit ausladenden Henkeln, die als Engelshermen gestaltet sind, aus St. Anna in Augsburg. Alle Kannen werden von einem stehenden Lamm mit Kreuzesfahne bekrönt. Sie besitzen jedoch keine Schnaupe und dienten dem lutherischen Ritus, FRITZ 2004, S. 422/423, Kat.-Nr. 175, Abb. 263.

¹³³¹ PETRI 1981, S. 133.

„* VON S[EINE]RC[HUR]F:[ÜRSTLICHEN] DVR[C]HL[AUCH]T ZV,
BRAND:[ENBURG] DER, REF[ORMIERTEN] GEMEYNE ZV,
ISSELBVRG, AVF, VNTERTHAENIGST:[ES] ∞ / ANHALTEN DES
PREDIGERS, THOMAE, DE, WREEDT, GNAEDIGST, VEREHRET ∞
Anno i678 ∞“

sowie ein darunter ansetzender, umlaufender Fries aus Rankenwerk und Blüten. Der am Kannenbauch ansetzende eckige Bandhenkel (Abb. 195) leitet zum breiten, schlichten Kannenhals mit kleiner Schnaupe über, dessen Öffnung durch einen scharnierten, flachen Silberdeckel verschlossen wird. Ein schlichtes, silbernes Kreuz bildet den Deckelknauf (Abb. 196).¹³³²

Auf den ersten Blick scheint das liturgische Goldschmiedewerk direkt als Weinkanne für den Gebrauch zum Abendmahl angefertigt worden zu sein. Nach eingehender Betrachtung fallen jedoch stilistische Diskrepanzen zwischen der Ausarbeitung des Fußes, Henkels sowie des Kannenhalses und -deckels und der Gestaltung des Kannenbauchs auf. Deutlich wird, dass ein silberner Becher den eigentlichen Kannenkörper bildet, der durch Hinzufügen der breiten Standfläche und des Bandhenkels, als auch durch Ergänzen des Aufsatzes mit kleinem Ausguss und Deckel nach 1678 zu einer Abendmahlskanne umgearbeitet bzw. umfunktioniert wurde. Die genannte Inschrift (Abb. 186–193) bezieht sich daher ausschließlich auf den inkorporierten Silberbecher, den Thomas de Wreedt, Pfarrer der reformierten Gemeinde in Isselburg, 1678 von Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschenkt bekam.

Thomas de Wreedt trat 1675 sein Amt als reformierter Prediger der Isselburger Gemeinde an, nachdem sein Vorgänger Reinerus Cöpper einen Ruf nach Herford erhalten hatte, und übte dieses bis zu seiner eigenen Berufung nach Valkenburg 1680 aus. Nach ihm wurde die Gemeinde 1682 bis 1711 von Wilhelm Schmidt bedient.¹³³³ Laut dem gravierten Schriftzug auf dem Abendmahlsbecher scheint De Wreedt den Großen Kurfürsten inständig um Unterstützung, insbesondere bei der liturgischen Ausstattung seiner unvermögenden Diasporagemeinde gebeten zu haben.¹³³⁴ Die Bevölkerung Isselburgs war bereits seit 1570 auf Bestreben ihres Kaplans Gert Müller (1568–1623) nahezu geschlossen vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten.¹³³⁵ Die seit 1648 bestehende, kleine reformierte Gemeinde hielt ihre Gottesdienste daher zunächst auf Schloss Isselburg ab, dessen Räumlichkeiten der

¹³³² FISCHER 1860, S. 29; AK WESEL 1982, S. 24/25, Kat.-Nr. 27, Abb. 37; STEGE 2005, S. 12.

¹³³³ FISCHER 1860, S. 29; BOEHME 1971, S. 10.

¹³³⁴ Im Zuge des Niederländisch-Französischen Kriegs und der Besetzung Isselburgs durch französische Truppen 1672–1679 war die Stadt Plünderungen ausgesetzt. Der Kurfürst von Brandenburg kämpfte auf Seiten der Vereinigten Niederlande, FISCHER 1860, S. 8; BOEHME 1972, S. 5; STEGE 2005, S. 2.

¹³³⁵ FISCHER 1860, S. 26/27; BOEHME 1971, S. 2–4; BOEHME 1972, S. 4.

reformierte kurfürstlich-brandenburgische Drost des klevischen Amtes Hetter¹³³⁶ zur Verfügung gestellt hatte.¹³³⁷ Der Abendmahlsbecher diente dort der Austeilung des Abendmahls. Erst 1689 konnte die Gemeinde Grund und Haus des Amtsschreibers und Notars Alexander Godefrid in Isselburg käuflich erwerben und dieses für ihre Gottesdienste nutzen.¹³³⁸

Der Abendmahlsbecher, der trotz der Neuinszenierung als Kanne dezidiert in seiner Gänze erhalten wurde, besaß ursprünglich einen mehrfach profilierten Fuß und trug die Schenkerinschrift und den floralen Fries unterhalb des Lippenrands. Selbst der breite Fuß der Abendmahlskanne umfasst lediglich als Ring den Becherboden und bewahrt somit die Sichtbarkeit der dort gemarkten Goldschmiedezeichen, die den reformierten Weseler Goldschmied Johann Horst (We 38) als Hersteller des Abendmahlsbechers identifizieren (Abb. 198/199). Der Abendmahlsbecher scheint demnach künstlerisch bewusst als altherwürdiges Vergangenheitszeugnis als Teil der neu geschaffenen Abendmahlskanne inszeniert worden zu sein. Durch *Reframing* wurde er zwar den neuen religiösen Erfordernissen angepasst, stellt aber bis heute ein fortwährendes, präsentes Zeugnis kollektiver Erinnerung der Glaubensgemeinschaft an die Ursprungsgemeinde dar.¹³³⁹

Diese Form der Umwandlung und Neukontextualisierung eines sakralen Goldschmiedeobjekts in einen anderen liturgischen Gegenstand innerhalb einer Konfession erfuhr auch einer der „Zwillingsabendmahlsbecher“ aus der reformierten Gemeinde in Kleve-Schenkenschanz, den entgegen dem reformierten Bildverständnis biblische Bildszenen mit Christus schmücken (vgl. dazu Kat.-Nr. 41, Abb. 95–98 und Kapitel 6.1.1.3, S. 201–203). Der Becher wurde durch Hinzufügen eines profilierten Fußes mit Ständer, einer gedeckelten Schnaupe, eines s-förmig geschwungenen Henkels sowie eines profilierten Deckels mit Lamm in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Abendmahlskanne umgewandelt – jedoch bewusst ohne große gestalterische Eingriffe in das „Kernobjekt“ vorzunehmen, um dieses in seinem Ursprungszustand zu erhalten und die darin aufscheinende Tradition zu bewahren (Kat.-Nr. 58, Abb. 168/169).¹³⁴⁰ Das *Reframing* geschah erst nach Beitritt der Gemeinde Schenkenschanz 1824 zur evangelischen Kirchenunion. Höchstwahrscheinlich bedurfte es liturgisch anstatt zweier Abendmahlsbecher nun eines Trinkbechers und einer

¹³³⁶ Johann Sigismund, Freiherr von Wylich und Lottum (geb. 1609, gest. 1678), Herr zu Gribbenvorst, Grondstein und Hueth, Drost in der Hetter in Isselburg. Sein Sohn war Graf Philipp Karl von Wylich und Lottum (geb. 1650; gest. 1719), Drost der Ämter Rees, Hetter und Iserlohn.

¹³³⁷ FISCHER 1860, S. 12/13; STEGE 2005, S. 2; BOEHME 1971, S. 2, 8/9.

¹³³⁸ FISCHER 1860, S. 29; STEGE 2005, S. 2; BOEHME 1971, S. 11.

¹³³⁹ Vgl. hierzu SEEBERG/WITTEKIND 2017, S. 173.

¹³⁴⁰ Vgl. hierzu WITTEKIND 2015, S. 145.

Abendmahlskanne. Anstatt eine völlig neue, dem modernem Zeitgeschmack entsprechende Weinkanne in Auftrag zu geben, wurde der originale Becher als Schenkkanne neu inszeniert und sein Narrativ erweitert. Gerade im Hinblick auf die Vereinigung der protestantischen Konfessionen zu einer Kirche zeugt dieser Akt der Objektinszenierung von einer evangelischen Traditionsbildung und einem Streben nach konfessioneller Kontinuität.

6.2 Leib Christi und Brot

6.2.1 Patenen, Teller und Schalen

6.2.1.1 Katholische Patenen – Traditionelle Formgebung für die Darbringung des Opferbrots

Als Gegenstück zum Kelch zählt auch die Patene zu den *Vasa sacra* und dient dem römisch-katholischen Ritus zufolge der Aufnahme und Präsentation der zu konsekrierenden oder konsekrierten Hostien. Die tellerartige Schale wurde in der Regel aus Gold, Silber oder Zinn gefertigt, wobei das Innere der silbernen und zinnernen Patenen aufgrund der Berührung mit dem Allerheiligsten vergoldet sein sollte.¹³⁴¹ Bereits in frühchristlicher Zeit wurde für die eucharistische Feier Brot verwendet, das in seiner Gestalt der im Alltag verwendeten Brotform entsprach. Seit dem 9. Jahrhundert fand für das ausgewählte Opferbrot, welches zum Austeilen an die Gläubigen nach der Konsekration und vor der Kommunion gebrochen werden musste, der lateinische Begriff *hostia* Verwendung. Diese ursprüngliche Bezeichnung für das zu schlachtende Opfertier wurde auf Christus angewandt, der durch seine Lebenshingabe am Kreuz selbst zur *hostia*, zum Opfer geworden war.¹³⁴² Erst im 11./12. Jahrhundert kam es schließlich zur Herstellung kleiner Hostien, die mit eingepprägten eucharistischen Symbolen, wie beispielsweise Christus am Kreuz oder dem *agnus dei* (Gotteslamm), verziert sein konnten.¹³⁴³ In der Regel wurde dem Beispiel Christi beim Letzten Abendmahl folgend für die Eucharistiefeier ungesäuertes Weizenbrot verwendet.¹³⁴⁴

¹³⁴¹ BRANDT 2019, S. 22–26, 29; LK 2004, S. 470; BRAUN 1932, S. 197, 206. Nach der 1577 publizierte Schrift *Instructio fabricae ecclesiae* des Carl BORROMÄUS (1538–1584) musste die Patene aus Gold und Silber sein, Zinn, Kupfer und Messing waren nicht zulässig, BORROMÄUS 1577. – In dem Besitz der katholischen Pfarrkirche St. Lambertus in Kleve-Donsbrüggen befinden sich hingegen zwei gleiche Patenen aus Zinn aus dem 17. Jahrhundert. Dm. 12 cm, DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 42. Dies zeigt nachdrücklich, dass die von BORROMÄUS postulierten Anforderungen an die Materialbeschaffenheit der Patenen oftmals aufgrund geringer finanzieller Mittel der katholischen Gemeinden in der Praxis nicht umgesetzt werden konnten.

¹³⁴² Caspers, Charles: Hostie, in: LThk 1996, Bd. 5, Sp. 289; JUNGSMANN 1962, Bd. 2, S. 40–51.

¹³⁴³ Caspers, Charles: Hostie, in: LThk 1996, Bd. 5, Sp. 289. Als Gründe für das Aufkommen der kleinen Hostien führt CASPERS Zweckmäßigkeit, Sorge um Verunreinigung und symbolische Deutungen an. Die Herstellung der Hostien war zu Anfang nur Klerikern vorbehalten. – Mittels eines Hostieneisens, in dem die Hostien gebacken wurden, konnten diese mit Formen und Gravuren verziert werden. Siehe dazu Jungmann, Josef Andreas: Hostieneisen, in: LThK 1996, Bd. 5, Sp. 290.

¹³⁴⁴ Caspers, Charles: Hostie, in: LThk 1996, Bd. 5, Sp. 289.

Seit dem 11. Jahrhundert wurde die Vertiefung der Patene der Kupa des Kelchs angepasst, so dass diese auch als Deckel fungieren konnte.¹³⁴⁵ Dem lateinischen Ritus nach diente die Patene zwar zur Darbringung der Hostien, jedoch fand die Konsekration der Oblaten auf dem Korporale statt. Dies hatte zur Folge, dass die Patene während der Wandlung halb von dem Korporale bedeckt und vor den Augen der Gläubigen nahezu verborgen blieb.¹³⁴⁶ Somit wurde nur die Hostie bei der Wandlung durch den Priester hervorgehoben und anstelle der Patene kam dem Korporale die wichtigste Funktion als Träger der konsekrierten Hostien zu.¹³⁴⁷ Im Gegensatz dazu wurde dem reformierten Ritus nach den calvinistischen Gläubigen das Brot sichtbar auf dem Teller präsentiert, so dass der Brotschale selbst ein besonderer Stellenwert zukam.

Die Erfassung des Bestands an katholischen und lutherischen Patenen des 16. und 17. Jahrhunderts im Herzogtum Kleve ist unzureichend. Selbst die Bände der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ als auch die „Denkmäler des Rheinlandes“ erwähnen nur eine kleine Auswahl an Patenen.¹³⁴⁸ Trotz der in der vorliegenden Arbeit erstmals umfangreichen Zusammentragung zahlreicher liturgischer Geräte im Herzogtum Kleve kann dieses Desiderat nicht geschlossen werden. Generell besteht für die Erfassung der nachmittelalterlichen Patenen die Problematik, dass diese aufgrund ihrer traditionellen Formgebung sowie ihres schlichten Bildprogramms nur schwer datierbar sind und darüber hinaus meist keinem Kelch als sicher zugehörig erwiesen werden können. Eine figürliche oder ornamentale Ausstattung der Vorderseite der Patene kam in nachmittelalterlicher Zeit aus praktischen Gründen, wie der leichten und gründlichen Purifizierung, außer Gebrauch, so dass die Patenen des 16. und 17. Jahrhunderts meist schmucklos blieben.¹³⁴⁹ Die von Kardinal Carl Borromäus (geb. 1538, gest. 1584) aufgestellten *Instructiones* in seiner 1577 erschienenen Schrift *De fabrica ecclesiae* verboten sogar katholische Patenen mit künstlerischem Dekor zu verzieren.¹³⁵⁰ Als kleines bildliches Schmuckelement weisen die nachreformatorischen Patenen im Herzogtum Kleve oftmals auf der Fahne lediglich ein graviertes, gleicharmiges Kreuz im Kreismedaillon

¹³⁴⁵ BRANDT 2019, S. 20; LK 2004, S. 470.

¹³⁴⁶ BRAUN 1932, S. 198; SURMANN 2013, S. 17; LENTES 2013, S. 275; BRANDT 2015.

¹³⁴⁷ Siehe dazu ausführlich BRANDT 2019, S. 42, 46–49; Selle, Monika: Korporale I, in: LThK 1994, Bd. 2, Sp. 1316/1317.

¹³⁴⁸ KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 1.3; 1.4; 2.1; KDM RHEINPROVINZ 1893, Bd. 2.2; DM RHEINLAND 1964, Bd. 4.2; DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3; DM RHEINLAND 1967, Bd. 6.4; DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5; DM RHEINLAND 1966, Bd. 8; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14.

¹³⁴⁹ BRAUN 1932, S. 222, 233.

¹³⁵⁰ BORROMÄUS 1577; BRAUN 1932, S. 222; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 238.

auf, welches zugleich die Vorderseite der Patene kennzeichnet.¹³⁵¹ Auch die zum 1663 datierten Messkelch aus der katholischen Pfarrkirche St. Vincentius in Till-Moyland zugehörige, flache Patene besitzt am Rand ein graviertes Kreuz im Rundmedaillon (Kat.-Nr. 67).¹³⁵² Darüber hinaus ziert dieses Schmuckmotiv nicht nur das Feld des sechspassigen Kelchfußes, sondern lässt sich auch auf weiteren Kelchen aus dem 17. Jahrhundert finden. Die kupfervergoldeten, schlicht gehaltenen Kelche in St. Mariä Himmelfahrt (Kat.-Nr. 9, Abb. 18) und in der Herz-Jesu-Kirche in Kleve (Kat.-Nr. 12, Abb. 29), in St. Petrus und Paulus in Kranenburg (Kat.-Nr. 14, Abb. 31), in St. Hermes in Kleve-Warbeyen (Kat.-Nr. 17, Abb. 41) sowie in St. Antonius Abbas in Kranenburg-Nütterden (Kat.-Nr. 19, Abb. 48) weisen ebenfalls nur ein graviertes Kreuz auf dem Kelchfuß auf.

Seltener haben sich Patenen erhalten, deren Spiegel figürlichen Schmuck aufweisen. Die katholische Patene aus der Weseler St. Martinikirche (Kat.-Nr. 65), die zum 1540/50 angefertigten Messkelch (Kat.-Nr. 4, Abb. 12) gehört, zeigt in ihrem als Vierpass gestalteten Spiegel die gravierte Darstellung des Agnus Dei.¹³⁵³ Die während der Eucharistie zu konsekrierenden Hostien ruhen somit nicht nur in der Mitte der Patene, sondern zugleich auf dem Lamm Gottes. Das Lamm verweist auf den Opfertod Jesu, der zur Sühne für die Sünden der Menschen am Kreuz gestorben ist und diese durch seinen Tod erlöst hat. Damit ist Christus das Agnus Dei, sein Leib liegt in Brotgestalt auf der Patene. Indem die geweihte Hostie in der Kommunion an die katholischen Gläubigen ausgeteilt wird, erhalten sie Anteil am Messopfer. Das am Kreuz dargebrachte Opfer Jesu wird nach katholischem Verständnis im eucharistischen Opfer immer wieder erneuert.¹³⁵⁴

6.2.1.2 Lutherische Patenen/Hostien-/Oblatenteller – Traditionelle Formgebung als Bekenntnis zur Alten Kirche

Die Austeilung des Abendmahls nach protestantischem Ritus, das heißt in beiderlei Gestalt, bedingte neben Kelch, Pokal oder Becher zum Weinausschank auch ein liturgisches Gerät zum Austeilen des Brots an die Gläubigen. Entsprechend der lutherischen Glaubensauffassung, die Kontinuität zur Alten Kirche zu bewahren, und im Kontrast zu den reformierten Brotgefäßen wurde für gewöhnlich an der Patene und ihrer traditionellen

¹³⁵¹ BRAUN 1932, S. 222/223. Josef BRAUN weist nachdrücklich darauf hin, dass das Kreuz nicht als Signaculum, als Weihekreuz und Zeichen der erfolgten Konsekration zu deuten ist.

¹³⁵² DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 95.

¹³⁵³ AK DÜSSELDORF 1880, S. 143, Kat.-Nr. 589.

¹³⁵⁴ BRAUN 1932, S. 235; Redaktion: Lamm, Lamm Gottes, in LCI 1971, Bd. 3, Sp. 7–14. Zum Motiv des Agnus Dei auf Patenen siehe ausführlich BRANDT 2019, S. 59–67.

Formgebung, wie auch bei den lutherischen Kelchen (vgl. Kapitel 6.1.1.2), festgehalten.¹³⁵⁵ Ebenso behielt man die geringe Größe des Tellers bei.¹³⁵⁶ Aufgrund des kleinen Umfangs, der flachen Fahne sowie der geringen Vertiefung konnte der Oblatenteller daher weiterhin als Deckel für den Abendmahlskelch genutzt werden. Auf ihn legte der lutherische Geistliche die Hostien, die während des Abendmahls an die Gläubigen ausgeteilt wurden.¹³⁵⁷ So wurde die 1714/15 von dem reformierten Weseler Goldschmied Johannes Leeking (We 56) gearbeitete, lutherische Patene (Kat.-Nr. 71) passend zum Abendmahlskelch in der evangelischen Kirche in Hünxe angefertigt (Kat.-Nr. 36, Abb. 86).¹³⁵⁸ Auch der kleine, flache, silberne Oblatenteller (Kat.-Nr. 70) des Abendmahlskelchs (Kat.-Nr. 32, Abb. 74–80, Kapitel 6.1.1.2, S. 183/184), der 1664 für die lutherische Gemeinde in Drevenack geschaffen wurde, passt sich mit seiner Größe der Kelchkuppa an und lässt sich für Reisen in dem dazugehörigen Lederfutteral mitführen. Das schlichte, mobile Ensemble aus Kelch, Oblatenteller und Futteral ist als lutherisches Krankenabendmahlsbesteck zu identifizieren. Fahne und Spiegel sind unvergoldet.¹³⁵⁹

6.2.1.3 Reformierte Brotteller und -schalen – Neue Formgebung nach profanen Vorbildern unter niederländischem Einfluss

Nach reformiertem Brauch dienten zur Spendung des Abendmahls Brotteller, -schalen und -schüsseln, für deren Form auf profane, insbesondere im Herzogtum Kleve auf niederländische Vorbilder des Tafelgeschirrs zurückgegriffen wurde und die sich damit formal deutlich von den tradierten Patenen des katholischen und lutherischen Ritus abgrenzten.¹³⁶⁰ Für das reformierte Abendmahl konnte den Gläubigen sowohl ungesäuertes als auch gewöhnliches Brot dargereicht werden.¹³⁶¹ Aufgrund des Gebrauchs von Brotwürfeln weisen die Brotgefäße

¹³⁵⁵ Die Form des Geräts zur Austeilung des lutherischen Abendmahls war jedoch nicht zwangsläufig an die Form der Patene angelehnt, sondern es existierten auch Hostienschalen bzw. -schüsseln. Vgl. dazu beispielsweise die tiefe, ovale Hostienschale mit zwei kleinen Griffen aus der evangelisch-lutherischen St. Annakirche in Augsburg. Um 1610/15. Augsburg, Martin Dumler. Silber, vergoldet. B. 22 cm. Den Schalen Spiegel ziert die gravierte Darstellung des Letzten Abendmahls. Die am äußeren Schalenrand umlaufenden, gravierten Verse nehmen Bezug zum Alten Testament: „WAS DURCH MELCHISEDECH DEN PRIESTER WAR VERHÜLLET, WAMIT DAS OSTERLAMB DER JÜDEN VOLCKH BEGABT, WAS AUCH DER SCHAUBROTH-TISCHVORBILDUNG WEISS, GEHABT, DAS ALLES HATT DER HERR MIT ABENDMAHL ERFÜLLET.“, FRITZ 2004, S. 422, 424, Kat.-Nr. 178, Abb. 269.

¹³⁵⁶ AK UNNA 1983, S. 21; Stuhlfauth, Georg: Abendmahlsteller, in: RDK 1933, Bd. I, Sp. 64–70; in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=88724>> [09.09.2015].

¹³⁵⁷ Stuhlfauth, Georg: Abendmahlsteller, in: RDK 1933, Bd. I, Sp. 64–70; in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=88724>> [09.09.2015].

¹³⁵⁸ DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 53; CLASEN 1986, S. 277, Nr. 1055, b).

¹³⁵⁹ AK KÖLN 1965, S. 177, Kat.-Nr. 527; AK WESEL 1982, S. 23/24, Kat.-Nr. 25, Abb. 6; BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 44, Abb. 12.

¹³⁶⁰ BRAUN 1932, S. 215; AK UNNA 1983, S. 21; BEMMANN 1992, S. 143.

¹³⁶¹ Die Dekrete des Weseler Konvents beispielsweise schrieben der niederländisch reformierten Gemeinde Wesels laut Kapitel VI *De sacramentis* für die kirchliche Praxis kein ungesäuertes Brot vor, sondern überließen

im Gegensatz zur Patene ein größeres Fassungsvermögen auf. Die Funktion bestimmte nachdrücklich die Form des Geräts. Für gewöhnlich wurde den reformierten Gläubigen das Brot auf einem großen, flachen, runden Teller mit leicht vertieftem Spiegel und breiter Fahne gereicht, der in der Regel bis auf ein Wappen als Bildmotiv schmucklos blieb.¹³⁶² Er entsprach damit gestalterisch runden Esstellern des profanen Tafelgeschirrs aus Silber, auf denen Speisen serviert wurden.¹³⁶³

Ein reformierter, silberner Brotteller dieses Typus wird bis heute in der evangelischen, ursprünglich reformierten Kirche in Kalkar regelmäßig zur Austeilung des Abendmahls genutzt. Der runde Teller mit profiliertem Rand ist bis auf das gravierte Wappen auf der breiten, glatten Fahne schmucklos und wirkt ästhetisch vor allem durch seinen Silberglanz (Kat.-Nr. 72, Abb. 212–214).¹³⁶⁴ Das erste und vierte Wappenfeld des bekrönten und viergeteilten Wappens zeigen jeweils einen heraldisch nach links steigender Löwen, das zweite und dritte Feld ein Andreaskreuz, bewinkelt von vier gestürzten Scheren. Das Herzschild zieren drei Kugeln, 2:1 angeordnet. Das bisher in der Forschung nicht aufzulösende, heraldische Zeichen ließ weder die konkrete Nennung des Auftraggebers noch die genaue Datierung des Goldschmiedewerks zu. Es lässt sich jedoch als das der Familie Bronckhorst-Batenburg entschlüsseln.¹³⁶⁵ Als Schenker und Mäzen der reformierten Kalkarer Gemeinde könnte demnach Diedrich von Bronckhorst-Batenburg, Herr zu Niedermörmter und Mörmter (geb. um 1530, gest. um 1579) in Frage kommen.¹³⁶⁶ Im Gegensatz zum katholischen Zweig der Familie von Bronckhorst-Batenburg, die die Herren von Burg Anholt waren¹³⁶⁷, konvertierte Diedrich von Bronckhorst-Batenburg durch die Heirat mit Elisabeth

die Entscheidung der Gemeinde selbst, die den Gläubigen beim Abendmahl auch gewöhnliches Brot reichen konnte, GOETERS 1968, S. 18. Vgl. dazu S. 139.

¹³⁶² AK UNNA 1983, S. 21.

¹³⁶³ Vgl. dazu BEMMANN 1992, S. 142. – Zum profanen Tafelsilber siehe GRUNDMANN 1992, S. 311–313. GRUNDMANN definiert „Tafelsilber“ wie folgt: „Unter Tafelsilber verstehen wir diejenigen Geräte, die bei Tisch zum Auftragen, Servieren und Verzehr von Speisen und Getränken Verwendung finden oder sonst im direkten Zusammenhang mit der Tafel stehen [...]“, S. 311.

¹³⁶⁴ Vgl. hierzu den nach dem Tod der reformierten Herzogin Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken (gest. 1651), Ehefrau des katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, in den Besitz der reformierten Kirche in Düsseldorf übergegangene Teller. Er wurde bereits 1615 von dem Frankenthaler Goldschmiedemeister GB angefertigt. Wie beim Kalkarer Abendmahlsgerät ist auch dieser runde Brotteller bis auf das Adelswappen auf der Fahne schlicht und schmucklos, FRITZ 2004, S. 446/447, Kat.-Nr. 226, Abb. 319.

¹³⁶⁵ VON SPIESSEN/HILDEBRANDT 1901–1903, Bd. 2, S. 22, Tafel 51.

¹³⁶⁶ Seine Eltern waren Diedrich von Bronckhorst-Batenburg, Herr von Hönnepel, Niedermörmter und Mörmter (geb. ca. 1490, gest. 31.03.1551) und Gräfin Gertrud von Limburg-Styrum. Sein Bruder Jobst/Jodocus von Bronckhorst-Batenburg erhielt die Herrschaft Hönnepel, Diedrich von Bronckhorst-Batenburg die von Niedermörmter und Mörmter, SCHOLTEN 1891.

¹³⁶⁷ Als Schenker des Brottellers an die reformierte Kalkarer Gemeinde sind daher Dietrich III. von Bronckhorst-Batenburg sowie Dietrich IV. Graf von Bronckhorst-Batenburg zu Anholt (geb. 1578, gest. 1649) auszuschließen. Dietrich III. war katholischen Glaubens und wurde 1525 durch Kaiser Karl V. mit der Herrschaft Anholt belehnt, die schließlich 1537 uneingeschränkt in seinen Besitz übergang. Sein Sohn Dietrich IV. gehörte ebenfalls der katholischen Konfession an und stand während des Dreißigjährigen Kriegs (1618–

van Buren (Bueren) (geb. 1521, gest. 1557)¹³⁶⁸ zum reformierten Glauben.¹³⁶⁹ In Niedermörmter setzte er nach dem Tod des katholischen Pfarrers 1556 Jakob Michaelis van der Horst als reformierten Prediger ein, der ebenfalls zum calvinistischen Bekenntnis übergetreten war. Dieser fungierte zuvor als Hausprediger und Erzieher des Sohns Georg von Bronckhorst-Batenburg, der jedoch vor Diedrich verstarb.¹³⁷⁰ So ist es durchaus nachvollziehbar, dass die bereits in den 1570er Jahren bestehende, benachbarte reformierte Gemeinde Kalkars¹³⁷¹ von Diedrich von Bronckhorst-Batenburg, Herr zu Niedermörmter und Mörmter, mit Goldschmiedewerken zum liturgischen Gebrauch bedacht wurde. Passend zum Brotteller und als einheitliches Gerät zur Sakramentsspendung wurde auch ein identisch gestalteter, aber tieferer Teller geschenkt und als Taufschale genutzt (Kat.-Nr. 115, Abb. 333–335). Beide liturgischen Goldschmiedewerke müssten demzufolge in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert werden und würden damit zu den frühesten, erhaltenen reformierten Abendmahlsgeräten im Herzogtum Kleve zählen. Allerdings kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass diese ursprünglich als profanes Tafelgeschirr fungierten. Aufgrund fehlender Goldschmiedemarken bleiben Herstellungsort sowie Hersteller des Brottellers (Kat.-Nr. 72, Abb. 212–214) und der Taufschale (Kat.-Nr. 115, Abb. 333–335) unbekannt.¹³⁷²

In der Weseler Willibrordikirche ist bis heute ein ähnlich gestalteter, silberner Brotteller aus dem Jahr 1664 in Gebrauch (Kat.-Nr. 77, Abb. 224–227). Der flache, breitrandige Teller besitzt eine verstärkte Unterkante und ist bis auf ein am Rand graviertes Wappen mit flankierenden, gravierten Namenszügen glatt silbern belassen. Das Allianzwappen setzt sich heraldisch rechts aus einem Bären sowie links aus drei Pfeilen zusammen, die 2:1 angeordnet sowie jeweils mittig von einem horizontalen Kreuzbalken durchkreuzt werden; es wird von

1648) auf spanischer Seite. Er war mit Philiberte van Immerseel (geb. um 1594, gest. 1624) verheiratet. Zusammen mit seinem Bruder Johann Jacob von Bronckhorst-Batenburg erhielt er aufgrund besonderer Verdienste 1621 den Grafentitel und wurde in den Reichsgrafenstand erhoben. Johann Jacob von Bronckhorst-Batenburg, genannt „Graf von Anholt“ war Feldmarschall des kaiserlichen Heers und agierte auf Seiten der Katholischen Liga, BOEHME 1972, S. 13/14; KWIATKOWSKI 2006, S. 1, 149; TINNEFELD 1913, S. 39–41.

¹³⁶⁸ Elisabeth von Buren war die Tochter des Adrian van Buren, Herr von Stralen, und der Anna von Geldern, SCHOLTEN 1891.

¹³⁶⁹ Diedrich von Bronckhorst-Batenburg kämpfte 1572 zusammen mit Graf Wilhelm IV. von dem Berg (geb. 1537, gest. 1586) auf der Seite Oraniens im Krieg in Gelderland und wurde Gouverneur von Friesland und Groningerland, SCHOLTEN 1891.

¹³⁷⁰ SCHOLTEN 1891.

¹³⁷¹ GROSS 1999, S. 193. – Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Kalkar siehe auch S. 240/241.

¹³⁷² Bei einer Datierung des Brottellers und der Taufschale in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts wären fehlende Goldschmiedemarken nicht ungewöhnlich. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde ein geregeltes Markensystem in den Zünften deutscher Städte vorgeschrieben, dass nach und nach auch in der Praxis umgesetzt wurde, BEMMANN 1992, S. 1. Für Köln lässt sich bereits 1555 ein Beschauzeichen nachweisen, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 72/73, 143; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 442, Nr. 755. In Wesel allerdings war eine Markierung der Goldschmiedearbeiten für Goldschmiede erst seit 1575 Vorschrift, AK WESEL 1991, S. 390; BEMMANN 1992, S. 2.

einem Helm, einer Helmdecke- und zier geschmückt. Die am äußeren Tellerrand verlaufene Inschrift „~ HERBERT ~ DE ~ BAEER ~ A° 16 64 ~ CATRINNA ~ ALBRIGS ~“ oberhalb des Wappens nennt Herbert de Baer und seine Ehefrau Catrinna Albrigs als Auftraggeber des Brotellers.¹³⁷³ Ein weiterer dazugehöriger Broteller, der bereits 1661 von dem Ehepaar de Baer/Albrigs der reformierten Willibrordgemeinde geschenkt wurde, besitzt eine identische Form und Gravur und befindet sich ebenfalls im Besitz der Weseler Willibrordikirche (Kat.-Nr. 76, Abb. 223).¹³⁷⁴ Die kurze Zeitspanne zwischen den Schenkungen deutet darauf hin, dass sich der Bedarf an einem weiteren Gerät zur Austeilung des Brots durch das stetige Wachstum der Gemeinde vergrößerte. Beide Goldschmiedewerke wurden von dem aus den Niederlanden kommenden Goldschmied Poppe Drenhuissen (We 14) angefertigt, der am 30. Juni 1659 die Weseler Bürgerschaft erwarb und bereits am 4. Juli 1662 zum Goldschmied-Amtsmeister gewählt wurde.¹³⁷⁵ Dies spricht neben seiner Akzeptanz als Immigrant für die hohe Wertschätzung seiner handwerklichen Fertigkeit und die Qualität seiner Arbeiten. Direkt aus den Niederlanden, dem Beschauzeichen nach zu urteilen aus Deventer, stammt der runde, schlichte Broteller der reformierten Gemeinde in Voerde (Kat.-Nr. 79, Abb. 228). Dessen Spiegel schmückt ausschließlich ein großes, graviertes Allianzwappen, welches von Blattwerk und Perlstabkette gerahmt und von einer Blütenkrone bekrönt wird. Der zweigeteilte Schild zeigt heraldisch rechts das Familienwappen der von Elverfelds mit fünf horizontalen Balken, links das der Familie von Syberg, bestehend aus einem fünfspeichigen Rad. Unterhalb des Allianzwappens befinden sich die gravierten Initialen „MCJCVE“.¹³⁷⁶ Die Allianz lässt sich als die des Ehepaars Ludwig Caspar Ludolf von Syberg zu Voerde, Holthausen und Stockum und Johanna (Janna) Charlotte Maria Cunigunde von Elverfeld zu Daelhausen (Dahlhausen) auflösen, die der reformierten Konfession angehörten und vor 1709 heirateten.¹³⁷⁷ Vermutlich stellen die auf dem Broteller gravierten Lettern die Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens der Ehefrau Johanna Charlotte Maria Cunigunde von Elverfeld dar, wenn auch teils in vertauschter Reihenfolge.

Ludwig Caspar Ludolf von Syberg (geb. 11.08.1684, gest. 17.10.1724) war der Sohn des Jürgen Reinhard von Syberg, der wie sein Vater Caspar von Syberg II. eine Frau reformierten

¹³⁷³ AK WESEL 1982, S. 22, Kat.-Nr. 20/21.

¹³⁷⁴ Der Broteller aus dem Jahr 1661 unterscheidet sich von dem aus dem Jahr 1664 lediglich dadurch, dass die Namenszüge der Auftraggeber zusätzlich in die Wappenhälfte mit dem Bär eingraviert wurden, AK WESEL 1982, S. 22, Kat.-Nr. 20/21, Abb. 25.

¹³⁷⁵ LANGHANS 1950, S. 245; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1020, Nr. 56; AK WESEL 1982, S. 22; CLASEN 1986, S. 229, Nr. 1062; AK WESEL 1982, S. 40.

¹³⁷⁶ AK KÖLN 1965, S. 181, Kat.-Nr. 552; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 62, Abb. 142.

¹³⁷⁷ Die Hochzeit ist nicht in das Trauregister der reformierten Kirche in Voerde eingetragen und fand daher vermutlich auswärts statt, PETRI 1968, S. 23.

Bekenntnisses, Genoveva Maria von Steinhaus (Steenhuysen), heiratete.¹³⁷⁸ Jürgen Reinhard starb am 16. August 1693 und wurde in der lutherischen Kirche in Götterswickerhamm beigesetzt.¹³⁷⁹ Ludwigs Mutter Genoveva Maria von Syberg, verwitwete Herrin auf Haus Voerde, übernahm zusammen mit den Vormündern, ihrem Schwager Friedrich Godewart von Syberg in Berlin und ihrem Bruder Walraf von Steinhaus, die Sorge für ihren Sohn.¹³⁸⁰ Sie gründete Ende des 17. Jahrhunderts eine eigene reformierte Gemeinde, deren Gottesdienste zunächst auf Haus Voerde abgehalten wurden¹³⁸¹, und ließ 1704 eine kleine, reformierte Patronatskirche in Voerde erbauen.¹³⁸² Zu den reformierten Gemeindemitgliedern zählten größtenteils die Pächter sowie Angestellten auf Haus Voerde, jedoch nur wenige Einheimische. Auch die Angestellten des benachbarten Haus Mehrum besuchten den reformierten Gottesdienst.¹³⁸³ Erster ordiniertes, reformiertes Prediger wurde am 26. Mai 1706 Lambert Bresser, der zuvor bereits der Hausprediger der Freifrau von Syberg gewesen war.¹³⁸⁴ 1707 wurde Ludwig Caspar Ludolf von Syberg durch den Abt von Werden mit Haus Voerde belehnt und führte das Regiment bis zu seinem Tod 1724 weiter fort.¹³⁸⁵

Wie die gravierten Initialen auf dem Brotteller verraten, scheint dieser eine Schenkung seiner Frau Johanna Charlotte Maria Cunigunde von Elverfeld zu Daelhausen (geb. 01.02.1685, gest. 10.03.1749) an die reformierte Voerder Diasporagemeinde gewesen zu sein, die höchstwahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet war, da das Allianzwapen heraldisch rechts das Familienwapen der Von Elberfelds und nicht das der Von Sybergs

¹³⁷⁸ PETRI 1968, S. 14, 17. Genoveva Maria von Steinhaus hatte bereits 1682 für sich eine Kirchenbank in der reformierten Kirche in Dinslaken erworben.

¹³⁷⁹ PETRI 1968, S. 14. Siehe dazu auch die Totentafel des Jürgen Reinhard von Syberg in der evangelischen Kirche in Götterswickerhamm, DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 75, Abb. 155.– Trotz der Errichtung der reformierten Kirche 1704 wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Reformierte auf dem Friedhof der lutherischen Kirche in Götterswickerhamm beerdigt und ihre Sterbefälle in dem lutherischen Kirchenbuch vermerkt. Die lutherische Kirche in Götterswickerhamm besaß also zu dieser Zeit noch das alleinige Parochialrecht und nur ihren Pastoren stand die Amtshandlung der Bestattung zu. Die erste urkundlich belegte, reformierte Beisetzung in Voerde erfolgte erst im Jahr 1754, S. 20/21.

¹³⁸⁰ PETRI 1968, S. 14.

¹³⁸¹ Die reformierten Gottesdienste auf Haus Voerde wurden von den reformierten Predigern Wilhelm Moll aus Hiesfeld und seinem Nachfolger Hermann Gilhaus abgehalten, PETRI 1968, S. 14.

¹³⁸² DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 61; PETRI 1968, S. 17–19. Weiterhin nahm Genoveva Maria von Syberg Kontakt mit der reformierten Klever Provinzialsynode und der „Duisburger Klasse“ auf, die zukünftig die reformierte Gemeinde in Voerde förderten. Sie selbst unterstützte fortan finanziell die reformierte Gemeinde, ebenso ihr Schwager Friedrich Godewart von Syberg in Berlin, der Verbindungen zum preußischen König hegte. – Der südliche Teil der Kirche diente als Kirchenraum, dessen Abendmahlstisch vor der Kanzel stand. Der nördliche Teil des Gebäudes wurde als Predigerwohnung genutzt. Ferner besaß die Kirche einen eigenen Totenkeller, PETRI 1968, S. 20; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 61.

¹³⁸³ PETRI 1968, S. 14/15, 21/22.

¹³⁸⁴ PETRI 1968, S. 17/18; DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 61. – 1807 trat die reformierte Kirchengemeinde Voerde wie auch die lutherische Gemeinde in Götterswickerhamm der evangelischen Kirchenunion bei, blieb jedoch selbstständig. Erst 1817 wurde zum ersten Mal ein Konsortium begründet. Am 1. Januar 1925 wurden beide Gemeinden schließlich vereinigt, PETRI 1954, S. 45, 48.

¹³⁸⁵ PETRI 1968, S. 23.

zeigt.¹³⁸⁶ Der Brotteller müsste demnach nach 1724 geschaffen worden sein. In umgekehrter Anordnung lässt sich das Allianzwappen dagegen an der ebenfalls für die reformierte Kirche in Voerde bestimmten und 1722/23 angefertigten Abendmahlskanne (Kat.-Nr. 64, Abb. 211) nachweisen, bei der es sich um eine gemeinsame Schenkung des Ehepaars von Syberg und von Elberfelds handelt.

Die bei diesen Beispielen prägnanten Wappen und Initialen auf Spiegel oder Fahne der schlicht gehaltenen Geräte zur Brotausteilung präsentierten dem Gläubigen während des Abendmahls zeichnerhaft die Mäzenin und deren konfessionelle Haltung. Konform mit der reformierten Einstellung zum Bildgebrauch wurde bewusst auf sakrale Bildmotive verzichtet. Allein das heraldische Zeichen diente als Medium der Kommunikation zwischen Objekt und Betrachter.¹³⁸⁷ Seine Präsenz auf den sonst glatt silbern belassenen Abendmahlsgeräten reichte aus, um die Konfession des Wappeninhabers öffentlich sichtbar zu machen und das Goldschmiedeobjekt einer Konfessionsrichtung zuzuschreiben. Voraussetzung für das Erkennen der konfessionellen Codierung des Goldschmiedewerks war neben dessen Eingebundensein in die liturgische Handlung der Kommunikationszusammenhang zwischen Wappenwahrnehmung und genealogischem Wissen um die Bedeutung dieses Bildzeichens.¹³⁸⁸ Das Gleiche galt auch für die Entschlüsselung von Initialen (Kat.-Nr. 79, Abb. 228) oder Chronogrammen (vgl. Kat.-Nr. 55, Abb. 129, 132/133, 139/140). Wappen und Initialen erfüllten als individuelle und familiäre Merkmale eines Adelsgeschlechts unter anderem die Funktion, das liturgische Gerät eindeutig einem Mäzen bzw. Auftraggeber zuzuweisen und dessen Verbundenheit zur jeweiligen Glaubensgemeinschaft nach außen sichtbar zu machen.¹³⁸⁹ In Kombination mit dem sakralen Gegenstand wurde die persönliche Glaubenszugehörigkeit der adeligen Person substantieller Teil des heraldischen Bildzeichens.¹³⁹⁰ Die Rezeption dieses *Codes* als Ausdruck konfessioneller Identität war durch die Glaubensgemeinschaft gewährleistet, der auch oftmals der adelige Mäzen selbst als Mitglied angehörte.¹³⁹¹ Nach Peter-Michel HAHN und Ulrich SCHÜTTE musste die Öffentlichkeit

„über ein differenziertes System von Denk- und Wahrnehmungskategorien verfügen. Ohne dieses konnte die Welt der Zeichen nicht adäquat entschlüsselt

¹³⁸⁶ PETRI 1968, S. 24.

¹³⁸⁷ HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 28; WITTEKIND 2019, S. 52.

¹³⁸⁸ PARAVICINI 1998, S. 344, 369; HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 21, 34, 38.

¹³⁸⁹ HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 21.

¹³⁹⁰ Vgl. dazu HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 22.

¹³⁹¹ HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 32.

werden. Es lieferte die Grundlagen im Sinne einer ikonologischen Deutung der präsentierten Zeichen.¹³⁹²

Wie Susanne WITTEKIND hervorhebt, zählte das heraldische Wissen aufgrund der Allgegenwart von Wappen als repetitive Zeichen zum populären Bildwissen.¹³⁹³ Die Rezipienten der reformierten Brotteller und -schalen nahmen die Wappen bewusst wahr und wussten diese als konfessionell aufgeladene Zeichencodes einzuordnen und zu deuten.¹³⁹⁴ Durch ihre sichtbare Präsenz auf den Abendmahlsgeräten und damit im öffentlich, kirchlichen Raum schrieben sie sich in das kommunale Gedächtnis ein und erinnerten an den adeligen Förderer.¹³⁹⁵

Allerdings lässt sich durch die profane Form und das meist lediglich mittels eines gravierten Wappens schmückende Dekor¹³⁹⁶ heutzutage generell nur schwer feststellen, ob sakrale Brotteller und -schalen, wie die hier vorgestellten, ursprünglich als profane Teller genutzt und anschließend als Geschenk in den Besitz der reformierten Gemeinden kamen oder unmittelbar als liturgisches Gerät angefertigt wurden. Auch haben sich profane Vergleichsbeispiele des Tafelsilbers verhältnismäßig wenige erhalten, da diese entweder aus modischen Gründen oder wegen des hohen Materialwerts immer wieder eingeschmolzen wurden.¹³⁹⁷ Die im Herzogtum Kleve genutzten Geräte zur Brotausteilung für den reformierten Ritus orientieren sich vor allem am niederländischen Tafelgeschirr.¹³⁹⁸ Nicht zuletzt ist dies auf den Zuzug und Einfluss der niederländischen Religionsflüchtlinge zurückzuführen, die sich als Goldschmiede in den

¹³⁹² HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 37.

¹³⁹³ WITTEKIND 2019, S. 68.

¹³⁹⁴ Vgl. dazu HAHN/SCHÜTTE 2003, S. 43.

¹³⁹⁵ WITTEKIND 2019, S. 52/53.

¹³⁹⁶ Vgl. dazu auch die von dem Weseler Goldschmied Arndt Hüding (We 43) 1704 für die Familie Von Recken geschaffenen Brotteller, deren Spiegelmitte das Wappen der Familie ziert und die zum Abendmahlsgerät der reformierten Hauskirche auf Haus Reck gehörten. Die glatte Fahne umziehen ein geriefelter Rand sowie ein Perlstabfries. Silber, getrieben, gegossen, graviert. Dm. 17,2/24 cm. Die Abendmahlsgarnitur, zu der auch eine Abendmahlskanne zählt, befindet sich im Besitz der evangelischen Gemeinde in (Bergkamen-)Rünthe, AK UNNA 1983, S. 187, Kat.-Nr. 94–96, Abb. 63/64; AK WESEL 1982, S. 28, Kat.-Nr. 40, 40 a/b, 41, Abb. 17, 30/31A; FRITZ 2004, S. 454, Kat.-Nr. 248, Abb. 639. – Auch der in Wesel 1675/76 vermutlich von Johannes Haussmann (We 31) gearbeitete Brotteller ist bis auf das auf der breiten Fahne eingravierte und von Palmzweigen gerahmte Wappen des Geschlechts der Grafen von der Mark sowie die Initialen „C. M. V. D. M. A. Z. F.“ schmucklos. Die Lettern nennen die Auftraggeberin und lassen sich als „CHRISTINA MARGARETHA VON DER MARK ÄBTISSIN ZU FRÖNDENBERG“ auflösen, die von 1671 bis 1682 den Konvent, ein adeliges Damenstift, in Fröndenberg leitete. Silber, getrieben, graviert, Dm. 28 cm. Evangelische Kirche, Fröndenberg. Im 1983 erschienenen Ausstellungskatalog der Stadt Unna werden die Initialen fälschlicherweise Catharina Maria von der Mark zugeschrieben, AK UNNA 1983, S. 24, Kat.-Nr. 26, Abb. 24; AK WESEL 1982, S. 24, Kat.-Nr. 26, Abb. 24. Der Name dieser leitenden Äbtissin lässt sich hingegen für das 14. und 15. Jahrhundert belegen, HENGST 1992, S. 323.

¹³⁹⁷ GRUNDMANN 1992, S. 311.

¹³⁹⁸ BEMMANN 1992, S. 143. – Vgl. dazu Schüssel/tiefer Teller, 1656/57, Groningen, Jan Metting, AK AMSTERDAM 1979, S. 132, Kat.-Nr. 64 und Schale, 1646, Amsterdam, Johannes Pagendarm, S. 94, Kat.-Nr. 45.

klevischen Städten niederließen und nachhaltig Form und Dekor profaner und reformierter Goldschmiedearbeiten prägten.

Neben Silbertellern wurden daher auch andere profane Geräteformen, wie die in den Niederlanden beliebte „Tazzaform“ oder flache Schalen zur Darreichung von Brotstücken während des Abendmahls genutzt.¹³⁹⁹ Die Heterogenität des calvinistisch-reformierten Abendmahlgeräts, die sich bereits für die vorgestellten Gefäße zur Ausschenkung des Abendmahlweins nachweisen lässt, gilt ebenso für die Geräte zur Präsentation des Abendmahlbrots.

Die von dem Weseler Goldschmied Peter Maiss (We 63) 1617 angefertigte, silberne Schale zum Darreichen der Brotstücke während des Abendmahls wurde direkt als sakrales Gerät und nach niederländischem Vorbild als *Tazza* geschaffen (Kat.-Nr. 73, Abb. 215–220).¹⁴⁰⁰ Auf einem mehrfach profilierten, runden breiten Fuß und einem balusterförmigen Schaft mit wulstigem Nodus ruht ein randloser, tiefer Teller. Den hohen Schalenfuß schmücken lediglich ein umlaufender Zahnschnittfries an Fuß- und Schaftansatz sowie Schaftende. In der Mitte des Schalenspiegels befindet sich das gravierte Weseler Stadtwappen mit drei Wieseln, 2:1 angeordnet, und einem kleinen Herzschild innerhalb eines runden Flechtkranzes, darüber der gravierte Buchstabe „W“ für Wesel. Flankiert wird das Wappen durch die Jahreszahl 16-17.¹⁴⁰¹ Die tazzaartige Schale auf hohem Ständer entspricht in ihrer Form vollends der zeitgenössischen profanen Goldschmiedekunst und war vor allem um 1600 in den Niederlanden beliebt.¹⁴⁰² Im profanen Bereich wurde die Tazza für das Kredenzen von Obst oder Konfekt benutzt.¹⁴⁰³

Aufgrund des exponierten Weseler Stadtwappens ist als Auftraggeber der Brotschale der Weseler Stadtrat anzunehmen, der sich bereits Anfang des 17. Jahrhunderts ausschließlich aus Mitgliedern calvinistischer Konfession zusammensetzte, und diese Schale somit unmittelbar für den reformierten Gottesdienst in einer der beiden Stadtpfarrkirchen fertigen ließ.¹⁴⁰⁴ Der Rat der Stadt Wesel zeigt sich heraldisch selbstbewusst in der Schalenmitte, auf der die Brotstücke für das Abendmahl gelegt und an die Gläubigen ausgeteilt werden. Verglichen mit

¹³⁹⁹ FRITZ 2004, S. 443. – Vgl. niederländische, tazzaartige Schalen: AK AMSTERDAM 1979, S. 6, Kat.-Nr. 2; S. 14, Kat.-Nr. 6; S. 18, Kat.-Nr. 8; S. 20, Kat.-Nr. 9; S. 32, Kat.-Nr. 15; S. 36, Kat.-Nr. 17; S. 38, Kat.-Nr. 18; S. 40, Kat.-Nr. 19; S. 66, Kat.-Nr. 31.

¹⁴⁰⁰ AK WESEL 1990, S. 116, Kat.-Nr. 43, Abb. 12.

¹⁴⁰¹ AK WESEL 1990, S. 116, Kat.-Nr. 43, Abb. 12; AK WESEL 1982, S. 17, Kat.-Nr. 6, Abb. 38, Abb. S. 13; AK UNNA 1983, S. 175, Kat.-Nr. 39, Abb. 30; AK AUGSBURG 2005, S. 453, Kat.-Nr. V.47, Abb. V.47.

¹⁴⁰² Vgl. dazu die Tazzen aus Breda (1600), AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965, Kat.-Nr. 22 und Bergen op Zoom (1622), Kat.-Nr. 22, die sich im Rijksmuseum in Amsterdam befinden.

¹⁴⁰³ FRITZ 2004, S. 443, 451, Kat.-Nr. 239, Abb. 335.

¹⁴⁰⁴ FRITZ 2004, S. 451, Kat.-Nr. 239, Abb. 335; AK AUGSBURG 2005, S. 453, Kat.-Nr. V.47, Abb. V.47.

katholischen Patenen, deren Spiegel oftmals mittig das Agnus Dei schmückt (vgl. Kat. 65), kommt dem Stadtwappen hiermit eine herausragende Stellung auf dem Abendmahlsgesäß zu. Die Stadtgemeinschaft präsentiert sich demnach geschlossen als reformierte Mahlgemeinschaft, nicht zuletzt geprägt durch das gesamtstädtische, gelebte calvinistische Selbstverständnis und die bürgerliche Selbstkontrolle. Da christliche Motive oder Inschriften fehlen, lässt sich die sakrale Funktion der Brotschale, die in der Weseler Willibrordikirche aufbewahrt wird, nur durch den historischen Kontext belegen. Bis heute wird sie in der Willibrordikirche in Wesel liturgisch genutzt.

Für den niederländischen Einfluss bei der Anfertigung des Goldschmiedeobjekts spricht auch die Tatsache, dass die Brotschale von dem Goldschmied Peter Maiss (We 63) angefertigt wurde, der als niederländischer Religionsflüchtling 1589 die Weseler Bürgerschaft erhielt und anschließend als Meister in das Weseler Goldschmiedeamt aufgenommen wurde.¹⁴⁰⁵ Dass der Weseler Rat Peter Maiss den Auftrag zur Anfertigung des protestantischen Abendmahlgeräts übertrug, zeigt, dass dieser zu diesem Zeitpunkt vollständig in die Stadtgemeinde integriert und seine Arbeit als Goldschmiedemeister anerkannt war. Eine vergleichbare Brotschale auf hohem Fuß vom Anfang des 17. Jahrhunderts befindet sich in Bad Bentheim. Diese fand ebenfalls im reformierten Gottesdienst Verwendung, besaß aber ursprünglich eine profane Funktion und wurde der evangelischen Kirche für den kultischen Gebrauch geschenkt.¹⁴⁰⁶

Auch die in der evangelischen Kirche in Bocholt aufbewahrte Brotschale geht auf Vorbilder der zeitgenössischen, niederländischen Goldschmiedekunst zurück (Kat.-Nr. 75, Abb. 221/222).¹⁴⁰⁷ Ihre Gestalt als mehrfach gebuckelte, runde Schüssel auf niedrigem Fuß erscheint auf den ersten Blick für ein sakrales Gerät ungewöhnlich. Die Brotschüssel gehörte ursprünglich der in Wesel ansässigen wallonisch-reformierten Diasporagemeinde und stellt das älteste, erhaltene liturgische Goldschmiedewerk dieser Glaubensgemeinschaft dar. Die Wandung der Schale setzt sich aus 17 gebuckelten Pässen zusammen. In der gewölbten, ebenfalls von 17 Buckeln umrahmten Spiegelmitte befindet sich eine aufgelegte Medaille mit

¹⁴⁰⁵ SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1016, A 41.

¹⁴⁰⁶ FRITZ 2004, S. 443, Kat.-Nr. 222, Abb. 636. Silber. H. 10,2 cm. Das reformierte Bekenntnis wurde in Bad Bentheim 1588 durch Graf Arnold IV. zu Bentheim und Steinfurt (geb. 1554, gest. 1606) eingeführt. – Auch die beiden von dem calvinistisch-reformierten Frankenthaler Goldschmied Gillis van der Hecken vor 1608 geschaffenen Brotschalen greifen die Form der Tazzen auf. Silber, tlw. vergoldet. Privatbesitz, Den Haag. Die Schalenböden zeigen die gravierten, biblischen Darstellungen der Hochzeit zu Kana und die wunderbare Brotvermehrung. Für welche Konfession die beiden Schalen ursprünglich geschaffen wurden, lässt sich nicht genau bestimmen, sie könnten sowohl für den reformierten als auch lutherischen Ritus gedacht gewesen sein. 1720 gingen die Brotschalen durch Schenkung des Anthony Grill (gest. 1727) in den Besitz der evangelisch-lutherischen Kirche in Amsterdam über, FRITZ 2004, S. 447, Kat.-Nr. 228, Abb. 321. – Wie die Hostienschale aus dem Jahr 1634 in der evangelischen Kirche St. Mang in Kempten belegt, gab es solche tazzaartigen Schalen durchaus auch im liturgischen Gebrauch lutherischer Kirchen, FRITZ 2004, S. 422, 485, Kat.-Nr. 318.

¹⁴⁰⁷ Vgl. dazu beispielsweise gebuckelte bzw. vollständig godronierte Schale, 1649, Haarlem, Pieter C. Ebbekin, AMSTERDAM 1979, S. 104, Kat.-Nr. 50.

gekordelter Einfassung, die das gravierte Siegel der wallonisch-reformierten Gemeinde in Wesel zeigt. Dargestellt ist ein Pelikan auf einem Nest sitzend, der seine Jungen mit seinem Blut nährt. Den Nestrand ziert der gravierte Schriftzug: „WESEL“, während die Darstellung von der französischen Inschrift „CHRIST PAR SON SANG NOVS VIVIFIE“ („Christus hat uns lebendig gemacht durch sein Blut“ – vgl. Eph 2,4–6) umrahmt wird.¹⁴⁰⁸ Diese hebt die Bedeutung des Pelikans als Sinnbild für Christus, dessen Liebe, Opfertod und Auferstehung hervor.¹⁴⁰⁹ Das sakrale Bildsignet als Bestandteil des Gemeindegiegl sprach in diesem Fall nicht gegen den reformierten Bildgebrauch (vgl. dazu S. 196/197). Als symbolisch aufgeladenes Bildzeichen spiegelte es vielmehr öffentlich das Bekennen zum reformierten Glauben wider und identifizierte das Abendmahlsgerät als Eigentum der wallonisch-reformierten Glaubensgemeinschaft.

Eine französische Exulantengemeinde Reformierter aus Flandern bzw. der Wallonie bestand in Wesel bereits seit 1544.¹⁴¹⁰ Im Zuge der Thronbesteigung Königin Marias I. und ihrer Rekatholisierungspolitik folgten 1553 weitere reformierte Flüchtlingsströme aus England ins Herzogtum Kleve, unter ihnen auch „Wallonen“, die bereits Mitte der 1540er Jahre ihre Heimat, die burgundischen Niederlande, verlassen und in England Zuflucht gesucht hatten.¹⁴¹¹ Die wallonisch-reformierte Gemeinde¹⁴¹² bekam vom Weseler Stadtrat als Gotteshaus die Kapelle des Augustinerklosters zugeteilt, in der die Gottesdienste in französischer Sprache gehalten werden durften. Der Sakramentsgebrauch blieb jedoch ausschließlich den Pfarrern der beiden Weseler Stadtkirchen vorbehalten.¹⁴¹³ Ab 1555 nutzte

¹⁴⁰⁸ BESSER 1963, S. 9/10, Abb. S. 10; SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, 44 a); AK WESEL 1982, S. 20, Kat.-Nr. 12, Abb. 23; AK UNNA 1983, S. 178, Kat.-Nr. 53, Abb. 18; CLASEN 1986, S. 231, Nr. 1070 b); AK WESEL 1990, S. 153, Kat.-Nr. 88a, Abb. 41; FRITZ 2004, S. 449, 455, Kat.-Nr. 231, Abb. 322.

¹⁴⁰⁹ Redaktion: Pelikan, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 390–392.

¹⁴¹⁰ 1544 flüchteten die beiden wohlhabenden Bürger Daniel Iterot und Simon Liebart aus Tournai in die Stadt Wesel, da sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum calvinistischen Glauben verfolgt wurden. Der Weseler Stadtrat gewährte ihnen unbefristetes Aufenthaltsrecht und finanzierte die Errichtung einer Werkstätte für Sayenweberei, mit der Hoffnung, durch die spezialisierten, neuen Webmethoden der Exulanten das heimische Textilgewerbe beleben zu können. Dass die Wahl des Zufluchtsorts der beiden Flüchtlinge auf Wesel fiel, dürfte kein Zufall gewesen sein, da der Rektor der Weseler Stadtschule, Nikolaus Busch, 1525 an der Universität zu Tournai gelehrt hatte und zu ihm sicherlich Kontakt bestand. Nikolaus Busch trat für die beiden Tournaier nicht nur als Fürsprecher vor dem Weseler Rat auf, sondern setzte sich in der Folgezeit auch verstärkt für die Integration der „Wallonen“ in Wesel ein, KIPP 2004, S. 371–373; AK UNNA 1983, S. 178, Kat.-Nr. 53; AK WESEL 1990, S. 30/31; AK WESEL 1982, S. 20, Kat.-Nr. 12.

¹⁴¹¹ FINGER 2001, S. 249; GOETERS 1986, S. 147; KIPP 2004, S. 51, 375, 386.

¹⁴¹² Die in den Weseler Quellen als „Wallonen“ bezeichneten Immigranten stammten aus dem südlichen, fast ausschließlich französischsprachigen Teil der burgundischen Niederlande. Dieser umfasste zu einem geringen Teil die Herzogtümer Brabant, teilweise Limburg, Lützelburg sowie die Grafschaften Artois, einen geringen Teil Flanderns, Hennegau und Namur, KIPP 2004, S. 373.

¹⁴¹³ BESSER 1963, S. 6; KIPP 2004, S. 66, 309, 374, 384, 425; STEMPEL 1991, S. 122, 126/127, 132; AK WESEL 1990, S. 31, 66; FRITZ 2004, S. 455.

die Glaubensgemeinschaft als Versammlungsort die Kapelle des Heilig-Geist-Gasthauses.¹⁴¹⁴ Aufgrund des unterschiedlichen Abendmahlverständnisses und auf Druck des Weseler Rats kehrte 1557 ein Großteil der „Wallonen“ in ihre Heimat zurück, so dass danach keine institutionalisierte „wallonische“ Gemeinde mehr in Wesel bestand. Erst ab 1561 lässt sich wieder eine agierende wallonisch-reformierte Gemeinde nachweisen¹⁴¹⁵, der der Weseler Rat schließlich 1609 gestattete, eigene Abendmahlsfeiern und Trauungen durchzuführen. Mit der Errichtung des Weseler Stadtpresbyteriums 1612¹⁴¹⁶ wurde dieses Zugeständnis jedoch teilweise zurückgenommen, so dass Aufgebot und Trauung nur in den Stadtkirchen möglich waren. Hingegen wurde der Wallonengemeinde zugestanden, Taufen abzuhalten. 1612 wurde ihnen vom Weseler Rat anstelle der Kapelle des Heilig-Geist-Gasthauses an der Goldstraße die Kirche des aufgelösten Beginenhauses an der Pergamentstraße zugesprochen.¹⁴¹⁷

Laut dem gemarkten Beschauzeichen wurde die Brotschale in Wesel um die Mitte des 17. Jahrhunderts hergestellt. Sie fungierte sicherlich ursprünglich als Bestandteil weltlichen Tafelgeschirrs.¹⁴¹⁸ Ihre kleine Schalengröße von 17 cm Durchmesser sowie ihre gebuckelte Ausarbeitung ähneln formal dem zu dieser Zeit in den Niederlanden und in Dänemark entstandenen Gefäßtyp der mehrpassigen Branntweinschale und deuten auf eine Erstnutzung als profanes Tafelsilber hin.¹⁴¹⁹ Die meist flachen Branntweinschalen niederländischer Herkunft besitzen eine niedrige, gebuckelte Wandung und einen runden oder ovalen Grundriss. In der Regel sind zwei flache Griffe horizontal an den Seiten angebracht. Sie dienten unter anderem als Gefäß für ein Festgericht aus branntweingetränkten Rosinen und Honigkuchen.¹⁴²⁰ Diesem niederländischen Typus folgten auch die Branntweinschalen

¹⁴¹⁴ KIPP 2004, S. 377, 384, 387/388, BENNINGHOFF-LÜHL 1991, S. 82. – Ferner ließ der Weseler Rat dort zugleich eine hölzerne Laube errichten, in der zukünftig die Versiegelung der Trippen und Bombasinen vorgenommen werden sollte, so dass die Kapelle des Heilig-Geist-Gasthauses das geistliche und kommerzielle Zentrum der „wallonischen“ Gemeinde darstellte. Im November 1555 wurde auf Geheiß des Rats der ursprünglich aus der Dominikanerkirche stammende Predigtstuhl in der Kapelle errichtet. Noch 1580 war die Kapelle des Heilig-Geist-Gasthauses im Gebrauch des Bombasinenamts, welches Mischgewebe aus Baumwolle und Leinen produzierte und spätestens seit 1549 in Wesel bestand, KIPP 2004, S. 51, 377.

¹⁴¹⁵ KIPP 2004, S. 378–386.

¹⁴¹⁶ Siehe dazu AK WESEL 1990, S. 63/64. Das neugebildete Stadtpresbyterium aus Predigern, Bürgermeistern, Ratsmitgliedern, Gemeindefreunden und Bürgern der Weseler Stadtquartiere tagte am 13.02.1612 zum ersten Mal. Die letzte Sitzung des seit 1569 bestehenden Presbyteriums der Flüchtlingsgemeinde fand am 02.06.1612 statt. Einige dessen Mitglieder wurden in das neue Presbyterium gewählt. Das Presbyterium der „wallonischen“ Gemeinde blieb weiterhin bestehen. Zu den Aufgaben des Stadtpresbyteriums zählten die Kommunikation kirchlicher Belange mit dem Rat, die christliche Lehre, die Zuständigkeit für die Einheit der Kirche, die Aufsicht über den christlichen Wandel der Gemeindeglieder sowie die Obhut über die Einhaltung der geltenden kirchlichen Ordnung.

¹⁴¹⁷ AK WESEL 1990, S. 66.

¹⁴¹⁸ Vgl. dazu auch FRITZ 2004, S. 449, Kat.Nr. 231, Abb. 322.

¹⁴¹⁹ BEMMANN 1992, S. 101/102. Vgl. auch AK NÜRNBERG 1992, S. 225/226, Kat.-Nr. 117.

¹⁴²⁰ Vgl. beispielsweise Branntweinschale, 1681/82, Groningen, Arent Hamminck, AK AMSTERDAM 1979, S. 176, Kat.-Nr. 85.

rheinischer Provenienz.¹⁴²¹ Das gemarkte Meisterzeichen zeigt sich in Form einer Hausmarke, die in der Forschung dem Weseler Goldschmied Johann ter Hoeven¹⁴²² zugeschrieben wird, jedoch bisher archivalisch nicht zu belegen ist. Ter Hoeven kam als niederländischer Religionsflüchtling nach Wesel, wurde am 30. Mai 1583 Weseler Neubürger und heiratete am 10. Mai 1616 Altgen Ruters in der Mathenakirche.¹⁴²³ Eine Anfertigung aus seiner Hand würde für den niederländischen Einfluss bei der Gestaltung der Buckelschale sprechen.

Mit der offiziellen Genehmigung der Durchführung wallonisch-reformierter Abendmahlsfeiern durch den Weseler Rat entstand das Bedürfnis nach der Nutzung eigenen Abendmahlgeräts, das durch die Umwandlung der weltlichen Schale in einen sakralen Gebrauchsgegenstand zur Austeilung des Abendmahls umgesetzt wurde. Das profane Gefäß wurde durch das nachträgliche Anbringen des wallonisch-reformierten Siegels in der Spiegelmitte und durch seine liturgische Kontextualisierung konfessionell codiert und sein Objektnarrativ erweitert. Die Schale wurde demnach eines *Reframings* unterzogen und zum *Vasum sacrum*.¹⁴²⁴

1756 verschmolz die Weseler Wallongemeinde mit der ebenfalls Französisch sprechenden Hugenottengemeinde¹⁴²⁵, später als französisch-reformierte Gemeinde bezeichnet, wurde 1806 aufgelöst und mit der deutschen reformierten Gemeinde in Wesel vereinigt.¹⁴²⁶ Auf Antrag der klevischen Regierung, die eine Entscheidung zur Verwendung des Vermögens und der Kirchenggeräte erwartete, genehmigte der preußische König Friedrich Wilhelm III. durch die Kabinettsorder am 5. September 1821, die liturgischen Goldschmiedewerke der

¹⁴²¹ BEMMANN 1992, S. 102. Vgl. hierzu beispielsweise die von dem Kölner Goldschmied Daniel Schnorrenberg um 1670 (?) gefertigte, ovale, achtpassige Brantweinschale aus Silber auf niedrigem Fuß (H. 6,5 cm, B. 22 cm) S. 276, Kat.-Nr. 260, Abb. 90. – Ebenso weisen drei Düsseldorfer Brantweinschalen zwischen 1700 und 1717 Parallelen mit Erzeugnissen aus den Niederlanden auf, BEMMANN 1992, S. 103, S. 227, Kat.-Nr. 110, Abb. 92; S. 219/220, Kat.-Nr. 83, Abb. 93 (H. 5 cm, Dm. 16,2 cm); S. 220, Kat.-Nr. 84, Abb. 94 (H. 3,5 cm, B. mit Griffen 20,2 cm).

¹⁴²² Aufgrund eines Lesefehlers bezeichnete SCHEFFLER den Weseler Goldschmied fälschlicherweise als „Johann ter Hoenen“, so dass sich dieser unzutreffende Name in der Goldschmiede-Forschung etablieren konnte, SCHEFFLER 1973, Bd. 2, S. 1017, Nr. 44; CLASEN 1986, S. 231, Nr. 1070; AK WESEL 1982, S. 20, 41. Wie archivalische Quellen belegen, lautet der Nachname tatsächlich aber „Hoeven“, „Hoeuen“ oder „Huven“.

¹⁴²³ SARMENHAUS 1913, S. 71; LANGHANS 1950, S. 187; EKA Wesel 74,37, S. 314.

¹⁴²⁴ Vgl. hierzu auch die vielfach gebuckelte Hostienschale aus der Thomaskirche in Leipzig. Um 1500. Silber, innen vergoldet. H. 2,1 cm, Dm. 20,8 cm. Laut der Schenkerinschrift wurde die ursprünglich profane, elfpassige Schale erst 1693 der Thomaskirche zum sakralen Gebrauch gegeben. Die Schalenmitte ziert das Wappen der ursprünglichen Besitzer, FRITZ 2004, S. 437, Kat.-Nr. 214, Abb. 307.

¹⁴²⁵ Am 18.10.1685 wurde das Edikt von Nantes aus dem Jahr 1598, das den Reformierten in Frankreich, den Hugenotten, bedingte Religionsfreiheit zugestand, durch das Revokationsedikt von Fontainebleau aufgehoben. Zahlreiche Hugenotten flüchteten daraufhin auch nach Wesel, BESSER 1963, S. 9; FAULENBACH 1974, S. 53. – Den endgültigen Zusammenschluss beider Gemeinden belegte das neue Gemeindesiegel, dass nicht nur das Medaillon mit dem Pelikan und dem Schriftzug „CHRIST PAR SON SANG NOVS VIVIFIE“ zeigte, sondern nun auch das Siegel der Hugenotten mit einem auf dem Wasser rudern den Mann im Nachen vor dem Hintergrund einer brennenden Kirche und der Inschrift: „DE FLUCTIBUS EMERGO E. F. D. W.“ („Aus den Fluten tauche ich auf“), BESSER 1963, S. 9.

¹⁴²⁶ KIPP 2004, S. 385; BESSER 1963, S. 8/9; AK WESEL 1990, S. 66.

aufgehobenen französisch-reformierten Gemeinde in Wesel 1821 der jungen unierten, evangelischen Gemeinde in Bocholt zu überlassen.¹⁴²⁷ Von den neun nach Bocholt übergebenen liturgischen Geräten sind heute nur noch sechs Stück erhalten.¹⁴²⁸ Durch die Nutzung der Brotschüssel als Kollektenschale in der evangelischen Kirche in Bocholt wurde die Objektbiografie zum zweiten Mal erweitert und das Goldschmiedewerk innerhalb des kirchlichen Kontextes neu codiert.¹⁴²⁹

Neben der bewusst auf Prunk verzichtenden Schlichtheit der Geräte zur Brotreichung, die nahezu ausschließlich durch ihre glatte, silberne Oberflächengestaltung glänzen, und dem dezidierten Zurückgreifen auf profane Formen und Gefäße stellt auch die Ähnlichkeit der reformierten Brotteller und -schalen zu Taufgeräten des reformierten Ritus die kunsthistorische Forschung oftmals vor eine große Herausforderung. Minimale Unterschiede bei augenscheinlich gleicher Gestaltung und Größe, wie beispielsweise die Tiefe des Spiegels, entscheiden formal über die Funktion des liturgischen Goldschmiedewerks (vgl. beispielsweise Brotteller, Kat.-Nr. 72, Abb. 212–214 mit Taufschale Kat.-Nr. 115, Abb. 333–335). Dies gilt es stets bei der Analyse zu berücksichtigen.

¹⁴²⁷ BESSER 1963, S. 6, 8; FRITZ 2004, S. 455.

¹⁴²⁸ AK WESEL 1990, S. 153, Kat.-Nr. 88; BESSER 1963, S. 8, 10; FRITZ 2004, S. 455. – Erhalten geblieben sind: 1.) Die vorgestellte, um die Mitte des 17. Jahrhunderts geschaffene Brotschale. In der Taxe vom 5. April 1853 wurde ihr Silbergewicht mit 13,5 Lot angegeben, BESSER 1963, S. 10. – 2./3.) Ein 1744 von dem Weseler Goldschmied Phillip Horst angefertigtes Ensemble aus ovalem Brotteller (H. 1,5 cm, L. 41,5 cm, B. 31,5 cm) und Abendmahlskelch (H. 21,5 cm, Dm. (Fuß) 11,5 cm, Dm. (Kuppa) 11,5 cm). Beide Goldschmiedewerke tragen das Siegel der wallonischen Gemeinde mit dem Pelikan, der seine Jungen im Nest nährt, der Gravur „WESEL“ im Nest und der gravierten, französischen Inschrift: „CHRIST PAR SON SANG NOVS VIVIFIE 1744“. Vermutlich wurde es zum 200jährigen Jubiläum der Gemeindegründung in Auftrag gegeben, FRITZ 2004, S. 456, Kat.-Nr. 253, Abb. 345–347; AK WESEL 1982, S. 26/27, Kat.-Nr. 37/38, Abb. 8, 26; AK KÖLN 1965, S. 183, Kat.-Nr. 561; AK UNNA 1983, S. 193, Kat.-Nr. 128/129, Abb. 89; AK WESEL 1990, S. 153, Kat.-Nr. 88b/c. – 4.) Eine 1756 geschaffene runde, gebuckelte Brotschale (H. 5 cm, Dm. 18,5 cm). Die Schale trägt die gravierten Schenkerinitialen „A. H. E. M.“, AK KÖLN 1965, S. 183, Kat.-Nr. 564; FRITZ 2004, S. 456, Kat.-Nr. 253. – 5.) Eine 1762/63 von dem Weseler Goldschmied Herman Cattepoel gefertigte Abendmahlskanne (H. (mit Deckel) 34,5 cm, H. (ohne Deckel) 28 cm, Dm. (Fuß) 14,8 cm), FRITZ 2004, S. 456, Kat.-Nr. 253, Abb. 349/350; AK WESEL 1982, S. 31/32, Kat.-Nr. 66, Abb. 22; AK UNNA 1983, S. 196, Kat.-Nr. 142, Abb. 78 – 6.) Eine ovale Taufschale (H. 3,4 cm, L. 21,5 cm, B. 16,5 cm), 1762/63 von dem Weseler Goldschmied Peter Cattepoel hergestellt, mit der Gravur „R: d: P: 1762“ unter der Fahne, AK WESEL 1982, S. 33, Kat.-Nr. 71a, Abb. 27; AK UNNA 1983, S. 196, Kat.-Nr. 143. Brotschale, Abendmahlskanne und Taufschale tragen das vereinigte Gemeindegewand, bestehend aus dem wallonischen Medaillon mit Pelikan, der Gravur „WESEL“ im Nest und der Inschrift „CHRIST PAR SON SANG NOVS VIVIFIE“ sowie dem Siegel der Hugenotten mit einem auf dem Wasser rudern den Mann im Nachen vor dem Hintergrund einer brennenden Kirche und der Inschrift: „DE FLUCTIBUS EMERGO E. F. D. W.“. Unterhalb der beiden Siegel ist die Jahreszahl der Vereinigung „1756“ graviert. – Ein weiterer Abendmahlskelch wurde 1945 bei dem Brand des Bocholter Pfarrhauses zerstört, zwei andere Brotschalen kamen abhanden.

¹⁴²⁹ BESSER 1963, S. 10.

6.2.2 Ziborien und Dosen

6.2.2.1 Katholische Pyxiden und Ziborien – Gefäße mit tradierten Bildthemen zur Verwahrung des Allerheiligsten

Pyxiden¹⁴³⁰ und Ziborien zählen zu den *Vasa sacra* und bewahren die für die Kommunion der katholischen Gläubigen bestimmten, konsekrierten Hostien, den Leib Christi, bis zu seiner Ausspendung auf.¹⁴³¹ Das Ziborium unterscheidet sich formal vom Kelch nur durch seine meist größere Kupa, die eine große Anzahl an Hostien vorrätig halten muss¹⁴³², und durch den verschließbaren Deckel. Da die Gläubigen aus dem Ziborium mit dem heiligsten Sakrament gespeist werden, wird es auch als „Speisekelch“ bezeichnet.¹⁴³³

Laut dem von Papst Paul V. 1614 herausgegebenen römischen Rituale sollten die Hostienbehälter aus haltbarem, das heißt nicht zerbrechlichem und angemessenem Material sein, leicht und gründlich purifiziert werden können und die Hostien sicher unter Verschluss halten. Verbindliche Bestimmungen hinsichtlich des Materials des Ziboriums wurden nicht festgelegt. Auch zu Zeiten des Trienter Konzils (1545–1563) gab es keine verpflichtenden Materialvorschriften. Im Gegensatz zu Kelch und Patene durften auch unedle Metalle für die Anfertigung verwendet und vergoldete Kupfer- oder Messingpyxiden und -ziborien hergestellt werden.¹⁴³⁴ Allerdings stimmen die zahlreichen von den Provinzial- und Diözesansynoden in nachmittelalterlicher Zeit erlassenen Bestimmungen über das Material des Gefäßes zur Aufbewahrung des heiligsten Sakraments dieser freien Materialwahl nicht immer zu. Die Kölner Synode aus dem Jahr 1662 forderte beispielsweise als Material des Ziboriums Gold, Silber, Elfenbein und Zinn und schloss zugleich Holz, Ton, Glas, Kupfer oder Messing aus.¹⁴³⁵ Die 1577 festgelegten *Instructiones* in der Schrift *De fabrica ecclesiae* des Kardinals Carl Borromäus (geb. 1538, gest. 1584) schrieben hingegen vor, dass die Pyxis aus Gold und Silber angefertigt sein müsse. Der aus Silber geschaffene Behälter sollte

¹⁴³⁰ Der Begriff „Pyxis“ wurde im Mittelalter generell als Aufbewahrungsbehälter verstanden, der unterschiedlichen Zwecken, wie beispielsweise der Aufnahme von Reliquien oder Weihrauch dienen konnte. Daher muss im Einzelnen genau bestimmt werden, ob die vorliegende Pyxis tatsächlich als Behälter für die Eucharistie diente, BRAUN 1932, S. 282/283.

¹⁴³¹ BRAUN 1932, S. 280; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 238/239.

¹⁴³² Vgl. dazu BRAUN 1932, S. 329/330.

¹⁴³³ BRAUN 1932, S. 281. – Die Bezeichnung „Ziborium“ galt seit dem Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert hinein ebenfalls für einen Altarüberbau, Hänge- oder Wandtabernakel. Erst ab dem 16. Jahrhundert vereinzelt, aber vor allem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Benennung „Ziborium“ dann auch für das Gefäß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten genutzt, S. 283/284.

¹⁴³⁴ BRAUN 1932, S. 280, 291–295, 298/299.

¹⁴³⁵ BRAUN 1932, S. 299/300.

wenigstens im Inneren vergoldet sein. Messing und Zinn waren nur in Fällen von Armut als Materialien zugelassen.¹⁴³⁶

Die im Herzogtum Kleve geschaffenen und heute noch erhaltenen Ziborien stammen größtenteils aus der Hand des Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I. (Ka 10) und sind aus vergoldetem Silber gefertigt.¹⁴³⁷ Raabs überliefertes Oeuvre an sakralen Goldschmiedearbeiten umfasst mehrheitlich Altargeräte für den katholischen Ritus, so dass die Auftraggeber ihn durchaus als Spezialist auf diesem „Gebiet“ schätzten und bei ihm liturgische Kunstwerke mit typisch ikonografisch-katholischem Bildprogramm und reich geschmücktem, in verschiedenen Goldschmiedetechniken ausgeführten Dekor bestellten. Die mit seiner Meistermarke versehenen Ziborien waren unter anderem für den Gebrauch in der katholischen Kirche St. Maria Magdalena in Goch (Kat.-Nr. 86, Abb. 244), in St. Martin in (Kranenburg-)Zyfflich (Kat.-Nr. 87, Abb. 245), in St. Martini in Wesel (Kat.-Nr. 88, Abb. 246), in St. Nikolai in Kalkar (Kat.-Nr. 91, Abb. 248–255), in St. Viktor in Xanten (Kat.-Nr. 92, Abb. 256–265) und in St. Jodokus in (Udem-)Keppeln (Kat.-Nr. 93, Abb. 266) bestimmt. Der Bestellzeitraum von 1687 bis 1721 spricht für die hohe Anerkennung der Qualität seiner Goldschmiedearbeiten und seiner Fertigkeit als Goldschmied bei einer beständigen Auftraggeberschaft.

Das Ziborium folgt sowohl in der Gestaltung des Fußes, des Ständers mit Nodus als auch der Kupa formal und stilistisch der Entwicklung des Kelchs.¹⁴³⁸ Auch die klevischen Ziborien des 17. und 18. Jahrhunderts sind den Messkelchen entsprechend im zeitgenössischen Stil gestaltet. Neben dem sakralen Bildprogramm wurde auf profane Schmuckformen wie Akanthuswerk, geflügelte Puttenköpfe und Früchtebouquets als ornamentale Leitmotive zurückgegriffen.¹⁴³⁹ Barocke, akzentuierte Schmuckelemente zieren auch die Goldschmiedearbeiten des Rabanus Raab I. Das Hauptdekor des 1687 gefertigten Ziboriums in der Kirche St. Maria Magdalena in Goch (Kat.-Nr. 86, Abb. 244)¹⁴⁴⁰ und des 1721 inschriftlich datierten Ziboriums aus der St. Jodokuskirche in Keppeln (Kat.-Nr. 93, Abb. 266)¹⁴⁴¹ bildet getriebenes, fleischiges Akanthuswerk mit Blüten, das sich um Fuß, Kupa und Deckel schlingt. Ferner schmücken große, geflügelte Engelsköpfe und Früchtebündel an

¹⁴³⁶ BRAUN 1932, S. 300.

¹⁴³⁷ Vgl. dazu auch BRAUN 1932, S. 301. BRAUN merkt an, dass die erhaltenen Ziborien und Pyxiden aus dem späten 16., dem 17. und dem 18. Jahrhundert vornehmlich aus Silber gemacht sind.

¹⁴³⁸ Vgl. dazu BRAUN 1932, S. 323–326; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 281/282. Erhaltene Ziborien ohne Deckel lassen sich kaum von Kelchen unterscheiden.

¹⁴³⁹ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 273, 301. Vgl. dazu auch Kölner Ziborien aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit ausgeprägtem Akanthusdekor, Fruchtbündeln und geflügelten Engelsköpfen, S. 304, IRMSCHER 2005, Bd. 2, S. 543, Abb. 241–243.

¹⁴⁴⁰ KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 1.4, S. 31; DM RHEINLAND 1962, Bd. 3.1, S. 58, Abb. 129.

¹⁴⁴¹ DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 40/41, Abb. 104; RIES/SCHÖNBERNER 1985, S. 112/113, Abb. 93.

Girlanden Fuß und Kupa des Ziboriums aus der St. Martinskirche in Zuffenhausen¹⁴⁴² aus dem Jahr 1691 (Kat.-Nr. 87, Abb. 245). Weiterhin lässt sich ein zunehmender „Einsatz“ figürlicher sakraler Szenen in Form von Medaillons und größerer, getriebener Flächen feststellen.¹⁴⁴³ Die hierfür gewählte Sakralikonografie entsprach dem katholischen Bildverständnis und -gebrauch. Die noch im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert bestehende Formenvielfalt der eucharistischen Pyxiden wurde im 17. und 18. Jahrhundert durch den vorherrschenden Ziboriumstypus mit Ständer und becherförmiger Kupa verdrängt. Vergleichbar mit der Gestaltung der Messkelche erhielten die Ziborien in nachreformatorischer Zeit zusätzlich einen Kuppakorb.¹⁴⁴⁴

Aufgrund der nach katholischer Glaubensauffassung während der Eucharistie vollzogenen Transsubstantiation, der Wesenswandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi, und der daraus resultierenden Gegenwart Christi in der geweihten Hostie hatte der katholische Priester besonders darauf zu achten, dass diese sicher verwahrt wurden. Durch die Aufbewahrung im Kuppinneren des Ziboriums, das mithilfe des Deckels verschlossen wurde, blieben die Hostien für die Gläubigen „unsichtbar“. Doch verweist in der Regel das ikonografische Bildprogramm der Ziborien auf den kostbaren Inhalt und hebt die Bedeutung des Allerheiligsten hervor. Dieser Außen-Innen-Bezug von Darstellung und tatsächlicher Substanz findet besonders an Ziborien seine gestalterische Umsetzung.

Auch das Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Kalkarer Goldschmied Rabanus Raab I. für die St. Nikolaikirche in Kalkar geschaffene Ziborium (Kat.-Nr. 91, Abb. 248–255) verrät den heiligen Inhalt zum einen durch seine Inschrift auf dem Deckel, zum anderen durch die Darstellungen auf der Kuppawandung. Auf dem gewölbten, profilierten Rundfuß mit graviertem Blattfries ruht ein glatter, mehrfach profilierter Schaft mit birnenförmigem Nodus, den oberhalb ein kleiner, graviertes Blattkranz ziert. Die Kuppawandung überziehen gravierte, geschwungene Akanthusranken, welche zwei gegenüberliegende, herzförmige Kartuschen umrahmen. Diese zeigen jeweils das gravierte Christusmonogramm „IHS“ mit Kreuz und drei Kreuznägeln¹⁴⁴⁵ (Abb. 251) sowie das Lamm Gottes mit Kreuz, wehender Kreuzfahne und den gravierten Anfangslettern „E · A · D ·“ des Spruchs *Ecce Agnus Dei* (Abb. 252).

Sowohl das Christusmonogramm mit den *arma christi* als Zeichen der Passion als auch das Lamm Gottes kennzeichnen die im Kuppinneren verwahrten Hostien als Leib Christi. Das

¹⁴⁴² DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 143, Abb. 466.

¹⁴⁴³ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 273.

¹⁴⁴⁴ BRAUN 1932, S. 323–326.

¹⁴⁴⁵ Ott, Brigitte: IHS, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 337. Die Abkürzung „IHS“ des Namens Jesu leitet sich von der griechischen Schreibweise ΙΗΣΟΥΣ ab. Hierfür wurden die ersten beiden Buchstaben übernommen und der letzte griechische Buchstabe in ein lateinisches „S“ umgewandelt.

Agnus Dei mit Kreuzstab und -fahne steht als Sinnbild für den geopfert und siegreich auferstandenen, verherrlichten Christus (Joh 1,29; Joh 1,36)¹⁴⁴⁶ und unterstreicht das katholische Verständnis der Kommunion als Opfermahl und leibhaftige Vergegenwärtigung Christi.¹⁴⁴⁷ Im Gegensatz zum reformierten Abendmahl wird das am Kreuz dargebrachte Opfer Jesu nach katholischer Glaubensauffassung im eucharistischen Opfer immer wieder erneuert. Durch Christi Opfertod, der als Opferlamm die Sünden der Welt auf sich nimmt, erfahren die Gläubigen Vergebung und Erlösung. Ferner nimmt auch das in der Liturgie an Jesus Christus gerichtete litaneiartige Gebet *Agnus Dei* während der Messfeier einen besonderen Stellenwert ein. Es wird während der Eucharistie bei Brechung des geweihten Brots gebetet oder gesungen und weist Christi Leib in Brotgestalt als *Agnus Dei* aus.¹⁴⁴⁸

Das Innere der Ziboriumkupa hingegen birgt das Allerheiligste selbst, die konsekrierten Hostien, und ist deren Bedeutsamkeit entsprechend vergoldet. Ein leicht gewölbter Deckel mit abstehendem, glattem Rand verschließt die Kupaöffnung. Die Deckelwölbung ziert neben dem sich wiederholenden Christusmonogramm „IHS“ im Rundmedaillon der kreisförmig um den Knauf gravierte, lateinische Schriftzug „ECCE PANIS ANGELORUM“ (Abb. 253/254), der aus der berühmten Fronleichnam-Seqenz *Lauda Sion Salvatorem* des Thomas von Aquin (gest. 1274) stammt.¹⁴⁴⁹ Hierdurch werden das Passionsgedenken sowie die Verehrung des *corpus christi* nochmals verstärkt. Wie Susanne WITTEKIND betont, thematisiert die Sequenz „die Wirkmächtigkeit der Wiederholung des Abendmahls als sakramentales Opfer in Gestalt von Brot und Wein, das den Menschen als Pilger auf Erden auf seinem Weg zum ewigen Reich, zur Gemeinschaft mit den Seligen stärkt.“¹⁴⁵⁰ Die Inschrift erinnert die Gläubigen an die Macht des sakramentalen Leibs Christi in Gestalt der geweihten Hostien und an Christi Selbstopfer zur Erlösung der Menschen. Hieran konnte die Gemeinde durch Gesang des *Lauda Sion Salvatorem* während der Kommunionsspendung teilhaben. Ferner fordert der

¹⁴⁴⁶ „Am Tag darauf sah er Jesus auf sich zukommen und sagte: Seht, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt!“, Joh 1,29; „Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes!“, Joh 1, 36, BIBEL EINHEITSÜBERSETZUNG 2016.

¹⁴⁴⁷ Redaktion: Lamm, Lamm Gottes, in LCI 1971, Bd. 3, Sp. 7–14.

¹⁴⁴⁸ „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis.“ („Lamm Gottes, du nimmst hinweg die Sünde der Welt. Erbarme dich unser.“), JUNGSMANN 1962, Bd. 2, S. 413–422; BRANDT 2019, S. 40, 339; SCHOTT 1958, S. 14–17, 469–471.

¹⁴⁴⁹ DREVES 1907, S. 583–585. „Ecce panis Angelorum, factus cibus viatorum, vere panis filiorum, non mittendus canibus. In figuris praesignatur, cum Isaac immolatur, Agnus Paschae deputatur, datur manna patribus.“, S. 584; SCHOTT 1958, S. 605–607. – Vgl. Arche des hl. Willibrord aus dem Stift St. Martini in Emmerich. Burse: Niederrhein, Utrecht oder Hildesheim, um 1040/1070; Montierung: Kleve oder Nimwegen, um 1388/1390 und Anfang 16. Jahrhundert. Der zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem Reliquiar als Stützfigur hinzugefügte mittlere Engel präsentiert ebenfalls ein Schriftband mit den Worten *Ecce panis angelorum* („Sehet das Brot der Engel“) aus dem Fronleichnamshymnus, die sich ursprünglich auf eine vom heiligen Willibrord geweihte Hostie in einer Lunula im Zentrum des Gemmenkreuzes bezogen, AK MÜNSTER 2012, S. 429–431 (Holger Kempkens); WITTEKIND 2015, S. 153.

¹⁴⁵⁰ WITTEKIND 2015, S. 153.

Schriftzug „ECCE PANIS ANGELORUM“ den Betrachter bzw. Priester dazu auf, den Deckel des Ziboriums abzunehmen und die Besonderheit im Inneren, nämlich die verborgenen Hostien und damit die Eucharistie als „Engelsbrot“ wahrzunehmen. Thomas von Aquin versteht unter *panis angelorum* eine *figura* der Eucharistie.¹⁴⁵¹ Typologische Verbindung besteht zur alttestamentlichen Geschichte des Mannawunders, bei dem Gott Himmelsbrot für die hungrigen Israeliten bei ihrer Wanderschaft durch die Wüste regnen ließ (2. Mose, 16,4/14/15). Es wird im Psalter auch als „Engelbrot“ bezeichnet (Ps 78,24/25). Die Mannalese wird daher auf die Verkündigung des Evangeliums und die Austeilung der Kommunion durch Christus gedeutet.¹⁴⁵² Demonstrativ wurde für das ikonografische Programm des Ziboriums auf die bereits im 13. Jahrhundert verfasste Sequenz des Fronleichnamfs mit dem mittelalterlichen, tradierten Motiv des Brots als Engelsspeise zurückgegriffen¹⁴⁵³, die nicht nur die Lehre der katholischen Kirche zur Eucharistie und Realpräsenz Christi widerspiegelt, sondern zugleich auch die Kontinuität der katholischen Kirche hervorhebt. Hierdurch grenzte man sich augenscheinlich von den protestantischen Glaubensgruppen ab. Die Spitze des Deckels bekrönt ein Kugelknauf mit Kreuz.¹⁴⁵⁴

Das von Rabanus Raab I. 1694 angefertigte und von dem Rentmeister Max Koopmann und Anna Born in Auftrag gegebene Ziborium für die katholische Diasporagemeinde der St. Martinikirche in Wesel greift für die Gestaltung der Kuppawandung ebenfalls auf Motive wie das Christusmonogramm „IHS“, das Opferlamm und den Kruzifix zurück, die programmatisch auf den verborgenen Leib Christi im Inneren ausgerichtet sind. (Kat.-Nr. 88, Abb. 246).¹⁴⁵⁵ Interessant ist, dass die katholischen Auftraggeber und Mitglieder der Diasporagemeinde als Hersteller ihres Kunstwerks nicht einen in Wesel tätigen Goldschmied der ortsansässigen Zunft wählten, sondern den erfahrenen Kalkarer Goldschmied Rabanus Raab I.

Für die Gestaltung der Kuppawandung im sogenannten „Schlangenhaut- oder Fischhautdekor“ setzte Raab auf eine aufwendige Punziertechnik, die sich auch an zahlreichen zeitgenössischen, profanen Silbergegenständen wiederfindet und seine Fertigkeit als Goldschmied erneut unter Beweis stellt. Mittels einer kleinen Punze wurde die Wandung des Objekts flächendeckend und gleichmäßig Schlag für Schlag aufgeraut und der Effekt einer Schuppenhaut erzielt. Die Dekortechnik war besonders im 17. und 18. Jahrhundert, vor

¹⁴⁵¹ TÜCK 2014, S. 298.

¹⁴⁵² Manna, Mannalese, in: LCI 1971, Bd. 1, Sp. 150–153 (Jürgen Paul/Werner Busch), hier Sp. 151.

¹⁴⁵³ Frank, Karl Suso: Fronleichnam, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 174.

¹⁴⁵⁴ DM RHEINLAND 1964, Bd. 4.2, S. 44.

¹⁴⁵⁵ AK WESEL 1986, S. 121, Kat.-Nr. 52, Abb. S. 122.

allem in Nürnberg und Augsburg, für profane Trinkbecher beliebt.¹⁴⁵⁶ Lokale, erhaltene Beispiele von Schlangenhautbechern stammen hingegen aus Kölner und Weseler Herstellung.¹⁴⁵⁷

Ferner findet sich das punzierte „Schlangenhautdekor“ auch am Fuß, Kupparrand und Deckel des Ziboriums aus dem Xantener Stiftsmuseum (Kat.-Nr. 92, Abb. 256), das der Forschung bisher unbekannt ist. Es trägt ebenso die Meistermarke Raabs und lässt sich aufgrund des Beschauzeichens in den Anfang des 18. Jahrhunderts datieren (Abb. 265). Die gemeinsame Darstellung des hl. Kirchenpatrons Viktor, Soldat der Thebäischen Legion, und der hl. Helena mit Kirchenmodell und Kreuz in den Händen auf der Fußwölbung des Ziboriums spricht für eine ursprüngliche Nutzung des liturgischen Geräts in der ehemaligen Stiftskirche St. Viktor in Xanten (Abb. 262). Da der Legende nach die Kaiserin von Konstantinopel die Gebeine des Soldaten und die seiner Gefährten geborgen und ihnen zu Ehren eine Kapelle errichtet haben soll, gilt die Heiligenverehrung in Xanten nicht nur dem hl. Viktor, sondern auch der hl. Helena.¹⁴⁵⁸ Das reich mit gravierten Heiligenfiguren verzierte Ziborium an Fuß und Kuppawandung präsentiert ein typisch katholisches Bildprogramm, das sich dezidiert von der Ikonografie des protestantischen Abendmahlsgeräts unterscheidet und der evangelischen Glaubenshaltung widerspricht. Bewusst wurde auf katholischer Seite weiterhin an tradierten und bewährten Bildthemen wie der Darstellung von Heiligen als konfessionspezifisches Element festgehalten.¹⁴⁵⁹

Neben den von Rabanus Raab zahlreich geschaffenen Ziborien finden sich in Emmerich zwei Hostiengefäße mit besonders theologisch komplexem, ikonografischem Programm und durchdachten Gestaltungselementen, die auf die Funktion und den Inhalt der Behältnisse ausgerichtet sind. Ihre Goldschmiedemeister sind jedoch unbekannt.

So ist das um 1600 gefertigte Ziborium aus der katholischen Kirche St. Aldegundis in Emmerich reich mit figürlichen Szenen verziert, die ausschließlich aus dem Alten Testament stammen und typologisch auf das Heilsgeschehen und die Eucharistie weisen (Kat.-Nr. 81,

¹⁴⁵⁶ BEMMANN 1992, S. 97. – Vgl. hierzu beispielsweise drei Satzbecher mit Schlangenhautdekor, 1659/1660, Nürnberg, Hans Frühinsfeld, TEBBE/TIEMANN 2007, Bd. 1, Teil 2, S. 930, Abb. 565 oder die sechs Satzbecher mit Deckel, um 1650, Nürnberg Paulus Fischer, AK NÜRNBERG 1987, S. 116, Kat.-Nr. 20. Die durch Punzierung aufgeraute Wandung der „Schlangenhautbecher“ erlaubte es, beim Mahl die Trinkgefäße auch mit fettigen Fingern festzuhalten.

¹⁴⁵⁷ Schlangenhautbecher, um 1643/64, Köln, Degenhard Grewe, BEMMANN 1992, S. 249, Kat.-Nr. 181, Abb. 59; Schlangenhautbecher, um 1643/64, Köln, Godefriedus von der Rennen, S. 266, Kat.-Nr. 227, Abb. 60; Schlangenhautbecher, Mitte 17. Jahrhundert, Wesel, Johann ter Hoeven, S. 313, Kat.-Nr. 378, Abb. 61; AK WESEL 1982, Kat.-Nr. 11, Abb. 33.

¹⁴⁵⁸ Siehe hierzu ausführlich LIEVEN 2015.

¹⁴⁵⁹ Vgl. hierzu SUCKALE 2008, S. 41/42; HECHT 2012, S. 450/451, 497/498; HECHT 2008, S. 90.

Abb. 230–239). Die gewählten Bildthemen greifen die Bedeutung von Christus als „Wasser und Brot des Lebens“ auf.

Der zweifach gewölbte Rundfuß mit schmückendem floralen Fries zeigt auf der Fußwölbung drei getriebene, ovale Medaillons mit den alttestamentlichen Szenen Rebekka und Eliezer am Brunnen (1. Mose 24,10–20) (Abb. 231), Moses, das Wasser aus dem Felsen schlagend (4. Mose 20,11) (Abb. 232) und eine weitere Brunnenszene (Abb. 233)¹⁴⁶⁰. Der mehrfach profilierte Schaft mit vasenförmigem Nodus trägt die große Kuppa, die ein Korb aus getriebenen Kartuschen, geflügelten Engelsköpfen und Früchtebouquets umfängt. Auch die drei Kartuschen geben alttestamentliche Szenen wieder, die als Typen des Abendmahls zu verstehen sind: Abraham und die drei Engel bei Tisch (1. Mose 18,1–10) (Abb. 234), Abraham und Melchisedech (1. Mose 14,18–20) (Abb. 235) und das Passamahl der Juden (2. Mose 1–28). Die breite Kuppaöffnung verschließt ein gewölbter, runder Deckel mit überkragendem Rand. Die Deckelwölbung zieren wiederum drei ovale Medaillons mit Erzählungen aus dem Alten Testament: dem Umzug der Bundeslade um die Mauern Jerichos (Jos 6,11–20) (Abb. 237), dem Mannaregen (2. Mose 16,1–19) (Abb. 238) und Josua und Kaleb (4. Mose, 13,25–27), die an einer Stange die große Weintraube tragen (Abb. 236). Die Spitze des Deckels bekrönt ein Tempietto mit einer eingestellten, doppelseitigen Madonnenstatuette, auf dessen kuppelförmigem Dach ein Kruzifix die oberste Spitze ziert (Abb. 239).¹⁴⁶¹

Die Brunnenszenen auf dem Fuß stellen Präfigurationen zur Begegnung Christi mit der Samariterin am Jakobsbrunnen (Joh 4,1–26) dar, der Jesus sich als Messias offenbart.¹⁴⁶² Jesus bezeichnet sich hier als „Wasser des Lebens“ und somit als Quelle zum ewigen Leben. Auch die Darstellung des fließenden Wassers aus dem Felsen deutet typologisch auf das Erlösungswerk Christi. Das Quellwunder gleicht dem Strom der Seitenwunde Christi und wird als Vorausdeutung auf den Lanzenstich und Christi Kreuztod verstanden, der in den konsekrierten Hostien Entsprechung findet.¹⁴⁶³ Gleichzeitig stehen diese Szenen in engem Bezug zu dem auf dem Deckel abgebildeten Mannaregen und dem Manna als „Brot des Lebens“.

¹⁴⁶⁰ Joseph BRAUN deutet die beiden Szenen am Brunnen als Auszüge aus der alttestamentlichen Erzählung Rebekkas und Eliezers am Brunnen, BRAUN 1932, S. 341. Paul CLEMEN hingegen identifiziert die Brunnenszene als Jesus und die Samariterin am Jakobsbrunnen (Joh 4,5–26), KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 31. Da das ikonografische Programm des Ziboriums ausschließlich alttestamentliche Szenen wiedergibt, ist die Deutung der Darstellung als neutestamentliche Szene eher unwahrscheinlich. Möglicherweise handelt es sich um Jakob und Rahel am Brunnen (1. Mose 29,10). Siehe dazu Kauffmann, C. M.: Jakob, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 370–383, hier Sp. 375/376.

¹⁴⁶¹ KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 31; BRAUN 1932, S. 325, 330, 335, 341, Tafel 58, Abb. 212.

¹⁴⁶² Redaktion: Samariterin am Jakobsbrunnen, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 26–30.

¹⁴⁶³ Schlosser, Hanspeter: Quellwunder, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 487/488.

Die drei Szenen auf der Kuppawandung weisen auf die Bedeutung des Verborgenen im Inneren, den Leib Christi hin, welchen sie „umschließen“. Die Szene der Begrüßung und Bewirtung der drei Engel durch Abraham sowie die des Priesterkönigs von Salem, der Abraham Brot und Wein darbringt und nach der Schlacht segnet, stehen für die Philoxenie, die Gastfreundschaft, und weisen auf die Trinität und das Messopfer hin.¹⁴⁶⁴ Das Opfer Melchisedech wird zum Sinnbild des eucharistischen Opfers und in Typologie zum christlichen Abendmahl gesetzt. Melchisedech ist nach Ps 110,4 und Hebr 7 zugleich Vorbild des Königs und Hohepriesters Christus.¹⁴⁶⁵ Auch das auf Geheiß Gottes für den Auszug aus Ägypten vorbereitete Passamahl der Juden mit der Schlachtung des Lammes bezieht sich auf die Kreuzigung Christi bzw. Christus als Opferlamm und steht somit sinnbildlich für das eucharistische Mahl.¹⁴⁶⁶

Die den Deckel schmückende Szene des Umzugs der Bundeslade um die Mauern Jerichos im Zuge der Eroberung des Lands Kanaan durch die Israeliten unterstreicht die Funktion des Ziboriums als Aufbewahrungsgefäß für das Allerheiligste, die konsekrierten Hostien. Nach Hebr 9,4 verbarg die Bundeslade nämlich nicht nur die Gesetzestafeln, sondern neben dem Stab Aarons auch das Gefäß mit dem Manna, dem Himmelsbrot. Dieses wurde im Allerheiligsten der Stifthütte aufbewahrt und war Symbol für die Gegenwart Jahwes.¹⁴⁶⁷ Wie die Bundeslade im Alten Bund verwahrt das Ziborium im Neuen Bund das „Brot des Lebens“ in Form der konsekrierten Hostien, die Zeichen der Gegenwart Christi sind.¹⁴⁶⁸

¹⁴⁶⁴ Lucchesi Palli, Elisabeth: Abraham, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 20–35, hier Sp. 21–23; Seib, Gerhard: Melchisedech, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 241/242.

¹⁴⁶⁵ Seib, Gerhard: Melchisedech, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 241/242; ENGELHARDT 1927, S. 33/34, 118. – Das Opfer Melchisedech sowie der Mannaregen als typologische Entsprechung zum Abendmahl finden sich auch als Bildmotive in der *Biblia pauperum*, WIRTH 1982, S. 65, fol. 11r.

¹⁴⁶⁶ Paul, Jürgen/Busch, Werner: Passamahl, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 386–388.

¹⁴⁶⁷ Bloch, Peter: Bundeslade, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 341–343.

¹⁴⁶⁸ Die gestalterische Umsetzung des Hostienbehälters als „Bundeslade“ findet sich vor allem im lutherischen Kontext. Vgl. dazu die in Augsburg geschaffenen, lutherischen Hostiendosen, deren Form auf die Bundeslade anspielt oder diese sogar aufgreift. Die Gestaltung ist auf die biblische Beschreibung in 2. Mose 25,10–22 zurückzuführen. – Siehe beispielsweise das von dem Augsburger Goldschmied Hans Jakob Baur II. angefertigte Hostiengefäß, das schwebend von zwei knienden Engeln auf Händen getragen wird. Silber, tlw. vergoldet. H. 35,3 cm. Augsburg, Barfüßerkirche. Die Hostiendose wurde 1674 von dem Augsburger Rats- und Handelsherr Isaac Hosenestel (geb. 1599, gest. 1679) der lutherischen Gemeinde geschenkt. Er besaß seit 1635 eine Silberhandlung, war 26 Jahre lang Kirchenpfleger der Barfüßerkirche und wurde nach seinem Tod im Chor beigesetzt. Hans Jakob Baur II. war sein Schwiegersohn, FRITZ 2004, S. 469/470, Kat.-Nr. 286, Abb. 393–395, 643. – Die ebenfalls von dem Augsburger Goldschmied Hans Jakob Baur II. um 1650 geschaffene, achteckige Hostiendose aus der Hl. Kreuzkirche in Augsburg wird von zwei stehenden Engeln an langen Stangen getragen. H. 22 cm, FRITZ 2004, S. 470, Kat.-Nr. 287, Abb. 399. – In Form der Bundeslade ist auch das Hostiengefäß von dem Augsburger Goldschmied Christian Kornung II. gestaltet. Die quaderförmige Dose besitzt zwei Tragestangen. Dem biblischen Text entsprechend knien zwei Engel auf dem Deckel, deren Flügel auf die Mitte deuten. Silber, vergoldet. Augsburg. St. Jakobkirche, FRITZ 2004, S. 471, Kat.-Nr. 289, Abb. 400. – Die Hostiendose aus der evangelischen St. Ulrichkirche in Augsburg, die ein großer, kniender Engel auf seinen emporgehobenen Händen trägt, ist ebenso als „Bundeslade“ zu verstehen. Um 1677. Augsburg, Abraham Drentwett II. Silber, tlw. vergoldet. H. 40 cm, FRITZ 2004, S. 470/471, Kat.-Nr. 288, Abb. 396, 644.

In Joh 6,30–35 bezeichnet sich Jesus selbst mit Hinweis auf das Manna als „Brot des Lebens“. Diese eucharistische Symbolik greift auch die Szene des Mannaregens auf dem Deckel auf. Das Manna, welches Gott vom Himmel regnen ließ, diente den Israeliten auf ihrer vierzigjährigen Wanderschaft durch die Wüste als Speise. Damit besitzt das Mannawunder zusammen mit den bereits vorgestellten alttestamentlichen Vorbildern, wie dem Opfer Melchisedeks, Abrahams Bewirtung der drei Engel und dem Passamahl eine enge typologische Verbindung zum christlichen Abendmahl. Es ist als Vorausdeutung auf die Austeilung der Kommunion durch Christus zu verstehen.¹⁴⁶⁹ Dies unterstreicht auch die hier wiedergegebene bildliche Darstellung des Mannas in Oblatenform, welches die Juden mit Schalen und Krügen auffangen.

Die große Traube, welche die beiden Kundschafter aus dem Land Kanaan mitbringen, steht sinnbildlich für Christus, den Erlöser am Kreuz. Die Rebe verkörpert das Kreuz Christi, die an ihr hängende Frucht, den Gekreuzigten.¹⁴⁷⁰ Als Symbol des Leidens und des Bluts Christi kommt der Traube eine signifikante Bedeutung in der Eucharistie zu. In 1. Mose 49,11 wird Christus als prophetische, ausgepresste Traube bezeichnet und als Erlöser angekündigt.¹⁴⁷¹ In Verbindung mit dem Ziborium als Aufbewahrungsgefäß für die Hostien bzw. den Leib Christi betont diese Darstellung besonders das Messopfer, an welchem die katholischen Gläubigen mit der Darreichung des gewandelten Brots teilhaben. Typologisch und als Bildmotiv in der *biblia pauperum* stehen die Kundschafter mit der Traube auch in engem Zusammenhang mit der Taufe Jesu.¹⁴⁷² Ihr Durchzug durch den Jordan, um ins Land Kanaan zu gelangen und die Traube als Wahrzeichen der neuen Heimat für das Volk Israel zu erhalten, ist mit Christi Taufe gleichzusetzen. Allein durch die Taufe erhält der gläubige Christ den Hl. Geist und erlangt die von Christus verkündete neue, himmlische Heimat, die Ewigkeit. Josua und Kaleb werden daher auch als Vertreter des Alten und Neuen Bundes gesehen.¹⁴⁷³

Die auf dem Ziborium abgebildeten, alttestamentlichen Szenen nehmen nicht nur Bezug zur Eucharistie und zum Opfertod Christi, sondern bilden zusammen den typologischen Rahmen für die konsekrierten Hostien im Kuppinneren, die damit zugleich die Erfüllung der christlichen Heilsbotschaft darstellen. Alter und Neuer Bund sind somit vereint.

¹⁴⁶⁹ Paul, Jürgen/Busch, Werner: Manna, Mannalese, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 150–153; ENGELHARDT 1927, S. 33, 118.

¹⁴⁷⁰ BRAUN 1932, S. 186.

¹⁴⁷¹ Thomas, Alois: Weintraube, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 494–496.

¹⁴⁷² WIRTH 1982, S. 58, fol. 7v.

¹⁴⁷³ Thomas, Alois: Kundschafter mit der Traube, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 700/701; ENGELHARDT 1927, S. 32.

Bewusst wurden für das Bildprogramm auf liturgischen Geräten des katholischen Ritus traditionelle, alttestamentliche Bildmotive auch in nachreformatorischer Zeit bewahrt und weiterverwendet. Durch das Traditionsprinzip bzw. den Rückgriff auf etablierte Bildvorlagen und typologische Bezüge, wie beispielsweise aus der mittelalterlichen *Biblia pauperum*, sicherte sich die katholische Kirche ihre konfessionelle Position.¹⁴⁷⁴ Aufgrund des äußerst durchdachten und theologisch komplexen Bildprogramms ist der unbekannte Auftraggeber höchstwahrscheinlich im Kreis der Emmericher Kleriker zu suchen. Durch das um 1600 in Auftrag gegebenen Ziborium bezog der Besteller eindeutig Stellung und zeigte öffentlich seine katholische Glaubenshaltung in konfessionell angespannten Zeiten. Mit der Herrschaft des protestantischen Grafen Heinrich von Nassau (geb. 1611, gest. 1652) über Emmerich wurden 1628 die Kirchen St. Aldegundis und St. Martini ihren katholischen Gemeinden entzogen und den Reformierten für ihren Gottesdienst überlassen. In diesem Zuge wurden auch die Altäre und das Tabernakel der St. Aldegundiskirche zerstört. Die Kanoniker mussten daraufhin ihre Messen in privaten Räumlichkeiten abhalten. Erst 1672 kam es infolge der Besetzung Emmerichs durch König Ludwig XIV. von Frankreich zur Rückgabe beider Kirchen an die Katholiken.¹⁴⁷⁵ Das aufwendig gestaltete Ziborium überdauerte das Zeitalter der Glaubenskämpfe und wurde erfolgreich vor einer Zerstörung, Einschmelzung oder Umfunktionierung bewahrt.

Eine andere Form des Aufbewahrungsgefäßes, die nicht dem im 17. und 18. Jahrhundert vorherrschenden Typus des Ziboriums entspricht, zeigt sich hingegen in der aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhaltenen runden Hostiendose aus der katholischen Kirche St. Martini in Emmerich (Kat.-Nr. 84, Abb. 242). Das Bildprogramm der Pyxis weist diese eindeutig als Behälter für die Eucharistie aus. Die äußerst raffinierte Gestaltung des Deckels der niedrigen, runden Hostiendose nimmt direkten Bezug auf die Funktion der Verwahrung der bereits konsekrierten Hostien und des Leibes Christi. Den flachen, leicht gewölbten Deckel mit godroniertem Rand ziert ein Kranz aus geraden und geflammten Strahlen. Dieser umfängt wie ein Nimbus das Medaillon in der Deckelmitte, welches Christi Hände und Füße mit den vier Wundmalen präsentiert. Der herzförmige Knauf des Deckels zeigt zugleich das fünfte, das Seitenwundmal.¹⁴⁷⁶

Dem Betrachter werden damit eindrücklich die fünf Wundmale, die Jesus bei der Kreuzigung erlitt, präsentiert. In Anlehnung an die Darstellung der Kreuzigung Christi wurde die

¹⁴⁷⁴ HECHT 2012, S. 497/498, 500.

¹⁴⁷⁵ DEDERICH 1867, S. 440–441; BECKSCHAEFER 1933, S. 133/134; LEMMENS 1977, S. 18; WITTEKIND 2015, S. 158.

¹⁴⁷⁶ AK EMMERICH 1977, S. 48, Kat.-Nr. 40, Abb. 83; LEMMENS 1983, S. 78, Kat.-Nr. E15, Abb. S. 78.

Verkörperung des Gekreuzigten auf die ikonografischen Attribute der Nagelwunden an Händen und Füßen sowie das durchbohrte Herz, das die Seitenwunde symbolisiert, reduziert. Hierdurch wird expressiv an Christi Leiden erinnert und das Passionsgedenken sowie die Verehrung des *corpus christi* verstärkt.¹⁴⁷⁷ Die Verehrung der Wunden Christi war schon im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit verbreitet. Speziell die Seitenwunde wurde in der Patristik als Leib Christi und Pforte des Lebens gesehen, aus der mit Blut und Wasser die Sakramente der Kirche entspringen. Der Weg zur Betrachtung des Herzens Jesu erschien für den Gläubigen dadurch nicht mehr weit.¹⁴⁷⁸

Das auf der Dose präsentierte Schildbild mit den fünf Wunden Christi, welches durch den Strahlenkranz hervorgehoben wird, stilisiert heraldisch die Passion und verkörpert die Vorstellung eines „Christuswappens“. Es ist vergleichbar mit dem „Wappen Christi“ oder „Passionswappen“, die fingierte heraldische Zeichen darstellen.¹⁴⁷⁹ Seit dem Spätmittelalter tauchten *arma christi* als heraldische Motive, wie im Schild von Passionswappen, auf und erinnerten zeichenhaft an die Leiden Christi. Bereits seit dem 13. Jahrhundert galten sie als Gegenstände der Passionsmeditation.¹⁴⁸⁰ Die Meditation der Wundmale Christi könnte womöglich in Emmerich an eine lokale katholische Tradition anknüpfen, da die fünf Wunden Jesu als heraldische Zeichen beispielsweise auch auf der Arche des hl. Willibrord aus dem Stift St. Martini in Emmerich sichtbar zur Schau gestellt werden.¹⁴⁸¹

Darüber hinaus wird dem Priester während der Messfeier durch die Berührung des Knaufs bzw. der Seitenwunde beim Abheben des Deckels nachdrücklich der Opfertod Christi vor Augen geführt. Der Blick ins Innere birgt die gewandelten Hostien, den Leib Christi.

Diese gestalterisch bewusst geforderte haptische Erfahrung der Wunden Christi bei liturgischer Nutzung durch den Priester ist mit der des zweifelnden hl. Thomas vergleichbar (Joh 20,24–29).¹⁴⁸² Nur durch das Anfassen der Wundmale begreift dieser die Leibhaftigkeit Christi und dessen Auferstehung; die gewandelten Hostien werden als Leib Christi authentifiziert.¹⁴⁸³

¹⁴⁷⁷ Vgl. dazu WITTEKIND 2015, S. 153.

¹⁴⁷⁸ Wunden Christi, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 540–542 (Ekkard Sauser).

¹⁴⁷⁹ Siehe hierzu AUGUSTYN 2005; SCHEFFLER/NEUBECKER 1943; Wunden Christi, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 540–542 (Ekkard Sauser), hier Sp. 542. Das Wappenbild mit den fünf Wunden Christi in Schildform taucht im 15. und 16. Jahrhundert manchmal miteingeflochten in Rosenkranzdarstellungen auf.

¹⁴⁸⁰ Arma Christi, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 183–187 (Redaktion).

¹⁴⁸¹ Arche des hl. Willibrord aus dem Stift St. Martini in Emmerich. Burse: Niederrhein, Utrecht oder Hildesheim, um 1040/1070; Montierung: Kleve oder Nimwegen, um 1388/1390 und Anfang 16. Jahrhundert. Die drei den Sockel tragenden Stützensel halten Wappenschilder mit den fünf Wunden und der Dornenkrone Christi, WITTEKIND 2015, S. 153; AK MÜNSTER 2012, S. 429–431 (Holger Kempkens).

¹⁴⁸² Thomaszweifel, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 301–303 (Redaktion); Thomas Apostel, in: LCI 1976, Bd. 8, Sp. 468–475 (Martin Lechner).

¹⁴⁸³ Vgl. dazu BAERT 2012.

Aufgrund der in nachreformatorischer Zeit in Emmerich herrschenden Plurikonfessionalität kam es zu stetigen Wechseln der Nutzung der Stadtkirchen St. Martini und St. Aldegundis. Bereits 1574 war die katholische Gemeinde St. Martini aufgrund der Inbesitznahme ihrer Kirche durch die Reformierten gezwungen, ihre Messen in einem der Stiftshäuser abzuhalten.¹⁴⁸⁴ Nach wechselnden Besetzungen im Zuge des Spanisch-Niederländischen Kriegs (1568–1648) gelangte die zuvor von den Protestanten genutzte St. Martinikirche 1672 endgültig infolge der zeitweiligen französischen Besetzung Emmerichs und des anschließenden Cöllner Religionsvergleichs in den Besitz der Katholiken zurück.¹⁴⁸⁵ Die Pyxis, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigt wurde, könnte daher als neues Ausstattungsstück für das zurückgewonnene Kirchengebäude gefertigt worden sein.

6.2.2.2 Lutherische Hostien-/Oblatendosen¹⁴⁸⁶ – Zeugnisse des persönlichen Glaubensbekenntnisses

Nach der lutherischen Glaubenslehre findet bei der Abendmahlsfeier keine Transsubstantiation, sondern eine Konsubstantiation statt. Wein und Brot bleiben hierbei erhalten, jedoch werden das Blut und der Leib Christi *in et sub pane et vino* verzehrt. Mit der Konsekration durch den Priester werden Brot und Leib, Wein und Blut Christi zu einer sakramentalen Einheit. Durch den gläubigen Empfang des Sakraments in beiderlei Gestalt erfahren die lutherischen Gläubigen im Abendmahl Christi Leib und Blut zur Vergebung der Sünden.¹⁴⁸⁷

Auch in der lutherischen Kirche bedurfte es zur Verwahrung der bereits konsekrierten, wertvollen Hostien würdevoller, verschließbarer Aufbewahrungsgefäße, die sich für das Herzogtum Kleve in Form von Dosen erhalten bzw. überliefert haben. Wie für das protestantische Abendmahlsgerät charakteristisch, zeichnen sich die lutherischen Hostienbehälter durch ihre Heterogenität aus. Ihnen kann keine einheitliche Form zugesprochen werden, vielmehr existierte von Anfang an ein Nebeneinander verschiedener Geräteformen: runde, ovale, viereckige¹⁴⁸⁸ und polygonale Dosen.¹⁴⁸⁹ Der archivalische

¹⁴⁸⁴ BECKSCHAEFER 1933, S. 133; LEMMENS 1977, S. 14; HUBBERTZ 1982, S. 27.

¹⁴⁸⁵ BECKSCHAEFER 1933, S. 133/134; LEMMENS 1977, S. 18; DEDERICH 1867, S. 440/441, 464, 501.

¹⁴⁸⁶ Wie archivalische Quellen und Inschriften auf den Dosen selbst belegen, wurden die Begriffe „Hostien“ und „Oblaten“ im lutherischen Kontext synonym verwendet. Sie sind keine spezifisch katholische Bezeichnung, FRITZ 2004, S. 521.

¹⁴⁸⁷ LUTHER 1520b, S. 509, 511/512; Kühn, Ulrich: Abendmahl, in: TRT 2008, Bd. 1, S. 8/9; Staedtke, Joachim: Abendmahl III/3, in: TRE 1977, Bd. 1, S. 107, 110–113; Jorissen, Hans: Konsubstantiation, in: LThK 1997, Bd. 6, Sp. 323/324; Jorissen, Hans: Abendmahlsstreit, in: LThK 1993, Bd. 1, Sp. 38; LEPPIN 2012, S. 113, 118.

¹⁴⁸⁸ Vgl. dazu beispielsweise die 1663 von dem reformierten Weseler Goldschmied Derk Fellingh für die lutherische Kirche an der Berger Straße in Düsseldorf angefertigte, rechteckige Hostiendose mit Kugelfüßen. Silber, getrieben, gegossen, graviert, punziert. H. 5,7 cm, L. 11,5 cm, B. 7,5 cm. Die Wandung schmücken

Eintrag vom 7. April 1703 im Protokoll des Presbyteriums der lutherischen Gemeinde Wesels gibt exemplarisch ein anschauliches Bild über die Vielfalt der Oblatendosen. Als Besitz der Gemeinde werden aufgezählt:

„[...] zwei silberne Kannen. Ein gross verguldet Pokal mit ein Decksell, so Juffer Haen verehret, ein vergulden Kelch mit ein Teller. Ein zinnen Schüssel mit ein silbernen Taufbecken. Ein viereckte silberne Oblatendose, eine runde Oblatendose, so inwendig verguldet [...]“¹⁴⁹⁰

Bei der Gestaltung der büchsenförmigen Behälter mit Deckel orientierte man sich an profanen Vorbildern aus dem Bereich des Kaffeeservice oder der Toilettengarnitur der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts oder griff sogar unmittelbar auf weltliche Dosen zurück, um sie als sakrales Gerät zu nutzen.¹⁴⁹¹ In ihrer Gestalt sowie dem Einsatz von zeitgenössischen Stilelementen entsprachen sie eins zu eins den profanen Zucker- oder Puderdosen.¹⁴⁹² Die rheinischen Exemplare besaßen in der Regel einen ovalen, bauchigen Korpus, der vom gewölbten Deckel durch eine Kehle unterhalb des Randes betont abgesetzt wurde.¹⁴⁹³

Die schlichte ovale Hostiendose aus der evangelischen Kirche in (Voerde-)Götterswickerhamm entspricht dem gebräuchlichen Dosentyp des beginnenden 18. Jahrhunderts in Régencestil (Kat.-Nr. 94, Abb. 267).¹⁴⁹⁴ Die Wölbung des übergreifenden, ovalen Deckels zierte ein durch vier Rosetten geteilter Godronenfries¹⁴⁹⁵, den flachen, glatten

getriebene und gepunzte Knorpelwerk-Kartuschen. Den Deckel mit auskragendem Rand aus Zahnschnittfries zierte ebenfalls Knorpelwerk, welches die mittig gravierte Inschrift rahmt. Sie lautet: „AD DEI GLORIAM / ET / ECCLESIAE DVSSELDORPIENSIS / AVGVSTANAE · CONFESSIONIS / DECVS · ET · ORNAMENTVM / Dederunt / LVDOVICVS HIESFELDT / J · V · D · ET · Advocatus / · ET · / CATHARINA WEYERS · Coniuges / 1663“. Auftragegeber war das lutherische Ehepaar Ludwig Hiesfeldt, Doktor beider Rechte und Advokat, und Catharina Weyers, AK UNNA 1983, S. 182, Kat.-Nr. 69, Abb. 53; AK WESEL 1982, S. 23, Kat.-Nr. 24, Abb. 40; AK DÜSSELDORF 1978, S. 280, Kat.-Nr. 69, Abb. 104.

¹⁴⁸⁹ AK UNNA 1983, S. 20; FRITZ 2004, S. 521/522.

¹⁴⁹⁰ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 27.

¹⁴⁹¹ FRITZ 2004, S. 521; BEMMANN 1992, S. 129; Röhlig, Ursula: Dose, in: RDK 1955, Bd. IV, Sp. 333–342; in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=93037>> (19.11.2019).

¹⁴⁹² BEMMANN 1992, S. 129; AK NÜRNBERG 1992, S. 308, Kat.-Nr. 219. – Zu den Goldschmiedearbeiten Weseler Goldschmiede sind folgende erhaltene, profane Dosen zu zählen: Achteckige, profilierte Dose mit Löwenfüßen und graviertem Wappen auf dem Deckel, 1716/17, Wesel, Johann Breckerfeldt, BEMMANN 1992, S. 308, Kat.-Nr. 363, Abb. 185; AK WESEL 1982, S. 26, Kat.-Nr. 31, Abb. 43; Achteckige, profilierte Dose mit flachem Boden, 1718/19, Wesel, Philip Horst, BEMMANN 1992, S. 314, Kat.-Nr. 381, Abb. 186; AK WESEL 1982, S. 26, Kat.-Nr. 33, Abb. 42; Ovale Dose mit flachem Boden und getriebener Darstellung eines flötespielenden Knabens mit Hund auf dem Deckel, 1688/89, Wesel, Johann Horst, BK WESEL 1994, S. 74/75, Kat.-Nr. 49, Abb. 49; Achteckige Toilettendose mit flachem Boden und getriebener Figurenszene auf dem Deckel, um 1700, Wesel, Wilhelm Rockus, BEMMANN 1992, S. 316, Kat.-Nr. 387, Abb. 180.

¹⁴⁹³ BEMMANN 1992, S. 129.

¹⁴⁹⁴ BEMMANN 1992, S. 130. – Vgl. dazu Augsburger Arbeiten mit Godronenwulsten und Pfeifengodronen an Bauchwandung und Deckel: Ovale Toilettendose mit Füßen, um 1700, Augsburg, Christian Winter, AK NÜRNBERG 1992, S. 307, Kat.-Nr. 218; Toilettendose, 1690–1695, Augsburg, Tobias Baur, AK NÜRNBERG 1987, S. 168–176, Kat.-Nr. 83.

¹⁴⁹⁵ Als „Godronierung“ wird ein „Ornament [bezeichnet], das aus halbrund nach außen getriebenen parallelen Rippen besteht, die gerade oder geschweift geführt werden. Bisweilen sind die Rippen gleichmäßig oder alternierend auf der Oberfläche zusätzlich ziseliert.“, AK UNNA 1983, S. 217.

Deckelspiegel umrahmt eine Perlstabschnur. Die Wandung des Korpus ist glatt silbern belassen. Die Oblatendose mit flachem Boden weist keinerlei figürlichen Schmuck auf. Aufgrund des fehlenden sakralen Bildprogramms lässt sich nicht bestimmen, ob die 1713/14 von dem Weseler Goldschmied Arndt Hüding (We 43) geschaffene Dose ursprünglich ein profaner Gebrauchsgegenstand war, zu einem späteren Zeitpunkt in den Besitz der lutherischen Kirche in Götterswickerhamm übergang und dann als Hostienbehälter genutzt wurde, oder ob diese direkt als liturgisches Gerät in profaner Form angefertigt wurde. Ihre sakrale Funktion lässt sich lediglich durch den kirchlichen Aufbewahrungskontext erschließen. Das gleiche gilt auch für eine vergleichbare, von der lutherischen Gemeinde in Soest genutzte ovale Oblatendose, die als Dekor ausschließlich Godronen- und Bandelwerkfriese aufweist.¹⁴⁹⁶ Zweifelsfrei besteht jedoch bei der in Wesel geschaffenen Dose große Ähnlichkeit zu weltlichen, ovalen Dosen mit typischem Godronendekor aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts aus Köln und Düsseldorf. Diese weisen allerdings alle Godronenwulste oder Pfeifengodronen an Bauchung und Deckel sowie Füße auf.¹⁴⁹⁷

Eine andere, runde Dosenform zeigt der Hostienbehälter aus der ehemaligen Kleinen Evangelischen Kirche in Kleve (Kat.-Nr. 95, Abb. 268). Im Gegensatz zur Dose der lutherischen Gemeinde in Götterswickerhamm weist das auf dem Deckel gravierte, figürliche Bildprogramm das Aufbewahrungsgefäß eindeutig dem sakralen Kontext zu. Es wurde 1719 von dem Klever Goldschmied Johann Diederich Duden (Kl 5) direkt als Oblatendose gefertigt.¹⁴⁹⁸ Der flache Spiegel des runden, gewölbten Deckels präsentiert die gravierte Darstellung des Letzten Abendmahls. Wie genau die Figurenszene ikonografisch und kompositorisch aussah, lässt sich nicht mehr genau sagen, da die Dose im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde und lediglich fotografisch überliefert ist. Die präsenzte Mahlszene hebt nochmals die Bedeutung des protestantischen Abendmahls in beiderlei Gestalt hervor und erinnert an die Nachfolge Christi. Beim gemeinsamen Mahl erfolgte die Austeilung der konsekrierten Hostien an die lutherischen Gläubigen. Zugleich offenbart sie dem Betrachter auf den ersten Blick die Funktion der Dose als Aufbewahrungsgefäß von Oblaten.

¹⁴⁹⁶ Die Oblatendose wurde um 1730/40 vom Goldschmied August Ruprecht Handke Lippstadt gefertigt. Sie befindet sich im Besitz der evangelischen Kirche St. Petri in Soest. Silber, getrieben, gepunzt. H. 5,6 cm, B. 9,3 cm, L. 12,6 cm, AK UNNA 1983, S. 193, Kat.-Nr. 125, Abb. 66.

¹⁴⁹⁷ Dose, Anfang 18. Jahrhundert, Köln, Henricus Koppers, BEMMANN 1992, S. 256, Kat.-Nr. 199, Abb. 181; Paar Deckeldosen, um 1720, Köln, Meister THS, S. 289, Kat.-Nr. 302, Abb. 182; Dose, um 1707 (?), Düsseldorf, Johannes Maul, S. 218, Kat.-Nr. 77, Abb. 183; Dose, um 1707, Düsseldorf, Meister mit Winkel und drei Blüten, S. 227, Kat.-Nr. 111, Abb. 184.

¹⁴⁹⁸ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 331, Nr. 12; AK KLEVE 1978, S. 21, 36; CLASEN 1986, S. 192, Nr. 820. – Der in Kleve geborene und als Goldschmied tätige Duden ließ sich jedoch vier Jahre später in Zutphen nieder und kehrte erst 1730 wieder nach Kleve zurück, AK ARNHEIM 1955, S. 133, Nr. 297; StA Kleve, A 1298, fol. 271v (p. 68).

Darüber hinaus wurde das liturgische Gerät nicht nur von Johann Diederich Duden geschaffen, sondern auch von ihm selbst als lutherischer Gläubiger seiner lutherischen Gemeinde in Kleve geschenkt. Seine Dedikation verewigte er selbstbewusst mittig auf der Dosenwandung mit eigenem Familienwappen und Nennung seines Namens. Das gravierte Wappen der Familie Duden mit schmückender Helmzier zeigt drei Rosen, 2:1 angeordnet. Darunter findet sich die gravierte Jahresangabe der Schenkung „1719“. Medaillonartig umrahmt das Wappen ein umlaufendes Schriftband mit der deutschsprachigen Inschrift: „Johannes · Diderich D · D · giebt · dieses · An · Die · Evangellische · Lutherische · Kerk · a · Cleve ·“. Damit machte Johann Diederich Duden die kleine Dose zum Träger seines ganz persönlichen Glaubensbekenntnisses.

Ebenfalls als runder Hostienbehälter mit flachem Boden gestaltet und vergleichbares Zeugnis der persönlichen Frömmigkeit des Herstellers ist die religiöse Schenkung des Erfurter Goldschmieds Erasmus Wagner (gest. 1651). Der Lutheraner Wagner stammte ursprünglich aus Bamberg und war vermutlich aufgrund der dortigen Rekatholisierungspolitik nach Erfurt geflohen. Hier ließ er sich als Bürger und Goldschmied nieder und bekleidete von 1618 bis 1631 sogar das angesehene Amt des städtischen Münzmeisters.¹⁴⁹⁹ Ein durchdachtes, komplexes theologisches Bild- und Inschriftenprogramm umzieht in Gravur die von ihm 1617 geschaffene, runde Dose, die er der lutherischen Gemeinde in Erfurt schenkte.¹⁵⁰⁰ Die Darstellung des Letzten Abendmahls ziert auch hier die Oberseite des Deckels. Anstatt eines Wappens hält die gravierte Inschrift unter dem Boden den Schenker und seine Gabe fest: „EN, ARAS SACRAS HOC MUNERE DONAT ERASMUS WAGNERUS PURAE RELIGIONIS AMANS / ASPICE CHRISTE ANIMUM DANTIS NON MUNERA PARVA / FAC UT SINT EPULIS VASCULA GRATA TUIS“.¹⁵⁰¹

Beide Hostiendosen fungierten damit als liturgische Geräte, die während des Abendmahls die persönliche, lutherische Glaubenshaltung der Goldschmiede öffentlich und im Beisein der

¹⁴⁹⁹ FRITZ 2004, S. 391.

¹⁵⁰⁰ Silber, vergoldet, getrieben, graviert. H. 6,8 cm, Dm. 7,9 cm. Die Wandung zieren vier sitzende Evangelisten in Rundmedaillons. In den Rahmen der Medaillons sind die Einsetzungsworte des Matthäus, Markus und Lukas wiedergegeben. Dem Evangelisten Johannes ist der Vers Joh 6,56 beigegeben. Den oberen Rand ziert ein Textteil der Bibelverse 11, 23–24 aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther. Auf dem Dosenboden befinden sich die gravierte Darstellung der Kreuzigung mit Maria und Johannes sowie die Bibeltextstelle 1. Petr 2,24. Das Innere des Deckels zeigt das *Agnus Dei*, das Lamm Gottes, mit Kreuz und Siegesfahne sowie die Inschrift „O AGNUS DEI, QUI TOLLIS PECCATA MUNDI MISERERE NOBIS“. Urheber des durchdachten, theologischen Bildprogramms war Georg Silberschlag (gest. 1635), Pfarrer der Predigerkirche, FRITZ 2004, S. 152, 391/392, Kat.-Nr. 117, Abb. 191.

¹⁵⁰¹ „Zum heiligen Altar hat Erasmus Wagner, der den reinen Glauben liebt, dies zum Geschenk gegeben. Sieh, Christus, auf die Gesinnung des Gebers, nicht auf das arme Geschenk, und lass das kleine Gefäß für dein Mahl geeignet sein.“, FRITZ 2004, S. 152, 392, Kat.-Nr. 117, Abb. 191.

Gemeinde zum Ausdruck brachten und an ihre Schenkungen erinnerten. Auftraggeber waren in diesem Fall die Goldschmiede selbst.

6.2.3 Retabel- und Strahlenmonstranzen – Schaugefäße zur Verherrlichung des Sakraments und Inszenierung katholischer Tradition und Kontinuität

Die Monstranz als Gefäß zur Schaustellung der Eucharistie und zur Aufbewahrung der großen Hostie zählt wie der Kelch zu den *Vasa sacra*. Joseph BRAUN bezeichnet sie als „jenes liturgische Gerät, in dem das heiligste Sakrament unter Brotgestalt zur Verehrung und Anbetung seitens der Gläubigen ausgesetzt und bei sakramentalen Prozessionen, besonders der Fronleichnamsprozession, öffentlich umhergetragen wird“.¹⁵⁰² Bereits im 13. und 14. Jahrhundert kam es infolge der 1215 im vierten Laterankonzil sanktionierten neuen Abendmahlslehre, nach der erstmals konsekrierte Hostien in Monstranzen zur Schau gestellt wurden, und der Verkündigung des Dogmas der Transsubstantiation der Opfertgaben in Fleisch und Blut Christi während der Messe zu neuen liturgischen Bewegungen. Die Schaufrömmigkeit und damit auch die Notwendigkeit der Monstranz äußerte sich in anschaulicher gewordenen Messhandlungen und -gebeten, in Andachten und der zunehmenden Reliquienverehrung. 1217 wurde daher die Elevation der konsekrierten Hostie während der Messe als Kirchengesetz erlassen, zudem kam es zur Einsetzung des Fronleichnamsfests, welches 1264 Papst Urban IV. verbindlich für die gesamte Kirche machte. Angeregt durch die Visionen der im Bistum Lüttich lebenden Juliane von Cornillon, die einer stärkeren Verehrung der Eucharistie galten, fand bereits 1247 die erste Fronleichnamfeier als *festum corporis Christi* in Lüttich statt. Thomas von Aquin verfasste später im Auftrag Urbans IV. das für das Fest vorgeschriebene Offizium.¹⁵⁰³ Zu Beginn des 14. Jahrhunderts folgte dann die Einführung theophorischer Prozessionen.¹⁵⁰⁴ Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Vielzahl an Sakramentsprozessionen wieder eingeschränkt, so dass ausschließlich am Fronleichnamstag selbst das Allerheiligste mitgeführt werden durfte. Für die Prozessionen bedurfte es eines mobilen, tragbaren und transparenten Geräts, in dem das Sakrament öffentlich zur Schau gestellt werden konnte und das zugleich kostbar und künstlerisch gestaltet sein sollte.¹⁵⁰⁵ Um der Bedeutung der katholischen Lehre der Eucharistie bzw. der Realpräsenz Christi Ausdruck zu verleihen, erfolgte die Platzierung der Hostie sichtbar im Gesamtaufbau der Monstranz an zentraler Stelle.

¹⁵⁰² BRAUN 1932, S. 348. Siehe auch KAMPMANN 1995, S. 21; NOPPENBERGER 1958, S. 11.

¹⁵⁰³ DREVES 1907, S. 583–591.

¹⁵⁰⁴ PERPEET-FRECH 1964, S. 9–11; KAMPMANN 1995, S. 21; Timmers, J. J. M.: Eucharistie, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 687; Frank, Karl Suso: Fronleichnam, in: LThK 1995, Bd. 4, Sp. 172.

¹⁵⁰⁵ PERPEET-FRECH 1964, S. 12, 21.

Die Reformation führte im 16. Jahrhundert zu einem schwerwiegenden Einbruch in die Entwicklung der eucharistischen Monstranz. Die Leugnung der Gegenwart Christi im Altarsakrament und die daraus folgende Ablehnung der Funktion der Monstranz in ihrem Wesen lösten nach Franz NOPPENBERGER „auf der katholischen Seite die Gegenwirkung eines neuen starken Aufblühens des eucharistischen Kultus“ aus.¹⁵⁰⁶ Im Tridentischen Konzil (1545–1563) wurde bewusst und entgegen der protestantischen Glaubensbewegung die Bedeutung der eucharistischen Lehre in vollem Umfang bestätigt, die strenge und würdevolle Verehrung des Altarsakraments hervorgehoben und versucht, Ausmaß und Missbräuche der Fronleichnamtsfeiern einzugrenzen.¹⁵⁰⁷ Die Folge waren vom Tridentischen Konzil festgelegte kirchliche Vorschriften über den Kirchenschmuck, die auch ausführliche Anweisungen zur Gestaltung der eucharistischen Monstranz beinhalteten. Besonders die von Kardinal Carl Borromäus (geb. 1538, gest. 1584) in seiner 1577 erschienenen Schrift *De fabrica ecclesiae* festgelegten *Instructiones* sowie die 1591 von dem Jesuiten Jacob Müller verfasste Publikation *Ornatus ecclesiasticus* fanden großen Zuspruch.¹⁵⁰⁸ Die Monstranz sollte dementsprechend aus Edelmetall sein, eine bestimmte Größe und einen sicheren Verschluss besitzen, eine gute Sichtbarkeit der Hostie, einen stabilen, handlichen Ständer sowie angemessenen Schmuck aufweisen und als Bekrönung ein Kreuz oder das Bild Christi zeigen.¹⁵⁰⁹ Der nachtridentische Katholizismus zeigte fortan „eine Vorliebe für das Triumphale, das Strahlende, das Propagandistische“.¹⁵¹⁰ Die „gotischen“ Turmmonstranzen erfuhren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Weiterentwicklung zur barocken Retabelmonstranz.¹⁵¹¹ Diese entsprach in ihrer Form einem dreiteiligen Altarretabel, bestehend aus einem Mittelteil und zwei Seitenflügeln mit eingestellten Heiligenfiguren, Wangen und unterhalb schmückenden Ranken. Bekrönt wurde das Expositorium¹⁵¹² nun von einem barocken Tempietto mit Balustersäulen als Baldachin, den „gotischen“ Turmhelm

¹⁵⁰⁶ NOPPENBERGER 1958, S. 29. Siehe dazu auch KAMPMANN 1995, S. 22.

¹⁵⁰⁷ PERPEET-FRECH 1964, S. 59.

¹⁵⁰⁸ BORROMÄUS 1577; MILLER 1591.

¹⁵⁰⁹ PERPEET-FRECH 1964, S. 18–20; KAMPMANN 1995, S. 27; NOPPENBERGER 1958, S. 11–13.

¹⁵¹⁰ NOPPENBERGER 1958, S. 29.

¹⁵¹¹ Joseph BRAUN und Dorothea KAMPMANN unterscheiden zwischen Turm-, Retabel- und Sonnenmonstranzen, BRAUN 1932, S. 348; KAMPMANN 1995, S. 25–27. – Lotte PERPEET-FRECH unterteilt nur in Turm- und Scheibenmonstranzen. Sie definiert als „Turmmonstranz“ eine Monstranz mit aufrecht stehendem Schauzylinder oder mit durchfenstertem Gehäuse, PERPEET-FRECH 1964, S. 25. – KAMPMANN dagegen bezeichnet eine Monstranz als „Turmmonstranz“, wenn „das Expositorium einem Turm vergleichbar von mehreren Strebepfeilern plastisch eingefasst oder von einem der Turmfassade einer Kirche verwandten architektonischen Gebilde gerahmt“ wird, KAMPMANN 1995, S. 25. In der vorliegenden Arbeit wird der Kategorisierung von KAMPMANN gefolgt.

¹⁵¹² Expositorium und Rahmung werden dagegen im Folgenden, wie bei KAMPMANN, als „Schauegefäß“ bezeichnet, KAMPMANN 1995, S. 23. Durch diese Einteilung sollen mögliche Missverständnisse vermieden werden, da BRAUN sowohl das Expositorium als auch die Rahmung als Schauegefäß benennt, BRAUN 1932, S. 361.

ersetzte eine Krone.¹⁵¹³ Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts entstand dann mit der Sonnenmonstranz bzw. Strahlenmonstranz¹⁵¹⁴ ein neuer Gefäßtypus, der gestalterisch dem barocken Zeitgeschmack entsprach und dessen Gehäuse das Sakrament möglichst sichtbar, glänzend und prächtig präsentierte. Zu diesem Zweck umschloss ein floraler Dekorationsschleier mit Figuren, die das Allerheiligste verherrlichten oder erklärten, sowie ein Strahlenkranz, meist aus alternierend geraden und geflammten Strahlen oder aus Strahlenbündeln, das Expositorium.¹⁵¹⁵ Das streng architektonisch aufgebaute Schaugefäß der Retabelmonstranz wich dem architektonisch verschleiern, dekorativen Rahmen des Expositoriums der Sonnenmonstranz, der als Gesamtkunstwerk gestaltet wurde.¹⁵¹⁶

Das Anzweifeln der tradierten Eucharistielehre sowie die zurückgehende Auftragslage infolge der Reformation mögen Gründe dafür gewesen sein, warum der Bestand an Monstranzen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Herzogtum Kleve äußerst gering ist. Erhalten hat sich beispielsweise die Turmmonstranz aus der St. Mauritiuskirche in Düffelward (Kat.-Nr. 97, Abb. 296/297), und das trotz der Zerstörung der Kirche im Spanisch-Niederländischen Krieg 1635/36 und der Besitzübernahme des Gotteshauses 1649 durch die Reformierten. Erst anlässlich des Religionsvergleichs von Cölln an der Spree 1672 wurde die St. Mauritiuskirche an die Katholiken zurückgegeben.¹⁵¹⁷

Hingegen finden sich ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Herzogtum Kleve zahlreiche Retabel- und Strahlenmonstranzen, die zum großen Teil aus der Werkstatt des Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I. (Ka 10) stammen.

Bis 1970 wurde das Beschauzeichen dieser gemarkten Monstranzen, bestehend aus drei Türmen, fälschlicherweise von der Forschung als das der Stadt Kleve gedeutet, so dass die Ostensorien in der älteren Forschungsliteratur als Klever Arbeiten ausgewiesen werden. Auch die Entschlüsselung des Meisterzeichens „RR“, welches sich gestalterisch ab 1687 von Initialen in Spiegelschrift und Ligatur in aufeinanderfolgende Lettern änderte (zum Meisterzeichen Raabs siehe Kapitel 5.1, S. 113), konnte erst 1970 verbindlich Rabanus Raab I. zugeschrieben werden. Die Retabelmonstranz aus dem Jahr 1678 in der St. Nikolaikirche in Kalkar (Kat.-Nr. 99, Abb. 299–315) sowie die 1684 geschaffene Retabelmonstranz in der St. Lambertuskirche in Donsbrüggen (Kat.-Nr. 100, Abb. 316) weisen beispielsweise noch das

¹⁵¹³ KAMPMANN 1995, S. 22, 26; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 282/283.

¹⁵¹⁴ Franz NOPPENBERGER und Günter IRMSCHER weisen darauf hin, dass die Begriffe Retabel-, Strahlen-, Sonnenmonstranz keinen zeitgenössischen Quellen zu entnehmen sind, NOPPENBERGER 1958, S. 66; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 288. NOPPENBERGER warnt daher vor der Übertonung der Lichtsymbolik bei Strahlen- bzw. Sonnenmonstranzen.

¹⁵¹⁵ KAMPMANN 1995, S. 22, 26; NOPPENBERGER 1958, S. 19–24, 29.

¹⁵¹⁶ NOPPENBERGER 1958, S. 45/46.

¹⁵¹⁷ DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 22.

erste von Raab verwendete Meisterzeichen in Form von zwei zueinander gespiegelten „RR“ im Herzschild auf (Abb. 315).¹⁵¹⁸ Dagegen tragen die 1702 für die Kirche St. Reginfledis in Hönnepel geschaffene Retabelmonstranz (Kat.-Nr. 102, Abb. 320), die 1714 gefertigte Strahlenmonstranz für die Kirche St. Mariä Opferung in Hülm (Kat.-Nr. 104, Abb. 322/323), die Strahlenmonstranzen aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts aus den Kirchen St. Peter in Huisberden (Kat.-Nr. 105, Abb. 324) und aus St. Stephanus in Kessel (Kat.-Nr. 106, Abb. 325), die 1726 entstandene Strahlenmonstranz aus der Kirche St. Willibrord in Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327), die Strahlenmonstranz aus der Kirche St. Hermes in Warbeyen aus dem Jahr 1728 (Kat.-Nr. 110, Abb. 328) sowie die vermutlich ein Jahr später hergestellte Strahlenmonstranz aus der Kirche Mariä Himmelfahrt in Keeken (Kat.-Nr. 113, Abb. 331) das spätere Meisterzeichen „RR“ im achteckigen Schild.¹⁵¹⁹ Noch bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts fertigte Raab Monstranzen in Retabelform an, erst danach finden sich Strahlenmonstranzen aus seiner Hand.¹⁵²⁰ Ferner hat sich eine höchstwahrscheinlich von ihm 1686 restaurierte Retabelmonstranz in der Kirche St. Maria Magdalena in Goch erhalten (Kat.-Nr. 98, Abb. 298).

Auch wenn nicht ausschließlich anhand der Quantität der erhaltenen sakralen Goldschmiedearbeiten nach dem Umfang und der Beschaffenheit des Oeuvres eines Goldschmieds geurteilt werden darf¹⁵²¹, so lässt sich bei Raab dennoch eine Form der Spezialisierung auf katholisches Kirchengesamtheit ablesen. Seine umfassende Produktion an Monstranzen, Ziborien und Messkelchen spricht für eine breite Auftraggeberschaft, die sich bewusst für die Gestaltung katholischer Kunstwerke an die Kalkarer Werkstatt wendete und Raabs Kunstfertigkeit präferierte. Die von ihm gefertigten Ostensorien sind stilistisch eng mit Kölner Goldschmiedearbeiten verwandt, weisen zugleich aber auch niederländische Einflüsse auf.

Die früheste erhaltene Arbeit Rabanus Raabs ist die 1678 geschaffene barocke Retabelmonstranz aus der Kalkarer St. Nikolaikirche (Kat.-Nr. 99, Abb. 299–315), deren Auftragsvergabe in Zeiten religiöser Streitigkeiten zwischen katholischen und

¹⁵¹⁸ KAMPMANN 1995, S. 65; DM RHEINLAND 1970, Bd. 5.3, S. 13/14. – Für Hans Peter HILGER war die am Fußrand der Kalkarer Monstranz gestempelte Beschauemarke 1964 noch unbekannt, er vermutete aber, dass es sich um die der Stadt Kleve handeln müsste. Auch das Meisterzeichen deutete er zunächst als Buchstabe „M“ über einem „X“, DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 22. – 1970 korrigierte HILGER seine Angaben und identifizierte das gemarkte Stadtzeichen zurecht als das der Stadt Kalkar sowie das Meisterzeichen „RR“ in Ligatur im Herzschild als das des Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I., DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 146.

¹⁵¹⁹ KAMPMANN 1995, S. 65.

¹⁵²⁰ AK BONN 1975, S. 20.

¹⁵²¹ Das Oeuvre eines Goldschmieds umfasste auch immer eine große Anzahl an profanen Kunstwerken, die jedoch aufgrund ihrer Funktion als Gebrauchsgegenstände und Wertanlagen zumeist zerstört, eingeschmolzen oder wiederverwendet wurden und somit heute nicht mehr vorhanden sind.

protestantischen Gläubigen der Stadt Kalkar durchaus als konfessionell gesetztes „Statement“ verstanden werden kann. Das plastische, ikonografische Programm aus einzelnen, in Szene gesetzten Heiligen- und Engelsfiguren greift auf bewährte Bildmotive des katholischen Glaubens zurück und rückt die Verehrung des Leib Christi in den Mittelpunkt. Die präsentierten Heiligenstatuen nehmen hierbei direkten Bezug zum ursprünglichen Aufbewahrungs- und liturgischen Nutzungsort.

Das retabelförmige Schaugefäß mit zweigeschossigen Seitenflügeln und zylindrischem Expositorium wird von einem, dem barocken Zeitgeschmack entsprechend gestalteten Ständer mit getriebenem Akanthuswerk, Früchtebündeln und halbplastisch ausgearbeiteten, geflügelten Engelsköpfen getragen (Abb. 301).¹⁵²² Im ersten Geschoss befinden sich links die Figur des hl. Antonius Abbas sowie rechts die der hl. Agatha zwischen gedrehten Säulen (Abb. 302). Beide werden von einem geflügelten Engelskopf unter- und einer in Ösen eingehängten, beweglichen Fruchtgirlande überfangen, eine Komposition die wiederum kennzeichnend für eine Gruppe von Kölner Retabelmonstranzen aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ist.¹⁵²³ Hans Peter HILGER, Carl-Wilhelm CLASEN und Dorothea KAMPMANN deuteten die weibliche Heilige bisher als hl. Apollonia, die einen Zahn in ihrer Zange hält.¹⁵²⁴ Tatsächlich handelt es sich bei der Frauenfigur jedoch um die hl. Agatha, deren linke Brust entblößt und die Rechte bereits entrissen und im Griff der Zange steckt (Abb. 306).¹⁵²⁵ In ihrer linken Hand trägt sie einen Palmzweig. Der hl. Antonius Abbas ist als Abt mit einem Buch in seiner linken Hand und dem Schwein als Attribut und Zeichen der widerstandenen Versuchung des Teufels zu seinen Füßen wiedergegeben (Abb. 305).¹⁵²⁶

Die Wangen der Monstranz bilden große, gegossene s-förmige Schweißwerkspangen mit je einem auf einer Konsole stehenden, musizierenden Engel, die durch ihre Musik den in der

¹⁵²² Den gewölbten, zu einem Oval verschliffenen Achtpassfuß schmücken alternierend vollplastische Engelsköpfe mit getriebenen Flügeln in den vier großen Fußpässen sowie von Perlen eingefasste, glatt belassene Medaillons in den kleinen vier Fußfeldern. Den wulstigen Fußrand ziert ein getriebener Akanthusfries mit kleinen Buckeln. Die Gestaltung des Fußes ist damit eng mit den in Köln im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts geschaffenen Retabelmonstranzen verwandt, KAMPMANN 1995, S. 65/66; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 285 – Vgl. dazu beispielsweise Retabelmonstranz, 1675, Köln, Diedterich Theodorus Otto (Otten), Gustorf, St. Maria Himmelfahrt, H. 64 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 208, Kat.-Nr. 84, Abb. 42; Retabelmonstranz, 1681, Köln, Diedterich Theodorus Otto (Otten), Freckenhorst, St. Bonifatius, H. 77 cm, Silber, vergoldet, gegossen, getrieben, KAMPMANN 1995, S. 204, Kat.-Nr. 77, Abb. 43.

¹⁵²³ KAMPMANN 1995, S. 65/66; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 285. Vgl. dazu beispielsweise Retabelmonstranz, 1675, Köln, Diedterich Theodorus Otto (Otten), Gustorf, St. Maria Himmelfahrt, H. 64 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 208, Kat.-Nr. 84, Abb. 42; Retabelmonstranz, 1681, Köln, Diedterich Theodorus Otto (Otten), Freckenhorst, St. Bonifatius, H. 77 cm, Silber, vergoldet, gegossen, getrieben, KAMPMANN 1995, S. 204, Kat.-Nr. 77, Abb. 43.

¹⁵²⁴ DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 22; AK BONN 1975, S. 178, Kat.-Nr. 166; KAMPMANN 1995, S. 270, Kat.-Nr. 188.

¹⁵²⁵ Siehe dazu WIMMER/MELZER 1988, S. 116.

¹⁵²⁶ WIMMER/MELZER 1988, S. 139–141.

Hostie gegenwärtigen sakramentalen Christus lobpreisen und verherrlichen (Abb. 304, 307).¹⁵²⁷ Die charakteristische Wangenform, bestehend aus zwei zur S-Form zusammengesetzten C-Voluten, findet sich ebenso an der von Raab geschaffenen Retabelmonstranz aus der St. Lambertuskirche in Donsbrüggen aus dem Jahr 1684 (Kat.-Nr. 100, Abb. 316) sowie an der 1686 restaurierten Retabelmonstranz aus der Kirche St. Maria Magdalena in Goch (Kat.-Nr. 98, Abb. 298). Durch die Größe der Volutenspangen wird das Schaugefäß erweitert und die Betonung auf die Horizontale, auf die mittig präsentierte Hostie und die Realpräsenz Christi verlegt. Diese spezielle Ornamentform kennzeichnet eine Gruppe rheinischer Monstranzen, die im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auch in Köln, Dülken und Düren entstanden.¹⁵²⁸ Die Vorlage für die Volutenwange ist hierbei im niederländischen Kunstkreis zu suchen und stammt bereits aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.¹⁵²⁹ Jeweils eine weitere Schweifwerkspange unterfängt schmückend die Seitenflügel.

Das zweite Geschoss nehmen die zwischen zwei Säulen eingestellten Figuren des hl. Nikolaus zur linken Seite und der hl. Agnes zur Rechten ein, die baldachinartig von Schweifwerk umfassen werden und zugleich die bekrönende Kuppel des Expositoriums flankieren. Der hl. Nikolaus präsentiert sich im Bischofsornat, in seiner linken Hand den Bischofsstab haltend, seine Rechte zum Segensgestus erhoben. Basierend auf der Legende, drei Schüler zum Leben erweckt zu haben, befinden sich als Attribut zu seinen Füßen drei Knaben im Fass (Abb. 308).¹⁵³⁰ Die hl. Agnes trägt als Sinnbild ihrer unbefleckten Reinheit in ihrer rechten Hand das Gotteslamm sowie als Siegeszeichen einen Palmzweig in ihrer Linken (Abb. 309).¹⁵³¹

Die Bekrönung des Expositoriums bildet ein Turmaufbau in der modernen Form eines Tempiettos¹⁵³² aus sechs kleinen Balustersäulen, in dessen Mitte die Muttergottes mit

¹⁵²⁷ PERPEET-FRECH 1964, S. 69.

¹⁵²⁸ KAMPMANN 1995, S. 56. Vgl. dazu Retabelmonstranz, 1675, Köln, Diederich Theodorus Otto (Otten), Gustorf, St. Maria Himmelfahrt, H. 64 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 208, Kat.-Nr. 84, Abb. 42; Retabelmonstranz, 1681, Köln, Diederich Theodorus Otto (Otten), Freckenhorst, St. Bonifatius, H. 77 cm, Silber, vergoldet, gegossen, getrieben, S. 204, Kat.-Nr. 77, Abb. 43; Retabelmonstranz, 1685, Köln, Mathias Huilingh, Nörvenich, St. Medardus, H. 76 cm, Silber, tlw. vergoldet, getrieben, gegossen, S. 244, Kat.-Nr. 144, Abb. 44; Retabelmonstranz, 1686, Düren, Johann (von) Sichen, (Nörvenich-)Binsfeld, St. Getrud, H. 52,5 cm, Silber, tlw. vergoldet, getrieben, gegossen, S. 268, Kat.-Nr. 185, Abb. 69; Zylindermonstranz, 1680/90, Köln, Mathias Huilingh, Dürscheid, St. Nikolaus, H. 52,5 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 199, Kat.-Nr. 68, Abb. 45; Retabelmonstranz, 1690, Köln, Franziskus Weissweiler, (Bonn-)Mehlem, St. Severin, H. 61 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 236, Kat.-Nr. 129, Abb. 46; Retabelmonstranz, Ende 17. Jahrhundert, Köln, Mathias Huilingh, (Bonn-)Endenich, St. Magdalena, H. 62 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 200, Kat.-Nr. 71, Abb. 47; Retabelmonstranz, um 1680/90, Köln (?), (Swisttal-)Morenhoven, St. Nikolaus, H. 56,5 cm, Kupfer (Fuß), Messing, vergoldet (Schaft und Schaugefäß), getrieben, gegossen, ziseliert, S. 239, Kat.-Nr. 135.

¹⁵²⁹ KAMPMANN 1995, S. 56.

¹⁵³⁰ WIMMER/MELZER 1988, S. 605–608. – Bis auf die Figur des hl. Nikolaus werden die Heiligen Antonius Abbas, Agatha und Agnes jeweils am Kopf von einem Nimbus hinterfangen.

¹⁵³¹ WIMMER/MELZER 1988, S. 118.

¹⁵³² Siehe dazu IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 282/283.

Himmelskrone und Zepter sowie dem Jesuskind im Arm im vergoldeten Strahlenkranz steht (Abb. 310).¹⁵³³ Im Sinne der nach dem Tridentinum verstärkten marianischen Frömmigkeit, nimmt Maria als *Immaculata Conceptio* die beherrschende Stelle über dem Expositorium ein. Von der Strahlenglorie umgeben erscheint sie als die unbefleckte Empfangene und verweist auf die Menschwerdung Christi und die Anwesenheit des Menschensohns im Altarsakrament. Krone und Zepter kennzeichnen sie als triumphierende, lichtumstrahlte Himmelskönigin, die ausdrücklich ihren Sohn darbietet. Die Darstellung der *Immaculata Conceptio* zählte im 17. und 18. Jahrhundert zu den bevorzugten Marienbildern, die auch polemisch als Gegenantwort zur protestantischen Glaubenslehre genutzt und als Siegerin über Häresie gedeutet wurde.¹⁵³⁴ Das Tempietto wird seitlich von Wangen aus geschweiften Spangen mit geflügelten Engelsköpfen gerahmt. Auf dem mit einem Akanthusfries verzierten Baldachinwulst ruht eine Bügelkrone aus Blattwerk, deren Spitze abschließend, wie von Carl Borromäus gefordert, ein Kreuzifix mit dreipassigen Balkenenden und dem Schriftband mit dem Kreuztitulus „INRI“¹⁵³⁵ schmückt (Abb. 311).¹⁵³⁶

Die Präsentation der durch ihre Größe gekennzeichneten Hauptfiguren des hl. Antonius Abbas sowie der hl. Agatha am Ostensorium deuten auf ihre Bedeutung und Verehrung als lokale (Kirchen)patrone hin und widersprechen einer einstmaligen Anfertigung für die Kalkarer St. Nikolaikirche, dem derzeitigen Aufbewahrungsort. Auch für die in der älteren Literatur genannte St. Pankratiuskirche in Altkalkar, in dessen Besitz sich die Monstranz 1964 noch befand, wurde die Monstranz höchstwahrscheinlich nicht geschaffen.¹⁵³⁷ Vielmehr kann man davon ausgehen, dass das Ostensorium ursprünglich für die katholische Kirche St. Antonius Abbas in Hanselaer bestimmt war, deren Kirchenpatron der hl. Antonius Abbas ist. Hierfür spricht auch die gemeinsame Darstellung des Heiligen mit der hl. Agatha als Gewölbemalerei im Langhaus der Kirche St. Antonius Abbas in Hanselaer mit der jeweils dazugehörigen Beischrift „sanctus antonius“ und „sancta agatha“.¹⁵³⁸ Die ehemalige Kirche

¹⁵³³ PERPEET-FRECH 1964, S. 73.

¹⁵³⁴ Lechner, Martin: Maria, Marienbild, V. Das Marienbild im Barock, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 199; Fournée, Jean: Immaculata Conceptio, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 338–344, hier Sp. 341–343.

¹⁵³⁵ Der Kreuztitulus setzt sich aus den Initialen „INRI“ zusammen, die aufgelöst „Jesus Nazarenus Rex Iudaeorum“ („Jesus von Nazaret, König der Juden“) bedeuten. Nach Joh 19,19–22 ließ der römische Statthalter Pontius Pilatus eine Tafel mit diesem Schriftzug oben am Kreuz Christi anbringen, um den Rechtsgrund seiner Verurteilung anzugeben, Lucchesi Palli, Elisabeth: Kreuztitulus, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 648/649.

¹⁵³⁶ Die Monstranz ist bis auf die fünf reliefartig gearbeiteten Heiligenfiguren, das rahmende Schweifwerk um den hl. Nikolaus und die hl. Agnes sowie die zwei geflügelten Puttenköpfe zwischen den Postamenten beidseitig und vollplastisch gearbeitet. Die Lunula und das Kreuz mit Dreipassenden sind spätere Ergänzungen. – Besonders in der Barockzeit wurden die Figuren bevorzugt als Relief gearbeitet; die Reliefplastik findet jedoch meist an Sonnenmonstranzen Verwendung. Siehe dazu auch NOPPENBERGER 1958, S. 43; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 288.

¹⁵³⁷ DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 22.

¹⁵³⁸ DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 83.

des Kölner Stifts Maria im Kapitol wurde im 15. Jahrhundert mit der St. Nikolaikirche in Kalkar vereinigt. Auch nach der Reformation blieben die Bevölkerung der Stadt Kalkar sowie die des benachbarten Dorfs Hanselaer mehrheitlich katholisch. Trotz des 1648 verhandelten Westfälischen Friedens und des Religionsvergleichs von Cölln an der Spree 1672 kam es im 17. Jahrhundert verstärkt zu Konflikten mit der erstarkten, reformierten Kalkarer Diasporagemeinde, die unter der Herrschaft des reformierten Kurfürsten und späteren Königs Friedrich I. über Brandenburg-Preußen besonderen Schutz genoss. So stand die Kalkarer Gasthauskapelle zeitweise unter simultaner Nutzung, was zu erheblichen Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten führte. Erst 1697 konnte die reformierte Gemeinde ihr eigenes Kirchengebäude einweihen.¹⁵³⁹ In dieses konfessionelle Spannungsfeld fällt die bei Rabanus Raab I. in Auftrag gegebene Neuanfertigung der Monstranz als besonders prächtiges Gefäß zur Schaustellung des Leib Christi und des katholischen Eucharistieverständnis für die kleine Dorfkirche. Bewusst stellte man liturgisch die Erneuerung des Kreuzopfers und die Realpräsenz Christi in den Vordergrund und grenzte sich mit der Präsentation der Monstranz öffentlich von dem protestantischen Glaubensbekenntnis ab. Die unter dem Fuß der Monstranz gravierte Inschrift „Judith Steinhoff hat bei ihrem Leben ein silbren Keth von 24 ½ Loth hier zugegeben A[nn]o 1678“ nennt Judith Steinhoff als Stifterin. Ihre großzügige Bereitstellung einer schweren Silberkette als Material zur Herstellung des Goldschmiedewerks sollte ihr Seelenheil sichern. Im Sinne des katholischen Verständnisses der Werkgerechtigkeit wurde explizit auf den Silberwert in Lot hingewiesen.¹⁵⁴⁰

Die Namensnennung der Stifterin sowie die Datierungsangabe wurden wie die Heiligenfiguren des Antonius Abbas und der Agatha für die genaue Provenienzbestimmung bisher in der Forschung nicht berücksichtigt. Jedoch sprechen auch diese Angaben für eine ursprüngliche liturgische Nutzung des Ostensoriums in der Kirche St. Antonius Abbas in Hanselaer. Die Familie Steinhoff scheint ein enges Verhältnis zur Kirchengemeinde in Hanselaer gehabt zu haben, da im Kircheninnenraum vor den Stufen des Chores nebeneinander drei Grabplatten aus Blaustein liegen, deren fortlaufende Inschrift die Verstorbenen Jan Ruiters, Schöffe zu Altkalkar, und seine Ehefrau G. Steinhof sowie das Todesdatum 4. April 1678 nennt. Sie lautet: „STEINHOF G. HVISFROVM V[AN] IAN RVIT[E]R B.[ITT] G.[OTT] V.[OR] D.[IE] S.[EEL] AN[N]O 1678 DEN 4 APRIL OBYT

¹⁵³⁹ WEMMERS 1997b, S. 16; WENSKY 2001, S. 31; GROSS 1999, S. 193.

¹⁵⁴⁰ Vgl. dazu auch die Turmmonstranz aus der St. Mauritiuskirche in Düffelward (Kat.-Nr. 97, Abb. 296/297), deren Stifterinschrift auf dem Fußpass explizit die Bereitsstellung von 26 Talern von Gaert und Meeligen die Wail sowie 10 Taler des Ehepaars Gerit und Anna Sprong zur Anfertigung des Ostensoriums 1555 erwähnt. Ferner der 1587 geschaffene Messkelch aus der St. Nikolaikirche in Kalkar, dessen Inschrift unter dem Fuß den Namen des Stifters zusammen mit dem stolzen Silbergewicht nennt (Kat.-Nr. 6, Abb. 14–16).

IAN RVITER G[E]N[ANNT] SCHEPEN VAN ALDE CALCAR B.[ITT] G.[OTT] V.[OR] D.[IE] S.[EEL]“.¹⁵⁴¹ Möglicherweise wurde die Monstranz anlässlich des Todesfalls zum Gedenken an die Verstorbenen gestiftet, um deren Seelenheil durch die von den Gemeindemitgliedern zu leistende, immerwährende Memoria zu sichern. Vielleicht wurde das Ostensorium aber auch im Rahmen der 1678 für die Kirche St. Antonius Abbas angeschafften Neuausstattung, wie die in diesem Jahr aus Eichenholz angefertigte, ungefasste Kanzel und Kommunionbank belegen, als neues liturgisches Ausstattungsstück in Auftrag gegeben.¹⁵⁴²

Die unterhalb der Wangen der Monstranz angebrachten Ösen deuten auf eine ehemalige Anbringung von Devotionalien hin, beispielsweise in Form von Denkmünzen, Glöckchen oder Schmuckstücken, die der Andacht dienten und die fortwährende Nutzung der Monstranz belegen. Franz NOPPENBERGER betont, dass der katholische Kult sich besonders in der Barockzeit an alle Sinne der Gläubigen wendete. Übertragen auf die liturgische Nutzung des mobilen Schaugefäßes lösten die angehängten Gaben durch das Tragen des Priester höchstwahrscheinlich einen „melodischen“ Klang aus, der den Gehörsinn der Gläubigen ansprach und diese immer wieder dazu anhielt, den Verstorbenen zu gedenken und sich deren zu erinnern.¹⁵⁴³ Hierdurch wurde auch dezidiert die Präsenz und Verherrlichung des Allerheiligsten, besonders bei Prozessionen, öffentlich hervorgehoben und die Gegenwart Christi sowie die Transsubstantiation in bewusster Abgrenzung zur protestantischen Glaubenslehre in Szene gesetzt.

Die von Rabanus Raab Anfang des 18. Jahrhunderts¹⁵⁴⁴ geschaffene Monstranz aus der Kirche St. Reginfledis in Hönnepel (Kat.-Nr. 102, Abb. 320) steht trotz ihrer Retabelform bereits bildnerisch am Übergang zur Weiterentwicklung zur Strahlenmonstranz. Der querovale, achtpassige und zweifach gewölbte Fuß ist dem barocken Zeitgeschmack entsprechend gestaltet und weist als Schmuck Bandelwerk und geflügelte Engelsköpfe auf. Den birnenförmigen Nodus des mehrfach profilierten Schafts zieren Akanthusfriese. Der Trichter, bestehend aus einem wulstigen, mit Ranken geschmückten Profilring, unterfängt die Sockelplatte, auf der mittig das von Blattkränzen eingefasste, zylindrische Expositorium aufbaut. Die Seitenflügel setzen sich jeweils aus drei, im Dreieck angeordnet und auf Postamenten ruhenden gedrehten Säulen mit Kapitell und Blattmanschette sowie

¹⁵⁴¹ DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 86.

¹⁵⁴² DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 85.

¹⁵⁴³ NOPPENBERGER 1958, S. 43–45.

¹⁵⁴⁴ Obwohl die unter dem Fuß, gravierte Inschrift „[...] Hoennepelsche Kerrick A[nno] 1702“ 1702 als Herstellungsjahr nennt, gibt das gemarkte Wardeinzeichen als Zusatz die Jahreszahl 1711 bzw. 1712 an, so dass die Hönnepeler Monstranz nicht eindeutig datiert werden kann, KAMPMANN 1995, S. 66. – Da das Wardeinzeichen leicht verschlagen ist, ist die letzte Ziffer der Jahresangabe nicht eindeutig bestimmbar.

überfangendem Gebälk zusammen. Diese besondere Art der Gliederung des Mittelteils in je drei das Expositorium flankierende Säulen, die von einer Sockel- und Deckelplatte eingefasst werden, stammt aus den Niederlanden und lässt sich auch an mehreren Düsseldorfer Retabelmonstranzen aus dem Zeitraum zwischen 1682/83 und 1728 wiederfinden.¹⁵⁴⁵ Ebenso stimmt die von Rabanus Raab I. um 1700 geschaffene Monstranz aus der Kirche St. Andreas in Groesen in den Niederlanden in Aufbau und Ornamentik weitgehend mit der in Hönnepel überein.¹⁵⁴⁶

Die Säulenarchitektur der Hönnepeler Monstranz umschließt links die Kirchenpatronin hl. Reginfledis mit Äbtissinnenstab und rechts die hl. Barbara mit Turm, die zusätzlich unter- und oberhalb von je einem geflügelten Engelskopf gerahmt werden. Die der hl. Reginfledis geweihte Kirche wurde im 15. Jahrhundert errichtet und selbstständige Pfarre. Ihr Patrozinium ist auf das bereits im 9. Jahrhundert in Hönnepel gegründete Tochterkloster der Benediktinerabtei in Denain zurückzuführen.¹⁵⁴⁷ Wie die nahegelegene Stadt Kalkar blieb auch Hönnepel in nachreformatorischer Zeit mehrheitlich katholisch. Dem wird auch durch die Stiftung der Monstranz mit spezifisch katholischem Bildprogramm Ausdruck verliehen.

Die Wangen der Seitenflügel des Ostensoriums setzen sich aus einem Netz aus Akanthusranken sowie zwei geflügelten, jeweils Ährenbündel und Weintrauben tragenden Putti zusammen. Unterhalb der Seitenflügel und der Sockelplatte angebracht, befindet sich je ein geflügelter Engelskopf, die zusammen die thronende Muttergottes unterhalb des Expositoriums flankieren. Die Kuppel des Expositoriums bildet ein wulstiger, rankenverzierter Profilring. Darüber erhebt sich der für Sonnenmonstranzen typische Aufbau: Ein Wolkenbaldachin als Hoheitszeichen mit schmückenden Putten überfängt die Halbfigur Gottvaters, der den Hl. Geist in Form der Taube entsendet. Um ihn angeordnet, die auf Sockeln mit Schweifwerkranken stehenden Statuetten der Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes sowie über ihm zwei Engel, eine Krone über sein Haupt haltend. Den

¹⁵⁴⁵ KAMPMANN 1995, S. 63. Vgl. dazu beispielsweise Retabelmonstranz, 1682/83, Düsseldorf, Meister mit Blüte und Ring in quergeteiltem Schild, Düsseldorf, Ursulinenkloster, H. 65 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 181, Kat.-Nr. 38, Abb. 63; Retabelmonstranz, 1693, Düsseldorf, Meister mit Blüte und Ring in quergeteiltem Schild, (Wegberg-)Beeck, St. Vincentius Mart., H. 66 cm, Silber, (Kugel und Kreuz) vergoldet, getrieben, gegossen, S. 177, Kat.-Nr. 32; Retabelmonstranz, 1696, Düsseldorf, Meister mit Blüte und Ring in quergeteiltem Schild, Inden, St. Clemens, H. 56 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, graviert, S. 183, Kat.-Nr. 42; Retabelmonstranz, 1728 (?), Düsseldorf, Meister WM, Düsseldorf, Theresienhospital, H. 59 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, S. 180, Kat.-Nr. 37, Abb. 64; Siehe aber auch die Retabelmonstranz, 1686, Aachen, Johann Jacob von Orsbach, (Heeren-Hoensbroeck-)Passart (Niederlande), St. Joseph, H. 62,5 cm, Silber, tlw. vergoldet, getrieben, gegossen, Edelsteine, S. 174, Kat.-Nr. 26, Abb. 62.

¹⁵⁴⁶ KAMPMANN 1995, S. 66, 271, Kat.-Nr. 191, Retabelmonstranz, um 1700, Kalkar, Rabanus Raab I., (Duiven)-Groesen (Niederlande), St. Andreas, H. 66 cm, Silber, vergoldet.

¹⁵⁴⁷ DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1, S. 102/103.

Baldachin bekrönen ein Pelikan, seine Jungen im Nest fütternd, sowie ein Kruzifix an oberster Spitze.¹⁵⁴⁸

Verglichen mit dem typischen Bildrepertoire der Retabelmonstranzen vor 1700 nimmt das hier an der bereits weiterentwickelten Monstranz präsentierte Figurenprogramm noch stärker Bezug auf die heilige Hostie und stellt, wie später auch die Strahlenmonstranzen, die Realpräsenz Christi bildlich in den Vordergrund. Die vier Evangelisten verweisen durch ihre Anwesenheit auf ihre Evangelien, die die Grundlage des Glaubens an die Eucharistie bilden.¹⁵⁴⁹ Die vertikale Anordnung der Figuren mit Gottvater an oberster Stelle und der in Richtung Expositorium fliegenden Taube als Hl. Geist lenkt den Blick des Betrachters ins Zentrum zur Hostie, in der Christus als zweite göttliche Person wahrhaft und gegenwärtig ist und zugleich die Darbietung der Trinität komplementiert.¹⁵⁵⁰ Es wird demnach bewusst auf die figürliche Darstellung Christi verzichtet und seine Präsenz allein durch das Altarsakrament vorausgesetzt. Die vertikale Achse endet unterhalb des Expositoriums mit der Figur der Gottesmutter und dem Jesuskind im Arm, deren Anwesenheit die Bedeutung Christi als Menschensohn nochmals hervorhebt. Die die Hostie rahmenden Engel verehren das zur Schau gestellte Sakrament und verweisen mit ihren Gaben aus Ährenbündeln und Weintrauben als Symbole der Eucharistie zugleich auf die Transsubstantiation von Brot und Wein in Leib und Blut Christi.¹⁵⁵¹ Die Gestaltung der Monstranz in der Kirche St. Reginfledis sowie die der nachfolgenden Sonnenmonstranzen zeugt nicht nur vom Festhalten der katholischen Kirche an der Lehre der Realpräsenz Christi, sondern auch von dem Versuch, den katholischen Glauben wieder starken Ausdruck zu verleihen und kann als konfessionelles Bekenntnis verstanden werden.¹⁵⁵²

Auch die besonders exponierte Anbringung des Pelikans zusammen mit dem Kruzifix an oberster Stelle des Ostensoriums betont dezidiert und sichtbar das katholische Eucharistieverständnis und die Rolle Christi als Erlöser. Der Pelikan, der mit seinem Schnabel seine Brust öffnet, um seine Jungen das herabfließende lebensspendende Blut trinken zu lassen, wurde insbesondere durch die mittelalterliche Sakramentshymne des Thomas von Aquin zum eucharistischen Symbol und Sinnbild für den Opfertod Christi und dessen Auferstehung.¹⁵⁵³ Durch die Gleichsetzung des Erlösenden und alle Sünden auf sich

¹⁵⁴⁸ KAMPMANN 1995, S. 66.

¹⁵⁴⁹ NOPPENBERGER 1958, S. 57.

¹⁵⁵⁰ NOPPENBERGER 1958, S. 48.

¹⁵⁵¹ Seibert, Jutta: Ähre, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 81/82.

¹⁵⁵² NOPPENBERGER 1958, S. 48/49.

¹⁵⁵³ Timmers, J. J. M.: Eucharistie, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 687/688; Redaktion: Pelikan, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 390–392.

nehmenden Jesu mit dem Pelikan wie im *Adoro te devote*¹⁵⁵⁴ und die Hervorhebung der Realpräsenz Christi im Sakrament findet sich der Pelikan als beliebtes Motiv des Katholizismus in nachreformatorischer Zeit im Herzogtum Kleve bevorzugt an barocken Strahlenmonstranzen, aber auch häufig an niederländischen Ostensorien.¹⁵⁵⁵ Ferner spiegelt der Pelikan als tradiertes, mittelalterliches Motiv die Kontinuität der katholischen Kirche wider.

Er erscheint auch an der von Rabanus Raab I. gefertigten Strahlenmonstranz aus der Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Keeken (Kat.-Nr. 113, Abb. 331), die vermutlich 1729 zeitgleich mit dem von Raab geschaffenen Messkelch (Kat.-Nr. 28, Abb. 58) der Keekener Kirche gestiftet wurde.¹⁵⁵⁶ Für diesen Bestimmungsort spricht der gravierte Schriftzug „Keeken“ unter dem Fuß sowie die figürlichen Darstellungen der hl. Kirchenpatronin Maria und die der hl. Katharina als Nebenpatronin zu Seiten des Pelikans, der sich hier nicht an bekrönender Spitze, sondern unterhalb des Expositoriums, seine Jungen mit seinem Blut nährend, zeigt. Das Expositorium flankieren ebenfalls zwei große Puttiguren mit Ähren und Trauben. Auch die Schauöffnung wird von der Halbfigur Gottvaters, die Taube des Hl. Geistes aussendend, bekrönt. Den oberen Abschluss bildet an Stelle des Pelikans eine Bügelkrone mit Kreuz.

Die Form der Sonnenmonstranz setzte sich in Kalkar wie im benachbarten Goldschmiedezentrum Köln erst nach 1700 durch.¹⁵⁵⁷ Zu einer der frühesten, von Rabanus Raab I. geschaffenen Strahlenmonstranzen zählt die 1714 von dem katholischen Pfarrer Joannis Rotthoff für seine Kirchengemeinde St. Mariä Opferung in Hülme in Auftrag gegebene Monstranz (Kat.-Nr. 104, Abb. 322/323).¹⁵⁵⁸ Daneben lassen sich die erhaltenen Sonnenmonstranzen aus den Kirchen St. Peter in Huisberden (Kat.-Nr. 105, Abb. 324) und St. Stephanus in Kessel (Kat.-Nr. 106, Abb. 325) in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts datieren. Weitere Strahlenmonstranzen für klevische Stifter und Kirchengemeinden schuf Raab 1726 für die St. Willibrordkirche in Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327), 1728 für die St. Hermeskirche in Warbeyen (Kat.-Nr. 110, Abb. 328) sowie vermutlich 1729 für die Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Keeken (Kat.-Nr. 113, Abb. 331).

¹⁵⁵⁴ DREVES 1907, S. 589/590, *Pie pelicane, Iesu Domine, Me immundum munda tuo sanguine, Cuius una stilla saluum facere Totum mundum posset omni scelere.*

¹⁵⁵⁵ Siehe dazu auch Timmers, J. J. M.: Eucharistie, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 693; KAMPMANN 1995, S. 95.

¹⁵⁵⁶ AK BONN 1975, S. 179, Kat.-Nr. 168.

¹⁵⁵⁷ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 301, 306. – Die Gestaltung der Kölner Ostensorien orientierte sich stark an süddeutschen Arbeiten, wo sich bereits im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Sonnenmonstranz als Geräteform durchgesetzt hatte, KAMPMANN 1995, S. 72.

¹⁵⁵⁸ Eng verwandt mit dem Ostensorium in Hülme ist die ebenfalls von Rabanus Raab I. geschaffene Sonnenmonstranz in der St. Dionysiuskirche in Heien. Strahlenmonstranz, 1. Viertel 18. Jahrhundert, (Bergen-)Heien (Niederlande), St. Dionysius, H. 62 cm, Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, KAMPMANN 1995, S. 272, Kat.-Nr. 192; DM RHEINLAND 1970, Bd. 5.3, S. 14; DE NEDERLANDSE MONUMENTEN 1937, V.2, S. 29.

Die Ostensorien folgen bis 1730 im Wesentlichen einem Schema. Der Rand des ovalen Fußes ist profiliert, den Randwulst schmücken Akanthus-, Godronenfrieze oder Perlbänder. Die Fußwölbung zieren Akanthusranken und geflügelte Engelsköpfe. Für die Gestaltung des profilierten Schafts wird auf die Ornamentmotive des Monstranzfußes zurückgegriffen. Das Schaugefäß setzt sich aus einem ovalen, runden oder herzförmigen Expositorium mit rahmendem Strahlen- und Rankenkranz in ovaler oder Tropfenform mit Figurenschmuck zusammen.¹⁵⁵⁹ Dem von katholischer Seite gewollt verstärkten Schaubedürfnis wird durch die den walzenförmigen Zylinder aus Glas oder Bergkristall ersetzende flache Scheibe nachgekommen, die mehr Sicht auf die runde Hostie zulässt.¹⁵⁶⁰ Ebenso erfährt das Figurenprogramm nach 1700 eine Erweiterung. Oberhalb des Expositoriums nehmen nun Gottvater und die Taube des Hl. Geistes den Platz der Muttergottes ein, wie bereits an der genannten Retabelmonstranz aus der St. Reginflediskirche in Hönnepel umgesetzt (Kat.-Nr. 102, Abb. 320). Auch die Symbole Pelikan und Lamm Gottes kommen hinzu. Das bei den Retabelmonstranzen charakteristische Tempietto wird durch eine Bügelkrone mit Reichsapfel oder einen Tuchgehängebaldachin ersetzt.¹⁵⁶¹ Darüber hinaus wird auch die Rückseite der Schaugefäße gestaltet und zeigt wie die beidseitig gearbeiteten Ostensorien in Hülme (Kat.-Nr. 104, Abb. 322/323)¹⁵⁶², Kessel (Kat.-Nr. 106, Abb. 325), Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327), Warbeyen (Kat.-Nr. 110, Abb. 328) und Keeken (Kat.-Nr. 113, Abb. 331) in Gravur ausgeführte Akanthusranken und -blüten. Das Akanthuswerk wird teilweise um ein graviertes Christus- und Marienmonogramm oder Chronogramm als Schmuck ergänzt.¹⁵⁶³ Die Hervorhebung und Verehrung des Leib Christi sowie die „strahlende“ Wirkung der Monstranzen wird zusätzlich durch das Wechselspiel der Materialien Gold und Silber hervorgerufen. Diese differenzierte Verwendung der Edelmetalle, wie sie beispielsweise an den Sonnenmonstranzen in Kessel (Kat.-Nr. 106, Abb. 325) und in Keeken (Kat.-Nr. 113, Abb. 331) zu finden ist, stellt innerhalb des Dekorationsschleiers nochmals die Bedeutung des Figurenschmucks gegenüber dem floralem Ornament heraus und suggeriert zugleich räumliche Tiefe. Vor allem der hohe Bedeutungsgrad des Expositoriums mit dem Allerheiligsten und den umgebenden Strahlen, die stets in Gold ausgeführt sind, wird dem Betrachter offensichtlich vor Augen geführt. Ikonologisch wird Christus als „Licht der Welt“ (Joh 8,12) als in der geweihten Hostie gegenwärtig gedeutet. Das Strahlenmotiv bei der Verklärung Christi auf dem Berg Tabor sowie bei der Auferstehung, Himmelfahrt und dem

¹⁵⁵⁹ KAMPMANN 1995, S. 94; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 306.

¹⁵⁶⁰ NOPPENBERGER 1958, S. 27/28, 36.

¹⁵⁶¹ KAMPMANN 1995, S. 147/148; IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 288/289.

¹⁵⁶² AK BONN 1975, S. 179, Kat.-Nr. 167.

¹⁵⁶³ KAMPMANN 1995, S. 94.

Jüngsten Gericht wird auf die Strahlenmonstranz übertragen. Die Strahlen verbildlichen den verklärten Christus, der über den Tod triumphiert hat und den Menschen Erlösung bringt.¹⁵⁶⁴

Insgesamt sind die von Rabanus Raab I. gestalteten Strahlenmonstranzen in ihrer Ausführung konservativ gehalten und orientieren sich an den Kölner Goldschmiedewerken und denen der angrenzenden Niederlande.¹⁵⁶⁵ Das Akanthuswerk bleibt an den Arbeiten Raabs als Ornamentform weiter vorherrschend (vgl. dazu Ziborien des Rabanus Raab I., Kapitel 6.2.2).¹⁵⁶⁶

Die von Raab 1726 angefertigte Strahlenmonstranz aus der St. Willibordkirche in Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327)¹⁵⁶⁷ nimmt durch die Herzform ihres Expositoriums und die schmückenden Inschriften besonders anschaulich Bezug zum Leib Christi und dem katholischen Eucharistieverständnis. Die herzförmige, von einem godroniertem Rahmen eingefasste Schauöffnung wird von einem ovalen Kranz aus durchbrochenen, fleischigen Akanthusranken¹⁵⁶⁸ und einem äußeren Strahlenkranz aus alternierend geflammten und geraden Strahlen umschlossen. Formal verweist das Herz auf das Zentrum der Monstranz und damit auf Christus und seinen Leib, die Strahlen heben die Bedeutung des Allerheiligsten hervor, das die beherrschende Mitte des Ostensoriums einnimmt.¹⁵⁶⁹ Ferner deutet die Herzform auf die Liebe und Passion Christi in der Gabe der heiligen Eucharistie hin.¹⁵⁷⁰

In das verschlungene Akanthuswerk ist unterhalb des Expositoriums die Figur der hl. Maria als Himmelskönigin mit dem Christuskind im Arm eingebettet. Zur linken Seite des Allerheiligsten erscheint die Figur des hl. Kirchenpatrons Willibrord in Bischofstracht, mit Bischofstab in seiner rechten Hand, ein Kirchenmodell in seiner Linken tragend und zu seinen Füßen ein Fass liegend. Seine Anwesenheit spricht für eine direkte Anfertigung der Monstranz für die St. Willibrordkirche in Kellen. Oberhalb des Expositoriums erhebt sich die segnende Figur Gottvaters in den Wolken, die von zwei Engeln flankiert und von einer von

¹⁵⁶⁴ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 288; KAMPMANN 1995, S. 144/145; Redaktion: Licht, Lichterscheinungen, in: LCI 1971, Bd. 3, Sp. 95–99, hier Sp. 97. – Franz NOPPENBERGER warnt vor einer Überbetonung der Lichtsymbolik bei Sonnen- bzw. Strahlenmonstranzen, da keiner der Begriffe zeitgenössischen Quellen zu entnehmen ist, NOPPENBERGER 1958, S. 66.

¹⁵⁶⁵ KAMPMANN 1995, S. 94.

¹⁵⁶⁶ Siehe dazu auch AK BONN 1975, S. 179, Kat.-Nr. 167 und 168.

¹⁵⁶⁷ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die ursprünglich an der Monstranz gemarkten Goldschmiedezeichen des Rabanus Raab I. infolge einer Restaurierungsmaßnahme mit den Marken des Klever Goldschmieds Böhmer überschlagen.

¹⁵⁶⁸ Der Dekorationsschleier aus Akanthuswerk ist an den von Raab ausgeführten Ostensorien unterschiedlich stark ausgebildet. Während sich die Ranken an den Sonnenmonstranzen in Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327), Huisberden (Kat.-Nr. 105, Abb. 324), Kessel (Kat.-Nr. 106, Abb. 325) und Warbeyen (Kat.-Nr. 110, Abb. 328) als wulstige Ausformungen bis hin zu monumentalen Gliederungsformen zeigen, sind die Ranken an den Ostensorien in Hülm und Keeken schmal ausgeführt, KAMPMANN 1995, S. 95. Siehe dazu auch DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5, S. 119.

¹⁵⁶⁹ NOPPENBERGER 1958, S. 29/30.

¹⁵⁷⁰ Walzer, Albert/Redaktion: Herz Jesu, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 250–254.

Akanthuswerk eingefassten Baldachinkuppel überfangen wird. Diese setzt sich aus einem dicken Wulstring mit Bandelwerk und einem kleineren godronierten Profiling zusammen. Die Bekrönung bildet ein Kruzifix. Wie bei der Retabelmonstranz aus der St. Reginflediskirche in Hönnepele (Kat.-Nr. 102, Abb. 320) wird auch hier die Darstellung der Trinität durch die Präsenz Christi in der Hostie vervollständigt.

Die Bestätigung der Gegenwart Christi im Altarsakrament und das Bekennen zur Transsubstantiationslehre werden auch durch die gravierten Inschriften auf Vorder- und Rückseite bewusst öffentlich inszeniert. Hierdurch erzielte man auch eine treffende Wirkung bei den Gegnern der katholischen Eucharistielehre. Direkt unterhalb des Expositoriums in exponierter Nähe zur Hostie finden sich die lateinischen Schriftzüge „Hoc est enim corpus meum“ („Denn dies ist mein Leib“) und „Hoc certe immensum opus“ („Dies ist sicherlich ein unermessliches Werk“). Als in der Bibel überlieferte Einsetzungsworte Jesu beim Letzten Abendmahl entspricht „Hoc est enim corpus meum“ den Konsekrationsworten, die der Priester während der Wandlung spricht. Durch die Wandlungsworte in priesterlicher Vergegenwärtigung des Opfers Christi vollzieht sich die Transsubstantiation von Brot und Wein in Leib und Blut Christi.¹⁵⁷¹

Auf der Rückseite der Strahlenglorie findet sich überdies die als Chronogramm gestaltete, lateinische Inschrift „In flgVra panIs ChrIstI CorpVs VenIte ADoreMVs“.¹⁵⁷² Diese verrät nicht nur das Entstehungsjahr der Monstranz, 1726 (IIVICIICVVIDMV), sondern fordert den Betrachter auf („venite adoremus“), den Korpus Christi in Brotgestalt anzubeten. Eindeutig wird die zur Schau gestellte Hostie als gegenwärtiger Leib Christi verstanden. Dessen Verherrlichung und Anbetung durch die Gläubigen entsprach dabei vollständig dem katholischen Glaubensverständnis und stand in klarem Widerspruch zur protestantischen Glaubenslehre. Auch der bewusste Einsatz von sakralen Bildern und deren Verehrung wurde auf katholischer Seite weiterhin als identitätsstiftend genutzt. Hierfür sprechen die Marien- und Heiligendarstellungen, Engelsfiguren sowie die bildliche Umsetzung Gottvaters als Bildschmuck an den Monstranzen; besonders letztere stieß auf Ablehnung durch die Reformierten und missachtete das von ihnen postulierte Bilderverbot.

Ebenso nehmen die beiden Inschriften auf der Rückseite der von Rabanus Raab I. geschaffenen Strahlenmonstranz in der St. Hermeskirche in Warbeyen (Kat.-Nr. 110, Abb. 328) deutlich Bezug auf das Altarsakrament und den Stellenwert der Eucharistie. Das Chronogramm „aDoro te De Vote Latens DeItas“ und „qVae sVb haC flgVra Vere LatItas“

¹⁵⁷¹ JUNGSMANN 1962, Bd. 2, S. 243–251.

¹⁵⁷² „Lasset uns den Korpus Christ in Brotgestalt anbeten“.

(„Demütig bete ich dich, verborgene Gottheit an, die du in dieser Gestalt wahrhaft dich verbirgst [...]“) nennt einerseits das Entstehungsjahr 1728 (DDVLDIVVCIVVLI) des Ostensoriums. Andererseits geben sie die ersten zwei Verse der ersten Strophe der Sakramentshymne *Adoro te devote* des Thomas von Aquin wieder, in der dieser das Mysterium der Realpräsenz Christi beschreibt.¹⁵⁷³ Man greift auch hier wieder bewusst auf tradierte, mittelalterliche Hymnen aus dem Kontext des Fronleichnamfestes zurück. Während der Eucharistiefeier und der Zurschaustellung der Hostie als Leib Christi in der Monstranz wird der Priester bzw. der Gläubige durch die Verse dazu aufgefordert, die verborgene Gottheit demütig anzubeten und daran erinnert, dass Christus sich in dieser Gestalt wahrhaft verbirgt. Hiermit wird das katholische Eucharistieverständnis dezidiert formuliert und an der Sonnenmonstranz offenkundig dargelegt.

Die gravierte Inschrift „Door de Ehlude EVERT VAN EGEREN en MARGARIET BULL is opgericht dese Monstrans sub Pastore H. Haeghedoorn ora pro illis“ unter dem Fuß der Monstranz aus Kellen (Kat.-Nr. 108, Abb. 327) nennt darüber hinaus die Mäzen und den Zweck der Stiftung. Es handelt sich um das katholische Ehepaar Evert van Egeren und Margariet Buill, die zur Zeit des in Kellen amtierenden, katholischen Pfarrers Heinrich Hagedorn (geb. 31.10.1714, gest. 22.01.1761) aus Warbeyen die Sonnenmonstranz für die St. Willibrordkirche in Kellen in Auftrag gaben.¹⁵⁷⁴ Mit ihrer Stiftung bitten sie ausdrücklich für ihr Seelenheil zu beten („ora pro“). Zugleich konnten sich die Auftraggeber auch über ihren Tod hinaus ihrer *memoria* sicher sein, da durch die fortwährende Erinnerung die Toten in der katholischen Glaubensgemeinschaft gehalten und vergegenwärtigt wurden. Der Orationsaufruf spiegelt daher ausdrücklich das katholische Memoria-Verständnis wider (vgl. dazu Kapitel 6.1.1.1, S. 161–163), welches im Widerspruch zur protestantischen Glaubenslehre stand. Im Kontext der Eucharistie wurde die Monstranz durch die Aufforderung um immerwährendes Gedenken und Fürbitte an die Stifter zum Medium des liturgischen Gedächtnisses.¹⁵⁷⁵

Form und Gestalt sowie das Figuren- und Inschriftenprogramm des Ostensoriums sind in ihrer Gesamtheit vollkommen dezidiert auf die katholische Glaubenslehre und das Eucharistieverständnis ausgerichtet. Offensichtlich diente das „Schaugefäß“ der Repräsentation und Bewahrung der Tradition sowie Kontinuität der katholischen Kirche in nachreformatorischer Zeit, die dem Betrachter bei liturgischer Nutzung, sowohl im

¹⁵⁷³ DREVES 1907, S. 589/590, *Adoro te devote, latans deitas, Quae sub his figuris vere latitas*. Der zweite Vers der Sakramentshymne ist auf der Monstranz leicht abgewandelt und spielt nur auf *hac figura*, also die Brotgestalt an. Im Original nennt der Vers beide Gestalten, in der Christi sich verbirgt (*quae sub his figuris vere latitas*).

¹⁵⁷⁴ SCHOLTEN 1903, S. 7.

¹⁵⁷⁵ OEXLE 1995, S. 31/32, 34, 50; OEXLE 1994, S. 132; OEXLE 1976, S. 72, 81, 84, 86, 95.

Kirchenraum als auch bei Prozessionen öffentlich vor Augen geführt wurden. Bewusst wurde hierdurch eine klare, konfessionelle Abgrenzung zur lutherischen und reformierten Glaubenshaltung geschaffen.

Klevische Besteller, die für die Anfertigung ihres liturgischen Goldschmiedewerks gezielt an tradierten Formen, Stilen und Ornamenten festhalten wollten, setzten zuweilen auch auf die bewährte formal konservative und traditionell geprägte Kölner Goldschmiedekunst. Die Strahlenmonstranzen für die Klosterkirchen in Duisburg-Hamborn (Kat.-Nr. 103, Abb. 321), Kleve (Kat.-Nr. 111, Abb. 329) und Duisburg (Kat.-Nr. 112, Abb. 330) wurden beispielsweise bei Kölner Goldschmieden, wie Johann Jakob Hüls oder Johannes Hittorf, in Auftrag gegeben. Offenbar galt Köln als erzkatholische Stadt auch noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Ordensgemeinschaften im Herzogtum Kleve als das vorrangige Goldschmiedezentrum und wurde aufgrund der Zugehörigkeit zum Katholizismus als Herstellungsort bevorzugt (vgl. dazu Messkelch, Kat.-Nr. 27, Abb. 57).

Welche Bedeutung einem liturgischen Goldschmiedewerk während der Religionswirren beigemessen wurde und wie eng sich der Auftraggeber mit seiner Stiftung als Ausdruck seiner Glaubenszugehörigkeit verbunden fühlen konnte, zeigt sich unter anderem anhand der Provenienz und Figurenausstattung der „Amsterdamer Monstranz“ in der St. Nikolaikirche in Kalkar (Kat.-Nr. 96, Abb. 269–295).

Das Ostensorium wurde ursprünglich 1549 im Auftrag von Kirchmeistern, unter ihnen der Patrizier Cornelis Jacobsz. Bam genannt Brouwer (geb. 1512, gest. 1592), für die Sint Nicolaaskerk in Amsterdam angefertigt. Die zylindrische Turmmonstranz von fast einem Meter Höhe ist ganz aus Silber gearbeitet und weist mehr als 50 Figuren sowie zahlreiche Schmucksteine auf.¹⁵⁷⁶ Thematisch umfasst ihr Bildprogramm die Eucharistie, die Passion Christi, seinen Erlösertod und seine Auferstehung. Das Schaugefäß setzt sich neben der von einem Glaszylinder gefassten Lunula im Zentrum aus je fünf Stützen mit vorgesetzten Apostel- und Heiligenfiguren zu beiden Seiten des Expositoriums zusammen. Über dem baldachinartigen Kuppeldach des Expositoriums erhebt sich ein von acht Strebepfeilern getragener, zweigeschossiger Turmhelm mit Kruzifix an der Spitze (Abb. 272). Diesen schmücken musizierende und mit Leidenswerkzeugen ausgestattete Engel (Abb. 288–290) sowie Christus- und Marienmonogramme (Abb. 291/292). Die Figuren der Strahlenmadonna sowie des hl. Kirchenpatrons Nikolaus von Myra nehmen die zwei Turmgeschosse ein (Abb.

¹⁵⁷⁶ Zur Provenienz, Figurenausstattung und zum Stifter der „Amsterdamer Monstranz“ siehe ausführlich CREMER 2008; CREMER 2010. – WOLFF 1880, S. 72–74; SCHRADER 1935; DM RHEINLAND 1964, Bd. 4.2, S. 42/43, Abb. 283–285; PERPEET-FRECH 1964, S. 170; HILGER 1990, S. 184–189; DE WERD 2002, S. 134/135; Nr. 52; AK BONN 2010, S. 159, Kat.-Nr. 19.

293/294). Das Besondere aber ist, dass das ikonografische Programm um die Figur des Stifters Cornelis Jacobsz. Bam erweitert wurde, der sich in die Versammlung der Heiligen um den Leib Christi einreihet (Abb. 281). Die männliche Gestalt mit erhobenen Armen trägt ein langes Gewand mit Kragen und breiter Borte, Pelz imitierend, sowie einen Hut und damit die Tracht eines vermögenden, niederländischen Bürgers.¹⁵⁷⁷ Selbstbewusst rückt sich Bam damit in den Mittelpunkt und ist sogar als „Person“ bei der Elevation und Transsubstantiation anwesend. Ferner zierte sein in Email ausgeführtes Wappen die Monstranz zentral unterhalb des Expositoriums, nahe dem Allerheiligsten (Abb. 276). Sowohl das Stifterbildnis als auch das Wappen des Cornelis Jacobsz. Bam spiegeln sein bürgerliches Selbstverständnis innerhalb der Gesellschaft und seine fromme Leistung wider. Als Zeichen seiner persönlichen Identität offenbarte das Wappen dem Betrachter nicht nur Bams bedeutende genealogische Herkunft, sondern gab auch Auskunft über dessen religiöse Tradition, den treukatholischen Glauben, dem er sich verpflichtet fühlte. Durch das Bam'sche Wappen waren die katholischen Mitgläubigen angehalten, der Seele des Stifters während der eucharistischen Andacht oder Adoration zu gedenken. Die Heilsversicherung durch immerwährende *memoria* über den Tod hinaus entsprach dem katholischen Glaubensverständnis. Für die Festigung des katholischen Memoriagedankens war die Monstranz als „Schauefäß“ besonders geeignet. Ihre Vorzeigefunktion gewährleistete die Präsentation des Bam'schen Wappens im Kirchenraum, während der Messe, aber auch in der Öffentlichkeit bei Prozessionen und wurde dem Anspruch des Wappens als gewollt sichtbares Zeichen gerecht.¹⁵⁷⁸

Beeinflusst durch gesellschaftliche Veränderungen und konfessionelle Konflikte in nachreformatorischer Zeit weist die Sakramentsmonstranz eine abwechslungsreiche Objektbiografie auf, die auch persönlich durch den Stifter Cornelis Jacobsz. Bam und seine Familie mitgestaltet wurde. Sie zählt daher zu den wenigen Goldschmiedewerken aus den Niederlanden, die den Bildersturm im 16. Jahrhundert überstanden.

Im Zuge der am 26. Mai 1578 im Amsterdam stattgefundenen „Alteratie“ wurde die katholische Stadtregierung durch calvinistisch-reformierte Stadtregenten abgesetzt und katholische Beamte und Bürger der Stadt verwiesen. Als amtierender Bürgermeister Amsterdams wurde auch Cornelis Jacobsz. Bam aufgrund seines Glaubens gezwungen, die Heimatstadt zu verlassen und flüchtete mit seiner Familie in die katholische Stadt Kalkar. Wie zuvor in den Niederlanden genoss er in Kalkar hohes gesellschaftliches Ansehen und wurde als niederländischer Flüchtling akzeptiert.

¹⁵⁷⁷ Der Gestus der Stifterfigur kann aufgrund des fehlenden Attributs nicht näher bestimmt werden. Höchstwahrscheinlich hielt sie das Attribut in ihren Händen.

¹⁵⁷⁸ CREMER 2010, S. 26–32; CREMER 2008.

Mit dem am 4. Oktober 1578 erlassenen Befehl der neuen Amsterdamer Stadtregierung an die Kirchmeister der Oude Kerk, der ehemaligen Sint Nicolaaskerk, die Gold- und Silberwerke einzuschmelzen und gegen Metallwert an einen Geldwechsler abzuliefern, sollte auch die „Amsterdamer Monstranz“ zerstört werden. In eigenem Interesse und auf seine Initiative hin ließ Cornelis Jacobsz. Bam durch Vertraute in Amsterdam das Ostensorium, welches größtenteils aus seinen Mitteln gefertigt worden war, freikaufen und konnte es so vor Einschmelzung bewahren. Die Turmmonstranz wurde in einem Holzkoffer nach Kalkar transportiert und diente zunächst der privaten Andacht der Familie Bam.¹⁵⁷⁹

Nach seinem Tod im Jahr 1592 vererbte Cornelis Jacobsz. Bam die „Amsterdamer Monstranz“ seinem Sohn Wessel (Basilus) Cornelisz. Bam. 1619 vermachte Claes Hein Cornelisz. Bam (geb. vor 1555, gest. 1630) das Ostensorium aus dem Nachlass seines Bruders der St. Nikolaikirche und der Stadt Kalkar. Bis heute zählt es zum festen Bestandteil des Kircheninventars und hat seine liturgische Funktion nicht verloren. Aufgestellt in der Sakramentskapelle der Kalkarer St. Nikolaikirche dient die „Amsterdamer Monstranz“ der Andacht und Adoration durch die Gläubigen. Trotz wandelnder Verwendungs- und Aufstellungskontexte wird die Absicht Bams, sich mit seiner Stiftung die ewige Memoria auch nach seinem Tod zu sichern, bis heute erfüllt.¹⁵⁸⁰

7 Das Sakrament der Taufe – Reformierte Taufgeräte. Heterogenität und Formenvielfalt

Die traditionelle Siebenzahl der Sakramente der Alten Kirche wurde durch das neue Sakramentsverständnis Martin Luthers auf zwei, das Sakrament des Abendmahls und das der Taufe reduziert.¹⁵⁸¹ Die Beschränkung auf diese beiden Sakramente galt dabei nicht nur für die lutherische, sondern auch für die reformierte Kirche.¹⁵⁸² Sowohl für den Vollzug des Abendmahls als auch für die Spendung des Taufsakraments wurden eigens mobile, liturgische

¹⁵⁷⁹ CREMER 2010, S. 34–37; CREMER 2008.

¹⁵⁸⁰ CREMER 2010, S. 38; CREMER 2008.

¹⁵⁸¹ Zur Mühlen, Karl-Heinz: Taufe V, in: TRE 2001, S. 702; SCHWARZ 2004, S. 101–107; WENDEBOURG 2010; KÜHN 1985, S. 25–45; Wenz, Gunther: Sakramente I, in: TRE 1998, Bd. 29, S. 663–677; Kühn, Ulrich: Sakramente, in: TRT 2008, Bd. 3, S. 1050–1053. – In seiner 1520 verfassten reformatorischen Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium* ging LUTHER zunächst noch von drei Sakramenten (Taufe, Buße, Abendmahl) aus, LUTHER 1520b, S. 501. Am Ende seiner Schrift stellte er jedoch fest: „Wir haben gesehen, dass eigentlich nur die Verheißungen Sakramente genannt werden können, die mit (äußeren) Zeichen verbunden sind. [...] Daraus folgt, wenn wir streng reden wollen; dass es in der Kirche Gottes nur zwei Sakramente gibt: Die Taufe und das Brot; denn allein bei diesen beiden sehen wir das aufgerichtete göttliche Zeichen und die Verheißungen der Sündenvergebung.“, LUTHER 1620, S. 572.

¹⁵⁸² CALVINS klare Äußerungen in seinem Genfer Katechismus von 1545 zu den Fragen „Wieviele Sakramente kennt die christliche Kirche? Und „Welche sind es?“ lauteten: „Im ganzen zwei, die unter allen Gläubigen in Gebrauch sind.“ und „Die Taufe und das heilige Abendmahl.“, CALVIN 1545, Abschnitt 48, Fragen 321 und 322, S. 118/119.

Geräte aus Edelmetall angefertigt. Letztere zählen zwar zu den *Vasa non sacra*, sollen jedoch aufgrund der protestantischen Sakramentenlehre vollständigshalber Erwähnung finden. Ihre mangelhafte Erforschung macht eine detaillierte Analyse erforderlich.

Schon seit dem frühen Christentum kam dem Sakrament und der Feier der Taufe als (Glaubens)gemeinschaft stiftendes, christliches Ritual sowie Element christlicher Identität eine herausragende Bedeutung zu. Die Taufe stellte für den Täufling, den Täufer und die jeweilige Gemeinde ein zentrales Ereignis dar. Sie war ein betont egalitär ausgerichtetes Initiationsritual, das unter Anrufung des Namens Christi (später in der triadischen Form, Mt 28,19) den Getauften in die Glaubensgemeinschaft aufnahm.¹⁵⁸³ Der Taufakt beinhaltete die Berührung des Täuflings nach Möglichkeit mit fließendem „lebendigem“ Wasser.¹⁵⁸⁴

In Anknüpfung an die Taufe Christi durch Johannes den Täufer (Mt 3,13–17; Mk 1,9–11; Lk 3,21/22; Joh 1,29–34) waren das Element des Wassers sowie das Zusammenwirken von Täufer und Täufling von Bedeutung.¹⁵⁸⁵ Nach dem Opfertod Christi wurde die Taufe sowohl effektiv, das heißt sündenbefreiend, als auch verheißend verstanden, denn die Wassertaufe bewahrte den Täufling vor der von Johannes dem Täufer prophezeiten, eschatologischen Feuertaufe (Mt 3,11; Lk 3,16), dem kommenden Zorngericht (Mt 3,7–10; Lk 3,7–9). Für Johannes bedeutete das Untertauchen des Täuflings im Wasser zugleich die Umkehr zur Vergebung seiner Sünden (Mk 1,4) und dessen Neuausrichtung zu einem neuen, gottgefälligen Leben.¹⁵⁸⁶ Mit der Taufe, die durch das Wasser-Ritual körperlich vollzogen wurde, bekannte sich der Täufling öffentlich zu Christus und schloss sich diesem leibhaftig an.¹⁵⁸⁷

Zentral und prägend für die Entwicklung der Tauftheologie war neben den Evangelistenberichten über die Taufe Christi die neutestamentliche Deutung der Taufe in dem von Paulus verfassten Brief an die Römer, Kapitel 6.¹⁵⁸⁸ Paulus verstand die Taufe als gedenkende Vergegenwärtigung des Kreuztodes und der Auferstehung Christi:

„Wisst ihr denn nicht, dass wir, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir wurden ja mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod, damit auch wir, so wie Christus durch die Herrlichkeit des

¹⁵⁸³ ÖHLER 2012, S. 64/65, 68–74; MÜLLER 2012, S. 86; Backhaus, Knut: Taufe I/II, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1282–1285, hier Sp. 1284.

¹⁵⁸⁴ ÖHLER 2012, S. 64; MÜLLER 2012, S. 105; Ulrich, Jörg: Taufe IV, in: TRE 2001, S. 700; LANGEL 1993, S. 237.

¹⁵⁸⁵ ÖHLER 2012, S. 74; Avemarie, Friedrich: Taufe II, in: RGG 2005, Bd. 8, Sp. 52–59, hier Sp. 52/53.

¹⁵⁸⁶ ÖHLER 2012, S. 40–44; WEBER 1962, S. 663; Backhaus, Knut: Taufe I/II, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1282–1285, hier Sp. 1283.

¹⁵⁸⁷ ÖHLER 2012, S. 39, 76.

¹⁵⁸⁸ BIERBAUM 2014, S. 268; Avemarie, Friedrich: Taufe II, in: RGG 2005, Bd. 8, Sp. 52–59, hier Sp. 54/55.

Vaters von den Toten auferweckt wurde, in der Wirklichkeit des neuen Lebens wandeln.“¹⁵⁸⁹

Das „Begrabenwerden“ mit Christus stellte für den Täufling ein Heilsereignis dar, das sein altes Leben in Sünden und Tod beendete und ihm ein neues, gereinigtes Leben schenkte.¹⁵⁹⁰

Damit war die Taufe nach paulinischem Verständnis – modern formuliert – der Übergangsritus einer Initiation, ein liminaler Akt. Der Getaufte war zwar den Tod Christi mitgestorben und damit von Sünden befreit für ein neues, gottgefälliges Leben, seine Auferstehung stand hingegen noch aus.¹⁵⁹¹

Die Vereinigung des Neugetauften mit Christus, die Paulus als „Versiegelung“ bezeichnete, bedeutete zugleich auch dessen Eingliederung in den „Leib Christi“, in die Kirche.¹⁵⁹²

„Denn wie der Leib einer ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt.“¹⁵⁹³

Der Taufe kam damit eine sozialdynamische Funktion zu. Sie stellte eine sich aus vielen unterschiedlichen Menschen bestehende Gemeinschaft dar, die von Christus her konstituiert wurde – der eine Leib Christi. Durch das körperliche Taufritual wurden die Glaubenden in die Verkörperung des Heils hineingebracht.¹⁵⁹⁴ Nach Kirsten Lee BIERBAUM entfaltete die Taufe ihre Bedeutung in verschiedenen Dimensionen:

„in der christologischen Dimension als Teilhabe am Kreuztod Christi, in der eschatologischen Dimension als Heilsgeschehen, welches die Hoffnung auf ein ewiges Leben eröffnet, und in der ekklesiologischen Dimension, indem der Täufling aufgenommen wird in die christliche Gemeinde und diese durch sein eigenes christlich geführtes Leben bereichert und mitkonstituiert.“¹⁵⁹⁵

Ferner waren die Kennzeichen der christlichen Taufe die Beziehung zum Hl. Geist sowie die gesprochene Taufformel „auf den Namen Christi“ (Röm 6,3; 1. Kor 6,11). Nach 1. Kor 6,11 erfolgte durch den Taufakt nicht die Geistverleihung, sondern das Wirken des Geistes bewegte den Glaubenden dazu, seine Schuld abwaschen zu lassen, um vor Gott als heilig und

¹⁵⁸⁹ Röm 6,3/4; BIBEL EINHEITSÜBERSETZUNG 2016. – BIERBAUM 2014, S. 268; ÖHLER 2012, S. 51.

¹⁵⁹⁰ BIERBAUM 2014, S. 269; ÖHLER 2012, S. 53/54; WENDEBOURG 2010, S. 420; Backhaus, Knut: Taufe I/II, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1282–1285, hier Sp. 1284.

¹⁵⁹¹ ÖHLER 2012, S. 68–74. – Nach Markus ÖHLER handelt es sich bei einer Initiation „um die Trennung von einer früheren Gemeinschaft (Separation), den eigentlichen Übergangsritus und das Eintreten in die neue Gemeinschaft (Aggregation)“, S. 69. „Als liminal erlebt der Glaubende zwar die Erlösung von der Sünde als Macht, bleibt aber zugleich versucht.“ Die Phase der Aggregation ist daher noch nicht erreicht, S. 72.

¹⁵⁹² BIERBAUM 2014, S. 269; ÖHLER 2012, S. 49/50, 76; MÜLLER 2012, S. 87; Faber, Eva-Maria: Taufe III–V, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1285–1289, hier Sp. 1288.

¹⁵⁹³ 1. Kor 12,12/13; BIBEL EINHEITSÜBERSETZUNG 2016

¹⁵⁹⁴ ÖHLER 2012, S. 50, 76.

¹⁵⁹⁵ BIERBAUM 2014, S. 269.

gerecht (be)stehen zu können.¹⁵⁹⁶ Markus ÖHLER formulierte: „Der gegenwärtige Geist Gottes ist, in der Präsenz des Christus, Mittler der Taufe, nicht Gabe in der Taufe“. ¹⁵⁹⁷ Auch die Nennung des Namens Christi verdeutlichte die Präsenz des Herrn und offenbarte die Glaubenden als Eigentum Christi (1. Kor 3,23).¹⁵⁹⁸

Bereits im 15. und 16. Jahrhundert wurde die Uneinheitlichkeit der Liturgie der katholischen Kirche, insbesondere der Tauf liturgie, durch reformorientierte Theologen kritisiert. Die deutschen Ritualien des 15. und 16. Jahrhunderts sahen zwei Taufarten vor: die Immersionstaufe, das vollständige Untertauchen des Täuflings, oder die Infusionstaufe, das Übergießen des Taufanwärters, wobei die letztere Form in der Praxis bevorzugt wurde.¹⁵⁹⁹

Die im 16. Jahrhundert auf dem Trienter Konzil (1545–1563) festgelegten 14 Canones über das Taufsakrament sollten der Vereinheitlichung des Ritus der Sakramentsspendung dienen und die bisher noch regional unterschiedlichen liturgischen Formen für die gesamte katholische Kirche vereinen.¹⁶⁰⁰ Mit dem 1614 veröffentlichten *Rituale Romanum* unter Papst Paul V. wurden schließlich die für die Tauffeier notwendigen liturgischen Handlungen festgelegt und damit die im evangelischen Umfeld bei der Taufe aufgegebenen Riten bewusst beibehalten.¹⁶⁰¹ In Abgrenzung von den Reformatoren wurde die Siebenzahl der Sakramente, die nach katholischer Auffassung bereits als von Christus eingesetzt galten, auf dem Konzil von Trient nochmals deutlich bestätigt.¹⁶⁰² Ferner verstand man die Taufe als Werkzeug der Rechtfertigung, durch das die Sünden dem Täufling vollständig vergeben wurden.¹⁶⁰³ Die Taufe reinigte von der Erbsünde und anderen individuellen Sünden und galt als heilsnotwendig.¹⁶⁰⁴ Mit dieser Vorstellung war auch eng die Bevorzugung der Kindertaufe verknüpft, denn die Täuflinge sollten bereits im Säuglingsalter durch das Taufsakrament von der Erbsünde befreit werden.¹⁶⁰⁵ Das *Rituale Romanum* sah daher sowohl die Erwachsenen- als auch die Kindertaufe vor.¹⁶⁰⁶ Kennzeichnend für die tridentinischen Riten war, dass die Gemeinde beim sakramentalen Handlungskern kaum einbezogen wurde, sondern die vom

¹⁵⁹⁶ ÖHLER 2012, S. 54/55, 75.

¹⁵⁹⁷ ÖHLER 2012, S. 54.

¹⁵⁹⁸ ÖHLER 2012, S. 52/53.

¹⁵⁹⁹ LANGEL 1993, S. 31; SPITAL 1968, S. 112; POSCHARSKY 2006a, S. 24; BÄRSCH 2017, S. 361/362.

¹⁶⁰⁰ MÜLLER 2012, S. 121.

¹⁶⁰¹ MÜLLER 2012, S. 121/122; BIERBAUM 2014, S. 270; LÖWENBERG 1942; LANGEL 1993, S. 36/37. Da die Diözesanritualien geschätzt und nicht verdrängt werden sollten, wurde das *Rituale Romanum* jedoch nicht allgemein verpflichtend.

¹⁶⁰² MÜLLER 2012, S. 121; BIERBAUM 2014, S. 270.

¹⁶⁰³ Faber, Eva-Maria: Taufe III–V, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1285–1289, hier Sp. 1286.

¹⁶⁰⁴ BIERBAUM 2014, S. 268; KNOCH 2017, S. 346–348.

¹⁶⁰⁵ MÜLLER 2012, S. 122.

¹⁶⁰⁶ LÖWENBERG 1942; LANGEL 1993, S. 37/38, 45; Probst, Manfred: Taufe VI, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1289–1291, hier Sp. 1290.

Kleriker ausgesprochene, trinitarische Taufformel von zentraler Bedeutung für das Heilsgeschehen war.¹⁶⁰⁷

Die schrittweise Eingliederung des Täuflings in die christliche Gemeinschaft wurde durch die drei Standorte der Tauffeier hervorgehoben: Kirchentür, Kircheninnenraum und Taufbrunnen.¹⁶⁰⁸ Mit der Übernahme des vom Bischof ausgeübten Täuferamts durch die Priester besaßen alle Pfarrkirchen seit dem Mittelalter einen eigenen Taufort, der sich in der Regel im Westen der Kirche, in der Nähe des Eingangs befand. Andreas MÜLLER betont, dass hierdurch „die Taufe als erstes Sakrament des Eintritts in die kirchliche Gemeinschaft inszeniert [wurde].“¹⁶⁰⁹ Am Taufstein erfolgte nach dem Glaubensbekenntnis der Taufakt, bei dem der Täufling von dem Taufpaten oder der Taufpatin gehalten wurde:

„Während der Pate oder die Patin das Kind hält, [...] schöpft der Priester mit einem Krüglein Taufwasser, gießt es dreimal über das Haupt des Kindes und spricht [...] die Worte: N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wo es üblich ist durch Eintauchen zu taufen, faßt der Priester das Kind, und sorgfältig drauf achtend, daß es keinen Schaden nehme, taucht er es vorsichtig ein, und zwar dreimal [...].“¹⁶¹⁰

Die Taufweise durch Besprengung (*aspersio*) war zwar zugelassen, das *Rituale Romanum* bevorzugte jedoch die Eintauch- und Aufgießtaufe.¹⁶¹¹ Das bei der Taufe verwendete Wasser musste wirkliches, natürliches Wasser sein, welches am Vorabend von Ostern oder Pfingsten geweiht und anschließend sorgfältig aufbewahrt wurde.¹⁶¹² Zur Verwahrung diente bereits seit dem Mittelalter der Taufstein bzw. das Taufbecken, das in der Regel mit einem Deckel verschlossen wurde, um das Taufwasser vor Entweihung oder Verunreinigung zu schützen.¹⁶¹³ Grundsätzlich konnte die Taufe an jedem Tag gespendet werden, als geeigneter

¹⁶⁰⁷ MÜLLER 2012, S. 121/122; BÄRSCH 2017, S. 358, 365/366; MEYER 2013a, S. 69.

¹⁶⁰⁸ Vgl. zu Riten und Orten der Taufe im Mittelalter SCHLEGEL 2012, S. 72–261; KNOCH 2017; JUWIG 2019. – Zur rechtshistorischen Bedeutung der Taufe und ihrer Bedeutsamkeit als sakramentaler Ritus christlicher Initiation siehe MEYER 2013a. Der Getaufte wird nicht nur Christ und Glied der Kirche, sondern erlangt auch einen dauerhaften Status in ihr und unterliegt ihrer Jurisdiktion. Christoph MEYER hebt die Taufe als Form exklusiver und identitätsstiftender Initiation hervor, an die religiöse und weltliche Rechtsfolgen geknüpft waren. – Ferner widmet sich Christoph MEYER der Taufe im frühmittelalterlichen Westen und unterstreicht ihre Rolle für einen rechtlichen Begriff der Person im christlichen Denken des Mittelalters, MEYER 2013b. – Wolfram BRANDES stellt beispielsweise für das ost-römische bzw. byzantinische Reich die Taufe als Instrument politischer und rechtlicher Integration heraus, BRANDES 2013.

¹⁶⁰⁹ MÜLLER 2012, S. 113; SCHLEGEL 2012, S. 237–243; POSCHARSKY 2006a, S. 24. – Zuvor dienten Baptisterien, eigens eingerichtete Taufkirchen mit Becken als Taufort. Das älteste Baptisterium stellt wohl das an der von Kaiser Konstantin ausgestatteten Kirche des Erlösers am Lateran in Rom dar, POSCHARSKY 2006a, S. 22–24; MÜLLER 2012, S. 106. Ausführlich zum Lateranbaptisterium siehe BIERBAUM 2014.

¹⁶¹⁰ Zit. n. LIEGER 1936, Römische Rituale 19–21. – LANGEL 1993, S. 37; BÄRSCH 2017, S. 362–366.

¹⁶¹¹ LIEGER 1936, Römische Rituale 10; LANGEL 1993, S. 38.

¹⁶¹² LIEGER 1936, Römische Rituale 4/5; LANGEL 1993, S. 38, 159; MÜLLER 2012, S. 114; POSCHARSKY 2006a, S. 25.

¹⁶¹³ MÜLLER 2012, S. 114; POSCHARSKY 2006a, S. 25.

Zeitpunkt der Taufspendung wurden jedoch die Vortage von Ostern und Pfingsten empfohlen, um den engen Bezug zu Tod und Auferstehung Jesu sinnfällig zu machen.¹⁶¹⁴

Bei der Wahl des Tauforts und der Gestaltung der Taufsteine orientierte sich die katholische Kirche zusätzlich an den in seiner 1577 erschienenen Schrift *De fabrica ecclesiae* festgelegten *Instructiones* des Mailänder Bischofs Carl Borromäus (geb. 1538, gest. 1584), der die Tauchtaufe sogar vorschrieb.¹⁶¹⁵ Er forderte, dass die Taufanlage ein abgegrenzter, besonders gestalteter Bezirk im Kirchenraum sein sollte, dessen Bestimmung ausschließlich der Taufe diene und der genug Platz für die Taufgemeinde und den rituellen Vollzug der Taufspendung bot. Ferner sollte das Taufbecken nicht nur Taufwasserbehälter, sondern wirklicher Ort des Taufgeschehens und Stätte der Tauferinnerung sein.¹⁶¹⁶

Bereits das Konzil von Trient (1545–1563) hatte den Kirchenraum als Ort der Taufspende festgelegt. Der Vollzug der Taufe in privaten Räumlichkeiten wurde untersagt.¹⁶¹⁷ Zum Taufort wurde entschieden, dass

„Die Taufe [...] nur in Taufkirchen mit Taufstein, ausnahmsweise auch in anderen Kirchen gespendet werden [darf]; die von Clemens V. erlaubte Haustaufe der Kinder von Königen und Fürsten soll dadurch eingeschränkt werden, daß der Kreis der Berechtigten genauer umschrieben wird.“¹⁶¹⁸

Desgleichen wurde in Köln auf der Diözesansynode 1598 das Dekret formuliert: „Das Sakrament der Taufe und Ehe darf nur in der Kirche gespendet werden, nicht in Privathäusern“.¹⁶¹⁹ Eine Verschärfung der Regeln zur Einhaltung des vorgeschriebenen Tauforts erfolgte schließlich 1614 durch die in Köln erlassene Religionsordnung: „Wer sich

¹⁶¹⁴ LIEGER 1936, Römische Rituale 25; LANGEL 1993, S. 38. – „In Übereinstimmung mit der bibelexegetischen Deutung des Taufgeschehens wurde die feierliche Taufe in das Osterfest aufgenommen, die Taufe an Pfingsten galt in erster Linie als Wiederholung der österlichen Ereignisse.“, BIERBAUM 2014, S. 287. – Vgl. dazu im nordalpinen Raum die Taufe von ein bis zwei Täuflingen in der Ostervigil in Verbindung mit bischöflicher Wasser- und Kerzenweihe bzw. die Taufe von einzelnen Täuflingen in Frauenkonventen und Stiftskirchen. Dagegen fand beispielsweise in italienischen Städten wie Pisa, Parma und Florenz seit dem 12. Jahrhundert die Taufe aller neugeborenen Bürgerkinder des Jahres zusammen im Baptisterium zu Ostern bzw. Pfingsten statt. Siehe dazu die vom 11.–14.02.2020 in Köln stattgefundene Tagung „Bildmedien der Taufe im Spannungsfeld vor Ort, Ritual und Gemeinschaft“ des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln mit folgenden Vorträgen: Barbara Bruderer-Eichberg (Rom): „Baptisterien im Italien der Kommunen. Taufliturgie und städtische Identität“; Ludovico Geymonat (Baton Rouge): „*Comitatianza*. Commune, Contado and the Baptistery of Parma“; Marc von der Höh (Rostock): „Ein Bau im Zentrum der Kommune. Das Pisaner Baptisterium“; Katharine Stahlbuhk (Rom): „Il battistero die San Giovanni‘ und die Florentiner *civitas*. Inszenierung sozialer Kohäsion und Gemeinschaft“.

¹⁶¹⁵ BORROMÄUS 1577; BIERBAUM 2014, S. 269.

¹⁶¹⁶ LANGEL 1993, S. 32, 35/36.

¹⁶¹⁷ LANGEL 1993, S. 32, 35.

¹⁶¹⁸ Zit. n. JEDIN 1970, S. 124.

¹⁶¹⁹ Zit. n. WEILER 1931, S. 47. – LANGEL 1993, S. 36.

außerhalb der Pfarrkirche trauen, oder seine Kinde taufen läßt, wird mit zehn Goldgulden, oder höher bestraft“.¹⁶²⁰

Verfolgung und Unterdrückung der protestantischen Glaubensausübung bedingten jedoch, dass im 16. Jahrhundert die Haustaufe für protestantische Gemeinden, aufgrund ihres größtenteils nur heimlichen Bestehens, die einzige Möglichkeit darstellte. Die Zusammenkünfte zum Abendmahl und zur Taufe wurden im Verborgenen, in (wechselnden) Privathäusern abgehalten. Gerade diese Unbeständigkeit machte für die Haustaufe ein mobiles Taufgerät unabdingbar, welches in Form von Kanne und Schale mitgeführt werden konnte.

Den Vollzug einer evangelischen Haustaufe in Köln belegt der archivalische Eintrag über das Kind des Kölner Goldschmieds Evert van Hattingen I.:

„[A]ls ein erbar rat in erfahrung kommen, das E. v. H. goltschmit. sein kint im hause durch einen fremden unbekanten hat deuffen lassen und derselb sich öffentlich einer anderern religion ercleret, sol er mit weib und kindern uß der Statt an die Ort, dae die religion gilt, gewiesen werden.“¹⁶²¹

Aufgrund seiner protestantischen Konfession und des heimlich in seinem Haus gespendeten Taufsakraments wurde Van Hattingen mit seiner Familie am 22. Januar 1567 der Stadt Köln verwiesen.¹⁶²² Dies spiegelt deutlich die im 16. Jahrhundert in Köln konfessionell angespannte Lage wider, die unter der Amtszeit der Kölner Erzbischöfe Hermann von Wied (1515–1547) und Gebhard Truchseß von Waldburg (1577–1582) zeitweise sogar die Ausübung des protestantischen Glaubens begünstigte. Trotz ihrer Reformbereitschaft und ihres Bekenntnisses zum evangelischen Glauben konnten sie das Erzstift nicht dem Protestantismus zuführen. Köln blieb katholisch.¹⁶²³ Der bis Ende 1567 amtierende Erzbischof Friedrich IV. von Wied (1562–1567) hatte den dogmatischen Beschlüssen des Trienter Konzils zugestimmt und blieb dem katholischen Glauben treu.¹⁶²⁴ Evert van Hattingen hatte für seine konfessionelle „Verfehlung“ die Stadt Köln zu verlassen.

Erst mit der wachsenden Akzeptanz des reformierten Glaubens im Herzogtum Kleve, seiner öffentlichen Etablierung durch die Errichtung eigener Kirchenbauten sowie spätestens 1648 im Zuge des Westfälischen Friedens verboten dann auch die reformierten Gemeinden ihren

¹⁶²⁰ Zit. n. WEILER 1931, S. 148, Artikel 11. – LANGEL 1993, S. 36.

¹⁶²¹ Zit. n. MERLO 1895, Sp. 331. – SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 456, Nr. 890.

¹⁶²² SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 456, Nr. 890.

¹⁶²³ MOLITOR 2008, S. 149–161, 208–226, 358–387, 403–414.

¹⁶²⁴ MOLITOR 2008, S. 186–192. – Sein Nachfolger, der von 1567 bis 1577 amtierende Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg, ließ 1569 sogar eine Generalvisitation im Erzstift Köln durchführen, die unter anderem dem Aufspüren von „Häretikern“ galt, S. 427/428, 801.

Mitgliedern die Haustaufe.¹⁶²⁵ Besonders deutlich wird dies an den im 17. Jahrhundert niedergeschriebenen Vermerken in den Protokollen des Konsortiums der reformierten Gemeinde in Duisburg, die ausdrücklich die Taufe außerhalb des Kirchenraums untersagten. Ein Eintrag vom 8. Juli 1637 lautete: „4. Soll hinfüro die Privat-Taufe ganzlich abgeschaffet und die Gemeine dessen am negsten Sonntag öffentlich erinnert werden.“¹⁶²⁶

Die Reformatoren sahen ihr Selbstverständnis in der Wiederherstellung des biblisch bezeugten Christentums. Dies betraf auch den Akt der Taufe. Allerdings wurde die Frage, worin das Wesen der Taufe bestand und wie der persönliche (innerliche) Glaube mit dem Vollzug der (äußerlichen) Wassertaufe in Verbindung zu bringen sei, konfessionell unterschiedlich beantwortet, wie die Taufordnungen Martin Luthers und Jean Calvins belegen.¹⁶²⁷

Für die lutherische Taufliturgie diente besonders das von Martin Luther 1523 publizierte „Taufbüchlein“ mit seiner reformatorischen Taufordnung als Vorbild.¹⁶²⁸ Zum besseren Verständnis übersetzte Luther das in Wittenberg übliche, lateinische Taufformular ins Deutsche.¹⁶²⁹ Auf anhaltende Kritik aus den Reihen der Reformatoren erschien 1526 die Taufordnung in leicht überarbeiteter und gekürzter Form. Diese Neufassung, die die deutenden Taufriten erheblich einschränkte, wurde schließlich 1529 dem „Kleinen Katechismus“ als Anhang beigegeben.¹⁶³⁰ Dennoch bewahrte Luther trotz reduzierter

¹⁶²⁵ Die Vereinheitlichung der Bestimmung des Tauforts, das heißt die vorgeschriebene Spendung des reformierten Taufsakraments im Kirchenraum, diente nicht nur der Verständigung aller reformierten Gemeinden nach innen, sondern auch der bewussten Abgrenzung nach außen.

¹⁶²⁶ SCHAFFNER 1964, S. 21. – Ebenso der Vermerk vom 29.07.1654: „3. Referirte der Pred[iger] Gostorffius, daß die Frau von Hall (welche hieselbst eingelegen, damit ihr Kind alhie bei unsrer Gemein mögte getauft werden, weil ihr Junkherr papstisch und sie in Hoffnung lebte, daß mit der Zeit die reformirte Religion anehmen werde) ihme angelangt, ob nit geschehen könne, daß die Tauf im Hause, da sie niederkomme, ihrem Kind wiederfahren möge. Darauf haben die anwesende Brüder erklärt, daß zwarn umb angeregter Ursachen die Tauf in der Kirchen, wann gleich keine Predigt gehalten wird, aber nit im Hause, umb der Consequenz und daß solches gegen unsere Kirchenordnung leuft, geschehen möge, SCHAFFNER 1964, S. 129. – Ferner findet sich am 14.01.1671 der Eintrag: „4. Weiter beschlossen zu Wehrung solcher Unordnung, daß derjenige, welcher sein Kind zu Hause begehrt taufen zu lassen, an die Kirche solle 5 Reichsthaler geben, welches zur Ratifikation eines ehrb[aren] Magistrats p[er] H[errn] E[ent]m[eiste]r Keller nächst solle fürgestellt werden.“, SCHAFFNER 1970, S. 96.

¹⁶²⁷ PINGGÉRA 2008, S. 86.

¹⁶²⁸ LUTHER 1523; ALTMANN 1947, S. 48–53.

¹⁶²⁹ MÜLLER 2012, S. 115; RIETSCHER 1909, S. 64/65. – Als Grund der deutschen Übersetzung schrieb Luther in das Taufbüchlein: „Weil ich täglich sehe und höre, wie gar mit Unfleiß und wenigem Ernst, will nicht sagen mit Leichtfertigkeit, man das hohe, heilige, tröstliche Sakrament der Taufe handelt an den Kindern – als eine Ursache dafür erachte ich, daß die, so dabei stehen, nichts davon verstehen, was da geredet und gehandelt wird –, dünkts mich nicht alleine nützlich, sondern auch notwendig zu sein, daß mans in deutscher Sprache tue. Und habe darum solches, wie bisher auf lateinisch geschehen, verdeutscht, anzufangen, auf deutsch zu taufen, damit die Paten und Dabeistehenden also mehr zum Glauben und ernstlicher Andacht gereizt werden, und die Priester, so da taufen, um so mehr Fleiß um der Zuhörer willen haben müssen.“, LUTHER 1523; ALTMANN 1947, S. 51/52.

¹⁶³⁰ PINGGÉRA 2008, S. 89; MÜLLER 2012, S. 115; RIETSCHER 1909, S. 73; BIERBAUM 2014, S. 269.

Zeichenhandlungen durchaus auch in der überarbeitenden Fassung den Anschluss an die Tradition.¹⁶³¹ Erhalten blieb beispielsweise das Deutewort zur Exsufflation am Beginn der Tauffeier¹⁶³², das nach mittelalterlicher Tradition vor dem Kirchenportal stattfinden sollte, sowie die Bezeichnung des Täuflings mit dem Kreuz an Stirn und Brust. Die Zahl der exorzistischen Texte reduzierte Luther. In der Kirche selbst wurde der Gottesdienst am Taufstein mit der Absage an den Teufel fortgeführt, bevor die Wassertaufe vollzogen wurde.¹⁶³³ Nach lutherischer Auffassung und in Abgrenzung zum katholisch bevorzugten Ort des Kircheneingangs wurde der Taufstein im Bereich des Altars aufgestellt, da die Taufe im Angesicht der Gemeinde stattfinden sollte.¹⁶³⁴

Bereits 1519 hatte Luther sich in seinem „Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe“ ausführlich zum Taufsakrament geäußert, das sich nach lutherischem Verständnis durch Gottes Verheißung und den darauf bauenden Glauben konstituierte (Mk 16,16). Die Taufe befreie nicht von der Erbsünde, sondern mit ihr beginne für den Täufling ein neues Leben unter der Vergebung der Sünden. Dieses sei bis zum Tod dennoch durch den Kampf gegen die Sünde geprägt. Damit knüpfte Luther an die Deutung der Taufe nach Röm 6 an, mit Christus zu sterben und aufzuerstehen, den alten Adam in sich zu töten und ein erneuertes, gerechteres und reineres Verhalten an den Tag zu legen.¹⁶³⁵ Im Gegensatz zur römisch-katholischen Überzeugung sah er daher in der Taufe eine aus Gottes Sicht Sünden tilgende und somit für das ganze Leben vorhaltende Gnade Gottes.¹⁶³⁶ Luther vertrat ein „effektives“ Taufverständnis, nach der die Taufe die Sündenvergebung, die Christus am Kreuz für die

¹⁶³¹ PINGGÉRA 2008, S. 90; Meßner, Reinhard: Taufe VI, in: RGG 2005, Bd. 8, Sp. 80–85, hier Sp. 83.

¹⁶³² Zu den rituellen Elementen der Taufe bzw. zur Einleitung des Taufgottesdienstes nach mittelalterlicher Tradition zählte „das dreimalige Anblasen des Täuflings mit der Beschwörung des unreinen Geistes, aus dem Kind auszufahren und dem Heiligen Geist Raum zu geben [...]“. Dieses Ritual wurde auf die Worte „Fahr aus, Du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist“ reduziert ohne das Anblasen des Täuflings weiterhin zu erwähnen, PINGGÉRA 2008, S. 89.

¹⁶³³ PINGGÉRA 2008, S. 89/90; Zur Mühlen, Karl-Heinz: Taufe V, in: TRE 2001, S. 703; ALTMANN 1947, S. 48.

¹⁶³⁴ Der Taufstein war meist in der Mittelachse vor dem Altar, auf der Ebene der Gemeinde aufgestellt oder erhielt seinen Platz seitlich vom Altar, als mit einem Gitter eigens versehenen Taufort, POSCHARSKY 2006a, S. 25; MÜLLER 2012, S. 127/128.

¹⁶³⁵ MÜLLER 2012, S. 115; WENDEBOURG 2010, S. 416, 420; KÜHN 1985, S. 28; WEBER 1962, S. 659; PINGGÉRA 2008, S. 87/88, 90. Die Erbsünde verblieb zwar im Menschen, wurde jedoch durch die Taufe nicht mehr angerechnet.

¹⁶³⁶ In dem von Luther 1523 verfassten Taufbüchlein findet sich der Eintrag: „Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christ, der dich wiedergeboren hat durchs Wasser und den heiligen Geist und hat dir alle deine Sünden vergeben, der salbe dich mit dem heilsamen Öl zum ewigen Leben.“, LUTHER 1523; ALTMANN 1947, S. 51; Zur Mühlen, Karl-Heinz: Taufe V, in: TRE 2001, S. 707; Faber, Eva-Maria: Taufe III–V, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1285–1289, hier Sp. 1286.

Menschheit erwirkt hatte, real für die Täuflinge vergegenwärtigte.¹⁶³⁷ Der Getaufte blieb stets auf Gottes gnädiges Handeln angewiesen.

Weiterhin betonte Luther „die enge Bindung des göttlichen Heils an das Wasser als Element beim Taufsakrament. Nicht der Glaube, sondern das Sakrament als solches wirkt[e] das Heil. Der Glaube [war] lediglich zur Aneignung der Heilshandlung notwendig.“¹⁶³⁸ Aus der Heilsnotwendigkeit der Taufe leitete Luther desgleichen den Auftrag der Kirche ab, unmündige Kinder zu taufen und hielt an der Praxis der Nottaufe fest, denn durch die Taufe würde die Gnade Gottes „angeboten“ werden. Die Taufe diene dazu, in den Kindern den Glauben zu wirken. Das Darbringen der Kinder zur Taufe war mit der vertrauensvollen Bitte verbunden, dass Christus diesen einen eigenen Glauben schenkte.¹⁶³⁹ Laut „Taufbüchlein“ beinhaltet die Taufakt die aus dem Taufbefehl des Herrn abgeleitete Taufformel unter Anrufung der Trinität: „Da nehme er das Kind und tauche es in die Taufe und spreche: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes“.¹⁶⁴⁰ Das Wesen der Taufe sah Luther daher im Verheißungswort Gottes. Aufgrund des Taufbefehls Christi (Mt 28,19) stand für ihn fest, dass Gott sein Wort an das Wasser gebunden hatte. Durch das Wort des Täufers griff Gott nach dem Täufling und gebrauchte dazu das Mittel des Wassers. Dieses wurde durch das Wort und das gegenwärtige Handeln Gottes zu einem „Gotteswasser“.¹⁶⁴¹

Luther setzte jedoch in seinen Schriften zur Taufe nicht nur Akzente gegen das bisherige, traditionelle Taufverständnis, sondern war wie Carl Borromäus ein Befürworter der Immersionstaufe. Die Zeichenhandlung der Taufe als Sterben und Auferstehen mit Christus würde durch das vollständige Untertauchen des Täuflings am treffendsten umgesetzt.¹⁶⁴² Er berief sich dabei auf den Brief an die Römer, Kapitel 6, in dem Paulus die Taufe als ein „Absterben“ des alten sündigen Menschen und als Unterpfand der kommenden Auferstehung beschrieb.¹⁶⁴³ Luther äußerte sich in seinem „Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe“ wie folgt:

¹⁶³⁷ HARASTA 2012, S. 142/143. – Zur Taufe in der Theologie Martin Luthers siehe ausführlich GRÖNVIK 1968.

¹⁶³⁸ MÜLLER 2012, S. 116; Steiger, Johann Anselm: Taufe IV.3, a), in: RGG 2005, Bd. 8, Sp. 72–74, hier Sp. 73.

¹⁶³⁹ PINGGÉRA 2008, S. 93, 95/96; WENDEBOURG 2010, S. 417; SCHWARZ 2004, S. 104; KÜHN 1985, S. 42/43; Steiger, Johann Anselm: Taufe IV.3, a), in: RGG 2005, Bd. 8, Sp. 72–74, hier Sp. 73. – Zur Einstellung der Reformatoren zur Kindertaufe siehe auch WEBER 1962, S. 668–678.

¹⁶⁴⁰ LUTHER 1523; ALTMANN 1947, S. 51; RIETSCHER 1909, S. 68; LANGEL 1993, S. 32; RIETSCHER 1909, S. 123–127. Vgl. dazu auch WEBER 1962, S. 657.

¹⁶⁴¹ KÜHN 1985, S. 32–35; PINGGÉRA 2008, S. 91/92; WEBER 1962, S. 661/662.

¹⁶⁴² MÜLLER 2012, S. 115; POSCHARSKY 2006a, S. 25; SCHWARZ 2004, S. 105; WENDEBOURG 2010, S. 416.

¹⁶⁴³ PINGGÉRA 2008, S. 87, 90.

„Die Taufe heißt auf griechisch Baptismos, zu latein Mersio, das ist, wenn man etwas ganz ins Wasser taucht, das über ihm zusammengeht. Und wiewohl an vielen Orten der Brauch nimmer ist, die Kinder in die Taufe gar zu stoßen und zu tauchen, sondern sie allein mit der Hand aus der Tauf begießt, so sollt es doch so sein und wäre recht, daß nach Laut des Wörtleins ‚Taufe‘ – man das Kind oder jeglichen, der getauft wird, ganz hinein in das Wasser senkete und taufete und wiederum herauszöge; denn auch ohne Zweifel in deutscher Zungen das Wörtlein ‚Tauf‘ herkommt von dem Worte ‚Tiefe‘, da man tief ins Wasser senkete, was man taufet.“¹⁶⁴⁴

Trotz der ausdrücklichen Bevorzugung Luthers, die Tauchtaufe durchzuführen, wurde in der Praxis zumeist die Infusionstaufe vollzogen.¹⁶⁴⁵ Im Gegensatz zu den katholischen Reformen des Konzils von Trient, die zu einer weitest gehenden Vereinheitlichung der Riten führten, strebte das Luthertum keine strikte Uniformität im liturgischen Bereich an.¹⁶⁴⁶

Jean Calvin legte in seiner umfangreichen Dogmatik der *Institutio Christianae Religionis* („Unterricht in der christlichen Religion“)¹⁶⁴⁷ sowie in der 1543 publizierte Taufordnung *La forme d’administrer le baptesme* („Ordnung für die Erteilung der Taufe“)¹⁶⁴⁸ sein reformiertes Taufverständnis dar. Er verstand die Taufe als ein Zeichen, das nicht nur als sichtbarer Abschluss eines Bekenntnisakts des Glaubenden zu begreifen, sondern gottgewirkt sei.¹⁶⁴⁹

Das Taufsakrament diene der Vermittlung von Heilsgewissheit. Symbolisch erfuhre der Getaufte Anteil an der Erlösung und Reinigung durch Christus:

„[...] Jedenfall ist das Erste und die Hauptsache für unser Heil, daß der Herr uns durch seine Barmherzigkeit alle unsere Sünden vergibt, indem er sie uns nicht zurechnet, sondern vielmehr die Erinnerung an sie auslöscht, so daß sie uns nicht bei seinem Gericht angerechnet werden. Alle diese Gnadengaben werden uns übermittle, wenn es dem Herrn gefällt, uns durch die Taufe seiner Kirche einzuverleiben. Denn in diesem Sakramente bezeugt er uns die Vergebung der Sünden. Und darum hat er das Zeichen des Wassers verordnet, um uns sinnbildlich anzudeuten, daß er gerade so, wie durch dies Element die leiblichen Unreinigkeiten beseitigt sind, unsere Seelen waschen und reinigen will, so daß an ihnen kein Makel mehr erscheint. Und weiter bedeutet das Sakrament der Taufe unsere Erneuerung, die in der Ertötung unseres Fleisches

¹⁶⁴⁴ LUTHER 1519a. Siehe auch RIETSCHEL 1909, S. 69; LANGEL 1993, S. 32.

¹⁶⁴⁵ Vgl. dazu die Darstellung der Infusionstaufe auf dem von Lukas Cranach d. Ä. 1547 geschaffenen Flügel des Reformationsaltars der Wittenberger St. Marienkirche. Anstelle der von Luther postulierten Immersionstaufe taufte Philipp Melancthon ein Kind durch Übergießen aus der Hand, Mielke, Ursula: Taufe, Taufszene, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 244–247; LK 2004, S. 223; MÜLLER 2012, S. 115; PINGGÉRA 2008, S. 87.

¹⁶⁴⁶ PINGGÉRA 2008, S. 96.

¹⁶⁴⁷ CALVIN 1559. Die erste, lateinische Ausgabe der *Institutio Christianae religionis* wurde 1536 gedruckt und veröffentlicht. 1541 erfolgte die Publikation der erweiterten Ausgabe in Französisch. Die letzte, erweiterte Ausgabe in Latein gab Calvin 1559 in Druck, die französische Übersetzung erschien 1561.

¹⁶⁴⁸ CALVIN 1543.

¹⁶⁴⁹ CALVIN 1559, IV, 15,13; PINGGÉRA 2008, S. 99; MÜLLER 2012, S. 117.

besteht, wie [vorher] gesagt ist, und das Leben im Geiste, das es in uns bewirkt und entstehen lässt.¹⁶⁵⁰

Da Gottes Gnadenhandeln nicht an Sakramente gebunden war, erhielt der Täufling allerdings auch ohne die äußere Handlung mit Wasser Anteil an Heil und Erlösung. Der symbolische Akt der Taufe förderte jedoch die Gewissheit der Sündenvergebung.¹⁶⁵¹ Als Zeichen der inneren Reinigung bedeutete die Taufe zugleich Zuspruch und Verpflichtung zu einem sittlichen Lebenswandel.¹⁶⁵² Calvin berief sich hierfür auf die Bibelstelle Röm 6 und übertrug diese sinnbildlich auf die Taufe. In dieser vollziehen sich die Abtötung des alten Menschen sowie die Verheißung der Gnade des Hl. Geistes, die den Täufling in ein neues Leben führt.¹⁶⁵³ Ferner bezeugt die Taufe, dass der Täufling in den Leib Christi, das heißt in die sichtbare Kirche aufgenommen wird.¹⁶⁵⁴

Wie Luther sprach auch Calvin sich für die Kindertaufe aus. In Analogie zur alttestamentlichen Beschneidung (vgl. Kol 2,11–13) sah Calvin ein entscheidendes Argument für die Taufe von Kindern christlicher Gläubiger.¹⁶⁵⁵ Die Vorstellung des einen Bundes und die Gewissheit der Erwählung Gottes spielten hierbei eine große Rolle, da die Kinder schon vor ihrer Geburt, unabhängig vom Taufzeichen, in den Bund Gottes aufgenommen, also erwählt wurden. Die Annahme einer Heilsnotwendigkeit der Taufe entfiel, die Praxis der Nottaufe wurde überflüssig. Calvin vertrat somit ein „signifikatives“ Verständnis der Taufe, das für die Täuflinge die durch Christus am Kreuz erwirkte Sündenvergebung repräsentierend vergegenwärtigte: „Die befreiende Gnadengabe Gottes wird vom Sakrament nicht bewirkt, sondern nur ‚angezeigt‘.“ In bewusstem Gegensatz zum Luthertum, bei der jeder Christ die Taufhandlung als Nottaufe vollziehen konnte, blieb die Spendung der Taufe dementsprechend ausschließlich Trägern des kirchlichen Predigtamts vorbehalten.¹⁶⁵⁶

¹⁶⁵⁰ CALVIN 1543. Siehe auch ALTMANN 1947, S. 95. – CALVIN beantwortete die in seinem Genfer Katechismus 1545 gestellte Frage „Was ist die Bedeutung der Taufe?“ mit der Antwort „Zweierlei. Sie bildet die Vergebung der Sünden und die geistlicher Erneuerung ab.“, CALVIN 1545, Abschnitt 48, Frage 324, S. 118/119.

¹⁶⁵¹ MÜLLER 2012, S. 117; PINGGÉRA 2008, S. 99. – CALVIN äußerte sich in seinem Genfer Katechismus von 1545 wie folgt: „Die Vergebung der Sünden ist eine Art Abwaschung, wodurch die Seele von ihren Sünden gereinigt wird, nicht anders als das Wasser den Schmutz vom Körper abwäscht.“, CALVIN 1545, Abschnitt 48, Frage 325, S. 118/119.

¹⁶⁵² CALVIN 1559, IV, 15,3/4.

¹⁶⁵³ CALVIN 1559, IV, 14,5. – Die Antwort CALVINS auf die in seinem Genfer Katechismus 1545 gestellte Frage „Woher kommt dann die Erneuerung?“ lautete „Aus dem Tod und der Auferstehung Christi zugleich. Denn sein Tod hat die Kraft, daß durch ihn unser alter Mensch gekreuzigt und die Lasterhaftigkeit unseres natürlichen Wesens gleichsam begraben wird, damit sie nichts mehr in uns vermag. Daß wir aber zu einem neuen Leben in Gehorsam gegen Gott wiedergeboren werden, ist die Wohlthat seiner Auferstehung.“, CALVIN 1545, Abschnitt 48, Frage 330, S. 120/121.

¹⁶⁵⁴ PINGGÉRA 2008, S. 99/100; MÜLLER 2012, S. 117.

¹⁶⁵⁵ CALVIN 1559, IV, 16,10–16.

¹⁶⁵⁶ MÜLLER 2012, S. 117; HARASTA 2012, S. 143; PINGGÉRA 2008, S. 99/100; Beintker, Michael: Taufe IV.3, b), in: RGG 2005, Bd. 8, Sp. 74/75, hier Sp. 74.

Ferner sah die reformierte Taufordnung *La forme d'administrer le baptesme* entgegen der katholischen und lutherischen Taufliturgie eine drastische Reduktion aller Zeichenhandlungen vor. Dazu zählten beispielsweise die Beseitigung der Exorzismen und aller traditionellen, nicht auf Christi Einsetzung beruhenden symbolischen Bräuche, die die Stiftung Christi beeinträchtigten. Um den Gläubigen mit dem Siegel der Erlösung zu versehen, war nach der reformierten Tauflehre eine Abschaffung der Bräuche, die den Eindruck erweckten, der Täufling befinde sich noch in der Gewalt des Bösen, unabdingbar.¹⁶⁵⁷

Zur Abgrenzung zur katholischen und lutherischen Taufliturgie merkte Calvin zusätzlich an:

„Wir wissen, daß man an anderen Orten ganz andere Bräuche befolgt, die, wie wir nicht leugnen, sehr alt gewesen sind; da sie aber zur Ergötzlichkeit erfunden worden sind oder mindestens aus irgendwelchen oberflächlichen Erwägungen heraus, welcher Art diese auch immer sein mögen; zudem weil sie ausgedacht worden sind ohne Gottes Wort, so haben wir, zumal von ihnen viele abergläubische Mißbräuche ausgegangen sind, ihrer Abschaffung keine Schwierigkeiten bereitet, damit es kein Hindernis mehr gäbe, welches das Volk davon abhält, geradewegs zu Christus zu gehen. Erstens [gilt]: Was nicht von Gott befohlen ist, ist in unser freies Belieben gestellt. Ferner: Was nicht zur Erbauung dient, darf in der Kirche keine Aufnahme finden; wenn es [doch] eingeführt worden sein sollte, muß es [wieder] entfernt werden. Mit viel stärkerem Grunde [gilt]: Was nur dazu dient, Ärgernis zu erregen, und ein Werkzeug des Götzendienstes oder falscher [Lehr-]Meinungen ist, darf keineswegs geduldet werden. Nun ist sicher, daß geweihtes Öl, Lichter und anderer ähnlicher Aufwand keineswegs von Gott angeordnet, sondern durch die Menschen der Sakramentsfeier hinzugesetzt worden sind. Schließlich ist es dahin gekommen, daß man von diesen Dingen mehr gefesselt worden ist und ihnen größere Hochachtung entgegengebracht hat als der Stiftung Christi selbst.“¹⁶⁵⁸

Calvin sah in der reformierten Taufe die Form der Taufliturgie, die der Urkirche und Christus am nächsten kam. Er fügte abschließend hinzu:

„Zum mindesten [gilt]: Wir haben die Form der Taufe, die Jesus Christus befohlen hat, welche die Apostel gehalten und befolgt haben, welche die Urkirche in Gebrauch gehabt hat, und man kann uns nichts anderes zum Vorwurf machen, als daß wir nicht weiser sein sollen als Gott selbst.“¹⁶⁵⁹

Allerdings findet sich im Gegensatz zur lutherischen Taufliturgie keine nähere Anweisung über die Art, wie die Taufe vollzogen wurde. Calvin schrieb lediglich: „Nach dem Gelöbnis erteilt man dem Kinde den Namen und darauf tauft es der Pfarrer im Namen des Vaters und

¹⁶⁵⁷ CALVIN 1543; PINGGÉRA 2008, S. 100/101; MÜLELR 2012, S. 97, 118; BAUM/CUNITZ/REUSS 1964, S. 185–192; ALTMANN 1947, S. 94.

¹⁶⁵⁸ CALVIN 1543. Siehe auch ALTMANN 1947, S. 98/99.

¹⁶⁵⁹ CALVIN 1543. Siehe auch ALTMANN 1947, S. 99.

des Sohnes und des heiligen Geistes.¹⁶⁶⁰ Der Gebrauch einer kurzen Taufformel unter Anrufung der Trinität muss dabei vorausgesetzt werden.

Ferner verstand Calvin die Taufe als eine öffentliche Aufnahme in die Bundesgemeinschaft und forderte daher, dass diese im Gottesdienst in der Gegenwart der Gemeinde zu halten sei.¹⁶⁶¹ Die Taufhandlung sollte nach der Predigt erfolgen:

„Es ist zu beachten, daß man die Kinder zur Taufe in die Kirche bringen soll, entweder am Sonntag zur Zeit des Katechismus [-Verhörs] oder an den anderen Tagen zur Zeit der Predigt. Denn da die Taufe eine feierliche Aufnahme in die Kirche ist, so muss sie in Gegenwart der versammelten Gemeinde geschehen.“¹⁶⁶²

Neben der Reinigung von allen Sünden symbolisierte die Taufe also die Aufnahme in den Leib Christi, die während des Gemeindegottesdienstes sinnfällig zum Ausdruck kam.¹⁶⁶³ Im Unterschied zur lutherischen Taufliturgie hob Calvin auch besonders stark die Rolle und Verpflichtung des Taufpaten/der Taufpatin gegenüber dem Täufling hervor. In der reformierten Taufordnung von 1543 heißt es daher:

„Da es sich darum handelt, dies Kind in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufzunehmen, so verspricht ihr [Paten], es, sobald es in das vernünftige Alter kommt, in der Lehre zu unterweisen, die vom Volke Gottes angenommen ist, wie sie zusammengefaßt enthalten ist in dem Bekenntnis des Glaubens, den wir alle haben.“¹⁶⁶⁴

Die Paten hatten die Aufgabe, das Kind für das künftige Leben im christlich-reformierten Glauben zu erziehen.¹⁶⁶⁵ Zahlreiche erhaltene Goldschmiedewerke, die dem Täufling anlässlich seiner Taufe durch seinen/seine Paten/Patin geschenkt wurden, tragen als Gravur inschriftlich dessen/deren Namen und bezeugen die von Calvin geforderte Patenschaft. Durch die Gegenwart der Paten und der Familienangehörigen blieb die Taufe allen Beteiligten für immer in Erinnerung.¹⁶⁶⁶

¹⁶⁶⁰ Zit. n. ALTMANN 1947, S. 98. – RIETSCHER 1909, S. 77/78.

¹⁶⁶¹ PINGGÉRA 2008, S. 101.

¹⁶⁶² CALVIN 1543. Siehe auch ALTMANN 1947, S. 94; RIETSCHER 1909, S. 77.

¹⁶⁶³ MÜLLER 2012, S. 118.

¹⁶⁶⁴ CALVIN 1543. Siehe auch ALTMANN 1947, S. 97.

¹⁶⁶⁵ Vgl. dazu MÜLLER 2012, S. 103–105.

¹⁶⁶⁶ Vgl. hierzu den jeweils ausgewählten Personenkreis, der bei der Taufe anwesend war. Beispielsweise erließ Maria, Herzogin von Jülich und Kleve, 1379 für die Stadt Venlo eine Verordnung, in der die Teilnehmerzahl bei der Kindstaufe begrenzt wurde. Lediglich sechs Frauen durften mit zur Kirche gehen, BANGE 1991, S. 127. Weitere niederländische Quellen aus dem 14. und 15. Jahrhundert belegen, dass in verschiedenen Städten seitens der Stadtverwaltung versucht wurde, den bürgerlichen Feierlichkeiten anlässlich einer Taufe Grenzen zu setzen. Die Verordnungen gegen verschwenderische Taufmahlzeiten setzten dabei Anzahl und Art der Personen fest, S. 126–130.

Mit dem Rückgang der Immersionstaufe in der Frühen Neuzeit¹⁶⁶⁷ wurden für die Infusionstaufe bevorzugt Taufschüsseln und -kannen genutzt, die das Übergießen des Täuflings am Taufstein ermöglichten. Die Taufschale konnte in den vorhandenen Taufstein eingefügt oder unabhängig davon zum Auffangen des beim Begießen des Täuflings abfließenden Wassers genutzt werden.¹⁶⁶⁸ Für das Gebiet des Herzogtums Kleve konnten keine erhaltenen, liturgischen Goldschmiedewerke des katholischen¹⁶⁶⁹ oder lutherischen Tauftritus¹⁶⁷⁰ aus dem 16. und 17. Jahrhundert ausfindig gemacht werden. Als Taufwasserbehälter treten lediglich die in geringer Anzahl feststehenden, nachreformatorischen Taufsteine in katholischen sowie lutherischen Pfarrkirchen in Erscheinung.¹⁶⁷¹ Für die St. Martinikirche in Emmerich wurde beispielsweise 1531 ein aus Messing gearbeiteter Taufbrunnen in Renaissanceformen in Antwerpen in Auftrag gegeben, der am 30. Juli 1535 vollendet wurde.¹⁶⁷² Die katholische Kirche St. Peter in (Voerde-)Spellen bewahrt bis heute einen Taufstein aus Kalkstein, dessen Schale aus dem 17. Jahrhundert stammt.¹⁶⁷³ 1717 erhielt die lutherische Kirche in Drevenack

¹⁶⁶⁷ Nach Klaus BEITEL wurde der ursprüngliche Tauftritus der Immersionstaufe im Spätmittelalter zunehmend durch die Infusionstaufe verdrängt, Beitel, Klaus: Taufe X, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1294/1295, hier Sp. 1294. Andreas Müller weist darauf hin, dass schon seit dem 11. Jahrhundert immer öfter die Infusionstaufe, das Angießen über dem Taufbecken, praktiziert wurde. Kinder jedoch wurden fast ausschließlich bis ins 13. Jahrhundert hinein noch durch vollständiges Untertauchen getauft, MÜLLER 2012, S. 113; POSCHARSKY 2006a, S. 24. Nach Martina LANGEL lässt sich weder zeitlich noch regional festlegen, wann die Tauchung ausschließlich von der Übergießung abgelöst wurde, LANGEL 1993, S. 29.

¹⁶⁶⁸ LK 2004, S. 224.

¹⁶⁶⁹ Zu katholischen Taufgeräten siehe beispielsweise Taufkanne und Taufschüssel, 1571, Spanien, Gold, tlw. emailliert, getrieben, H. (Kanne) 34,5 cm; Dm. (Schüssel) 61,5 cm. Kunsthistorisches Museum, Weltliche Schatzkammer, Wien, Inb.-Nr. SK_WS_XIV_5, 6.

¹⁶⁷⁰ Zu lutherischen Taufgeräten siehe beispielsweise Taufschale, 1618, Dresden, Daniel Kellerthaler. Privatbesitz, ursprünglich Dresden, Schlosskapelle, RICHTER 2011, S. 66–68, 73, Kat.-Nr. 10, Abb. S. 72; Taufkanne und -becken, 1630, Augsburg, Jeremias Sibenbürger. Regensburg, Dreieinigkeitskirche, Lutherische Kirchengemeinde, SELING 1980, Bd. 1, S. 93/94, 260, Bd. 2, Abb. 266/267.

¹⁶⁷¹ Zu Taufsteinen siehe BÄHREN-AYE 2005 und MATHIES 1998.

¹⁶⁷² H. ca. 220 cm, Messing, gegossen. Das aus Messing gegossene Taufbecken mit Deckel wog 950 Pfund und kostete 95 Gulden und acht Stüber. Der Taufbrunnen wurde 1944 zerstört und war nur noch in Fragmenten erhalten. Er wurde inzwischen restauriert und ergänzt. Becken (H. 25 cm, Dm. 84 cm), Sockel (H. 18 cm), Willibrordfigur (H. 42,5 cm), Martinsfigur (H. 42,5 cm), Bischofsfigur (H. 38 cm), Paulusfigur (H. 29 cm). Ursprünglich bestand er aus zwei nahezu gleich hohen Teilen, einem Becken mit Fuß und einem Deckel mit architektonischem Aufbau. Der Deckel konnte mithilfe eines Scharnierkrans emporgehoben werden. Den oberen Rand des godronierten Beckens schmückte ein Fries aus alternierend angeordneten Engelsköpfen und Blattrosetten. Der auf einem profilierten Fuß ruhende Schaft war dem Becken entsprechend mit Puttenköpfen und Rosetten verziert. Volutenförmige Grottesken- und Hermenspangen verbanden sowohl Fuß und Schaft als auch Schaft und Becken miteinander. Der Deckel bestand aus einem tempiettoartigen Aufbau mit den eingestellten Figuren des hl. Martin, hl. Willibrord, eines Bischofs und des Apostels Paulus. Als Bekrönung des Baldachins diente die Darstellung der Taufe Christi. Der Taufbrunnen zählt zu einem der frühesten Kunstwerke im Renaissancestil am Niederrhein, LEMMENS 1977, S. 13; AK EMMERICH 1977, S. 45/46, Kat.-Nr. 31, Abb. 72/73.

¹⁶⁷³ Die Schale des Taufsteins ist aus Kalkstein angefertigt, Sockel und Schaft sind moderne Ergänzungen. H. 27 cm, Dm. 77 cm. Bei dem Taufstein handelt es sich um eine wiederverwendete Brunnenschale mit Godronierungen, Masken und profiliertem Rand. Laut einer Kirchenrechnung aus dem Jahr 1671 wurde der „füntestein“ gekauft, DM RHEINLAND 1968, Bd. 14, S. 79. – Bereits seit dem 9. Jahrhundert wurden Taufbecken als „Fünte“ bezeichnet. Der Begriff leitet sich von der lateinischen Bezeichnung der Taufquelle als

höchstwahrscheinlich anlässlich der 200-jährigen Gedächtnisfeier zur Reformation ein steinernes Taufbecken geschenkt.¹⁶⁷⁴ Aufgrund der, im Gegensatz zu den aus Silber und Gold gearbeiteten, tragbaren Taufgeräten, bestehenden Immobilität und divergenten Materialbeschaffenheit der feststehenden, meist aus Stein oder Messing angefertigten Taufbecken zählen diese nicht zum Untersuchungsgegenstand der Arbeit und werden daher im Folgenden nicht näher analysiert. Ebenso werden die als Sonderform in lutherischen Kirchen gegen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert genutzten Taufengel, figürliche, das Taufbecken tragende Skulpturen, nicht berücksichtigt.¹⁶⁷⁵

Die Nutzung mobiler, lutherischer Taufgeräte im Herzogtum Kleve lässt sich jedoch archivalisch für die lutherische Gemeinde in Wesel nachweisen. Das Protokoll des lutherischen Presbyteriums vom 1. Februar 1690 verzeichnet ein Reglement zur Verrichtung des Küsterdienstes und hält fest: „Fürs 4. Wenn ein Kind zu taufen ist, soll er [der Küster] beizeiten die Taufschüssel und Becken aufsetzen. Auch den Tisch decken, damit in Versäumung dessen keine Unordnung vorgehe.“¹⁶⁷⁶ Ferner werden am 7. April 1703 „Ein zinnen Schüssel mit ein silbernen Taufbecken“ als Eigentum der lutherischen Gemeinde erwähnt.¹⁶⁷⁷

Für den reformierten Taufritus hingegen verzichtete man auf feststehende Taufbecken und setzte bewusst auf mobile Goldschmiedewerke. Laut dem Protokolleintrag des Presbyteriums der reformierten Gemeinde in Duisburg vom 25. Oktober 1656 wurde beispielsweise der

fons baptismalis ab. Neben Fünten aus Holz existierten seit dem 11. Jahrhundert auch Taufschalen aus Stein, MÜLLER 2012, S. 113.

¹⁶⁷⁴ Drevenack, Evang. Kirche. Das steinerne Taufbecken besteht aus einem mehrfach profilierten, eckigen Sockel und Schaft sowie aus einem mit einem Fries aus alternierend geflügelten Engelsköpfen und Festons geschmückten, godronierten Becken mit modernem Einsatz. Die angebrachte Inschrift lautet: „MECHELT SCHMELTEN UND DEREN BEIDE KINDEREN JOHAN DIETERICH SCHOEL UND DIETERICH VON BREMEN HABEN DIESEN TAUFF STEIN VEREHRET ANNO 1717“, BENNINGHOFF-LÜHL 1992, S. 61/62, Abb. 19. – Die 1588/90 errichtete Schlosskapelle auf der Wilhelmsburg in Schmalkalden besitzt einen 1585/86 geschaffenen Altar, der die beiden zentralen Sakramente des Luthertums vereint. In die Mitte der Altarplatte ist ein Taufstein eingelassen, so dass der Altar zugleich als Taufisch fungiert. Diese Doppelfunktion eines lutherischen Altars ließ sich für das Herzogtum Kleve jedoch bisher nicht nachweisen. Siehe dazu Eggert, Helmuth: Altar (B. In der protestantischen Kirche), in: RDK 1934, Bd. 1, Sp. 430–439, Abb. 12 in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=92401>> [08.09.2015]; MÜLLER 2012, S. 127/128.

¹⁶⁷⁵ Bei den Taufengeln handelte es sich meist um hölzerne, lebensgroße Bildwerke in Gestalt eines überwiegend schwebend dargestellten Engels, eine Taufschale in den Händen haltend. Diese hingen außerhalb der Taufzeremonie üblicherweise als Dekorationsstück im Gewölbe des Chorraums vor dem Altar und konnten für die Spendung des Taufsakraments mittels eines Seilzugs in die Vertikale bewegt und heruntergelassen werden. Als „handelnde“ Bildwerke reichten sie mittels der Schale das Wasser zum Taufsakrament dar. Zudem veranschaulichten sie als greifbares Zeichen (*signum visibile*) bildhaft das Heilsgeschehen und damit das zuvor allein durch das Wort und die Zeremonie vermittelte lutherische Taufverständnis, LK 2004, S. 222; MÜLLER 2012, S. 128; PINGGÉRA 2008, S. 97. Siehe dazu auch ausführlich DE CUVELAND 1991. – Für die Kirchenprovinz Sachsen ließ sich eine große Anzahl an erhaltenen Taufengeln ermitteln, POSCHARSKY 2006b; AK MAGDEBURG 2006, S. 275–311.

¹⁶⁷⁶ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 3.

¹⁶⁷⁷ KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982, S. 27.

Taufstein aus der Salvatorkirche ausdrücklich entfernt und dem Statthalter überlassen.¹⁶⁷⁸ Der Taufakt konnte mithilfe des Taufgeräts, wie Taufschale und -kanne, im Kreise der Gemeinde zentral im Kirchenraum direkt am Abendmahlstisch vollzogen werden, der damit zugleich zum Sakramentstisch für Abendmahl und Taufe wurde.¹⁶⁷⁹ Dies belegt auch der in dem Protokoll des Presbyteriums der reformierten Gemeinde in Duisburg am 28. Juli 1694 festgehaltene Beschluss: „3. soll bei Administration der Tauf in Marienkirch der Tisch nahe der Kanzel gesetzt werden, damit die Gemeinde die vorhabende Administration möchte sehen und selbiger bis zum Segen beiwohnen.“¹⁶⁸⁰

Somit handelt es sich bei den im Folgenden vorgestellten Goldschmiedewerken ausschließlich um Taufgeräte reformierter Gemeinden und Schenker, deren Form und Gestalt äußerst heterogen und nach profanen Vorbildern des Tafelgeschirrs ausgerichtet sind. Als Behältnis des Taufwassers finden verschiedene profane Gefäßformen wie tiefe Teller, Schalen oder Schüsseln (mit Deckel) und Kannen Verwendung. Die Ornamentik und Formgebung des Taufgeschirrs folgt dabei in der Regel den modernen Stiltendenzen.¹⁶⁸¹ Dies stellt die kunsthistorische Forschung bei der Identifizierung der Goldschmiedearbeiten und deren Gebrauchsbestimmung immer wieder vor eine große Herausforderung. Besonders die Ähnlichkeit zum reformierten Abendmahlsgerät macht eine differenzierte Analyse unabdingbar. Oftmals unterscheiden sich Taufgeräte des reformierten Ritus von reformierten Brottellern und -schalen ausschließlich durch die Tiefe ihres Spiegels (vgl. dazu Taufschale, Kat.-Nr. 115, Abb. 333–335 mit Brotteller, Kat.-Nr. 74, Abb. 218–220 der reformierten Gemeinde in Kalkar), ihre Ikonografie oder eine Inschrift. Ebenso lassen sich Taufkannen in Form einer Helmkanne augenscheinlich kaum von einer Schenkkanne einer weltlichen Lavabogarnitur unterscheiden.¹⁶⁸²

¹⁶⁷⁸ „Herr Schlath hat namens [des] Magistrats vorbracht, daß ihr [fürstliche] G[naden], Herr Statthalter, von ihm begehret den Taufstein in der großen Kirchen; weil aber solches ohne Vorwissen des Consistorii nicht tun wollte, als hätte er solches vorbringen müssen. Consistorium hat hierauf nach geschehener Umbfrag gut gefunden, daß der Magistrat es wohl tun mögte, und daß es dawider nichts wüßte.“, SCHAFFNER 1964, S. 147.

¹⁶⁷⁹ GRAFF 1937, S. 102.

¹⁶⁸⁰ SCHAFFNER 1973, S. 48. – Bei den Reformierten wird der Tisch zur Vorbereitung der Spendung des Abendmahls nicht als „Altar“, sondern grundsätzlich als „Abendmahlstisch“ bezeichnet. Er muss nicht zwangsläufig dauerhaft an einem bestimmten Ort stehen, sondern kann mobil sein und im Kirchenraum versetzt werden. Daher meint der Eintrag des Duisburger Presbyteriums vom 28.07.1694 eindeutig den Abendmahlstisch, wenn von „tisch“ die Rede ist, Eggert, Helmuth: Altar (B. In der protestantischen Kirche), in: RDK 1934, Bd. 1, Sp. 430–439, in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=92401>> [08.09.2015].

¹⁶⁸¹ KNIRIM 1983, S. 27.

¹⁶⁸² Die profane Lavabogarnitur, bestehend aus Kanne und Becken, diente zur Reinigung der Finger zwischen den einzelnen Gängen. Mit der Kanne wurde dem Gast Wasser über die Hände gegossen und dieses mit dem darunter gehaltenen Becken wieder aufgefangen. Die Nutzung von Besteck kam erst im Laufe des 18. Jahrhunderts auf, GRUNDMANN 1992, S. 312. – Profane, in Wesel hergestellte Helmkanne haben sich beispielsweise von Philip Horst (We 41), 1721/22 und Johann Breckerfeld (We 7), 1723/24 erhalten, BEMMANN 1992, S. 314, Kat.-Nr. 382, Abb. 116 und S. 309, Kat.-Nr. 365, Abb. 117. – Eine zinnerne

Die Gestaltung der 1695 geschaffenen Taufgarnitur der reformierten Gemeinde in Rees, bestehend aus Taufschale und -kanne (Kat.-Nr. 120/121, Abb. 353/354), orientiert sich an profanen Goldschmiedewerken und weist zeitgenössische Dekorelemente auf.¹⁶⁸³ Die Taufschale zeigt sich in Form einer profanen, ovalen (Auftrag)Platte mit vertieftem Spiegel (Kat.-Nr. 120, Abb. 353). Sie besitzt eine breite, auskragende Fahne, die durch ihr plastisch herausgetriebenes florales Dekor, einem Fries aus rankenden, großzügigen Blumen, Knospen und vier aus Blüten wachsenden Putti besticht. Das hier wiedergegebene fleischige Pflanzendekor in Treiarbeit war typisch für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts und sowohl in den Niederlanden als auch in Nord- und Süddeutschland üblich. Es wurde von Ornamentstechern wie dem Augsburger Künstler Johann Conrad Reutiman (tätig um 1676–1681) verbreitet, dessen Entwürfe stilistisch als Vorbild dienten.¹⁶⁸⁴ Als Zier profanen Tafelsilbers findet sich das Dekor beispielsweise auf Kölner und Düsseldorfer Goldschmiedearbeiten, wie Tellern oder Deckelhumpen.¹⁶⁸⁵

Nur das mittig im glatten Spiegel gravierte Bildmotiv weist die Schale als sakrales Gerät aus. Es handelt sich um das Siegel der reformierten Gemeinde Rees, das auch die Kuppawandung des Reeser Abendmalpokals von 1628 ziert (Kat.-Nr. 39, Abb. 89 und S. 194/195).¹⁶⁸⁶ Das Siegelbild zeigt die emblematische Darstellung der *vera religio*, die im Vergleich zum Abendmahlspokal deutlich detaillierter ausgeführt ist. Die bisher in der Forschung irrtümlich als Engel gedeutete Figur¹⁶⁸⁷ stellt tatsächlich eine geflügelte Frauengestalt dar, deren Bild auf die 1561 publizierte Schrift des reformierten Genfer Predigers und Nachfolger Calvins Théodore de Bèze *Confessio de la foy chrestienne* („Bekenntnis des christlichen Glaubens“)

Taufgarnitur aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, bestehend aus einer gebuckelten Schale mit gewelltem Fahnenrand und einer Helmkanne, bewahrt die evangelische, ursprünglich reformierte Kirche in (Kleve-)Keeken. Taufschale und -kanne sind ungemarkt. Dm. (Schale) 35 cm, H. (Kanne) 19 cm, DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3, S. 16, Abb. 18; AK UNNA 1983, S. 194/195, Kat.-Nr. 135, Abb. 146.

¹⁶⁸³ Vgl. dazu Schale und Kanne, die 1669 von dem Den Haager Goldschmied Jonas Gutsche gefertigt wurden, AK AMSTERDAM 1979, S. 162, Kat.-Nr. 78. Beide Goldschmiedewerke weisen die gleiche Form wie die Reeser Arbeiten auf und sind mit üppigem, floralen Rankendekor mit großen Blüten verziert. Zwei Putten schmücken den Spiegel der ovalen Schale.

¹⁶⁸⁴ BEMMANN 1992, S. 106, 143.

¹⁶⁸⁵ Vgl. hierzu die breite Fahne des runden Tellers (Auftragplatte) mit einem Kranz aus getriebenen, großen, fleischigen Blumenblüten und Blattwerk, um 1685, Köln, Sebastian Streng, BEMMANN 1992, Kat.-Nr. 271, Abb. 251. – Deckelhumpen (Abendmahlskanne) mit fleischigen, großen, getriebenen Blumen, um 1660, Düsseldorf, Adam Neukirch, BEMMANN 1992, S. 218, Kat.-Nr. 79, Abb. 101; AK UNNA 1983, S. 211, Kat.-Nr. 199, Abb. 42; Deckelhumpen mit getriebenem, floralen Dekor überzogen, 1705, Düsseldorf, Johannes Braumann, BEMMANN 1992, S. 213/214, Kat.-Nr. 67, Abb. 102. – Auch profane Goldschmiedearbeiten aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Nürnberg und Dessau weisen das beliebte Pflanzendekor aus getriebenen großen Blüten und Blättern auf: Kugelbecher, um 1680, Nürnberg, Jacob Pfaff (?), AK NÜRNBERG 1992, S. 182, Kat.-Nr. 53; Deckelbecher, um 1680, Dessau, Meister RIB, AK NÜRNBERG 1992, S. 204, Kat.-Nr. 88.

¹⁶⁸⁶ AK KÖLN 1965, S. 178, Kat.-Nr. 532; AK UNNA 1983, S. 185, Kat.-Nr. 82, Abb. 59.

¹⁶⁸⁷ Vgl. dazu AK UNNA 1983, S. 175/176, Kat.-Nr. 41; FRITZ 2004, S. 451/452, Kat.-Nr. 240; AK AUGSBURG 2005, S. 451, Kat.-Nr. V.46.

zurückgeht.¹⁶⁸⁸ Nicht nur durch die Beischrift „RELIGIO VERA“ ist die Figur eindeutig als Personifikation der „wahren Religion“ ausgewiesen, sondern auch ihre Kleidung und Attribute sprechen für sich. In einem zerrissenen Gewand, das ihre entblößte Brust freigibt, streckt sie mit ihrem rechten Arm ein geöffnetes Buch in die Höhe. Mit ihrem linken Arm lehnt sie an ein Kreuz, an dessen Querbalken Zaumzeug hängt. Ihr Kopf wird von einem Strahlenkranz hinterfangen, mit ihren Füßen tritt sie auf ein Totengerippe. Das Siegelbild umrahmen die Inschrift „SIGIL ECCLESIAE REFORMATAE RESENSIS“ sowie ein äußerer, graviertes Blumenkranz. Dieser ist entsprechend dem Blumenfries auf der Fahne gestaltet und besticht durch große Blüten und Blattwerk.¹⁶⁸⁹

Rainald FISCHER deutet die einzelnen Symbole als Eigenschaften der wahren Religion: Die zerrissene Kleidung steht für das weltliche Entbehren, die nackte Brust für Lauterkeit, das Zaumzeug für Mäßigung, das Kreuz für die Ruhe in der Erlösung, die Flügel für das überirdische Ziel, der Strahlenkranz für die Erhellung des Geistes und das Skelett für den Sieg über den Tod.¹⁶⁹⁰ Das bewusst aus einer reformierten Schrift entlehnte Siegelmotiv der Gemeinde Rees ist eindeutig calvinistisch codiert. In seinem Werk fasst Théodore de Bèze auf systematische Weise die Grundlagen der christlich-reformierten Theologie zusammen, die auf der reinen Lehre des Evangeliums beruhen, und versucht ein aufklärerisches Religionsverständnis zu vermitteln.

Durch die exponiert in der Mitte des Taufschalenspiegels gravierte Darstellung der *vera religio* wird den Kindseltern und Taufpaten unverkennbar signalisiert, für den Täufling die richtige Entscheidung getroffen zu haben, die wahre, reformierte Konfession anzunehmen und Teil der protestantischen Gemeinde zu werden. Ferner beansprucht und vergewissert sich die reformierte Gemeinde in Rees auf Grundlage der genannten, reformatorischen Schrift mit diesem offenkundigen Bekenntnis der „wahren“ Religion anzugehören und zeigt dies präsent in der Öffentlichkeit. Damit grenzte man sich zugleich dezidiert von den anderen

¹⁶⁸⁸ BÈZE 1561. Ein Holzschnitt des Buchs gibt die Darstellung der *vera religio* in ovaler Kartusche wieder und betitelt diese als „POVRTRAIT DE LA VRAYE RELIGION.“ Die geflügelte Frauengestalt im zerrissenen Gewand ist an ein Kreuz gelehnt, von dessen Querbalken Zaum und Zügel hängen. Mit ihrer linken Hand streckt sie ein geöffnetes Buch empor, mit ihren Füßen steht sie auf einem Skelett. Ein Strahlenkranz umfängt sie, p. 12.

¹⁶⁸⁹ Auch wenn der gravierte Blumenkranz in der Spiegelmitte motivisch und stilistisch dem Dekor auf der Fahne angepasst ist, kann jedoch nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden, dass die Schale ursprünglich als profaner Gegenstand gefertigt und genutzt wurde. Das gravierte Siegel der Gemeinde Rees könnte auch nachträglich im Zuge einer sakralen Neukontextualisierung hinzugefügt worden sein.

¹⁶⁹⁰ KDM APPENZELL INNERRHODEN 1984, S. 300. – Die Darstellung der *religio* ist grundsätzlich von der der *fides* auseinanderzuhalten. Die von Paulus erstmals in seinen Briefen erwähnten Tugenden *fides*, *spes* und *caritas* (1. Kor 13,13) bilden als Trias die *virtutes theologicae* und sind in der *religio* enthalten, Schüßler, Gosbert A.: Fides II. Theologische Tugend, in: RDK 1984, Bd. 8, Sp. 773–830; in: RDK Labor, URL: <<http://www.rdklabor.de/w/?oldid=93996>> (06.06.2019).

Konfessionen ab und präsentierte mit dem Schriftzug die eigene Glaubensüberzeugung als ursprünglich „wahre“ Form sichtbar nach außen.

Das hier wiedergegebene ikonografische Programm in Form des weltlichen Pflanzendekors sowie des Siegels als Bildzeichen entsprach dem reformierten Bildverständnis und -gebrauch auf sakralen Goldschmiedewerken. Im Gegensatz zur Schale weist die Taufkanne ausschließlich profane Dekorelemente auf (Kat.-Nr. 121, Abb. 354). Den Wulst des gestuften, runden Kannenfußes schmückt ein graviertes Fries aus Blumenranken. Den becherförmigen Korpus nehmen getriebene und gravierte Tulpen und Blütenzweige ein. Aus jeweils einer großen Blüte wächst ein Putto hervor. Eine tief am Kannenbauch ansetzende, glatte Tülle dient als Ausguss. Der winkelig gebrochene Henkel mit unterhalb auslaufender Volute besitzt oberhalb einen muschelförmigen Daumenrast, mit dem der runde, gewölbte und mit einem gravierten Blumenfries verzierte Deckel geöffnet werden kann.¹⁶⁹¹ Möglicherweise spielt das hier bildlich umgesetzte Sprießen und (Heran-)Wachsen der Flora und der nackten Kinder auf die lebenspendende Bedeutung des Taufwassers an, das die Kanne enthielt und mit dem das Haupt des Täuflings begossen wurde.

Dennoch lässt sich die liturgische Funktion der Kanne nur im Zusammenhang mit der Schale als Taufgarnitur feststellen. Ganz nach den Wünschen des Auftraggebers schuf der katholische Reeser Goldschmied Eberhard Raab (Re 7) 1695 das protestantische Taufgeschirr. Die Konfessionszugehörigkeit des Goldschmieds hatte demnach auch hier keinen Einfluss auf die Auftragserteilung durch den Besteller. Vielmehr wurde Eberhard Raab aufgrund seiner Ortsansässigkeit in Rees und seiner qualitätsvollen Arbeiten als Hersteller gewählt. Die Anfertigung der Taufgarnitur fällt in die Amtszeit des reformierten Predigers Peter von Fallbrück (1682–1701).¹⁶⁹² Der Auftraggeber ist jedoch unbekannt. Möglicherweise gab die Gemeinde das Taufgeschirr selbst in Auftrag.

Die 1715 für die reformierte Gemeinde in Emmerich bestimmte Taufschüssel mit Deckel weist hingegen eine vollkommen andere Gefäßform auf, die einer profanen Deckelschüssel oder Terrine, und ist mit zeitgenössischem Godronendekor¹⁶⁹³ verziert (Kat.-Nr. 122, Abb. 355–369).¹⁶⁹⁴ Formal entspricht sie damit der durch die Verfeinerung der Tafelkultur gegen

¹⁶⁹¹ Vgl. die identische Gefäßform sowie den ebenfalls winkelig gebrochenen Henkel mit unterhalb auslaufender Volute und oberhalb muschelförmigem Daumenrast der 1669 von dem Den Haager Goldschmied Jonas Gutsche geschaffenen Kanne, AK AMSTERDAM 1979, S. 162, Kat.-Nr. 78.

¹⁶⁹² MÜLLER 1910, S. 40–43. Als zweiter Prediger wurde 1683 Bernhard Heinecken eingestellt.

¹⁶⁹³ Als „Godronierung“ wird ein „Ornament [bezeichnet], das aus halbrund nach außen getriebenen parallelen Rippen besteht, die gerade oder geschweift geführt werden. Bisweilen sind die Rippen gleichmäßig oder alternierend auf der Oberfläche zusätzlich ziseliert.“, AK UNNA 1983, S. 217.

¹⁶⁹⁴ Vgl. kleine, ovale Terrine, um 1730, Schleswig (?), Johann Matthias Brn (?), H. (mit Deckel) 16,5 cm, AK NÜRNBERG 1992, S. 313, Kat.-Nr. 223.

Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts bedingten Entwicklung der weltlichen Geschirrtypen und -formen. Neue spezifische Gefäße wie Terrinen, Gemüseschüsseln oder Saucièren wurden in dieser Zeit geschaffen. Zu den Prunkstücken einer festlich gedeckten Tafel zählten große Terrinen, die seit Beginn des 18. Jahrhunderts aufkommende Suppen- und Ragoutgerichte enthielten. Katharina GRUNDMANN betont, dass die ersten, gegen 1740 im deutschsprachigen Raum entstandenen Terrinen sich formal an die zuvor gebräuchlichen Deckelschüsseln anlehnten, die zumeist der Aufnahme von Getränken, Gebäck oder Früchten dienten.¹⁶⁹⁵

Trotz des profanen Gefäßtypus wurde die Taufschüssel unmittelbar als liturgisches Gerät von dem Emmericher Goldschmiedemeister „TH“ (Em 21) gefertigt (Abb. 368). Den ovalen, bauchigen Schüsselkorpus unterfängt ein flacher, godronierter Ovalfuß. Das umlaufende, getriebene Godronenornament der Schüsselwandung wird jeweils durch eine Kartusche mit der Darstellung eines getriebenen Baums mit stilisierten Äpfeln auf der Vorder- und Rückseite durchbrochen (Abb. 357, 359). Den auskragenden, godronierten Rand schmückt seitlich ein kleines, gegossenes Schiff (Abb. 360, 362). Der gewölbte, ovale und godronierte Deckel ist entsprechend der Schüssel gestaltet und kann mithilfe eines seitlich angebrachten Metallstifts, der in die runde, ausgesparte Öffnung am Schüsselrand gesteckt wird, verbunden und sicher geschlossen werden (Abb. 356, 364, 366). Diese Verschießbarkeit der Taufschüssel diente zum Schutz vor Verunreinigungen des Taufwassers. Die obere Deckelfläche ist bis auf die umlaufend gravierte Inschrift „REFORMERDE · KERCK · TOT · · · EMBRICK · A · DEN · 14 · APRIL · 1715“¹⁶⁹⁶ glatt (Abb. 363). Die Bekrönung bzw. den Knauf des Deckels bildet eine plastisch ausgearbeitete, gegossene Taube mit Ölzweig im Schnabel (Abb. 360/361).¹⁶⁹⁶

Trotz des von Jean Calvin formulierten Bilderverbots ziert die Silberschüssel ein ikonografisches Programm aus sakral konnotierten Bildmotiven, das sie eindeutig als Taufgerät ausweist. Sowohl der Baum, als auch das Schiff und die Taube sind der Taufsymbolik entlehnt. Augenscheinlich wurde der von Calvin eingeschränkte Bildergebrauch in der Praxis „erweitert“ und die zugelassenen „Figuren oder Medaillons von Tieren“¹⁶⁹⁷ bzw. „körperliche Bilder und Gestalten ohne Bezug auf alles Geschichtliche“¹⁶⁹⁸ um „Symbole“ ergänzt, die auch eine moralische Intention aufwiesen.

¹⁶⁹⁵ GRUNDMANN 1992, S. 311/312. Zu rheinischen Deckelschüsseln und Terrinen siehe auch BEMMANN 1992, S. 131–133.

¹⁶⁹⁶ AK KÖLN 1965, S. 181, Kat.-Nr. 548; FAULENBACH 1974, S. 171. – Die Schauseite des Deckels bestimmt nicht nur die Anbringung des Stifts zum Verschließen der Schüssel, sondern auch der Beginn bzw. der Verlauf der gravierten Inschrift, so dass die Taube nach links Richtung Schiff blickt.

¹⁶⁹⁷ Zit. n. BOESPFLUG/CHRISTIN 2007, S. 256.

Der Baum symbolisiert das göttliche und menschliche sowie das ewige und zeitliche Leben (Ps 1,3). Neben der Deutung als Paradies (1. Mose 2,9; Offb 2,7) verweist der Lebensbaum nicht nur auf den Opfertod Christi, sondern stellt auch das Kreuz Christi dar, von dem neues Leben ausgeht. Seine tragende Frucht ist lebensspendend (Offb 22,2), gleich der Taufe, die neues geistiges Leben bringt. Das in der Taufschüssel befindliche Wasser für den Täufling erhält „seine neue eigentliche Kraft erst durch den lebensspendenden ‚*arbor vitae*‘.¹⁶⁹⁹ Damit entspricht die Deutung des Lebensbaums dem calvinistischen Verständnis der Taufe als Zeichen der inneren Reinigung und Verpflichtung zu einem neuen, gottgefälligen Leben. Denn in der Taufe vollzogen sich das Sterben des alten, sündigen Menschen sowie die Verheißung der Gnade des Hl. Geistes, die den Täufling in ein neues Leben führte.¹⁷⁰⁰

Auch das das Taufgerät schmückende kleine Schiff, das durchaus als Arche gedeutet werden kann, steht symbolisch in engem Zusammenhang mit dem Taufakt. So ist die Sintflut (1. Mose 7), der Noah, seine Familie und die Tiere entkommen, als Präfiguration der Taufe zu verstehen und die Arche selbst als Zeichen der Rettung und Symbol der Kirche. Das vernichtende Wasser der Sintflut spielt auf das sündentilgende Wasser der Taufe an (1. Petr 3, 20/21). Nach dem ersten Petrusbrief stellt die Taufe zugleich eine den Getauften verpflichtende Bitte an Gott dar, von Sünden frei zu bleiben.¹⁷⁰¹

Verbunden mit der plastischen Darstellung des Schiffs weist auch die Taube auf die alttestamentliche Geschichte der Sintflut hin (1. Mose 8,10/11), deren Ende sie Noah mit einem Ölzweig im Schnabel ankündigt und damit zugleich neues Leben verspricht. Darüber hinaus erscheint sie in Gestalt des Hl. Geistes bei der Taufe Jesu im Jordan. Als Symbol der Liebe, Reinheit, Treue und Unschuld sowie als Sinnbild des Hl. Geistes und dessen Niederkunft auf den Täufling kommt ihr bei der Taufe eine besondere Rolle zu.¹⁷⁰²

Die Taufschüssel mit Deckel wurde 1715 anlässlich der Einweihung des Kirchenkeubaus der reformierten Gemeinde in Emmerich bestellt.¹⁷⁰³ Bereits 1571 existierte in Emmerich eine heimlich bestehende, calvinistische Gemeinde, deren Mitglieder unter der katholischen Stadtführung jedoch eine Minorität darstellten.¹⁷⁰⁴ Die reformierten Gottesdienste fanden

¹⁶⁹⁸ CALVIN 1559, I, 11,12.

¹⁶⁹⁹ Flemming, Johanna: Baum, Bäume, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 258–268; LANGEL 1993, S. 98.

¹⁷⁰⁰ CALVIN 1559, IV, 14,5; CALVIN 1559, IV, 15,3/4.

¹⁷⁰¹ Hohl, Hanna: Arche Noe, in: LCI 1968, Bd. 1, Sp. 178–180; ÖHLER 2012, S. 60; MÜLLER 2012, S. 89, 129; LANGEL 1993, S. 89/90.

¹⁷⁰² Poeschke, Joachim: Taube, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 241–244; LANGEL 1993, S. 95/96.

¹⁷⁰³ FAULENBACH 1974, S. 171.

¹⁷⁰⁴ FAULENBACH 1974, S. 17, 20/21. Die Beschlüsse, die 1571 auf der Synode in Emden protokolliert wurden, wurden unter anderem von dem ersten namentlich bekannten Prediger der Emmericher Gemeinde, Henrik(us) Holten (Holtenus), unterschrieben; HUBBERTZ 1982, S. 130, 142. – Pfarrer Henrik Holten aus Harderwijk betreute um 1570 bis Anfang 1572 nicht nur die Emmericher Reformierten, sondern auch zugleich

daher unter Ausschluss der Öffentlichkeit in dem Emmericher Privathaus „Hinter dem Engel“ statt.¹⁷⁰⁵ Auch während des Spanisch-Niederländischen Kriegs und insbesondere 1592 im Zuge der katholischen Konfessionalisierung, wie der Berufung der Jesuiten nach Emmerich, bestand die reformierte Gemeinde weiterhin nur im Geheimen.¹⁷⁰⁶ Erst unter brandenburgischem Regiment 1614 kam es zu einer öffentlich geförderten, reformierten Kirchengemeinde in Emmerich, so dass diese das alte Gymnasialgebäude auf dem Geistmarkt als Gotteshaus und Schule nutzen durften.¹⁷⁰⁷ In den Jahren 1628 bis zur Besetzung Emmerichs 1672 durch König Ludwig XIV. von Frankreich befanden sich die ursprünglich katholischen Emmericher Kirchen St. Martini und St. Aldegundis im Besitz der Reformierten. Mit dem Einmarsch der französischen Truppen musste die reformierte Gemeinde ihre Gottesdienste dann aber wieder im alten Gymnasialgebäude abhalten.¹⁷⁰⁸ Auf Förderung des reformierten Emmericher Magistrats und der brandenburgischen Regierung wurde 1688 mit dem Bau einer eigenen, repräsentativen reformierten Kirche am Geistmarkt gegenüber dem Rathaus begonnen, die nach Vorbild der Oosterkerk in Amsterdam errichtet wurde. Erst 27 Jahre später, an Palmsonntag, den 14. April 1715, erfolgte die Einweihung der reformierten Kirche, die auch ein eigenes *doop huys* (Taufhaus)¹⁷⁰⁹ besaß.¹⁷¹⁰

die reformierte, heimlich bestehende Gemeinde in Rees. Mit dem Amtsantritt Gerhard Larenius‘ aus Flandern 1574 bediente fortan ein einzelner Prediger sowohl die Gemeinde in Emmerich als auch zeitgleich die Gemeinden in Goch, Gennep und Rees, was den Verbund der reformierten Minderheiten verstärkte, FAULENBACH 1974, S. 21/22. Die vier reformierten Gemeinden brachten auch gemeinsam das Gehalt für ihren Prediger Gerhard(us) Larenius (Laurentius) auf, S. 25. – Am 27. Juni 1574 erfolgte schließlich auf einer Mitgliederversammlung der Emmericher Gemeinde die Konstituierung eines Konsortiums, FAULENBACH 1974, S. 23. Als Älteste wurden Gerrit Thoemen, Glaubensflüchtling aus Elburg in Gelderland, und Andriess van Arler, der aus einer Emmericher Waldenserfamilie stammte, gewählt. Ernst Witten und Jasper van Bell, ehemaliges Mitglied der reformierten Gemeinde in 's-Hertogenbosch, wurden zu Diakonen ernannt; MEYER 1974, S. 120. – Neben der Anerkennung der Beschlüsse der Emder Synode wurde eine eigene Gemeindeordnung aufgesetzt, die in Form einer Abschrift den am 18. Mai 1570 aufgestellten ‚Ordonnantien‘ der reformierten Gemeinde in Goch entsprach, zu der enger Kontakt bestand, FAULENBACH 1974, S. 27. Eine vollständige Transkription der reformierten Emmericher Gemeindeordnung ‚Ordonnancien der Ghemeinten Godts bynnen Embrick, besloten by den Consitorialen derselver Ghemeinten‘ findet sich bei FAULENBACH 1974, S. 28–33.

¹⁷⁰⁵ FAULENBACH 1974, S. 36.

¹⁷⁰⁶ FAULENBACH 1974, S. 42/43; HUBBERTZ 1982, S. 145; KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 52. 1592 wurde in Emmerich eine Jesuitenschule gegründet, 1607 das Kloster Marienkamp an das Jesuitenkollegium abgetreten.

¹⁷⁰⁷ FAULENBACH 1974, S. 44/45; GROSS 1999, S. 114. – Am 01.05.1623 wurde zudem durch den reformierten Gemeindepfarrer Werner Teschenmacher eine neue Presbyterialordnung ‚Leges undt ordnungh des Presbiterÿ oder Kirchenraths der Reformierten Evangelischen Gemein zu Emmerich‘ festgelegt. Die vollständige Transkription findet sich bei FAULENBACH 1974, S. 46–50. – Zu Werner Teschenmacher siehe auch HUBBERTZ 1982, S. 153/154, 182–209.

¹⁷⁰⁸ FAULENBACH 1974, S. 50/51; HUBBERTZ 1982, S. 28, 47, 130/131, 160; GROSS 1999, S. 114.

¹⁷⁰⁹ HUBBERTZ 1982, S. 171. Ein Gemeindeprotokoll vom 02.03.1714 erwähnt die Anfertigung eines Taufhauses, allerdings nichts über dessen Aussehen oder Beschaffenheit. In dem abgeschlossenen Bereich des ‚Doophek‘ konnten Taufen abgehalten werden.

¹⁷¹⁰ KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1, S. 51; GROSS 1999, S. 114/115. – Zur Finanzierung des von den Architekten Arnold van der Leen und Jan van Ditmaar geplanten Kirchenbaus dienten Spenden, Kollektenreisen am Niederrhein und in die Niederlande sowie die Einnahmen einer vom preußischen König Friedrich I. genehmigten Lotterie. Die reformierte Gemeinde musste über viele Jahre Gelder sammeln, um das notwendige

Das plastisch ausgearbeitete Schiff am Schalenrand (Abb. 362) könnte stellvertretend auch für die Auftraggeber der Taufschüssel stehen. Wolfgang SCHEFFLER geht davon aus, dass das Goldschmiedewerk von der Emmericher Schiffergilde in Auftrag gegeben wurde.¹⁷¹¹ Für die Zuschreibung des Schiffs als Symbol der Schifferzunft würde beispielsweise auch die geschnitzte Arche im Baldachin über der 1715 für den Kirchenneubau angefertigten und mit Schnitzereien verzierten Kirchenbank sprechen, die der seit 1627 bestehenden Emmericher Schiffergilde gehörte.¹⁷¹² Die Zunftmitglieder gehörten ausschließlich der reformierten Konfession an, so dass es der Gilde höchstwahrscheinlich ein besonderes, sozial-karitatives Anliegen war, den reformierten Kirchenneubau mit einem neu angefertigten liturgischen Taufgerät zu würdigen.¹⁷¹³

Für den Kirchenneubau der reformierten Emmericher Gemeinde angefertigt, wurde die Taufschüssel sicherlich bereits am Einweihungstag liturgisch genutzt. Dem von Pfarrer Daniel Eberhard Otterbein (geb. 09.07.1766) niedergeschriebenen *Kort Verhaal van den aanvang en verderen bloy onser Emmeriksche Gereformeerde Gemeente* ist zu entnehmen, dass am 14. April 1715 tatsächlich zwei Taufen stattfanden: „Des morgens is gedoopt Bernardus Isendoorn en des namiddags een dochtertje van H. Burgermeest Witten.“¹⁷¹⁴ Die Täuflinge waren demnach Bernhard Isendoorn und Dorothea Witten, die Tochter des amtierenden Emmericher Bürgermeisters Dr. med. Alexander Witten.¹⁷¹⁵

Baukapital aufbringen zu können. Die Grundsteinlegung erfolgte durch den königlich-preußischen Feldmarschall Graf von Wylich und Lottum. Der Festgottesdienst zur Kircheneinweihung 1715 wurde von den Predigern Johann Martin Cremer und Jakob Triboler in niederländischer Sprache abgehalten, FAULENBACH 1974, S. 51/52; MEYER 1974, S. 123; HUBBERTZ 1982, S. 131, 160–173. – Alwin BECKSCHAEFER gibt fälschlicherweise das Jahr 1697 als Jahr der Grundsteinlegung der reformierten Kirche an. Tatsächlich wurde 1697 der erste Bauabschnitt des Kirchenneubaus beendet, BECKSCHAEFER 1933, S. 21/22.

¹⁷¹¹ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 215, Nr. 12d, a). SCHEFFLER führt jedoch keinen Quellenbeleg an, der die Emmericher Schiffer als Schenker der Taufschüssel bestätigt. Auch nach Heiner FAULENBACH deutet das Schiff am Schüsselrand auf die Schiffergilde als Besteller hin, FAULENBACH 1974, S. 171.

¹⁷¹² HUBBERTZ 1982, S. 174; GROSS 1999, S. 115.

¹⁷¹³ Da der Schifffahrtsverkehr auf dem Rhein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eindeutig von der politischen und militärischen Machtkonstellation am Niederrhein abhängig war und das Handelsvolumen durch die Kriegswirren abnahm, kam es zunehmend zur Konkurrenz der Schiffer untereinander. Seit dem Mittelalter gehörten die Schiffer, die den Rhein von Köln abwärts bis nach Holland befuhren, der Niederrheinischen Schiffergilde in Köln an. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts aber entstanden lokale Schiffergilden, wie 1627 in Emmerich, mit dem Ziel Schiffer auswärtiger Städte aus dem eigenen Hafen auszuschließen, LOOZ-CORSWAREM 1991b, S. 234. – Das Motiv der schwimmenden Arche Noah und der Taube mit dem Ölzweig findet sich in abgewandelter Form auch als Siegelbild der reformierten Kölner Schiffergemeinde. Die dazugehörige Legende lautete „SPES MEA IN DEO“ (Meine Hoffnung ist in Gott), TORKLER 1968, S. 32/33.

¹⁷¹⁴ FAULENBACH 1974, S. 52. – Der Verfasser des „Kort Verhaal“ beginnt seine Ausführungen mit dem Jahr 1574 und beschließt die Geschichte der Gemeinde mit der Kircheneinweihung 1715. Daniel Eberhard Otterbein trat am 02.08.1795 sein Amt als Emmericher Pfarrer der reformierten Gemeinde an, HUBBERTZ 1982, S. 148/149; Siehe dazu auch MEYER 1974, S. 116/117. Der „Kort Verhaal“ ist dort abgedruckt, S. 118–124.

¹⁷¹⁵ Dr. med. Alexander Witten war ein Enkel des reformierten Richters und Emmericher Schöffen (um 1673) Dr. iur. Heinrich Witten. Schon seit 1574 zählten Angehörige der Familie Witten zu den Mitgliedern der reformierten Gemeinde in Emmerich. Im ersten Verzeichnis der Gemeindemitglieder werden beispielsweise Ernst Witten und Magdalena Witten erwähnt. Ernst Witten bekleidete das Amt des Ältesten im Konsortium und

Mit der Union 1817 schlossen sich die reformierten und lutherischen Gläubigen in Emmerich zu einer evangelischen Gemeinde zusammen.¹⁷¹⁶ Die gravierte Inschrift „AB. 14. Juni 1953.“ unter dem Fuß der Taufschüssel (Abb. 369) weist auf die Neugestaltung der Gemeinde sowie den Wiederaufbau der evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit hin, die als Etagenkirche ausgebaut werden sollte und deren unterer Teil im Sommer 1953 als Notkirche fertiggestellt wurde. An diesem Tag wurde der Saal von Präses Dr. Heinrich Karl Ewald Held eingeweiht.¹⁷¹⁷ Die ursprünglich nur für den reformierten Ritus bestimmte Taufschale erhielt anlässlich der Einweihung 1953 eine erweiterte liturgische Funktion. Sie diente nun dem Gebrauch der evangelischen, unierten Gemeinde.

Ohne jegliches Figurenprogramm oder religiös aufgeladenes Bildthema zeigt sich hingegen die älteste erhaltene Taufschale in Wesel, die inschriftlich in das Jahr 1636 datiert (Kat.-Nr. 118, Abb. 343–351). Das kleine, silberne Taufgerät aus der Weseler Willibrordikirche besitzt eine halbkugelige Schüsselform. Ein mehrfach profilierter, schmuckloser Rundfuß trägt den Schalenkörper, an den seitlich zwei gegossene Schweifwerk-Griffe angebracht sind (Abb. 348/349). Die äußere Gefäßwandung schmückt umlaufend ein reich, graviertes Dekor aus zeitgenössischem Schweifwerkornament, stilisierten Blumen und Fruchtgehängen. Dieses entspringt aus einem oberhalb um die Schale verlaufenden gravierten Band und ist mit diesem durch ineinander greifende Ringe, an denen Früchtebouquets mit Band hängen, verbunden (Abb. 345–347). Lediglich der obere Rand der silbernen Schale ist von der Verzierung ausgespart, das Gefäßinnere ist ebenfalls schmucklos (Abb. 344).

Aufgrund der rein profanen Form und Gestaltung lässt sich nicht eindeutig klären, ob das sakrale Goldschmiedewerk direkt als Taufschale in profaner Form mit floraler Gestaltung geschaffen oder als weltlicher Gegenstand erst durch die Schenkung an die reformierte Glaubensgemeinde, also durch Neukontextualisierung in ein liturgisches Gerät umgewandelt wurde. Die auf der Unterseite des Fußes der Taufschale gravierte, kreisförmig um die Jahreszahl 1636 angeordnete Inschrift „COMMISSARIVS * VND • HAVPTMAN * IOBST * GEORG * GRUNEWALDT *“ identifiziert den kurfürstlich-brandenburgischen Commissarius und Hauptmann Iobst Georg Grunewaldt als reformierten Beamten und Schenker (Abb. 351). Da die Goldschmiedearbeit jedoch kein Beschauzeichen aufweist, sondern lediglich zweimal mit dem bisher nicht zu entschlüsselnden Meisterzeichen „HB“

vertrat als solcher die Gemeinde auf dem Klassikalkonvent in Wesel am 15.04.1578. Magdalena Witten besaß eine Evangelienharmonie, in der unter anderem die eigene Familiengeschichte festgehalten wurde, HUBBERTZ 1982, S. 149/150, 172.

¹⁷¹⁶ BECKSCHAEFER 1933, S. 115; FAULENBACH 1974, S. 69–79; HUBBERTZ 1982, S. 131.

¹⁷¹⁷ FAULENBACH 1974, S. 108/109; HUBBERTZ 1982, S. 181. – Die gravierten, ligierten Lettern „AB“, die womöglich Initialen darstellen, lassen sich bisher nicht auflösen.

(We 70) gemarkt ist, kann sie weder einem Herstellungsort noch einem bestimmten Goldschmiedemeister mit Sicherheit zugeschrieben werden.¹⁷¹⁸

Bis 1612 besaß die Weseler Willibrordikirche im Westteil einen Taufstein, der durch einen hölzernen Deckel mit Kette bedeckt wurde. Mit dem Entfernen der Altäre und Heiligenbilder wurde auch der Taufstein beseitigt. An die Stelle des steinernen Taufbeckens trat möglicherweise die Taufschale des Iobst Georg Grunewaldt. Zwischen 1680 und 1690 wurde mit Errichtung eines Gitters um die Kanzel, die sich am zweiten südlichen Pfeiler des Mittelschiffs befand, ein neuer Taufbereich, „het doophüsken“, geschaffen.¹⁷¹⁹ Spätestens mit der Fertigstellung dieses neuen Taufbezirks muss die kleine Schale für die Spendung des reformierten Taufsakraments verwendet worden sein. Ihre liturgische Funktion als Taufgerät der Weseler Willibrordikirche hat sie bis heute inne.

Welchen Stellenwert den liturgischen Geräten aus Silber zukam und welchen kostbaren Besitz sie für die reformierten Gemeinden und deren Glaubensausübung darstellten, belegt ein Protokoll der 61. Klevischen Provinzialsynode, die vom 26. bis zum 28. Mai 1671 in Kleve stattfand.¹⁷²⁰ Unter Paragraf 38 klagt die reformierte Kirchengemeinde Duisburg-Beeck,

„daß der Rentmeister zu Holt Joh[ann] Fabricius ihre Tauffschüssel ungefehr vorm Jahr bey Execution des Schulmeisters auß dessen Behausung, darin sie verwahrlich gehalten, weggenommen habe. Und ob woll erinnert worden, daß es eine der Kirchen zuständige Tauffschüssel seye, habe er geantwortet, es wehre nichts darahn gelegen, weil das Kirspel den Schulmeister verthätigen wolle. Synodus wird solches der churfürstlichen Regierung hinterbringen.“¹⁷²¹

Die zu Unrecht beschlagnahmte Taufschüssel scheint jedoch trotz des Anschreibens an die Regierung nicht in den Besitz der Kirchengemeinde zurückgelangt worden sein. Ihr Verbleib ist bis heute unbekannt.¹⁷²²

Neben der profanen Formgebung offenbart sich bei der Analyse von reformiertem Taufgerät eine weitere Schwierigkeit. Zwischen eigens geschaffenen Geräten für den praktischen Vollzug der Taufe in der Gemeinde und ausschließlich zur Tauferinnerung privat überreichten Taufgeschenken muss differenziert werden. Sogenannte Taufbecher, die als Patengeschenk für den Täufling bestimmt waren, fanden beispielsweise in der Taufliturgie keine

¹⁷¹⁸ AK WESEL 1990, S. 166, Kat.-Nr. 103, Abb. 58; AK WESEL 1991, S. 278, Kat.-Nr. D 42, Abb. 122.

¹⁷¹⁹ GANTESWEILER 1881, S. 62/63; AK WESEL 1990, S. 166, Kat.-Nr. 103, Abb. 58.

¹⁷²⁰ PETRI 1979, S. 237.

¹⁷²¹ PETRI 1979, S. 237. – Das Amt des Küsters war meist mit dem des Schulmeisters verbunden, so dass dieser die Taufschale der Gemeinde Beeck verwahrte. Der erste namentlich bekannte Lehrer der evangelischen Schule in Beeck war Eberhard Kannegießer, der 1672 verstarb, AVERDUNK/RING 1927, S. 350.

¹⁷²² PETRI 1979, S. 242.

Verwendung.¹⁷²³ Daher ist es für die Zuschreibung einer liturgischen Funktion unabdingbar, das jeweilige Goldschmiedewerk in den richtigen Kontext einzuordnen.

Dennoch konnten auch Patengeschenke an den Täufling für den Vollzug des Taufritus bestimmt sein. Diese waren zwar in erster Linie für den familiären Bedarf bestimmt, wurden jedoch oftmals zu einem späteren Zeitpunkt einer nahestehenden Kirchengemeinde für den liturgischen Gebrauch vermacht.¹⁷²⁴ Das Taufpatengeschenk trug für gewöhnlich den Taufnamen oder die Initialen des Täuflings, das eingravierte Geburtsdatum und den Namen des/der Paten/Patin.

Dies gilt auch für die kostbare, silbervergoldete Taufgarnitur, die Prinz Moritz von Oranien, Graf von Nassau-Dillenburg (geb. 1567, gest. 1625) seinem reformierten Patenkind Johann Moritz von Nassau-Siegen (geb. 1604, gest. 1679), der im Juni 1604 als Sohn des Johann VII. von Nassau-Dillenburg und der Margaretha von Holstein-Sonderburg auf der Dillenburg geboren wurde, verehrte (Kat.-Nr. 116/117, Abb. 336–342). Neben der abwechslungsreichen Objektbiografie bestechen Taufschüssel und Taufkanne durch ihr ungewöhnlich reich gestaltetes, sakrales Bildprogramm, das in starkem Kontrast zu dem von Jean Calvin postulierten, reformierten Bildgebrauch steht.

Obwohl Moritz von Oranien bei der Taufe nicht persönlich anwesend sein konnte¹⁷²⁵, übergab er den Eltern einen ansehnlichen Geldbetrag, der für den Kauf des Taufgeschenks in Form einer Taufgarnitur verwendet werden sollte.¹⁷²⁶ Die bereitgestellte Geldsumme wurde jedoch von der Familie zur finanziellen Unterstützung der Söhne Johanns VII. von Nassau-Dillenburg aus erster Ehe, die in den Niederlanden gegen die Spanier kämpften, genutzt.¹⁷²⁷

¹⁷²³ Vgl. dazu Taufbecher für den Täufling Franz Albert zu Buchheim, der 1693 von dem Kölner Goldschmied Jacobus Lutz (Lütz, Luitz) gefertigt wurde. Laut dem gravierten Wappen und der Inschrift auf der Becherwandung war der Taufpate Franziskus Bernardus (gest. 14.09.1695), Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenellenbogen, Vianden Diez, Herr zu Beilstein. Er war zudem Kanoniker der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen Kölns, Bremens, Halberstadts, Würzburgs und Paderborns sowie Propst von Emmerich, <https://www.kulturelles-erbe-koeln.de>, RBA (Rheinisches Bildarchiv) Köln, Foto-Nr. 53–630 und 85–393; BECKSCHÄFER 1933, S. 31; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 526, Nr. 1481. – Vgl. auch die Taufschale des Kaisers Friedrich I. Barbarossa an seinen Taufpaten Otto Graf von Cappenberg, um 1160, Aachen (Berlin, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kunstgewerbemuseum). Sie fungierte als reine Gedenkschale, die an die Patenschaft erinnern sollte, und besaß keinerlei liturgische Funktion, SCHMIDT 1933, FULSCHE 1997; Scieurie, Helga: Taufe IX, in: LThK 2000, Bd. 9, Sp. 1294/1294, hier Sp. 1294.

¹⁷²⁴ KNIRIM 1983, S. 27.

¹⁷²⁵ Moritz von Oranien schickte aus dem Feldlager bei Sluis am 23.08.1604 einen Brief an die Eltern des Täuflings, in welchem er ihnen mitteilte, dass die Geburt seines Neffen Johann Moritz von Nassau „unns eine sehr angenehme und fröhliche Zeitung gewesen ist zuvernemen“, KHA Den Haag, Inv.-Nr. 4/1307; TER MOLEN 1979, S. 251.

¹⁷²⁶ Prinz Moritz von Oranien bestimmte, dass „in Herbstmess 1604 [...] meiner gnädigen Fürstin und Frawen durch Wechsell übermacht und ins Kindtbeth verehrt, etwas dafür zu kaffen 732 f zu 82 Groten, welche machen – 642 Reichsthaler 36 Albus thun an Floren – 900 Gulden 3 Albus“, HHStA Wiesbaden, 190, 2282.

¹⁷²⁷ TER MOLEN 1979, S. 251.

Dies belegt ein Inventar aus dem Jahr 1610.¹⁷²⁸ Erst eine am 3. Oktober 1625 aufgestellte Liste über das Silber und die Kostbarkeiten der inzwischen verwitweten Mutter des Johann Moritz von Nassau nennt erstmals die Taufgarnitur, die demnach zwischen 1610 und 1625 entstanden sein muss. Der Eintrag lautet: „Ein gross Beckenn mit dem Uranischen Wapffen sampt seiner Giesskanden welcher sein Excellentz Printz Moritz verehrett – 21 Mark“.¹⁷²⁹ Für die eigentliche Taufe des jungen Johann Moritz von Nassau muss demnach ein anderes Taufgeschirr gedient haben. Trotzdem ließ die Familie die ursprünglich vorgesehene Taufkanne und -schale zur Erinnerung sowie als traditionelles Geschenk des Taufpaten nachträglich anfertigen und kamen damit, wenn auch verspätet, dem Wunsch des Moritz von Oranien nach.¹⁷³⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt fungierte das Taufset als reines Erinnerungsstück ohne liturgische Funktion.¹⁷³¹

Die in Nürnberg angefertigte Taufschüssel (Kat.-Nr. 116, Abb. 337) ist reich an figürlichem und ornamentalem Schmuck und trägt in der Mitte des Spiegels das gravierte und emaillierte Wappen des Geschenkgebers sowie seine Initialen „MPZVGZN“ (**MORITZ PRINZ ZV VRANIEN GRAF ZV NASSAV**) (Abb. 338).¹⁷³² Umrahmt wird dieses von einem Kranz aus Löwenmasken, Früchtebouquets und Rollwerk. Die unterhalb des kreisförmig gefassten Wappens gravierte Jahreszahl „1604“ erinnert an das Geburtsjahr des Johann Moritz von Nassau.¹⁷³³ Den Spiegel der Schale zieren zudem verschieden gestaltete Schmuckringe in glatter, ornamental verzierter oder figürlicher Ausführung, die alternierend angeordnet sind. Besonders die drei Ringe mit figürlichen Darstellungen stechen hervor und zeigen in szenischen Darstellungen Jonas, der vom Walfisch ausgespien wird (Jona 2,11), Daniel in der Löwengrube (Dan 6,23) sowie ein weiteres alttestamentliches Ereignis. Johann TER MOLEN deutet die dritte Szene des am Meeresufer sitzenden Mannes, der hilfeschend seine Hände zum Himmel emporstreckt und dessen Linke von der Hand Gottes (*dextera dei*:¹⁷³⁴) aus den Wolken umfasst wird, als Bildumsetzung eines Verses aus dem Buch Jesaja (Jesaja 42,6). Eingefasst werden die biblischen Szenen von Rollwerk, geflügelten Hermen und

¹⁷²⁸ KHA Den Haag, Inv.-Nr. 4/1279; TER MOLEN 1979, S. 249, 251.

¹⁷²⁹ KHA Den Haag, Inv.-Nr. 4/1293.

¹⁷³⁰ Ob die Taufgarnitur seines Taufpaten Prinz Moritz von Oranien in dem Zeitraum bis zur Überreichung an die reformierte Gemeinde in Kleve 1665 jemals liturgisch genutzt wurde, ist nicht nachweisbar, jedoch anzunehmen.

¹⁷³¹ Vgl. aufwendig gestaltete und formal ähnliche Taufgarnitur, 1630, Delft, Cornelis A. van Bleyswijk, siehe AK AMSTERDAM 1979, S. 68, Kat.-Nr. 32.

¹⁷³² Das Wappen mit Helmzier ist viergeteilt, wobei jedes Viertel wieder geviertelt ist. Viertel I und IV setzen sich aus den Wappen von Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Dietz zusammen, mit dem Wappen von Meurs als Herzschild. Viertel II und III sind in die Wappen Châlon und Orange unterteilt und besitzen als Herzschild das Wappen von Genf, TER MOLEN 1979, S. 251.

¹⁷³³ TER MOLEN 1979, S. 251.

¹⁷³⁴ Redaktion: Hand Gottes, in: LCI 1970, Bd. 2, Sp. 211–214.

Fruchtgirlanden. Die Fahne der Schale schmücken dagegen geflügelte Engelsköpfe sowie Fruchtgirlanden und Rollwerk.¹⁷³⁵

Wie schon anhand des theologischen Bildprogramms des Abendmahlsbechers (Kat.-Nr. 41, Abb. 95–98) und der Abendmahlskanne (Kat.-Nr. 58, Abb. 168/169) der reformierten Gemeinde (Kleve-)Schenkenschanz aufgezeigt (siehe hierzu auch S. 201–203), wurde das für die reformierten Gemeinden verbindliche Bilderverbot nicht ausnahmslos in der Praxis umgesetzt. Auch bei dem Taufset stellt sich die Frage nach den Gründen des sakralen Motivgebrauchs. Calvin lehnte jegliche Bilder oder symbolhafte Zeichen ab, die Gott zeigten oder eine gottesdienstliche Funktion einnahmen. Der Gottesdienst und der gottesdienstliche Raum sollten schriftgemäß sowie worthaft gestaltet werden, also im besten Fall bilderlos sein, da ein Bild die Gefahr der Verehrung, des Verkündigungsanspruchs und die Ablenkung von der Wortverkündigung barg. Der reine Wortgottesdienst konnte kein darstellender Gottesdienst sein.¹⁷³⁶ Ein Bild durfte nach Calvin weder den Anspruch der Offenbarung noch den der Verkündigung erheben.¹⁷³⁷ Es durfte nicht die Predigt ersetzen und an die Stelle des Wort Gottes treten.¹⁷³⁸ Nur den Nutzen von Geschichts- und Geschichtenbildern (*historiae ac res gestae*) erkannte Calvin an, die der Belehrung und Aufmunterung dienen.¹⁷³⁹ Offenbar wurden die auf der Taufschale abgebildeten, alttestamentlichen Szenen als moralisch intendierte Motive ausgelegt, die dem Täufling christliche Werte wie Glaube, Liebe und Hoffnung als Beispiele eines tugendhaften Lebens vermitteln sollten.¹⁷⁴⁰ Besonders der Glaube an Gott und dessen Hilfe in Notlagen wird auf der Taufschale hervorgehoben.

Wie in der calvinistischen Taufordnung von 1543 betont¹⁷⁴¹, übernahm Moritz von Oranien als reformierter Gläubiger und Taufpate die Mitverantwortung für seinen Täufling, diesen den reformierten Glauben erfahren und leben zu lassen sowie lebendiges Mitglied der Glaubensgemeinschaft zu werden. Zugleich verpflichtete er sich durch sein Patenamnt, in Notlagen seinem Patenkind, das nach ihm benannt wurde, beizustehen und zu helfen.¹⁷⁴²

¹⁷³⁵ TER MOLEN 1979, S. 252.

¹⁷³⁶ STIRM 1977, S. 216, 221/222, 226/227.

¹⁷³⁷ STIRM 1977, S. 225, 228.

¹⁷³⁸ STIRM 1977, S. 217/218.

¹⁷³⁹ STIRM 1977, S. 180, 189, 218, 226.

¹⁷⁴⁰ Die Schwierigkeit in der Auslegung des Bildverbots bestand in dem andersartigen Bildverständnis des Alten Testaments. Bildgebrauch und Bildauffassung bezogen sich hier ausschließlich auf „Kultbilder“, STIRM 1977, S. 180. – Nach Christian HECHT war im konfessionellen Bilddiskurs der Zusammenhang, in dem ein Bild stand, entscheidend, nicht das einzelne Thema. Der mit einer Darstellung verbundene, katholische Kontext musste nach protestantischem Verständnis aufgehoben werden, HECHT 2012, S. 449.

¹⁷⁴¹ CALVIN 1543; ALTMANN 1947, S. 97.

¹⁷⁴² Vgl. zum verantwortungsvollen Patenamnt auch den Eintrag im Protokoll des Presbyteriums der reformierten Gemeinde in Duisburg vom Mittwoch, den 15.02.1662: „Ist das Konsistorium extraordinarie zusammenkommen und auf die Frage, ob des jungen H[errn] von Nerpraths Kind auf Begehren dessen Frau Mutter, der Wittib von Nerproth im Hause von einem hiesigen Prediger möge getauft werden, dergestalt geschlossen: daß das

Für das Bildprogramm der vasenförmigen Taufkanne (Kat.-Nr. 117, Abb. 340/341) mit profiliertem Fuß wurde ebenfalls auf figürliche Motive zurückgegriffen, die vorbildhaft für die christliche Lebensweise standen und mit deren Eigenschaften der Täufling beim Übergießen seines Hauptes mit Taufwasser bedacht werden sollte. Die konische Bauchwandung weist die zwei gegenüberliegenden Darstellungen der Tugenden *Spes* und *Temperantia* in antiken Gewändern auf, die medaillonartig von Rollwerk eingefasst werden. *Spes*, die weibliche Personifikation der Hoffnung, trägt in der rechten Hand einen Vogel, den sie als Zeichen der Zuversicht in die Freiheit entlassen wird. Zu ihren Füßen liegt der Anker als Symbol der Hoffnung auf Rettung.¹⁷⁴³ Die weibliche Figur der Mäßigung, *Temperantia*, hält in ihrer erhobenen, linken Hand eine Kanne, im Begriff, den Kanneninhalte mit Bedacht in die *Tazza* in ihrer ausgestreckten Rechten zu gießen und als Grad der Mäßigung Wein mit Wasser zu mischen.¹⁷⁴⁴ Jan HARASIMOWICZ legte bereits für reformierte Abendmahlsgeräte dar, dass in Ausnahmefällen der calvinistischen Bildpraxis vorzugsweise die drei Personifikationen der theologischen Tugenden, die auf den Lehren des Apostels Paulus beruhten¹⁷⁴⁵, als figürliche Darstellungen gewählt wurden (siehe dazu S. 202/203).¹⁷⁴⁶ Dies trifft ebenso auf reformierte Taufgeräte zu, die, wie die Taufkanne mit der Figur der *Temperantia* belegt, auch antike Kardinaltugenden und damit ethische Allegorien zeigen konnten.¹⁷⁴⁷ Nicht nur der würdigen Teilnahme am Abendmahl, sondern auch an der Taufe galt es nach calvinistischer Vorstellung nachzustreben. Der von Calvin streng geforderte Moralkodex und die damit einhergehende Kirchengzucht sollten die Gemeinschaftlichkeit der Gemeinde und ihre Bezogenheit auf Christus bewahren.

Beide Taufgeräte vereinen durch ihr jeweiliges ikonografisches Programm eine vom reformierten Schenker bewusst hervorgehobene, moralische Intention eines vorbildhaften, christlich-reformierten Lebens. So spiegelt die Taufschale die Stärke und Standhaftigkeit des christlichen Glaubens wider, die dem Täufling durch die Tugenden Hoffnung bzw. Zuversicht

geschehen möge mit dem Beding *consentiente utroque parente* oder mit Bewilligung beider Groß-Frau-Mutter des Kindes Eltern. Daß die Wittib von Nerprath bei der Taufe zusage oder gelobe, daß sie das Kind in unser[er] Religion auferziehen wolle und nicht allein bei ihrem Leben dafür, daß es geschehe, sorgen, sondern auch per testamentum oder andere Mittel verordnen, daß nach ihrem Ableben ihr Zusage der Religion halber gehalten und nicht gebrochen werde.“, SCHAFFNER 1970, S. 22.

¹⁷⁴³ Evans, Michael: Tugenden, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 364–380, hier Sp. 376; Sauser, Ekkart: Anker, in LCI 1968, Bd. 1, Sp. 119.

¹⁷⁴⁴ Evans, Michael: Tugenden, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 364–380, hier Sp. 366.

¹⁷⁴⁵ Evans, Michael: Tugenden, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 364–380, hier Sp. 364.

¹⁷⁴⁶ HARASIMOWICZ 2004, S. 62, 67. – Vgl. dazu auch die zwischen 1550 und 1650 vermehrt vorkommenden Darstellungen der Tugenden an Grabdenkmälern protestantischer Landesherren, MEYS 2009, S. 254/255, 287, 302.

¹⁷⁴⁷ Evans, Michael: Tugenden, in: LCI 1972, Bd. 4, Sp. 364–380, hier Sp. 364.

sowie Mäßigung im Zuge des Übergießens mit dem Taufwasser bei der Taufe zuteilwerden sollten.

Den Bauch der Taufkanne beschließt oberhalb ein profilierter, wulstiger Aufsatz mit den Darstellungen des Samson und Delila und Samson im Kampf mit den Philistern (Abb. 342), der jedoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergänzt wurde, sowie ein schlanker, hoher Ausguss mit schnabelförmiger Tülle. Eine große, geschweifte Volute an Aufsatz und Tülle dient als Henkel.¹⁷⁴⁸ Die Gestalt der Taufkanne wurde im Laufe der Jahrhunderte aufgrund eines neuen Verwendungskontexts und Aufbewahrungsorts zweimal verändert und ihr Narrativ erweitert. Ihr heutiges Aussehen kommt der ursprünglichen Komposition des 17. Jahrhunderts sehr nahe, die ebenfalls eine vasenförmige, offene Kanne mit hohem Ausguss, Schnabeltülle und ansetzendem Henkel darstellte.

Im Sommer 1665 verschenkte Johann Moritz von Nassau (geb. 1604, gest. 1679) die Taufgarnitur an die reformierte Kirchengemeinde in Kleve.¹⁷⁴⁹ Das zuvor repräsentative und persönliche Geschenk zur Erinnerung an seine Taufe und damit auch familiärer bzw. privater Gegenstand wurde nun durch Neukontextualisierung zu einem kirchlichen Gerät umgewandelt, welches eingebunden in die Tauf liturgie einer Öffentlichkeit präsentiert und von der reformierten Gemeinde liturgisch genutzt wurde. Für die dauerhafte Aufbewahrung sowie den vielfachen Gebrauch des Taufwassers und dessen Reinhaltung wurde die Tülle an den oberen Teil des Kannenbauches montiert, ebenso wurde der geschweifte Griff an den Kannenbauch versetzt. Auf diese Weise erhielt die Kanne oberhalb eine größere Öffnung, die mithilfe eines neu angefertigten Deckels verschlossen werden konnte. Um dem Betrachter weiterhin den Schenker der Kanne zu offenbaren, diente als Deckelbekrönung ein aufrecht sitzender Löwe mit dem Wappen des Johann Moritz von Nassau-Siegen mit Johanniterkreuz und Elefanten-Orden.¹⁷⁵⁰ Ferner wurde die Taufschale mit einem drei Zoll hohen Fuß versehen, an dessen Innenseite eine eingravierte, lateinische Inschrift die Entstehungsgeschichte der Schüssel als auch die Schenkung an die reformierte Kirche in Kleve festhielt¹⁷⁵¹:

„Patinam hanc inauratam quam Illustrissimus Johannes Mauritius Princeps Nassovius Anno 1604 17/27 Juni, in quo natus, ab Illustrissimo Principe Arausiaco Mauritio in memoriam suscepti baptismi recepit, in eandem

¹⁷⁴⁸ TER MOLEN 1979, S. 252.

¹⁷⁴⁹ TER MOLEN 1979, S. 254; DM RHEINLAND 1967, Bd. 6.4, S. 92.

¹⁷⁵⁰ TER MOLEN 1979, S. 254. – 1652 wurde Johann Moritz von Nassau auf Antrag des Großen Kurfürsten zum Herrenmeister des Johanniterordens der Ballei Brandenburg ernannt. Ferner bekam er 1657 von König Friedrich III. von Dänemark den Elefanten-Orden als Dank für die vermittelnde Hilfe gegen den schwedischen Eroberer Carl Gustav von Brandenburg verliehen. Siehe dazu ausführlich LÜCK 1954.

¹⁷⁵¹ TER MOLEN 1979, S. 254/255.

memoriam Ecclesiae Reformatae Clivensi ad sacrum Baptismatis usum
consecravit Anno 1665 die 26. Juli.¹⁷⁵²

Wie das Sitzungsprotokoll des reformierten Konsortiums vom 5. August 1665 belegt, sprach die Gemeinde Johann Moritz von Nassau ihren Dank für seine Schenkung aus (siehe Kapitel 11.1.4, Nr. 3).¹⁷⁵³ Eine Lithografie aus dem Jahr 1857 gibt die Taufschale und das im 17. Jahrhundert veränderte Erscheinungsbild der Taufkanne wieder, das bis ins 19. Jahrhundert beibehalten wurde (Abb. 336).¹⁷⁵⁴

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheinen jedoch die Wertschätzung der Taufgarnitur und ihr besonderer Stellenwert für die evangelische Gemeinde abhandengekommen zu sein, so dass die Klever Kirche Kanne und Schale 1868 an Baron Ferdinand de Rothschild (geb. 1839, gest. 1898) veräußerte.¹⁷⁵⁵ Das Mitglied des englischen Zweigs der Familie Rothschild nahm das Taufgeschirr in seine Sammlung im Landhaus Waddesdon Manor auf und vermachte es später dem British Museum in London.¹⁷⁵⁶ Nach dem Verkauf wurden die 1665 durchgeführten Änderungen an Taufkanne und -schale so weit wie möglich ungeschehen gemacht, um dem Geschirr seine ursprüngliche Gestalt wiederzugeben. Hierfür wurde anstelle des Kannendeckels der jetzige Aufsatz mit den Szenen der Samsongeschichte montiert¹⁷⁵⁷, die Tülle vom Kannenbauch auf den Aufsatz gesetzt und der Henkel mit der Tülle verbunden. Dadurch erhielten Tülle und Henkel vermutlich ihre ehemalige Position zurück. Die zurückgelassenen Öffnungen am Bauch der Kanne wurden an der Vorderseite mit einem Engelskopf und auf der Rückseite mit einem Maskaron verschlossen. Auch wurde der im Auftrag Johann Moritz' nachträglich angebrachte Schalenfuß mit Inschrift entfernt. Damit kommt das heutige Aussehen des Taufgeschirrs dem ursprünglichen sehr nahe.¹⁷⁵⁸ Zugleich zeugen dieser Versuch der Wiederherstellung des

¹⁷⁵² TER MOLEN 1979, S. 255.

¹⁷⁵³ TER MOLEN 1979, S. 255.

¹⁷⁵⁴ AUS'M WEERTH 1857, Bildband, Tafel IX. Dass Ernst aus'm Weerth die Taufgarnitur zu den Kunstdenkmälern des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden zählte, spricht für ihre damalige, lokale Bedeutung.

¹⁷⁵⁵ TER MOLEN 1979, S. 255; SCHOLTEN 1905, S. 283; SCHOLTEN 1879, S. 503. – Eine Zeitungsmittteilung vom 05.01.1869 hält fest: „In den letzten Wochen nun hat ein Frankfurter Herr diese, für die evangel. Gemeinde mit Rücksicht auf die Umstände, unter welchen sie in den Besitz derselben gelangt war, recht wichtigen Antiquitäten, deren Silberwerth sich kaum auf 300 Thlr. belaufen mochte, für die Summe von 7000 Thlr. käuflich erworben.“, NEUES CLEVISCHES VOLKSBLATT 1869, Nr. 2. – Lange Zeit wurde in der Literatur der „Frankfurter Herr“ mit Freiherr Karl von Rothschild gleichgesetzt und die Taufgarnitur der Sammlung in Frankfurt am Main zugeschrieben. Vgl. dazu KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 1.4, S. 106. Diese Zuschreibung ist jedoch unzutreffend.

¹⁷⁵⁶ ROTHSCHILD 1899, Nr. 91/92.

¹⁷⁵⁷ Für die spätere Hinzufügung der Samsonszenen spricht auch deren Abweichung von dem übrigen ikonografischen Programm auf Kanne und Schüssel, TER MOLEN 1979, S. 256.

¹⁷⁵⁸ TER MOLEN 1979, S. 255/256. – Noch heute erinnern drei Löcher an die Stelle, an der der Fuß ursprünglich befestigt war.

Ursprungszustands des Taufgeräts und damit auch die zweite Erweiterung des Narrativs von einem Unverständnis oder Nichtwissen des neuen Besitzers für und um die historiografische Bedeutung des Taufgeschirrs.

Zunächst für die Taufe eines Familienmitglieds bestimmt war auch die von dem Augsburger Goldschmied Franz Christoph Saler 1717 angefertigte Taufschale aus der evangelischen Kirche in Dinslaken (Kat.-Nr. 123, Abb. 370). Die querovale Schale mit breiter achtpassiger Fahne und wulstigem, profiliertem Rand mit Godronen- und Bandelwerkfries erinnert formal an eine profane (Auftrag)Platte.¹⁷⁵⁹ Im 18. Jahrhundert waren die zur Darreichung verschiedener Speisen bestimmten Platten gerne auch passend zu Tellern und Terrinen mit einer einheitlichen Randverzierung verziert.¹⁷⁶⁰ Typisch für das Augsburger Tafelgeschirr aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts sind die mehrpassigen, gewulsteten Ränder mit Laub- und Bandelwerk oder glatten Godronen.¹⁷⁶¹

Die glatte Spiegelmitte schmückt lediglich ein graviertes Allianzwappen mit umlaufender Inschrift. Der bewusste Einsatz von ausschließlich heraldischem Bildzeichen und Schrift folgt der calvinistischen Bildpraxis und der bereits für reformierte Abendmahlsgeräte dargelegten, typischen und konfessionell codierten Motivik. Das Allianzwappen der Familie von Achen und Büysz setzt sich aus zwei Schilden mit drei Sternen, 2:1 angeordnet, sowie zwei Rücken an Rücken stehende Bären zusammen. Laut der das Wappen umrahmenden Inschrift „Maria Büysz Wittib von Joh. Lud. von Achen. Schencket dieses der Kirchen zum Tauff Geschier. Und ist zum Ersten mahl drauß Getauft Johan Ludwich Anthon Wilhelm von Achen. Dinslaken den 8. Aug. 1717“ wurde mit ihr als erster Täufling der Enkel der Auftraggeberin, Johan Ludwig Anton Wilhelm von Achen, am 8. August 1717 reformiert getauft. Maria Büysz (Buyß, Buys, Pies), Witwe des kurfürstlichen Rentmeisters und Ältesten Johan Ludwig von Achen (gest. 1712), überließ das Taufgerät ihrer reformierten Gemeinde in Dinslaken zur liturgischen Nutzung.¹⁷⁶² Als bekannte Mäzene und Angehörige der reformierten Glaubensgemeinschaft hatte die Familie Achen die Kirche in Dinslaken bereits 1711 mit einer Abendmahlskanne für den liturgischen Gebrauch bedacht (Kat.-Nr. 63, Abb. 210). Auch hier schmückte ihr Familienwappen das Kirchenggerät und offenbarte die religiöse Haltung der Schenker. Zugleich erinnerten das heraldische Zeichen sowie der Schriftzug auf

¹⁷⁵⁹ Vgl. ovale, mehrpassige Schale/Platte einer Toilettengarnitur mit glatter Fahne und Wappen im glatten Spiegel, 1711, Delft, Cornelis van Dijk. – Vgl. ovale Platte mit geschweiftem Rand und Bandelwerk, um 1725, Nürnberg, Meister IGH, AK NÜRNBERG 1992, S. 323, Kat.-Nr. 235. – Vgl. auch zwei ovale Tablett mit passig geschwungenem Profilrand und graviertem Bandelwerk am Spiegelrand, um 1730/40, Köln, Tilman Wendels, BEMMANN 1992, S. 286, Kat.-Nr. 290, Abb. 260.

¹⁷⁶⁰ GRUNDMANN 1992, S. 312. Siehe hierzu auch BEMMANN 1992, S. 141–146.

¹⁷⁶¹ BEMMANN 1992, S. 145.

¹⁷⁶² PETRI 1981, S. 133.

der Taufschale an die Familie Achen und ihre persönliche, vorbildhafte Leistung für die reformierte Gemeinschaft. Ungeachtet der gravierten Inschrift und vermutlich aufgrund der Form wurde die Taufschale in der älteren Literatur fälschlicherweise als Brotschale gedeutet.¹⁷⁶³ Dies zeigt nochmals deutlich, wie wichtig eine differenzierte Analyse der liturgischen Goldschmiedewerke ist, um deren Funktion eindeutig bestimmen zu können.

Der Bestand an erhaltenen, reformierten Taufgeräten des Herzogtums Kleve zeigt sich in Form und Gestalt äußerst heterogen. Wie bei der Emmericher Taufschüssel mit Deckel (Kat.-Nr. 122, Abb. 355–369) wurde bewusst auf eine profane, nicht vorreformatorische Formgebung gesetzt, um sich deutlich konfessionell abzugrenzen. Deziert griff man für die Gestaltung der Taufgeräte auf Formen aus dem Bereich des Tafelgeschirrs zurück. In Kombination mit dem bewussten Verzicht auf sakrale Bildmotive bzw. einem ausschließlich profanen Dekor, lassen einige Taufgeräte, wie die Taufschüssel in der Willibrordikirche in Wesel (Kat.-Nr. 118, Abb. 343–351), auf den ersten Blick keine Rückschlüsse auf eine sakrale Funktion zu. Hierfür ist das Hinzuziehen des historischen Kontextes unabdingbar. Neben der direkten Anschaffung und Anfertigung für die Taufliturgie konnte ein ursprünglich profanes Objekt verbunden mit der Glaubensgemeinschaft dieser als zugehörig codiert und zum liturgischen Objekt werden. Ferner wurden entgegen dem calvinistischen Bilderverbot Darstellungen bekennenden Glaubensinhalts als ikonografisches Programm bei der Gestaltung reformierter Goldschmiedewerke für den Taufritus eingesetzt, um sich auch hierdurch bewusst von den anderen Konfessionen abzusetzen. Die Taufgeräte konnten im Laufe der Jahrhunderte neu codiert und ihr Narrativ erweitert werden, sei es durch eine neue Nutzungssituation, eine Umarbeitung oder Neukonnotation. Vielfach ist die liturgische Funktion einer Schale oder Kanne heutzutage nur durch die derzeitige Wertschätzung, das heißt durch die immer noch währende Nutzung des Taufgeräts während des Gottesdienstes als solche erkennbar.

8 Sakrale Goldschmiedewerke als Auftragsarbeiten – Das Verhältnis zwischen Besteller und Goldschmied

Wie an den untersuchten liturgischen Goldschmiedewerke des Herzogtums Kleve aufgezeigt, kam der Konfession eines Goldschmieds bei der Vergabe eines Auftrags eine untergeordnete Rolle zu. In erster Linie bildeten die Qualität der Goldschmiedearbeit und die Kunstfertigkeit

¹⁷⁶³ Vgl. dazu AK KÖLN 1965, S. 181, Kat.-Nr. 550.

des Goldschmieds die Grundlage für die Entscheidung der Auftragsvergabe, und zwar unabhängig von der Glaubenszugehörigkeit des Auftraggebers. Katholische und protestantische Goldschmiede stellten sowohl katholisches als auch evangelisches Kirchengesetz her.¹⁷⁶⁴ Aus Sicht des Goldschmieds überwogen hierbei der wirtschaftliche Gewinn und die Sicherung der eigenen Existenz. Ein breit aufgestelltes Warensortiment sowie künstlerisches und ikonografisches *Know-how*, das in nachreformatorischer Zeit alle drei Konfessionen bedienen konnte, waren von Vorteil.

Rabanus Raab I. (Ka 10), der als katholischer Goldschmied Kalkars auch außerhalb des Herzogtums Kleve für seine qualitätsvollen Goldschmiedearbeiten bekannt war, fertigte beispielsweise im Auftrag seines reformierten Verwandten Dr. Godfried Wilhelm Raab 1680 eine Abendmahlskanne für die reformierte Diasporagemeinde in Kalkar an (Kat.-Nr. 62, Abb. 200–229, siehe dazu Kapitel 5.2, S. 118). Ebenso stellte sein in Rees ansässiger, katholischer Bruder Eberhard Raab (Re 7) 1695 eine Taufschale und -kanne für die reformierte Gemeinde in Rees (Kat.-Nr. 120, Abb. 353 und Kat.-Nr. 121, Abb. 354) her.

Herman Vorstius (Kl 8) bediente als lutherischer Goldschmied Kleves sowohl katholische als auch reformierte Auftraggeber. Für die katholische Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Kleve schuf er 1712 ein Tablett einer Pollengarnitur¹⁷⁶⁵ sowie für die Niederländische Hervormde Gemeente in Wehl 1729 einen Brotteller (Kat.-Nr. 80, Abb. 229). Der Klever Goldschmied Johann Diederich Duden (Kl 5) war ebenfalls lutherischer Glaubensüberzeugung und fertigte als Auftragsarbeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Strahlenmonstranz für die katholische Pfarrkirche St. Martin in (Kleve-)Griethausen (Kat.-Nr. 114, Abb. 332).

Trotz reformierter Glaubensangehörigkeit erhielt der Weseler Goldschmied Derk Fellingh (We 17) 1663 den Auftrag eine rechteckige Oblatendose für die lutherische Gemeinde in Düsseldorf¹⁷⁶⁶ und 1664 einen katholischen Messkelch auf Wunsch dreier Geistlicher der ehemaligen Stiftskirche St. Viktor in Xanten (Kat.-Nr. 16, Abb. 33–40) zu schaffen. Die ursprünglich in der lutherischen Kirche in Götterswickerhamm genutzte Hostiendose (Kat.-Nr. 94, Abb. 267) aus dem Jahr 1713/14 stammt hingegen aus der Werkstatt des reformierten Weseler Goldschmieds Arndt Hüding (We 43). Auch der Weseler Goldschmied Johannes Leecking (We 56) produzierte als Calvinist mehrfach lutherisches Abendmahlsgerät: 1712 einen Abendmahlskelch für die lutherische Gemeinde in Drevenack (Kat.-Nr. 35, Abb. 83–85), 1714/14 einen Abendmahlskelch (Kat.-Nr. 36, Abb. 86) mit Patene (Kat.-Nr. 71) für die

¹⁷⁶⁴ Vgl. dazu auch FRITZ 2004, S. 38.

¹⁷⁶⁵ SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 332, Nr. 13, a); AK KLEVE 1978, S. 37, Nr. 36, Abb. 40; CLASEN 1986, S. 194, Nr. 826, a).

¹⁷⁶⁶ AK WESEL 1982, S. 23, Kat.-Nr. 24, Abb. 40; AK UNNA 1983, S. 182, Kat.-Nr. 69, Abb. 53; AK DÜSSELDORF 1978, S. 280, Kat.-Nr. 69, Abb. 104.

lutherische Gemeinde in Hünxe sowie 1728 eine Abendmahlskanne für die lutherische Gemeinde in Wesel (Kat.-Nr. 55, Abb. 125–144).

Die Wertschätzung der Arbeit des jeweiligen Goldschmiedemeisters und die Qualität seines Goldschmiedewerks standen in allen Fällen über der Konfession des Goldschmieds. Hierfür spricht auch die Anstellung des reformierten Goldschmieds Elias Osterholt II. (We 83) am Düsseldorfer Hof des katholischen Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und seines Sohns und Nachfolgers Pfalzgraf Philipp Wilhelm, für die er 1649–1655 zahlreiche (lediglich urkundlich bekannte) Goldschmiedearbeiten ausführte. Durch eine Anstellung am Hof konnte die Produktpalette des Goldschmieds zeitweise konfessionsspezifisch geprägt sein. 1656 nahm Osterholt II. die Weseler Bürgerschaft an und ließ sich dort als reformierter Goldschmied nieder.

Selbst außerhalb des Herzogtums Kleve im streng katholischen Köln hatte die persönliche Glaubenseinstellung des Goldschmieds keinen entscheidenden Einfluss auf die Auftragsvergabe. Der Goldschmied hatte sich bei der Form und Gestaltung des Goldschmiedewerks in erster Linie nach den Vorgaben und Wünschen des Auftraggebers zu richten. Dazu zählten die zu wählende Form, das ikonografische bzw. theologische Programm, die Inschriften und Wappen.¹⁷⁶⁷

So war beispielsweise der katholische Kölner Gold- und Silberschmied und Wardein Johannes Post ein gefragter Meister der Kirchen beider Konfessionen und des höheren Adels. Im Auftrag des reformierten Johann Moritz von Nassau-Siegen (geb. 1604, gest. 1679), Statthalter von Kleve, fertigte er 1664 einen Abendmahlsbecher für die reformierte Kirchengemeinde in Freudenberg und einen für die reformierte Kirchengemeinde in Oberfischbach an.¹⁷⁶⁸ 1687 arbeitete er hingegen für den katholischen Kurprinzen Johann Wilhelm von der Pfalz (geb. 1658, gest. 1716), für den er einen Kalvarienberg schuf.¹⁷⁶⁹

Desgleichen produzierte der Kölner Goldschmied Johan Baptist Rütgers, der der katholischen Konfession angehörte, protestantisches Abendmahlsgerät, wie das 1732/33 zu datierende Goldschmiedensemble, bestehend aus einer Abendmahlskanne¹⁷⁷⁰ und einem Brotteller mit

¹⁷⁶⁷ FRITZ 2004, S. 37. Der Spielraum für Individuelles oder Innovation von Seiten des Goldschmieds war sehr begrenzt. – Ausgenommen davon waren die vom Goldschmied produzierten Goldschmiedearbeiten für das Verkaufsregal, die dieser nach persönlichen Vorstellungen und eigener Stilwahl gestalten konnte, IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 24.

¹⁷⁶⁸ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 217, 399; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 546–548, Nr. 1571; CLASEN 1986, S. 45, Nr. 148a und b.

¹⁷⁶⁹ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 217, 399; Bd. 2, Abb. 262.

¹⁷⁷⁰ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 332, Abb. 380; CLASEN 1986, S. 47/48, Nr. 151r; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 582/583, Nr. 1679h; AK UNNA 1983, S. 192, Nr. 122, Abb. 80.

Deckel¹⁷⁷¹, das von dem reformierten Ehepaar Werner Hupertz und Margareta Meuis für die reformierte Kirchengemeinde in Düren in Auftrag gegeben wurde.¹⁷⁷²

Auch der bedeutende Düsseldorfer Goldschmied und Lutheraner Heinrich Ernst gestaltete 1644 für die reformierte Herzogin Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken, zweite Ehefrau des katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, eine Abendmahlskanne in Humpenform, die für den liturgischen Gebrauch ihrer reformierten Gemeinde in Düsseldorf bestimmt war.¹⁷⁷³ Zu seinem Oeuvre zählte gleichermaßen katholisches Gerät, darunter Monstranz, Reliquiar und Reliquienschrein.¹⁷⁷⁴

Damit lassen sich die bereits von Andreas TACKE für den Maler Lucas Cranach I. herausgearbeiteten Untersuchungsergebnisse zur konfessionellen Ausrichtung des Auftraggeberkreises, auch auf die Goldschmiede des Herzogtums Kleve und ihr Verhältnis zum Besteller übertragen.¹⁷⁷⁵ Wie Cranach I. bedienten die klevischen Goldschmiede unabhängig von ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung katholische, lutherische und reformierte Auftraggeber. Damit bestimmte nicht die „innere“ Einstellung oder Konfession des Künstlers die Gestaltung des sakralen Kunstwerks, sondern die Glaubenszugehörigkeit und Vorstellungen des Auftraggebers.¹⁷⁷⁶

Konfessionelle Einschränkungen konnten hingegen bei der Aufnahme und Mitgliedschaft der Goldschmiede in die jeweilige Zunft bestehen. Diese betrafen jedoch ausschließlich die Konfession des Goldschmieds und schlossen die Herstellung von liturgischen Goldschmiedearbeiten für andere Glaubensrichtungen nicht aus. Dennoch gab es auch bei der Auftragsvergabe persönliche Präferenzen des Bestellers. So wurde beispielsweise bevorzugt protestantisches Abendmahlsgerät in Wesel in Auftrag gegeben, das als Goldschmiedezentrum und Hauptproduktionsort evangelischen Kirchengeschäfts im Herzogtum Kleve galt. Die Weseler Goldschmiedezunft setzte sich im 17. Jahrhundert ausschließlich aus reformierten Mitgliedern zusammen, deren Großteil durch ihre Herkunft aus den benachbarten Niederlanden besonders niederländische Einflüsse in die Gestaltung sowie das

¹⁷⁷¹ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 331, Abb. 379; CLASEN 1986, S. 47/48, Nr. 151s; SCHEFFLER 1973, Bd. 1, S. 582/583, Nr. 1679i; AK BONN 1975, S. 80/81, Nr. 55, Abb. 118; AK UNNA 1983, S. 192, Nr. 121, Abb. 81.

¹⁷⁷² IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 407–409; AK BONN 1975, S. 76/77.

¹⁷⁷³ Siehe S. 229, Fußnote 1267. – AK UNNA 1983, S. 177, Kat.-Nr. 47, Abb. 43; FRITZ 2004, S. 38, 453, Kat.-Nr. 245, Abb. 339.

¹⁷⁷⁴ CLASEN 1986, S. 156/157, Nr. 602.

¹⁷⁷⁵ Andreas TACKE stellt heraus, dass Lucas Cranach I. „was auch immer er zu den Geschehnissen und den Glaubensfragen für eine ‚innere Einstellung‘ hatte, noch keine konfessionellen Tabus bei der Wahl der Auftraggeber und ihrer religiösen Bildthemen“ kannte, TACKE 1992, S. 14/15; TACKE 2008.

¹⁷⁷⁶ Der Silberbedarf für das in Auftrag gegebene Goldschmiedewerk konnte entweder vom Goldschmied selbst vorgestreckt oder vom Besteller durch Geld oder Einschmelzen älterer Silberobjekte bereitgestellt werden, vgl. dazu IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 102.

Formenrepertoire der Goldschmiedeobjekte mitbrachten und mit der Formenvielfalt und den Anforderungen des protestantischen Abendmahlgeräts vertraut waren.

Hingegen hat sich von dem zunftbefreiten Kalkarer Goldschmied Rabanus Raab I. (Ka 10) ein großer Bestand an liturgischen Geräten im Herzogtum Kleve für den katholischen Ritus, vornehmlich Monstranzen und Ziborien, erhalten, der darauf hindeutet, dass Raabs Kunstfertigkeit besonders für die Anfertigung bild- und figurenreicher, katholischer Goldschmiedewerke mit zeitgenössischer Ornamentik geschätzt wurde. Die katholische Diasporagemeinde in Wesel gab daher ihr Ziborium für die St. Martinikirche 1694 (Kat.-Nr. 88, Abb. 246) nicht bei einem ortsansässigen Goldschmied, sondern bei Rabanus Raab I. in Auftrag.

Neben Qualitätsansprüchen an das bestellte Goldschmiedeobjekt spielten auch persönliche Beziehungen zwischen Besteller und Goldschmied bei der Auftragsvergabe eine Rolle. Diese konnten verwandtschaftlicher Natur (vgl. dazu Kapitel 5.2) als auch konfessionell geprägt sein. Die zwei „Geusenbecher“ (siehe S. 10), die die flämisch-niederländische und wallonische Flüchtlingsgemeinde der Stadt Wesel für ihre außerordentliche Gastfreundschaft 1578 überreichten, wurden beispielsweise bei dem Kölner Goldschmied Gillis van Sibricht in Auftrag gegeben (siehe dazu Kapitel 11.1.4, Nr. 2), der nicht nur für seine qualitätvollen Goldschmiedearbeiten bekannt, sondern auch Mitglied der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln war. Zwischen den reformierten Diasporagemeinden bestand ein reger Austausch, so dass die Kontaktaufnahme für die Auftragsvergabe sicherlich über die Gemeindemitglieder erfolgte.¹⁷⁷⁷

Die für die katholischen, lutherischen und reformierten Gemeinden des Herzogtums Kleve hergestellten und bis heute erhaltenen liturgischen Kirchengereäte wurden größtenteils bei ortsansässigen Goldschmieden in Auftrag gegeben. Besonders die Stadt Wesel galt mit ihrer eigenen Goldschmiedezunft als lokaler Produktionsort qualitätvoller Goldschmiedearbeiten, belieferte jedoch auch Kunden außerhalb des einheimischen Absatzmarkts.¹⁷⁷⁸ Daneben bedienten einzelne Goldschmiedewerkstätten der klevischen Städte wie Kleve, Rees, Kalkar, Emmerich und Duisburg lokale Auftraggeber. Die Herstellung von Goldschmiedewerken im 16. und 17. Jahrhundert konzentrierte sich damit nicht nur auf die städtischen großen Goldschmiedezentren wie Köln, Nürnberg und Augsburg, sondern auch auf das

¹⁷⁷⁷ IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 149/150, 386/387; VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991, S. 345 (23.12.1577).

¹⁷⁷⁸ Vgl. dazu FRITZ 2004, S. 37/38.

niederrheinische Umland mit seinen kleineren Ortschaften.¹⁷⁷⁹ Ferner wurden etliche Aufträge klevischer Besteller an benachbarte Goldschmiede der Niederlande als beliebter Herstellungsort vergeben (Kat.-Nr. 41, Abb. 95–98; Kat.-Nr. 58, Abb. 168/169; Kat.-Nr. 74; Kat.-Nr. 78; Kat.-Nr. 79, Abb. 228). Die Bestellungen der in dieser Arbeit untersuchten Goldschmiedeobjekte galten der Anfertigung reformierter Abendmahlsgeräte. Durch den Zuzug zahlreicher geflüchteter Goldschmiede prägten niederländische Einflüsse und vielfältiges Formenrepertoire nachhaltig das klevische Goldschmiedehandwerk.

Vereinzelt lassen sich im Herzogtum Kleve auch Goldschmiedearbeiten aus Köln, Nürnberg und Augsburg nachweisen. Die Vergabe von Aufträgen verlief auch hier stets über die konfessionellen Grenzen hinaus. Qualität und Innovation, moderne Formen und dem Zeitgeschmack entsprechende Stile des Goldschmiedehandwerks entschieden über die Auftragsvergabe und damit auch über die gewählte Stadt als gewünschten Herstellungsort des Bestellers. Unabhängig von der eigenen Konfession bestimmten die Kunden, welcher Goldschmied für die Durchführung eines Auftrags am besten qualifiziert war, und nahmen damit eine eher paritätische Haltung ein.¹⁷⁸⁰

Köln wurde aufgrund seiner formal konservativen, traditionell gestalteten Goldschmiedearbeiten ab dem 17. Jahrhundert zunächst von Nürnberg, dann von Augsburg als innovative Goldschmiedezentren bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts abgelöst. Besteller, die für die Anfertigung ihres liturgischen Goldschmiedewerks bewusst an tradierten Formen, Stilen und Ornamenten festhielten, setzten weiterhin auf die bewährte Kölner Goldschmiedekunst, deren gestalterischer Innovationsspielraum jedoch durch konfessionelle Einschränkungen im Zunftwesen begrenzt war. Neue, handwerkliche Einflüsse durch auswärtige Goldschmiede wurden verstärkt abgelehnt, der Zunftordnung entsprechend ausschließlich einheimische Mitglieder der katholischen Konfession aufgenommen.¹⁷⁸¹

Die in Nürnberg und Augsburg produzierten Goldschmiedearbeiten entsprachen hingegen vermehrt dem Modegeschmack der Zeit und griffen neue, beliebte Gestaltungsformen und -techniken auf. In beiden Städten wurden Goldschmiedewerke für klevische Gemeinden in Auftrag gegeben. Die in das Herzogtum Kleve importierten Auftragsarbeiten aus Nürnberg, die bis heute erhalten geblieben sind, stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 116, Abb. 336–339; Kat.-Nr. 117, Abb. 336, 340–342) und waren größtenteils ursprünglich profane Gegenstände des Tafelsilbers, die durch Neukontextualisierung zu sakralen Kirchengewandteilen umfunktioniert wurden (Kat.-Nr. 30, Abb. 60–66; Kat.-Nr. 38, Abb.

¹⁷⁷⁹ BEMMANN 1992, S. 1; AK KLEVE 1978, S. 7.

¹⁷⁸⁰ Vgl. dazu KLEIMANN-BALKE 2012, S. 248.

¹⁷⁸¹ Vgl. dazu IRMSCHER 2005, Bd. 1, S. 17/18.

88, Kat.-Nr. 40, Abb. 90–94). Liturgische Goldschmiedeobjekte mit Augsburger Provenienz befanden sich sowohl im Besitz protestantischer (Kat.-Nr. 63, Abb. 210; Kat.-Nr. 123, Abb. 370) als auch katholischer Gemeinden (Kat.-Nr. 10, Abb. 19–28; Kat.-Nr. 107, Abb. 326) des Herzogtums Kleve. Hierzu zählen Arbeiten aus dem 17. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. So wurde höchstwahrscheinlich der reformierte Abendmahlspokal aus der evangelischen Salvatorkirche in Duisburg ursprünglich als profanes Augsburger Trinkgefäß geschaffen (Kat.-Nr. 37, Abb. 87 und Kapitel 5.1.3).

Die Auftraggeber für die in der vorliegenden Arbeit analysierten Goldschmiedewerke lassen sich in verschiedene Gruppen differenzieren: Adelige, Kurfürsten von Brandenburg, kurfürstlich-brandenburgische/königlich-preußische Beamte, Stadtrat, wohl situierte Bürger, Goldschmiede, kirchliche Amtsträger und Gemeinden.

Zu den großen Förderern des kirchlichen Lebens am Niederrhein zählte der Adel. Zahlreiche ehemalige Burgen, häufig Wasserburgen, im Gebiet des Herzogtums Kleve dienten als Wohnsitze des dort landsässigen, ständischen Adels und wurden oftmals der jeweiligen lokalen Diasporagemeinde als Räumlichkeit für (heimliche) Zusammenkünfte oder Gottesdienste zur Verfügung gestellt. Der landsässige Adel stand meist in einem Lehnsverhältnis zu den Fürstenhäusern oder geistlichen Territorialherren, besaß jedoch in seinem Stand die politische Macht, mit anderen Ständen, der Kirche sowie den Städten, seine Interessen gegenüber dem Landesherrn zu vertreten. Im Herzogtum Kleve, aber ebenso in den benachbarten Gebieten Berg, Jülich und Mark, war es besonders der niedere Adel, der sich mit Nachdruck für die Förderung der Reformation einsetzte. Begünstigt durch die meist bestehende adelige Patronats Herrschaft, die adelige Besetzung öffentlicher Ämter wie das des Kirchmeisters, aber auch durch das Obliegen der Aufsicht über die kirchlichen Kassen sowie die Verwaltung der Armenpflegemittel konnte Einfluss auf die Konfessionszugehörigkeit einer Gemeinde genommen werden. Adelige setzten für die Kirchengottesdienste evangelische Prediger ein, wurden zu Schutzherren einer heranwachsenden lutherischen oder reformierten Glaubensgemeinschaft und förderten sogar ihre Glaubensinteressen entgegen der Zustimmung des Landesherrn oder des Stadtrats. So verwundert es nicht, dass Adelige selbst Gründer einer Gemeinde waren, für sich oder die Ehefrau einen eigenen Prediger einstellten und finanzierten oder liturgische Goldschmiedewerke in Auftrag gaben und diese der Gemeinde für den Gottesdienst schenkten.¹⁷⁸² Häufig wurden auch Teile des privaten

¹⁷⁸² PETRI 1968, S. 11; GOETERS 1986, S. 162; FRITZ 2004, S. 40; HUBBERTZ/IMIG 1977, S. 7; STÖVE 1996, S. 85.

Tafelsilbers, wie Trinkpokale, Becher, Weinkannen, Essteller und Schüsseln der jeweiligen Gemeinde als liturgisches Gerät überlassen. Wie die gravierten Allianzwappen belegen, waren die reformierten Abendmahlsgeräte oftmals Geschenke adeliger Ehepaare. Zu den reformierten Mäzenfamilien im Herzogtum Kleve gehörten unter anderem die Adelsfamilien von Palandt auf Haus Zelem (Kat.-Nr. 44, Abb. 102), von Wylich auf Schloss Diersfordt (Kat.-Nr. 45, Abb. 103–105), von Spaen auf Haus Kreuzfurth, von Byland auf Haus Halt, von Heiden auf Schloss Krudenburg (Kat.-Nr. 47, Abb. 109–113) und von Hüchtenbruck auf Schloss Gartrop. Besondere Förderer des lutherischen Glaubens war hingegen die Familie von der Brügggen, darunter Anna von der Brügggen (Kat.-Nr. 31, Abb. 67–73) und die verwitwete Gottfrieda von der Brügggen (geb. von Hillensberg) (Kat.-Nr. 53 und Kat.-Nr. 55, Abb. 125–144), die die lutherische Diasporagemeinde in Wesel unterstützen. Auch die Familie von Syberg galt zunächst als lutherischer Mäzen. Mit der Heirat Caspar von Sybergs II. mit der Reformierten Elbertina (Elbertine) von Steinhaus (Steenhuys) von Haus Oploh in der Grafschaft Mark änderte sich jedoch die konfessionelle Haltung und man setzte sich ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verstärkt für die reformierte Konfession ein (siehe S. 206/207).

Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch die enge persönliche Beziehung zum reformierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (geb. 1620, gest. 1688). Durch sein Mäzenatentum calvinistischer Diasporagemeinden und unter seiner Schutzherrschaft wechselten zahlreiche Adelige und höhere Beamte im Herzogtum Kleve vom Luthertum zur reformierten Kirche. Der Große Kurfürst trat auch selbst als Förderer der klevischen Gemeinden auf und bedachte diese nicht nur mit finanziellen, sondern auch materiellen Zuwendungen (Kat.-Nr. 61, Abb. 182–199). Die von ihm geschenkten Abendmahlsgeräte tragen das kurbrandenburgische Wappen. Das Gleiche galt auch für seinen Sohn Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (geb. 1657, gest. 1713), der 1701 König Friedrich I. von Preußen wurde (Kat.-Nr. 46, Abb. 106–108).

Zu den Auftraggebern reformierter Goldschmiedewerke ist dementsprechend auch der Kreis der kurfürstlich-brandenburgischen, ab 1701 königlich-preußischen Beamten zu zählen, die im Dienst des Kurfürsten standen und Verwaltungsämter und ranghohe Posten im Herzogtum Kleve bekleideten. Zu nennen sind an dieser Stelle unter anderem der kurfürstlich-brandenburgische Commissarius und Hauptmann Iobst Georg Grunewaldt (Kat.-Nr. 118, Abb. 343–351), Dr. Godfried Wilhelm (von) Raab, der seit 1668 kurfürstlich-brandenburgischer, später königlich-preußische Geheimer Regierungs- und Amtskammerrat zu Kalkar war (siehe Kapitel 5.2. und Kat.-Nr. 62, Abb. 200–209), der in Dinslaken

amtierende kurfürstlich-brandenburgische Rentmeister Johann Ludwig von Achen (Kat.-Nr. 63, Abb. 210), der königlich-preußische Regierungsrat und Landschreiber Reinhard Werner Lely in Kleve (Kat.-Nr. 48, Abb. 115) sowie der königlich-preußische Oberwaldschreiber Johann Georg von der Pforten (Portzen) (Kat.-Nr. 80, Abb. 229).

Förderte der Rat einer Stadt die protestantische Glaubenslehre, wie dies in Wesel für die calvinistische Konfession der Fall war, so konnte auch die Stadtverwaltung als Mäzen und Auftraggeber für liturgische Geräte auftreten. Die Weseler Ratsmitglieder gehörten bereits Anfang des 17. Jahrhunderts ausschließlich dem reformierten Glauben an. Die 1617 für den reformierten Gottesdienst in einer der beiden Weseler Stadtpfarrkirchen geschaffene Brotschale trägt daher präsent das gravierte Wappen der Stadt Wesel (Kat.-Nr. 73, Abb. 215–220).

Wohlhabende Bürger katholischer, lutherischer und reformierter Konfession setzten sich verstärkt für die Begünstigung ihrer eigenen Glaubensrichtung und liturgischen Ausstattung ihrer Gemeinden und Kirchenhäuser ein. Bei den im Herzogtum Kleve erhaltenen, katholischen Goldschmiedewerken treten überwiegend vermögende Bürger und Gemeindemitglieder, darunter sowohl Männer als auch Frauen in Erscheinung. Adelige Schenkungen finden sich hingegen selten, jedoch häufig bei protestantischem Abendmahlsgesäß.¹⁷⁸³ Dagegen lassen sich für die liturgischen Goldschmiedewerke des reformierten Ritus nur vereinzelt Schenkungen von Bürgern ausfindig machen, die nicht als kurfürstlich-brandenburgische bzw. königlich-preußische Beamte tätig waren.

Als besondere lutherische Auftragsarbeit einer Privatperson muss die 1719 von dem Klever Goldschmied und Lutheraner Johann Diederich Duden für die lutherische Kirche in Kleve geschaffene, runde Hostiendose hervorgehoben werden (Kat.-Nr. 95, Abb. 268). Schenker des Kirchengesäßs war der Goldschmied selbst, der seine Dedikation mittig auf der Dosenwandung mit eigenem Familienwappen und Nennung seines Namens verewigte. Dies belegt anschaulich, dass Goldschmiede nicht nur Hersteller liturgischen Gesäßs für verschiedene Glaubensgruppen waren, die das Objekt im Sinne des Auftraggebers gestalteten, sondern auch selbst als Individuum ihrer persönlichen Glaubenshaltung durch ein Goldschmiedewerk Ausdruck verleihen konnten.

Für alle drei Konfessionen lassen sich kirchliche Amtsträger als Mäzen nachweisen. Katholische Pfarrer stifteten für ihre klevischen Gemeinden katholisches Altargerät. Ebenso bedachte der zum Xantener Stift gehörige Klerus, darunter der Stiftsdechant Johannes Mockel (Kat.-Nr. 11), die Kanoniker Petrus Vehlen und Hermannus Cox sowie der Vikar Johannes

¹⁷⁸³ Vgl. dazu FRITZ 2004, S. 40.

Bruchman (Broikman) (Kat.-Nr. 16, Abb. 33–40) die St. Viktorkirche mit zahlreichen sakralen Gerätestiftungen. Zu den Förderern katholischer Diasporagemeinden im Herzogtum Kleve zählten unter anderem die in Wesel ansässigen Ordensgeistlichen, wie etwa der katholisch gebliebene Fraterherrenkonvent, dem auch Adrian de Wiell angehörte (Kat.-Nr. 4, Abb. 12). Ihnen wurden auch nach dem Übertritt der Stadt Wesel zum protestantischen Glauben für den katholischen Ritus bestimmte, liturgische Goldschmiedewerke anvertraut, so auch der von dem Priester und Vikar der Weseler St. Willibrordikirche, Theodorus (Derick) op den Dick gestiftete Messkelch (Kat.-Nr. 3, Abb. 11).

Bei den Schenkungen protestantischer Abendmahlsgeräte waren es hingegen vor allem die Gemeinden selbst, die neben ihren Predigern als Auftraggeber fungierten. Gemeindemitglieder, oftmals von Diasporagemeinden, schlossen sich als finanzkräftige Gruppe zusammen, um gemeinsam für die Anfertigung eines liturgischen Goldschmiedewerks beizutragen.¹⁷⁸⁴ Dies traf auch auf die lutherische Gemeinde in Wesel (Kat.-Nr. 55, Abb. 125–144) und in Drevenack (Kat.-Nr. 35, Abb. 83–85) sowie auf die wallonisch-reformierte Gemeinde Wesels (Kat.-Nr. 75, Abb. 221/222) zu.

9 Schluss

Die Reformation und der anschließende Konfessionalisierungsprozess im Herzogtum Kleve sowie die unterschiedlichen Glaubensverständnisse beeinflussten nachhaltig die Gestaltung sakraler Goldschmiedewerke vom 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Deziert waren alle drei Glaubensrichtungen, katholisch, lutherisch und calvinistisch-reformiert, bestrebt, durch Material, Form und Ikonografie des eigenen liturgischen Geräts ihre religiöse Haltung offenkundig nach außen zu vertreten und sich deutlich voneinander abzugrenzen. Gestalterisch wurden bestimmte konfessionelle Abgrenzungsstrategien zur Differenzierung eingesetzt, die zugleich zur Bildung konfessionsspezifischer Merkmale führten. Als Bedeutungsträger des jeweiligen Glaubensbekenntnisses waren die für die Sakramente Eucharistie und Taufe bestimmten Goldschmiedewerke Ausdruck konfessioneller Identität. Insbesondere der „Kelch“ verkörperte das identitätskonstituierende Symbol der christlichen Glaubensgemeinschaft. Der durch die Reformation herbeigeführte konfessionelle Wandel sollte auf protestantischer Seite demnach nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich sichtbar durch das liturgische Gerät vollzogen werden.

¹⁷⁸⁴ Vgl. dazu FRITZ 2004, S. 40.

Als Gestaltungsmittel protestantischer Abendmahlsgeräte wurde primär Silber als Material verwendet, um sich augenscheinlich von dem meist prunkvollen, vergoldeten Kirchengesäß des katholischen Ritus abzuheben. Die besonders für reformierte Goldschmiedewerke charakteristische Reduzierung auf das glänzende Silbermetall in seiner Schlichtheit, Qualität und glatten Oberflächengestaltung erzeugte gezielt eine eigene Ästhetik, die dem Betrachter besonders beim Vollzug des Abendmahls und der Nutzung der Abendmahlsgerätschaft vor Augen geführt wurde. Gerade durch die bewusst glatt belassenen Oberflächen konnten einzelne Partien des jeweiligen Goldschmiedeobjekts, wie beispielsweise der Kelchlippenrand, betont und Gestaltungselemente wie Inschriften oder Wappen in ihrer Aussagekraft hervorgehoben werden. Mit der Nutzung von Abendmahlsgeräten aus Silber grenzte sich die calvinistische Glaubensrichtung aber auch innerhalb ihrer Konfession von der zwinglianisch-reformierten Glaubenslehre ab. Diese forderte ausschließlich die Verwendung von unedlen Metallen für die Herstellung von Kirchengesäßen, um sich deutlich von der Pracht und der kostbaren Materialbeschaffenheit katholischer *Vasa Sacra* zu distanzieren. Im Unterschied zu den Goldschmiedewerken des lutherischen und calvinistisch-reformierten Ritus bestanden für die der katholischen Kirche schon seit dem Mittelalter verbindliche Vorschriften zur Anfertigung. Entsprechend der katholischen Jenseitsvorstellung und der Hoffnung auf Seelenheil stellten die gestifteten *Vasa Sacra* fromme Werke sowie eine Bußleistung dar, so dass diese ausschließlich aus kostbarem Edelmetall geschaffen und die Objektteile, die mit dem Allerheiligsten in Berührung kamen, der Bedeutung angemessen, vergoldet sein sollten. Die Existenz von Altargeräten aus unedlen Metallen lässt sich daher vorwiegend auf begrenzte, finanzielle Mittel katholischer Kirchengemeinden zurückführen.

Das in der Forschung oftmals bestehende Vorurteil gegenüber evangelischem Kirchengesäß, es sei einseitig in Form und Gestaltung kann durch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit vollständig widerlegt werden. Gerade formal lässt sich für die protestantischen Abendmahlsgeräte eine Heterogenität und Vielfalt feststellen, die sich bei katholischen *Vasa Sacra* in diesem Umfang nicht findet. Der heterogene Bestand an protestantischen Goldschmiedewerken entzieht sich dadurch formal einer endgültigen Generalisierung in „typisch“ evangelisch. Dies wird vor allem anhand der unterschiedlichen Formgebung von Kelch, Pokal und Becher zur Austeilung des Abendmahlsweins deutlich. Ebenso gilt die Becherform nicht als konfessionsspezifisches Merkmal für ein reformiertes Trinkgefäß, sondern kann auch der täuferisch-mennonitischen Konfession zugeschrieben werden. Reformierte Brotschalen und -teller sowie Taufgeräte entziehen sich gleichermaßen jedem

formalen Reglement. Ihre Funktion ist oftmals aufgrund ihrer augenscheinlich gleichen Gestaltung und Größe schwer voneinander zu unterscheiden.

Die formale Abgrenzung des liturgischen Trinkgefäßes von der katholischen und lutherischen Konfession erfolgte auf reformierter Seite teils durch die gewählte profane Becherform und die damit verbundene Bezeichnung des Abendmahlsgeräts als *poculum*. Für den katholischen Messkelch behielt man als konfessionsspezifisches Merkmal die spätmittelalterliche Kelchform und typische Bezeichnung *calix* bei. Das lutherische Abendmahlsgerät hingegen stand formal im Spannungsfeld zwischen Kontinuität zur Alten Kirche und Aufbruch zu Neuem, so dass auch hier eine Vielfalt an tradierten und neuen Geräteformen zur Austeilung des Abendmahls vorzufinden ist. Lutherische „Kelche“ weisen sowohl die traditionelle Kupaform der vorreformatorischen Kelche als auch die eines profanen Pokals auf. Zur Reichung der Hostien wählte man oftmals die Form der Patene und orientierte sich damit an der Tradition sowie dem katholischen Pendant.¹⁷⁸⁵

Lutheraner und verstärkt Reformierte griffen für die Neugestaltung ihrer Abendmahlsgeräte dezidiert auf weltliche Formen aus dem Bereich des profanen Trink- und Tafelgeschirrs zurück. Die profane Formgebung des liturgischen Trinkgefäßes als Pokal oder Becher unterstrich die protestantische Auffassung des Kelchs als Laienkelch. Nach protestantischem Verständnis und im Gegensatz zur katholischen Kirche kam die Reichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt (*sub utraque specie*) der urchristlichen und von Jesus eingesetzten Mahlfeier am nächsten. Zur Aufbewahrung der Oblaten und zur Reichung des Brots fanden Gefäße Verwendung, die sich formal an profanen Dosen, Tellern, Schalen und Schüsseln orientierten. Dies galt auch für die Formgebung von Taufgeräten. Für reformierte Abendmahlsgeräte wurde oftmals auf niederländische Vorbilder des Tafelgeschirrs zurückgegriffen. Dies lässt sich auf den Einfluss der im Herzogtum Kleve niedergelassenen, niederländischen Religionsflüchtlinge zurückzuführen, durch die nicht nur das Weseler Goldschmiedehandwerk neue Impulse erhielt, sondern die ebenso nachhaltige Form und Dekor der Goldschmiedewerke prägten. Hierzu zählten beispielsweise die in den Niederlanden beliebte Tazzaform oder der Typus der mehrpassigen Brantweinschale.

Der sichtbare Bruch mit der katholischen Kirche wurde auf protestantischer Seite sowohl durch die profane Gestaltung als auch die bewusste Verwendung neuer Formen verdeutlicht. Mit der Einführung des Laienkelchs im protestantischen Ritus und dem Mehrbedarf an Wein bedurfte es für die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt der Schöpfung der Abendmahlskanne als neues liturgisches Gerät. Da für ihre Gestaltung keine

¹⁷⁸⁵ Vgl. dazu auch FRITZ 2004, S. 25.

vorreformatrische Tradition zugrunde lag, wurde dezidiert die Form der profanen Weinkanne aufgegriffen. Die Abendmahlskanne als neuer Gerätetypus kann daher als typisch evangelisch identifiziert werden.

Neben der unmittelbaren Neuanfertigung von Abendmahls- und Taufgeräten in weltlichen Gestaltungsformen wurden profane Goldschmiedewerke oftmals durch kirchliche Neukontextualisierung zu liturgischen, protestantischen Gegenständen umfunktioniert und weiter genutzt. Dabei erhielten sie ihre sakrale Funktion bzw. Neucodierung größtenteils bei unveränderter Formgebung und ohne direkte, künstlerische Eingriffe. Der weltliche Gegenstand wurde einem *Reframing* unterzogen und zum *Vasum Sacrum*. Er konnte jedoch auch gezielt durch Umarbeitung und Erweiterung des Objektnarrativs, wie beispielsweise dem nachträglichen Hinzufügen eines Gemeindesiegels oder einer konfessionell codierten Inschrift den neuen Bedürfnissen angepasst und neukonnotiert werden. Das Phänomen der Umwandlung von profanen Gegenständen in *Vasa Sacra* im Herzogtum Kleve findet sich im Kontext der Nutzung liturgischer Goldschmiedewerke häufig auf reformierter Seite, so dass es durchaus als Charakteristikum reformierter Abendmahlsgeräte gelten kann. Die hohe Anzahl an ursprünglich profanen Goldschmiedewerken, die durch Schenkung an die jeweilige Gemeinde neukontextualisiert und damit zu sakralen Geräten umgewandelt wurden, lässt sich nicht nur auf die Förderung der protestantischen Glaubenslehre durch private Zuwendungen zurückführen, sondern unterstreicht auch das reformierte Gemeindeverständnis: Von der Gemeinde für die Gemeinde. Eine mögliche Weiterverwendung katholischer, vorreformatrischer Messkelche für den lutherischen Ritus, wie Johann Michael FRITZ für die evangelisch-lutherischen Kirchen im Osten Deutschlands herausstellte, ließ sich für die in dieser Arbeit untersuchten, erhaltenen Abendmahlgeräte des Herzogtums Kleve nicht nachweisen.

Gestalterisch unterlagen sowohl die katholischen als auch die evangelischen Goldschmiedewerke dem stilistischen Wandel und Modegeschmack der Zeit. Zeitgenössische, profane Ornamente wie Schweif- und Beschlagwerk, Akanthus, Putten, Früchtebouquets und Godronen wurden als Dekorelemente eingesetzt. Die jeweilige konfessionelle Haltung beeinflusste nachhaltig die Wahl des theologischen „Bild“programms. Der in der Reformation ausgetragene Konflikt zwischen Bild und Wort sowie der Diskurs über Bildverständnis und -gebrauch führten zu unterschiedlichen, konfessionsspezifischen Gestaltungsstrategien auf liturgischen Goldschmiedewerken. Vor allem das katholische Bildverständnis und die Verehrung sakraler Bilder standen in protestantischer Kritik und wurden abgelehnt. Nach lutherischem Verständnis sollten Bilder nicht der affektiven

Wahrnehmung, sondern ausschließlich der Memorierung von Glaubensinhalten, der theologischen Wortverkündigung sowie der historisch-didaktischen Lehrvermittlung dienen. So überrascht nicht, dass auf lutherischen Abendmahlsgeräten des Herzogtums Kleve ein Rückgang sakraler Bildthemen zu beobachten ist. Das Bildprogramm wurde meist auf die Darstellung Jesu am Kreuz bzw. des Kruzifixes oder die des Abendmahls reduziert. Vielmehr lässt sich der Einsatz von Schrift anstelle von Bildern als neue Gestaltungsstrategie feststellen. Besonders nach reformierter Glaubensauffassung war aufgrund des Bildverbots und der Autorität des Wortes der Heiligen Schrift die Textform als reines Gestaltungsprinzip erstrebenswert. Bewusst wurde auf Gottesdarstellungen sowie sakrale Bildmotive, bis auf wenige Ausnahmen, als Gestaltungsmittel verzichtet. Die von dieser Grundsatzhaltung abweichenden Motive waren meist moralisch intendiert und sollten dem Gläubigen christliche Werte und Tugenden vermitteln.

Der Schrift bzw. dem Wort als Offenbarung Gottes kam sowohl auf reformierter als auch lutherischer Seite gestalterisch eine leitmotivische Rolle zu. Das Wort nahm den Platz des Bildes ein. Vor allem die Wiedergabe von Bibelzitatens mit angegebener Textstelle auf liturgischen Geräten belegte den Authentizitätsgehalt und die Autorität der Bibel und kann primär als protestantischer Usus und evangelisches Konfessionsmerkmal ausgemacht werden. Zitiert wurde dezidiert aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther, in dem nach calvinistischem und lutherischem Verständnis die Neugestaltung der Eucharistiefeier sowie Rückkehr zur Urkirche aufgezeigt wurde. Die „reine“ Einsetzung des Mahls durch Jesus Christus bzw. das urchristliche Gemeinschaftsmahl und der würdige Empfang des Abendmahls bildeten die fundamentalen Aspekte der neuen, evangelischen Lehre. Auf Abendmahlskelchen, -pokalen und -bechern wurde das Wort bzw. die Schrift vorrangig am Lippenrand platziert, um die theologische Hauptaussage bei Reichung des Abendmahls *sub utraque specie* dem Gläubigen sichtbar vor Augen zu führen. Zugleich grenzte man sich mit dieser Gestaltungsstrategie, die eine Berührung der Inschrift durch das von der Glaubensgruppe gemeinsam vollzogene Trinkritual mitbrachte, bewusst von der katholischen Eucharistiefeier und dem alleinigen Empfang des Kelchs an den Priester ab. Ferner lässt sich an protestantischen Goldschmiedewerken die Tendenz eines konfessionsspezifischen Sprachgebrauchs feststellen. Für evangelische Inschriften wurde verstärkt die deutsche, verständliche Volkssprache präferiert, für die Ausführung katholischer Inschriften verstärkt der lateinische Sprachgebrauch. Von katholischer Seite wurde bewusst versucht, die lateinische Sprache als Ausdruck altgläubiger Katholizität und Kontinuität zur alten, „wahren“ Kirche zu bewahren. Im Unterschied zu den ostentativ für sich stehenden

theologischen Inschriften auf protestantischen Abendmahlsgeräten dienten die den sakralen Darstellungen beigegebenen Schriftzüge katholischer Messgeräte größtenteils der Bezeichnung und Erklärung der Bilder und stellten Bezüge zum Alten- und/oder Neuen Testament her. Anstelle der Wiedergabe von Bibelzitatzen zur Hervorhebung der Autorität und Authentizität der Heiligen Schrift wurde hauptsächlich Wert auf Inschriften mit Orationsaufruf gelegt. Außerdem wurden dezidiert der traditionelle Bildgebrauch und der Einsatz traditioneller Bildthemen auf liturgischem Gerät beibehalten. Die katholische Sakralikonografie der nachreformatorischen Zeit berief sich größtenteils auf tradierte Themen. Dazu zählten weiterhin Darstellungen von Gott, Christus, Maria, Heiligen und Ordenspatronen, wie sie an Kelchen, Ziborien und Monstranzen zu finden sind. Die prominente Rolle Mariens zeugte von der in nachtridentischer Zeit zunehmenden Marienverehrung, die dem Bilderdekret des Tridentinums folgte und im Widerspruch zum protestantischen Bildverständnis stand. Das Trienter Konzil gab keine allgemeingültigen ikonografischen Vorschriften vor, so dass die etablierte Bildvielfalt durch das Traditionsprinzip erhalten blieb. Dazu zählte auch der Rückgriff bzw. die Wiederverwendung etablierter Bildvorlagen wie typologische Darstellungen der *Biblia Pauperum*. Dezidiert wurde die Kontinuität zum Alten Bund als bildnerisches Mittel gewählt, so dass auf liturgischen Geräten des katholischen Ritus das Inbezugsetzen alttestamentlicher Figuren und Ereignisse zu neutestamentlichen Szenen vielfach als Bildprogramm zu finden ist.

Neben dem vermehrten Einsatz von Schrift auf protestantischen Goldschmiedewerken wurden gezielt profane Bildzeichen mit lutherischer oder reformierter Codierung als Gestaltungsstrategie verwendet. Für die im Herzogtum Kleve untersuchten protestantischen Abendmahlsgeräte lässt sich wiederholt der Einsatz von Gemeindegewappen und Wappen als gestalterische Bildelemente beobachten. Als symbolisch aufgeladene Bildzeichen und aufgrund ihrer Rechtsgültigkeit war der Einsatz von Siegeln als „sakrales“ Bildmotiv auch auf reformierter Seite unproblematisch. Das Gemeindegewapp war Zeugnis des religiösen Selbstverständnisses der Glaubensgruppe und ihrer rechtsgültigen Anerkennung. Gerade letzterem kam im Zeitalter der Konfessionalisierung große Bedeutung zu. Als visuelles Medium der kollektiven, lutherischen oder calvinistischen Glaubensidentität diente es dazu, die eigene religiöse Haltung sichtbar nach außen zu demonstrieren und sich von anderen Konfessionen öffentlich abzugrenzen.

Ebenso fungierte der gezielte Einsatz von Adelswappen auf protestantischen Goldschmiedewerken als Gestaltungsmittel und konfessionelles Bekenntniszeichen. Heraldische Zeichen dienten demnach als Medium der Kommunikation zwischen Objekt und

Betrachter. Ein Wappen offenbarte nicht nur das adelige Selbstverständnis, die genealogische Herkunft, Identität und persönlichen Taten des Auftraggebers und seiner Familie, an die gedacht und erinnert werden sollte, sondern zugleich die religiöse Haltung des Wappeninhabers – es war daher konfessionell codiert. Die Wiedergabe eines heraldischen Zeichens als einziges Bildmotiv lässt sich vor allem als Phänomen und strategisches Gestaltungsprinzip auf reformierten Abendmahlsgeräten beobachten. Die alleinige Präsenz des Wappens war ausreichend, um die Konfession des Auftraggebers öffentlich sichtbar zu machen und das Goldschmiedeobjekt einer Konfession zuzuschreiben. Die Geräteform konnte dabei vollständig in den Hintergrund treten. Das Erkennen und Deuten der konfessionellen Codierung durch den Rezipienten stand stets im engen Kommunikationszusammenhang zwischen Wappenwahrnehmung und dem bekannten, heraldischen Wissen um die Bedeutung des repetitiven Bildzeichens. Die Rezeption dieses *Codes* als Ausdruck konfessioneller Identität war während des Abendmahls durch die Glaubensgemeinschaft gewährleistet.

Die durch Wappen oder Stifter- bzw. Schenkerinschriften auf katholischen, lutherischen und reformierten Goldschmiedewerken intendierte Memoria wurde konfessionell unterschiedlich aufgefasst. Sie erfolgte liturgisch im engsten Zusammenhang mit der Eucharistie oder dem Taufsakrament und war daher immer ein konstitutives Moment für die religiöse Gemeinschaft, die sie abhielt. Nach katholischem Verständnis bedeutete *memoria* immerwährendes Gedenken an den Stifter über dessen Tod hinaus. Die für die Gemeinde gestifteten liturgischen Goldschmiedewerke stellten daher Toten- oder Gedenkstiftungen dar, bei der der Stifter für sein Werk stets die Gebetssorge der von ihm begünstigten Nachlebenden zu erwarten hatte. In Gebet und Liturgie wurde nicht nur der Stifter kommemoriert, sondern auch dessen Person vergegenwärtigt. Die fortwährende Erinnerung gewährleistete die Gegenwart der Toten in der katholischen Glaubensgemeinschaft, die den Status von Rechtssubjekten innehatten. Die auf katholischem Altargerät gravierten Stifterinschriften führen daher nicht nur den Namen des Auftraggebers an, sondern darüber hinaus oftmals auch die konkrete Bitte um Gedenken und Fürbitte für sich selbst und die Familienangehörigen. Die Erwartung der Kommemoration war auf katholischer Seite stets mit der Vergewisserung des Seelenheils und der Hoffnung auf ewiges Leben verknüpft. Auch wurde für die Stifterinschriften überwiegend die bewährte lateinische Sprache als Ausdruck altgläubiger Katholizität gewählt, die es in nachreformatorischer Zeit zu bewahren galt.

Das protestantische Memoriaverständnis hingegen unterschied sich grundlegend von der katholischen Memoria-Auffassung. Die Reformation führte eine Transformation der *memoria* herbei, die eine Veränderung des gesellschaftlichen Status der Toten mit sich brachte. Nach

protestantischer Glaubensauffassung endeten mit dem Tod die Person des Menschen und seine Rechtspersönlichkeit. Im Gegensatz zum katholischen Totengedächtnis bestand keine vertraglich verbindliche, wechselwirksame Gabentauschgemeinschaft zwischen Lebenden und Toten. Der Verstorbene war nicht mehr in der Glaubensgemeinschaft gegenwärtig. Kennzeichnend für das neue, evangelische Memoriaverständnis war deren Subjektivierung, bei der anstelle der „Gegenwart“ des Toten das bloße „Andenken“, die bloße „Erinnerung“ an den Schenker des liturgischen Geräts und seine Angehörigen gesetzt wurde. Besonders der Erinnerung an das konkrete Individuum sowie dessen persönliche, vorbildliche Leistung für die Glaubensgemeinschaft und die neue Glaubenslehre kam in der protestantischen Memoria eine herausragende Bedeutung zu. Dieser wurde durch Schenkerinschriften und Wappen, welche zugleich der Förderung von *fama* (Ruhm) dienten, Ausdruck verliehen. Memoria, Individualität und *fama* bedingten sich also gegenseitig und prägten die Gestaltung protestantischer Goldschmiedewerke. Die an die Gemeinde überreichten Abendmahls- und Taufgeräte zeugten von der Glaubenshaltung und Vorbildfunktion des Schenkers, deren sich die Gemeindemitglieder erinnern sollten.

Neben dem zu gedenkenden Namen des Donators bzw. Mäzen wurden den Abendmahlsgeräten dezidiert Begriffe wie „augsburgisch“, „lutherisch“ oder „evangelisch“ als konfessionelle „Erkennungsworte“ eingeschrieben, die dessen religiöse Identität offenbarten. Auch der Anspruch, während der Glaubenskriege der „richtigen“ Religion anzugehören, wurde inschriftlich beispielsweise durch die Nennung der eigenen Konfession als „wahre Religion“ deutlich gemacht. Die konfessionelle Codierung des liturgischen Gegenstands stellte somit immer einen Akt der Grenzziehung zu anderen Konfessionen dar. Ebenso trugen die größtenteils in deutscher Sprache ausgeführten Inschriften dazu bei, sich öffentlich von der katholischen Kirche und dem bisher üblichen lateinischen Schriftgebrauch abzuheben. Zusätzlich wurden Inschriften durch strategische Platzierung auf liturgischen Goldschmiedewerken eine Bedeutungssteigerung zuteil. Dieser Strategie bediente man sich vor allem bei protestantischen Abendmahlskelchen, -pokalen und -bechern. Im Vergleich zu Stifterinschriften auf katholischen Messkelchen nahmen evangelische Schenkerinschriften räumlich gesehen besonders exponierte Plätze, wie den Lippenrand, ein. Durch die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der damit verbundenen Reichung des liturgischen Trinkgefäßes mit Wein an die Gemeinde war der Schriftzug nicht nur für jeden Gläubigen lesbar, sondern wurde während des Trinkens von diesem sogar mit den Lippen berührt. Dieser gemeinsam vollzogene, rituelle Akt widersprach der katholischen Eucharistieauffassung; die Verbindung von Schenker und Glaubensgemeinschaft wurde hierdurch dezidiert verstärkt.

Liturgische Goldschmiedewerke des katholischen Ritus wie auch das evangelische Abendmahlsgerät standen in Folge der Reformation und des Konfessionalisierungsprozesses im Spannungsfeld von Tradition und Neuschöpfung. Während sich die römisch-katholische Kirche auf eine lange kirchliche Tradition berufen konnte, entwickelten die erst aus der Reformation hervorgegangenen protestantischen Konfessionen bestimmte Gestaltungsstrategien, um eine eigene nachreformatorische, evangelische Tradition zu gründen. Hierzu zählte unter anderem die Abendmahlskanne als neuer, typisch evangelischer Gefäßtypus und Ausdruck des protestantischen Abendmahlsverständnisses *sub utraque specie*. Anhand mehrerer, lutherischer Abendmahlskannen mit nahezu identischem Aussehen, ließ sich auf protestantischer Seite ein Traditionsbewusstsein und Streben nach konfessioneller Kontinuität nachweisen. Die im 18. Jahrhundert neuangefertigten Kannen folgten formal und gestalterisch dezidiert einer „Ursprungskanne“ aus dem 17. Jahrhundert. Der bewusste Rückbezug auf das ursprüngliche Abendmahlsgerät und sein Narrativ ließ die Bildung einer eigenen evangelischen Tradition zu. Durch die Übernahme der konfessionell charakteristischen Gestaltungselemente der Vorgängerkanne und deren zentrale und sichtbare Positionierung auf dem Gefäßkörper blieben die Kernaussage im neuen Goldschmiedeobjekt sowie die aufscheinende Tradition sichtbar. Ferner führte die lange Zeitspanne der konsekutiven Rezeption dem Betrachter der Abendmahlskannen die Beständigkeit des lutherischen Glaubens vor Augen. Zur Traditionsbildung trug auch beispielsweise die Erweiterung des Objektnarrativs durch Hinzufügen einer evangelischen Unionsmedaille bei. Diese war nicht nur Zeugnis der reformatorischen Bewegung, sondern erinnerte anschaulich an die Zusammenführung der beiden protestantischen Bekenntnisse und deren Geschichte. Auf reformierter Seite wurde durch Neuinszenierung des liturgischen Gegenstands dessen Objektbiografie erweitert und eine eigene Tradition geschaffen. Hierfür wurde zum Beispiel ein Abendmahlsbecher künstlerisch bewusst als altehrwürdiges Vergangenheitszeugnis und Teil einer neu geschaffenen Abendmahlskanne inszeniert. Den neuen religiösen Erfordernissen durch *Reframing* angepasst, blieb der originale Becher fortwährendes, präsentenes Zeugnis kollektiver Erinnerung der Glaubensgemeinschaft an die Ursprungsgemeinde und wurde zum Zeichen konfessioneller Kontinuität.

Für die katholische Kirche waren die Bewahrung und das bewusste Festhalten der Tradition gegenüber den neuen protestantischen Konfessionen von höchster Priorität. Dies galt nicht nur für das tradierte Eucharistieverständnis, die Transsubstantiationslehre und den Opfercharakter der Messe, sondern auch für die Typen, Formen und Ikonografie liturgischen Geräts, wie Kelche, Patenen und Ziborien. Darüber hinaus wurde in nachreformatorischer

Zeit bewusst der Typus der Monstranz weiterentwickelt und die Strahlenmonstranz zum konfessionsspezifischen Gerät sowie zur Ausdrucksform katholischer Identität. Dezidiert wurde die Verherrlichung des Allerheiligsten neu inszeniert und die Realpräsenz Christi in bewusster Abgrenzung zur protestantischen Glaubenslehre in Szene gesetzt. Figuren, Inschriften und weitere Gestaltungselemente des Ostensoriums waren dabei vollkommen dezidiert auf den gegenwärtigen Leib Christi und das katholische Eucharistieverständnis ausgerichtet. Als Schaugefäß eignete sich die bei Prozessionen mitgeführte Strahlenmonstranz besonders gut, um sich öffentlich und eindeutig von der protestantischen Glaubenshaltung abzugrenzen und dem katholischen Glauben im Sinne der konfessionellen Rekatholisierung wieder starken Ausdruck zu verleihen. Durch die Inszenierung katholischer Tradition und Kontinuität versuchte die katholische Kirche ihre konfessionelle Position zu sichern. Liturgische Geräte des katholischen, lutherischen und reformierten Glaubens waren daher nicht nur Bedeutungsträger des jeweiligen Glaubensbekenntnisses, sondern konnten auch im Zeitalter der Konfessionalisierung als dezidiert konfessionell gesetzte „Zeichen“ und als Reaktion auf die gegebenen Zeitumstände und religiösen Gruppen verstanden werden. Bis heute stellen sie sichtbare, historische Quellen dar.

Die Reformation beeinflusste nachhaltig den Stellenwert liturgischer Goldschmiedewerke für die jeweilige Glaubensgemeinschaft. Anhand der im Herzogtum Kleve konfiszierten Kirchenschätze als Kontributionszahlungen für den Geldrischen Erbfolgekrieg und deren Rückkauf bzw. Bewahrung wurden die konfessionelle Position der Gemeinde sowie der Fortschritt der Konfessionsbildung deutlich. Die Katholiken versuchten mit allen Mitteln, ihr Altargerät zurück zu erwerben, die protestantisch gewordenen Gemeinden entschieden sich bewusst dagegen, konfiszierte Gegenstände wie Monstranzen und Reliquienbehälter zurückzukaufen sowie an altbekannten liturgischen Riten festzuhalten.

Protestantische Abendmahlsgeräte existierten meist schon lange vor dem eigentlichen Kirchenbau der Gemeinde. Sie dienten zunächst für die heimlich in Privathäusern abgehaltenen Gottesdienste. Besonders niederrheinische Adelsfamilien, die sich schon früh zum reformierten Glauben bekannten, setzten sich nach der Reformation verstärkt für die Verbreitung der protestantischen Glaubenslehre ein, gründeten eigene Gemeinden und stellten als Schlossbesitzer ihre Räumlichkeiten für private, reformierte Gottesdienste zur Verfügung. Erst in Folge des Westfälischen Friedens 1648 und dem Recht zur freien Religionsausübung setzte im Herzogtum Kleve der Bau reformierter Kirchenhäuser ein. Oftmals erhielten in diesem Zuge die neu errichteten, reformierten Kirchen zur Vervollständigung ihrer liturgischen Ausstattung profane Goldschmiedewerke oder Abendmahlsgeräte aus adeligem

Besitz. Desgleichen zählten die Kurfürsten von Brandenburg wie auch die kurfürstlich-brandenburgischen/königlich-preußischen Beamten speziell zu den Förderern des calvinistisch-reformierten Glaubens.

Die Auftraggeberschaft liturgischer Goldschmiedewerke war vielschichtig. Der Rat einer Stadt, wohl situierte Bürger, darunter auch Goldschmiede, sowie kirchliche Amtsträger und Gemeinden gehörten ebenso zu den Bestellern kirchlicher Goldschmiedearbeiten. Der Konfession eines Goldschmieds kam bei der Vergabe eines Auftrags eine untergeordnete Rolle zu. In erster Linie bildeten die Qualität der Goldschmiedearbeit und die Kunstfertigkeit des Goldschmieds die Grundlage für die Entscheidung der Auftragsvergabe und zwar unabhängig von der Glaubenszugehörigkeit des Auftraggebers. Katholische und protestantische Goldschmiede stellten sowohl katholisches als auch evangelisches Kirchengesamtheit her.

An den klevischen Städten Wesel, Kleve und Kalkar wurde deutlich, dass sich die Reformation und der daran schließende Konfessionalisierungsprozess im Herzogtum Kleve in unterschiedlichem Ausmaß vollzog und Einfluss auf die Organisation des Goldschmiedehandwerks hatte. Außergewöhnlich und daher besonders hervorzuheben ist die Vorreiterrolle der Stadt Wesel, die sich bereits 1540 zum lutherischen und zu Beginn des 17. Jahrhundert zum reformierten Glauben bekannte. Durch die Integration zahlreicher aus den benachbarten Niederlanden geflüchteter, reformierter Goldschmiede konnte 1575 ein eigenes Goldschmiedeamt gegründet werden. Ferner brachten die zugezogenen Handwerker innovative, niederländische Einflüsse in die Gestaltung sowie das Formenrepertoire der Goldschmiedeobjekte mit ein und waren mit den Anforderungen an das protestantische Abendmahlgerät bestens vertraut. Entgegen der durch die Reformation und den Bilderstreit üblicherweise herbeigeführten, rückläufigen Auftragslage in Malerei und Bildhauerkunst, erlebte das Weseler Goldschmiedehandwerk gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert eine Blütezeit. Wesel war die einzige Stadt im Herzogtum Kleve, in der die Goldschmiede in einer eigenen, von der Schmiedegilde unabhängigen Zunft zusammengeschlossen waren. Sie wurde Goldschmiedezentrum und Hauptproduktionsort protestantischen Abendmahlgeräts im Herzogtum Kleve. Ferner stellte Wesel mit seiner eigenen Goldschmiedezunft neben der Metropole Köln ein weiteres, bisher in der Forschung unterschätztes Zentrum der Goldschmiedekunst im Rheinland dar.

Die Goldschmiede der Stadt Kleve blieben trotz mehrfacher Bemühungen um die Gründung eines eigenen Goldschmiedeamts und dem Verweis auf die Vorbildfunktion der Weseler Goldschmiedezunft der Schmiedegilde angeschlossen. Die durch den reformierten Statthalter

geprägte, konfessionell tolerante Haltung spiegelte sich in der Mitgliedschaft der Schmiedezunft wider, der sowohl reformierte, lutherische als auch katholische Goldschmiede angehörten. Hingegen war die Stadt Kalkar in nachreformatorischer Zeit weiterhin katholisch ausgerichtet. Lutherische und reformierte Gläubige stellten eine Minorität dar. Den Ruf als Herstellungsort qualitätvoller Goldschmiedearbeiten verdankte die Stadt ausschließlich ihrem überdurchschnittlich begabten, katholischen Goldschmied Rabanus Raab I., der als privilegierter „Künstler“ zunftunabhängig arbeitete und daher nicht dem lokalen Schmiedeamt angehörte.

Wie die drei erstmals durchgeführten, exemplarischen Untersuchungen der niederrheinischen Städte zeigen, konzentrierte sich die Herstellung von Goldschmiedewerken im 16. und bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nicht nur auf die großen Städte wie Köln, Nürnberg und Augsburg, sondern auch auf kleinere Städte in der Region. Die Goldschmiede am Niederrhein produzierten sowohl qualitätvolle Arbeiten für den lokalen Absatzmarkt als auch darüber hinaus.

Ferner wurde deutlich, wie unterschiedlich die Organisationsstrukturen gleicher Berufsgruppen benachbarter Städte in einem Gebiet sein konnten. Es liegt nahe, die Auswirkungen der Reformation anhand der Prüfung funktioneller Aspekte einer Gilde differenziert für weitere Städte und Handwerke des Herzogtums Kleve, aber auch für die nahegelegenen Herzogtümer Jülich und Berg zu prüfen. Die hier aufgezeigten, differenzierten Ergebnisse sind daher grundlegend für die weitere Erforschung des niederrheinischen Zunftwesens. Mit der erstmaligen Aufarbeitung der Vielzahl an historischen, frühneuzeitlichen Quellen aus dem Herzogtum Kleve und dem angelegten Goldschmiede-Verzeichnis legt die Arbeit den Grundstein für zukünftige Forschung im Bereich der frühneuzeitlichen Goldschmiedekunst und Handwerksgeschichte. Das Verzeichnis bietet, hinsichtlich des teils überholten Forschungsstands, neueste Erkenntnisse zu Biografie, Konfession und Oeuvre der einzelnen Goldschmiede und lässt Rückschlüsse auf deren verwandschaftliche Verhältnisse sowie konfessionelle Verbindungen zu. Der Objektkatalog, in dem zum ersten Mal liturgische Geräte aller drei Konfessionen aus dem Herzogtum Kleve vom 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhundert gegenübergestellt werden, bietet nicht nur einen umfassenden Überblick über Geräteformen, Ikonografie, Hersteller und Auftraggeber sowie deren Glaubenszugehörigkeit, sondern auch die Möglichkeit, interkonfessionelle Vergleiche zu ziehen. Um konfessionsspezifische Merkmale herauszuarbeiten, ist es für die Erforschung protestantischer Goldschmiedewerke des 16. Jahrhunderts bis zur Kirchenunion unerlässlich zwischen „lutherisch“ und „calvinistisch-reformiert“ zu unterscheiden. Die in der Forschung

oftmals verwendete und allgemein gefasste Bezeichnung „evangelisch“ reicht für eine differenzierte Analyse nicht aus und ist als inadäquat zu bewerten. Schließlich beeinflussten die verschiedenen Glaubenslehren und ihre theologischen Inhalte nachhaltig Form, Gestaltung und Nutzung liturgischer Geräte.

Um ein vollständiges Forschungsbild darlegen zu können, wurden in der vorliegenden Arbeit auch die von der Norm abweichenden Ausnahmeerscheinungen bei der Gestaltung liturgischer Goldschmiedewerke und der Bildpraxis vorgestellt. Wie calvinistisch-reformierte Abendmahls- und Taufgeräte zeigen wurde das verbindliche Bilderverbot nicht immer eingehalten. Theologiekonformität und reale Umsetzung lagen oftmals weit auseinander, was wiederum die eindeutige Zuordnung eines liturgischen Geräts an eine bestimmte Konfession erschwert.

Daher ist für eine umfassende Analyse sakraler Goldschmiedeobjekte das Hinzuziehen des sozial- und kirchenhistorischen Kontextes unabdingbar. Gerade die sakrale Neucodierung profaner Gegenstände bei unveränderter Formgebung stellt die Forschung bei der konfessionellen Zuschreibung vor eine Herausforderung. Nur durch Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten, des Aufbewahrungsortes und Nutzungskontext können die ehemals für den profanen Gebrauch bestimmten Goldschmiedearbeiten als liturgisches Gerät bestimmt und einer bestimmten Konfession zugeordnet werden. Das Gleiche gilt für reformierte Abendmahls- und Taufgeräte, die keinerlei Inschriften oder Bildschmuck aufweisen. Diese sind ausschließlich durch ihren kirchengeschichtlichen Kontext dem protestantischen Ritus zuzuschreiben. Die vorliegende Arbeit zeigt, dass ein ganzheitlicher Forschungsansatz für die Erschließung der Objektgeschichte und das Herausarbeiten der zahlreichen Bedeutungsebenen sakraler Kunstwerke nötig ist.

Bis heute wird die Tradition und Kontinuität der Nutzung von liturgischen Goldschmiedewerken des 16. bis 18. Jahrhunderts in den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden am Niederrhein gewahrt. Bemerkenswert ist, dass sich das für die Eucharistie und Taufe verwendete Kirchengesetz trotz abwechslungsreicher Objektbiografie größtenteils noch heutzutage an seinem ursprünglichen Aufbewahrungs- und Nutzungsort befindet und seine liturgische Funktion innehat. Als Zeitzeugnisse spiegeln die katholischen, lutherischen und calvinistisch-reformierten Goldschmiedewerke die durch die Reformation hervorgerufenen konfessionellen Veränderungen auf vielfältige und eindrucksvolle Weise bis heute wider.

10 Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1 Quellen

Bremen

Staatsarchiv Bremen (StA Bremen)

2-P.8.A.19.a.3.d., S. 349 (26.05.1673), Bürgerbuch der Altstadt (1643–1683), Gerdt Veenhusen wird Bürger der Stadt Bremen

2-S.5.u.6.c., Nr. 38 (1679), Meisterbuch (1644–1860), Bremer Goldschmied Gerdt Fehnhusen

Den Haag

Koninklijk Huisarchief Den Haag (KHA Den Haag)

Inv.-Nr. 4/1279 (1610), Inventarliste

Inv.-Nr. 4/1293 (03.10.1625), Inventarliste der verwitweten Margaretha von Holstein-Sonderburg

Inv.-Nr. 4/1307 (23.08.1604), Brief des Prinzen Moritz von Oranien-Nassau (geb. 1567, gest. 1625) an Johann VII. von Nassau-Dillenburg und Margaretha von Holstein-Sonderburg

Düsseldorf

Stadtarchiv Düsseldorf (StA Düsseldorf)

Urkunde A 68, Zunftordnung für das Gold- und Silberschmiedehandwerk, 13.04.1707 (mit Ergänzung vom 13.02.1710)

Kalkar

Stadtarchiv Kalkar (StA Kalkar)

A = Stadt- und Stadtverwaltung

A 13 I (16.11.1714) Einwohnerliste der Stadt Kalkar (Goldschmied Rabanus Raab I. als Künstler)

A 13 I (23.12.1724), Einwohnerliste der Stadt Kalkar

A 13 II (11.05.1726), Liste der Kalkarer Söhne im Ausland

A 13 II (um 1750), Personenliste der Stadt Kalkar

A 73 (06.08.1722), Revision der Künstler- und Handwerksprivilegien in Kalkar

A 73 (17.03.1727), Anzahl der Lehrjungen der Gewerbe in der Stadt Kalkar

A 73 (1728), „Tabelle Aller in der Stadt Calcar befindlichen Zünffte und Gildden“

A 73 (1735), „Tabelle von denen hiesigen Zünften oder Gilden Anno 1735“

A 73, Vorlage für das Erstellen von Übersichtslisten zu Zünften, Mitgliedern und Ausbildung an den Magistrat Kalkar

A 74 (15.11.1764), Protokoll des Falls Timothe de Latte

A 74 (10./11.01.1765), Schreiben an Vicar Antonius Raab und die Jungfrauen Schehüsen und Nommesen bezüglich Timothe de Latte

A 75, Abschrift der Statuten der Kalkarer Schmiedezunft vom 10.12.1602

A 82 (05.10.1694), Eid des Kalkarer Goldschmieds Rabanus Raab I. zum Courmeister

A 82 (05.10.1694), „Lista der Silberschmiede und Jubilirer“

A 82 (05.10.1694), „Lysta der Kupfferschmiede wegen bezahlung Des stempels“

A 82 (Oktober/November 1694), Beschwerdeschreiben des Goldschmieds Lambert Kauffman an die klevische Regierung

A 82 (09.11.1694), Schreiben der klevischen Regierung an den Kalkarer Magistrat zum Fall Ludger-Kauffman
A 82 (11.11.1694), Erklärung des Rabanus Raab I.
A 82 (17.11.1694), Protokoll des Kalkarer Magistrats zum Fall Ludger-Kauffman
A 82 (14.08.1738), Einbruch in die Werkstatt des Rabanus Raabs d. Ä.

Depositum (Dep.) Stephanusgilde Kalkar, Hauptbuch, Bd. 1, 1655–1954

G = Gerichtsakten

G 141 (24.10.1678), Verhör der Witwe Raab und Kinder
G 141 (02.11.1678), Verhör des Wilhelm Raab
G 142 (25.11.1659), Schulden beim Kloster Marienbloem
G 142 (21.06.1664), Kauf des Hauses „zum Castell“ von der reformierten Gemeinde
G 142 (28.09.1665), Schulden bei Catharina Meysters
G 142 (06.12.1665), Rütger Raab als alter Schöffe; Schulden beim Dominikanerkloster
G 142 (01.07.1671), Testament der Barbertge (Barbara) Barnts
G 142 (1674–1676), Rechnungen über blaue und rote Stoffe bei Franz von Heuckelom
G 142 (29.04.1677), Schulden bei Agnes Loßen
G 142 (20.12.1677), Schulden beim Schöffen Matthiaß Claeßen
G 142 (10.02.1678), Bestellung von Stoffen bei Moysen Mendels
G 142 (11.02.1678), Bestellung von Stoffen bei Beniamin Mansfiden
G 142 (23.05.1678), Agnes Loosen beschuldigt die Witwe Raab, verlangt eine Eidesleistung
G 142 (06.06.1678), Hester Hachten weist alle Anschuldigungen zurück; Aufnahme des Besitzes der Familie Raab
G 142 (20.06.1678), Agnes Loosen beschuldigt die Witwe Raab der Zurückhaltung von Laken und Servietten
G 142 (04.07.1678), Schreiben der Witwe Raab und der Kinder über ihre Unschuld
G 142 (18.07.1678), Antwortschreiben der Agnes Loose
G 142 (03.10.1678), Versäumter Gerichtstermin
G 142 (11.10.1678), Einladung der Familie Raab vor Gericht durch den Gerichtsboten
G 142 (07.11.1678), Schreiben der Raab-Kinder zur Auszahlung ihres Erbes

H = Handschriften

H 2, fol. 26 (05.08.1656), Neubürgerliste der Stadt Kalkar 1602–1785

Ki = Kirchen-, Schul- und Armenwesen

Ki 25, Unvollendete Abschrift der Statuten der Kalkarer Schmiedezunft vom 10.12.1602
Ki 25 (04.03.1718), Abschrift der Statuten der Kalkarer Schmiedezunft vom 10.12.1602
Ki 25 (15.12.1683), Sohn des reformierten Küsters als Schmiedelehrling
Ki 25 (27.02.1719), Rechnung Rabanus Raab I. an Vikar Schöninck (Vikarie Eligius)
Ki 39 a, fol. 5v (1441, 1443), Armenrechnungen: Geld- und Naturalgeschäfte der Eligiusbruderschaft
Ki 85, p. 16 und p. 26 (20.11.1671), Armenrechnungen: Haus „Kastell von Antwerpen“ der Familie Raab

L = Landes- und Landständische Sachen

L 78 (1706–1708; 1735; 1737; 1739; 1742), Feuer-Kassen-Register der Stadt Kalkar

V = Varia

V 74 (6) (1678/1679), Gerichtstage der Witwe Raab
V 74 (6), Auflistung der Gerichtskosten, der Gläubiger und Schulden der Witwe Raab

Eligiusgilde Kalkar, Hauptbuch, Bd. 1, (ca. 1650) 1680–1798

(25.06.1678), Abschrift der Statuten der Kalkarer Schmiedezunft vom 10.12.1602

Georgsbruderschaft Kalkar, Totenbuch, Bd. 1, (Abschriften aus einem Vorgängerbuch seit ca. 1555), 1663–1999

Kleve

Stadtarchiv Kleve (StA Kleve)

A = Stadt- und Stadtverwaltung

A VI 1–3, Schöffensprotokolle der Stadt Kleve

A 83 (alte Signatur: Hs 1), fol. 104/104v (1448), Das erste Rechtsbuch, Auflistung der Gilden in der Stadt Kleve

A 205 (12.08.1748), Einwohnerliste der Stadt Kleve

A 217, Liste der Hauseigentümer der Stadt Kleve

A 985 (alte Signatur: A XXX 25a)

A 985, fol. 1–4v (17.05.1768), Verhandlungen zwischen den Klever Goldschmieden und dem Magistrat über die Errichtung einer Goldschmiedegilde

A 985, fol. 13–19v (17.06.1768), fol. 20–23v, Entwurf zur Klever Goldschmiedeordnung mit 19 Statuten

A 985, fol. 18v (17.06.1768) Kritik am Verkauf von Silber aus Boxmeer durch den Kalkarer Händler und Vikar Antonius Raab sowie die Jungfrauen Nommssen

A 1079 (alte Signatur: A XXX 110)

A 1079, fol. 1v (31.08.1680), Beschauzeichenstempel in verschließbarer Kiste

A 1079, fol. 1–3v (31.08.1680), Konzept der Klever Goldschmiede mit sieben Statuten zur Regelung des Gold- und Silbergehalts

A 1079, fol. 4–5v (31.08.1680), Konzept des Münzmeisters Seger van Wendel mit zwölf Statuten zur städtischen Silberprobe

A 1079, fol. 8, Forderung des Klever Magistrat nach der Weseler Goldschmiedeordnung

A 1079, fol. 8 (27.07.1681), Kopie der Weseler Goldschmiedeordnung kann nicht vorgelegt werden

A 1079, fol. 8–15v (27.07.1681), Antrag der Klever Goldschmiede mit 22 Statuten zur Errichtung einer eigenen Goldschmiedezunft

A 1079, fol. 16–17v (18.07.1681), Angefangene Abschrift der Weseler Amtsrolle vom 14.06.1575

A 1079, fol. 20–21v (24.08.1681), Einigung über die städtische Silberprobe

A 1079, fol. 22–22v, Generalwardein Gerhard Mensingh

A 1079, fol. 23–23a v, “Commissario” Bernhardt Wilhelm Ludger

A 1079, fol. 24–27v (06.09.1695), Erneute Bemühungen um die Errichtung einer Klever Goldschmiedegilde, Abschrift des Gildebriefts der Stadt Arnhem

A 1079, fol. 30–32v (23.09.1695), Schriftliche Bestätigung einer Goldschmiedeordnung mit 14 Statuten durch den Klever Magistrat

A 1079, fol. 33 (04.11.1695), Edikt über den Feingehalt der Schmiedearbeiten

A 1079, fol. 49–52v (23.07.1715), Gesuch des Klever Goldschmieds Derick Spronk um ein einheitliches Markierungssystem

A 1079, fol. 53a/53a v (15.11.1764), fol. 53–55v (08./11.01.1765), fol. 56–59v (18.01. und 21.01.1765), Verbot an alle Händler, Geschäfte mit dem Weseler Goldschmied Timothe de Latte abzuschließen

A 1079, fol. 60–81 (1784), Sicherung des Klever Gold- und Silbergehalts

A 1079, fol. 60–81 (21.09.1784), Vorladung der Klever Gold- und Silberschmiede vor den Magistrat

A 1110, fol. 1/1v (10.11.1711), Rechnungsbeleg über den Gildebecher der Klever Schmiedezunft

A 1298 (*alte Signatur: Hs 13*), *Bürgerbuch der Stadt Kleve 1627–1796*

A 1298, fol. 32–35, Klever Churbuch

A 1298, fol. 242 (p. 9), Klever Goldschmied Conrad Cöpp

A 1298, fol. 249v (p. 24), Klever Goldschmied Hans Jürgen Volmer und Seger Wendel

A 1298, fol. 251 (p. 27), Klever Goldschmied Adam van Wendel II.

A 1298, fol. 252v (p. 30), Klever Goldschmied Nicolaes Braisch

A 1298, fol. 259 (p. 43), Klever Goldschmied Georg Caspar Reyser

A 1298, fol. 267 (p. 59), Klever Goldschmied Abraham Kockers

A 1298, fol. 267v (p. 60), Klever Goldschmied Adolphus Hellman

A 1298, fol. 270 (p. 65), Klever Goldschmied Derick Spronk

A 1298, fol. 271v (p. 68), Hostiendose des Klever Goldschmieds Johann Diederich Duden

Hs = Handschrift

Hs 29, fol. 50v, Ludolph Raab, Schüler des reformierten Gymnasiums in Emmerich/Kleve

Köln

Historisches Archiv der Stadt Köln (HAST Köln)

RP = Ratsprotokoll

RP 23, 79a (22.01.1567), Evert van Hattingen I. wird mit seiner Familie aus der Stadt Köln ausgewiesen

RP 1551, fol. 214r (24.04.1551), Ernennung des Kölner Goldschmieds Heinrich van Kranenberg zum Schaumeister

RP 1551, fol. 225v (08.05.1551), Eidesleistung des Kölner Goldschmieds Heinrich van Kranenberg zum Schaumeister

RP 1551, fol. 278v (05.08.1551), Übergabe des Kronenstempels an den Kölner Goldschmied Heinrich van Kranenberg

RP 1681, fol. 178r (27.06.1681), Kölner Goldschmied Adolph Hellman als Aufrührer der „Gülich'schen Rebellion“

Zunft A 53, fol. 15, Artikel 11 (03.07.1703), Vorschrift zur Anfertigung eines Meisterstücks

Zunft A 57, fol. 19v ff. (16.03.1553), Zunft A 60, fol. 18r ff. (01.03.1553), Zunft A 70, p. 23 ff. (17.03.1553), Beschaumeister- und zeichen der Stadt Köln

Zunft A 60, fol. 26r (14.03.1587), Vorschriften für Goldschmiedewitwen

Münster

Bistumsarchiv Münster (BAM)

J 225, Depositum Pfarrarchiv (Dep. PfA) Emmerich, St. Aldegundis

KB001_1 (1620–1644), Kirchenbuch Taufen

J 086, Depositum Pfarrarchiv (Dep. PfA) Emmerich, St. Martini

Hs Nr. B I 9a, Diarium des Emmericher Dechanten Herman Schilder

Vertrag (26.05.1829), Stiftung eines Messkelchs von Frau Crouse an die St. Martinkirche in Emmerich

Lagerbuch, Kirchenschatzinventar (09.09.1840)

KB001, (1580–1581, 1585–1596), Kirchenbuch Sterbefälle

J 010, Depositum Pfarrarchiv (Dep. PfA) Kalkar, St. Nikolai

Karton 96, C 30, S. 19 (1724), Rabanus Raab I. als Gildemeister der Georgsbruderschaft

U = Urkunden

U 306, VII, 20 (1663), Rütger Raab als Schöffe

U 307, X, 28 (1664), Rütger Raab als Schöffe

W 5/2, fol. 87r (1679) Wilhelm Raab, Schüttmeister der Kalkarer Jakobusbruderschaft

NRW

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LA NRW), Abteilung Rheinland, Personenstandsarchiv Rheinland, Brühl/Duisburg (PSA Rheinland, Brühl/Duisburg)

BA 1285 (1665–1798), Heiratsregister der reformierten Gemeinde Kleve

LK 225 (1592–1739), Heiratsregister der niederländisch-reformierten Gemeinde Köln

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LA NRW), Abteilung Rheinland, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Duisburg (HStA Düsseldorf/Duisburg)

Hs = Handschrift

Hs A III 28/LVI, Klever Wardein und Stempelschneider Rutger Mailre, Stempelschneider Henrick die Vriese

Hs A III 31/XXXVI/XXXVII, Klever Münzmeister Aleff van Haesel

Hs K III 12, fol. 43v, 44 (1441/1448), Das erste Stadtbuch, Auflistung der Gilden in der Stadt Kleve

Hs K III 25, fol. 463, Das Stadtrecht von Kleve, Auflistung der Gilden in der Stadt Kleve

Jülich-Berg II 2101 (1630–1655), S. 127–136, Inventare von Kleinodien; Rechnungen der Juweliere

Hs N III 7 (1660/1662), S. 206v, Einkommensübersicht zur Steuerberechnung der lutherischen Gemeinde Drevenack

Kleve-Mark, Akten 381, fol. 121r–127r (10.12.1602), Statuten der Kalkarer Schmiedezunft

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LA NRW), Abteilung Westfalen, Münster

A 352 (26.06.1543), Kleve-Mark, Landstände (1463–1808), Nr. 2, Bl. 121, Befehl Herzog Wilhelms V. an den Amtmann zu Dinslaken, die Kirchenkleinodien im Land Kleve entsprechend dem Landtagsabschied von Essen einzuziehen

Rheinland

Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (AEKiR)

4 KG 014, Bestand Evangelische Kirchengemeinde (Best. EKG) Emmerich

K1 (1689–1807), Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde zu Emmerich (Kopie), Trauungen

K2 (1651–1766), Kirchenbuch der reformierten Gemeinde zu Emmerich (Kopie), Taufen

K3 (1633–1673), Kirchenbuch der reformierten Gemeinde zu Emmerich (Kopie), Trauungen

4 KG 013, Bestand Evangelische Kirchengemeinde (Best. EKG) Kleve

A VII 1, Bd. 3 (05.08.1665), Presbyterialprotokolle der reformierten Gemeinde Kleve (1660–1671), Mitteilung über die Schenkung einer Taufkanne und -schale an die reformierte Kirche in Kleve durch Johann Moritz von Nassau

A VII 1, Bd. 5 (1717/1718), Presbyterialprotokolle der reformierten Gemeinde Kleve (1691–1722), Auftrag für Kirchengenausstattung an den Klever Goldschmied Derick Spronck

Wesel

Stadtarchiv Wesel (StA Wesel)

A = Stadt- und Stadtverwaltung

- A1, 5, Nr. 11, fol. 11/11v (1715), Akziseliste mit steuerlichen Abgaben der Weseler Goldschmiede; Anzahl der Goldschmiedemeister
A1/62,1, fol. 37–59 (Mai 1582), Einwohnerliste der Stadt Wesel
A1/201,3 (1722), Personenaufnahme der Stadt Wesel
A1/202,27, 305, Wohnort von Goldschmied Heinrich Caspar Mohr; Goldschmied Heinrich Caspar Mohr
A1/253,8.1 (16.07.1568), Einwohnerliste der Stadt Wesel
A1/265,7 (1720/21–1740), Zuzugslisten der Stadt Wesel
A1/313,12, fol. 75–88 (16. Jh.), Abschrift der Ordnung des Weseler Gold- und Silberschmiedehandwerks vom 14.06.1575
A1/345–347,16, S. 228–244 (vor 1638), Abschrift der Ordnung des Weseler Gold- und Silberschmiedehandwerks vom 14.06.1575
A1/345–347,16, S. 242–244, Abschrift der Ordnung der Weseler Goldarbeiter (vor 1638)
A1/313,1, fol. 76ff. (1735), Anzahl der Goldschmiedemeister
A1/313,5 und 313,6, (1740–1769, 1770–1799), Meisterlisten (1768–1773 fehlen)

A3 = Ratsprotokolle

- A3, fol. 25v/26r (1532), “unnder beider Gestalt”
A3 (1550, 1552–1555), Goldschmied Henrich Kyffitt als Wahlmann
A3, fol. 1v (1533); fol. 1v (1538); fol. 1v (1540); fol. 1r (1541); fol. 1r (1542); fol. 1r (1543); fol. 1r (1544); fol. 1v (1545); fol. 1v (1548); fol. 1r (1549); fol. 1r (1550); fol. 1r (1552); fol. 1r (1553); fol. 1v (1554), Goldschmied Israel Reeffsch als Gemeinshausfreund
A3/31, fol. 21 (1537) und fol. 29r, Reparatur des Sekretsiegels der Stadt Wesel durch Goldschmied Hans Guntermann
A3, fol. 1r–2r, 3r (1542/1543), Entfernen der Antonius-Statue
A3 (1542–1545, 1548/1549, 1554, 1557, 1559–1561), Goldschmied Hannes Degener als Wahlmann
A3, fol. 23v (08.06.1543), Konfiszierung des silbernen Sakralgeräts der Willibrordikirche
A3/38, fol. 28v (1544), Goldschmied Henrich Kyffitt
A3/39, fol. 28r (1545), Goldschmied Henrich Kyffitt
A3/40, fol. 17r (1546), Goldschmied Hans Gunterman als Wahlmann
A3/40, fol. 38 (13.12.1546), Söhne des Goldschmieds Conrait ter Hornen
A3/42, fol. 8v (12.03.1549), Goldschmied Conrait Luyen
A3 (1550, 1552–1555), Goldschmied Henrich Kyffitt als Wahlmann
A3, fol. 16v (1556), Verkauf des liturgischen Geräts der Bruderschaften
A3/49, fol. 3v (1557), A3/51, fol. 5r (1558), A3/55, fol. 25v (1563); A3/55, fol. 31v (1563); A3/55, fol. 50v (1564); A3/56, fol. 4r (1568); A3/56, fol. 25r (1569); A3/56, fol. 52r (1570); A3/56, fol. 59r/59v (25.04.1570), St. Eligiusbruderschaft und Schmiede- und Harnischmacherzunft
A3/55, fol. 48v (21.12.1563), Goldschmied Johan Roer
A3/55, fol. 60r (12.07.1564) und 70v f., Goldschmied Ghert Le Monier gegen Pfarrer Nikolaus Rollius
A3/55, fol. 69r (04.12.1564), Goldschmied und Täufer Johan van den Bergh
A3/55, fol. 71r (23.01.1565), Goldschmied Ghert Le Monier gegen Pfarrer Nikolaus Rollius
A3/56, fol. 38v, Zahlung des Bürgergelds durch Evert van Hattingen I.

A3/58, fol. 23v, Goldschmied und Täufer Johan van den Bergh
 A3/58, fol. 82v, Goldwardein Johan van Widdich
 A3/58, fol. 102r, silberne Kontrolltafel mit Meisterzeichen
 A3, fol. 42v (1578), Anfertigung eines Stempels durch Goldschmied Wilhelm Hussman II.
 A3, fol. 43r (10.07.1578), Goldschmied Peter ter Hornen als Beschaumeister
 A3, fol. 63v, Amtsmeister Peter Fuetz
 A3/60, fol. 37r (1581), Goldschmied Jacob van Musenhoell
 A3/60, fol. 97r, 98r (1582), Amtsmeister Gerrit Bruns und Johan van Widdich
 A3/60, fol. 105 (1582), Amtsmeister Johan van Blanckenberg und Johan van Widdich
 A3/60, fol. 105v (1582), Geselle in der Werkstatt des Goldschmieds Jacob van Musenhoell
 A3/61, fol. 20v (10.07.1583), Amtsmeister Peter Fuetz
 A3/61, fol. 27r, 31v, 36r, 52r, 52v, 55r, 91v, Aufnahme des Golddrahtarbeiters Jacop van Musenhoell in die Goldschmiedezunft
 A3/61, fol. 43v (1584), Entziehen der Instrumente des Goldschmied Wolter van den Poil
 A3/61, fol. 91v (15.09.1585), Eidesleistung des Beschaumeisters Gerrit Bruns
 A3/61, fol. 109r (1586), Golddrahtarbeiter Hans van Brunckhorst
 A3/61, fol. 130v (21.10.1586), Goldschmied Abraham van Eick
 A3/61, fol. 132r (04.12.1586), Goldschmied Peter ter Hornen als Beschaumeister
 A3/64, fol. 90v (1590), Goldschmied Johan van Blanckenberg als Amtsmeister
 A3/64, fol. 90v (1591), Goldschmied Peter ter Hornen als Beschaumeister
 A3 (1590/1591, 1594, 1596, 1598), Goldschmied Peter ter Hornen als Wahlmann
 A3/66, fol. 10r (22.04.1593), Beschluss der Goldschmiede über die Aufnahme des Flüchtlings Condewin Stuirman als Meister
 A3/66, fol. 37r (25.11.1593), ausgegebene Mahlzeit des Goldschmieds Michel Coster; Zahlung des Einschreibegelds durch Goldschmied Peter Maess; Goldschmied Condewin Stuirman
 A3/67, fol. 63r, Bitte der Goldschmiede Michel Coster und Peter Maess um Dispensation
 A3/68, fol. 39r (1596), Amtsmeister Michel Coster
 A3/68, fol. 40v, Goldschmied Peter ter Hornen, Wiederherstellung der Prüfplatte
 A3/68, fol. 100, Erlaubnis für Condewin Stuirman als Goldschmiedemeister in Wesel zu arbeiten
 A3/68, fol. 100r, Amtsmeister Peter Maess; Goldschmied Condewin Stuirman
 A3/71, fol. 20r (21.09.1599), Vormundschaft des Goldschmieds Wolter van den Poil
 A3/71, fol. 56r (1600), Amtsmeister Wolter van den Poil
 A3/75, fol. 37v, Entfernen der Altäre aus der Willibrordi- und Mathenakirche
 A3/75, fol. 62v/63r (30.05.1617), Amtsmeister Wessel Rothuss
 A3/80, S. 59 (19.05.1626), Goldschmied Jobst von Wesumb
 A3/80, S. 124/125, Strafzahlung des Goldschmieds Wessel Rothuss; Amtsmeister Peter Gunst von Bucholt
 A3 (1617/1618, 1620), Wahl des Goldschmieds Peter Maiss zum Gemeinmann
 A3 (14.09.1621), Goldschmied Peter Maiss fertigt Silberarbeiten als Geschenk für Marquis Ambrosio Spinola an
 A3 (1625), Vater des Weseler Goldschmieds Christoffel tho Buckop
 A3 (04.04.1628), Ausschluss des protestantischen Goldschmieds Wilhelm Schmitt aus der Kölner Goldschmiedezunft
 A3 (1630), Goldschmied Wilhelm Schmitt als Gemeinnsfreund; Eltern des Weseler Goldschmieds Hendrich tho Buckop
 A3/83, S. 249 (04.05.1632), Verkauf von Goldschmiedearbeiten durch Daniel von Boegen
 A3/84, S. 77, 105, 167, 171/172 (1633), Verkauf von Goldschmiedearbeiten durch Daniel von Boegen

A3 (13.07.1638), Erlaubnis des Weseler Goldschmiedamts, dass der Flüchtling Wilhelm Haussman Goldschmiedemeister wird
A3 (28.09.1638), Weseler Goldschmied Wilhelm Haussman I.
A3, fol. 85a (01.07.1659), Amtsmeister Derck Fellingh
A3, fol. 118a (05.07.1660), Amtsmeister Derck Fellingh
A3, S. 92/93 (10.07.1685), Beschauemeister Wilhelm Hussman II.
A3, fol. 46 (20.04.1694), Goldschmied Arndt Hüdning wird Kleinbürger Wesels
A3, S. 111 (10.05.1695), Hausbesitzer Wilhelm Hussman II.
A3, S. 170 (1695), Eidesleistung des Beschauemeisters Wilhelm Hussman II.
A3 (31.06.1695), Wahl des Goldschmieds Wilhelm Hussman II. zum Siegelmeister des Bombasinenamts
A3, fol. 128 (04.07.1713), Amtsmeister Arnold Lecking I.
A3 (13.06.1719), Entfernung von „Schaukästen“ des Goldschmieds Johann Friedrich Horst I.
A3, fol. 67 (15.04.1749), Kritik des Goldschmiedeamts am Verkauf von Silber durch Witwe
A3, S. 341 (21.08.1765), Entscheidungsfindung über die Aufnahme des Timothe de Latte zum Meister in die Schmiedegilde

A4

A4/1, fol. 19v (28.02.1554), Goldschmied Goerd van Mammerden

A5 = Missiven

A5, fol. 17v (1565), Anzahl der amtierenden Vikare in Wesel
A5/48, fol. 2v, Goldschmied Wilhelm Schmitt von Colln
A5/62, S. 490 (25.01.1690), Anzahl der tätigen Goldschmiedemeister; Nennung jüdischer Händler mit Silberwaren

A7= Stadtrechnungen

A7 (1537), Reparatur des Sekretsiegels der Stadt Wesel durch Goldschmied Hans Guntermann
A7, fol. 34r (1580), Weseler Goldschmied Johan van Blanckenberg
A7 (1630), Eltern des Weseler Goldschmieds Hendrich tho Buckop
A7/355, S. 107 (1672), Auftragsarbeiten für den Gubernator durch Goldschmied Johan Haussman

Hs = Handschrift

Hs 29, fol. 62v (10.06.1687), Schuleinschreibung des Kalkarer „Guelielmus Rab“

Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Wesel (EKA Wesel)

Gefach (Gf.)

Gefach 6, Nummer 5, Stück 1 und 2 (24.02.1578), Rede des Jacques van der Haghen, Herr von Gotthem, bei der feierlichen Übergabe der zwei vergoldeten, silbernen Gedenkbecher an den Weseler Magistrat im Namen der wallonischen und flämisch-niederländischen Gemeinde
Gefach 37 (1542), Auftrag für neues Abendmahlsgerät an Goldschmied Henrich Kyffyt
Gefach 37 (1547), Anfertigung von drei neuen Abendmahlskannen aus Zinn für die Weseler Willibrordikirche

Urkunde Nr. 15 (29.10.1561), Weseler Glaubensbekenntnis

74,11 (1597–1653), Traubuch Willibrordikirche Wesel, reformiert

74,12 (1653–1682), Traubuch Willibrordikirche Wesel, reformiert

74,13 (1683–1707), Traubuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,14 (1707–1736), Traubuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,1a (1594–1640), Taufbuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,2 (1640–1653), Taufbuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,18 (1653–1683) Sterbebuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,19 (1684–1708), Sterbebuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,20 (1708–1728), Sterbebuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,21 (1729–1755), Sterbebuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,23 (1765–1808), Sterbebuch Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,27 (1625–1764), Register der Abendmahlsgenossen und Konfirmierten der Willibrordikirche Wesel, reformiert
 74,31 (1654–1680), Taufbuch Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,32 (1680–1704), Taufbuch Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,33 (1704–1728), Taufbuch Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,37 (1564–1620), Traubuch Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,45 (1720–1765), Sterbebuch Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,46 (1726–1739), Sterbebuch Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,49 (1619–1749), Register der Abendmahlsgenossen und Konfirmierten der Mathenakirche Wesel, reformiert
 74,55 (1688–1702), Tauf-, Trau-, Totenbuch der lutherischen Gemeinde mit Verzeichnis der Abendmahlsgenossen und Konfirmierten
 74,58 (1736–1763), Tauf-, Trau-, Totenbuch der lutherischen Gemeinde Wesel

 Protokollbuch (23. und 30.12.1577), Kirchenratsakten der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde Wesel

Wiesbaden

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA Wiesbaden)

Abt. 171: Altes Dillenburger Archiv

171 Z 1304/3', 17', 22', Z 1305/26', Z 1306/11, Klever Goldschmied Seger Wendel

171 Z 1304/17', Klever Goldschmied Henrick van Beeck

171 Z 1305/26', Klever Silberbecher

171 Z 1306/11, Z 1309/43 mit Z 1310/272, Klever Goldschmied Johann Igaell

Abt. 190

190, 2282 Geld von Moritz von Oranien-Nassau für Taufgeschenk

Xanten

Stadtarchiv Xanten (StA Xanten)

B 48a (02.10.1573), Inventarverzeichnis des Xantener Domschatzes

B 48b (23.07.1543), Liste der Taxierung der aus Edelmetallen bestehenden Teile des Xantener Domschatzes

H 17a (um 1500–Anfang 19. Jahrhundert), Successio et nomina canonicorum Xantensium

T1, 17 (1934/35), Findbuch

10.2 Gedruckte Quellen

ALBUM STUDIOSORUM ACADEMIAE LUGDUNO BATAVAE 1875

Album studiosorum Academiae Lugduno Batavae MDLXXV–MDCCCLXXV (1575–1875). Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem secula, Den Haag 1875

BAUM/CUNITZ/REUSS 1964

Baum, Johann Wilhelm/Cunitz, Eduard/Reuss, Eduard (Hg.): Ioannis Calvini Opera quae supersunt omnia – ad fidem editionum principum et authenticarum ex parte etiam codicum manu scriptorum (Corpus Reformatorum, Bd. 62), Bd. 34, New York 1964

BÈZE 1561

Bèze, Théodore de: Confession de la foy chrestienne, faite par Theodore de Besze, contenant la confirmation d'icelle, et la refutation des superstitions contraires. Reveue sur la latine, et augmentée, avec un abrégé d'icelle, Genf 1561

BIBEL EINHEITSÜBERSETZUNG 2016

Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz u. a., Stuttgart 2016

BORROMÄUS 1577

Borromäus, Carl: De fabrica ecclesiae, Milano 1577

CALVIN 1537

Calvin, Jean: Epistolae Duae/Zwei Sendschreiben (1537), in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Reformatorische Anfänge (1533–1541), Bd. 1.2, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 272–335

CALVIN 1541

Calvin, Jean: Petit traicté de la Saincte Cene/Kurze Abhandlung vom Heiligen Abendmahl unseres Herrn Jesus Christus (1541), in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Reformatorische Anfänge (1533–1541), Bd. 1.2, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 442–493

CALVIN 1542

Calvin, Jean: La forme des chantz et prières ecclésiastiques/Die Genfer Gottesdienstordnung (1542), in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Gestalt und Ordnung der Kirche, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1997, S. 148–255

CALVIN 1543

Calvin, Jean: La forme d'administrer le baptesme, 1543

CALVIN 1545

Calvin, Jean: Catechismus ecclesiae Genevensis/Katechismus der Genfer Kirche (1545), in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Gestalt und Ordnung der Kirche, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1997, S. 10–135

CALVIN 1554

Calvin, Jean: Die Genfer Pfarrer an die Brüder in Wesel [13. März 1554], in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Ökumenische Korrespondenz. Eine Auswahl aus Calvins Briefen, Bd. 8, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 306–308

CALVIN 1559

Calvin, Jean: *Institutio Christianae Religionis/Unterricht in der christlichen Religion*. Nach der letzten Ausgabe von 1559 übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, Neukirchen-Vluyn 1955

CALVIN 1561

Calvin, Jean: *Les Ordonnances ecclésiastiques de 1561/Die Kirchenordnung von 1561*, in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): *Calvin-Studienausgabe. Gestalt und Ordnung der Kirche*, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1997, S. 238–279

CALVIN 1563

Calvin, Jean: *An die französische Gemeinde zu Wesel [1. Januar 1563]*, in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): *Calvin-Studienausgabe. Ökumenische Korrespondenz. Eine Auswahl aus Calvins Briefen*, Bd. 8, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 309–312

CT

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collectio. Edidit societas Goerresiana [...], 13 Bde., Freiburg im Breisgau 1901–1985

DIETZ 1962

Dietz, Josef: *Topographie der Stadt Bonn vom Mittelalter bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit*, 1. Hälfte (*Bonner Geschichtsblätter, Jahrbuch des Bonner Heimats- und Geschichtsvereins*, Bd. 16), Bonn 1962

DIETZ 1963

Dietz, Josef: *Topographie der Stadt Bonn vom Mittelalter bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit*, 2. Hälfte (*Bonner Geschichtsblätter, Jahrbuch des Bonner Heimats- und Geschichtsvereins*, Bd. 17), Bonn 1963

DREVES 1907

Dreves, Guido: *Hymnographi latini. Lateinische Hymnendichter des Mittelalters aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Zweite Folge*, in: Blume, Clemens/Dreves, Guido (Hg.): *Analecta hymnica medii aevi*, Bd. 50, Leipzig 1907

FLINK 1979

Flink, Klaus: *Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen*, 2. Teil (1640–1666) (*Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve*, Bd. 1), Kleve 1979.

FLINK 1980

Flink, Klaus: *Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen*, 3. Teil (1667–1688) (*Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve*, Bd. 2), Kleve, 1980

FLINK 1997

Flink, Klaus: *Die klevischen Hofordnungen (Rechtsgeschichtliche Schriften*, Bd. 9), Köln 1997

GOETERS 1968

Goeters, Johann Friedrich Gerhard: *Die Beschlüsse des Weseler Konvents von 1568* (*Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte*, Nr. 30), Düsseldorf 1968

HAMPE 1904

Hampe, Theodor: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633) (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit), Bd. 2, 1571–1618 (1633), Wien 1904

HOOFT VAN HUYSDUYNEN 1987

Hooft van Huysduynen, J. J. Hooft: Uit het Stadsarchief van Kalkar, in: MOSAIK, Zeitschrift für Familienforschung und Heimatkunde, Heft 2, 1987, S. 57–60

IMIG 1957, Bd. 1

Imig, Jacob (Bearb.): Kirchenbücher der Evangelischen Gemeinde Kalkar, 2 Bde., Bd. 1, Geburts- und Taufregister der Evangelischen Gemeinde Kalkar, Louisendorf 1957

IMIG 1957, Bd. 2

Imig, Jacob (Bearb.): Kirchenbücher der Evangelischen Gemeinde Kalkar, 2 Bde., Bd. 2, Trau- und Sterberegister der Evangelischen Gemeinde Kalkar, Louisendorf 1957

KELLER 1887

Keller, Ludwig: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen (1585–1609). Bd. 2, 1887

KLEINHOLZ 1987

Kleinholz, Hermann: Abendmahlsregister der reformierten Kirchen zu Wesel: Willibrord 1625–1666, Mathena 1619–1666, Wesel 1987

KÖLLMANN 2008

Köllmann, Josef: Einwohneraufnahmen, Feuer- und Serviskataster der Stadt Wesel für die Jahre 1706, 1710, 1722, 1727, 1733, 1734, 1737, 1739, 1742, 1744, 1746, 1754, 1761 (Hg. Historischer Arbeitskreis Wesel, Beiheft 29), Teil 1, Wesel 2008

LANGHANS 1950

Langhans, Adolf: Die Listen der Neubürger von 1308–1677 (Die Bürgerbücher der Stadt Wesel), Duisburg 1950

LIEGER 1936

Lieger, Paul: Das Römische Rituale, nach der typischen Vatikanischen Ausgabe des Rituale Romanum auf Anregung und unter Mitwirkung des Wiener Liturgischen Priesterkreises, Klosterneuburg 1936

LÖHR 1971

Löhr, Rudolf: Protokolle der niederländisch-reformierten Gemeinde in Köln von 1651–1803 (Inventare nichtstaatlicher Archive, Bd. 13), 2. Teil, Köln 1971

LUTHER 1519a

Luther, Martin: Ein Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe, 1519, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 2, Weimar 1884, S. 727–737

LUTHER 1519b

Luther, Martin: Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften, 1519, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 2, Weimar 1884, S. 738–758

LUTHER 1520a

Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, 1520, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 6, Weimar 1888, S. 381–469

LUTHER 1520b

Luther, Martin: De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium (Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche), 1520, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 6, Weimar 1888, S. 484–573

LUTHER 1523

Luther, Martin: Das tauff buchlin verdeutscht, Wittenberg 1523

LUTHER 1529

Luther, Martin: Ein betbüchlin, mit eym Calender vnd Passional, hübsch zu gericht, Wittenberg 1529, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 10 II, Weimar 1907, S. 331–470

MILLER 1591

Miller, Jacob: Ornatus Ecclesiasticus (Kirchengeschmuck), München 1591

ROELEN 2012

Roelen, Martin Wilhelm (Hg.): Weseler Matrikel 1697 bis 1819 nebst einem Aufsatz zum Kontubernium (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 34), Wesel 2012

ROTSCHIEDT 1938

Rotscheidt, Wilhelm (Hg.): Die Matrikel der Universität Duisburg 1652–1818, Duisburg 1938

SCHAFFNER 1964

Schaffner, Hans (Hg.): Duisburger Konsistorialakten. Protokolle des Presbyteriums 1635–1660 (Duisburger Geschichtsquellen, Bd. 2), Neustadt an der Aisch 1964

SCHAFFNER 1970

Schaffner, Hans (Hg.): Duisburger Konsistorialakten. Protokolle des Presbyteriums 1660–1689 (Duisburger Geschichtsquellen, Bd. 4), Neustadt an der Aisch 1970

SCHAFFNER 1973

Schaffner, Hans (Hg.): Duisburger Konsistorialakten. Protokolle des Presbyteriums 1689–1721 (Duisburger Geschichtsquellen, Bd. 5), Neustadt an der Aisch 1973

SCOTTI 1826

Scotti, Johann Josef: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preußischen Regierungen im Jahre 1816, 2 Theile, Düsseldorf 1826

SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 2. Teil

Senckenberg, Heinrich Christian von/Schmauß, Johann Jacob (Hg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, samt den wichtigsten Reichs-Schlüssen,

so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind. In Vier Theilen, Zweyter Theil derer Reichs-Abschiede von dem Jahr 1495 bis auf das Jahr 1551 inclusive, Franckfurt am Mayn 1747

SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 3. Teil

Senckenberg, Heinrich Christian von/Schmauß, Johann Jacob (Hg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasst worden, samt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind. In Vier Theilen, Dritter Theil derer Reichs-Abschiede von dem Jahr 1552 bis 1654 inclusive, Franckfurt am Mayn 1747

SENCKENBERG/SCHMAUSS 1747, 4. Teil

Senckenberg, Heinrich Christian von/Schmauß, Johann Jacob (Hg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasst worden, samt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind. In Vier Theilen, Vierter Theil derer Allgemeinen Reichs-Gesetze, bestehend in denen merckwürdigsten Reichs-Schlüssen Des Noch währenden Reichs-Tags, Franckfurt am Mayn 1747

SIMONS 1539/40

Simons, Menno: Dat fundament des Christelyken leers. Doer Menno Simons op dat alder corste geschreuen (Das Fundament der christlichen Lehre. Von Menno Simons auf das aller kürzeste geschrieben), 1539/40, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof (Hg.): Die Schriften des Menno Simons, Steinhagen 2013, S. 245–386

SIMONS 1909

Simons, Eduard (Bearb.): Synodalbuch. Die Akten der Synoden und Quartierkonsitorien in Jülich, Cleve und Berg 1570–1610 (Urkundenbuch zur Rheinischen Kirchengeschichte 1), Neuwied 1909

STATENVERTALING 1637, 1. Kor., 11,23–25

BijbelDigitaal.nl, Oude bijbels digitaal ontsloten, Nederlands Bijbelgenootshap, <http://www.bijbelsdigitaal.nl/view/?bible=sv1637&page=1146&mode=1> (26.04.2015)

STATENVERTALING 1637, 1. Kor., 11,28/29

BijbelDigitaal.nl, Oude bijbels digitaal ontsloten, Nederlands Bijbelgenootshap, <http://www.bijbelsdigitaal.nl/view/?bible=sv1637&page=1147&mode=1> (26.04.2015)

STATENVERTALING 1637, 1. Buch Mose, 49,10

BijbelDigitaal.nl, Oude bijbels digitaal ontsloten, Nederlands Bijbelgenootshap, <http://www.bijbelsdigitaal.nl/view/?mode=1&bible=sv1637&page=99&sub=1-2> (26.04.2015)

VAN BOOMA/VAN DER GOUW 1991

Van Booma, Jan Gerhard Jakob /Van der Gouw, Jacobus Leonardus: Communio et mater fidelium. Acta des Konsortiums der niederländischen reformierten Flüchtlingsgemeinde in Wesel, 1573–1582 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 103), Köln 1991

VON HAEFTEN 1869

Von Haeften, August: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 5, Städtische Verhandlungen, Cleve-Mark, Bd. 1, Berlin 1869

VON LOESCH 1907

Von Loesch, Heinrich: Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 22), 2. Bde., Bonn 1907

WIJNHOVEN

Wijnhoven, Joseph: Edition der Matrikel der kurfürstlich-brandenburgischen (königlich preußischen) Universität zu Duisburg 1652–1818. Mit biographischen Notizen zum Zwecke der Identifikation der Immatrikulanten [Datei], Stand April 2013

WITTE 1932

Witte, Fritz: Quellen zur rheinischen Kunstgeschichte, Bd. 1, Rechnungsbücher des Niederrheins, Die Chronik des Wilmius (Tausend Jahre deutscher Kunst am Rhein, Bd. 5) Berlin 1932

10.3 Literatur

ACHNITZ 2006

Achnitz, Wolfgang (Hg.): Wappen als Zeichen, Mittelalterliche Heraldik aus kommunikations- und zeichentheoretischer Perspektive (Zeitschrift des Mediävistenverbandes, Bd. 11, Heft 2), Berlin 2006

ADERS 1951

Aders, Günter: Die Beschlagnahme der Kirchenschätze im rechtsrheinischen Kleve im gelderschen Erbfolgekrieg 1543, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 45, 1951, S. 269–279

AENGENHEYSTER 1985

Aengenheyster, Franz-Günter: Die katholische Pfarrgemeinde, das Stift und die Wallfahrt, in: Groh, Ingwert/Lamers, Gerd [Verein für Heimatschutz e. V. Kranenburg (Hg.)]: Kranenburg. Ein Heimatbuch über die Ortschaften Frasselt, Grafwegen, Kranenburg, Mehr, Niel, Nütterden, Schottheide, Wyler und Zyfflich, Kranenburg 1985², S. 80–97

AKA 2004

Aka, Christine: Statusinvestitionen im kirchlichen Raum und die Konfessionalisierung. Beispiele aus der Wesermarsch, in: Schöne, Anja/Groschwitz, Helmut (Hg.): Religiösität und Spiritualität: Fragen, Kompetenzen, Ergebnisse, Münster/New York 2004, S. 29–46

AK AMSTERDAM 1979

Nederlands Zilver. Dutch Silver 1580–1830, red. v. A. L. den Blaauwen, Ausstellungskatalog Rijksmuseum, Amsterdam/Toledo Museum of Art/Museum of Fine Arts, Boston, Amsterdam 1979

AK AMSTERDAM 1984

Meesterwerken in Zilver. Amsterdams Zilver 1520–1820, red. v. Karel A. Citroen, Ausstellungskatalog Museum Willet-Holthysen, Amsterdam, Amsterdam 1984

AK ARNHEIM 1955

Gelders Zilver (Gelre, Vereeniging tot beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht, Nr. 28), Ausstellungskatalog Gemeentemuseum Arnhem, Arnhem 1955

AK ARNHEIM 1958

Catalogus van Zilverwerken, Ausstellungskatalog Gemeentemuseum Arnhem, Arnhem 1958

AK ASSEN 1997

Neemt, drinckt alle daer uyt. Zilveren Avondmaalsbekers in Drenthe uit Nederlands-hervormd bezit 1600–1900, bearb. v. H. R. Tupan, Ausstellungskatalog Drenst Museum Assen, Assen 1997

AK AUGSBURG 1980

Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock. Rathaus, Bd. 2, bearb. v. Bruno Bushart, Ausstellungskatalog Stadt Augsburg, Augsburg 1980

AK AUGSBURG 2005

Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, hrsg. von Carl A. Hoffmann/Markus Johans u.a., Ausstellungskatalog Maximilianmuseum Augsburg, Regensburg 2005

AK BERLIN/EMDEN 2009

Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa, bearb. v. Ansgar Reiß/Sabine Witt, Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin/Joannes a Lasco Bibliothek Emden, Dresden 2009

AK BERN 2000

Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?, hrsg. v. Cécile Dupeux/Peter Jetzler u.a., Ausstellungskatalog Bernisches Historisches Museum, Bern 2000

AK BONN 1975

Rheinische Goldschmiedekunst der Renaissance und Barockzeit, bearb. v. Carl-Wilhelm Clasen (Kunst und Altertum am Rhein, Bd. 56), Ausstellungskatalog Rheinisches Landesmuseum Bonn, Bonn 1975

AK BONN 2010

Renaissance am Rhein, red. v. Guido von Büren/Georg Mölich u.a., Ausstellungskatalog LVR-LandesMuseum Bonn, Passau 2010

AK DÜSSELDORF 1880

Ausstellung der kunstgewerblichen Altertümer in Düsseldorf. Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Verbindung mit einer Allgemeinen Deutschen Kunst-Ausstellung und einer Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer in Düsseldorf (Allgemeine Deutsche Kunst-Ausstellung, Bd. 4), Ausstellungskatalog Düsseldorf, o.O. 1880

AK DÜSSELDORF 1978

Frommer Reichtum in Düsseldorf. Kirchenschätze aus 10 Jahrhunderten, red. v. Irene Markowitz/Karl Bernd Hepp, Ausstellungskatalog Stadtgeschichtliches Museum Düsseldorf, Düsseldorf 1978

AK EMMERICH 1977

Kunstschätze aus dem St.-Martini-Münster zu Emmerich, bearb. v. Gerard Lemmens/Guido de Werd, Ausstellungskatalog, Emmerich 1977

AK HÜNXE 1992

900 Jahre Hünxe. 1092–1992, red. v. Vera Torunsky, Ausstellungskatalog Rathaus, Hünxe, Kleve 1992

AK KLEVE 1974

Kunstschätze aus dem Klevischen. Ausstellung anlässlich der 800-Jahrfeier der Klever Pfarrkirche 1174–1974, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek, Kleve, Kleve 1974

AK KLEVE 1978

Klevisches Silber. 15.–19. Jahrhundert, bearb. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek, Kleve, Kleve 1978

AK KLEVE 1979

Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau 1604–1679, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek, Kleve, Kleve 1979

AK KLEVE 1985

Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve/Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve 1985³

AK KLEVE 1986

Schenkenschanz. »de sleutel van den hollandschen tuin«, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek, Kleve, Kleve 1986

AK KÖLN 1965

Reformatio. 400 Jahre Evangelisches Leben im Rheinland, bearb. v. Hildegard Thierfelder, Ausstellungskatalog Overstolzenhaus, Köln, Köln 1965

AK KÖLN 1970

Herbst des Mittelalters. Spätgotik in Köln und am Niederrhein, hrsg. v. Gerd von der Osten, Ausstellungskatalog Kunsthalle Köln, Köln 1970

AK MAGDEBURG 2001

Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt, hrsg. v. Bettina Seyderhelm, Ausstellungskatalog Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen/Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen im Dom zu Magdeburg, in der Stiftskirche Quedlinburg und in der Stadtkirche Wittenberg, Magdeburg 2001

AK MAGDEBURG 2006

Tausend Jahre Taufen in Mitteldeutschland, hrsg. v. Bettina Seyderhelm. Ausstellungskatalog Evangelische Kirchenprovinz Sachsen/Kirchenkreis Magdeburg, Regensburg 2006

AK MÜNCHEN 1994

Silber und Gold. Augsburger Goldschmiedekunst für die Höfe Europas, hrsg. v. Reinhold Baumstark/Helmut Seling, Ausstellungskatalog Bayerisches Nationalmuseum, München, 2 Bde., München 1994

AK MÜNSTER 2012

Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen, red. v. Olaf Siart, Ausstellungskatalog LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster/Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster, Wemding 2012

AK NIMWEGEN 1983

Nijmeegs zilver 1400–1900, bearb. v. Gerard Lemmens, Ausstellungskatalog Museum Commanderie van Sint-Jan, Nijmegen, Nimwegen 1983

AK NÜRNBERG 1985

Wenzel Jamnitzer und die Nürnberger Goldschmiedekunst 1500–1700. Goldschmiedearbeiten – Entwürfe, Modelle, Medaillen, Ornamentstiche, Schmuck, Porträts, hrsg. v. Gerhard Bott, Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, München 1985

AK NÜRNBERG 1987

Deutsche Goldschmiedekunst vom 15. bis zum 20. Jahrhundert aus dem Germanischen Nationalmuseum, bearb. v. Klaus Pechstein u.a., Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Nürnberg/Berlin 1987

AK NÜRNBERG 1992

Schätze deutscher Goldschmiedekunst von 1500 bis 1920, bearb. v. Klaus Pechstein/Caludia Siegel-Weiß/Ursula Timann, Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Berlin/Nürnberg 1992

AK NÜRNBERG 2011

Die gottlosen Maler von Nürnberg. Konvention und Subversion in der Druckgrafik der Beham-Brüder, hrsg. v. Jürgen Müller/Thomas Schauerte, Ausstellungskatalog Albrecht-Dürer-Haus, Nürnberg, Berlin 2011

AK NÜRNBERG 2013

Zünftig! Geheimnisvolles Handwerk 1500–1800, hrsg. v. Thomas Schindler/Anke Keller/Ralf Schürer, Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Nürnberg 2013

AK NÜRNBERG 2014

Peter Flötner. Renaissance in Nürnberg, hrsg. v. Thomas Ulrich Schauerte/Manuel Teget-Welz, Ausstellungskatalog Museen der Stadt Nürnberg, Petersberg 2014

AK NÜRNBERG 2017

Luther, Kolumbus und die Folgen. Welt im Wandel 1500–1600, hrsg. v. Thomas Eser/Stephanie Armer, Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Nürnberg 2017

AK 'S-HERTOGENBOSCH 1965

Catalogus van de tentoonstelling Brabants Zilver. Bearb. v. L. G. W. Roosen/W. L. F. van den Ven, Ausstellungskatalog Centraal Noordbrabants Museum, 's-Hertogenbosch, 's-Hertogenbosch 1965

AK UNNA 1983

In beiderley Gestalt. Evangelisches Altargerät von der Reformation bis zur Gegenwart, red. v. Karl Bernd Heppe, Ausstellungskatalog Evangelische Stadtkirche Unna/Städtisches Museum Schloss Rheydt, Bönen 1983

AK UNNA 1985

Schätze aus der Fremde. Deutsche und europäische Goldschmiedekunst in Rheinland und Westfalen, bearb. v. Karl Bernd Heppe/Oliver Karnau, Ausstellungskatalog Evangelische Stadtkirche Unna, Unna 1985

AK WESEL 1968

400 Jahre Weseler Konvent, bearb. von F. G. Venderbosch, Ausstellungskatalog Rathaus, Wesel, Wesel 1968

AK WESEL 1982

Historisches Weseler Silber, hrsg. v. Werner Arand (Weseler Museumsschriften, Bd. 4), Ausstellungskatalog Städtisches Museum Wesel, Galerie im Centrum, Köln 1982

AK WESEL 1986

550 Jahre St. Martini. Eine Gründung der Fraterherren in Wesel, hrsg. v. Werner Arand (Weseler Museumsschriften, Bd. 12), Ausstellungskatalog Städtisches Museum Wesel, Galerie im Centrum, Köln 1986

AK WESEL 1990

...unnder beider gestalt... Die Reformation in der Stadt Wesel, bearb. v. Werner Arand/Walter Stempel (Weseler Museumsschriften, Bd. 26), Ausstellungskatalog Städtisches Museum Wesel, Galerie im Centrum, Köln/Bonn 1990

AK WESEL 1991

„Zu allen theilen Inß Mittel gelegen“. Wesel und die Hanse an Rhein, Ijssel & Lippe, hrsg. v. Werner Arand/Jutta Prieur, Ausstellungskatalog Stadtarchiv und Städtisches Museum Wesel/Willibrordi-Dom, Wesel 1991

AK XANTEN 1978

750 Jahre Stadt Xanten. Ausstellung der Stadt Xanten und der Archivberatungsstelle Rheinland, bearb. v. Dieter Kastner, Ausstellungskatalog Rathaus, Xanten, Xanten 1978

ALTHEN 1931

Althen, Friedrich: Die lutherische Gemeinde Drevenack, Essen 1931

ALTMANN 1947

Altmann, Ulrich: Hilfsbuch zur Geschichte des christlichen Kultus. Zum Kultus der Reformatoren, Heft 3, Berlin 1947

ARAND 1991

Arand, Werner: Kunst und Künstler. Ein kunstgeschichtlicher Überblick, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 435–500

AUGUSTYN 2005

Augustyn, Wolfgang: Fingierte Wappen in Mittelalter und früher Neuzeit. Bemerkungen zur Heraldik in den Bildkünsten, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Bd. 56, 2005, S. 41–82

AUS'M WEERTH 1857

Aus'm Weerth, Ernst: Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, 2 Bde., Leipzig 1857

AVERDUNK/RING 1927

Averdunk, Heinrich/Ring, Walter: Geschichte der Stadt Duisburg, Essen 1927

BACHTLER/SYNDRAM/WEINHOLD 2011

Bachtler, Monika/Kappel, Jutta/Weinhold, Ulrike: Die Faszination des Sammelns. Meisterwerke aus der Sammlung Rudolf-August Oetker, München 2001

BAERT 2012

Baert, Barbara: Noli me tangere. Narrative an Iconic Space, in: Hoffmann, Annette/Wolf, Gerhard (Hg.): Jerusalem as Narrative space, Bd. 6, Leiden 2012, S. 323–350.

BÄHREN-AYE 2005

Bähren-Aye, Gisela: Taufbecken in Niedersachsen aus der Zeit vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Diss.), Hamburg 2005

BALBACH 2014

Balbach, Anna-Maria: Sprache und Konfession. Frühneuzeitliche Inschriften zum Totengedächtnis in Bayerisch-Schwaben (Religion und Politik, Bd. 9), Würzburg 2014

BALZER 2006

Balzer, Manfred: Schriftzeugnisse über die Ausstattung von Kirchen des Bistums Paderborn im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Stiegemann, Christoph (Hg.): Schatzkunst am Aufgang der Romanik. Der Paderborner Dom-Tragaltar und sein Umkreis, Ausstellungskatalog, München 2006, S. 41–64

BANGE 1991

Bange, Petronella: Frauen und Feste im Mittelalter. Kindbettfeiern, in: Altenburg, Detlef/Jarnut, Jörg u.a. (Hg.): Feste und Feiern im Mittelalter (Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes), Sigmaringen 1991, S. 125–132

BÄRSCH 2017

Bärsch, Jürgen: Der Wasserritus der Taufe im Spiegel der mittelalterlichen Liturgiepraxis und -kommentare, in: Wasser in der mittelalterlichen Kultur. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Bd. 4), hrsg. von Gerlinde Huber-Rebenich/Christian Rohr u.a., Berlin 2017, S. 354–366

BECKS 2012

Becks, Jürgen (ehemaliger Leiter Städtisches Museum – Galerie im Centrum): Maschinenschriftlich erstelltes Dokument zum Sammlungsbestand der Goldschmiedewerke im Städtischen Museum – Galerie im Centrum in Wesel, Wesel 2012

BECKSCHAEFER 1933

Beckschaefer, Alwin: E. Wassenbergs's Embrica, Emmerich 1933

BEISSEL 1890

Beissel, Stephan: Kirchensiegel des Mittelalters, in: Zeitschrift für christliche Kunst, 3, 1890, S. 265–268

BELTING 2002

Belting, Hans: Macht und Ohnmacht der Bilder, in: Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hrsg. von Peter Blickle u.a., München 2002, S. 11–32

BELTING 2005

Belting, Hans: Das echte Bild. Bildfragen als Glaubensfragen, München 2005

BEMMANN 1992

Bemmann, Hildegund: Rheinisches Tafelsilber. Silbernes Prunk- und Tafelgerät des nördlichen Rheinlandes von 1550 bis 1800, Rheinbach-Merzbach 1992.

BENNINGHOFF-LÜHL 1991

Benninghoff-Lühl, Isabella: Die sozialen Stiftungen Wesels, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 71–106

BENNINGHOFF-LÜHL 1992

Benninghoff-Lühl, Isabella: Drevenacker Chronik. Kirche und Charaktere, Drevenack 1992

BENZ 1997

Benz, Richard: Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine (Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz), Darmstadt 1997¹²

BESSER 1963

Besser, Horst: Die Abendmahlsgeräte der evangelischen Kirche in Bocholt, in: Unser Bocholt 1963, Heft 2, S. 6–10.

BIERBAUM 2014

Bierbaum, Kirsten Lee: Die Ausstattung des Lateranbaptisteriums unter Urban VIII. (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 111), Petersberg 2014

BIERENDE 2002

Bierende, Edgar: Lucas Cranach d. Ä. und der deutsche Humanismus, Tafelmalerei im Kontext von Rhetorik, Chroniken und Fürstenspiegeln (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 94), München 2002.

BIEWER 2003

Biewer, Ludwig: Wappen als Träger von Kommunikation im Mittelalter. Einige ausgewählte Beispiele, in: Spieß, Karl-Heinz: Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte Bd. 15), Stuttgart 2003

BK WESEL 1994

Schätze im Verborgenen. Städtisches Museum Wesel, Auswahl aus den Beständen, hrsg. v. Werner Arand (Bestandskataloge des Städtischen Museums Wesel, Bd. 1), Bestandskatalog, Wesel 1994

BK XANTEN 2010

Stiftsmuseum Xanten. Auswahlkatalog, hrsg. und bearb. v. Udo Grote/Elisabeth Maas, Bestandskatalog, Xanten 2010

BLICKLE 2002

Blickle, Peter u.a. (Hg.): Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte (Historische Zeitschrift 33), München 2002

BLOTEVOGEL 1997

Blotevogel, Hans Heinrich: Gibt es eine Region Niederrhein? Über Ansätze und Probleme der Regionsbildung am unteren Niederrhein aus geographisch-landeskundlicher Sicht, in: Geuenich, Dieter (Hg.): Der Kulturraum Niederrhein. Im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Bottrop 1997, S. 155–185.

BOEHME 1971

Boehme, Friedrich: Blick in die Geschichte der evangelischen (lutherischen und reformierten) Kirchengemeinden Isselburgs, Maschinenschriftlich erstelltes Dokument, 14 Seiten

BOEHME 1972

Boehme, Friedrich: Geschichte der Städtchen Isselburg, Anholt und Werth, Isselburg 1972

BOESPFLUG/CHRISTIN 2007

Boespflug, Francois/Christin, Olivier: Das Konzil von Trient und die katholischen Traktate De imaginibus (1522–1680), in: Hoeps, Reinhard (Hg.): Handbuch der Bildtheologie. Bild-Konflikte, Bd. 1, Paderborn 2007, S. 241–261

BOLZENTHAL 1834

Bolzenthal, Heinrich Eduard: Denkmünzen zur Geschichte seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. in Abbildungen mit Erläuterung und Urkunden, Berlin 1834

BÖSKEN 1899

Bösken, Walter: Geschichte der evangelischen Gemeinde Xanten im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Bd. 1, Wesel 1899

BÖSKEN 1900

Bösken, Walter: Geschichte der evangelischen Gemeinde Xanten im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Bd. 2, Wesel 1900

BORGOLTE 1994

Borgolte, Michael: Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Geuenich, Dieter/Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Memoria in der Gesellschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 111), Göttingen 1994, S. 267–285

BORGOLTE 2012

Borgolte, Michael: Stiftung und Memoria (Stiftungsgeschichten, Bd. 10), Berlin 2012

BRANDES 2013

Brandes, Wolfram: Taufe und soziale/politische Inklusion und Exklusion in Byzanz, in: Rechtsgeschichte – Legal History, Rg 21, 2013, S. 75–88

BRANDT 2019

Brandt, Mirjam: Die Patene im Hochmittelalter. Theologie im Bild – Bild in der Liturgie (Eikoniká, Bd. 9), Regensburg 2019

BRAUN 1932

Braun, Joseph: Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung, München 1932

BRECHT 2004

Brecht, Martin: Theologische, biblische, liturgische, kirchliche, spirituelle und soziale Bezüge, in: Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgesäß in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Leipzig 2004, S. 46–59

BURKHARDT 2002

Burkhardt, Johannes: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Stuttgart 2002

BURKHARDT/WERKSTETTER 2005

Burkhardt, Johannes/Werkstetter, Christine (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift 41), München 2005

CITROEN 1975

Citroen, Karel A.: Amsterdamse Zilvermeden en hun merken, Amsterdam 1975

COENEN 1967

Coenen, Dorothea: Die katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Geschichte der Konfessionsbildung im Bereich des Archidiakonates Xanten unter der klevischen und brandenburgischen Herrschaft (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 93), Münster 1967.

CLASEN 1979

Clasen, Carl-Wilhelm: Rheinische Goldschmiedekunst der Renaissance- und Barockzeit. Nachträge und Berichtigungen zum Katalog der Ausstellung vom 16.1 bis 2.3.1975 im Rheinischen Landesmuseum Bonn, in: Bonner Jahrbücher, Bd. 179, 1979, S. 613–637

CLASEN 1986

Clasen, Carl-Wilhelm: Rheinische Silbermarken. Die Marken und Werke der rheinischen Goldschmiede, Rheinbach-Merzbach 1986

CREMER 2008

Cremer, Marina: Die „Amsterdamer Monstranz“ in der St. Nikolaikirche in Kalkar (Magisterarbeit, Universität zu Köln, Philosophische Fakultät), Köln 26.02.2008

CREMER 2010

Cremer, Marina: Die „Amsterdamer Monstranz“ in der St. Nikolaikirche in Kalkar. Ein Goldschmiedewerk erzählt Geschichte (Vorträge zum Karl-Heinz-Tekath-Förderpreis 2010), Geldern 2010, S. 14–45

DE CUVELAND 1991

De Cuveland, Helga: Der Taufengel. Ein protestantisches Taufgerät des 18. Jahrhunderts. Entstehung und Bedeutung, Hamburg 1991

DEDERICH 1867

Dederich, Andreas: Annalen der Stadt Emmerich. Meist nach archivalischen Quellen, Wesel 1867

DE NEDERLANDSE MONUMENTEN 1937, V.2

Mialaret, J. A. H.: De Nederlandse Monumenten van Geschiedenis en Kunst, Deel V, De Provincie Limburg, Tweede Stuk, Noord-Limburg, S'Gravenhage 1937

DEURER 1991

Deurer, Wolfgang: Weseler Baudenkmäler bis zur Gegenwart, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 387–434.

DE WERD 1990

De Werd, Guido: Een kelk uit 1697 door Rabanus Raab de Oudere uit Kalkar, in: Antiek, Jg. 25, Nr. 2, 1990, S. 83–88

DE WERD 2002

De Werd, Guido/Jeiter, Michael: St. Nicolaikirche Kalkar, München/Berlin 2002

DIEDERICHS-GOTTSCHALK 2005

Diederichs-Gottschalk, Dietrich: Die protestantischen Schriftaltäre des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland – Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Untersuchung zu einer Sonderform liturgischer Ausstattung in der Epoche der Konfessionalisierung, Regensburg 2005

DIEFENBACHER 2000

Diefenbacher, Michael: Massenproduktion und Spezialisierung. Das Handwerk in der Reichsstadt Nürnberg, in: Kaufhold, Karl Heinrich/Reininghaus, Wilfried: Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit, Städteforschung Reihe A, Bd. 54, Köln 2000, S. 211–228

DM RHEINLAND 1964, Bd. 3.1

Hilger, Hans Peter: Kreis Kleve, Altkalkar-Huisberden (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 3), Bd. 1, Düsseldorf 1964

DM RHEINLAND 1964, Bd. 4.2

Hilger, Hans Peter: Kreis Kleve, Kalkar (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 4), Bd. 2, Düsseldorf 1964

DM RHEINLAND 1967, Bd. 5.3

Hilger, Hans Peter: Kreis Kleve, Keeken-Kessel (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 5), Bd. 3, Düsseldorf 1967

DM RHEINLAND 1967, Bd. 6.4

Hilger, Hans Peter: Kreis Kleve, Kleve (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 6), Bd. 4, Düsseldorf 1967

DM RHEINLAND 1970, Bd. 7.5

Hilger, Hans Peter: Kreis Kleve, Kranenburg-Zyfflich (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 7), Bd. 5, Düsseldorf 1970

DM RHEINLAND 1966, Bd. 8

Verheyen, Egon: Duisburg (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 8), Düsseldorf 1966

DM RHEINLAND 1968, Bd. 14

Günter, Roland: Kreis Dinslaken (Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeeck, Bd. 14), Düsseldorf 1968

DRAHT 1936

Draht, Heinrich: St. Martini Wesel. Festschrift zur 500-Jahrfeier des Weseler Fraterhauses, Gladbeck 1936

DREHER 1986

Dreher, Bernd: Vor 300 Jahren – Nikolaus Gülich (Kleine Schriften zur Kölner Stadtgeschichte, Bd. 4), Köln 1986

DRESS 1954

Dreß, Walter: Die Zehn Gebote und der Dekalog. Ein Beitrag zu der Frage nach den Unterschieden zwischen lutherischem und calvinistischem Denken, in: Theologische Literaturzeitung 79, 1954, S. 415–422

DÜNNWALD 1998

Dünnwald, Achim: Konfessionsstreit und Verfassungskonflikt. Die Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge im Herzogtum Kleve 1566–1585 (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 7), Bielefeld 1998

ENGELHARDT 1927

Engelhardt, Hans: Der theologische Gehalt der Biblia pauperum (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 243), Straßburg 1927

EVERS 1990

Evers, Heinz: Einwohner Emmerichs im 14. und 15. Jahrhundert und historischer Hintergrund (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V. Sitz Köln, Bd. 53), Karlsruhe 1990

FAHNE 1853

Fahne, Anton: Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter einschließlich der, neben ihnen ansässig gewesenen Clevischen, Geldrischen und Moersischen in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, 2. Teil, Köln/Bonn 1853

FAULENBACH 1974

Faulenbach, Heiner: Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Emmerich 1574–1974, Emmerich 1974

FINGER 1985

Finger, Heinz: Drucker und Druckerzeugnisse, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve/Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve 1985³, S. 75–98

FINGER 2001

Finger, Heinz: Die Kirche am Niederrhein am Vorabend der Reformation bis zur Errichtung einer protestantischen Landesherrschaft (1500–1614), in: Janssen, Heinrich/Grote, Udo: Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 2001², S. 243–258

FISCHER 1860

Fischer, Wilhelm: Geschichtliches aus und über Isselburg, nebst einigen geschichtlichen Nachrichten über die evangelische Gemeinde daselbst, Wesel 1860

FLACHMANN 1996

Flachmann, Holger: Martin Luther und das Buch. Eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators (Spätmittelalter und Reformation 8), Tübingen 1996

FLINK 1985

Flink, Klaus: Die klevischen Herzöge und ihre Städte (1394–1592), in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve/Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve 1985³, S. 75–98

FRANZEN 1955

Franzen, August: Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter, Münster 1955

FRICKE 2007

Fricke, Beate: Ecce fides. Die Statue von Conques, Götzendienst und Bildkultur im Westen, München 2007

FRICKE 2011

Fricke, Beate: Reliquien und Reproduktion. Zur Präsentation der Passionsreliquien aus der Sainte-Chapelle (Paris) im „Reliquiario del Libretto“ (Florenz) von 1501, in: Reproduktion, Techniken und Ideen von der Antike bis heute, hrsg. von Jörg Probst, Berlin 2011, S. 34–55

FRIES 2016

Fries, Thomas: Eucharistische Spiritualität bei Augustinus von Hippo (Cassiciacum, Bd. 53), Würzburg 2016

FRITZ 1964

Fritz, Johann Michael: Andreas Emmel und andere Bonner Goldschmiede des 18. Jahrhunderts, in: Bonner Jahrbücher, Bd. 164, Kevelaer 1964, S. 353–391

FRITZ 1966

Fritz, Johann Michael: Gestochene Bilder. Gravierungen auf deutschen Goldschmiedearbeiten der Spätgotik, Bergisch Gladbach, 1966

FRITZ 1982

Fritz, Johann Michael: Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa, München 1982

FRITZ 1997

Fritz, Johann Michael (Hg.): Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen, Regensburg 1997

FRITZ 2004

Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Leipzig 2004

FULSCHE 1997

Fulsche, Jutta: „Barbarossas Taufschale“. Neue Details zur Erwerbungs-geschichte, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 39, Berlin 1997, S. 169–173

GANTESWEILER 1881

Gantesweiler, Peter Theodor Anton: Chronik der Stadt Wesel, Wesel 1881

GERSMANN/LANGBRANDTNER 2009

Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, Mörlenbach 2009

GOETERS/PRIEUR 1986

Goeters, Johann Friedrich Gerhard/Prieur, Jutta (Hg.): Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 8), Wesel 1986

GOETERS 1986

Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Die konfessionelle Entwicklung innerhalb des Protestantismus im Herzogtum Kleve, in: Goeters, Johann Friedrich Gerhard/Prieur, Jutta (Hg.): Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 8), Wesel 1986, S. 142–168

GOETERS 1996

Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Der Protestantismus im Herzogtum Kleve im 17. Jahrhundert. Konfessionelle Prägung, kirchliche Ordnung und Stellung im Lande, in: Friedrich Blum/Walter Jansen (Hg.), Lydia und Heinz Rühl Stiftung, o.O. 1996, S. 12–30

GOETERS 2002

Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, hrsg. Dietrich Meyer, Bd. 153), Köln 2002

GORISSEN 1952

Gorissen, Friedrich: Niederrheinischer Städteatlas Kleve (Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LI, Klevische Städte), 1. Heft, Kleve 1952

GORISSEN 1953

Gorissen, Friedrich: Niederrheinischer Städteatlas Kalkar (Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LI, Klevische Städte), 2. Heft, Kleve 1953

GRAFF 1937

Graff, Paul: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. 1, Göttingen 1937

GRÖNVIK 1968

Grönvik, Lorenz: Die Taufe in der Theologie Martin Luthers (Acta Academiae Aboensis, Ser. A, Humaniora. Humanistiska vetenskaper, socialvetenskaper, teologi, Vol. 36, Nr. 1, 1968

GROSS 1999

Groß, Wera: Protestantische Kirchenneubauten des 16. bis 18. Jahrhunderts am Niederrhein und im Bergischen Land (Kirchliche Kunst im Rheinland, Bd. 4), 2 Bde., Düsseldorf 1999

GROTE 2001a

Grote, Udo: Bilddokumentation und Textbeiträge [zu Janssen, Wilhelm: Die Kirche am Niederrhein im Spätmittelalter. Vom 14. bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts], in: Janssen, Heinrich/Grote, Udo: Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 2001², S. 118–242

GROTE 2001b

Grote, Udo: Bilddokumentation und Textbeiträge [zu Finger, Heinz: Die Kirche am Niederrhein am Vorabend der Reformation bis zur Errichtung einer protestantischen Landesherrschaft (1500–1614)], in: Janssen, Heinrich/Grote, Udo: Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 2001², S. 259–300

GROTE 2001c

Grote, Udo: Bilddokumentation und Textbeiträge [zu Sowade, Herbert: Katholische Reform zwischen Absolutismus und Aufklärung (1609–1794)], in: Janssen, Heinrich/Grote, Udo: Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 2001², S. 333–396

GROTE 2005

Grote, Udo (Hg.): KirchenSchätze. 1200 Jahre Kunst und Architektur im Bistum Münster, 2 Bde., Münster 2005

GRUCH 2013

Gruch, Jochen: Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 175), 3 Bde., Bonn 2013

GRUNDMANN 1992

Grundmann: Katharina Tafelsilber. Einführung, in: Schätze deutscher Goldschmiedekunst von 1500 bis 1920, bearbeitet von Pechstein, Klaus/Siegel-Weiß, Claudia/Timann, Ursula, Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Berlin/Nürnberg 1992, S. 311–405

HAHN/SCHÜTTE 2003

Hahn, Peter-Michel/Schütte, Ulrich: Thesen zur Rekonstruktion höfischer Zeichensysteme in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen/Residenzen-Kommission, Arbeitsstelle Kiel 2, Kiel 2003, S. 19–47

HANTSCHKE 1994

Hantsche, Irmgard: Zwischen den Fronten – Das Herzogtum Kleve als politisches und konfessionelles Umfeld Gerhard Mercators während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Gerhard Mercator. Europa und die Welt, hrsg. von Kultur- und Stadthistorisches Museum Duisburg. Begleitband zur Ausstellung Verfolgt, geachtet, universal – Gerhard Mercator, Europa und die Welt (04.09.1994–31.01.1995), Duisburg 1994, S. 37–71

HANTSCHKE 1996

Hantsche, Irmgard: Flüchtlinge und Asylanten am Niederrhein vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Geuenich, Dieter (Hg.): Der Kulturraum Niederrhein. Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 1, Bottrop 1996, S. 115–138

HANTSCHE 2002

Hantsche, Irmgard: Preußen am Rhein. Kleiner kommentierter Atlas zur Territorialgeschichte Brandenburg-Preußens am Rhein, Bottrop/Essen 2002

HANTSCHE 2004

Hantsche, Irmgard: Atlas zur Geschichte des Niederrheins (Geuenich, Dieter (Hg.): Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie, Bd. 4), Bottrop/Essen 2004⁵

HANTSCHE 2005a

Hantsche, Irmgard (Hg.): Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 13), Münster 2005

HANTSCHE 2005b

Hantsche, Irmgard: Johann Moritz und die Gründung der Universität Duisburg, in: Hantsche, Irmgard (Hg.): Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert, Münster 2005, S. 131–154

HARASIMOWICZ 1996

Harasimowicz, Jan: Kunst als Glaubensbekenntnis. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 359), Baden-Baden 1996

HARASIMOWICZ 2004

Harasimowicz, Jan: Bildprogramme, Symbolik, konfessionelle Bedeutung, in: Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Leipzig 2004, S. 60–71

HARASIMOWICZ 2005

Harasimowicz, Jan: Altargerät des 16. und frühen 17. Jahrhunderts im konfessionellen Vergleich, in: Ausstellungskatalog: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, hrsg. von Carl. A. Hoffmann, Markus Johans u.a., Regensburg 2005

HARASIMOWICZ 2013

Harasimowicz, Jan: Visuelle Strategien der Identitätsbildung im multikonfessionellen Breslau, in: Bild und Konfession im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von Maria Deiters/Evelin Wetter, Ostfildern 2013, S. 33–103

HARASTA 2012

Harasta, Eva: Nicht allein schlicht Wasser. Die Taufe aus systematisch-theologischer Perspektive, in: Öhler, Markus (Hg.): Taufe (Themen der Theologie, Bd. 5), Tübingen 2012, S. 137–175

HASKINS 1993

Haskins, Susan: Mary Magdalen. Myth an metaphor, London 1993

HAWICKS 2007

Hawicks, Heike: Xanten im späten Mittelalter. Stift und Stadt im Spannungsfeld zwischen Köln und Kleve, Köln 2007

HECHT 2008

Hecht, Christian: Gegen die Reformation – katholische Kunststiftungen in den ersten Jahrzehnten nach 1517, in: Tacke, Andreas: Kunst und Konfession. Katholische Auftragswerke im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1563, Regensburg 2008, S. 71–96

HECHT 2012

Hecht, Christian: Katholische Bildertheologie der Frühen Neuzeit. Studien zu Traktaten von Johannes Molanus, Gabriele Paleotti und anderen Autoren, Berlin 2012

HECK 2002

Heck, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit, Kunstwissenschaftliche Studien Bd. 98, München/Berlin 2002

HEESCH 1969

Heesch, Albert: Die Mennoniten am unteren Niederrhein, in: Heimatkalender für das Klever Land, 1969, S. 57–60

HEINEMEYER 1978

Heinemeyer, Walter (Hg.): Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), Marburg 1978

HENGST 1992

Hengst, Karl (Hg.): Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 44) Bd. 1, Münster 1992

HEPPE 1985

Heppe, Karl Bernd: Taufgerät aus westdeutschen Kirchen, in: Weltkunst. Zeitschrift für Kunst und Antiquitäten, Jg. 55, Nr. 5, 1985

HEPPE 1988

Heppe, Karl Bernd: Die Düsseldorfer Goldschmiedekunst von 1596 bis 1918 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 3), Düsseldorf 1988

HERBORN 1981

Herborn, Wolfgang: Zunftwesen und Handwerk im Schatten einer Großstadt: Das Beispiel Deutz, in: Rheinische Vierteljahresblätter 45 (1981), S. 135–182

HERSCHE 2002

Hersche, Peter: Die Allmacht der Bilder. Zum Fortleben ihres Kults im nachtridentinischen Katholizismus, in: Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hrsg. von Peter Blickle u.a., München 2002, S. 391–405

HINZ 1997

Hinz, Ulrich: Die Brüder vom Gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation. Das Münstersche Kolloquium (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 9), Tübingen 1997

HILGER 1990

Hilger, Hans Peter: Stadtpfarrkirche St. Nicolai in Kalkar, Kleve 1990

HILTMANN 2018

Hiltmann, Torsten: Arms and Art in the Middle Ages. Approaching the Social and Cultural Impact of Heraldry by its Artisans and Artists, in: Hiltmann, Torsten/Jablot, Laurent (Hg.): Heraldic Artists and Painters in the Middle Ages and Early Modern Times, Ostfildern 2018, S. 11–23.

HOLLSTEIN DUTCH/FLEMISH

Hollstein, Friedrich (Begr.): Hollstein's Dutch and Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts, 1450–1700, Bd. 1–72, 1949–2010

NEW HOLLSTEIN DUTCH/FLEMISH

Hollstein, Friedrich (Begr.): The new Hollstein Dutch and Flemish etchings, engravings and woodcuts, 1450–1700, 1993–2019

HOLLSTEIN GERMAN

Hollstein, Friedrich (Begr.): Hollstein's German Engravings, Etchings and Woodcuts, 1400–1700, Bd. 1–9, 1954–2019

NEW HOLLSTEIN GERMAN

Hollstein, Friedrich (Begr.): The New Hollstein German Engravings, Etchings and Woodcuts 1400–1700, 1996–2019

HUBBERTZ 1982

Hubbertz, Erich: Der Stadthistoriker Pfarrer Heinrich Müller (Emmericher Forschungen, Bd. 4), Emmerich 1982

HUBBERTZ/IMIG 1977

Hubbertz, Erich/Imig, Jakob: Geschichte der evangelischen Gemeinde Kalkar, Kalkar 1977

IHNE 1973

Ihne, Ellen: Der Abendmahlsbecher der Gocher Mennonitengemeinde im Steintormuseum Goch, in: Kalender für das Klever Land, 1973, S. 64–67

IHNE 1977

Ihne, Ellen: Gold- und Silberschmiede im Klevischen. Einige Bemerkungen und Hinweise, in: Kalender für das Klever Land, 1977, S. 102–104

IRMSCHER 2005

Irmscher, Günter: Das Kölner Goldschmiedehandwerk 1550–1800. Eine Sozial- und Werkgeschichte, Bd. 1 (Textband), Bd. 2 (Tafelband), Regensburg 2005

JACOBSON 1844

Jacobson, Heinrich Friedrich: Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts des Preussischen Staats, mit Urkunden und Regesten. Die Provinzen Rheinland und Westfalen, Teil 4 (Das evangelische Kirchenrecht, Bd. 3), Königsberg 1844

JÄGER 2008

Jäger, Franz: Vorreformatorsche Heiligenlegenden als Exempel lutherischer Ars moriendi. Das Epitaph des Laurentius Hoffmann aus der Ulrichskirche in Halle (Saale), in: Magin, Christine/Schindel, Ulrich u.a.: Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, Wiesbaden 2008, S. 205–230

JANSSEN/GROTE 2001

Janssen, Heinrich/Grote, Udo (Hg.): Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 2001²

JANSSEN 1985

Janssen, Wilhelm: Kleve–Mark–Jülich–Berg–Ravensberg 1400–1600, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve/Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve, Kleve 1985³, S. 17–40

JEDIN 1970

Jedin, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient. Bologneser Tagung (1547/48). Zweite Trienter Tagungsperiode (1551/52), Bd. 3, Wien 1970

JUNGMANN 1962

Jungmann, Josef Andreas: Missarum sollemnia – Messe im Wandel der Jahrhunderte und kirchliche Gemeinschaft, Bd. 1. – Opfermesse, Bd. 2, Wien 1962⁵

JUWIG 2019

Juwig, Carsten: Bekenntnis und Bild. Die Taufe als Paradigma frühchristlicher Ästhetik, in: Bekenntnisse. Formen und Formeln, hrsg. von Christine Bischoff/Carsten Juwig u.a., (Schriftenreihe der Isa Lohmann-Siems Stiftung, Bd. 12), Berlin 2019, S. 171–200

KAMPMANN 1995

Kampmann, Dorothea: Rheinische Monstranzen. Goldschmiedearbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, Husum 1995

KARANT-NUNN 2008

Karant-Nunn, Susan C.: „Tod, wo ist Dein Stachel?“ – Kontinuität und Neuerung bei Tod und Begräbnis in der jungen evangelischen Kirche, in: Magin, Christine/Schindel, Ulrich u.a.: Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, Wiesbaden 2008, S. 193–204

KARRENBROCK 2002

Karrenbrock, Reinhard: Die Altarretabel, in: Karrenbrock, Reinhard/Kempkens, Holger: St. Viktor zu Xanten, Greven 2002

KARRENBROCK/KEMPKENS 2002

Karrenbrock, Reinhard/Kempkens, Holger: St. Viktor zu Xanten, Greven 2002

KASTNER 2014

Kastner, Dieter: Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten, Regesten 1610–1804 (Inventare nichtstaatlicher Archive, Bd. 54, 5), Bonn 2014

KAUFMANN 2002

Kaufmann, Thomas: Die Bilderfrage im frühneuzeitlichen Luthertum, in: Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hrsg. von Peter Blickle u.a., München 2002, S. 407–454

KAUFMANN 2019

Kaufmann, Thomas: Die Mitte der Reformation: Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen, Tübingen 2019

KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 1.3

Clemen, Paul (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler des Kreises Moers, Bd. 1, Teil III, Düsseldorf 1892

KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 1.4

Clemen, Paul (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler des Kreises Kleve, Bd. 1, Teil IV, Düsseldorf 1892

KDM RHEINPROVINZ 1892, Bd. 2.1

Clemen, Paul (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler des Kreises Rees, Bd. 2., Teil I, Düsseldorf 1892

KDM RHEINPROVINZ 1893, Bd. 2.2

Clemen, Paul (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Stadt Duisburg und der Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, Bd. 2., Teil II, Düsseldorf 1893

KDM SACHSEN 1889

Steche, Richard/Gurlitt, Cornelius (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Zwickau (hrsg. vom Königlich Sächsischen Alterthumsverein Dresden), Bd. 12, Dresden 1889

KDM APPENZEL INNERRHODEN 1984

Fischer, Rainald: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 74), Basel 1984

KEIL 1999

Keil, Karl: Die Anfänge der evangelischen Gemeinde Xanten im 16. und 17. Jahrhundert, in: Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Xanten und Mörmter (Hg.): 350 Jahre evangelische Kirche am Markt zu Xanten. 1649–1999, Kleve 1999², S. 16–25

KELLER/SCHÜRER 2015

Keller, Anke/Schürer, Ralf: Die Zunft zwischen historischer Forschung und musealer Repräsentation (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. 39), Nürnberg 2015

KIPP 1991

Kipp, Herbert: Wesel unter niederländischer Besatzung (1629–1672), in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 1, Düsseldorf 1991, S. 213–250

KIPP 2004

Kipp, Herbert: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes“. Landständische Reformation und Rats-Konfessionalisierung in Wesel (1520–1600) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 12), Kleve 2004

KIPP 2005

Kipp, Herbert: Vesalia Sacra et Litterata. Weltkleriker, Prediger und Schulmeister im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wesel (bis 1600), in: Roelen, Martin Wilhelm (Hg.): ecclesia Wesele. Beiträge zur Ortsnamenforschung und Kirchengeschichte (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 28), Wesel 2005, S. 111–184

KIRCHER 2001

Kircher, Claudia: Zunftstatuten in der Stadt Kalkar bis zum Jahre 1609. Magisterarbeit (maschinenschriftlich), Mülheim/Ruhr, 2001

KISTENICH 1996

Kistenich, Johannes: Das Schulwesen der Stadt Kalkar vor 1800, Bonn 1996

KISTENICH 2005

Kistenich, Johannes: Geschichte der Bruderschaften und Gilden in der Stadt Kalkar (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 14), Kleve 2005

KLEIMANN-BALKE 2012

Kleinmann-Balke: Religion und religiöse Memoria in den Statuten reichstädtischer Zünfte vom Spätmittelalter bis zum 17. Jahrhundert. Eine exemplarische Untersuchung der Städte Dortmund, Essen, Lübeck, Oppenheim und Augsburg, Trier 2012

KLEINHOLZ/SAAGE-KÖNIG 1982

Kleinholz, Hermann/Saage-König, Siglinde: Die Protokolle des Presbyteriums der lutherischen Gemeinde Wesel 1690–1818 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 66), Köln 1982

KLUETING 2007

Klueting, Harm: Das Konfessionelle Zeitalter. Europa zwischen Mittelalter und Moderne. Kirchengeschichte und Allgemeine Geschichte, Darmstadt 2007

KLUGE 2007

Kluge, Arnd: Die Zünfte, Stuttgart 2007

KLUGE 2015

Kluge, Arnd: Zunftrechnungen als Quellen der Mentalitätsgeschichte des alten Handwerks, in: Keller, Anke/Schürer, Ralf: Die Zunft zwischen historischer Forschung und musealer Repräsentation (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. 39), Nürnberg 2015, S. 27–45

KNIERIEM 2008

Knieriem, Michael (Hg.): Die Presbyterialprotokolle der evangelisch-reformierten Gemeinde Sonsbeck von 1717 bis 1770 (Schriftenreihe der Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 172), Bonn 2008

KNIERIEM 2009

Knieriem, Michael: Die Presbyterialprotokolle der evangelisch-reformierten Gemeinde Weeze von 1631 bis 1770 (Schriftenreihe der Gemeinde Weeze, Bd. 4), Weeze 2009

KNIPPENBERG 1965

Knippenberg, W. H. Th.: Bijdrage tot de Geschiedenis van het Noordbrabantse zilver, in: Catalogus van de tentoonstelling Brabants Zilver, bearb. v. L. G. W. Roosen und W. L. F. van den Ven, Ausstellungskatalog Centraal Noordbrabants Museum, 's-Hertogenbosch, 's-Hertogenbosch 1965, S. 4–12

KNIRIM 1983

Knirim, Helmut: Evangelisches Altar- und Taufgerät aus Augsburg in Rheinland und Westfalen, in: In beiderley Gestalt. Evangelisches Altargerät von der Reformation bis zur Gegenwart, red. v. Karl Bernd Heppe, Ausstellungskatalog Ev. Stadtkirche Unna/Städtisches Museum Schloss Rheydt, Bönen 1983, S. 22–34.

KNOCH 2017

Knoch, Wendelin: Baptismus – Sacramentum (Hugo von St. Viktor). Kirchliche Vollmacht und Taufspendung ‚mit Wasser‘, in: Wasser in der mittelalterlichen Kultur. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Bd. 4), hrsg. von Gerlinde Huber-Rebenich/Christian Rohr u.a., Berlin 2017, S. 345–353

KOCH 1937

Koch, Heinrich: Die Jesuiten in Xanten 1609–1793. Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation am unteren linken Niederrhein, Würzburg 1937

KOCK 1967

Kock, Werner: Goldschmiede des Barock, Rabanus Raab aus Kalkar, in: Kalender für das Klever Land, Kleve 1967.

KOCK Vortrag

Kock, Werner: Manuskript eines Vortrags über die Kalkarer Goldschmiedefamilie Raab, in: StA Kalkar, Kiste, Sammlung Rabanus Raab, maschinenschriftlich erstelltes Dokument, 12 Seiten, unveröffentlicht, o. J.

KÖNIG 1789

König, Anton Balthasar: Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben, Bd. 2, Berlin 1789

KRÄMER 2003

Krämer, Sybille: „Schriftbildlichkeit“ oder: Über eine (fast) vergessene Dimension der Schrift, in: Krämer, Sybille/Bredenkamp, Horst (Hg.): Bild, Schrift, Zahl. München 2003, S. 157–176.

KRÄMER 2012

Krämer, Sybille (Hg.): Schriftbildlichkeit. Wahrnehmbarkeit, Materialität und Operativität von Notationen, Berlin 2012

KÜHN 1985

Kühn, Ulrich: Sakramente (Handbuch Systematischer Theologie, Bd. 11), Gütersloh 1985

KWIATKOWSKI 2006

Kwiatkowski, Iris: Herrschaft zwischen Herrschaften: Die Herrschaft Anholt und die Familie Bronckhorst-Batenburg. Ein niederrheinisches Kleinterritorium im Spätmittelalter (Diss.), Bochum 2006

LAMERS 1985

Lamers, Gerd: Die Geschichte Kranenburgs und seines Umlandes, in: Groh, Ingwert/Lamers, Gerd (Hrsg. v. Verein für Heimatschutz e. V. Kranenburg): Kranenburg. Ein Heimatbuch über die Ortschaften Frasselt, Grafwegen, Kranenburg, Mehr, Niel, Nütterden, Schottheide, Wyler und Zylflich, Kranenburg 1985², S. 9–76

LANGEL 1993

Langel, Martina: Der Taufort im Kirchenbau unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenbaus im Erzbistum Köln nach 1945, Siegburg 1993

LANGHANS 1941

Langhans, Adolf: Ein Weseler Goldschmied und sein Meisterwerk, in: Heimatbuch 1941 für den Landkreis Rees, S. 73–79

LCI

Kirschbaum, Engelbert/Braunfels, Wolfgang (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI), Bd. 1–8, Freiburg/Basel/Wien 1968–1979

LEEMANS 1991

Leemans, Wilhelmus Francois: De familie Ganderheyden/Ganderheijden en aanverwanten, in: De Nederlandsche leeuw: Maanblad van het Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Geslacht- en Wapenkunde, Heft 108, 1991, S. 249–291

LEMMENS 1977

Lemmens, Gerard: St. Martini und sein Kirchenschatz in der kirchlichen Geschichte Emmerichs, in: Kunstschatze aus dem St.-Martini-Münster zu Emmerich, bearb. v. Gerard Lemmens und Guido de Werd, Ausstellungskatalog, Emmerich 1977, S. 9–26

LEMMENS 1983

Lemmens, Gerard: Die Schatzkammer Emmerich, Kleve 1983

LENERZ-DE WILDE 2016

Lenerz-de Wilde, Majolie: Zunft und Ordnung. 700 Jahre Kölner Handwerksgeschichte. Zunftobjekte aus dem Kölnischen Stadtmuseum (Die Bestände des Kölnischen Stadtmuseums, Hrsg. von Mario Kramp), Köln 2016

LENTEs 2007

Lentes, Thomas: Zwischen Adiaphora und Artefakt. Bildbestreitung in der Reformation, in: Hoeps, Reinhard (Hg.): Handbuch der Bildtheologie. Bild-Konflikte, Bd. 1, Paderborn 2007, S. 213–240

LENTEs 2013

Lentes, Thomas: Dem Entsinnlichten Sinne verleihen. Vom produktiven Paradox der Eucharistie im späten Mittelalter, in: Surmann, Ulrike/Schröer, Johannes (Hg.): trotz Natur und Augenschein. Eucharistie – Wandlung und Weltsicht, Köln 2013, S. 267–282

LEPPIN 2012

Leppin, Volker: Das Ringen um die Gegenwart Christi in der Geschichte, in: Abendmahl, hrsg. von Hermut Löhr (Themen der Theologie, Bd. 3), Tübingen 2012, S. 95–136

LEY 2017

Ley, Paul: Die Inschriften der Stadt Xanten (Die deutschen Inschriften, Bd. 92), Wiesbaden 2017

LIESEGANG 1897

Liesegang, Erich: Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte (Gierke Otto (Hg.): Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 52), Breslau 1897

LIEVEN 2105

Lieven, Jens: Die Stiftskirche des heiligen Viktor in Xanten. Geschichte – Architektur – Ausstattung, Köln 2015

LINK 2011a

Link, Christian: Calvin in seinen Briefen, in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Ökumenische Korrespondenz. Eine Auswahl aus Calvins Briefen, Bd. 8, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 1–16

LINK 2011b

Link, Christian: Calvins Einfluss in den Niederlanden, in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Ökumenische Korrespondenz. Eine Auswahl aus Calvins Briefen, Bd. 8, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 233/234

LINK 2011c

Link, Christian: Die Korrespondenz mit den Flüchtlingsgemeinden, in: Busch, Eberhard u.a. (Hg.): Calvin-Studienausgabe. Ökumenische Korrespondenz. Eine Auswahl aus Calvins Briefen, Bd. 8, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 305/306

LK 2004

Olbrich, Harald/Strauss, Gerhard (Hg.): Lexikon der Kunst, Bd. 1–7, Leipzig 2004²

LÖHR 2012

Löhr, Hermut: Entstehung und Bedeutung des Abendmahls im frühesten Christentum, in: Abendmahl, hrsg. von Hermut Löhr (Themen der Theologie, Bd. 3), Tübingen 2012, S. 51–94

LOOZ-CORSWAREM 1991a

Looz-Corswarem, Clemens von: Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wesels. Von den Anfängen bis 1609, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 148–202

LOOZ-CORSWAREM 1991b

Looz-Corswarem, Clemens von: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wesels in brandenburgisch-preußischer und französischer Zeit (1609–1814), in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 230–278

LÖWENBERG 1942

Löwenberg, Bruno: Die Erstausgabe des Rituale Romanum von 1614, in: Zeitschrift für katholische Theologie, Bd. 66, Würzburg 1942, S. 141–147

LThK

Kasper, Walter (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 11 Bd., 3. Auflage, Freiburg 1993–2001

LÜCK 1954

Lück, Alfred: Das Haus Nassau-Siegen und der dänische Elefantenorden, in: Siegerland. Blätter des Siegerländer Heimatvereins e.V., Bd. 31, 1954, S. 65/66.

LÜTKENHAUS 1992

Lütkenhaus, Hildegard: Sakrale Goldschmiedekunst der Historismus im Rheinland. Ein Beitrag zu Gestalt und Geschichte retrospektiver Stilphasen im 19. Jahrhundert, Leipzig 1992

MACHA 2008

Macha, Jürgen: Die Sprache von Glockeninschriften – Variation, Konvergenz und Divergenz unter dem Einfluss von Reformation und Gegenreformation, in: Magin, Christine/Schindel, Ulrich u.a. (Hg.): Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, Wiesbaden 2008, S. 103–121

MAGIN/SCHINDEL 2008

Magin, Christine/Schindel, Ulrich u.a. (Hg.): Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, Wiesbaden 2008

MALLINCKRODT 1963

Mallinckrodt, Kurt von: Die „gute, alte Zeit“, in: Heimatkalender Landkreis Rees, Rheinberg 1963, S. 89–94

MALLINCKRODT 1964

Mallinckrodt, Kurt von: 600 Jahre Krudenburg, Teil 1, in: Heimatkalender Landkreis Rees, Rheinberg 1964, S. 34–40

MALLINCKRODT 1966

Mallinckrodt, Kurt von: 600 Jahre Krudenburg, 2. Fortsetzung, in: Heimatkalender Landkreis Rees, Rheinberg 1966, S. 107–115

MALLINCKRODT 1967

Mallinckrodt, Kurt von: 600 Jahre Krudenburg, 3. Fortsetzung, in: Heimatkalender Landkreis Rees, Rheinberg 1967, S. 114–119

MARX 2012

Marx, Petra: Irdische Pracht für himmlischen Lohn. Stifterbilder in der mittelalterlichen Goldschmiedekunst, in: Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen, red. v. Olaf Siart, Ausstellungskatalog LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte/Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster, Wemding 2012, 374–377

MARX 2013

Marx, Petra: Im Glanze Gottes und der Heiligen. Stifterbilder in der mittelalterlichen Goldschmiedekunst, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 91, 2013, S. 107–164

MATHIES 1998

Mathies, Ulrike: Die protestantischen Taufbecken Niedersachsens von der Reformation bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Regensburg 1998

MERLO 1887

Merlo, Johann Jacob: Nikolaus Gülich, das Haupt der Kölner Revolution von 1680–1685. Beiträge zu seiner Geschichte, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, Heft 46, Köln 1887, S. 21–47

MERLO 1895

Firmenich-Richartz, Eduard (Hg.): Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jacob Merlos neubearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler (Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. IX, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit), Düsseldorf 1895

MEYER 1974

Meyer, W.: Die Entstehung der reformierten Gemeinde in Emmerich, in: Faulenbach, Heiner: Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Emmerich 1574–1974, Emmerich 1974, S. 115–124

MEYER 2013a

Meyer, Christoph H. F.: Taufe und Recht. Einige einführende Bemerkungen, in: Rechtsgeschichte – Legal History, Rg 21, 2013, S. 68–73

MEYER 2013b

Meyer, Christoph H. F.: Taufe und Person im ersten Jahrtausend. Beobachtungen zu den christlichen Wurzeln einer Grundkategorie europäischen Rechtsdenkens, in: Rechtsgeschichte – Legal History, Rg 21, 2013, S. 89–117

MEYS 2009

Meys, Oliver: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009

MILITZER 1999

Militzer, Klaus: Bruderschaften als Auftraggeber für Kunsthandwerker, in: Rommé, Barbara (Hg.): Der Niederrhein und die Alten Niederlande. Kunst und Kultur im späten Mittelalter. Referate des Kolloquiums zur Ausstellung „Gegen den Strom – Meisterwerke niederrheinischer Bildschnitzkunst in Zeiten der Reformation (1500–1550)“, Bielefeld 1999, S. 35–51

MOLITOR 2008

Molitor, Hansgeorg: Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1515–1688) (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 3), Köln 2008

MÜLLER 1910

Müller, Heinrich: Die evang. Gemeinde zu Rees in ihrer Vergangenheit, Wesel 1910

MÜLLER 1981

Müller, Gerhard: Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1980, Bd. 6, Stuttgart 1981, S. 85–96

MÜLLER 2012

Müller, Andreas: Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert, in: Öhler, Markus (Hg.): Taufe (Themen der Theologie, Bd. 5), Tübingen 2012, S. 83–135

MÜLLER-JÜRGENS 1960

Müller-Jürgens, Georg: Vasa Sacra. Altargerät in Ostfriesland. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft in Verbindung mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich, Bd. 36, Aurich 1960

NEUES CLEVISCHES VOLKSBLATT 1869

Neues Clevisches Volksblatt. Organ für das Herzogthum Cleve, Cleve 1869

NOPPENBERGER 1958

Noppenberger, Franz X.: Die eucharistische Monstranz des Barockzeitalters. Eine Studie über Geschichte, Aufbau, Dekoration, Ikonologie und Symbolik der barocken Monstranzen vornehmlich des deutschen Sprachgebietes, München 1958

NOSS 1931

Noss, Alfred: Die Münzen von Jülich, Kleve, Berg und Mörs. Die Münzen der Grafen und Herzöge von Kleve, Bd. 4, München 1931

OEDIGER 1979

Oediger, Friedrich Wilhelm: Zwei Briefbücher des Stiftes Xanten 1469–1484 und Briefe zumeist aus den Jahren 1506–1512 (Die Stiftskirche des Hl. Viktor zu Xanten, Bd. XI), Xanten 1979

OEXLE 1976

Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: Hauck, Karl (Hg.): Frühmittelalterliche Studien, Bd. 10, Berlin 1976, S. 70–95

OEXLE 1990

Oexle, Otto Gerhard: Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, S. 19–56

OEXLE 1994

Oexle, Otto Gerhard: Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Geuenich, Dieter/Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Memoria in der Gesellschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 111), Göttingen 1994, S. 128–177

OEXLE 1995

Oexle, Otto Gerhard: Memoria als Kultur, in: Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 121), Göttingen 1995, S. 9–78

ÖHLER 2012

Öhler, Markus: Einheit und Vielfalt: Die Taufe in neutestamentlicher Perspektive, in: Öhler, Markus (Hg.): Taufe (Themen der Theologie, Bd. 5), Tübingen 2012, S. 39-81

OHM 1960

Ohm, Anneliese: Volkskunst am unteren rechten Niederrhein. Sammlung und Aufnahmen im Kreise Rees (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland, Bd. 3) Düsseldorf 1960.

PARAVICINI 1998

Paravicini, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: Oexle, Otto Gerhard/Hülsen-Esch, Andrea: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 141), Göttingen 1998, S. 327–389

PASTOUREAU 2008

Pastoureau, Michel: Traité d'héraldique, Paris 2008⁵

PERPEET-FRECH 1964

Perpeet-Frech, Lotte: Die gotischen Monstranzen im Rheinland (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 7), Düsseldorf 1964.

PETRI 1954

Petri, Wolfgang: 250 Jahre evangelische Kirchengemeinde in Voerde. Ein wechselvolles Stück Kirchengeschichte im Kreise Dinslaken, in: Heimatkalender des Kreises Dinslaken, 1954, S. 43–48

PETRI 1968

Petri, Wolfgang: Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Voerde/Niederrhein (ehemalige reformierte Patronatsgemeinde) (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde Dinslaken am Niederrhein, Bd. 6), Dinslaken 1968

PETRI 1971

Petri, Wolfgang: Sitzungsberichte der Convente der reformierten Klever Classis von 1611 bis 1670 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 38), Mülheim an der Ruhr 1971

PETRI 1973

Petri, Wolfgang: Die reformierten klevischen Synoden im 17. Jahrhundert, 1610–1648 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 47), Bd. 1, Mülheim an der Ruhr 1973

PETRI 1979

Petri, Wolfgang: Die reformierten klevischen Synoden im 17. Jahrhundert, 1649–1672 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 59), Bd. 2, Mülheim an der Ruhr 1979

PETRI 1981

Petri, Wolfgang: Die reformierten klevischen Synoden im 17. Jahrhundert, 1673–1700 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 65), Bd. 3, Mülheim an der Ruhr 1981

PINGGÉRA 2008

Pinggéra, Karl: Martin Luther und das evangelische Taufverständnis vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Lange, Christian/Leonhard, Clemens u.a. (Hg.): Die Taufe. Einführung in Geschichte und Praxis, Darmstadt 2008, S. 85–112

POSCHARSKY 2006a

Poscharsky, Peter: Der Ort der Taufe, in: Tausend Jahre Taufen in Mitteldeutschland, hrsg. v. Bettina Seyderhelm. Ausstellungskatalog Evangelische Kirchenprovinz Sachsen/Kirchenkreis Magdeburg, Regensburg 2006, S. 21–27

POSCHARSKY 2006b

Poscharsky, Peter: Taufengel, in: Tausend Jahre Taufen in Mitteldeutschland, hrsg. v. Bettina Seyderhelm. Ausstellungskatalog Evangelische Kirchenprovinz Sachsen/Kirchenkreis Magdeburg, Regensburg 2006, S. 180–189

PRIEUR/REININGHAUS 1983

Prieur, Jutta/Reininghaus, Wilfried (Hg.): Wollenlaken, Trippen, Bombasinen. Die Textilzünfte in Wesel zwischen Mittelalter und Neuzeit (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 5), Wesel 1983

PRIEUR 1991a

Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, 2 Bde., Düsseldorf 1991

PRIEUR 1991b

Prieur, Jutta: Wesels große Zeit – Das Jahrhundert in den Vereinigten Herzogtümern, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 1, Düsseldorf 1991, S. 166–212

PRIEUR 1991c

Prieur, Jutta: Die Klöster und Konvente in der Stadt Wesel, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 11–70

PRIEUR 1996

Prieur, Jutta (Hg.): Humanismus als Reform am Niederrhein. Konrad Heresbach 1496–1576 (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 4), Bielefeld 1996

PRIEUR 1999

Prieur, Jutta: „...daß niemand in der Kirche Gottes Parteien bilden solle“. Eigentümlichkeiten der klevischen Reformationsgeschichte, in: Rommé, Barbara (Hg.): Der Niederrhein und die Alten Niederlande. Kunst und Kultur im späten Mittelalter. Referate des Kolloquiums zur Ausstellung „Gegen den Strom – Meisterwerke niederrheinischer Bildschnitzkunst in Zeiten der Reformation (1500–1550)“, Bielefeld 1999, S. 11–33

RDK

Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, <http://www.rdklabor.de>

REIMERS 2004

Reimers, Annette: Die Inschriften, in: Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Leipzig 2004, S. 72–82

REININGHAUS 1983

Reininghaus, Wilfried: Die Weseler Textilgewerbe vom 14. bis 17. Jahrhundert, in Prieur, Jutta/Reininghaus, Wilfried (Hg.): Wollenlaken, Trippen, Bombasinen. Die Textilzünfte in Wesel zwischen Mittelalter und Neuzeit (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 5), Wesel 1983, S. 9–47

REININGHAUS 2000

Reininghaus, Wilfried: Stadt und Handwerk. Eine Einführung in Forschungsprobleme und Forschungsfragen, in: Kaufhold, Karl Heinrich/Reininghaus, Wilfried: Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit, Städteforschung Reihe A, Bd. 54, Köln 2000, S. 1–19

RESSOS 2014

Ressos, Xenia: Samson und Delila in der Kunst von Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 108), Berlin 2014

REUTER 2010

Reuter, Michael: Studien zur Entwicklung der barocken Altarbaukunst in den Rheinlanden (Diss., Universität Münster), Münster 2010

RGG

Betz, Hans Dieter u.a. (Hg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 1–8 und Register, Tübingen 1998–2007⁴

RICHTER 2003

Richter, Thomas: Paxtafeln und Pacificalia. Studien zu Form, Ikonographie und liturgischem Gebrauch, Weimar 2003

RICHTER 2011

Richter, Thomas: Repräsentation und Bekenntnis – Lutherisches Kirchensilber am kursächsischen Hof, in: Bachtler, Monika/Kappel, Jutta/Weinhold, Ulrike: Die Faszination des Sammelns. Meisterwerke aus der Sammlung Rudolf-August Oetker, München 2001, S. 60–73

RIES/SCHÖNBERNER 1985

Ries, Heinrich/Schönberner, Egon: 500 Jahre Pfarrkirche Sankt Jodokus Keppeln. Dokumentation zum Jubiläum 1985, Keppeln 1985

RIETSCHEL 1909

Rietschel, Georg: Lehrbuch der Liturgik. Die Kasualien, Bd. 2 (Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie, Bd. 3), Berlin 1909

ROELEN 1989

Roelen, Martin Wilhelm: Studien zur Topographie und Bevölkerung Wesels im Spätmittelalter (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 12), Teil 1 und 2, Wesel 1989

ROELEN 1991

Roelen, Martin Wilhelm: Wesel im Spätmittelalter, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 1, Düsseldorf 1991, S. 110–165

ROELEN 1996

Roelen, Martin Wilhelm: Weseler Neubürger 1678–1808 (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 19), Wesel 1996

ROELEN 2005

Roelen, Martin Wilhelm: Die Altäre und ihre Standorte in den Weseler Pfarrkirchen, in: Roelen, Martin Wilhelm (Hg.): ecclesia Wesele. Beiträge zur Ortsnamenforschung und Kirchengeschichte (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 28), Wesel 2005, S. 185–192

ROMMÉ 1999

Rommé, Barbara (Hg.): Der Niederrhein und die Alten Niederlande. Kunst und Kultur im späten Mittelalter. Referate des Kolloquiums zur Ausstellung „Gegen den Strom – Meisterwerke niederrheinischer Bildschnitzkunst in Zeiten der Reformation (1500–1550)“, Bielefeld 1999

ROSEN 1999a

Rosen, Jürgen: Einige Urkunden aus der Anfangszeit der evangelischen Gemeinde zu Xanten, in: Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Xanten und Mörmter (Hg.): 350 Jahre evangelische Kirche am Markt zu Xanten. 1649–1999, Kleve 1999², S. 9

ROSEN 1999b

Rosen, Jürgen: Kurfürstenbrief, in: Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Xanten und Mörmter (Hg.): 350 Jahre evangelische Kirche am Markt zu Xanten. 1649–1999, Kleve 1999², S. 10/11

ROSENBERG 1922

Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen, Bd. 1, Frankfurt am Main 1922

ROSENBERG 1925

Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen, Bd. 3, Frankfurt am Main 1925

ROSENBERG 1928

Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen, Bd. 4, Berlin 1928

ROSENKRANZ 1956

Rosenkranz, Albert: Das Evangelische Rheinland. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch, Die Gemeinden, Bd. 1, Düsseldorf 1956

ROSENKRANZ 1958

Rosenkranz, Albert: Das Evangelische Rheinland. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch, Die Pfarrer, Bd. 2, Düsseldorf 1958

ROTHSCHILD 1899

Rothschild, Ferdinand (Hg.): The Waddesdon Bequest. The collection of jewels, plate, and other works of art, bequeathed to the British Museum by Baron Ferdinand Rothschild M. P., London 1899

SARMENHAUS 1913

Sarmenhaus, Wilhelm: Die Festsetzung der niederländischen Religionsflüchtlinge im 16. Jahrhundert in Wesel und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, Wesel 1913

SCHEFFLER 1965

Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Niedersachsens. Daten, Werke, Zeichen, 2 Bde., Berlin 1965

SCHEFFLER 1973

Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Rheinland-Westfalens. Daten, Werke, Zeichen, Bd. 1–2, Berlin 1973.

SCHEFFLER/NEUBECKER 1943

Scheffler, Wolfgang/Neubecker, Ottfried: Das Wappen Christi (Herold für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde 3), Görlitz 1943

SCHIFFLER 1981

Schiffler, Rainer: Inventar des St.-Viktor-Domes zu Xanten. Maschinenschriftliches Dokument, Bonn 1981 (unveröffentlicht)

SCHILLER 1966

Schiller, Gertrud: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 1, Kassel 1966

SCHILLER 1968

Schiller, Gertrud: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 2, Kassel 1968

SCHILLING 1972

Schilling, Heinz: Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972

SCHLEGEL 2012

Schlegel, Silvia: Mittelalterliche Taufgefäße. Funktion und Ausstattung, Köln 2012

SCHLEICHER 1997

Schleicher, Herbert M. (Bearb.): Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universität zu Köln (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., Bd. 13), Köln 1997

SCHLEIDGEN 1985

Schleidgen, Wolf-Rüdiger: Kanzleiwesen, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve/Stadtmuseum Düsseldorf, Kleve 1985³, S. 99–108

SCHLEIF 1990

Schleif, Corine: Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 58), München 1990

SCHLIEMANN 1985

Schliemann, Erich (Hg.): Die Goldschmiede Hamburgs, 3 Bde., Hamburg 1985

SCHMIDT 1933

Schmidt, Robert: Die Taufschale Kaiser Friedrich Barbarossas, in: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen, Bd. 54, Berlin 1933, S. 189–198

SCHMIDT 1941

Schmidt, J. Heinrich: Die bildende Kunst in Wesel, in: Heimatbuch 1941 für den Landkreis Rees, S. 45–73

SCHMIDTCHEN 1991

Schmidtchen, Volker: Wesel – Fester Platz in sieben Jahrhunderten. Befestigte Stadt des Mittelalters und neuzeitliche Festung, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Düsseldorf 1991, S. 203–229

SCHMITZ 1931

Schmitz, Alphons: Die St. Eligiusgilde der Schmiede in Goch, in: Niederrhein. Heimatbeilage des Niederrheinischen Volksblattes, der Calcarer Volkszeitung und der Uedemer Volkszeitung, 3. Jg., Nr. 33, 31. Juli 1931 und Nr. 34, 28. August 1931

SCHMITZ 1938a

Schmitz, Alphons: Die Gocher Mennonitengemeinde, in: Niederrhein. Heimatbeilage im „Niederrheinischen Volksblatt“, Gocher Zeitung. Kalkarer Volkszeitung. Uedemer Volkszeitung, 10. Jg., Nr. 110, 9. März 1938

SCHMITZ 1938b

Schmitz, Alphons: Die Gocher Mennonitengemeinde, in: Niederrhein. Heimatbeilage im „Niederrheinischen Volksblatt“, Gocher Zeitung. Kalkarer Volkszeitung. Uedemer Volkszeitung, 10. Jg., Nr. 111, 6. April 1938

SCHNITZLER 1996

Schnitzler, Norbert: Ikonoklasmus – Bildersturm. Theologischer Bilderstreit und ikonoklastisches Handeln während des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1996

SCHOLTEN 1879

Scholten, Robert: Die Stadt Cleve. Beiträge zur Geschichte derselben meist aus archivalischen Quellen, Cleve 1879

SCHOLTEN 1891

Scholten, Robert: Zur Geschichte von Hönnepel und Niedermörmtter, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die Alte Erzdiözese Köln, Heft 51, 1891, S. 104–148

SCHOLTEN 1903

Scholten, Robert: Kellen, Warbeyen, Huisberden, Kleve 1903

SCHOLTEN 1905

Scholten, Robert: Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archivalischen Quellen, Cleve 1905

SCHOLTEN 1909

Scholten, Robert: Beiträge zu den Kämpfen zwischen Katholiken und Protestanten am Niederrhein und Johannes Stalenus aus Calcar, in: Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve. Festschrift des Historischen Vereins für den Niederrhein zu Feier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preussens (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum, Köln 2), S. 294–343

SCHOTT 1958

Schott, Anselm: Das vollständige Römische Meßbuch, Freiburg 1958

SCHRADER 1935

Schrader, Heinrich: Die Bürgermeistersfamilie Cornelis Jacobsz. Bam, gen. Brouwer von Amsterdam in Kalkar 1578–1630, Kalkar 1935

SCHULZ 2010

Schulz, Knut: Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance, Darmstadt 2010

SCHULZE 1883

Schulze, Otto: Die Weseler Pokale von 1578, in: Bayerische Gewerbezeitung 1883, S. 261ff.

SCHWABE 1997

Schwabe, Michael: Evangelische Kirche zu Kalkar – ein Führer durch die Kirche, in: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Kalkar (Hg.): 1697 – 1997. 300 Jahre Evangelische Kirche zu Kalkar, Kalkar 1997, S. 59–87

SCHWARZ 2004

Schwarz, Reinhard: Luther, Göttingen 2004³

SEEBERG/WITTEKIND 2017

Seeberg, Stefanie/Wittekind, Susanne (Hg): Themenschwerpunkt: "Reframing" in Mittelalter und Früher Neuzeit. 'Reframing' – Umarbeitung, Ergänzung und Neurahmung von Kunstwerken in Mittelalter und Früher Neuzeit. Einleitung, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 80/2, 2017, 171–175

SELING 1980

Seling, Helmut: Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868, 3 Bde., München 1980

SIART 2012

Siart, Olaf: Goldschmiede und ihre Werkstätten, in: Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen, red. v. Olaf Siart, Ausstellungskatalog LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte/Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster, Wemding 2012, S. 290–293

SIEBERT 2105

Siebert, Kristine: Kelche der ausgehenden Romanik bis zur Spätgotik. Ihre Ikonographie und formale Gestaltung (Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen), 2015

SIEBMACHER 1703

Siebmacher, Johann: Erneuert- und vermehrtes Wappen-Buch, Bd. 2, Nürnberg 1703

SIMONIS 1900

Simonis, L.: Boxmeer en het wonder van het H. Bloed 1400–1900. Geïllustreerde feestuitgave bij gelegenheid van het vijfthonderdjarig jubilee, Boxmeer 1900

SLADDECZEK 2002

Sladeczek, Franz-Josef: „das wir entlichs verderbens und des bettelstabs sind“. Künstlerschicksale zur Zeit der Reformation, in: Macht und Ohnmacht der Bilder.

Reformatrischer Bildersturm im Kontext der europaischen Geschichte, hrsg. von Peter Blickle u.a., Munchen 2002, S. 273–304

SOTHEBY’S 1992

Auktionskatalog Sotheby’s: European Silver, Genf 16.11.1992

SOWADE 2001

Sowade, Herbert: Katholische Reform zwischen Absolutismus und Aufklarung (1609–1794), in: Janssen, Heinrich/Grote, Udo: Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Munster 2001², S. 301–332

SPATH 2009

Spath, Markus: Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter. Perspektiven eines interdisziplinaren Austauschs, in: Spath, Markus (Hg.): Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter. Kunstgeschichte und Geschichte im Gesprach, Koln 2009, S. 9–32

SPITAL 1968

Spital, Hermann Josef: Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einfuhrung des Rituale Romanum, in: Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 47, Munster 1968

SPOHNHOLZ 2011

Spohnholz, Jesse: The tactics of toleration. A Refugee Community in the Age of Religious Wars, Newark (USA) 2001

STEGE 2005

Stege, Fritz (Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Isselburg): Zeitleiste der evangelischen Kirchengemeinde Isselburg. Maschinell erstelltes Manuskript., 2005, 16 Seiten

STEMPEL 1978

Stempel, Walter: Die Weseler Prunkpokale (Historische Vereinigung Wesel e.V., Schriftenreihe, Bd. 1), Wesel 1978

STEMPEL 1991

Stempel, Walter: Die Reformation in der Stadt Wesel, in: Prieur, Jutta (Hg.): Geschichte der Stadt Wesel, Bd. 2, Dusseldorf 1991, S. 107–147

STIELDORF 2004

Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Basiswissen (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften, 2), 2004

STIRM 1977

Stirm, Margarete: Die Bilderfrage in der Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 45), Heidelberg 1977

STOKAR 1981

Stokar, Karl: Liturgisches Gerat der Zurcher Kirche vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Typologie und Katalog (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zurich, Bd. 50), Zurich 1981

STOVE 1993

Stöve, Eckehart: Reformation ohne Kirchenspaltung. Zur Religionspolitik am Niederrhein im 16. Jahrhundert (Xantener Vorträge zur Geschichte des Niederrheins, Heft 8), Duisburg 1993

STÖVE 1996

Stöve, Eckehart: Die Religionspolitik am Niederrhein im 16. Jahrhundert und ihre geschichtlichen Folgen, in: Geuenich, Dieter (Hg.): Der Kulturraum Niederrhein. Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 1, Bottrop 1996, S. 67–92

SUCKALE 2008

Suckale, Robert: Themen und Stil altgläubiger Bilder 1517–1547, in: Tacke, Andreas: Kunst und Konfession. Katholische Auftragswerke im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1563, Regensburg 2008, S. 34–70

SURMANN 2013

Surmann, Ulrike: Die Eucharistie und das Bild, in: Surmann, Ulrike/Schröer, Johannes (Hg.): Trotz Natur und Augenschein. Eucharistie – Wandlung und Weltsicht, Köln 2013, S. 11–21

SURMANN/SCHRÖER 2013

Surmann, Ulrike/Schröer, Johannes (Hg.): Trotz Natur und Augenschein. Eucharistie – Wandlung und Weltsicht, Köln 2013

TACKE 1992

Tacke, Andreas: Der katholische Cranach – Zu zwei Großaufträgen von Lukas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt (1520–1540) (Berliner Schriften zur Kunst, Bd. 2), Mainz 1992

TACKE 2008

Tacke, Andreas: Kunst und Konfession. Katholische Auftragswerke im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1563, Regensburg 2008

TACKE 2015

Tacke, Andreas: Verlierer und Gewinner. Zu den Auswirkungen der Reformation auf den Kunstmarkt, in: Greiling, Werner/Kohnle, Armin u.a. (Hg.): Negative Implikationen der Reformation. Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620, Wien 2015, S. 283–316

TESCHENMACHER 1962

Teschemacher, Werner: Annales Ecclesiastici (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 12), Düsseldorf 1962

TEBBE/TIEMANN 2007

Tebbe, Karin/Tiemann, Ursula u.a.: Nürnberger Goldschmiedekunst 1541–1868. Meister, Werke, Marken, Bd. 1, Teil 1 und 2, Nürnberg 2007

TEBBE 2007

Tebbe, Karin: Nürnberger Goldschmiedekunst – Formtypen und Entwicklung, in: Tebbe, Karin: Nürnberger Goldschmiedekunst 1541–1868. Goldglanz und Silberstrahl, Bd. 2, Nürnberg 2007, S. 120–204

TER MOLEN 1979

Ter Molen, Johann R.: Einige Silbergegenstände aus dem Besitz des Johann Moritz, in: Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau 1604–1679, red. v. Guido de Werd, Ausstellungskatalog Museum B.C. Koekoek-Haus, Kleve, Kleve 1979, S. 249–264

THISSEN 2002

Thissen, Bert: Magister Andreas de Clivis. Seine Stadt, seine Familie, in: Dries Holthuys. Ein Meister des Mittelalters aus Kleve, bear. V. Reinhard Karrenbrock, Gerard Lemmens und Guido de Werd, Ausstellungskatalog Museum B.C. Koekoek-Haus, Kleve, Kleve 2002, S. 220–246

THISSEN 2005

Thissen, Bert: Der Statthalter und die Residenz – Johann Moritz von Nassau-Siegen und die Stadt Kleve, in: Hantsche, Irmgard (Hg.): Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert, Münster 2005, S. 107–129

THISSEN 2008

Thissen, Bert: Der Hof des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen in den Jahren 1669–1679, in: Sein Feld war die Welt. Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679). Von Siegen über die Niederlande und Brasilien nach Brandenburg (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 14), Münster 2008, S. 247–346

TILG 2005

Tilg, Stefan: Die Hl. Katharina von Alexandria auf der Jesuitenbühne. Drei Innsbrucker Dramen aus den Jahren 1576, 1577 und 1606 (Frühe Neuzeit, Bd. 101), Tübingen 2005

TIMANN 2007

Timann, Ursula: Zur Handwerksgeschichte der Nürnberger Goldschmiede, in: Tebbe, Karin: Nürnberger Goldschmiedekunst 1541–1868. Goldglanz und Silberstrahl, Bd. 2, Nürnberg 2007, S. 33–69

TINNEFELD 1913

Tinnefeld, Josef: Die Herrschaft Anholt. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergang an die Fürsten zu Salm, Hildesheim 1913

TORKLER 1968

Torkler, Hans: Evangelische Kirchensiegel aus dem Bereich des ehemaligen Kirchenkreises Köln, Düsseldorf 1968

TRE

Müller, Gerhard (Hg.): Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1-36, Berlin/New York 1977–2004

TRT 2008

Horn, Friedrich Wilhelm/Nüssel, Friederike (Hg.): Taschenlexikon Religion und Theologie, Bd. 1–4, Göttingen 2008⁵

TÜCK 2014

Tück, Jan-Heiner: Gabe der Gegenwart. Theologie und Dichtung der Eucharistie bei Thomas von Aquin, Freiburg 2014³

VAN CUIJK 1996

Van Cuijk, Herman Jan: Boxmeers zilver in de 17de en 18de eeuw: Edelsmeedkunst in een Vrije Heerlijkheid, Deel II, (maschinenschriftlich und unveröffentlicht, StA Kalkar), Boxmeer 1996

VAN CUIJK 2004

Van Cuijk, Herman Jan: De Boxmeerse zilversmedenfamilie Raab. Deel I: Rabanus Raab (1654–1739/49), Rutgerus Anton Raab (1684–1727) en Rabanus Anton Raab (1721–1786), in: De Stavelij, Jaarboek 2004, S. 53–66

VAN HEUGTEN 1987

Van Heugten, Wim: Rabanus Raab in de Liemers, in: Kalender für das Klever Land, Kleve 1987, S. 117–121

VAN SCHILFGAARDE 1913

Van Schilfgaarde, Anthoni Paul: De leenregisters van de proosdij van Emmerik, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre. Historisch jaarboek voor Gelderland, Nr. 34, 1931, S. 241–272

VELTZKE 1995

Veltzke, Veit: Brandenburg, Preußen und der Niederrhein 1609–1918, in: Geuenich, Dieter (Hg.): Xantener Vorträge zur Geschichte des Niederrheins, Duisburg 1995, Heft 19, S. 1–31

VON HEUSINGER 2009

Von Heusinger, Sabine: Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (VSWG/Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 206), Stuttgart 2009

VON HEUSINGER 2018

Künstler als Zunftgenossen – Beitrag zu einer Begriffsklärung von „Zunft“ am Beispiel der Goldschmiede. In: Tacke, Andreas (Hg.): Material Culture – Präsenz und Sichtbarkeit von Künstlern, Zünften und Bruderschaften in der Vormoderne/ Presence and Visibility of Artists, Guilds, Brotherhoods in the Premodern Era. Petersberg 2018, S. 19–31

SCHNEIDER-LUDORFF 2015

Schneider-Ludolf, Gury: Stiftungen in den protestantischen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: Von Reden, Sitta (Hg.): Stiftungen zwischen Politik und Wirtschaft, Geschichte und Gegenwart im Dialog, Berlin 2015, S. 123–140

VON SPIESSEN/HILDEBRANDT 1901–1903

Von Spießen, Max/Hildebrandt, Adolf Matthias: Wappenbuch des Westfälischen Adels, Bd. 1–2, Görlitz 1901–1903

WARNKE 1996

Warnke, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, Köln 1996²

WEBER 1962

Weber, Otto: Grundlagen der Dogmatik, Bd. 2, Neukirchen 1962

WEILER 1931

Weiler, Peter: Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583–1615), Münster 1931

WEINFORTH 1982

Weinforth, Friedhelm: Studien zu den politischen Führungsschichten in den klevischen Prinzipalstädten vom 14.–16. Jahrhundert (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 2), Köln 1982

WEMMERS 1997b

Wemmers, André: Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Calcar – Quellenausgabe aus dem Lagerbuch, in: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Kalkar (Hg.): 1697 – 1997. 300 Jahre Evangelische Kirche zu Kalkar, Kalkar 1997, S. 12–39

WEMMERS 1997c

Wemmers, André: 100 Jahre Baugeschichte der Kirche, 1890–1990, in: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Kalkar (Hg.): 1697 – 1997. 300 Jahre Evangelische Kirche zu Kalkar, Kalkar 1997, S. 40–58

WENDEBOURG 2010

Wendebourg, Dorothea: II. Themen, 7. Taufe und Abendmahl, in: Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2010², S. 414–423

WENSKY 2001

Wensky, Margret (Bearb.): Kalkar (Rheinischer Städteatlas XIV/76), Köln/Weimar/Wien 2001

WENZEL 2009

Wenzel, Horst: Von der Gotteshand zum Datenhandschuh. Über den Zusammenhang von Bild, Schrift, Zahl, in: Krämer, Sybille/Bredenkamp, Horst: Bild, Schrift, Zahl, München 2009², S. 25–56

WESSELS 1900

Wessels, Gabriel: Het mirakel van het Heilig Bloed te Boxmeer: geschiedenis, gebeden en litanieën, Boxmeer 1899

WETTER 2004

Wetter, Evelin: Weite Wege siebenbürgischen Silbers der Jagiellonenzeit und seine Rezeption, in: Wetter, Evelin (Hg.): Die Länder der Böhmisches Krone und ihre Nachbarn zur Zeit der Jagiellonenkönige (1471–1526). Kunst – Kultur – Geschichte (Studia Jagellonica Lipsiensia, hrsg. von Jiří Fajit, Markus Hörsch und Evelin Wetter, Bd. 8), Ostfildern 2004, S. 49–65

WETTER 2011

Wetter, Evelin: Objekt, Überlieferung und Narrativ. Spätmittelalterliche Goldschmiedekunst im historischen Königreich Ungarn (Studia Jagellonica Lipsiensia, hrsg. von Jiří Fajit, Markus Hörsch und Evelin Wetter, Bd. 8), Ostfildern 2011

WILKES 1948

Wilkes, Carl: Zur Geschichte des Xantener Domschatzes, in: Niederrheinisches Jahrbuch, Bd. 2, Krefeld 1948, S. 29–44

WIMMER/MELZER 1988

Wimmer, Otto/Melzer, Hartmann: Lexikon der Namen und Heiligen, Hamburg 1988

WIRTH 1982

Wirth, Karl-August: Die Biblia pauperum im Codex Palatinus Latinus 871 der Bibliotheca Apostolica Vaticana sowie ihre bebilderten Zusätze, 2 Bde., Zürich 1982

WITTEKIND 2004

Wittekind, Susanne: Altar – Reliquiar – Retabel. Kunst und Liturgie bei Wibald von Stablo (Pictura et poesis, Bd. 17), Köln 2004

WITTEKIND 2014

Wittekind, Susanne: Alte Schätze bewahren und inszenieren. Überlegungen zu heterogenen Goldschmiedewerken des Mittelalters am Beispiel der sogenannten Willibrordarche in Emmerich, in: Westfalen, Bd. 91, Münster 2014, S. 193–218

WITTEKIND 2015

Wittekind, Susanne: Versuch einer kunsthistorischen Objektbiographie, in: Boschung, Diedrich/Kreuz, Patric-Alexander u.a. (Hg.): Biography of objects. Aspekte eines kulturhistorischen Konzepts, Paderborn 2015, S. 143–172

WITTEKIND 2019

Wittekind, Susanne: Wappen in der Stadt – Als Medien der Kommunikation von Adeligen, Patriziern und Gilden, in: Von Heusinger, Sabine/Wittekind, Susanne (Hg.): Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung, Bd. 100), Köln 2019, S. 51–68

WOLFF 1880

Wolff, J. A.: St. Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler archivalisch und archäologisch bearbeitet. Ein Beitrag zur niederrheinischen Kunstgeschichte des Mittelalters, Kalkar 1880

WÖLK 2013

Wölk, Gerhard: Fürsorger der Täufergemeinden. Menno Simons – 25 Jahre Ältester der Täufer, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof (Hg.): Die Schriften des Menno Simons, Steinhagen 2013, S. 25–52

WULF 2008

Wulf, Christine: Bildbeischriften im frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext. Funktionswandel von Inschriften auf kirchlichen Ausstattungsstücken vom hohen Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert, in: Magin, Christine/Schindel, Ulrich u.a. (Hg.): Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, Wiesbaden 2008, S. 37–54

ZERBE 2013

Zerbe, Doreen: Reformation der Memoria. Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur im 16. Jahrhundert (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 14), Leipzig 2013

ZIMMERMANN 1936

Zimmermann, Walther: Einige Ergänzungen rheinischer Goldschmiede-Merkzeichen, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Jg. 6, 1936, S. 192–194

10.4 Internetquellen

<http://www.christies.com/lotfinder/LotDetailsPrintable.aspx?intObjectID=1604143>
(22.11.2014), Ziborium, 1701, Kalkar, Rabanus Raab I. (Auktionshaus Christie's, Amsterdam, 16.11.1999, Sale 2439, Lot 634)

<http://www.denes-szy.com/de/home/startseite/weseler-silber-kaffeekanne-1753.html>
(22.11.2014), Kaffeekanne, 1753/54, Wesel, Johann Friedrich Horst II. (Düsseldorf, Denes Szy Kunsthandel)

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=cornelia;n=rickers> (04.02.2014), Cornelia Rickers

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=gottfried+wilhelm;n=von+raab> (04.02.2014), Gottfried Wilhelm von Raab

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=gottfried+thomas;n=von+raab> (04.02.2014), Gottfried Thomas von Raab

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=johan+jacob+wilhelm;n=van+raab> (04.02.2014), Johan Jacob Wilhelm Raab

<http://gw.geneanet.org/kooler?lang=de;pz=louise+elisabeth;nz=koole;ocz=1;templ=mobile;p=johannes;n=von+raab> (04.02.2014), Johannes von Raab

http://www.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.silberrauch.de%2Fimages%2Fbarock-teekessel-aus-wesel.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.silberrauch.de%2Fsortiment%2Fsilber%2Fkaffeekannen%2Findex.html&h=640&w=480&tbnid=Iz_HRy1pxswO3M%3A&zoom=1&docid=Q6gE5gr4JNtobM&ei=ScFwVNjlHoedPaa7gdgD&tbm=isch&iact=rc&uact=3&dur=1884&page=3&start=46&ndsp=25&ved=0CPcBEK0DMEU (22.11.2014), Teekessel, 1743/44, Wesel, Johannes Leecking (Antiquitäten Peter Rauch, Herbstein-Stockhausen)

https://gregorien.info/full_text/index/0/de (24.04.2019), Datenbank gregorianischer Gesänge der Diözese Rottenburg-Stuttgart

<http://www.huisbergh.nl/%5CHuisBerghVasteCollectieMain.aspx?id=376> (30.11.2014), Ziborium, 1701, Kalkar, Rabanus Raab I. ('s-Heerenberg, Kasteel Huis Bergh, Inv. Nr. 334)

<http://www.inschriften.net/projekt.html> (14.03.2020), Projekt „Deutsche Inschriften Online. Die Inschriften des deutschen Sprachraumes in Mittelalter und Früher Neuzeit“

<https://www.kulturelles-erbe-koeln.de>, Rheinisches Bildarchiv Köln

<https://www.materiale-textkulturen.de/> (14.03.2020), Sonderforschungsbereich „Materiale Textkulturen“ an der Universität Heidelberg

https://www.smb.museum/ikmk/object_print.php?objectNR=18218935 (07.10.2012), Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin, 18218935

<http://www.the-saleroom.com/de-de/auction-catalogues/kunsthhaus-lempertz-kg/catalogue-id-2884060/lot-17750860> (22.11.2014), Leuchter, 1715/16, Wesel, Johannes Leecking (Köln, Auktionshaus Lempertz, 10.05.2013, Los 352)

Die Arbeit behandelt liturgische Goldschmiedewerke und das Goldschmiedehandwerk im Herzogtum Kleve in der Frühen Neuzeit. Infolge der Reformation und des anschließenden Konfessionalisierungsprozesses stießen hier drei unterschiedliche Glaubensverständnisse, katholisch, lutherisch und calvinistisch-reformiert aufeinander. Diese bestimmten nachhaltig die Gestaltung der liturgischen Goldschmiedewerke. Die konfessionellen Gruppen waren bestrebt, durch Material, Form und Ikonografie des eigenen liturgischen Geräts ihre religiöse Haltung nach außen zu vertreten und sich deutlich voneinander abzugrenzen. Gestalterisch wurden bestimmte Strategien zur Differenzierung eingesetzt, die zugleich zur Bildung konfessionsspezifischer Merkmale führten. Deutlich wird dies zum Beispiel am evangelischen Abendmahlsgerät durch den Einsatz profaner Formen und volkssprachlicher Inschriften, die Nennung von Schenkern ohne Fürbitte sowie die kritische Haltung gegenüber dem Einsatz von Bildern im religiösen Kontext. Die Geräte waren neben der Eucharistie auch für die Taufe bestimmt. Sie kündeten von der jeweiligen Glaubensauffassung und sind Ausdruck konfessioneller Gruppenidentität.

Anhand der drei niederrheinischen Städte Wesel, Kleve und Kalkar werden exemplarisch drei unterschiedlich starke konfessionelle Prägungen und verschiedene Möglichkeiten der Organisation des Goldschmiedehandwerks auch jenseits des Zunftwesens aufgezeigt. Die Konfessionszugehörigkeit und die Vorstellungen der Auftraggeber prägten nachhaltig die Gestaltung der Goldschmiedewerke. Wesel wurde durch die wachsende Zahl an immigrierten, niederländischen Goldschmieden und die Gründung einer eigenen Goldschmiedezunft zum Hauptproduktionsort der Goldschmiedekunst im Herzogtum Kleve.

Ein Katalog mit über 120 Objekten des 16. und bis Anfang des 18. Jahrhunderts stellt zum ersten Mal die liturgischen Goldschmiedewerke der verschiedenen Glaubensgruppen am Niederrhein zusammen. Er bietet neben dem Überblick über Geräteformen, Ikonografie, Hersteller und Auftraggeber sowie deren Glaubenszugehörigkeit die Möglichkeit, interkonfessionelle Vergleiche zu ziehen.